

Die
Regesten der Archive
im
Markgrafthume Mähren,
und
Anton Boczek's Berichte über die Forschungen
in diesem Lande.

I. Band.

Brünn 1856.

In Commission bei Nitsch & Grosse.

Die Regesten

oder

die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden

in den Archiven

zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Gross-Bitesch, Gross-Meseritsch und Pirnitz,

sammt den noch ungedruckten Briefen

Kaiser Ferdinand des Zweiten, Albrechts v. Waldstein und Romboalds Grafen Collalto.

Herausgegeben von

P. Ritter v. Chlumecky,

mähr. ständ. Archivdirector.

Mit Unterstützung des mähr. ständ. Domesticalfondes.

I. Bandes I. Abtheilung.

Mit einem Schriftfacsimile.

Brünn 1856.

In Commission bei Nitsch & Grosse.

Druck von Franz Gastl in Brünn.

Seiner Excellenz

dem Hochgebornen Herrn, Herrn

Leopold Grafen Lažanzký,

Freiherrn von Bukowe,

Sr. k. k. Apost. Majestät wirklichen geheimen Rathe und Kämmerer, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone I. Kl., Commandeur des k. k. österr. Leopold-Ordens, Ritter des kais. russ. St. Annen-Ordens I. Kl., Ritter des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens I. Kl., Ritter des königl. preussisch. rothen Adler-Ordens I. Kl., k. k. Statthalter im Markgrafthume Mähren, Präsidenten der k. k. m. schl. Finanzlandes-Direction, der k. k. mähr. Grundentlastungsfonds-Direction, der k. k. mähr. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission und des mähr. Landesausschusses, Protector des Armen-Instituts, des Brünner Männervereins, der Kleinkinder-Bewahranstalt, des mähr. schl. Schutzvereins für aus Straf- u. Verwahrungs-Orten entlassene Personen, des Pensions-Instituts des Brünner bewaffneten Bürgercorps und der ersten mährischen Sparkassa, Curator der k. k. m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde, Ehren-Doctor der Rechte, Ehren-Mitgliede des Werner-Vereins zur geologischen Durchforschung von Mähren und Schlesien, Ehren-Mitgliede des Centralvereins für Kostkinder-Beaufsichtigungs- und Säuglings-Bewahranstalten (Crêches) in Wien, Ehren-Mitgliede des österr. Thierschutz-Central-Vereins, Ehrenbürger der Städte Brünn, Olmütz und Lemberg,

in tiefster Ehrfurcht gewidmet vom

Herausgeber.

Hochgeborner Graf!

Euer Excellenz!

Als Präsident des mähr. Landesausschusses und Curator der k. k. m. sch. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, haben Euer Excellenz der Pflege der Landeskunde und vorzüglich den historischen Wissenschaften, die hohe Sorgfalt und Aufmerksamkeit in ausgedehntem Masse und mit besonderer Huld geschenkt.

Es sind in Mähren in jüngster Zeit, wohl zunächst für die Landesgeschichte, doch mit steter Rücksicht auf die Reichsgeschichte, Quellenwerke in grosser Anzahl veröffentlicht worden, welche nicht allein in der Literaturgeschichte unseres grossen österreichischen Vaterlandes, sondern auch in jener von Deutschland einen ehrenvollen Platz zu behaupten im Stande sind.

Dieser Erfolg ist dem belebenden Schutze zu danken, welchen Euer Excellenz den historischen Wissenschaften und dem Archivwesen angedeihen lassen.

Es haben sich Euer Excellenz auch durch diesen der Wissenschaft gegebenen Schutz ein Denkmal in Mähren gesetzt, das ebenso unvergänglich sein wird,

wie jenes Hochihrer erhabenen Ahnen in Böhmen, welche dort — Prokop Graf Lažanzký, der Schirmherr der k. Gesellschaft der Wissenschaften, unter allen hervorragend — den grössten Mäcenaten, den Zierden des Landes beigezählt werden.

Die gnädige Erlaubniss, das vorliegende Werk, dessen Herausgabe durch Hochihre Huld so wesentlich gefördert wurde, Euer Excellenz widmen zu dürfen, verleiht demselben einen erhöhten Werth und wird jene wohlwollende Aufnahme sichern, die ihm sonst nicht zu Theil geworden wäre.

Geruhen Euer Excellenz diese ehrfurchtsvolle Widmung als ein Zeichen meiner innigsten Hochverehrung und wärmsten Dankbarkeit entgegenzunehmen.

Euer Excellenz

unterthänigst-gehorsamster Diener

Brünn im Juni 1856. P. Ritter v. Chlumecky.

Vorwort.

Wenn auch durch den Codex Moraviæ diplomaticus eine sichere Grundlage für die Geschichte angebahnt ist, so dürfte dennoch eine geraume Zeit verstreichen, bis durch dieses Werk das gesammte Urkundenmaterial des Landes bekannt werden wird, und es wäre auch dann der Zweck einer für den Forscher so erwünschten schnellen und leichten Uebersicht dieses ganzen Materials und der Orte, wo es mehr oder minder entsprechend verwahrt wird, unerreicht; denn das Urkundenbuch schreitet bei dem grössten Fleisse und eben solcher Rührigkeit seinem Wesen nach nur sehr langsam vorwärts und leider hat die Erfahrung gezeigt, dass mit jedem Jahre ein kostbares Percent der alten Pergamente und Papiere durch Alterschwäche, lässige Pflege und wohl auch durch Unverstand und Böswilligkeit verloren geht. [1])

Um diesen Verlusten wenigstens theilweise vorzubeugen und jenen Zweck zu erreichen, hat über meine Bitten der Vorstand der historischen Section der k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, Hr. Finanzrath d'Elvert, den von dem hochw. Hrn. Subprior Dr. Wolný schon 1851 gestellten Antrag vorgebracht, ein Generalrepertorium [2]) aller in den

[1]) Wie oft war die Räumlichkeit einer Gemeindelade der Massstab der Lebensdauer alter Manuscripte; wenn der schreiblustige Schulze darin keinen Platz mehr hatte für modernes Concept, mussten die Pergamente weichen und der guten Hausfrau vielleicht zum Anmachen des Feuers dienen!

[2]) Die kais. französische Regierung hat (Circulaire vom 20. Jänner 1854) die Verfassung von Repertorien und Register für Orte, Personen und Sachen aller Departemental-Archive angeordnet, woraus dann leicht ein verlässliches General-Repertorium für ganz Frankreich angelegt werden kann. (Bulletin officiel Nr. 1. 1854.)

mähr. Archiven vorhandenen Urkunden zu entwerfen [3]), die Section genehmigte diesen Antrag und stellte an Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Mähren, Leopold Grafen Lažanzky die Bitte, durch seine hohe Vermittlung die Anfertigung verlässlicher Verzeichnisse der in den Communalarchiven befindlichen Urkunden zur Mittheilung an die Section zu veranlassen. Se. Excellenz, als grossherziger Mäcen, haben wie immer, wo es sich um Schutz und Förderung der Wissenschaft handelt, auch jetzt die Bitte der Section mit gewohnter Huld aufgenommen und derselben willfahrt. Es sind in Folge dessen aus vielen Städten und Märkten die gewünschten, mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit verfassten Urkunden-Verzeichnisse eingelangt.

Wenngleich hiedurch nur der Anfang des Generalrepertoriums gemacht und die Evidenzhaltung des Gesammtmaterials vorbereitet wurde, schien es mir doch unerlässlich, das schon vorhandene Material des Repertoriums nicht todt liegen zu lassen, sondern es durch Veröffentlichung zum Gemeingut der Forscher und Geschichtsfreunde zu machen und mit dieser Herausgabe nicht zu zögern, so lange die dermaligen, für historische Quellenarbeiten so günstigen Verhältnisse dauern.

Das vorliegende Werk wird genaue Verzeichnisse aller in allen Archiven Mährens aufbewahrten Urkunden bis zum Jahre 1620 (von welcher Zeit an das Material sich massenhaft anhäuft und für dessen Aufbewahrung und Erhaltung in der Regel ein praktisches Interesse sorgt)

[3]) Cerroni hat in seinen Nachrichten über mährische Archive (MS. bei dem Herrn Grafen F. Taroucca und theilweise in der Cerronischen Sammlung im Landesarchive), Verzeichnisse von Urkunden einiger Archive angelegt; diese Arbeit, auf welche am gehörigen Orte Rücksicht genommen werden wird, ist unvollständig und flüchtig. D'Elvert hat in seiner „Geschichte der historischen Literatur" 1850, die merkwürdigeren Archive im Lande aufgezählt.

umfassen; es wird das Datum, den Ort der Ausstellung und den wesentlichen Inhalt jeder Urkunde des betreffenden Archives in übersichtlicher Kürze geben und diejenigen Werke bezeichnen, in welchen die Urkunde ihrem ganzen Inhalte nach aufgenommen wurde.

In der Reihenfolge der Archive werden wir uns nicht an eine bestimmte Ordnung binden, weil die Benützung jener nicht immer von der Willkühr des Herausgebers abhängt, und mancherlei Ursachen, wie z. B. die Verspätung der betreffenden Genehmigung, auf eine in Vorhinein entworfene Ordnung störend eingreifen; es wird hiebei nur gesorgt werden, dass in jedem Bande eine gleichmässige Zahl grösserer und kleinerer Archive vorkommen.

Die Herausgabe dieses mehrere Bände umfassenden Werks wurde, in so lange sich nicht noch andere Kräfte hiezu anbieten.[4]), vorläufig zwischen Herrn Chytil und mir in der Art getheilt, dass ich die Urkunden der Privat- und Communal-Archive und Herr Chytil jene der anderen öffentlichen und der geistlichen Archive bearbeiten.

Es wäre in mancher Beziehung zweckmässiger gewesen, statt der Angabe des wesentlichen Inhalts, vollständige Auszüge oder Regesten der Urkunden zu machen, wie sie bei Böhmer und in dem trefflichen Werke Mohr's: „die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft“ zu finden sind; oder aber jedes Archiv in der Art

[4]) Nichts könnte das vorgesteckte Ziel näher rücken und dieses vaterländische Werk mehr fördern, als wenn sich Geschichtsfreunde fänden, welche diese Arbeiten mit uns theilen, wenn Diejenigen, welchen die Leitung der Archive im Lande zustehet, Verzeichnisse oder Regesten derselben verfassen und nach dem erhabenen Wahlspruche: Viribus unitis, mit uns zusammenwirken wollten. Wir ersuchen demnach alle diese Männer unsere Bitte wohl zu beherzigen und als Mitarbeiter sich diesem Unternehmen recht bald anzuschliessen, wir sind gerne bereit denjenigen, die sich hiefür interessiren, alle nöthigen näheren Auskünfte zu ertheilen.

zu bearbeiten, wie Dr. Dudík die im Landesarchive aufbewahrte Cerronische Sammlung in den „mährischen Geschichtsquellen, Brünn, 1850“, herauszugeben begonnen hat, allein es sind die mit der Ausarbeitung von Regesten verbundenen Schwierigkeiten so gross, dass die Herausgabe solcher in dem Umfang und mit den Zwecken unserer „Verzeichnisse“ schlechterdings unmöglich gewesen wäre, und nur die Wahl zwischen der letzteren Form oder keiner Veröffentlichung übrig blieb; sollen nämlich Regesten ihren Zweck erreichen, so müssen die Urkunden durch dieselben vollkommen ersetzt werden, nun kann eine solche Arbeit, wenn sie verlässlich sein und das ganze Urkundenmaterial des Landes erschöpfen soll, nur an dem Orte, wo sich die Original-Urkunde befindet und vom Herausgeber selbst vorgenommen werden, eine Aufgabe, die mit Hinblick auf die grosse Zahl der an den verschiedendsten Puncten des Landes zerstreuten grossen und kleinen Archiven, von zwei Individuen, die durch ihren ämtlichen Beruf an eine Stadt gebunden sind, gar nicht oder nur sehr unvollständig gelöst werden könnte. [5]) Eingedenk des Sprichworts: le mieux est l'ennemi du bien, hat man es um so mehr vorgezogen, nur den wesentlichen Inhalt der Urkunde zu geben, als dadurch das Erscheinen der „Verzeichnisse“ überhaupt möglich geworden ist, und als bei dem Bestande (bis zum J. 1333) und der Fortsetzung des Diplomatars, viele Regesten überflüssig geworden wären, nachdem es ohnehin die Aufgabe desselben ist, entweder die ganze Urkunde,

[5]) Das obbezogene Werk Mohr's hat fast für jedes Archiv einen Herausgeber aufzuweisen und in 11 Jahren sind nur die Regesten von 17 Archiven erschienen! (in dem k. k. m. Statthalterei-Archive werden allein 57 Archive der aufgehobenen Klöster aufbewahrt). Das Bearbeiten der Archive nach Art der Cerronischen Sammlung durch Dr. Dudik hätte für jedes Archiv seinen Mann, bei grossen Sammlungen vielleicht mehrere Männer gefordert.

oder (in den späteren Zeitperioden) Regesten herauszugeben.[6]) Um die Verzeichnisse, welche die nach Archiven chronologisch geordneten Urkunden enthalten werden, noch handsamer zu gestalten, wird jedem Bande ein Personen- und Orts-Register beigegeben.

Es schien mir nothwendig, um das möglichst vollständige Bild eines jeden Archives zu geben, auch auf das dort vorhandene, nicht streng urkundliche historische Material hinzudeuten, und da ergab sich die günstige Gelegenheit, etwas lang Versäumtes nachzuholen und einer Verpflichtung tiefsten Dankes, welche die Gegenwart der jüngsten Vergangenheit schuldet, nachzukommen.

Es ist im Allgemeinen wohl bekannt, dass die mährischen H. H. Stände vieles für vaterländische Geschichtsforschung gethan haben; es ist wohl bekannt, dass Boczek sich als Forscher einen grossen Namen im Vaterland erwarb, allein fragt man: wie haben die Stände für die Kenntniss unserer Vergangenheit gesorgt und welcher Ausbeute verdankt Boczek den guten Klang seines Namens, so sind nur wenige, sehr wenige im Stande, sichere Auskunft zu geben.

Es war zwar die Absicht der H. H. Stände, die Erfolge ihres langjährigen, der vaterländischen Geschichtsforschung gewidmeten Wirkens zum Frommen der Wissenschaft bekannt zu machen; es war wohl die Absicht ihres Historiographen Boczek, die Resultate seiner mehr als zwanzigjährigen Forschungen als Privatmann und als ständischer Archivar zu veröffentlichen, ja es waren seine Berichte über die

[6]) Uebrigens schliesst diese Anlage des Werks keineswegs die Herausgabe der Urkunden eines Archives in der Form von Regesten aus, im Gegentheil es wird der Sache nur ein Dienst erwiesen, und eine wesentliche Vorarbeit zum Diplomatar gemacht, wenn Jemand statt Verzeichnisse der Urkunden, die Regesten eines Archives unserem Werke anschliessen wollte, in welchem Falle das Verzeichniss dieses Archives selbstverständlich entfiele.

ämtlichen Forschungsreisen in den Jahren 1841, 1842, 1843, 1844 und 1845 druckfertig, als der Tod Boczeks und die factische Auflösung der ständischen Verfassung jene Absichten nicht zur Wirklichkeit werden liessen. Diese Berichte über eine fünfjährige Forschung in den interessantesten Archiven geben über deren urkundliches und sonstiges historisches Material vollständigen Aufschluss, und entrollen in der dazu geschriebenen Einleitung das Bild jener zwanzigjährigen Arbeiten Boczeck's, deren Gesammteindruck um so lebendiger ist, als sie mit den Leistungen früherer mährischer Geschichtsforscher verglichen werden.

Während man sich vor Boczek nur ausnahmsweise der Sammlung von Urkunden widmete, und einige magere Compendien als Grundlage der Geschichte des Landes galten, hat Boczek den umgekehrten Standpunct angenommen, er hat den grössten Theil des urkundlichen Materials des Landes verzeichnet, sehr viele Urkunden, wie später gezeigt werden wird, gesammelt und dadurch die wahre Basis für die Geschichte sicher gestellt. Er hat der ihm gewordenen Aufgabe, eine Geschichte Mährens zu schreiben, damit die grössten Dienste erwiesen, dass er sie damals für unerreichbar erklärte und die Forschung vorausschickte. Auf diese Weise hat Boczek den Weg gezeigt und gebahnt, der einst zur Geschichtsschreibung führen wird.

Soll dieses Ziel endlich erreicht werden, so muss man auf dieser Bahn fortschreiten, die Arbeiten Boczek's ergänzen, (denn eines Menschen Lebensdauer ist für die Aufgabe, die sich Boczek gestellt, zu kurz) und das Ergänzte zum Gemeingut Aller machen.

Es ist daher nicht allein von allgemeinem Interesse, die Arbeiten eines solchen Mannes, die vielen neuen Quellen,

die er aufschloss und den neuen Standpunct, den er für die Geschichte Mährens gewann, kennen zu lernen; es ist auch ein Act der Pietät und der Dankbarkeit gegen die H. H. Stände dieses Landes, durch Veröffentlichung jener Reiseberichte den Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden im weiten Vaterlande zu zeigen, welche grossartigen Dienste jene erlauchte Körperschaft der Wissenschaft erwies, wie sie, von Vaterlandsliebe beseelt, von weiser Einsicht geleitet, das grosse Werk der Restauration historischer Wissenschaft im Lande angebahnt hat.

Es ist endlich auch im Interesse Boczek's [7]) und seiner mühsamen Forschung die Ergebnisse derselben nicht länger der allgemeinen Benützung zu entziehen und dadurch zugleich die Bürgschaft zu gewähren, dass diese immergrünen Bereicherungen der vaterländischen geschichtlichen Literatur in Evidenz gestellt werden und nicht mehr, wie es geschehen ist, in dem nebelhaften Citaten- und Notenapparatus der historischen Arbeiten anderer Autoren sang- und klanglos verschwinden.

Endlich wird durch diese Veröffentlichung über die bisherige Forschung ein Abschluss gemacht, das Bekannte ist dann in Evidenz gestellt und es werden die Gebiete genau bezeichnet, worin Ergänzungen oder neue Forschungen vorzunehmen sind.

Da jedoch die innere Oekonomie und Anordnung des Stoffs der Reiseberichte, welche gleichsam in den Umrissen eines Diariums über die Jahresforschung, oft ein zweimal besuchtes Archiv in ganz verschiedenen Jahren besprechen und häufig Wiederholungen und nothwendige Berichtigungen früherer Ansichten durch später Entdecktes enthalten

[7]) Eine biographische Skizze Boczek's enthält die Moravia 1847, Nr. 121. Herr J. Chytil, der treue Begleiter und Mitarbeiter Boczek's, beabsichtiget eine Biographie dieses Mannes zu schreiben und ihm dadurch ein Denkmal zu setzen.

mussten, das einfache Abdrucken nicht zulassen, ohne den Leser zu ermüden und das Verständniss zu erschweren, so ergab sich eben durch die von mir gewählte Form der Herausgabe der Verzeichnisse nach Archiven die günstige Gelegenheit, alles das, was Boczek über den Inhalt eines Archives in den Berichten von 1841—1845 bemerkt hat, in einer übersichtlichen Darstellung dem Verzeichnisse des betreffenden Archives als Einleitung unmittelbar vorauszuschicken, was sich um so leichter thun liess, als die Durchforschungen der verschiedenen Archive in einem Jahre, keinen andern Zusammenhang haben, als den eines bequemen und zweckmässigen Reiseplanes, welcher zur Vermeidung von Zeitversplitterung den Besuch von geographisch möglichst nah gelegenen Archiven in einem Jahre vorschrieb.

Es war mein vornehmstes Bestreben, dem Wortlaute der Berichte treu zu bleiben, und nur dort habe ich eine (stets ersichtlich gemachte) Eigenmeinung walten lassen, wo der besondere Umstand, dass die Berichte eine im Auftrage der H. H. Stände unternommene wissenschaftliche Reise beschreiben, unerlässliche Rücksichten empfahl; ohne die Thatsachen, die Anschauungen und Reflexionen des Autors im mindesten zu alteriren, wurden bloss die scharfkantigen Assertionen und die grobkörnigen Polemiken in milderer Form wiedergegeben. Auch hielt ich es für nothwendig, den Text mit ergänzenden Bemerkungen zu begleiten, dort wo ein neues Factum auf die ausgesprochene Ansicht Boczek's einen entscheidenden Einfluss nehmen konnte.

Das von Boczek gesammelte Materiale, [8]) auf welches in den Reiseberichten hingewiesen ist, wird in zwei

[8]) Um die möglichste Vollständigkeit zu erlangen und gleichzeitig eine Uebersicht dieses Materials zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, habe ich die Verzeichnisse der Urkunden in den Communalarchiven mit

Abtheilungen im ständischen Archive aufbewahrt. Die erste Abtheilung umfasst das Materiale, welches Boczek als Privatforscher, (die Privatsammlung Boczek's allein hat 12,308 Nummern, einzelne Nummern enthalten oft mehrere hundert Urkunden!) und die zweite Abtheilung jenes, welches Boczek im Auftrage der H. H. Stände gesammelt hat. Die Uebersicht der ersteren gibt die jetzt folgende Einleitung, jene der zweiten gibt das betreffende Archiv. Sowohl über diese Sammlungen, wie über die von den H. H. Ständen erkaufte Bibliothek Boczek's wurden von Herrn Chytil treffliche Cataloge, die mir sehr nützlich waren, verfasst.

Zur Herausgabe dieser Reiseberichte wurde mir, da die H. H. Stände schon früher diese Absicht hatten, die Genehmigung anstandslos ertheilt, und ich fand von Seite des Präsidenten-Stellvertreters des mähr. Landesausschusses, k. k. Senatspräsidenten des Brünner Landesgerichts, Herrn Carl Ritter von Wogkowsky, der theils durch seine umsichtige und erfolgreiche Gebahrung des ständ. Domesticalfondes und theils durch unmittelbares Einwirken Ackerbau und Landeskunde in allen ihren Zweigen wesentlich gefördert und sich den Dank aller Männer der Wissenschaft erworben hat, die schmeichelhafteste, ehrenvollste Aufmunterung.

Da Boczek den Reiseberichten eine im J. 1846, also kurz vor seinem Tode (13. Jänner 1847) geschriebene Ein-

den Urkunden der Boczek'schen Sammlungen ergänzt, und konnte es um so leichter thun, als beide Sammlungen grösstentheils nach Archiven geordnet sind. Damit diese Ergänzung ersichtlich gemacht, das Auffinden und Benützen der ganzen Urkunde ermöglicht werde, sind jene Diplome, die nur in den Boczek'schen Sammlungen vorkommen, mit einem *, dagegen jene, die nur in dem betreffenden Communal-Archiv aufbewahrt werden, mit einem † bezeichnet worden. Die Urkundenauszüge ohne alle Bezeichnung sind sowohl in den Boczek'schen Sammlungen wie im betreffenden Archiv vorhanden.

leitung vorausschickt, welche seinen und den Standpunct der historischen Forschung scharf und richtig bezeichnet, dürfte wohl diese Einleitung [9]), auch als Beleg und zur näheren Begründung des von uns Gesagten, hier den geeigneten Platz finden:

Mit Beschluss vom 8. Februar 1844, „erzählt Boczek", haben die Hochlöblichen Herren Stände des Markgrafthumes Mähren mir den Auftrag ertheilt, die bisherigen und künftigen Berichte über die von Ihnen ämtlich veranlasste vaterländische Geschichtsforschung zum Drucke zu redigiren.

Diesem hohen Willen mit freudiger Bereitwilligkeit nachkommend, glaube ich bei dem Umstande, dass gedruckte Gegenstände der Oeffentlichkeit angehören, hierin zugleich auch die hohe Absicht zu errathen, dass zur Verständigung des literärischen Publikums einige Worte über das Entstehen des so gemeinnützigen Institutes der mährischen Geschichtsforschung füglich vorauszuschicken seien.

Auf dem allgemeinen Landtage pro 1837, haben die Hochlöblichen Herren Stände Mährens kurz nach dem Erscheinen des unter der Aegide und auf Kosten des Obersten Kanzlers Hrn. Anton Friedrich Grafen Mittrowsky v. Nemyšl &c., durch mich in Druck gelegten historischen Vorwerkes „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviæ" mich zu Ihrem Historiographen ernannt, und zugleich nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung, an mich die eben so erwünschte als schmeichelhafte Aufforderung erlassen: „Eine Geschichte Mährens zu schreiben, und seiner Zeit das Programm dieses wichtigen Unternehmens vorzulegen."

In dem hierauf im J. 1838, von mir vorgelegten Programme habe ich — nach allseitiger Prüfung des bisher bekannten Vorrathes an vaterländischen Geschichtswerken und Quellen — einen gänzlichen Abgang des für eine kritische und umfassende Landesgeschichte, — für eine Geschichte, wie sie der Fortschritt des Wissens im neunzehnten Jahrhunderte bedingt — erforderlichen Materials nachgewiesen und den alten Grundsatz: „dass die Verfassung der Geschichte eines Landes (folglich auch Mährens) ohne eine vorange-

[9]) Auszüge aus dieser Einleitung hat d'Elvert in seiner historischen Literaturgeschichte von Mähren, S. 363—369 mitgetheilt.

hende gründliche, und vom gesammten Lande geförderte Forschung ganz unmöglich sei," — auch hier hervorgehoben.

Meine diessfällige Begründung ist mit der gegenwärtigen ämtlichen Forschung, und der künftigen Verfassung einer Landesgeschichte in so wesentlich engem Zusammenhange, dass sie gleichsam die Einleitung in die künftige Geschichte Mährens, und die Grundzüge ihrer Literatur bildet; was mich auch veranlasst, die wesentlichsten Puncte hervorzuheben. Sie lauten:

Die Nothwendigkeit, ja Unerlässlichkeit einer solchen Forschung für die Geschichte Mährens möchte ich nun durch eine gedrängte Aufführung alles dessen, was bisher für dieselbe gethan ist, darlegen, und zur besseren Einleuchtung der Sache das entgegenhalten und voranschicken, was zugleich bisher für die Geschichte der Böhmen, dieser uns durch Blut und Geschick zunächst verwandten Nation, geschah und noch gegenwärtig geschieht.

Böhmens Geschichtschreibung zählt gegenwärtig im Allgemeinen bereits die sechste Forschungsperiode. Die erste Forschung geschah unter öffentlicher Auctorität durch Cosmas, den Vater der böhmischen Geschichte († 1125); — die zweite veranlasste Kaiser Carl IV. in der Hälfte des XIV. Jahrhundertes durch seine Hofhistoriographen Pulkawa, Beneš v. Weitmile und Marignola; — die dritte unternahm in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhundertes der Domherr Hagek; die vierte die fleissigen Jesuiten Balbin und Cruger im XVII. Jahrhunderte aus Veranlassung des Ordens selbst; die fünfte die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften seit 1771 und zu gleicher Zeit der ständische Historiograph Pubitschka; und die sechste gegenwärtig Palacký, ebenfalls ständischer Historiograph. Und wenn man noch das in die Wagschale legt, dass Böhmen — neben dem wohlerhaltenen Kronarchive — für seine Geschichte vom XI. Jahrhunderte an fast ununterbrochene Landeschroniken aufzuweisen hat; dass seit drei Jahrhunderten her ununterbrochen viele und thätige Gelehrte die böhmische Geschichte im Ganzen oder in einzelnen Zweigen mit Umsicht bearbeitet haben; dass die k. Gesellschaft der Wissenschaften in Böhmen seit 63 Jahren (d. i. bis zum J. 1838) und das Nationalmuseum seit 15 Jahren vorzugsweise mit besonderer Vorliebe und durch ausgezeichnete Kräfte die Landesgeschichte cultivirt, so muss man gestehen, dass kaum ein Land Europa's so viel für seine Geschichte gethan hat, wie Böhmen, und dennoch hat die neueste,

mit Umsicht geführte, und nun auch auf das Ausland ausgedehnte Forschung Palacký's den öffentlichen Beweis geliefert, dass noch nicht Alles abgethan, und dass überhaupt das Feld der Geschichte unermesslich ist, wo man, wenn es von noch so vielen bearbeitet wird, dennoch brache Plätze vorfindet.

Was ist dagegen für die Geschichte Mährens geschehen? — bisher sehr wenig, ja, verglichen mit Böhmen, fast gar nichts. —

Mährens Geschichte hat bisher keine unter öffentlicher Auctorität veranlasste allgemeine Forschung aufzuweisen; denn die von J. E. Horký aus Veranlassung der k. k. Ackerbaugesellschaft im J. 1819 vorgenommene Bereisung des Znaimer und Iglauer Kreises — kann man doch keine allgemeine Forschung heissen, da selbe zu fragmentarisch und zu einseitig war, und man keine Resultate wahrnimmt. — Selbst die Privatforschungen im ausgedehnteren Sinne sind mit meiner eilfjährigen, — jedoch aber erst seit sieben Jahren durch die grossmüthige Unterstützung Sr. Excellenz des Obersten Kanzlers Hrn. Grafen Mitrowský erweiterten und erspriesslicher gewordenen, — die aber immer nur eine Privatforschung bleibt, — so ziemlich abgeschlossen und Alles in Allem. Eine Forschung im engeren Sinne, — für einen Zweig oder gewisse Epochen der Geschichte — unternahm zwar im vorigen Jahrhunderte der würdige Probst von Raigern, Bonaventura Piter, und in der Neuzeit d'Elvert. Neben diesen zählen wir keine Forscher, sondern nur Sammler für die mähr. Landesgeschichte. Fleissige, ehrenwerthe Männer haben wohl theilweise gesammelt, und auch theilweise specielle Aufsätze geliefert. Ich nenne darunter, aber erst seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhundertes angefangen: Pešina, Středowsky, Hofer, Ziegelbauer, Friebek, Weckebrod, Piter, Zlobicky, Marzi, Monse, Steinbach, Schwoy, Cerroni, Ant. Friedrich Graf Mitrowsky. J. Graf v. Auersperg, Meinert, Horký, Wolný, v. Schwabenau, Eugl, Sterly, Hübner, d'Elvert, Richter u. a. Leider sind, ausser ihren Aufsätzen, ihre Sammlungen selbst nicht beisammen, daher für den künftigen Geschichtschreiber Mährens abermal ein weites und fernes Feld der Forschung. Viele dieser Sammlungen sind entweder gänzlich verloren gegangen, oder sie sind zerrissen und in allen Weltgegenden zerstreut, wie die Sammlungen Pešina's, Hofers, Friebek's, Weckebrod's, Marzi's, Monse's, Steinbach's. Von Horky's Sammlung verbrannten zu

Diblikow in Böhmen drei volle Kisten [10]). Die **grösste** bisherige Sammlung, nämlich die **Cerronische**, ist bereits auf die blossen Handschriften reducirt, aber dessenungeachtet noch immer in der Art schätzbar, dass ihr bisheriger Abgang als Verlust eines bedeutenden Nationaleigenthums allgemein bedauert wird [11]).

Wie viele Archive und Registraturen des Landes, abgesehen vom unvermeidlichen Geschick, theils aus Unkenntniss und stumpfsinniger Gleichgiltigkeit, theils aus Eigennutz und vandalischer Bosheit geplündert und vernichtet wurden, habe ich während meiner Privatforschung nur zu oft mit Schmerzen erfahren. — Bei so traurigen Erfahrungen ist in der That ein baldiges und energisches Eingreifen, ist das Erforschen und Einsammeln des vaterländischen Geschichtsstoffes von dringendster Noth, um so wenigstens den Ueberrest zu retten, wenn dem Entfremden und Verschleudern desselben sonst kein Einhalt gethan werden kann, auf dass nicht unser ganzer historischer Hausrath zertrümmert und in alle vier Winde zerstreut wird, und man in der Folge mit der unsäglichsten Mühe, nur die Scherben desselben einsammeln muss zur blossen beklagenswerthen Erinnerung an den ehemaligen historischen Reichthum [12]).

Was die Bearbeitung der allgemeinen Landesgeschichte Mährens betrifft, so haben wir — was der Erwähnung werth wäre — nur zwei ganze Werke über dieselbe, nämlich: das kleine Büchlein von Schwoy, und die drei Bände von Pilarž und Morawetz; dann zwei Bruchstücke; den Mars Moravicus von Pešina, und die politische Landesgeschichte von Monse. —

Aber verdienen diese Werke auch den Namen einer Geschichte Mährens? — Ich enthalte mich jedes Urtheiles da, wo schon die Zeit über sie gerichtet hat. Nur diese Bemerkung glaube ich der guten

[10]) Einen Theil der Horky'schen Sammlung (zwei noch nicht näher beschriebene Kisten) hat kürzlich die historisch-statistische Section erworben.

[11]) Die Cerronische Handschriftensammlung wurde durch die Liberalität der Hochlöblichen Herren Stände für Mähren gerettet.

[12]) Eine Nachlese und Durchforschung der mährischen und der Archive benachbarter Länder hat schon begonnen; diess — und der rastlose Eifer des Herrn Finanzrathes d'Elvert, welcher bei seiner Wirksamkeit als Vorstand der historisch-statistischen Section die Sammlung des zerstreuten Materials stets im Auge behält, dann die Forschungen Dudik's in Schweden und Rom werden wohl Boczek's pium desiderium erfüllen.

Sache wegen nicht unterlassen zu dürfen, dass diese Werke bloss nach dem durch meine Privatforschung entdeckten und gesammelten historischen Apparate beurtheilt — sich schon jetzt als ein nacktes, verkrüppeltes Geripp darstellen.

Landes-Chroniken hat Mähren aus der früheren Zeit — ausser dem Hildegardus Gradicensis (1125—47), und drei wortkargen Ungenannten des XIII. Jahrhundertes, welche ich erst entdeckte und dem Anonymus Gradicensis (nach andern Opatowicensis) der k. k. Hofbibliothek, wovon Dobner nur ein Bruchstück herausgegeben, fast gar keine. Vielleicht dass durch eine erweiterte Forschung mehrere aufgefunden werden; wo nicht, so kann ihr Abgang nur durch einen Bienenfleiss, nur durch die umsichtigste Forschung in etwas ersetzt werden.

Eine gelehrte Gesellschaft hat bis jetzt in Mähren das Fach der Landesgeschichte auch noch nicht cultivirt, denn die k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und der Landeskunde, — die erste und einzige gelehrte Gesellschaft im Lande, — konnte neben ihrem Hauptzwecke, der Landwirthschaft, um welche sie auch in der That grosse Verdienste hat, und bei ihren beschränkten Mitteln eben so, wie das ihr unterstehende National-Museum nicht das für die Landesgeschichte leisten, was nothwendig oder wünschenswerth wäre[13]).

Ein Landesarchiv hat Mähren auch nicht aufzuweisen, da man die wenigen Privilegien der Herren Stände doch nicht ein Landesarchiv[14]) nennen darf. Der Stoff eines Landesarchives wurde bei der Theilung des alten und reichhaltigen landrechtlichen Archives nicht ausgeschieden, und überging theilweise in die Registraturen der höheren Landesbehörden, in welchen er abermal der Gegenstand einer mühsamen Forschung bleibt[15]). Wohl wäre die Concentrirung desselben in ein Landesarchiv der frömmste Wunsch, den man im Lande hegen sollte; sonst aber könnte nur durch die mühsamste Forschung, durch die fleissigste Sammlung nothdürftig nachgeholfen werden.

13) Seither hat die k. k. Gesellschaft durch Errichtung einer historisch-statistischen Section (1849) eine rege und erspriessliche Thätigkeit auch auf dem Gebiete der Landesgeschichte entwickelt.

14) Durch den Ankauf der Cerronischen und der Boczek'schen Sammlung gehört jetzt das ständische Archiv zu den reichhaltigsten und interessantesten des Landes.

15) Zur Ordnung dieser Archive ist auch schon der Anfang gemacht worden, so dass die Forschung daselbst sehr erleichtert werden wird.

Am meisten noch haben bisher die böhmischen Geschichtsforscher für die Geschichte von Mähren vorgearbeitet; aber bei dem Umstande, dass die Geschichte beider Länder auf das engste mit einander verflochten ist, und dass die böhmischen Geschichtschreiber von Cosmas († 1125) und Vincentius (1140—62) angefangen — bis auf Palacký herab (1836) nur pro domo sua schreiben, — ist das Auftreten eines mährischen Forschers unerlässlich, auf dass derselbe die Ehre und das Recht seines Vaterlandes verfechte und begründe, und überhaupt auch darin die Ehre rette, dass nämlich auch in Mähren die Landesgeschichte verfasst werden könne.

Aus diesen bloss angedeuteten Notizen ist es ersichtlich, wie wenig des Materials für die Geschichte Mährens noch da sei, wie wenig überhaupt für dieselbe noch vorgearbeitet wurde, [10]) und dass nur durch eine baldige, energisch erfasste, gründliche, allgemein geförderte Forschung diesem Uebelstande abgeholfen werden könne; diese Forschung aber um so mehr ins Detail gehen, um so ausgedehnter vorgenommen werden müsse, weil ihr eben bisher noch keine vorangegangen sei. — Nur so wird man die Hoffnung nähren können, dass auch Mähren früher oder später eine kritisch bearbeitete Geschichte haben, und so nicht mehr in Europas allgemeiner Geschichte als eine terra incognita behandelt werde.

Es könnte aber die Frage entstehen: Ob zur geschichtlichen Ausbeute für Mähren Hoffnung sei, und ob sich überhaupt die Forschung lohnen würde?

Bisher hat sich die geschichtliche Forschung in jedem Lande gelohnt, und in Mähren wäre diess um so mehr der Fall, weil sich nach meiner Ueberzeugung gerade die bedeutendsten Archive — aus so vielen Stürmen der Zeit bis heutigen Tages — glücklich erhalten haben.

Ohne aber auch auf die in der Heimat selbst noch unbenützten Quellen speziell aufmerksam zu machen, will ich nur über das Wesentlichste des ausserhalb Mähren für unsere Geschichte noch brach liegenden Materials einige Notizen anführen, so viel ich derselben durch literärischen Commerz gesammelt.

[10]) Dass seitdem ein neuer Geist erstanden, die Liebe zum Studium der vaterländischen Geschichte erwacht, und manches dieses Studium Fördernde geschehen sei — habe ich in der Vorrede zum VI. Bande des Diplomatars nachgewiesen. S. auch Notizenblatt der histor. Classe der kais. Akademie Nr. 13, 1855.

1. Palacký's Forschungen im Vatikanischen Archive zu Rom geschahen zugleich im Interesse der Hochlöblichen Herren Stände Mährens, sind daher bekannt; doch bemerke ich, dass sich dieselben nur bis zum J. 1306 erstrecken, und die wichtigen folgenden Jahrhunderte nicht berühren [17]).

2. Die Schweden haben für den Staatskanzler Oxenstierna die Bibliotheken und Archive Böhmens und Mährens geplündert, und es ist — neben vielen andern — diess ein historisches Factum, dass sie in den ersten vierzehn Tagen ihres Aufenthaltes in Olmütz — von da auf acht Wägen Handschriften hinweggeführt haben. Aemtlich weiss man, dass im vorigen Jahrhunderte von Schweden aus dem Domcapitel und dem Magistrate in Olmütz — Acten und Handschriften zur Ablösung angetragen wurden. — Gelehrten Nachrichten zu Folge sind mit der Bibliothek der Königin Christina über 400 böhmische und mährische Handschriften aus Schweden nach Rom übersiedelt; in Schweden selbst befinden sich in der Bibliothek des Grafen Brahe an 300 Handschriften derselber Länder; und in Stralsund sollen viele Kisten noch unausgepackt liegen. — Dobrowský hat auf seiner Reise nach Schweden die Bibliotheken zu Stockholm und Upsala noch ungeordnet gefunden; zudem fiel seine dortige Forschung in die Zeit politischer Gährungen in Europa, und konnte, wie sich's auch gezeigt, keine grossen Resultate liefern. Jetzt aber, wo alle königlichen Bibliotheken in Schweden wohl geordnet sind, wo bei den allgemeinen friedlichen Verhältnissen gelehrte Forschungen auf das Liberalste unterstützt werden, würde die Nachsuchung nach vaterländischen Geschichtsquellen in Schweden gewiss glücklicher und ergiebiger ausfallen [18]).

[17]) Dr. Dudík hat im Auftrage des mähr. Landesausschusses in Rom's Archiven für mähr. Geschichte geforscht, die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Reise sind durch den Druck veröffentlicht worden. Uebrigens enthält schon der VI. Band des Codex diplomaticus mehrere durch Dudík gesammelte päpstliche Regesten; ich selbst habe schon die nöthigen Schritte in Rom gemacht, und hoffe die Regesten für den nächsten VII. und die folgenden Bände des Codex diplomaticus zu erlangen. Dank sei es der Gnade Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Antonelli, der Willfährigkeit des Präfecten der vaticanischen Archive, Monsignore Marini, des Padre Testa und des Padre Chiaro Vascotti.

[18]) Auch nach Schweden unternahm Dr. Dudík eine wissenschaftliche Reise im Auftrag des m. Landesausschusses und im Interesse der m. Geschichte. Dudík's Funde und Arbeiten in Schwedens Bibliotheken und Archiven

3. In Basel werden die Original-Protokolle und Verhandlungen der zwei auf Böhmen und Mähren grossen Einfluss nehmenden Concilien — von Konstanz und Basel — aufbewahrt, welche für die Geschichte beider Länder nicht unbenützt bleiben dürfen [19]).

4. Zu Lissa (Leštno) in Gross-Polen, wohin sich der grosse mährische Gelehrte Amos Comenius mit den mährischen Brüdern und vielen Adeligen aus Mähren und Böhmen bei der Evacuation der Akatholiken unter Ferdinand II. geflüchtet, hat sich die Bibliothek und das Archiv derselben bis heutigen Tages erhalten, und soll nach Versicherung gelehrter Landsleute neben sehr seltenen Druckwerken fast Hundert mährische Handschriften bewahren [20]).

5. Das königliche Central-Archiv, [21]) und das Domarchiv in Breslau, das Archiv zu Oels in Schlesien, worin sich die Familienacten der Herren von Kunstat und der Nachkommen des Königs Georg erhalten, so wie die in Breslau nachgelassene Bibliothek des grossen Mährers, Carl v. Žierotin, sollen nach Angaben meiner gelehrten Correspondenten in Schlesien — sehr viel Interessantes für die Geschichte Mährens enthalten; selbst das k. Archiv zu Königsberg in Preussen ist für Böhmen und Mähren von grosser Wichtigkeit.

6. Das ehemal Rosenberg'sche, jetzt fürstlich Schwarzenberg'sche Archiv zu Wittingau kann man für Böhmen und Mähren im strengsten Sinne ein Landesarchiv nennen. Wie dieses, eben so versprechen die ergiebigste Ausbeute für Mähren andere böhmische Archive und zwar: des Metropolitan-Kapitels und der Kreuzherren in Prag, der Stifte Seelau, Ossek und Břewnow; das fürstlich Lobkowitz'sche zu Raudnitz, wohin die Familienacten der berühmten Pernsteine gelangten, das gräfl. Černjn'sche zu Neuhaus, als ehemaliges Archiv der in Mähren und Böhmen gleichbegüterten Familien Neuhaus und Slawata, das gräfl. Wrbna'sche zu Hořowic, worin man den handschriftlichen Nachlass des be-

sind auf Kosten des mähr. Landesausschusses v. J. 1852 in Druck erschienen und ergänzen jene Angaben Boczek's.

[19]) Palacký hat sie für die Geschichte Böhmens benützt, und in der dortigen Bibliothek interessante Funde gemacht.

[20]) Ein Theil dieses merkwürdigen Archivs befindet sich jetzt in Herrnhut, der andere wird im böhmischen Museum aufbewahrt.

[21]) Der verstorbene Leiter dieses Archives, Prof. Dr. G. A. Stenzl, hat mir einige Urkunden daraus mitgetheilt, und kürzlich hat Herr Dr. W. Wattenbach, der Amtsnachfolger Stenzls, weitere Mittheilungen für den Codex Diplom. mit edler Bereitwilligkeit zugesagt.

rühmten Carl von Žierotin antrifft; das gräfl. Waldstein'sche zu Dux, so wie die vielen öffentlichen und Privat-Bibliotheken in Prag selbst[22]).

7. Das Archiv der k. k. vereinten Hofkanzlei[23]) ist an wichtigen älteren Daten für Böhmen und Mähren ausserordentlich reichhaltig, wie ich aus einem erst neulich verfassten Verzeichnisse mich überzeugen konnte; woraus sich auch auf eine ähnliche Reichhaltigkeit der Archive der anderen höchsten Behörden mit vollem Grunde schliessen liesse.

8. Die grösste Lese aber verspricht das k. k. geheime Haus- Hof- und Staatsarchiv[24]), so wie der grosse Handschriftenschatz der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Wie viel übrigens durch eine umfassende Forschung, wobei sich allmälig eine zusammenhängende Reihenfolge gestaltet, und das Bekannte unwillkürlich zum Unbekannten den Weg weiset, sich noch anderwärts ans Tageslicht fördern liesse, wird Niemand, dem der Begriff einer Forschung nicht fremd ist, läugnen können.

Wenn nun die Hochlöblichen Herren Stände eine der Verfassung der Landesgeschichte vorangehende gründliche und umfassende Forschung, deren Unerlässlichkeit und anzuhoffendes glückliches Resultat klar am Tage ist, zu genehmigen, und meinen schwachen Kräften anzuvertrauen geruhen würden, dann kann ich meinerseits redlich versprechen, dass ich mich dieser grossen und mühsamen Vorarbeit mit angewohntem Fleisse und Eifer, und mit jener innigwarmen Vaterlandsliebe weihen wolle, wie sie von Jugend auf in mir erglühte, und selbst im Greisenalter, so Gott will, nicht erkalten wird.

[22]) In vielen der hiergenannten Archive hat Boczek selbst geforscht; die im böhmischen Museum niedergelegte grossartige Urkunden-Sammlung Palacký's wurde durch die nicht genug zu rühmende, höchst dankenswerthe Willfährigkeit des Ausschusses dieses Museums, über Antrag des böhmischen Geschichtsforschers und Prager Stadtarchivars Herrn K. J. Erben, der Herausgabe des mähr. Diplomatars zur Verfügung gestellt. Hr. Chytil hat diessfalls eine Reise nach Prag unternommen, um die mähr. Urkunden aus dieser reichen Sammlung auszuscheiden und copiren zu lassen. Der höchst interessante Carl v. Žierotin'sche Nachlass im Hořowitzer Archive wurde vom Grafen Zdenko Žierotin erworben, und ist in seinem Familien-Archive zu Blauda aufbewahrt. Den Inhalt dieses Nachlasses habe ich im VII. Bande der Schriften der historischen Section angezeigt.

[23]) Wurde theilweise von Dr. Dudík benützt.

[24]) Darin hat Chytil für das Diplomatar geforscht — oder besser gesagt, zu forschen begonnen.

Wenn dann einmal das Material gesammelt und vorhanden, so wird es leicht sein, Hand an's Werk zu legen, und das geschichtliche Denkmal aufzubauen. Sollte bis dahin mein jugendlich Gemüth an Lebensfrische verlieren, die geistige Kraft erlahmen, oder mir das Menschliche begegnen: dann findet sich ja sehr leicht ein Mann, welcher durch die mühevolle Arbeit des Forschens und Sammelns noch nicht niedergebeugt, desto rüstiger und kräftiger die gesammelten Fragmente zu einem Ganzen gestalten, und so den hohen Zweck der Hochlöblichen Herren Stände, nämlich. „eine Geschichte Mährens zu schreiben" erfreulich realisiren wird. — Denn auf eben demselben Wege ward der grosse Geschichtsschreiber Johannes Müller durch Hallers vorangegangene Forschung und Sammlung in den Stand gesetzt, sein herrliches Werk der Schweizerischen Geschichte zu schreiben, und so bald und so schön zu vollenden.

Hierauf haben die Hochlöblichen Herren Stände ex dieta 1839, einhellig eine der Verfassung der Landesgeschichte vorgehende umfassende, gründliche, detaillirte und auch auf die Nachbarprovinzen und selbst die wichtigsten Puncte des Auslandes ausgedehnte Forschung beschlossen, sie mit allem Erforderlichen hochherzig begabt, und meinen schwachen Kräften anvertraut, und mich in das damit vereinbarere Amt eines Archivars gestellt.

Nach erlangter Allerhöchster Genehmigung wurden sofort die Grundregeln dieser höchst gemeinnützigen Anstalt entworfen, der Vorgang und die Ueberwachung der Forschung bestimmt, die Ausdehnung derselben auf alle Zweige der Geschichte vorgezeichnet, und die grossmuthige Begabung von 2000 fl. CM. auf Reisekosten, Belohnung eines Gehilfen, Anschaffung von Hilfsmitteln, Abschriften, Zeichnungen u. a m. im Präliminare vertheilt, so dass die ämtliche Forschung selbst mit dem Sommer d. J. 1841 eröffnet werden konnte.

Weil jedoch diese von den Hochlöblichen Herren Ständen aus, nun ämtlich eingeleitete, und bei dem Anklange, welchen sie im Vaterlande finden musste, allgemein unterstützte Geschichtsforschung im strengsten Sinne eine Fortsetzung und wirksamere Erweiterung meiner früheren eilfjährigen Privatforschung bildet, so erfordert es der wesentliche Zusammenhang beider, so wie der Standpunct einer richtigen Beurtheilung dieser fortgesetzten ämtlichen Leistung, dass ich derselben eine gedrängte Uebersicht meiner gesammten früheren Versuche

auf diesem Felde voransende, weil nur hiedurch das jetzt vielleicht auffallende Abspringen von der geraden Bahn, von so nahe gelegenen Forschungspuncten aufgeklärt wird, und die sichtbaren Lücken des gegenwärtig erforschten historischen Vorrathes sich als im Voraus ausgefüllt zeigen.

Als ein Privater begann ich mit dem J. 1823 für die vaterländische Geschichte zu sammeln und mich in kleineren Aufsätzen derselben zu versuchen, worauf ich im J. 1828 durch den erlangten Zutritt in die Archive und Registraturen der höheren Behörden in Brünn, eine auf alle Zweige der Landesgeschichte ausgedehnte Forschung mir zur Lebensfrage gestellt, und sofort die Lösung derselben rastlos verfolgt habe.

Dass ich beim ersten Ueberblick dieser das ganze Leben in Anspruch nehmenden Arbeit, und des immensen bisher unbenützten Geschichtsstoffes nicht muthlos zurückgebebt, danke ich nur der humansten Aufmunterung und Förderung Sr. Excellenz des Herrn Carl Grafen v. Inzaghi, des damaligen Landesgubernators und jetzigen Obersten Kanzlers p. t., so wie der beispiellosen freundschaftlichen Theilnahme des würdigen Beamtenveterans Herrn Anton Möller, k. k. Gubernial-Registraturs-Directors.

Nach meiner Anstellung in Olmütz als Bibliotheksbeamter und bald darauf als Professor (1831) wurde ich meiner Stellung nach in meinen Forschungen wesentlich unterstützt, ja sie erhielten durch die Beihilfe der k. k. Universitäts-Bibliothek und durch die mit der grössten Liberalität bewilligte unbeschränkte Benützung der bis dahin für die Forschung geschlossenen gesammten Archive des hohen Olmützer Erzstiftes, — als der ältesten und wichtigsten im Lande, — für immer eine höhere Weihe, und bald darauf (1832) durch die von Seiten des erhabensten Mäcens unseres Vaterlandes, weiland Herrn Anton Friedrich Grafen Mittrowsky v. Nemyšl, Obersten Kanzlers etc., an mich erfolgte Aufforderung: ein mährisches Diplomatar auf seine Kosten in Druck zu geben, einen ausgebreiteteren Wirkungskreis.

Nichts konnte meinen Eifer mehr entflammen, als diese huldvolle Aufmunterung, dieses dem Vaterlande dargebrachte Geschenk; und was ich von nun an selbst mit Ueberspannung meiner Kräfte versucht, erforscht und gethan, möge die folgende Uebersicht bezeugen.

Dagegen muss ich auch hier mit der innigsten Dankbarkeit nochmal öffentlich bekennen, und es zum bleibenden Andenken der künftigen

Landesgenossen aufzeichnen, dass nur bei der Erleichterung der Forschung, welche mir unter der Aegide jenes erhabenen Mäcens, dann durch die gnädige Förderung Sr. Excellenz des Landeschefs Herrn Alois Grafen von und zu Ugarte, so wie durch die Aufmunterung des Herrn Olmützer Fürsterzbischofes Ferdinand M. Grafen Chotek und nach ihm durch die huldvollste Theilnahme und Unterstützung seines hohen Hrn. Nachfolgers, Sr. fürstlichen Gnaden Maximilian Freiherrn v. Sommerau-Beekh — p. t. — zu Theil wurde, — es mir möglich ward, in einer so kurzen und nur neben der Amtspflicht erübrigten Zeit einen so namhaften historischen Stoff zu erforschen und zu sammeln.

Uebersicht der vorangegangenen Privatforschung und der damit verbundenen literärischen Leistungen.

Meine gesammten früheren Leistungen für die Landesgeschichte im ausgedehntesten Sinne, bevor ich dieselbe unter ämtlicher Auctorität fortsetzen konnte, bestehen beiläufig in Folgendem:

A. Im literärischen Wirken für die Oeffentlichkeit; und

B. in Erforschung und Einsammlung bisher unbekannter und unbenützter geschichtlicher Quellen, (d. i. des Materials zur dereinstigen Verfassung der Landesgeschichte.)

Ad A. Das literärische Wirken für die Oeffentlichkeit bethätigte sich: a) durch gedruckte und b) zum Drucke vorbereitete Werke, Abhandlungen und Versuche; hievon sind:

a) die gedruckten Arbeiten.

1. Die Pernsteine. Ein stemmatographischer Versuch. 1824. [25])

2. Die Kostka von Postupic. Desgleichen 1826. [26])

3. Augustin Käsenbrod. Beitrag zur Literärgeschichte Mährens. [27])

4. Die Pikarditen in Bystřic. Beitrag zur Religionsgeschichte Mährens. [28])

5. Mähren unter Rudolph I., Kritische Abhandlung, Prag, 1835.

6. Wjtěz nad Mongoly (über den Sieger über die Mongolen bei Olmütz), Kritische Abhandlung, Olmütz, 1841.

7. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviæ (als Vorwerk der mährischen Geschichte), in 4 Bänden in 4to, Olmütz, 1836—45.

b) Zum Drucke vorbereitete Arbeiten:

[25]) Erschien in Wolny's Taschenbuch 1826, S. 161—215.
[26]) [27]) [28]) Erschienen im Brünner Wochenblatte.

8. Supplement des Codex diplomaticus &c. von 1128—1306, nebst Regesten aus unvollständigen Urkunden, 1 Bd., 4to. [29])

9. Die Fortsetzung des mährischen Diplomatars (Codex diplomaticus &c.), vom J. 1306—1526, worin über 4000 nur streng-geschichtliche Urkunden und Briefe enthalten sind; ein Werk, welches wenigstens 10 Bände in 4to im Drucke enthalten dürfte. [30])

10. Supplement des von Jungmann herausgegebenen grossen böhmisch-mährischen Wörterbuches, (als Hilfsbuch für den Geschichtsschreiber Mährens,) 2 Bände in 4to.

11. Geschichte der Burg Pernstein.

12. Synchronistische Uebersicht der Fürsten und Würdenträger des Markgrafthumes Mähren, von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit. [31])

13. Entwurf des Stammbaumes der mährischen Landesfürsten aus dem Přemyslischen und Luxenburgischen Stamme (als Ergänzung der Stammbäume in Palacký's Geschichte von Böhmen), mit Belegen.

14. Entwurf des Stammbaumes der Herzoge von Troppau, Jägerndorf und Leobschitz.

15. Skizze der mährischen Kirchengeschichte.

16. Abhandlung über die mährisch-hungarische Landesgränze.

17. Regesten der Landesfürsten vom J. 1200—1526.

ad B. Was die Erforschung und Einsammlung bisher theils unbekannter, theils unbenützter Quellen der vaterländischen Geschichte betrifft, so habe ich, mit Einschluss des bereits benannten mähr. Diplomatars, durch meinen Privatfleiss einen Apparat von beiläufig fünfzig Foliobänden grösstentheils eigenhändig abgeschrieben und noch einen namhaften Theil unbekannter Quellen zur Benützung vorgemerkt. — Der wesentlichste Theil dieses Apparates enthält das Material zu dem, neben einem Diplomatar unerlässlichsten Vorwerke, nämlich:

[29]) Wurde von Chytil im J. 1849, im Auftrag des m. Landesausschusses als 5ter Band des Codex Diplomaticus mit einem Register für alle fünf Bände herausgegeben.

[30]) Dieses Materiale wird von Chytil und von mir ergänzt, theils durch archivalische Nachlesen, theils durch Sammlung der in verschiedenen Werken zerstreuten mährischen Urkunden. Der VI. Band des Codex ist 1854 schon erschienen, der VII. ist druckfertig.

[31]) Wurde von der mähr. Jednota der h. h. Cyrill und Methud im Jahre 1850 herausgegeben.

I. der Chroniken und historischen Denkmale der mähr. Geschichte (Scriptores et monumenta rerum Moravicarum) [32]) dann zu

II. einer allgemeinen und speziellen Kirchengeschichte;

III. einer Literär- und Kunstgeschichte von Mähren; und

IV. einer Urkundenlese für die nachbarlichen Provinzen Oesterreich, Böhmen, Schlesien und Ungarn.

Ueber das Wesentlichste und Wichtigste dieses Apparates möge nachfolgende gedrängte Uebersicht sprechen.

I. Scriptores et monumenta rerum Moravicarum.

Von den nicht nur für Mährens, sondern auch für die Geschichte aller nachbarlichen Provinzen erspriesslichen Chroniken, so wie von den anderen Denkmalen der mährischen Geschichte sind alle, bis auf die wenigen mit zwei Sternchen ** bezeichneten Nummern, bisher gänzlich unbekannt gewesen, und erst durch meine Forschung ans Tageslicht gefördert; die übrigen sind bisher, wenn gleich dem Titel nach bekannt, dennoch entweder gänzlich oder grösstentheils unbenützt geblieben.

[32]) Diese Chroniken wurden von Chytil in ein Verzeichniss zusammengestellt, und mit neuen Funden ergänzt, in der Generalversammlung der historischen Section im J. 1854 vorgetragen. Dieser Vortrag wird in den ersten Nummern des Notizen- und Correspondenzblattes der historischen Section herausgegeben werden. Die Chronik der Stadt Olmütz aus den Jahren 1619 und 1620, mitgetheilt von Dr. Dudik, erschien im 1. Hefte der Sections-Schriften. Wir können die höchst erfreuliche Nachricht mittheilen, dass der Herr Graf Egbert Belcredi die Herausgabe der Scriptores rerum Moravicarum in Schutz nimmt; der edle Graf, welcher durch den wesentlichen Antheil an der Begründung der Forstschule zu Aussee (in Mähren), durch seine kraftvolle und erspriessliche Wirksamkeit als Mitglied des Centralausschusses der k. k. m. schl. Ackerbau-Gesellschaft, durch die Mitbegründung des Wernervereins zur geologischen Durchforschung Mährens, sich ungewöhnliche Verdienste um die Landescultur erwarb, hat schon früher seine einsichtsvolle Unterstützung der Geschichtsforschung angedeihen lassen, indem er bei der Organisirung und dem Beginne der Wirksamkeit der historisch-statistischen Section den Vorsitz führte und dadurch den Grund zu dem Gedeihen und den Erfolgen derselben legte, indem er ferner für die Herausgabe der Landtafel des Markgrafthumes Mähren die regste Thätigkeit entwickelt hat. Gegenwärtig beabsichtigt Graf Belcredi die Veröffentlichung der Scriptores, jener wichtigen noch ganz brachliegenden Geschichtsquellen zu ermöglichen, indem er eine namhafte Summe zu diesem Zwecke widmete.

Sie folgen nach der Reihe der Jahrhunderte, welchen die Urschrift derselben angehört und zwar.

Aus dem XI. Jahrhunderte:

1. Bericht über den Zustand der Kirche in Mähren, (bei Anlass der Errichtung des Olmützer Bisthums), c. 1062 verfasst, (das wichtigste Aktenstück über die Christianisirung Mährens, welches mit den von Cosmas angeführten Epilogus ecclesiæ Morav. wohl im Zusammenhange sein dürfte.)

2. Bruchstück eines Biographen des Herzog Břetislav.

Aus dem XII. Jahrhunderte:

3. Hildegard, Benedictinermönch von Hradisch nächst Olmütz der älteste und umfassendste Chronist Mährens, schrieb zwischen den Jahren 1126—47.

**4. Der ungenannte Chronist von Hradisch (nach andern irrig von Opatowitz genannt), (Dobner hat bloss einen Auszug nach dem Originale der k. k. Hofbibliothek in Wien, veröffentlicht.)

5. Das Leben des VIIten Olmützer Bischofes Heinrich Zdik.

6. Eine kurze Chronik eines Ungenannten des Klosters Bruck zu Ende des XII. und Anfang des XIII. Jahrhundertes.

Aus dem XIII. Jahrhunderte:

7. Kern der Chronik der Olmützer Bischöfe (wovon jene theilweise schon benützte, aus dem XV. Jahrhunderte bloss eine fehlerhafte Umschreibung und eine Fortsetzung ist.)

8. Ein ungenannter Chronist des Klosters Welehrad.

9. Desgleichen des Klosters Hradisch.

10. Desgleichen des Klosters Obrowitz.

11. Desgleichen des Klosters Bruck.

12. Die Kanzelei und das Leben der Königin Constantia, Stifterin des Klosters Tischnowitz.

**13. Das Leben des h. Wenzel v. J. 1262, welches fälschlich dem Olmützer Bischofe, Johann von Neumarkt, zugeschrieben wird.

**14. Das Todtenbuch der Olmützer Domkirche, v. J. 1263.

15. Das Leben des Bischofes Bruno.

16. Die Synoden und Satzungen der Olmützer Kirche vom J. 1281 angefangen. [33])

17. Die Jahrestage und Seelenmahle für die Wohlthäter der Olmützer Kirche, aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert.

[33]) Als wesentliche und reichhaltige Ergänzung des Werkes von Fasseau

Aus dem XIV. Jahrhunderte:

18—21. Vier Legenden der Landesapostel Cyrill und Method, hievon eine in der Landessprache.

22—23. Zwei Fortsetzer der Chronik Pulkawa's aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

24. Die Königsfelder Chronik über die Familie des Markgrafen Johann.

25. Eine Sammelchronik, aus verschiedenartigen gleichzeitigen Vormerken zusammengetragen.

26. Die ältesten vier Saalbücher der Olmützer Kirche, vom Bischof Conrad I. angelegt, und noch in demselben Jahrhundert fortgesetzt.

27. Die Kanzelei des Olmützer Bischofes Peter Gelito.

28. Die Kanzelei des Olmützer Bischofes Niklas.

**29. Die alte Landtafel des Olmützer und Brünner Landrechtes v. J. 1348—1590, (von mir zum erstenmal vollständig excerpirt und dem Verfasser der Topographie von Mähren, Prof. Wolný uneigennützig und bereitwilligst für sein Werk überlassen [34]).

30. Bruchstücke der ältesten Gerichtsbücher des Olmützer und Brünner Landrechtes (von mir vor gänzlicher Vernichtung gerettet).

31. Die Lehentafel des Olmützer Bisthums. (Hievon habe ich den ältesten Urkundenquatern vor Untergang gerettet und dem Lehensarchive restituirt).

32. Die ältesten Klage- und Spruchbücher des Olmützer Lehenhofes vom J. 1353 anfangend.

33. Das älteste Stadtbuch der Stadt Olmütz v. J. 1350.

34. Ein Gedenkbuch der Stadt Littau.

35. Ein Gedenkbuch der Stadt Prossnitz.

36. Mehrere Nekrologe dieses Jahrhundertes.

[34]) Die mährische Landtafel, die vornehmste Quelle der vaterländischen Rechtsgeschichte, Statistik und Topographie wird auf Kosten des hohen mährischen Adels, von einem Comité von Geschichtsfreunden: Chytil, Demuth, v. Wolfskron und Chlumecký herausgegeben. Diese höchst wichtige Publication verdankt die wissenschaftliche Welt allein Sr. Durchlaucht dem Hochgeborenen Hrn. Fürsten und Altgrafen Hugo Carl zu Salm-Reifferscheid, welcher die Bedeutung der Landtafel im vollsten Masse würdigend, durch sein erleuchtetes Beispiel, durch seine einflussreiche Stellung im Lande, einen grossen Theil des begüterten Erbadels zur Theilnahme an dieser Herausgabe anregte, und die oberste Leitung derselben übernahm.

Aus dem XV. Jahrhunderte:

**37. Kern der Chronik der Olmützer Bischöfe — 1417.

38. Ergänzung dieser Chronik v. J. 1417—1435.

39. Wenzel's von Iglau, Olmützer Stadtschreibers, geschichtliche Berichte seiner Zeit — reichen bis zum J. 1439.

40. Chronik und Verhandlungen der Taboriten 1419—46.

41. Die Kanzlei des Markgrafen Albrecht 1431.

42. Eine in ein gereimtes Spottgedicht eingekleidete Geschichte der Hussiten v. J. 1427.

**43. Ein Zweigespräch über das Ketzerthum der Böhmen v. J. 1430, mit Aufzählung der Vorfälle v. J. 1415—30.

44. Die Puhonenquaternen des alten Olmützer und Brünner Landrechtes vom J. 1405 beginnend in fast ununterbrochener Reihe bis in die Mitte des XVII. Jahrhundertes. Sie sind, besonders jene aus dem XV. Jahrhunderte für die Landesgeschichte von hoher Wichtigkeit.

45. Briefe über die Hussiten in Böhmen und Mähren v. 1417—1435, (an 200 Nummern von durchgehends geschichtlichem Inhalte).

46. Abhandlungen und Streitschriften in Religionssachen, (über 30 Nummern mit vielfachen geschichtlichen Beziehungen).

47. Historische Gedichte aus der Hussitenzeit, in lateinischer und böhmischer Sprache).

**48. Landtagsacten des Königreiches Böhmen (acta publica) v. J. 1434—1500.

49. Landtagsacten des Markgrafthumes Mähren v. J. 1388—1475 einzeln; v. J. 1475 aber bis 1526 fast vollständig. (Diese Sammlung ist um so wichtiger, weil davon nicht eine einzige Nummer in der ständischen Registratur vorhanden ist).

**50. Ctibor v. Cimburg auf Tobitschau. Von den Rechten, Satzungen, Freiheiten und Gewohnheiten des Markgrafthumes Mähren, welches Werk unter dem Titel: Kníha Tovačovská allgemein bekannt ist. (Nach acht der ältesten Exemplare hergestellt, mit zweckdienlicher Bezeichnung der späteren Zusätze und Novellen.) [35])

51. Oeffentliche Acten und Korrespondenzen für und gegen König Georg; — (als Beitrag zu der bisher bekannten Kanzlei und zu

[35]) Der Hr. Ministerialsecretär Dr. A. Beck beabsichtigt dieses höchst interessante Rechtsbuch herauszugeben, möge er uns bald damit erfreuen. Hrn. Dr. Tomaschek's Werk über die Iglauer Stadt- und Bergrechte ist beinahe druckfertig. Hr. Prof. Bischof hat über das deutsche Recht in Olmütz

den Briefcopiarien dieses Königs; — aus verschiedenen gleichzeitigen Handschriften gesammelt).

52. Denkbuch der Stadt Schönberg v. J. 1402 anfangend.

52[b]. Das Hauptstadtbuch von Olmütz v. J. 1424.

53. Ein denkwürdiges Conceptbuch derselben Stadt v. J. 1424, (aus profanen Händen vor Untergang gerettet).

54. Acten des Olmützer Consistoriums mit 1452 beginnend.

55. Synoden und Statuten des Olmützer Kapitels und des Brünner Kollegiatstiftes.

56. Die bei den Versammlungen zu Weisskirchen, Prerau, Bunzlau, Brandeis etc. kundgemachten Satzungen der mährisch-böhmischen Brüder v. J. 1471—1523.

57. Urkunden-Collectaneen des Olmützer Dom- und des Kremsierer Kollegiatstiftes.

58. Errectionsbuch für die Olmützer Diöcese.

59. Notariatsbuch des Olmützer Bisthums.

90. Welehrader Urkundenbuch, 1410.

61. Urkundencopiar des Brünner Collegiatstiftes — bis 1422.

62. Pernsteinisches Urkundenbuch (von jenen des mährischen und böhmischen Museums, so wie von jenem, welches Prof. Wolný für seine Topographie benützte, ganz verschieden).

63. Mehrere Nekrologe dieses Jahrhundertes.

Aus dem XVI. Jahrhunderte:

64. Ausführliche Chronik über die innern, insbesondere aber über die Religionszustände in Böhmen unter den Königen Ludwig und Ferdinand I. —

65. Umständliche Hauschronik der sogenannten Wiedertäufer oder Huterer, von den Jahren 1525—1665, für Mähren von specieller Wichtigkeit.

66. Geschichte des Ursprunges der sogenannten mährischen Brüder, 1533.

**67. Tetzel, Chronik des Klosters Hradisch.

68. Troppauer Chronik.

eine sehr verdienstliche Abhandlung geschrieben. Diese wie die Arbeiten der HH. Prof. Michl, Schwab und Gindely, dann des Hrn. Dr. Heller in Olmütz, sind sehr werthvolle Vorarbeiten zur Rechtsgeschichte des Landes.

69. Kalimach, Geschichte des Feldzuges Ferdinand I. gegen die Türken.

70. Denkbuch der Stadt Prossnitz (von jenem aus dem XIV. Jahrhunderte verschieden).

71. Chronik der Dominikaner zu Schönberg.

72. Eine reichhaltige Sammelchronik — aus gleichzeitigen Vormerken. —

73. Landtagsacten vom J. 1527—1620. (Als Ergänzung der Gedenkbücher des ständischen Archives).

74. Die nach der kniha Tovačovská zunächst älteste Landesordnung Mährens c. 1523.

75. Sewerin, Stadtschreiber von Iglau, — die Stadtrechte; (das älteste und ausführlichste, systematisch bearbeitete Werk über diesen Gegenstand) v. J. 1508 in böhmischer Sprache.

76. Hieronymus Balbus — Abhandlung über die Lehenrechte von dem Olmützer Domherrn Sigmund Glotzer — abgeschrieben im J. 1512.

77. Correspondenzbücher, Urkundencopiare und geheime Quaterne der Olmützer Bischöfe (an 30 Foliobände).

78. Correspondenz der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. mit den Olmützer Bischöfen.

79. Acten des Olmützer Domcapitels.

80. Correspondenz der Städte Olmütz und Brünn in Landesangelegenheiten.

81. Correspondenz der Brüder Jaroslaw und Wratislaw v. Pernstein.

82. Correspondenz Albrechts v. Bozkowic.

83. Acten der polnischen Gesandschaften der Olmützer Bischofe Wilhelm Prusinowský von Wickow und Stanislaw Pawlowský.

84. Zwei ausführliche Nekrologe der Olmützer Domkirche, mit Berücksichtigung früherer Jahrhunderte.

Aus dem XVII. und XVIII. Jahrhunderte ist die Zahl der Annalen, Chroniken und Tagebücher der Klöster und Städte, so wie der öffentlichen Correspondenzen, der Nekrologe etc. und anderer gechichtlichen Acten, welche ich durch meine Privatforschung aufgefunden, und bereits theilweise benützt habe, in der That so gross, dass ihre Aufzeichnung allein eine Brochüre füllen würde; daher ich mir dieselbe für eine zweckdienlichere Abhandlung, nämlich: „über die Quellen der mährischen Geschichte“ [36]) vorbehalten muss. —

[36]) Wurde leider nicht geschrieben.

Doch möchte ich für jetzt die Bemerkung nicht verschweigen, dass für diese Perioden auch die Landesacten ziemlich vollständig erhalten sind, dass ich in den verschiedenen Registraturen der Landesbehörden — neben Anderen auch die ämtlichen sogenannten Defensionsacten, über den dreissigjährigen Krieg, über die sämmtlichen hungarischen Ueberfälle, über den Successions- und siebenjährigen Krieg etc. erforscht habe, welche mit den entdeckten Verhandlungen zwischen Rudolf II. und Mathias (1608—1611), dann mit dem im fürstl. erzbischöflichen Archive zu Kremsier vorfindigen Briefwechsel dieser Regenten mit dem Olmützer Bischofe und Cardinal Dietrichstein, so wie mit der erst jüngst im fürstl. Dietrichstein'schen Archive zu Nikolsburg aufgehobenen ämtlichen Correspondenz desselben Cardinals, als Landeshauptmann, Gubernator und General-Commissär im Markgrafthume Mähren (v. J. 1621—1636) — ein ziemlich abgeschlossenes Ganze, und so die Grundlage der neueren Geschichte bilden.

II. Materialien zur allgemeinen und speciellen Kirchengeschichte Mährens.

Ueber diesen bisher gewiss reichhaltigsten Stoff für diesen gleich wichtigen Zweig der vaterländischen Geschichte bemerke ich bloss, dass ich hiezu — neben den eben jetzt bezeichneten allgemeinen Quellen d. i. Chroniken und anderen vaterländischen Denkmalen — hauptsächlich die Archive sämmtlicher seit dem J. 1774 in Mähren und im Antheile Schlesien aufgehobenen,[37]) so wie bereits der meisten noch bestehenden Klöster mit besonderer Berücksichtigung des darin bisher unbekannten bei weitem grösseren Theiles — so viel als thunlich benützt habe. —

Ohne mich in eine umständliche Recension dieses Vorrathes zu verlieren, liefere ich bloss einige Notizen über diejenigen Archive, und urkundlichen Acten noch bestehender, oder bereits seit lange her eingegangener geistlicher Institute in Mähren und Schlesien, welche ich zu diesem Werke der erste entweder umfassend benützt, oder aus völliger Verborgenheit an's Licht gefördert habe. Es sind diess die Nachfolgenden:

(Bisthümer):

1. Die sämmtlichen Archive des Olmützer Erzstiftes, und zwar das fürsterzbischöfliche und das Lehenarchiv zu Kremsier, das capitularische und Consistorialarchiv zu Olmütz.

[37]) Diese in der k. k. Statthalterei-Registratur aufbewahrten Archive werden gegenwärtig von Hrn. Chytil, wissenschaftlich geordnet.

(Durch deren neue Organisirung sich der hochherzige Hr. Fürsterzbischof Maximilian, Freiherr von Sommerau-Beekh p. t., ein unsterbliches Verdienst um Mähren gesichert hat, zu welcher auch ich nach meinen Kräften Einiges beigetragen zu haben, mich glücklich schätze).

Ein namhafter Theil des Archives des auf Mähren Bezug nehmenden Bisthums zu Leutomischl; und der Stifter, aus welchen dieses entstand (seit 1108).

(Collegiatstifte und Probsteien):

3. Den grössten Theil des Archives des Collegiatstiftes zu Kremsier, (seit 1262); so wie einen namhaften urkundlichen und historischen Vorrath über jenes bei St. Peter in Brünn.

4. Notizen über die bisher unbekannten weltlichen Probsteien zu St. Wenzel und nochmal zu St. Peter in Olmütz (1105), und

5. zu Hotzenplotz, (im XIII. Jahrhunderte).

6. Den wesentlichsten Theil des Archives der weltlichen Probstei zu Wolframskirchen, (seit 1260), früher am Pöltenberge bei Znaim.

7. Das vollständige Archiv der Johanniter-Komthurei sammt Convent zu Altbrünn, (vom J. 1237 anfangend).

8. Desgleichen der Komthurei zu Troppau (seit 1339) und

9. Der damit verbundenen Komthurei zu Makau (1239).

10. Der grösste Theil des Archives der Komthurei desselben Ordens zu Leobschitz und Gröbnik (seit 1183).

11. Eine namhafte Anzahl Urkunden über die Komthurei desselben Ordens zu Oberkaunitz (seit 1159).

12—15 eben so über die bisher unbekannten Johanniter-Komthureien zu Erdberg (seit 1227), zu Pribitz (seit 1257), Pirnitz (im XIV. Jahrhunderte) und Kremsier (im XV. und XVI. Jahrhunderte).

16. Notizen über die bisher unbekannten Johanniter-Hospitale zu Stražnitz und Patschlawitz.

17. Die Archive der auf Mähren Bezug habenden Komthureien desselben Ordens zu Meilberg und Lichtenau in Oesterreich (seit 1128).

(Deutscher Orden):

18. Das ziemlich vollständige Archiv der Komthurei des deutschen Ordens zu Troppau, (1250).

19. Eine bedeutende Urkundensammlung über die bereits bekannten Komthureien desselben Ordens zu Austerlitz, (seit 1191);

20. zu Hosterlitz (seit 1238), und

21. zu Jägerndorf (seit 1281).

22. Eben so über die bisher gänzlich unbekannten Komthureien dieses Ordens zu Hrotowitz (seit 1253);

23. zu Gross-Bitesch (seit 1296);

24. zu Neplachowitz (seit 1240);

25. zu Kreuzendorf (Holasowitz), (seit 1301);

26. zu Troplowitz (seit 1301);

27. zu Freudenthal (seit 1434).

(Ritter des heil. Geistes):

28. Einen Theil der Urkunden und Acten des ebenfalls noch ungekannten Hospitals der Ritter des h. Geistes von Sassia zu Littau (seit 1265).

(Templer):

29. Urkundliche Beiträge über den Templerorden in Mähren (seit 1235).

(Benedictiner):

30. Das vollständige, wohlerhaltene Archiv der Benedictiner-Nonnenabtei zu Pustoměř (seit 1340).

31. Der wesentlichste Theil des Archives des ältesten Stiftes in Mähren, nämlich der Benedictinerabtei zu Raigern und zwar mit zahlreichen Urkunden vom J. 1045 bis 1532, welche seit drei Jahrhunderten dem Stifte abgingen, nun aber demselben in Folge meiner Auffindung und Beaufmerksammung von Sr. fürstlichen Gnaden dem Hrn. Erzbischofe von Olmütz, Maximilian Freiherrn von Sommerau Beekh p. t., mit dem ausgesprochenen Grundsatze: cuique suum, auf die zuvorkommendste Weise rückgestellt wurden.

32. Bedeutende urkundliche Beiträge über die berühmte Benedictinerabtei zu Trebitsch, insbesondere über die ihr unterstehende

33. Probstei zu Kumrowitz (seit dem XII. Jahrhundert), wie auch einiges über

34. die unbekannten Probsteien desselben Ordens zu Brüse (Brezowa, Olm. Kr.) seit dem XIII. Jahrhundert;

35. zu Krawsko (seit dem XI. Jahrhundert) und

36. S. Johann nächst Welehrad (seit dem XI. Jahrhundert).

37. Die älteste Urkunde und Mehreres über die so wenig bekannte Benedictiner-Probstei bei Hohenstadt, die Lebenspforte oder später insgemein Klösterle genannt, (seit dem XIII. Jahrhunderte).

(Prämonstratenser):

38. Eine zahlreiche urkundliche Lese über das älteste Nonnenstift in Mähren, nämlich zu Kanitz, des Prämonstratenser-Ordens, (seit 1181).

39. Das vollständige Archiv der Prämonstratenser-Nonnen bei St. Jacob zu Olmütz, (seit 1213).

40. Ein wesentlicher, urkundlicher und historischer Beitrag über das frühere Frauen- und nachmalige Chorherrenstift zu Neureisch.

41. Eine bedeutende Urkundensammlung über die mit Mähren in vielfacher Verbindung stehenden Prämonstratenser-Abteien zu Leutomischl und

42. zu Seelau in Böhmen, mit der Expositur der letzteren.

43. der Probstei zu Knězic in Mähren, (seit 1288).

44. Urkundliche Beiträge über zwei Exposituren der Abtei Hradisch und zwar zu Künitz in Mähren und

45. zu Odersch (Oldřisov) in Schlesien.

46. Notizen über das wenig bekannte Nonnenkloster zu Kyritein und

47. das gänzlich unbekannte zu Střelna (Waltersdorf) im XIII. Jahrhundert.

(Cistercienser):

48. Urkundliche Daten über das bisher unbekannte Cisterzienser Kloster zu Wsetin, genannt Königsthron (seit 1306).

49. Wesentliche Urkunden und Akten über die Cisterzienserabtei zu Wisowic, genannt Smilheim oder Marienrose (seit 1261).

50. Desgleichen über die Nonnenabtei zu Oslowan, genannt Marienthal (seit 1225).

51. Einiges über die Expositur des Klosters Welehrad zu Štibrowitz bei Troppau (seit 1269).

(Augustiner Chorherren):

52. Eine ergiebige Lese von Urkunden und historischen Daten über die Klöster der Augustiner Chorherren zu Prossnitz (seit 1391);

53. zu Sternberg (seit 1371);

54. zu Landskron, nachmal bei Allerheiligen in Olmütz (seit 1371) und

55. zu Fulnek (seit 1389), (als Ergänzung der von den drei letztgenannten Klöstern erhaltenen Archiven).

56. Ergänzung der Archive der Chorfrauen Augustiner Ordens zu Daubrawnik (seit 1208) und

57. der Marienzelle oder Schwester Herburg genannt, zu Brünn (seit 1240).

(Augustiner Eremiten):

58. Historische Nachlese über die weniger bekannten Augustiner Eremitenkloster zu Krasikow,

59. zu Kromau und

60. die Probstei zu Wřesowitz, genannt Clementzelle.

(Magdalenerinnen):

61. Die ältesten Urkunden neben anderen historischen Daten über das Kloster der Büsserinnen zu Daleschitz (seit 1262).

(Minoriten):

62. Die ältesten urkundlichen und historischen Daten über das Minoritenkloster zu Neustadt (1327).

63. Ueber die bisher unbekannten Klöster desselben Ordens zu Freudenthal (seit dem XIV. Jahrhunderte) und

64. zu Bystřic bei Pernstein (im XVI. Jahrhunderte).

(Franziskaner):

65. Die Stiftung des gleichfalls früher unbekannten Franziskanerklosters zu Daubrawnik.

Um die Aufzählung des neuerforschten Materials für den Gegenstand der Kirchengeschichte nicht zu sehr ins Breite zu spinnen, bemerke ich bloss, dass nach dieser, so viel als möglich universell angelegten Forschung und Sammlung, in derselben Art auch für die übrigen Stifter und Klöster in Mähren und Schlesien, deren Anzahl sehr bedeutend ist, vorgesorgt wurde, selbst für solche, deren Archive sich vollständig erhalten haben, weil, wie bekannt, ein Hausarchiv nie Alles Erforderliche bewahrt und dieses nur durch Concurrenz der verwandten und nachbarlichen Archive ergänzt werden kann, zudem auch, weil ich die ämtlichen Akten solcher Behörden und Aemter benützen durfte, bei welchen die wesentlichsten Interessen des Landes in Verhandlung kommen mussten, wie jene der beiden alten Landrechte, des Olmützer Erzbisthums, Consistoriums und Lehenrechtes, wodurch um so mehr des Neuen und Unbekannten für die Geschichte und ihre Zweige ans Licht gefördert werden konnte, als dieselben zu diesem Zwecke bisher eben nicht berücksichtigt worden sind.

Dass bei derlei Forschen auch für die Geschichte der nachbarlichen Provinzen so manches, ja vieles dem Forscher zu Gesichte kommen musste, dürfte sich von selbst verstehen; dass ich dasselbe aber aus nachbarlicher Freundschaft auch nicht unbeachtet gelassen, werde ich seiner Zeit an einem hiezu geeigneten Orte darthun.

III. Material zur Literär- und Kunstgeschichte Mährens.

Bisher hat, neben wenigen veröffentlichten Versuchen, die zu einseitig und zu fragmentarisch sind, für den Zweig der Literär- und Kunstgeschichte am fleissigsten und ausführlichsten Peter Cerroni gesammelt. Da jedoch seine Sammlung dem Vaterlande bisher entfremdet und ihre Acquirirung lange ungewiss war, so durfte ich bei meiner Forschung auch dieses Feld nicht ausser Augen lassen und diess um so mehr, als Cerroni die literärischen Schätze der k. k. Olmützer Universitäts-Bibliothek, des Olmützer Metropolitancapitels, der Bibliotheken der Nachbarländer, dann, was gerade die ausgiebigsten Quellen hiezu sind, die Amtsbücher aller k. Städte und die sehr interessanten Correspondenzcopiare der Olmützer Bischöfe, meines Wissens gänzlich unbenützt gelassen hat. Was ich demnach hiefür vorgesammelt, dürfte wohl den Stoff zu zwei Quartbänden für den Druck liefern. Was ich nebenbei insbesondere für die Literatur der böhmischen Sprache durch Affindung seltener Handschriften vom XIII. Jahrhunderte angefangen, so wie der seltensten Druckwerke, worunter selbst eine bedeutende Anzahl Unica vorkommen, geleistet, wird die zweite Ausgabe von Jungmanns böhm. Literaturgeschichte, wofür ich eben den Beitrag vorbereite, wohl bald zur Kenntniss bringen.

IV. Urkundenlese für die Nachbarprovinzen.

Ist das Einsammeln zerstreut und verborgen liegender geschichtlicher Denkmale selbst in der Heimat schon schwierig und muhsam, um wie viel mehr muss diess in fremden Provinzen und Ländern seyn, wo die Anhaltspuncte der Forschung so schwer zu fassen sind. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, habe ich bei meiner Forschung aus Rücksicht gegenseitiger Beihilfe und Aufmerksammung auch das historische Interesse unserer Nachbaren in Böhmen, Schlesien, Oesterreich und Hungarn mit Liebe und Eifer berücksichtigt und aus verschiedenen Archiven Mährens und wo ich sonst forschte, eine ziemlich bedeutende Lese alter Urkunden vom XI. an bis Ende des XV. Jahrhundertes besorgt, welche im Druck wohl zwei starke Quartbände und daruber fullen würden.

Dieses sind beiläufig die äussern Umrisse meiner fruheren Privatforschung, welche wegen ihres unmittelbaren Verbandes mit der gegenwärtigen ämtlich eingeleiteten, wie ich bereits bemerkt, nicht nur zur Kenntniss der Hochlöblichen Herren Stände, sondern auch des literärischen Publikums vorzuführen ich mich für verpflichtet hielt.

Nur die Rücksicht für die Wissenschaft, für das gemeinnützige Institut der ämtlichen Geschichtsforschung, kein anderer Privatzweck diktirte mir die summarische Aufzählung dieser früheren, das Ganze meines bisherigen aktiven Lebens in Anspruch nehmenden redlichen Bestrebung und Leistung; denn über das zweifelvolle Flüstern in den Hergang der gesammten Forschung Uneingeweihter, über verdächtigende Bekritelei von Seiten der Wissenschaft Unberufener, welche das aus verborgenen Schachten für das künftige Mosaikbild mühsam ausgehobene edle Gestein, weil es noch ungeschliffen ist, ungeprüft wegschleudern, es für leeren Tand erklärend, über das fühle ich mich in meinem inneren Bewusstsein erhaben und sehr ruhig, selbst einem rigorosen Urtheile meiner competenten Richter, der hochlöblichen Herren Stände nämlich und des literärischen Publikums entgegen, welche allein aussprechen mögen, ob das bezeichnete Material zu dem vorhabenden geschichtlichen Denkmale sich eigne und ob ich durch diese meine freiwillige, unverpflichtete Leistung nur irgend ein Verdienst um mein theures Vaterland, was ja allein das Ziel meines Strebens war und ist, erworben zu haben mir schmeicheln dürfe. —

Eben so ruhig sehe ich der Beseitigung eines möglichen Vorwurfes entgegen, wie dass bei diesem meinem stets guten Willen für die gemeinnützige Sache, es wenigstens nicht meine Schuld sey, wenn dieser so reichhaltige Stoff, ausser einem Theil meines Codex diplomaticus (I.—IV. Bd.), für die Wissenschaft so geraume Zeit hindurch ohne Keim und Frucht daliegt. Ich sehe auch beruhigt dem entgegen, es werde der nun zur Kenntniss gebrachte Stand der gesammten Forschung vielen ungeduldigen lieben Landesgenossen zeigen, dass, ohngeachtet des bedeutenden Vorrathes, doch noch nicht der vollständige Geschichtsstoff da sein könne, um bereits Hand ans Werk der Geschichte selbst zu legen, weil gerade der Fortgang der Forschung das Gegentheil beurkundet und die unbekannten historischen Quellen, anstatt zu versiegen, von Jahr zu Jahr reichhaltiger strömen.

Seither sind fast 10 Jahre verflossen. Wie die Hoffnungen Boczeks erfüllt, in wie fern die von ihm vorgezeichneten Bahnen betreten wurden, zeigen die in den Anmerkungen ersichtlich gemachten neueren historischen Arbeiten; sie sprechen aber auch für die Wahrheit dieser

letzten Worte Boczek's, denn die bisherigen und kommenden Arbeiten werden noch lange nichts anderes sein, als das Streben nach Ergänzung jenes Geschichtsstoffes, und, um diesen zu erhalten und zum Gemeingut zu machen, dessen Veröffentlichung. Diess ist daher der berechtigte Standpunct der Pflege historischer Wissenschaft in Mähren. Während man in anderen Ländern, und vorzüglich im deutschen Westen, auf jene glückliche Höhe, auf jene Warte gelangt ist, von welcher aus, Dank der so sehr vorgeschrittenen kritischen Forschung, ein weiter und sicherer Blick in alle, selbst die dunkelsten und fernsten Gebiethe der Vergangenheit möglich ist; während dort diese Errungenschaften historische Werke hervorbrachten, worin „gründlichstes Quellenstudium mit künstlerischer Gestaltung des Stoffes vereinigt sind“: müssen hier noch die wichtigsten Quellen erschlossen und die wenig dankbaren Arbeiten der Herausgabe thätigst fortgesetzt werden.

Wir verkennen es nicht, dass diese Richtung eine einseitige, für den Augenblick nicht sehr fruchtbare ist; allein wir haben gezeigt, dass sie nothwendig, ja unerlässlich ist. Diese Richtung bringt nur Ausgaben von Urkunden und alten Schriftstellern hervor, die, wenn auch an sich für den grösseren Kreis der Gebildeten interessant und anregend, doch um der Sprache Willen, in der sie gewöhnlich geschrieben sind, nur von wenigen Fachgenossen gelesen werden.

Von den Personen, die sich mit solchen Arbeiten beschäftigen, weiss man im grossen Publikum wenig mehr, als dass sie die sonderbare Lust haben, einen grossen Theil ihres Lebens in Archiven zuzubringen, dass sie dort viele staubige alte Pergamente und vergilbte Papiere aufmerksam betrachten, Excerpte machen und gewöhnlich schlecht aus-

sehen, ohne dass ein vernünftiger Mensch irgend ein Resultat dieser Mühe gesehen hätte. Man belächelt mitleidig einen solchen Mann und achtet sein Wirken kaum höher als das jenes wunderlichen Kauzes, der nach jahrelanger Uebung die Fertigkeit erlangte, Erbsen durch ein Schlüsselloch zu werfen, ohne jemals sein Ziel zu verfehlen.

Einigen dieser Jünger Clio's genügt jedoch die Anerkennung der Fachgenossen, das eigene Bewusstsein des Werthes jener Arbeiten nicht; sie würden gerne alle gebildeten Leser unter die ihrigen zählen, daher verarbeiten sie das trockene Material, aber sie können aus dem Kreise nicht heraustreten, sie können das Stigma des Geistes, der sie erzeugte, nicht verläugnen und schreiben Geschichtswerke, die, wenn auch nur Verarbeitetes bringend, immer nur grundgelehrt und ungeniessbar sind, und am Ende doch nur von denen gelesen werden, welche sie zu weiteren literarischen Gebrauch verwenden!

Jener Einleitung Boczek's folgen fünf Reiseberichte:

der erste umfasst die Forschung im Jahre 1841, in den Archiven des Olmützer getr. Metropolitan-Capitels, der k. Hauptstadt Olmütz und schliesst mit der Beschreibung heidnischer Grabmäler in Olmütz bei der Vorstadt Neugasse, bei Majetein und Doloplass, 69 S., MS., kl. Fol.;

der zweite über die Forschung im J. 1842, beschreibt die Archive zu Ung. Hradisch, Bisenz, Ung. Brod, Klobauk, Napagedl, Ostrau, Slavičin, Straznic, Wsetin und Kremsier, (darunter das fürsterzbischöfliche), 53 S., MS., kl. Fol.;

der dritte berichtet über die Forschungen, welche im J. 1843 in den Archiven zu Iglau, Deutsch-Brod, Pirnitz, Trebitsch, Butschowitz und Nikolsburg vorgenommen wurden, 35 S., MS., kl. Fol.;

der vierte beschreibt die im J. 1844 durchforschten

Archive zu Pirnitz, Daleschitz, Hosterlitz, Jaispitz, Jamnitz, Jarmeritz, Neureusch, Pöltenberg, Rauchowan, Teltsch, Triesch, Wolframskirchen, Zlabings, Znaim und Neuhaus. 61 S., MS., kl. Fol.;

der fünfte und letzte umfasst die Forschungen im J. 1845, in den Archiven zu Auspitz, Austerlitz, Gross-Bittesch, Eibenschitz, Gurdau, M. Kromau, Landskron, Leutomischl, Gross-Meseritsch, Sadek, Seelowitz, Trebitsch, Wolein, Trübau und Wischau, in der Olmützer Universitäts-Bibliothek, diesen folgt S. 45, die Darstellung der Resultate der Forschung vom J. 1845 für die allgemeine Landesgeschichte und S. 67, für die speciellen Zweige der Landesgeschichte; 87 S., MS., kl. Fol. Ein integrirender Theil dieser Berichte sind die zwei Berichte Chytils über die in Pirnitz und Znaim in den J. J. 1844 und 1845 vorgenommenen Copiaturen.

Ueber die, bei der Redaction dieser Reiseberichte befolgten Grundsätze, hat Boczek sich im Nachstehenden ausgesprochen:

Im Allgemeinen muss ich für die gesammte Berichterstattung über die ämtlich veranlasste vaterländische Geschichtsforschung die Bemerkung voransetzen, dass darin nur das, was die allgemeine Landesgeschichte bewährt, ausschliessend besprochen und verzeichnet wird, weil das Aufzählen zu specieller und ausser dem Zusammenhange gestellter Daten der Nebenzweige derselben, auf ein zu breites und sich verflachendes Feld ableiten und für den Hauptzweck ohne Nutzen sein würde. Nur da, wo solche spezielle Daten ein interessantes und bisher im Vaterlande unbekanntes Institut zur Kenntniss bringen und es wie immer beleuchten, werden sie im Allgemeinen hervorgehoben; zugleich dass die wichtigeren Piecen, besonders jene, welche die Geschichte der Nachbarprovinzen mit beleuchten, als Beilagen beigefügt werden; dass darin sämmtliche landesfürstliche Urkunden und Briefe aus älterer Zeit, wenn sie noch so unbedeutend scheinen oder sind, eine strenge Berücksichtigung und Aufzeichnung finden; — was wir auch Jedem, der die Geschichte und die Wichtig-

keit der landesfürstlichen Regesten für dieselbe kennt, gewiss gern zu Gute halten wird. — Endlich dass ich derzeit, wo mir in meinem Aufenthaltsorte keine öffentliche Bibliothek und überhaupt äusserst wenig der unentbehrlichsten Hilfsmittel zu Gebote stehen, wo ich fast ausschliessend auf ein nur menschliches, daher unvollkommenes Gedächtniss beschränkt bin, diese Notizen über das erforschte historische Material, um sie der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten, bloss in einer runden und wenig praktischen Vorbereitung, ja fast in einem trockenen Verzeichnisse vorlegen muss, ohne eine strenge Absonderung des bereits Bekannten, ohne eine vergleichende Beleuchtung des gänzlich Neuen und selbst ohne eine präcise Hervorhebung des Wichtigeren oder Wichtigsten. —

Nach jenen Reiseberichten wurden 52 der wichtigsten Archive durchforscht, wahrlich eine Riesenarbeit in der kurzen Zeit von 5 Jahren, wenn erwogen wird, dass Boczek von allen neu aufgefundenen Urkunden Copien und Excerpte, und den wesentlichen Inhalt von den Codices vormerkte! Und doch ist, wie die Folge zeigen wird, fast überall eine Nachlese und in den vielen Archiven des östlichen Mährens eine Forschung nothwendig, weil sie von Boczek gar nicht oder nur flüchtig besucht wurden.

Nach diesem Ueberblick des vorhandenen Urkunden-Materials wird es einleuchten, dass die uns gestellte Aufgabe eine sehr umfangreiche und schwierige ist, wenn wir das Programm wiederholen: Verzeichnisse aller in allen Archiven Mährens vorhandenen Urkunden zu veröffentlichen, und wenn wir sodann auf jene Massen von Diplomen und Excerpten blicken, die bekannt sind, und auf die welche noch des Finders harren, wenn die Hindernisse aufgezählt werden, die sich gegen die Sammlung richtiger Verzeichnisse aller Urkunden thürmen, so kann der Anspruch auf ein erschöpfendes Verzeichniss nicht gemacht werden. Noch immer wird Neues entdeckt, noch immer Vor-

handenes ergänzt und vervollständigt werden, darum können und wollen wir das Vorhandene und Bekannte nur constatiren und in Evidenz stellen, das, was wir geben, soll nur Sporn für andere sein, nach Neuem zu suchen, oder uns auf Unbekanntes aufmerksam zu machen. — Wir werden jede Berichtigung, jede Vervollständigung mit Freuden aufnehmen und einen schönen Theil unseres Zweckes als erreicht begrüssen, wenn wir den Anstoss gaben, uns zu belehren und zu ergänzen, und dadurch es möglich gemacht haben, dass dereinst etwas Vollkommeneres erreicht werde.

Es war uns nicht möglich geworden, jede Urkunde, deren kurzen Inhalt wir bringen, selbst einzusehen, wir mussten uns auf die gefällige Mitwirkung Anderer verlassen; wir übernehmen zwar gerne die Vertretung hiefür, aber wir müssen andererseits auch um Nachsicht bitten, wenn nicht immer der allgemeinste und der gleiche Gesichtspunkt bei der Verfassung der Verzeichnisse beobachtet wurde. Die Individualität lässt sich nicht verwischen: „Keine Zeit, keine Macht zerstückelt geprägte Form, die lebend sich entwickelt“, es wird demnach auch nicht zu verhindern sein, wenn, freilich nur in seltenen Fällen, eine andere Auffassung sich geltend macht.

Den Urkunden-Verzeichnissen und den Reiseberichten reiht sich die Herausgabe ganzer Urkunden, als Anhang zum Archive, in welchen die Originalien aufbewahrt werden, an; wir haben jedoch nur solche Urkunden und Briefe gewählt, die durch ihre Bedeutung für die allgemeine Geschichte Deutschlands und Oesterreichs sich über den Werth blosser Localquellen erheben, so z. B. für diesen Band die zahlreichen, noch ungedruckten Briefe Albrechts von Waldstein,

Herzogs von Friedland, Generallissimus des kais. Heeres, aus dem fürstl. Collalto'schen Archive zu Pirnitz, worüber in der Einleitung zu diesem Archive das Nähere enthalten ist.

Zu besonderem Danke bin ich verpflichtet, dem Herrn Finanzrathe d'Elvert, welcher mich durch liberale Gewährung der Benützung jener Urkunden-Verzeichnisse, welche, wie Eingangs bemerkt wurde, der Section zur Verfügung gestellt worden sind, so wie durch willfährigen Rath und die Mittheilung von Hilfsbüchern aus seiner gewählten Bibliothek unterstützte, dann dem Herrn J. Chytil, der mir mit seinen reichen archivalischen Kenntnissen und Erfahrungen wesentlichen Beistand leistete.

Brünn, im Mai 1855.

P. Ritter v. Chlumecky.

Das

Iglauer Stadtarchiv.

Das Iglauer Stadtarchiv gehört zu den reichhaltigsten und interessantesten des Landes. Die culturgeschichtliche und politische Bedeutung dieser berühmten Bergstadt, in welcher deutsches Recht und deutsche Sitte blühten, Bürgerthum und Gewerbfleiss eine hohe Ausbildung erreichten, Kunst und Wissenschaft Anregung und Schutz fanden, hat die Aufmerksamkeit der vaterländischen Geschichtsforscher vorzugsweise beschäftigt, weil man in den urkundlichen Ueberlieferungen, die bekannt waren, und die man mit Neuem zu ergänzen hoffte, einen ruhmvollen Beitrag zur Geschichte des Landes mit Recht erwarten konnte.

Martin Neumayer (1520), Stadtschreiber Sturm (1582), Caspar Stolzhagen (1588), besangen die Schicksale der Stadt, Pessinas Anonymus Iglaviensis, Hosmann, mehrere ungekannte Chronisten, Habermann, Cerroni, Marzy und Sterly, erzählten die Denkwürdigkeiten Iglau's, bis endlich d'Elvert eine Geschichte der Bergstadt schrieb. (Brünn 1850).

Wolfskron und Werner, (welchen wir die Mittheilung von werthvollen Urkunden-Verzeichnissen danken), haben für Literatur-Geschichte, für die Geschichte des Meistergesangs schätzbaren Stoff gefunden, und Tomaschek vollendet hoffentlich die Herausgabe des Stadt- und Bergrechts, die von Emil Rössler angeregt und auch noch von anderer Seite begonnen war. Besser als wir es thun können, schildert Boczek den Inhalt und die wissenschaftliche Bedeutung des Iglauer Stadtarchivs in dem nachfolgenden Berichte über die im J. 1843 daselbst vorgenommene Forschung:

In Iglau, wo ich am 30. Juli meine Forschung eröffnete, und wo mich der Herr Bürgermeister Gattony mit dankwürdiger Freundschaft aufgenommen, und der um seine Vaterstadt hochverdiente Herr

Magistratsrath Sterly mit seltenem patriotischen Eifer bei meinen Arbeiten unterstützte, beschränkte ich mich auf eine blosse Nachlese historisch interessanterer oder unbekannter Daten, weil ich die meisten Urkunden dieser wichtigen Bergstadt durch gegenseitigen literärischen Austausch mit Herrn Sterly seit lange her besitze, andere aber in der mit ebenso grossem Fleisse als Liebe verfassten Geschichte Iglau's von Herrn Sterly per extensum eingewebt vorfand. — Da ich eben dieses Werk von dem 16. Jahrhunderte an pragmatisch und erschöpfend behandelt gefunden, und der Herr Verfasser mir dessen Benützung voll humaner Bereitwilligkeit zugesagt hat, so brach ich auch meine Nachlese mit diesem Jahrhunderte ab. —

Diese Nachlese im Iglauer Archive besteht: a) in Auszügen aus Urkunden und aus den alten mit 1359 beginnenden wichtigen Stadtbüchern, und b) aus Abschriften historischer Urkunden, Briefe und Relationen.

a) Unter den Auszügen ist jener, welcher aus dem Stadtbuche v. J. 1409, unter der Rubrik: Recognita prædonum, spoliatorum et maleficorum entnommen ist, in historischer Hinsicht der vorragendste. J. E. Horký, der zuerst hierauf aufmerksam gemacht und nach ihm Prof. Wolný, VI. p. 13, benennen die darin verzeichneten Begebenheiten: die Räubereien des bekannten Faustkämpen Johann Sokol und seiner Mitverbündeten, was nicht ganz richtig sein dürfte, da in der Zeit dieser Vorfälle (fast durchgehends 1408—1419 und dann zum Theil v. 1432 — 1440) dieser furchtbare Feldhauptmann des Königs Wenzel und Markgrafen Prokop nicht mehr am Leben war, und der im Context oftmal genannte Sokol, bloss dessen Neffe Waněk Sokol von Lamberg war, der später in der Hussitenzeit eine bedeutende Rolle spielt. Wenn man jedoch die Daten dieses Iglauer Stadtbuches mit ähnlichen Vormerken in einer Handschrift zu Wittingau, mit einem gleichzeitigen Stadtbuche von Schönberg und den Znaimer Büchern zusammenstellt, so ergibt sich daraus nicht etwa die Geschichte der wilden Raublust eines einzelnen Freibeuters und seines Anhanges, sondern vielmehr das grellste Bild einer allgemeinen Anarchie in Böhmen und Mähren, als Folge der allzulaxen Regierung des Königs Wenzel und des unseligen unausgesetzten Zwistes unter den Agnaten des Hauses Luxenburg, wo die rohen Kräfte in zügelloser Leidenschaft sich bald in Privatfehden und Freibeuterei, bald im allgemeinen verderbenden Kriege übten. — Nachdem die Städte während der längeren Abwesenheit des Markgrafen

Jost in der Mark Brandenburg (1408 und 1409) sich unter einander geeint, und gegen die Willkür eines Theils des Adels in der Art energisch eingeschritten sind, dass sie sogar das Haupt dieser anarchischen Faction, den furchtbaren Kämpen und mächtigen Landesbaron Hynek Suchyčert (den dürren Teufel) von Kunstat, Herrn auf Jaispitz, nach einer stürmischen Versammlung zu Brünn enthaupten liessen (1409), brach ein allgemeiner mehrjähriger Kampf zwischen dem Adel und den Städten aus, und der hierauf geschlossene Rachebund der Barone gegen die Städte, vornemlich gegen Iglau, drohete ein allgemeines Verderben dem Lande. Nur der durch Beitritt mehrerer Städte Böhmens erweiterte Städtebund (1410) konnte auf eine Zeit dieses Verderben hintanhalten, bis die höheren allgemeineren Interessen der Religionsfrage in Böhmen dem Kampfe eine zwar andere, aber nicht minder verderbliche Wendung gaben. —

In den Iglauer Vormerken (woraus ich einen gedrängten, im m. Landesarchive befindlichen Auszug von 25 Bogen gemacht), lesen wir unausgesetzt: Wie in Mähren, Böhmen, Schlesien, Oesterreich und Hungarn (so weit griff dieses Unwesen um sich) Burgen und Städte überfallen und erstürmt, Kirchen und Klöster beraubt, Kaufleute und Pilger geplündert, Weiber und Jungfrauen geschändet, Priester, die dagegen gepredigt, der Zungen beraubt wurden. Der grössere Theil des höheren und reicheren Adels in Mähren, Böhmen und Oesterreich nahm an diesen Gewaltthätigkeiten mittelbaren oder unmittelbaren Antheil. Ich erwähne hier nur der mährischen Barone: Wilhelm von Pernstein, Hašek von Waldstein auf Wičkow, Heinrich von Waldstein auf Rukstein, Boček und Hynek (beide genannt Suchyčert, d. i. der dürre Teufel) von Kunstadt auf Jaispitz, Boček der Aeltere von Kunstat auf Polehradic, Erhard Puška von Kunstat auf Daubrawic, Johann von Bozkowic auf Brandeis, Waněk Sokol von Lamberg, der Aeltere und Jüngere Krajiř von Krajk, Alšik von Lichtenburg auf Vöttau, Hynek von Pernstein auf Medlau, Johann Hlawač von Ronow auf Mitrow, Balšan von Cimburg, Dobeš von Bozkowic, Henik von Waldstein u. a. nebst sehr vielen Personen aus dem minderen Adel. Selbst der nachmalige Taboriten-Koriphäe Žižka wird unter den Theilnehmern genannt. Die festen Burgen Pernstein, Wickow, Jaispitz, Krawihora, Lamberg, Tempelstein, Rabenstein, Rukstein, Sadek, Lewnow, Goldenstein, Daubrawic u. a. wurden zu feste Schutzörter für dieselben. — Die Reichhaltigkeit der aufgezählten Vorfälle bildet eine förmliche Chronik, und ist so gross, dass es der Raum

eines gedrängten Berichtes nicht zulässt, sie näher zu beleuchten sondern sie auf ein anderes Feld verweiset. Nur das Factum mus ich vor Allen herausheben, dass eben diese Zeit des Kampfes zwischen dem Adel und den Städten es war, wo sich das erste Elemen des 4. Standes in Mähren, nämlich der Städte, entwickelt hat. [38])

Weitere unbekannte historische Notizen liefern die Auszüg aus den Iglauer Stadtbüchern: über Herzog Albrechts von Oesterreic Statthalterschaft in Mähren 1421—1422; über die näheren Umständ der Belagerung Iglau's durch Žižka und der Vertheidigung durch de tapferen österr. Ritter Mathias Rorer, Hauptmann zu Iglau, 1423 über den Zug der Iglauer gegen Kamenic nnd gegen die Burg Strite (Schrittens) in Böhmen 1425; über den Einfall der Taboriten nac Oesterreich 1425; über die Ursache der Vertreibung der Juden au Iglau 1426, nämlich ihr Einverständniss mit den Taboriten; über di Belagerung Iglau's durch die Taboriten unter Johann Roháč vo Duba im J. 1426; über den mit Johann Ptaček von Pirkstein, Herr auf Polna, geschlossenen Neutralitätsvertrag c. 1427; über den Kamp zwischen Iglau und Tabor (1439); über die Belagerungen von Igla durch König Georg (in den JJ. 1458, 1468 und 1469); über di Entwicklung des Städtebundes gegen König Georg 1467; über di wichtige Zusammenkunft der katholischen Liga zu Wischau und Erklärung des Krieges gegen König Georg 1467; über die Zusammenkunft der Könige Wladislaw und Mathias zu Iglau 1486 u. a. m. welche Notizen sämmtlich zu den historischen Urkunden und Briefe meiner hiesigen Nachlese einen ergänzenden Theil bilden.

Eben so interessant sind die neuen Notizen über Landesämter dann über Landtage und Zusammenkünfte der Stände Mährens während des XV. dieses bewegtesten Jahrhundertes in Mähren. Den neben dem allgemeinen Landtage zu Prag um Misericordia 1349 erhielten sich nähere Notizen über die weniger bekannten Landtag zu Brünn 1425, 1442, 1453, 1455, 1469 und 1475; zu Znaim 1428, 1442; zu Iglau 1436, 1447; zu Wien zweimal im J. 1452 zu Olmütz 1479, so wie über die Zusammenkünfte zu Iglau 145 und zu Teltsch 1468.

[38]) D. i. wohl die ersten deutlichsten Beweise jener Macht und Blüthe die sich in den Städten schon in der Hälfte des XIV. Jahrhundert entwickelt, und eine politische Stellung des 4ten Standes erkämpft hatte S. Wolny II. 1, 91 und meine Vorrede zum VI. Bande des Codex dip. M 1854. S. VIII & XIII. A. d. Her.

Der Ueberrest der Iglauer Auszüge liefert neben Beiträgen zur Topographie, zur Cultur-, Kunst- und Literargeschichte einen bedeutenden Vorrath an Daten zur speciellen Kirchengeschichte Mährens und Böhmens, und zwar: über die Klöster der Dominikaner und Minoriten zu Iglau; der Prämonstratenser zu Seelau; der Cisterzienser zu Saar, Sedlec und Skalic; der Benedictiner zu Trebitsch, Wolein und Wilímow; der Prämonstratenser-Nonnen zu Neureusch; der Cisterzienser-Nonnen zu Freudenthal, und selbst über die bisher unbekannte Komthurei der Johanniter zu Pirnitz.

Eine äusserst interessante Erscheinung ist die von mir entdeckte Existenz der Beghinen und ihrer Seelhäuser in Iglau (seit der Mitte des XIV. bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts); was neben Andern abermal den seit je bestandenen näheren Verband dieser Stadt mit der deutschen Nation und ihrer Gesittung beurkundet. Die in den Stadtbuchern vorkommenden nicht seltenen Notizen über die Beghinen, (moniales, beginæ) geben einen ziemlichen Aufschluss über den Zweck ihres Institutes, nämlich: Pflege kranker Weiber und Unterricht der Bürgertöchter. Die so genannte Nonnengasse (Nonnengasse platea monialium, platea beguinarum) in Iglau hat von ihnen den Namen erhalten. [39])

b) Was die historisch und sonst durch ihren Inhalt interessanteren Urkunden, Briefe und Relationen betrifft, habe ich von einer ziemlichen Partie getreue Abschriften zu machen für zweckdienlich befunden [40]). So weit Boczek's Bericht.

[39]) Ueberdiess enthält das Archiv noch das von Dobner herausgegebene Chronikon Aulae regiae, Schöffensprüche, liber sententiarum MS. in Gr. Fol., wahrsch. aus dem 14. Jahrhundert mit prachtvollen Miniaturen, darunter ein Portrait des Markgrafen Jošt (wie Boczek glaubt). Dieses Buch enthält Rechtsbelehrungen der Iglauer Schöffen über Anlangen der Bergstädte Kuttenberg, Mies, Eule, Kuttenberg &c. &c. Ein Codex MS. mit Verzeichnissen der Eide, wie dieselben bei gemeiner Stadt gehalten wurden. Ein Registrum, Lehenschaft, von 1515 auf Fundgruben; Die Bergrechte Iglau's in böhmischer und deutscher Sprache, endlich bergrechtliche Entscheidungen 1480—1534. Vergl. d'Elvert Gesch. v. Igl. S. 9. A. d. Her.

[40]) Sowohl die ad b) genannten als auch die Urkunden, die Boczek während einer früheren Privatforschung fand, (wovon im Eingange dieses Berichts Erwähnung geschieht) werden im Landesarchive aufbewahrt und sind in unserem Verzeichnisse aufgenommen, wodurch die bisher vollständigste Uebersicht der zum Iglauer Stadtarchive gehörigen Urkunden gegeben wird. Vergl. Note 8. A. d. Her.

Die Bedeutung des Iglauer Archivs hat uns bestimmt, mit diesem den Anfang zu machen, und die Herausgabe der Regesten des Archivs unserer Landeshauptstadt, erst im zweiten oder dritten Bande in Angriff zu nehmen, da es dann in Aussicht steht, dass der verdiente Herr Stadtrath und Stadtarchivar Koller diese Herausgabe selbst vornehmen und dadurch unser Unternehmen mit einer Arbeit von seltener Vollendung bereichern wird.

Der Iglauer Stadtrath hatte sich als Mæcen einen Namen begründet, und es fand sich diese hochangesehene Körperschaft befriedigt, wenn Gelehrte und Künstler ihr Unterstützung und Aufmunterung zu danken hatten. In dieser Zeit war das Archiv der Gegenstand einer besonderen Sorgfalt, die jedoch in dem Masse abnahm, als die Stadt selbst an Bedeutung verlor, ein Schicksal, welches Iglau mit dem grössten Theil der mähr. Städte theilt.

Wir lesen in d'Elvert's Geschichte von Iglau (worin, so wie in dessen Geschichte der hist. Literatur Mährens, S. 489, Notizen über das Iglauer Archiv vorkommen) Brünn 1850, S. 10, dass Bürgermeister Rotter ein Verzeichniss der Urkunden verfassen liess, dass Sterly noch weit mehr auffand, und doch übertrifft die Zahl der Urkunden unseres Verzeichnisses selbst die fleissige Sammlung Sterly's.

Die Urkunden des Stadtarchivs sind jetzt geordnet und chronologisch verzeichnet. Wiewohl diese Ordnung und Beschreibung den Anforderungen der Wissenschaft nicht ganz entsprechen, so gehört die Aufmerksamkeit, welche dem Stadtarchive gewidmet wird, doch zu den erfreulichen Ausnahmen; wir glauben hiemit kein zu hartes Urtheil über den Zustand der Communalarchive in Mähren ausgesprochen zu haben, wir wiederholen es, es gibt in Mähren gut geordnete Stadtarchive, allein die Mehrzahl der Communen gehen bei der Pflege ihrer geschriebenen Ueberlieferungen lediglich von einem scheinbar praktischen Gesichtspuncte aus: Die Privilegien werden in Ehren, und wohlverschlossenen Kisten bewahrt, anderes oft wichtigeres historisches Material, Pergamente, die verblichen sind, welchen der Zahn der Zeit die Siegel abriss, alte Rechnungen und Copiarbücher, welche die ehrsamen Vorvordern mit so vielen Kosten anlegten, sind Opfer von Elementarereignissen und der

Sorglosigkeit geworden, oder modern geduldig in dunkeln Kammern, staubigen Böden und verlassenen Actenschränken, der Verschleppung und Laien-Profanirung nur zu leicht zugänglich. Man vergebe uns die kleine, im Interesse der Wissenschaft gemachte Rüge; wir glauben nicht genug häufig diesen Mahnruf wiederholen und die Ansicht aussprechen zu müssen, dass sowohl vom administrativen, als auch vom wissenschaftlichen Standpunkte auf eine entsprechende gleichförmige Ordnung und Beschreibung der Communalarchive zu dringen ist, und dass, da Privatkräfte unzureichend sind, ein anderer imperativer, ein entscheidender Einfluss durchgreifen müsse.

Wenn es auch gelingen sollte, die Urkunden aller Archive zu verzeichnen, ist unser Ziel doch nur halb erreicht, wenn nicht für Ordnung und Erhaltung der Original-Urkunden im Archive selbst, auf welchen bei der Geschichtsschreibung oder in Fragen der öffentlichen Verwaltung doch immer zurückzukommen ist, nachhaltig gesorgt wird. Die Anbahnung und die Lösung dieser Aufgabe scheint uns daher nothwendig geboten.

Unter den Iglauer Pergamenturkunden sind die zwei lateinischen Exemplare des Iglauer Stadt- und Bergrechts (König Wenzels v. J. 1247—1249) auch ausserhalb der Landesgränzen bekannt und wurden wiederholt abgedruckt, so in Dobners Monum. Boh. IV. Th., in Peithner's Geschichte der böhm. und mähr. Bergwerke, in der „Jura primæva.", Brunae 1781, in Schmidt's Sammlung der Berggesetze der österr. Monarchie I. B., in Schmid's Archiv für die Berggerichtsgeschichte Sachsens, Altenburg 1829, in Sternberg's Geschichte der böhm. Bergwerke I. B., in Boczek's Codex Dip. III. Th. [41]) Ein Exemplar der Iglauer Berg-Schöffensprüche in deutscher Sprache, auch das deutsche Iglauer Bergrecht genannt, auf Pergament geschrieben, wurde in Wagner's Corpus juris metallici, Haselberger

[41]) In diesen Werken ist das Bergrecht allein abgedruckt, nur Dobner hat auch das Stadtrecht veröffentlicht, da diese Ausgabe noch Manches zu wunschen ubrig lasst, so wurden die lateinischen Iglauer Stadt- und Bergrechte und das deutsche Bergrecht, d. i. die Urkunden A. B. u. C. in den von H. Chytil und mir herauszugebenden VII. B. des Codex Mor. diplom. gedruckt. A. d. H.

Ursprung gemeiner Bergrechte und Voigts böhm. Münzgeschichte veröffentlicht.

Eine der genannten lateinischen Urkunden, welche im Verzeichnisse sub Nr. 2 vorkommt und welche wir mit A bezeichnen wollen, ist undatirt, hat zwei Siegel, das grössere einseitige ist das Siegel des Markgrafen Přemysl und das zweite kleinere ist das Doppelsiegel K. Wenzels; A ist wie wir später sehen werden, kürzer als B, diese hingegen (im Verzeichnisse sub Nr. 3) ist eine stark abweichende, erweiterte Abschrift von A, ohne Datum und mit dem dreieckigen Iglauer Stadtsiegel versehen. Nach Boczek fällt die Zeit der Bestätigung der Iglauer Stadt- und Bergrechte zwischen 1247 und 1249. Man war der Ansicht, dass die Urkunde A die Originalconfirmationsurkunde aus jener Zeit sei und dass die Urkunde B, so wie die deutsche Iglauer Bergrechtsurkunde, (welche wir mit C bezeichnen), auch mit dem Stadtsiegel und ohne Datum, aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts stammen. [42])

Prüft man jedoch genauer diese Niederschriften, so wird man zugeben müssen, dass A und B nicht in der Mitte, sondern Ende des 13., vielleicht Anfangs des 14. und C aber zuverlässig in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben wurden, dass man es daher bei A nicht mit der Originalbestätigungs-Urkunde Wenzels aus den J. 1247—1249, sondern mit einer später verfassten Abschrift zu thun habe, die durch das Anhängen des echten königlichen und markgräflichen Siegels für die Originalbestätigungs-Urkunde des Iglauer Stadt- und Bergrechts ausgegeben werden wollte. Es ist möglich, dass die Original-Urkunde in Verlust gerieth und dass die alten Iglauer eifersüchtig und stolz auf das Ansehen ihrer Rechte (d'Elvert Gesch. v. Iglau S. 31) sich gehütet haben, diesen Verlust bekannt zu machen, und als Ersatz dafür, einer übrigens unvollständigen Abschrift der Originalurkunde, die echten Siegeln Wenzels und Ottokars anhängten. Nebst dem Charakter der Schrift, sind noch andere Gründe vorhanden, welche dafür sprechen, dass A trotz der zwei Originalsiegeln nicht die Originalurkunde ist: da man auf der vordern Seite des Perga-

[42]) Zur Selbstbeurtheilung, haben wir das Facsimile der ersten Zeilen von A. B. C., diesem Bande beigelegt; diese Arbeit verdanken wir unserem Freunde Ritter v. Wolfskron.

mentblattes keinen Raum mehr hatte, wurde die Urkunde auf der Rückseite fortgesetzt, ein Auskunftsmittel, welches in keiner mährischen Urkunde aus jener Zeit vorkommt; wenn es sich ereignete, dass der Schreiber auf einer (der vorderen) Seite des Blattes für den Gesammtinhalt keinen Raum mehr hatte, dann wurde die Fortsetzung auf ein zweites Pergamentblatt angebracht, und dieser Umstand im Texte ausdrücklich erwähnt. (Stadtrecht von Brünn auch vom K. Wenzel 1243, Boczek Cod. dip. III. S. 12—19). Nachdem der Text des Stadtrechtes in A bei dem Artikel de manipulis (inclusive) aufhört, wurde ein 3″ breiter, leerer, linirter Raum aufgespart, worauf dann erst das Bergrecht beginnt; es war offenbar die Absicht, in den aufgesparten Raum noch eine Fortsetzung, allenfalls die fehlenden, aber in B vorkommenden sieben Artikel, de iure silvarum bis de die iudicii peremptorii, einzuschalten; in Originalurkunden jener Zeit waren ähnliche Carta-biancas nicht gebräuchlich, in einem solchen Falle wurde kein Raum auf eventuelle Einschaltungen erübrigt, sondern bei sich ergebenden Vermehrungen eine neue Urkunde ausgestellt. A und B haben weder Ausstellungsort noch Datum, sie brechen mit dem letzten Artikel ab, ohne den gewöhnlichen, bei Originalien vorkommenden Schlussformeln. Es wird ferner Wenzel in A rex bohemie et m o r a v i e genannt, einen so groben Fehler hätte sich der k. Schreiber nie zu Schulden kommen lassen, auch hätte dieser nie zugegeben, dass eine Urkunde, in welcher, wie bei A, ein ganzer Satz fehlt, der dann als Comment am untersten Ende des Blattes vorkommt, den Parteien hinausgegeben werde.

B ist vollständiger als A und scheint eine unter Autorität des Stadtrathes verfasste Niederschrift des Stadt- und Bergrechtes zu sein, die ursprünglich zur Mittheilung an eine andere Stadt bestimmt war, aus gewissen Gründen jedoch zurückbehalten wurde.

C ist eine nicht in der Hälfte des 13., sondern wie schon das Facsimile zeigt, des 14. Jahrhunderts, in deutscher Sprache geschriebene Bergwerk-Ordnung (das sogenannte deutsche Iglauer Bergrecht). Auch diese Urkunde war wie B bestimmt, einer anderen Stadt mitgetheilt zu werden, was jedoch nicht geschehen konnte, da durch den Irrthum des Schreibers, un-

mittelbar nach dem „zweiten Recht von den Hüthen" die Schlussformel dieser Berg-Ordnung „uber alle die reht die hie beshriben sint" &c. angebracht wurde, worauf unmittelbar das „dritte und vierte Recht von den Hüthen" fortgesetzt wird. Als der Schreiber seinen Irrthum wahrnahm, unterliess er das Abschreiben der weiteren 12 Capitel, von dem „fünften Rechte der Hüthen" bis zum zweiten Rechte „vom Pfande". Es war natürlich, dass eine derlei verdorbene Urkunde, ohne dem Ansehen der Schöffen zu schaden, nicht hinausgegeben wurde, und daher im Archive zurückblieb. Dass diese mit dem Iglauer Stadtsiegel versehene Urkunde zur Mittheilung an eine andere Stadt bestimmt war, geht daraus hervor, dass deren Inhalt, d. i. die Bergwerkordnung, sich in der ältesten Rechtshandschrift des Brünner Stadtarchivs S. I. MS., vom Ende des 13. Jahrhunderts bis c. c. 1331, (beschrieben bei Rössler's Brünner Stadtrecht, S. CXXIX), mit den fehlenden oberwähnten 12 Capiteln, S. 203 a, 209 a, vollständig vorfindet, offenbar kam dieselbe nach Brünn durch eine von den Iglauer Schöffen gemachte Mittheilung. Ich glaube, dass durch diese Erörterung Dobner's Ansicht über das deutsche Iglauer Bergrecht: Mon. T. IV. S. 200, eine Modification erleiden dürfte. — Da sich für die Zeit der Ausstellung der Urkunde C und ihrer Niederschrift mit Genauigkeit nichts anführen lässt, wurde dieselbe im Verzeichnisse nicht angeführt.

Es sei mir nur noch erlaubt zu bemerken, dass alle in den Urkunden vorkommenden Personen und Ortsnamen, in unseren Verzeichnissen aufgenommen wurden, und dass einzelne Inhaltsangaben nur desshalb dunkel und unvollständig erscheinen, weil die betreffende Urkunde selbst nicht genug deutlich und ausführlich war.

P. Ritter v. Chlumecky.

Verzeichniss der Urkunden

des

Iglauer Stadtarchivs.

*1	1234 bis 1258 o. D.	o. O. Arnold, Abt von Trebitsch... Bertold, Quardian der Minoriten in Iglau, und Bernhard, Prior der Dominikaner daselbst, vidimiren die ihnen durch den Seelauer Abt Marsilius vorgezeigten Privilegien des Seelauer Klosters in Betreff der Kirchen zu Iglau und Humpoletz.
2	1247 bis 1249 —	o. O. König Wenzel von Böhmen und sein Sohn Přemysl, Markgraf von Mähren, bestätigen die Stadt- und Bergrechte der Stadt Iglau. Mit den Siegeln dieser Fürsten. (Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhm. Bergwerke. Urkundenbuch Nr. 8, S. 11—14. Boczek Codex Dipl. et Epist. Moraviæ. III. B. S. 117, in beiden nur das Bergrecht.)
3	1247 bis 1249 —	o. O. Ein zweites vom ersten abweichendes vollständigeres Exemplar der Iglauer Stadt- und Bergrechte, mit dem Stadtsiegel. (Dobner Monumenta T. IV. S. 205. Peithner, Versuch über die Geschichte der böhm. mähr. Bergwerke 1780. Jura primæva Moraviæ 1781. A. Sterly, Gesch. der Stadt Iglau. MS. im Franzens-Museum und im Iglauer Stadtarchive. I. Th. Anhang. Sternberg, a. a. O. S. 15. Boczek, a. a. O. S. 120.)
4	1269 4. Juli	Brünn. König Otakar ertheilt der Stadt Iglau das bisher der Stadt Deutsch-Brod zustehende Niederlagsrecht. Datum IV. Nonas Julii. (Boczek a. a. O. IV. S. 27. Sterly a. a. O. Urkunden Numr. IX.)
5	1270 12. Jän.	Iglau. König Otakar gibt den Bürgern der Stadt Iglau das Recht nach Willkühr Häuser zu bauen und die zum Nachtheile der Stadt erbauten Häuser zu zerstören. Neue Häuser dürfen überhaupt nur mit Bewilligung der Bürgerschaft aufgeführt werden. Dat. prid. Idus Januarii. (Boczek a. a. O. S. 41. Sterly a. a. O. Nr. X.)
6	1272 3. Jän.	Prag. König Otakar ertheilt der Stadt Iglau das „Seiphenlehen“ und das Bergrecht in „Awsk.“ Dat. III. Nonas Januarii. (Sternberg a. a. O. S. 27. Boczek a. a. O. S. 88. Sterly a. a. O. Nr. XI.)

7	1272 3. Jän.	Prag. Urkunde gleichen Inhalts. Nach einem Vidimus v. J. 1537.
8	1275 30. Spt.	Brünn. König Otakar verleiht dem Jaroš, Sohne des Eberhard, ehemals Münzmeisters in Böhmen und dem Hartmund, Eidam des Heinrich Weiss, Bürger in Iglau, dann dem Eberhard, Bruder des Časlauer Bürgers, genannt Bischof, die Schmelzhütte und Münze in Iglau. Datum pridie Kal. Octobris. (Boczek a. a. O. IV. S. 163. Sternberg a. a. O. S. 29.)
*9	1278 Spt.	Eybenschitz. K. Rudolph bestätigt die alten Bergrechte der Stadt Iglau. (Boczek T. V. S. 265.)
*10	1278 Oct.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath verpflichtet sich zu ewiger Treue und Gehorsam gegen K. Rudolph, verpfändet dafür das Hab und Gut der Bürger und unterwirft sich der Gerichtsbarkeit des Olmützer Bischofs. (Boczek, Mähren unter Rudolph I. Prag 1835. S. 54. Boczek, Codex T. V. S. 267 und Bodmann Codex epist. Rudolph. S. 54.)
*11	1288 27. Jän.	Der Iglauer Stadtrath spricht dem Seelauer Abte Jakob den zwischen Popowitz und Wolframs gelegenen Wald zu. Dat. VI. Kal. Februarii. (Boczek, a. a. O. IV. S. 343. Sterly a. a. O. Nr. V.)
12	1303 5. Jän.	o. O. Abt Th. . . . . von Seelau ermächtigt den Eberhard, Bürger von Iglau, Simonsdorf zu colonisiren und überlässt demselben das dortige Erbgericht. Dat. in vigilia Epiphaniæ. (Boczek a. a. O. V. S. 149.)
13	1313 5. Juni	Prag. Raimund von Lichtenburg verpfändet dem Jacob und Radimir das Dorf Hiboltsdorf um 300 Mark Groschen. Dat. Nonis Junii. (Chlumecky & Chytil Codex dipl. & ep. Mor. T. VI. S. 51.)
*14	1315 29. März	Prag. Johann, König von Böhmen bestätigt einen zwischen Conrad de Lapide, Luso de Pulcro Monte, und Heinrich Rothermel geschlossenen Vertrag, wodurch dem letzteren für die in zwei Stollen zu errichtende Wasserkunst ein Erbzins von 2 Mark wöchentlich zugesichert wird. Dat. IV. Kal. Aprilis. (Chlum. & Chyt. a. a. O. VI. S. 65. Sternberg a. a. O. S. 66.)
15	1323 5. Spt.	Brünn. König Johann befreit die Iglauer Bürger von den Steuern, die für ihre ausserhalb der Stadtmauern liegende Güter zu zahlen waren, dann auch von den weiters zu entrichtenden dritt-

		halb Mark Zinsen, damit diese zum Nutzen der Stadt verwendet werden. Dat. Nonis Septembris. (Chlum. & Chyt. a. a. O. S. 177. Sterly a. a. O. Nr. XII.)
16	1324 9. Mai	Trier. König Johann verordnet, dass die Salzverkäufer das nach Iglau gebrachte Salz künftig bloss den Iglauer Bürgern verkaufen dürfen. Dat. VII. Idus Mai. (Chlum. & Chyt. a. a. O. S. 196. Sterly Nr. XIII.)
17	1325 7. Mai	Prag. König Johann gestattet den Bürgern der Stadt Iglau ihren Jahrmarkt zwischen Maria Geburt und Michaeli zu verlegen. Dat. Nonis Maji. (Chlum. & Chyt. a. a. O. S. 225. Sterly Nr. XIV.)
18	1327 13. Juni	Iglau. Recognitions-Urkunde der Iglauer Geschwornen über das den Eltern der Witwe des Iglauer Bürgers Schober zustehende Patronatsrecht der Kirche in Wilenz. Dat. Idibus Junii. (Chlum. & Chyt. a. a. O. S. 268.)
19	1331 23. Aug.	Tauss. König Johann befreit die Iglauer Bürger von der Zahlung der Mauth in Böhmen und Mähren und ermächtigt sie, Edelleute, Wladyken und andere Personen, welche ihnen schulden, vor das Iglauer landesfürstliche Gericht vorzuladen. Dat. in vigilia b. Bartholomæi. (Chlum. & Chyt. a. a. O. S. 326. Sterly Nr. XVI.)
20	1334 7. Mai	Iglau. Wilhelm von Landstein, Landesunterkämmerer von Böhmen, schlichtet auf Befehl des Markgrafen Carl, die Streitigkeiten zwischen den Geschwornen und der Bürgerschaft von Iglau. Dat. Sab. post. ascensionem domini.
†21	1335 16. Sep.	o. O. Peter Schober, Notar in Kuttenberg, erkauft 7 Lahne in Wilenz und übergibt sie nebst den dort schon früher besessenen 10 Lahnen, seiner Mutter zum lebenslänglichen Genusse. Dat. an St. Ludmillentag.
22	1335 24. Oct.	Brünn. König Johann befiehlt, dass die von Räubern gefangenen Iglauer nicht wie bisher mit eigenem oder ihrer Verwandten Vermögen, oder gar mit Stadtgeldern ausgelöst werden dürfen, damit diesen Räubern aller Anlass benommen werde, die Iglauer wegen Erpressung von Lösegeldern aufzufangen. Dat. Fer. III. ante Sim. & Jud. Apost. (Hormayer's Taschenbuch 1830, S. 186. Sterly Nr. XVII.)

†23	1336 31. März bis 6. Apr.	Iglau. Conrad, Herr auf Wilenz, überlässt den Bauern dieses Dorfes Felder, Hutweiden und Wiesen, gegen einen Jahreszins, Dat. in der Osterwoche.
*24	1336 7. Apr.	Die Iglauer Geschwornen bestätigen, dass der Mitbürger Conrad Gallicus seine, im Dorfe Wilenz ererbten Güter den dortigen Einwohnern überlassen hat. Dat. in octava Paschæ.
*25	1340 bis 1346 6. Juli ?	Prag. Carl, Markgraf von Mähren, befiehlt dem Bohuš von Steiric dahin zu wirken, dass seine Leute die zur Pflasterung der Stadt Iglau bewilligte Mauth zahlen, und dass die Iglauer in Pirnitz hinsichtlich der Mauth nicht überhalten werden dürfen. Dat. in octava Petri & Pauli.
26	1345 14. Apr.	Recognitions-Urkunden der Iglauer Geschwornen, dass des Seidlin Hertwicks Witwe Kunegund am Hofe des Gotzlin in Gossau 99 Groschen an Zinsungen zu Recht habe. Dat. Fer. V. post Dominicam Miser.
27	1345 22. Aug.	Prag. Carl, Markgraf von Mähren, bestätiget das Otakarische Privilegium, nach welchem den Iglauer Bürgern das Silberbergwerk Usk ob dem Flusse Losnitz verliehen wurde, belehnt sie mit allem Bergwerk im Umkreise von 4 Meilen, und speciell mit den Goldgruben in Schiken, und erhebt das Iglauer Berggericht zum Bergoberhof für Böhmen. Dat. in oct. assumt B. M. V. (Nr. 6 dieses Verzeichnisses, Sternberg a. a. O. S. 85. Sterly Nr. XVIII.)
28	1345 25. Aug.	Prag. Carl, Markgraf von Mähren, befiehlt den Iglauern, alle Juden, die sich in Iglau ansässig machen wollten, aufzunehmen, und befreit diese von der Verbindung mit anderen mährischen Juden-Gemeinden, besonders mit jener zu Brünn. Dat. Fer. V. post b. Bartholomaei. (Sterly Nr. XIX.)
29	1347 21. Nov.	Nürnberg. Carl König von Böhmen bestätigt alle Privilegien und Freiheiten der Stadt Iglau, die sie von früheren Königen und Markgrafen erhalten hat. Dat. XI. Kal. Decemb.
30	1348 3. Mai	Prag. König Carl verkündet den Iglauern, dass Jedermann verpflichtet sey, den Poprawconen bei Verfolgung von Vagabunden und Landstreichern

		beizustehen. Die Wirthe in den Dorfschaften dürfen nicht selbst bräuen, sondern müssen das Bier von den Brauern in den nächsten Städten oder Markt-Flecken abnehmen. Dat. Sab. ante Miseric. (Hormayer a. a. O. S. 188. Sterly Nr. XX.)
31	1349 19. Mai	Brünn. K. Carl fordert die Städte Kuttenberg, Časlau und Kolin auf, die Stadt Iglau zur besseren Wahrung des Friedens in ihren Bund aufzunehmen. Dat. Fer. III. ante assum. Dom. (Hormayer a. a. O. S. 190. Sterly Nr. XXIX.)
32	1351 12. Juni	o. O. Johann, Markgraf von Mähren, fordert die Stadt Iglau auf, die herumliegenden befestigten Orte, Kastelle und Schlösser, in welchen sich Räuber und Mörder aufhalten, zu zerstören. Dat. D. S. Trinitatis, (Hormayer a. a. O. S. 199. Sterly, Nr. XXIV.)
33	1351 20. Juni	Prag. Markgraf Johann gestattet der Stadt Iglau, Güter von Edelleuten und Wladyken kaufen zu dürfen, beim Verkauf solcher Güter soll das Vorkaufsrecht den Iglauer Bürgern zustehen. Dat. Fer. II. infra octav. corpor. Christ. (Sterly Nr. XXVII.)
34	1353 2. Juni	Brünn. Markgraf Johann erlässt der Stadt Iglau alle Abgaben auf 5 Jahre, damit dieselbe nach der Verwüstung durch eine Feuersbrunst leichter wieder aufgebaut werden könne. Dat. Dom. Resp. (Sterly Nr. XXVIII.)
35	1355 16. Juni	Brünn. Markgraf Johann ertheilt der Stadt Iglau zur Verbesserung der Wege und der Brücken um die Stadt das Recht, eine Wagen- und Pferdemauth zu errichten. Dat. in Crastina St. Viti. (Hormayer, a. a. O. S. 192.)
36	1356 25. Jän.	Brünn. Markgraf Johann ertheilt den Bürgern der Stadt Iglau das Recht, die den Kirchen und Klöstern daselbst vermachten unbeweglichen Güter wieder einzulösen; kein Bürger soll vor ein geistliches Gericht geladen werden, der nicht vorher bei dem Stadtgericht von Iglau sein Recht gesucht hat; auch soll ein Fremder, welcher Iglauer Bürger werden will, von Niemanden daran gehindert werden. Dat. in die Conv. St. Pauli. (Hormayer a. a. O. S. 194. Sterly Nr. XXX.)
†37	1358 16. Mai	Brünn. Markgraf Johann restituirt auf Fürsprache seines Bruders K. Carl IV. und vieler Bischöfe dem Kuttenberger Notar Peter Schober, den Besitz

		des Dorfes Wilenz mit dem Patronate der dortigen Kirche. Dat. Fer. IV. infra octavam Ascensionis.
38	1358 19. Spt.	o. O. Das Stift Sedlec verkauft dem Theodorich Bischof v. Minden das Dorf Stanitz für das durch ihn gestiftete Cisterzienser-Kloster Skalic. Dat. in die St. Arnulphi.
†39	1359 13. Mai	o. O. Ješek von Střižau verpfändet seinen Hof im Dorfe Ostřetin. Dat. in Fest. invent. St. Crucis.
40	1359 27. Mai	Prag. Kaiser Carl bestätigt die vom Könige Wenzel und vom Markgrafen Přemysl der Stadt Iglau ertheilten Stadt- und Bergrechte. Dat. VI. Cal. Junii, (Hormayer a. a. O. S. 196. Sterly Nr. XXII.)
†41	1363 18. Nov.	o. O. Peter Schober, Notar zu Kuttenberg, verkauft das Dorf Wilenz sammt Zubehör den Brüdern Vogl und der Margareta Schönmelzer um 144 Schock Prager Groschen. Dat. Vigilia Elisabet.
*42	1365 6. Juli	Prag. K. Carl befiehlt den Pirnitzern in Iglau die Mauth zu zahlen. Dat. Oct. S. S. Pet. & Paul.
43	1370 31. Jän.	Prag. Kaiser Carl befreit die Iglauer von der Pflastermauth in Deutsch-Brod. Dat. ult. Januarii. (Hormayer. a. a. O. S. 196. Sterly Nr. XXI.)
*44	1374 5. Jän.	Iglau. Vergleich zwischen Johann von Pilgram, Richter, Myxo Vogel, Bürgermeister, Andreas Fegpank, Nicolaus Kleynschmid, Frenzlin Schönmelzer, Heynlin Vilgeb, Nicolaus Kaschow, Michael Woschenpandl, Fridlin Kutler, Kunczelin Pluntler, Kunczo Herl, Nicolaus Pay und Albert Molk, Bürger und Geschworne von Iglau, und dem Seelauer Conventualen und Pfarrer Jacob, nach welchem das Praesentationsrecht zur Besetzung der Lehrerstelle an der Stadtschule, nach dem Tode des dermaligen Rectors und Stadtnotars Nicolaus, dem jeweiligen Stadtpfarrer gebühren soll. Dat. Vorabend der h. 3 Könige.
*45	1374 19. März	Prag. Wenzel, König von Böhmen, versichert der Agnes, Gemahlin Jodok's, Markgrafen von Mähren, und Schwester Ladislaus, Herzogs von Opeln die Morgengabe und Wiederlage. Dat. XIV. Kal. Aprilis.
46	1374 18. Mai	Iglau. Johann Vogel, Iglauer Bürger, verkauft seinem Richter in Bradles, Johann Holzvogel, das dortige Gericht mit der Bedingung, dass letzterer

		nur den dritten Pfennig beziehe, wogegen dem Verkäufer als Grundherrn die zwei anderen Pfennige, dann alle Strafgelder von Todtschlag, Nothzucht und Brandlegung zustehen sollen. Dat. in der Octav v. Christi Himmelfahrt.
47	1375 22. Juli	o. O. Die Iglauer Dominikaner bestätigen den Empfang von $1^1/_2$ Schock Prager Groschen aus der von Kunigunde, Witwe des Seidlin Hartwik, am Altar des h. Wenzel, in der Klosterkirche zum hl. Kreutz, errichteten Messenstiftung. Dat. in die Magdalenae.
† 48	1376 o. D.	o. O. Nikolaus, Sohn des Richters in Deutsch-Brod, wird vom Prager Consistorium zur Ersetzung des durch 6 Jahre von seinem Hofe am Kupferberg dem Pfarrer vorenthaltenen Zehents verhalten.
† 49	1378 28. Feb.	Iglau. Des Melzers Dietlin Witwe Elisabeth erkauft 2 Schock Groschen vom Hofe in Birnbaumhof von Jeklin Holz und von dem Juden Isaak. D. den Tag nach Prokop.
† 50	1378 10. Mai	Olmütz. Verzichtsurkunde des Pfarrer Barthlme in Wilenz auf das Kirchenholz.
† 51	1378 26. Juni	Iglau. Beilegung des Strittes zwischen dem Pfarrer Schönmelzer und Franz Henl über den bei Wilenz gelegenen Wald Hegholcz.
† 52	1383 17. Feb.	Prag. König Wenzel befreit das Haus des Wenzel von Kojetein, in der Altstadt Prag, von allen Losungen, Steuern und Auflagen.
† 53	1384 12. Feb.	Iglau. Heinrich Mistl verschreibt der Witwe des Rudlin Buchers, $^1/_2$ Mark von seiner Fleischbank. Freitag nach Scholastica.
54	1385 14. Spt.	Iglau. Wenzel Krušina von Lichtenburg zu Schrittenz verkauft zwei Freilahne und zwei Zinslahne um 20 Schock und 50 Prager Groschen dem Sezemir und dessen Erben Kunaschko, Paro und Johann von Rechow, und verbindet sich die dem Čeněk von Wartenberg zugeschriebenen Aecker in Jahresfrist freizumachen und dem Sezemir zuschreiben zu lassen.
† 55	1388 22. Oct.	Kolin. Zeugniss des Koliner Stadtrathes über die Ausgleichung des Jekl Hanin mit dessen Miterben. Donnerstag nach Galli.

† 72	1404 1. Jän.	Rom. Cardinal Franciscus gestattet dem Friedrich Muleich, Kaplan in Draskirchen, sich einen Beichtvater zu wählen. Dat. Cal. Januarii.
73	1405 9. Jän.	Znaim. Markgraf Jodok befreit die Stadt Iglau von 100 Schock Groschen jährl. Losung in so lange, als er dem Sigmund von Lomnic auf Křižanau die von ihr für die Abtretung der Stadt Jamnitz verschriebenen 1000 Schock bezahlt. Dat. Freitag nach St. Valentin.
† 74	1408 7. Spt.	Iglau. Anna, Witwe des Reinhard Messerers, verschreibt dem Bader Johann Böhm $^1/_2$ Mark jährlichen Zinses. Dat. am Tage vor Mar. Geburt.
75	1408 11. Juni	o. O. Johann von Hodic, Vormund der Kinder seines Bruders, verkauft das seinen Mündeln gehörige Gericht zu Wolframs dem Jekl Ohem und behält sich die Bussen für Verbrechen vor. Dat. Montag nach Trinit.
† 76	1410 15. Feb.	Sedlec. Das Kloster Sedlec stellt einen Schuldbrief pr. 100 Schock Groschen dem Čeněk Čert von Hermannstadt aus. Dat. Samstag vor Reminiscere.
77	1410 6. März	Prag. König Wenzel gestattet den Iglauern die nachbarlichen Raubschlösser zu zerstören, die Ruhestörer zu verfolgen und befiehlt zugleich allen Stadtgemeinden, die zu dem Rechtsstuhle der Stadt Iglau von altersher gehören, wie z. B. Kuttenberg, Kolin, Časlau, Eule u. a. derselben hiebei Hülfe zu leisten. Dat. 6. März. (Sterly Nr. XXXVIII.)
78	1411 17. Feb	Prag. König Wenzel befreit die Stadt Iglau zur Tilgung ihrer bedeutenden, durch lang andauernde Kriege entstandenen Geldschuld auf 2 Jahre von allen Abgaben. Dat. Dienstag vor Esto mihi. (Sterly Nr. XXXIX.)
*79	1411 29. Feb.	Prag. König Wenzel erklärt die den Juden gehörigen Schuldverschreibungen, die älter als zehn Jahre sind, für ungültig.
† 80	1413 22. Nov.	Deutsch-Brod. Stiftsbrief der Frühmesse in der Kirche zu Deutsch-Brod. Dat. Mittwoch vor Katharina.
81	1413 14. Mai	Prag. König Wenzel verschreibt der Katharina Herzogin von Freistadt jährlich 300 Schock Groschen als Verzinsung der von ihrer Muhme Agnes, Witwe des Markgrafen Jodok ererbten Aussteuer pr.

		12000 Schock Groschen, auf die zehn k. Städte in Mähren: Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau, Ung. Brod, Hradisch, Littau, Neustadt, Eibenschitz und Pohrlitz. Dat. Dom. Jubilate. (Sterly Nr. XL.)
*82	1414 bis 1432 o. D.	o. O. Auszüge aus dem Iglauer Stadtbuche Nr. 3, betreffend die Verhöre der Strassenräuber und Freibeuter.
†83	1417 27. Mai	o. O. Notariatsinstrument in der Streitsache zwischen Christian, Chorherrn zu Geras und Pfarrer zu Mislau und dem Nicolaus Stojčin, wegen eigenmächtiger Besitzergreifung der Pfarre.
†84	1418 15. Jän.	Prag. König Wenzel bestätigt eine von Johann, Pfarrer zu Ranzern, errichtete Altarstiftung in der Pfarrkirche daselbst. (Sterly Nr. XXXVII.)
†85	1419 17. Aug.	Iglau. Das Kloster zum heil. Kreuz in Iglau bestätigt das Messen-Stiftungs-Capital von 5 Schock Groschen von Petrus, Sohn des Seidlin Hertwig, empfangen zu haben und verbindet sich den Willen des Stifters genau zu erfüllen.
†86	1420 19. Juli	Kuttenberg. Die Stadt Kuttenberg verkauft 3 Schock Groschen Zinses um 30 Schock Groschen dem Hans Grill. Dat. Freitag vor M. Magdalena.
87	1421 7. Dec.	Iglau. König Sigmund bestätigt und erneuert die vom Kaiser Carl IV. und vom Markgrafen Jodok ertheilten Privilegien der Stadt Iglau. Dat. vigil. Concept. B. M. V. (Sterly Nr. XLI.)
88	1423 8. Oct.	Wien. Nikolaus, Abt zu den Schotten, entscheidet in der Streitsache zwischen Johann Plach von Znaim und dem Iglauer Bürger Peter Gestalte.
*89	1427 o. D.	o. O. Fragment einer Urkunde über den vom Iglauer Hauptmanne Eleser dem Bürgermeister und Rath der Stadt Iglau mit Hynek Ptaček von Birkstein und auf Polna geschlossenen Frieden.
90	1427 1. Feb.	Rom. Pabst Martin V. gestattet den Iglauern in einem Schreiben an den Probst vom Petersberg, die Synagoge der in Iglau durch Markgraf Albert vertriebenen Juden in eine Kapelle verwandeln und zwei oder mehrere Beneficien daselbst stiften zu dürfen. Dat. Cal. Febr.
91	1427 24. Apr.	Wien. Markgraf Albert schenkt die Iglauer Judenschule dem dortigen Spitale. Dat. an St. Georg.

92	1428 29. Apr.	Znaim. Markgraf Albert bestätiget die Privilegien der Stadt Iglau.
93	1428 27. Aug.	Iglau. Wenzel Fychnagel und Wenzel Trčka verpflichten sich gegen Markgraf Albert, gegen dessen Städte, und besonders gegen die Stadt Iglau keine Feindseligkeiten mehr zu unternehmen. Dat. Freitag nach Barthol.
† 94	1428 12. Oct.	o. O. Notar Michael de Rediss bestätigt über Aufforderung des Thomas Feliber, Bürgers von Wien, einerseits und Margaretha de Nass (Witwe des Conrad) und ihres Sohnes Heinrich andererseits, dass der Letztere (Heinrich de Nass) schon vor Ableben seines Vaters 49 fl. und nunmehr vor Zeugen 16 fl., also im Ganzen 65 fl. von seinem väterlichen Erbtheil erhalten habe, jedoch mit Vorbehalt seiner Erbansprüche auf die väterlichen Güter in Böhmen.
95	1430 o. D.	o. O. Markgraf Albert befiehlt dem Zdeněk von Waldstein, den Bau einer Burg bei Pirnitz zu unterlassen.
† 96	1430 17. Nov.	Iglau. Schuldbrief der Gebrüder Arnold und Wenzel von Liskowec und Humpolec auf 100 Schok Groschen, zahlbar zu Handen der Stadt Iglau. Dat. Freitag vor Elisabeth.
*97	1431 2. Juli	Wien. Berchthold von Mangenn, Hubmeister in Oesterreich, schreibt Namens des Markgrafen Albert den Iglauern (welche ihm die Einnahme von Tabor zur Kenntniss brachten), dass der Markgraf mit Truppen im Anzuge sey. Dat. Maria Heimsuch.
† 98	1433 29. Aug.	o. O. Schuldschein des Herrn von Rachau über 10 Schock Groschen. Dat. Samstag nach Bartholomæi.
99	1434 16. Juni	Wien. Markgraf Albert gestattet den Iglauer Bürgern ein Armenhaus mit einer Kapelle fundiren und aufbauen, und zu diesem Behufe Grundstücke und Geldrenten ankaufen zu dürfen, zum Schlusse befiehlt der Markgraf allen „Nobilibus, Urzednikonibus, Czudario, Camerario et signanter Prothonotario Tabularum M. Moraviæ", den Iglauer Bürgern bei solchen Käufen nichts in Weg zu legen. Dat. Mittwoch nach St. Antoni. (Sterly Nr. XLV.)
100	1434 16. Spt.	Brünn. Markgraf Albert schenkt dem Johann Hess, Bürger von Brünn, das Dorf Hochdorf sammt dem Gerichte daselbst. Dat. Donnerst. nach Kreuz-Erhöhung.

*101	1435 o. D.	o. O. Peter Thomas, Maler von Iglau, macht einer in der Beguinengasse wohnenden Jungfrau Elisabeth, welche Erzieherin von Bürgermädchen war, ein Legat zur Erhaltung seiner Bücher. d'Elvert Geschichte von Iglau. S. 75.
†102	1435 22. Nov.	Chur. Zeugniss des Johann, Bischofs zu Chur, dass sein Vetter Conrad Nab seinem (Conrad) Sohne den Erbtheil schon ausgefolgt habe. Dat. Zinstag vor St. Katharina.
103	1436 12. Aug.	Iglau. K. Sigismund bestätigt auf dem Landtage zu Iglau den Iglauer Bürgern und Bergleuten alle Privilegien, insbesondere die vom K. Carl IV. im Jahre 1359 ertheilten Rechte. (Verzeich. Nr. II. 40.)
†104	1438 4. Juli	o. O. Niklas Beranek von Petrowic, Herr auf Přiseky, vermacht seiner Hausfrau den Hof in Přiseky. Dat. am Tage des hl. Prokop.
105	1438 25. Juli	Ofen. Albert, erwählter König von Böhmen, fordert die Stadt Iglau auf, ihm gegen seine Feinde in Böhmen beizustehen. Dat. Freitag vor Petri Kettenfeier.
106	1439 29. Apr.	o. O. König Albrecht belobt die fleissigen und treuen Dienste der Iglauer Bürger und erlässt ihnen für die nächstfolgenden 3 Jahre den Kammerzins pr. 104 Mark und 40 Groschen, um dieses Geld zum Besten der Stadt verwenden zu können. Dat. Dienstag vor Phil. und Jakob. (Sterly Nr. XLVI.)
107	144? o. D.	o. O. Trojan, Abt von Trebitsch, bittet die Iglauer um bewaffneten Beistand gegen Sudlice, weil dieser in dem Sokolnickerteiche fischen wollte, und also sein Eigenthum dadurch beeinträchtigte.
108	144? 28. Oct.	o. O. Trojan, Abt von Trebitsch, verwendet sich bei den Iglauern für einen seiner Leute Namens Matěsek aus Luk (jetzt Wiese), dieser hat nämlich Schuldforderungen in Iglau einzutreiben für seinen Sohn und andere Leute; der Stadtvogt möge ihm dabei behilflich sein. Dat. am Tage Sim. und Juda.
109	144? 26. Mai	Měřín. Dominik, Probst zu Měřín, verwendet sich für die Ausfolgung eines, von den Iglauern wegen Schuldforderungen an seine Leute gepfändeten Kelches, mit dem Versprechen, die Zahlung der Schuld zu bewirken. Dat. Frohnleichnam.
†110	144? 25. Nov.	o. O. Mathias, Abt von Trebitsch, schreibt dem Iglauer Rathe, er habe von seinen Leuten aus Luk (Wiese) und Goslov (Koslau?) vernommen, dass

		die Iglauer sie zwängen, Kalk und Steine auf die Gründe zu führen, er spricht die Hoffnung aus, dass es nimmer geschehen würde, dass die Iglauer eigenmächtig auf seine Gründe und Leute griffen, da er bereits ein königliches Verbot erwirkt habe. Dat. an St. Katharina.
111	1441 8. Nov.	Die Stadt Tabor verspricht den mit der Stadt Iglau geschlossenen und durch Zdeněk von Waldstein vermittelten Frieden unverbrüchlich zu halten. Dat. Mittwoch vor Martini. (Sterly Nr. XLVIII.)
112	1442 13. Mai	Pressburg. Elisabeth, Königin von Ungarn, Erbin in Böhmen und Markgräfin von Mähren, erlässt der Stadt Iglau, für die ihr treu geleisteten Dienste und zur Entschädigung der durch Kriege erlittenen Verluste, alle Abgaben auf 2 Jahre. Dat. Sonntag nach Christi Himmelfahrt. (Sterly Nr. XLVII.)
113	1443 27. März	Iglau. Michael Gründer, Dechant zu Trebitsch und Pfarrer zu Ranzern, verkauft das zu dieser Pfarrkirche gehörige halbe Dorf Porenz dem Andražko Rosener und dessen Mutter Esther um 11½ Schock Prager Groschen. Dat. Mittwoch vor Lætare.
†114	1444 21. Spt.	Zell. Heinrich, Abt von St. Lamprecht, dankt dem Iglauer Stadtrathe für die Verleihung eines Beneficiums an Heinrich von Polic. Dat. an St. Matthäus.
115	1444 25. Nov.	Iglau. Das Iglauer Dominikaner-Kloster überlässt dem Bader Prokop einen Theil des Klosterhofes zur Errichtung eines Bades gegen dem, dass alle Klosterbewohner im Sommer durch zehn und im Winter durch dreizehn Tage sich des Bades unentgeltlich bedienen dürfen. Dat. an St. Katharina.
†116	1447 o. D.	o. O. Johann v. Rochow verpflichtet sich, für 10 Schock Silbergroschen, Prager Münze, die er entlehnte, bis zu ihrer Wiederzahlung 1 Schock Prager Silbergroschen jährlich an die Kaplanei des Katharinenaltars in Ranzern zu zahlen.
117	1448 24. Juni	Iglau. Urkunde über die Erklärung des Weltpriesters Nicolaus von Prachatic, vor dem Iglauer Stadtrathe und vor mehreren Pfarrern als Zeugen, dass er als rechtmässiger Caplan der Herren des Raths, den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Jakob abhalten werde, wenn er gegen den Iglauer Pfarrer gehörig in Schutz genommen wird.

118	1450 25. Apr.	Freienstadt. Heinrich, Herzog von Gross-Glogau und Crossen, ersucht den Iglauer Stadtrath, seinem nach Brünn abgesandten bevollmächtigten Schreiber Hans Gwossau, die um Galli fälligen Zinsen auszuzahlen. Dat. am Markustage.
119	1450 4. Mai	o. O. Heinrich von Kaut, welcher auf Fürbitte guter Freunde aus dem Iglauer Gefängniss entlassen wurde, verspricht, sich an der Stadt Iglau, bei sonstiger Geldbusse von 50 Schock Groschen, nicht zu rächen und stellt dafür Bürgen auf. Dat. St. Floriani.
*120	1450 8. Aug.	Wiener-Neustadt. Dankschreiben Kaisers Friedrich III. an den Iglauer Stadtrath für die ihm und seinem Vetter K. Ladislaus übersandten 4 Fass Bier. Zugleich wird dem Stadtrath der kais. Schutz gegen die etwaigen Angriffe eines gewissen Frey zugesichert. Dat. Samstag vor Laurenzi. (Sterly Nr. XLIX.)
121	1450 10. Aug.	o. O. Katharina, Aebtissin des Klosters Frauenthal, bestätiget den Empfang des von der Iglauer Bürgerin, Margaretha Nossin, ihrem Kloster vermachten silbernen Tafel mit dem Bilde der Maria Himmelfahrt. Dat. St. Laurenz.
122	1451 3. Juli	Littau. Johann und Sigmund Beranek von Petrowic verpfänden ihrer Muhme Manny von Biskupic, für die ihnen dargeliehenen 40 Schock Prager Groschen das Dorf Bradles, und bedingen sich zur Tilgung dieser Schuld den Bezug jährlicher 4 Schock Groschen von den Unterthanen dieses Dorfes. Dat. Samstag vor Prokopi.
123	1451 24. Juli	Iglau. Wenzel Hashard verschreibt auf sein Haus 1 Schock jährl. Zins zur Bestreitung des Aufwandes der bei der Minoritenkirche am zweiten Fastensonntage stattfindenden Prozession. Dat. Sab. ante Jacob.
†124	1452 24. April	Abwdenæ. Geburtsbrief des Richard Tullidoff von der Stadt Abwdene in Schottland.
125	1452 31. Aug.	o. O. Bundbrief der mährischen Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch, womit sie dem auf dem Landtage zu Wien von den Ständen Ungarns, Oesterreichs, Böhmens und Mährens geschlossenen Bündnisse um die Entlassung des Prinzen Ladislaus aus der Vormundschaft Kaiser Friedrichs zu bewirken, beitreten. Dat. Donnerstag vor St. Egydi. (Sterly Nr. L.)

126	1452 6. Oct.	Wien. Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, fordert, nachdem er das Land Oesterreich in Besitz genommen, einige Räthe und mit Vollmachten versehene Bürger von Iglau auf, zum Landtag in Wien zu erscheinen. Zu diesem Landtage werden der Kaiser, die Reichsfürsten, die Stände Böhmens, Mährens, Oesterreichs und Ungarns eingeladen. Dat. Fer. VI. post b. Francisci. (Sterly Nr. LI.)
127	1453 8. März	Wien. König Ladislaus befreit auf drei Jahre die Stadt Iglau wegen erlittenen Kriegsschäden von der Entrichtung der Grundlosung und anderer Kammerabgaben. Dat. Donnerstag vor Lætare.
128	1453 4. Juni	Wien. König Ladislaus fordert die Iglauer auf, sich mit ihren Leuten zur Theilnahme an seinem ersten Feldzug in die Zips, auf dem Sammelplatz zu Stražnic einzufinden. Dat. Montag nach Erasmus.
129	1453 23. Juni	Wien. König Ladislaus fordert den Iglauer Stadtrath auf, den Landtag in Brünn (Sonntag vor der h. Margaretha), bei dem er persönlich gegenwärtig sein wird, zu beschicken. Dat. Samstag vor h. Johann. (Sterly Nr. LVI.)
130	1453 3. Spt.	Korneuburg. Königs Ladislaus Schreiben an die Iglauer, womit er deren Anfrage dahin beantwortet, dass er eiligst eine Botschaft nach Böhmen sende, wodurch auch sie unterrichtet würden, was seine Meinung wäre. Dat. Montag nach Egydi.
131	1453 21. Spt.	Wien. König Ladislaus verkündet den Iglauern, dass er den Erasmus Feuchter nach Iglau schicke, um für den k. Hof Quartiere zu bestellen. Dat. am h. Math.
132	1453 29. Spt.	Korneuburg. König Ladislaus verspricht den Iglauern bekannt zu geben, was er betreffs des Einlassens der böhmischen Stände in die Stadt (Iglau) und wegen seiner Wohnung in Iglau zu thun gesonnen ist. Dat. an St. Michael.
133	1453 18. Oct.	Iglau. König Ladislaus bestätiget alle Privilegien und Freiheiten der Stadt Iglau, während seines Aufenthalts daselbst.
134	1454 23. März	Prag. König Ladislaus trägt den Schöffen von Iglau auf, die Arbeiten der Bergleute zu beaufsichtigen und deren Rechnungslegungen beizuwohnen. Dat. Samstag vor Oculi.
135	1454 4. Apr.	Prag. König Ladislaus ertheilt den Iglauern das Privilegium, Kaufmannswaaren und andere Güter

		durch ganz Böhmen und Mähren Mauthfrei zu führen. Dat. an St. Ambrosius. (Sterly Nr. LII.)
136	1454 22. Nov.	Iglau. Johann Lubaich, Iglauer Bürger, erbittet sich von Bohuš, Bischof von Olmütz, die Bestätigung des von ihm beim St. Egydi-Altar in der Pfarrkirche gestifteten Beneficiums.
†137	1455 12. Feb.	Brünn. König Ladislaus bestätigt die Schenkung des Dorfes Hochdorf an Johann Hess durch den Markgrafen Albert. (Vergl. Nr. 100.)
*138	1455 12. Feb.	Brünn. K. Ladislaus bestätigt dem Paul von Iglau die vom M. Jodok im J. 1408 dem Vincenz von Iglau gemachte Schenkung des Dorfes Hochdorf.
†139	1455 14. März	o. O. Ondračko von Wolframs gemeinschaftlich mit seiner Mutter und Gattin verkaufen um 20 Schock Groschen 2 Mark Zinses den Waisen des Johann Richter in der Zeil. Dat. Freitag vor Lætare.
140	1455 29. Mai	Wien. König Ladislaus fordert den Iglauer Stadtrath auf, dem in Brünn (Donnerstag vor St. Veit) abzuhaltenden Landtage beizuwohnen.
141	1457 4. März	Ofen. König Ladislaus beauftragt den Iglauer Stadtrath, dafür zu sorgen, dass kein Iglauer die Partei des ungarischen Rebellen Michael Czylagyi ergreife.
142	1456 18. März	Ofen. König Ladislaus bestätigt das der Stadt Iglau vom Könige Albrecht bewilligte Mauthrecht. (Sterly Nr. LIII.)
*143	1457 2. Mai	Ofen. K. Ladislaus bestätiget den Brüdern Johann und Prokop Pilgramer die Gnadenbriefe, die Johann und Jakob Pilgramer über das Lehen Otten vom Markgrafen Johann im J. 1373, dann vom M. Jodok über die sogenannte kleine Mauth in Iglau, dann über die Lehen Neustift, Ranzern und Roschitz, im J. 1376 erhielten. (Sterly. Nr. LIV.)
144	1457 3. Mai	Ofen. König Ladislaus bestätigt den Brüdern Johann und Prokop Pilgramer die Gnadenbriefe des M. Johann vom J. 1373 und des M. Jodok im J. 1385 über das dem Johann und Jakob Pilgramer ertheilte Erbrichteramt in Iglau. (Sterly. Nr. LV.)
145	1457 6. Mai	Ofen. König Ladislaus lässt in den königlichen Städten des Markgrafthums Mähren verkünden, dass Niemand dem Kaiser Friedrich IV. in der Fehde gegen Katharina von Cilly beistehen dürfe. Dat. Freytag vor Stanislai.

146	1457 12. Oct.	Prag. König Ladislaus erlässt der Stadt Iglau in Erwägung des Schadens, den sie in den Kriegen erlitten, und um die verwüsteten Vorstädte, Stadtmauern und Häuser wieder herzustellen, 20 Mark jährlich von der bisherigen Grundlosung pr. 220 Mark Prager Groschen auf unbestimmte Zeit.
*147	1458 o. D.	o. O. Historische Notiz über die nach dem Tode K. Ladislaus in der Stadt Iglau ausgebrochenen demagogischen Unruhen, und Auflehnungen gegen die Stadtobrigkeit.
148	1458 3. Mai	Wien. Albert, Erzherzog v. Oesterreich, eröffnet dem Iglauer Stadtrath, dass der Stadtrichter wegen wichtigen Geschäften sich noch bei ihm aufhalten müsse.
*149	1458 4. Mai	Wien. Albert, Erzherzog von Oesterreich, belobt die treue Anhänglichkeit der Iglauer und sendet ihnen seinen Kriegshauptmann Wolfgang Kadauer mit Truppen zu Hilfe. Dat. nach Kreuzerfindung.
150	1458 1. Aug.	Baden. Albert, Erzherzog von Oesterreich, befiehlt dem Hynek von Vöttau, nach Abzug der k. Truppen der Stadt Iglau zu Hilfe zu eilen. Dat. an Petri Kettenfeier. (Sterly Nr. LIX.)
*151	1458 9. Aug.	Wien. Derselbe befiehlt wiederholt dem Hynek von Vöttau, mit seinen Truppen unverzüglich nach Iglau zu eilen, und benachrichtigt ihn, dass er den nächsten Freitag selbst ins Feld rücken werde. Dat. am St. Lorenzenabend.
152	1458 21. Sept.	Wien. Derselbe eröffnet den Iglauern, dass zwischen dem Kaiser und Georg, der sich König von Böhmen nennt, Unterhandlungen stattfinden, und diese einen erwünschten Ausgang nehmen dürften; zugleich bemerkt derselbe, dass er sich bei diesem Anlasse für die Sache der Iglauer bestmöglichst verwenden wolle. Dat. am h. Matthäus. (Sterly Nr. LVII.)
153	1458 6. Dec.	Prag. König Georg bestätiget alle Privilegien und Freiheiten und insbesondere das Mauthrecht der Stadt Iglau. (Sterly Nr. LVIII.)
154	1458 6. Dec.	Prag. Georg, König von Böhmen und Markgraf von Mähren, erlässt der Stadt Iglau einen Theil der Grundlosung auf unbestimmte Zeit.
155	1459 5. März	Iglau. Der Stadtrath von Iglau verkauft das zum Spital gehörige Dorf Bradlo dem Ondračko von Wolframs um 65 Schock Groschen.

156	1459 27. Nov.	Prag. König Georg fordert den Iglauer Stadtrath auf, den Johann Konowec anzuweisen, sich mit Johann Sádlo abzufinden. Dat. Dienstag nach Katharina.
*157	1462 25. Nov.	o. O. Mathias, Abt von Trebitsch, ersucht die Iglauer, seine Grundstücke unberührt zu lassen, da er auf königlichen Befehl dem Waffenstillstande beigetreten ist. Dat. St. Katharina.
*158	1462 29. Apr.	o. O. Viktorin, Herzog von Münsterberg und Graf von Glatz, bedeutet dem Iglauer Stadtrathe, dass sein Vater dem Matern ein Haus in Iglau geschenkt habe, dass Matern daher im Besitze dieses Hauses nicht gestört werden solle. Dat. Donnerstag nach St. Marcus.
*159	1463 4. Jän.	Polna. Viktorin, Herzog von Münsterberg, verkündet den Iglauern, dass er ihrem Mitbürger Hanamedl Recht widerfahren lassen werde. Datum Dienstag nach dem neuen Jahre.
160	1463 12. Apr.	Polna. Herzog Viktorin fordert den Iglauer Stadtrath auf, die Schuld des Iglauer Bürgers Hanamedl aus Giřik ins Stadtbuch einzutragen. Dat. Dienstag nach Ostern.
161	1463 25. Mai	Skalic. Daniel, Abt des Klosters Skalic in Böhmen, ersucht den Iglauer Stadtrath, eine Forderung des Kuttenberger Bürgers Gilko an den Iglauer Bürger Franz Fleischhacker einzuheben und den Betrag dieser Forderung für Gilko's und seines Weibes Seele einem religiösen Zwecke zuzuwenden. Dat. am Urbanstage.
*162	1463 10. Oct.	Wien. Albert, Erzherzog von Oesterreich, verspricht den Iglauern, dass jenem Iglauer Bürger, dem Weikersdorf weggenommen wurde, Genugthuung widerfahren wird. Montag nach St. Dionysius.
163	1464 8. März	Polna. Herzog Viktorin drückt in einem Schreiben dem Iglauer Stadtrathe seine Freude aus, dass derselbe sich als treuer Diener des Königs in die ungerechten Unternehmungen der Breslauer nicht einlasse, dankt für die übersendeten Briefe der letztern und belobt die Treue für den König. Dat. feria V. magna.
*164	1464 14. März	Polna. Herzog Viktorin ersucht die Iglauer um Blei und Zinn für eine Orgel, die er zu Ehren Gottes und der hl. Jungfrau Maria erbauen lasse. Dat. Mittwoch nach Gregor.

165	1464 20. März	Kuttenberg. König Georg befiehlt dem Stadtrathe in Iglau den Juden Jakob im Betretungsfalle anzuhalten, und ihm davon Nachricht zu geben. Dat. Dienstag nach Judica.
166	1464 3. Apr.	Polna. Schreiben Herzogs Viktorin in Betreff eines Strittes zwischen dem Iglauer Stadtrathe und seinem Diener Stanislaus. Dat. Dienstag nach Ostern.
*167	1465 2. Feb.	Spielberg. Viktorin, Herzog von Münsterberg und Landeshauptmann von Mähren, schreibt den Iglauern in Betreff der Ausfolgung einiger Urkunden an den Richter von Polna. Dat. an Lichtmess.
168	1465 14. März	Troppau. Herzog Viktorin ersucht den Iglauer Stadtrath, seinem Hauptmanne Mladenec von Miličín, der sich in den vor Zornstein aufgeworfenen Verschanzungen befindet, ohne Verzug einige Schock Pfeile zu senden. Dat. Donnerstag nach St. Gregor.
169	1465 24. Apr.	Prag. König Georg eröffnet dem Stadtrathe, dass das dem Hynek von Waldstein auf Pirnitz angeschuldigte Verbrechen über einen im Schlosse Rokenstein verübten Diebstahl sowohl von ihm (König) als auch vom Landrechte nicht für wahr befunden wurde. Dat. Mittwoch nach heil. Georg.
*170	1465 3. Aug.	Prag. König Georg fordert den Iglauer Stadtrath auf, ihm Kugeln zu senden. Dat. Samstag nach St. Peter.
†171	1465 3. Aug.	o. O. König Georg eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er allem, was Johann Bílý von Horka und Kule sprechen wird, vollen Glauben beimessen solle. Dat. Samstag nach St. Peter.
†172	1465 24. Nov.	o. O. Die Brüder Wacek und Oldřich, beide geborne Bawořic, übergeben ihrem dritten Bruder Johann Bawořic die Antheile ihres väterlichen Erbtheils, d. h. das Mälzerhaus in Iglau und was sie in Wilenz, Beranau, Hossau und Hylczosdorf (sic) besitzen, gegen Erlag von 80 Schock Groschen für Jeden von ihnen Beiden. Dat. den Tag vor heil. Katharina.
*173	1466 o. D.	o. O. Der Trebitscher Abt Mathias, der Kumrowitzer Probst Johann, der Konicer Probst Wenzel und der Kloster-Hradischer Prior Jakob, an den König Georg, in Betreff seiner Bannlegung und der vorhabenden Appellation an ein Concilium, versprechen ihm zwar jeden Beistand, um den Zwist beizulegen, bemerken aber zugleich, dass sie dem Pabste Gehorsam schuldig sind.

*174	1466 3. Jän.	Rom. Papst Paul II. verkündet den Iglauern, dass Georg Podèbrad von der römischen Curie als Ketzer verdammt wurde. Dat. 3. Non. Jan. (Sterly Nr. LXI.)
175	1466 27. Mai	Rom. Papst Paul II. ermahnt die Iglauer, dem Könige Georg gegen die Pilsner nicht beizustehen, sondern sich mit denselben zu verbinden und wider den ketzerischen Usurpator zu streiten; er entbindet sie auch von dem Eide, den sie jenem Könige geleistet haben. Dat. 6 Cal. Junii. (Sterly. Nr. LX.)
176	1466 28. Aug.	Znaim. Herzog Viktorin verordnet dem Iglauer Stadtrathe, ihm ohne Verzug einiges Kriegsvolk nachzuschicken. Dat. An St. Augustin.
*177	1467 o. D.	o. O. Geschichtliche Relation über die Unfälle der gegen den böhmischen König Georg verbündeten mährischen Städte.
178	1467 15. Jän.	Prag. König Georg befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, die demselben vom Seelauer Abte Martin übergebenen Bücher, Ornate und Kleinodien zurückzustellen. Dat. Donnerstag nach Remigii.
*179	1467 30. Mai	Prag. König Georg fordert die Iglauer auf, weder seine noch die Feinde der Herren Hynek und Wenzel von Waldstein auf Pirnitz zu unterstützen. Dat. Dienstag nach St. Urban.
*180	1467 31. Mai	Rötz. Michael, Burggraf von Magdeburg und Graf zu Hardegg, fordert die Iglauer auf, den Olmützern nicht beizustehen, insolange er diese befehdet. Dat. Sonntag nach Frohnleichnam.
181	1467 4. Juni	Znaim. Die Bürgermeister und die Gemeinden der Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau verbinden sich als fromme Leute und gehorsame Söhne der heil. röm. Kirche, wider ihre Feinde (König Georg), und versprechen sich einander bei feindlichen Ueberfällen wirksamen Beistand. Dat. Octav des heil. Frohnleichnams. (Sterly. Nr. LXII. Brünner Wochenblatt 1827. S. 46.)
182	1467 12. Juli	Teltsch. Zdeněk von Sternberg, oberster Hauptmann der katholischen Union, entbindet im Namen des Papstes Paul II. die Iglauer von der Pflicht und Gehorsam gegen König Georg, und verbürgt denselben volle Amnestie, wenn sie ihn und seine Truppen in die Stadt einlassen. Dat. Freitag vor St. Veit. (Sterly. Nr. LXIII.)

*183	1467 22. Aug.	Wien. Empfehlungsbrief des Predigers Bruder Sigmund an den Iglauer Stadtrath für die nach Iglau eilenden Oesterreicher, welche unter ihrem Hauptmann Vorsperger zu Neustadt das Kreuz nahmen, um gegen die Ketzer zu kämpfen. Dat. in der Octav Mariä Himmelfahrt.
*184	1467 15. Dec.	Prag. Buryan von Lipa auf Lipnic, Oberstlandschreiber von Böhmen und Hauptmann des Časlauer Kreises, beklagt sich bei den Iglauern, dass Sigmund, Burggraf von Triesch, der sich Iglauer Burggraf nennt, den Waffenstillstand gebrochen habe. Dat. Fer. III. post Luciæ.
185	1468 4. Mai	Im Feldlager bei Laa. König Mathias fordert die Stadt Iglau auf, mit aller ihrer Truppenmacht nach Teltsch zu kommen. Dat. den Tag nach Kreutzerfindung.
*186	1468 5. Mai	Laa. König Mathias ladet aus Anlass seines Einmarsches in Mähren den Iglauer Stadtrath ein, binnen zwanzig Tagen in Teltsch zu erscheinen.
187	1468 19. Mai	Trebitsch. König Mathias fordert die Iglauer auf, zu Ross und zu Fuss nach Trebitsch zu eilen, damit Georg Podèbrad seinen dort im Schlosse belagerten Sohn nicht entsetze. (Sterly Nr. LXIV.)
188	1468 14. Oct.	Iglau. Martin von Büschhöfen erklärt vor Gericht, dass er der Margaretha, Witwe des Niklas von Kolin, 24 Groschen jährliche Rente auf seinem Hofe in Büschhöfen um 4 Schock Groschen verkauft habe. Dat. An St. Calixt.
189	1469 11. Feb.	Brünn. König Mathias fordert die Iglauer auf, zum Landtage nach Brünn zu erscheinen, um die Mittel zur Beendigung des unheilvollen, das Land verwüstenden Krieges zu berathen. Dat. Samstag vor dem Fastnachtsonntag.
190	1469 8. Mai	Olmütz. Rudolf, Bischof von Breslau und päpstlicher Legat, ertheilt den Iglauern das Zeugniss, dass sie sich stets als gute Katholiken betragen haben, treu und ausdauernd waren und dem Ketzer Georg Poděbrad keinen Malvasier geliefert haben, wie sie dessen fälschlich beschuldigt wurden. (Sterly Nr. LXV.)
*191	1469 10. Juni	Wischau. Protas, Bischof von Olmütz, theilt den Iglauern mit, dass der König Mathias wegen seines Aufenthaltes in Schlesien, den Brünner Landtag auf Prokopi verlegte. Dat. Dienstag vor St. Veit.

192	1469 17. Juli	Brünn. Mathias, erwählter König von Böhmen, eröffnet, dass der k. Hauptmann Zdeněk von Sternberg wegen Abnahme des Huldigungseides und Einsetzung eines neuen Rathes nach Iglau kommen werde. Dat. Montag nach Aussendung der Apostel.
193	1469 28. Juli	Geras. Schreiben des Abtes Oswald von Geras, worin sich dieser beklagt, dass der Iglauer Bürger Ladislaw seinem Pfarrer in Ranzern den Zehent entzieht, und sich verschiedene Eingriffe in die Pfarrrechte erlaubt; wenn diesem Unwesen nicht ein Ende gemacht wird, so wäre der Abt genöthigt, sich an der Habe der nach Oesterreich reisenden Iglauer schadlos zu halten. Dat. Freitag nach St. Jakob.
194	1469 20. Oct.	Pressburg. König Mathias befiehlt den Iglauern, die der k. Kammer gehörigen Einkünfte dem k. Hauptmann Zdeněk von Sternberg zu übergeben. Dat. fer. VI. nach Lukas.
195	1471 19. März	Ofen. König Mathias befiehlt der Stadt Iglau, die kleine Münze, welche er zum Besten der Christenheit und des Landes prägen liess, im vollen Werthe anzunehmen. Dat. Dienstag nach Oculi.
196	1473 23. Aug.	Ofen. König Mathias befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, einen Revers nach dem übersendeten Formulare, mit ihrem Siegel versehen, auszufertigen und denselben durch einen verlässlichen Boten nach Troppau zu befördern.
197	1474 17. Aug.	Olmütz. König Mathias verschreibt dem Zdeněk von Sternberg 1000 ungarische Gulden auf Iglau, welche Summe jedoch nicht eher als in 6 Jahren bezahlt werden soll. Dat. Mittwoch nach Maria Himmelfahrt.
*198	1475 12. März	Ratibor. König Mathias fordert die Iglauer auf, den nach Ostern in Brünn abzuhaltenden Landtag zu beschicken. Dat. Judica.
199	1475 5. Juli	Wels. Die Herzoge Viktorin, Heinrich der ältere und Heinrich der jüngere von Münsterberg bedeuten dem Stadtrathe von Iglau, dass sie ihrem Abgesandten Prokop Liška von Popkowitz in allen Dingen Glauben schenken sollen. Dat. fer. IV. post Procopii.
200	1476 7. März	Grünberg. Zdeněk von Sternberg, oberster Hauptmann des Königs Mathias, fordert die Iglauer auf, wegen der ihnen durch Tluxa zugefügten Unbilden

		einen Abgeordneten zum Landtag nach Beneschau zu senden. Dat. Freitag nach Reminiscere.
201	1477 28. Mai	Ofen. Schuldbrief des Königs Mathias zu Handen der Stadt Iglau über 1000 ungarische Gulden, und Befreiung derselben von allen Abgaben durch 10 Jahre, wegen des erlittenen grossen Feuerschadens. Dat. Mittwoch nach Pfingsten. (Sterly. Nr. LXVI.)
202	1478 17. Spt.	Klosterneuburg. König Mathias versichert die Iglauer, dass sie den Söhnen des Zdeněk von Sternberg, welche den Stadtrath wegen Bezahlung einer auf der Stadt versicherten Geldsumme mahnten, nichts schulden und verspricht sie darin zu schützen. Dat. St. Lambert.
203	1479 25. Mai	Ofen. König Mathias bedeutet dem Iglauer Stadtrathe, den Streit mit Kobik von Opatau bis zum künftigen Landtage in Olmütz auf sich beruhen zu lassen. Fer. III. ante Pentecost.
204	1479 4. Aug.	Olmütz. König Mathias bestätigt den Kaufvertrag zwischen den Erben des Vincenz von Iglau und der Stadt Iglau über das Dorf Hochdorf. Dat. pridiæ St. Oswaldi.
205	1479 10. Aug.	Olmütz. König Mathias bestätigt alle Schenkungen, Rechte, Privilegien, Gewohnheiten der Stadt Iglau, ertheilt ihr auch das Recht, bei Siegelung ihrer Urkunden rothes Wachs gebrauchen zu dürfen. Dat. b. Laurentii. (Sterly Nr. LXVII.)
206	1479 31. Aug.	Brünn. König Mathias bestätiget den Kaufvertrag zwischen dem Iglauer Bürger Jakob Bauernhansel und dem Prokop Richter von Iglau, über das Dorf Roschitz. Dat. Dienstag vor St. Gilg.
207	1479 27. Nov.	Polna. Herzog Viktorin verkündet dem Iglauer Stadtrathe, dass er die Herrschaft Polna in Besitz genommen habe; da die Communication zwischen Polna und Iglau unsicher ist, fordert er denselben auf, ihm bei Ausrottung der Räuber nach allen Kräften behilflich zu sein. Dat. fer. III. post. Briccii.
208	1480 15. Jän.	Ofen. König Mathias eröffnet den Iglauern, dass er sich wegen der in Oesterreich geschehenen Wegnahme der denselben gehörigen Waaren, an den Kaiser verwendet und auch die Zusicherung erhalten habe, dass der Gottesdienst in Iglau nicht gestört und die Priester, die vom Altare leben, nicht gekränkt werden sollen. Dat. in der Octav der h. 3 Könige.

209 1480 6. März — Ofen. König Mathias verspricht den Iglauern, die sich bei ihm wegen einer nach Böhmen entrichteten Abgabe beschwerten, Abhilfe durch Beneš von Weitmühle, den Abgesandten des Königs Wladislaus, zu verschaffen. Dat. fer. II. post Oculi.

†210 14[illegible] 20. März — Brünn. Regina Hesin verkauft Hochdorf der kön. Stadt Iglau. Dat. Montag nach Judica.

†211 14[illegible] 13. Juni — Prag. König Wladislaus bestätigt die vom Zub v. Landstein dem Johann von Wiskowic abgekauften zwei Verschreibungen, welche ersterer dem Kloster Sedlec geschenkt hat. D. Mittw. vor St. Veit.

212 14[illegible] 17. Sept. — [illegible] Der Sedlecer Abt Erhard verspricht den [illegible] Stadtrath schadlos zu halten wegen einigen im Rathhause aufbewahrten klösterlichen Kleinodien, wenn dieselben durch Feuer und Feinde zu [illegible] gingen. Dat. an St. Lambert.

213 14[illegible] — [illegible] Ablass-brief für die St. Jakobskirche [illegible] [illegible]capelle in Iglau, auf 100 Tage [illegible] von Cardinal Johann von Arragonien [illegible] Tage ertheilt von Ludwig, Bischof von [illegible] und von Andreas, Bischof von Nicopoli[illegible]

†214 14[illegible] — [illegible] Niklas Hammermeister verkauft [illegible] Groschen jährlichen Zinses [illegible] Hause am unteren Platz dem Capla[illegible] [illegible]-Altars in der Pfarrkirche [illegible] Donnerstag nach Georg.

215 14[illegible] — [illegible] Niklas des jüngeren T[illegible] [illegible] mit dem Iglauer Stadtrat[illegible] [illegible] zu den neuen T[illegible] [illegible] an St. M. Magdalena.

†216 14[illegible] — [illegible] Das Minoritenkloster [illegible] [illegible] städtischen T[illegible] [illegible]

†217 14[illegible] — [illegible] E[illegible]ka von [illegible] [illegible]stiftung [illegible]

218 14[illegible] — [illegible] König Mathias [illegible] [illegible] von Petrow[illegible] [illegible] Dorf Ro[illegible] [illegible] Dat. Freitag [illegible]

†219 14[illegible] 14. Sept. — [illegible] König Mathias [illegible] [illegible] dass die [illegible] [illegible] an den [illegible] [illegible]

†220	1488 13. Oct.	Wien. König Mathias befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, die um Wenceslai fällig werdenden Zinsungen dem Peter Herzig, Hauptmann auf dem Spielberge, abzuführen. Montag vor Calixt.
*221	1488 19. Nov.	o. O. Testament des Prokop, Richters von Iglau, nach welchem derselbe dem Caplan des Wenzelsaltars in der Pfarrkirche das Einkommen des Dorfs Lutschen, dem Stadtrathe aber die Verwaltung dieses Gutes, seiner (Prokops) Hausfrau das Dorf Fussdorf und seinen Vettern Prokop und Laslav das Gericht und die Mauth vermacht. Dat. St. Elisabeth.
†222	1489 10. Apr.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath ertheilt dem Georg Resch den Titulum mensæ auf den Altar der hl. Katharina in Ranzern.
†223	1490 1. März	Wien. König Mathias befiehlt dem Iglauer Stadtrathe die um Wenceslai fällig werdenden Zinsen dem Peter Herzig, Hauptmanne auf dem Spielberge, abzuführen. Montag nach Mathias Ap.
*224	1490 8. Spt.	Hradek. König Wladislaw befiehlt dem m. Landeshauptmanne Ctibor von Cimburg dahin zu wirken, dass die Iglauer durch die Drohungen der Böhmen nicht mehr beunruhigt werden.
†225	1490 16. Oct.	o. O. Paul Grumschu verkauft 1 Schock mähr. Gr. Zinses dem Caplan in Ranzern. Samstag an Galli.
226	1492 13. Jän.	Ofen. König Wladislaw eröffnet den Iglauern, dass wenn sie seine Schuld von 3000 ungarischen Gulden an Johann Mezeřičský von Lomnic zahlen würden, dieselben diesen Betrag von den Kammergefällen abziehen können. Dat. Donnerstag nach St. Severin.
227	1492 25. Oct.	Ofen. König Wladislaw verspricht für sich und seine Nachfolger der Stadt Iglau, dass der Kammerzins niemals mehr verpfändet werden solle. Dat. Donnerstag vor Sim. & Juda. (Sterly a. a. O. LXVIII.)
*228	1492 29. Dec.	Ofen. König Wladislaw befiehlt dem Landesunterkämmerer, von den 200 Schock Groschen, welche die Stadt Iglau zu Wenceslai in die k. Kammer zu zahlen schuldig ist, 100 Schock dem Johann v. Lomnic und 100 Schock dem k. Hauptmanne am Spielberge abzuführen. Dat. Freit. vor Neujahr.
229	1494 12. März	Rom. Ablassbrief, welcher auf Ansuchen der Iglauer von 18 Cardinälen dem Bruderschaftsaltar des hl. Jakob in der Pfarrkirche ertheilt wurde.

†230	1494 1. Dec.	o. O. Prokop Zajimač von Kunstat, vertheilt seine Güter unter seine Gläubiger. Montag nach St. Andreas Ap.
*231	1498 27. Jän.	o. O. Der Dominikaner-Convent zu Iglau empfängt vom Stadtrathe ein vom Hans Ratscherpatsch vermachtes Legat von 100 fl. Dat. Samstag nach Pauli Bekehrung.
†232	1498 1. Mai	o. O. Bürgermeister und Rath der Stadt Kauřím erklären, eine Mühle mit Bewilligung des Abtes von Skalic erbaut zu haben. Dat. am heil. Sigismund.
233	1498 31. Aug.	Ofen. König Wladislaus fordert die Iglauer auf, dass sie für die mit Stephan Zapolya und dem Olmützer Bischofe bedungene Auslösung der Stadt Kremsier, mit den anderen Ständen Bürgschaft leisten. Dat. Freitag nach Bartholom.
234	1498 7. Dec.	Brünn. Dorothea, Tochter des Johann Schoenmaelzer, verkauft der Stadt Iglau die Dörfer Wilenz, Porenz und Hossau um 700 Schock Groschen.
†235	1499 3. Apr.	o. O. Testament der Dorothea Schoenmaelzer, mittelst dessen sie dem Stadtrathe von Iglau die Dörfer Wilenz, Hossau und Porenz vermacht. Dat. Mittwoch vor St. Ambros.
†236	1499 27. Apr.	Iglau. Das Iglauer Seelhaus leiht dem Johann Trittenstein 5 Schock Gr. auf sein Haus und bestimmt die Rückzahlungstermine. Dat. Samstag nach St. Georg.
†237	1499 16. Oct.	Iglau. Das Iglauer Seelhaus leiht dem Johann Trittenstein 5 Schock Gr. auf sein Haus und bestimmt die Rückzahlungstermine. Dat. Mittw. an Galli.
*238	1499 9. Dec.	Iglau. Artikel der Schützenbruderschaft zum heil. Sebastian in der Stadt Iglau. Dat. Montag nach U. L. Frauen-Tag. (Sterly. Nr. XIX.)
239	1499 10. Dec.	Ofen. König Wladislaus befiehlt dem m. Landeshauptmanne Johann v. Lomnic, alle jene Personen, welche mit Bannbriefen wegen der von ihm veranlassten Verleihung der Olmützer Probstei an Dr. Augustin, von Rom nach Mähren kommen, sogleich festzunehmen. Dat. Dienstag vor Lucia.
†240	1500 30. Spt.	Rom. Ablass, welcher von 16 Cardinälen für jene, welche die Stoeckner Pfarrkirche an bestimmten Tagen besuchen, auf 100 Tage verliehen werden wird.

241	1501 6. Feb.	Ofen. König Wladislaus befiehlt den Iglauern, das im Jubeljahre in ihrer Stadt gesammelte Geld auf das Rathhaus nach Brünn ohne Verzug abzuführen. Dat. an St. Dorothea.
†242	1501 6. März	Prag. Ambros von Pilsen, Dechant der Prager Kirche, verkündet den Ablassbrief Dat. Rom. 30. Sept. 1500. (Nr. 240.)
†243	1501 25. Apr.	Iglau. Laurenz Kobik übergibt der Wolframser Kirche einige Teiche im Perlgrunde. Dat. St. Georg.
†244	1503 25. Nov.	Iglau. Ladislaw, Stadtrichter von Iglau, verzichtet auf das Eigenthum des Teiches in Ranzern. Dat. am St. Katharinentag.
245	1505 21. Mai	Ofen. König Wladislaus bestätigt der Stadt Iglau den mit Ladislaus, Erbrichter daselbst, geschlossenen Kauf der Dörfer Otten und Ranzern. Dat. Mittwoch vor heil. Urban. (Sterly a. a. O. LXIX.)
246	1506 24. Aug.	Ofen. König Wladislaus befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, dem Herzoge Bartholomäus von Schlesien, die ihm von den Kammergefällen der Stadt Iglau verschriebenen 20 Schock böhm. Groschen durch 6 Jahre abzuführen. Dat. an St. Barthol.
*247	1506 6. Oct.	Ofen. König Wladislaus bedeutet dem Iglauer Stadtrathe auf dessen Vorstellung, dass vorstehender Auftrag dem Privilegium d. J. 1492 (sub Nr. 227), nicht zuwider und der Stadt Iglau nicht nachtheilig sei, weil diese Gefälle nach 6 Jahren wieder an die k. Kammer abzuführen sind. Dat. Dienstag nach Francisci.
*248	1506 16. Nov.	o. O. Neuerliches Schreiben des König Wladislaus in Betreff desselben Gegenstandes. Dat. an St. Othmar.
*249	1508 10. März	Ofen. König Wladislaus eröffnet den Iglauern, dass er den Georg von Wlašim und Aussee in gewissen Angelegenheiten nach Iglau gesendet habe und befiehlt, den Verfügungen desselben nachzukommen. Dat. Donnerstag nach Aschermittwoch.
†250	1508 27. Aug.	Rom. Ablassbrief für die Kirche der Nothhelfer in Olmütz.
*251	1509 8. Jän.	o. O. Nicolaus Raubik von Hlawatec bestätigt, zwei, dem verstorbenen Dietrich von Prostiboř gehörige Truhen, welche im Rathhause bewahrt wurden, vom

		Iglauer Stadtrathe erhalten zu haben. Siegler sind die Wladyken: Johann von Osečan, Johann Štitensky von Kosnik, Buryan von Borowné, Hieronymus von Kynest, Johann v. Řečic, Veit von Hodic. Dat. Montag nach drei König.
*252	1509 15. Juni	Prag. König Wladislaw verhebt strenge dem Iglauer Stadtrathe, dass er den k. Erlass wegen des Hans Kirschner weder beantwortet noch befolgt habe. Dat. an St. Veit.
253	1509 14. Spt.	Prag. König Wladislaus gestattet, dass von den drei zu Böhmen gehörigen und der Stadt Iglau eigenthümlichen Dörfern Misching, Heinzendorf und Birnbaumhof, die Abgaben nach Mähren abgeführt werden. Dat. Donnerstag vor Ludmilla.
†254	1509 16. — 23. Dec.	Iglau. Der Convent zum hl. Kreuz in Iglau verbindet sich für die vom Peter Langkragen empfangenen 18 Schock Groschen, zwei ewige Jahrestage mit Vigilien und Seelenmessen zu halten. Dat. in der letzten Adventwoche.
†255	1510 12. Feb.	Iglau. Die Gemeinde Rudolec bittet die Frau Anna von Rudolec, dann den Beneš, Ctibor und Diwiš, Gebrüder von Wranow (Frain), um Zuweisung von Wald und Huthung. Dat. am Faschingsdienstag.
†256	1511 30. März	o. O. König Wladislaus bestätiget den Kaufvertrag über das Dorf Kleinneustift zwischen Paul Smrtoš und Martin Spissar. Dat. Lætare.
†257	1512 12. Juni	o. O. Welflin Hoffer von Altenberg verkauft 2 Schock mährische Groschen jährlichen Zinses um 20 Schock m. Gr. dem Caplan des St. Katharina-Altars in Ranzern. Dat. Samstag vor Vitus.
†258	1512 26. Juni	o. O. Johann Freudenreich verkauft einen Jahreszins von 1 Schock Groschen dem Wolfgang, Caplan des St. Katharinen-Altars zu Ranzern. Dat. Samstag nach Joh. der Täuf.
†259	1513 9. Mai	o. O. Die Wolfgang Hoppenmesser'schen Eheleute verkaufen 1 Schock m. Gr. für 20 Schock den Kirchenvätern der Johanneskirche. Dat. Mont. nach Stanislai.
260	1513 16. Mai	Ofen. König Wladislaus verlegt die der Stadt Iglau und den Bergleuten von Pressburg festgesetzte Tagfahrt wegen des Feldzugs gegen die Türken. Dat. fer. II. Pentecost.
261	1513 24. Juni	Ofen. König Wladislaus und sein Sohn Ludwig befreien auf 5 Jahre die Stadt Iglau wegen des grossen Feuerschadens von allen Kammerabga-

		ben. Dat. nach Johann der Täufer. (Sterly a. a. O. Nr. LXX.)
†262	1513 25. Juni	Iglau. Das Iglauer Seelhaus leiht dem Jakob Petzel auf sein Haus 5 Schock Gr. Dat. Samstag nach Joh. d. Täuf.
†263	1513 23. Juli	Iglau. Dasselbe leiht dem Johann (alias) Janco Imhoff auf dessen Grundstücke 15 Schock Gr. Dat. Samstag vor Jacobi.
264	1513 21. Spt.	Brünn. Die Stadt Iglau kauft das Dorf Wolframs von Johann Kobik von Opatau um 1400 Schock b. Groschen. Ein Auszug aus den Büchern des Oberstlandrichters von Mähren. Dat. an St. Matthäus.
†265	1513 28. Dec.	Iglau. Das Iglauer Seelhaus leiht dem Johann Elterer auf dessen Haus 15 Schock Gr. Dat. Mittwoch in der Weihnachtswoche.
†266	1514 15. März	Brünn. Quittung des Johann Kobik über 250 Gr. als Kaufschillingsrate für den Kauf von Wolframs. Dat. am Longinuștag.
†267	1514 28. Spt.	o. O. Schuldbrief des Hynek Boček von Kunstat, Johann v. Pernstein, Zdeněk und Buryan von Waldstein, Heinrich von Wlašim, Johann Zelený von Řičan, Heinrich Wicenic von Aujezd, zu Handen des Nikolaus Michak, Bürgers in Mezeřič. Dat. an Wenceslai.
†268	1515 24. März	Iglau. Sebastian Spissar verkauft den Altaristen der 14 Nothhelfer in der Judenschule $^{1}/_{2}$ Schock mähr. Groschen jährlichen Zinses. Dat. Samstag vor Judica.
†269	1515 25. Aug.	Iglau. Vertrag wegen eines Dammes zwischen dem Stadtrathe und Johann Kobik. Samstag vor heil. Paulinus.
*270	1517 6. Feb.	o. O. Anton von Muncheym an Ignaz auf dem Berge wegen Bezahlung einer Schuld von 173 Schock Gr. an Wenzel Richter von den Wynden. An St. Dorothea.
†271	1518 25. Apr.	Iglau. Das Iglauer Seelhaus leiht dem Kaspar Lapsator auf dessen Haus 10 Schock Gr. Dat. an St. Marcus Evang.
†272	1518 1. Oct.	Iglau. Thomas Hanuš verkauft $1^{1}/_{2}$ Schock mähr. Groschen dem Caplan des St. Katharina-Altars in Ranzern. Dat. am heil. Remigius.
†273	1518 20. Oct.	o. O. Michael Weber und seine Gattin Ludmilla verkaufen ihr Haus in der Frauengasse. Mittwoch nach Galli.

274	1519 9. Feb.	Ofen. König Ludwig bewilligt der Stadt Iglau, die 2 Jahrmärkte auf eine andere passende Zeit zu verlegen und den dritten am Donnerstag nach St. Katharina abzuhalten. Dat. an heil. Apollonia. (Sterly a. a. O. Nr. LXXI.)
*275	1520 22. Juli	o. O. Aufzeichnungen von Unordnungen und Sacrilegien, die im Kloster Seelau und im Iglauer Pfarrsprengel vorkamen. Dat. an Maria Magdalena.
*276	1520 26. Juli	Prag. König Ludwig befiehlt dem Olmützer Bischof Stanislaus, den Prediger Paul Sperat von Iglau zu entfernen und keine lutherischen Bücher verkaufen zu lassen. Dat. an St. Jakob.
*277	1520 26. Juli	Prag. König Ludwig befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, den in Iglau sich aufhaltenden lutherischen Prediger Paul Sperat bei einer Geldbusse von 20 Mark Goldes sogleich abzuschaffen. Dat. an St. Jakob.
*278	1520 3. Aug.	Olmütz. Der Olmützer Bischof Stanislaus verständigt den Iglauer Stadtrath vom Inhalte des an ihn (Bischof) gerichteten k. Schreibens, und stellt die Anfrage, ob der Stadtrath den k. Befehlen nachkommen und ihm den Sperat ausliefern wolle. Donnerstag nach St. Pantaleon.
*279	1520 24. Dec.	Ofen. König Ludwig bewilligt auf Bitten des Iglauer Stadtrathes, dass bei der Rathserneuerung der alte Rath dem neuen über die Verwendung der städtischen Einkünfte Rechnung zu legen habe. Dat. Dienstag nach der Beschneidung.
*280	1521 o. D.	o. O. Absage-Brief des Jakob Luntrus an den Stadtrath von Iglau, weil dieser angeblich ohne alle Ursache ihn aus der Stadt getrieben hat; Luntrus bemerkt, dass, wenn der Aelteste sein Vetter, der Bürgermeister sein Schwager und der Richter sein Bruder gewesen wäre, ihm diese Unbill nicht widerfahren wäre.
*281	1521 4. Apr.	Iglau. Das Iglauer Seelhaus leiht dem Leonhard Latefer auf dessen Haus 5 Schock Groschen. Dat. an St. Ambrosii.
*282	1521 11. Mai	Iglau. Das Iglauer Seelhaus leiht dem Prokop Milchbrot auf dessen Haus 10 Schock Groschen. Dat. Samstag nach Christi Himmelfahrt.
*283	1521 1. Spt.	o. O. Jakob Luntrus bittet den Iglauer Stadtrath, er möge ihm wegen des Absagebriefs nicht zürnen, sondern Verzeihung angedeihen lassen. Dat. Sonntag nach St. Augustin.

†284	1521 30. Nov.	o. O. Wenzel Textor verkauft dem Wolfgang, Altaristen des hl. Katharinen-Altars in der Pfarrkirche zu Ranzern, einen Jahreszins von $1^1/_2$ Schock. Dat. an St. Andreas.
*285	1522 4. Juni	Goldenkron. Georg, Abt von Goldenkron, schreibt an den Iglauer Stadtrath in Betreff einer Geldsumme, welche der Iglauer Bürger Spiesser ihm zu bezahlen schuldig ist. Dat. Mittwoch nach Exaudi.
*286	1522 18. Aug.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath unterbreitet dem K. Ludwig eine Vorstellung gegen die angeordnete Abschaffung des Paul Sperats und bittet, die bevollmächtigten Deputirten der Stadtgemeinde anhören zu wollen. Dat. an St. Agapit.
*287	1522 23. Aug.	Olmütz. Bischof Stanislaus eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er dessen Anzeige, dem Könige eine Vorstellung wegen des Sperats unterbreitet zu haben, zwar zur Kenntniss nehme, allein sich nicht bestimmt finde, anders zu handeln, als es der Wille Sr. königl. Majestät ist. Dat. am Tage vor St. Bartholomäus.
*288	1522 24. Aug.	Prag. König Ludwig beauftragt den Bischof Stanislaus bei dem Umstande, als nach Angabe der Iglauer, Paul Sperat keine Irrlehren predige, die Lehren des letzteren zu prüfen und falls jene Angaben sich nicht bewahrheiten sollten, sich der Person Sperats zu versichern. Dat. St. Bartholom.
*289	1522 31. Aug.	Olmütz. Arkleb von Boskowic, Landeshauptmann von Mähren, billigt den Antrag des Iglauer Stadtraths, die Sache des Paul Sperat auf dem Brünner Landtage auszutragen. Dat. Sonntag vor St. Egyd.
*290	1522 6. Spt.	Olmütz. Bischof Stanislaus erwiedert dem Iglauer Stadtrathe, dass die Beurtheilung und Untersuchung der Sache Sperat's durch den Landtag durchaus unzulässig sei und dass Sperat nach des Königs Befehl zu Wenzeslai in Olmütz erscheinen müsse. Dat. Samstag vor Maria Geburt.
*291	1522 14. Nov.	Prag. König Ludwig befiehlt dem Iglauer Stadtrathe bei Verlust der k. Gnade, aller Privilegien und Güter, den Paul Sperat am Tage St. Luciae dem Olmützer Bischofe vorzuführen. Dat. Freitag nach St. Briccius.
*292	1522 1. Dec.	Olmütz. Bischof Stanislaus verlangt vom Iglauer Stadtrathe unter Mittheilung des k. Befehls, die sichere Einlieferung des Paul Sperat. Dat. Mon. nach St. Andreas.

*293	1522 6. Dec.	Olmütz. Die Deputirten der Stadt Iglau, welche den Paul Sperat, gegen den aus Mangel eines Anklägers kein Process eingeleitet werden konnte, nach Olmütz begleiteten, bitten den König Ludwig, es möge dem Sperat um so mehr gestattet sein, in Iglau zum Heile ihrer Seelen zu predigen, als Chur- und Reichsfürsten Bevollmächtigte nach Nürnberg sandten, um von dort aus Prediger, welche dieselben Lehren wie Sperat verbreiten, zu holen. Dat. Samstag vor Judith.
*294	1523 12. Feb.	Prag. König Ludwig ertheilt den Iglauern den strengsten Befehl, bei Verlust von Leben und Gütern den Paul Sperat in Iglau nicht predigen zu lassen. Dat. Donnerstag vor Juliana.
*295	1523 27. März	Iglau. Georg, Abt von Sedlec, verzeichnet die seinem Kloster gehörigen Kleinodien, welche der Stadt Iglau zur Aufbewahrung anvertraut wurden. Dat. fer. VI. a. Palm.
296	1523 16. Aug.	Ofen. König Ludwig erlässt der Stadt Iglau, in Erwägung des durch eine verheerende Feuersbrunst erlittenen Schadens, auf 20 Jahre den Kammerzins. Dat. nach Mariæ Himmelfahrt. (Sterly a. a. O. Nr. LXXII.)
*297	1523 9. Oct.	Prosmeritz. Simon Schubert, Pfarrer von Prosmeritz, an den Iglauer Stadtrath, wegen Uebernahme der dortigen Pfarre. Dat. an St. Dionysius.
*298	1523 21. Nov.	Olmütz. Der Olmützer Stadtrath benachrichtiget den Iglauer Stadtrath, dass den Rechten und Privilegien der k. Städte grosse Gefahr drohe, und fordert denselben auf, zum nächsten Barbaratage Abgeordnete nach Brünn zu senden. Dat. an Mariæ Opferung.
*299	1524 o. D.	o. O. Bitte des Stadtraths an den König von Böhmen, den Iglauer Tuchmachern, welche Treue und Gehorsam gelobt haben, den Gebrauch ihrer Petschaft zu gestatten.
*300	1524 23. Mai	Brünn. Der Dominikaner-Prior von Iglau ersucht den dortigen Stadtrath, in dem Process wegen der an dem Kloster durch einen gewissen Freytag begangenen Gewaltthätigkeit nach königlichem Mandat und Befehl zu verfahren. Dat. Montag nach Joh.
*301	1524 23. Juli	Brünn. Derselbe an denselben wegen Bestrafung der von Mich. Freytag und Genossen an diesem Kloster begangenen Gewaltthätigkeit. D. an Mar. Magdalena.

*302	1524 9. Spt.	o. O. Der Iglauer Dominikaner-Convent erhält vom Stadtrathe mehrere von einem früheren Klosterprior verschleppte Kirchengeräthe und silberne Löffel zurück. Dat. fer. VI. p. Egyd.
303	1524 24. Oct.	Ofen. König Ludwig erlässt ein Strafmandat wegen der Empörung der Iglauer Zünfte und Handwerker gegen den Stadtrath (und die Patrizier) und befiehlt alles wieder in den vorigen Stand zu setzen und den Zünften die Sigille abzunehmen. Dat. Mont. vor Sim. & Juda. (Sterly a. a. O. Nr. LXXIII und LXXIV.)
*304	1524 15. Nov.	Brünn. Die vom König Ludwig zur Schlichtung der neuerlich ausgebrochenen Zwiste zwischen dem Iglauer Stadtrathe und der Gemeinde niedergesetzte Commission, bestehend aus dem Breslauer Bischof Jakob, Andreas Trepka in Obraziowitz, Hofmeister im Königreiche Ungarn und Georg Żabka von Limberg, k. Secretär, erklärt jenen Zwist als beendet und beigelegt. Dat. Mont. nach Martini. (Sterly a. a. O. Nr. LXXV.)
*305	1524 10. Dec	Neuhaus. Adam v. Neuhaus, Oberstkanzler des K. von Böhmen, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Prokeš Niederle, Jakob Luciger und Ambros Mauerbach, die sich auf seinen Gütern ansiedeln wollen, zu entlassen. Dat. Donnerstag vor Lucia.
*306	1524 29. Dec.	Neuhaus. Adam v. Neuhaus, Oberstkanzler des K. von Böhmen, ersucht den Iglauer Stadtrath, die alten Rechte und Privilegien der dortigen Tuchmacher nicht anzugreifen und keine Neuerungen einzuführen. Dat. Freitag vor dem neuen Jahre.
*307	1525 9. Jän.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath bittet den Herrn Adam v. Neuhaus sich für die Tuchmacher nicht zu verwenden, nachdem der Stadtrath nach k. Befehl und Mandat vorzugehen hat. Dat. fer. II. p. 3 Reg.
*308	1525 10. Jän.	Neuhaus. Adam v. Neuhaus, Oberstkanzler von Böhmen, ersucht den Iglauer Stadtrath, seinen Unterthan Michael mit Leistungen, wozu dieser nicht verpflichtet ist, nicht zu beschweren. Dat. Donnerstag nach 3 König.
*309	1525 18. März	Görlitz. Der Stadtrath zu Görlitz bezeuget, dass Martin Ekkart von Hansen Ekkart, dem Schlosser seinem Vater und Margaretha seiner Mutter, „frommen Leuten, rechter deutscher und ungetadelter

		Art ehelich geboren und herkommen ist", so wie dass Martin das Schlosserhandwerk ordentlich erlernt habe, und bittet den Iglauer Stadtrath und den Zunftmeister, den Martin Ekkart, der sich nach Iglau begeben will, in die Handwerkszunft aufzunehmen. Dat. Samstag nach Reminiscere.
*310	1525 14. Spt.	Ofen. K. Ludwig bewilligt die Zurückstellung des der Tuchmacherinnung abgenommenen Sigills. Dat. am Tage der Kreuzerhebung. (Sterly a. a. O. Nr. LXXVI.)
311	1525 17. Dec.	Ofen. König Ludwig verordnet über eine Beschwerde des heil. Kreuzklosters dem Iglauer Stadtrathe, die Brüder nicht zu beunruhigen und die ihrer Kirche gehörigen Kleinodien zurückzustellen. Dat. Sonntag nach Lucia.
*312	1526 o. D.	o. O. König Ferdinand bestätigt das von König Wladislaw im Jahre 1492 (Nr. 228) ertheilte Privilegium, in Betreff der Zusicherung, den Iglauer Kammerzins nicht zu verpfänden.
*313	1526 3. Jän.	o. O. Der Pfarrer Wenzel von Pilgram ersucht den Iglauer Stadtrath, sein Schreiben dem dortigen Stadtpfarrer mitzutheilen und dahin zu wirken, dass dieser sich nicht verheirathe, denn das Heirathen der Geistlichen sei gegen Gottes Gesetz und kein Geistlicher dürfe eine Frau nehmen, er gehöre denn zu den Pikarden, die keine geistlichen Personen, sondern Lotterbuben sind. Er Pfarrer Wenzel wähle diesen Weg, damit der Iglauer Pfarrer seinen Brief nicht wegwerfe und ignorire. Dat. fer. IV. a. Epiph.
†314	1526 17. März	o. O. Georg Reisch verkauft eine Rente von 2 Schock mähr. Groschen um 20 Schock Gr. den Vorstehern der Bruderschafts-Capelle St. Katharina in der Pfarrkirche zu Iglau. Dat. Samstag vor Benedict.
*315	1526 2. Juli	Tobitschau. Johann von Pernstein und auf Helfenstein, Landeshauptmann von Mähren, fordert den Iglauer Stadtrath auf, an der Zusammenkunft der Herren und Ritter in Auspitz theilzunehmen, um daselbst die S. M. zu gebende Antwort und die Mittel zu berathen, wie die alten Rechte und Freiheiten dieses Markgrafthums aufrecht zu erhalten wären. Dat. Montag vor Prokopi.

*316	1526 28. Juli	Saar. Ambros, Abt von Saar, an den Iglauer Stadtrath in Betreff der Ausfolgung der Verlassenschaft des Tischlermeisters Hanuš. Dat. am Tage des hl. Innocenz.
*317	1526 29. Juli	Zlabings. Jakob Luntrus bittet den Iglauer Stadtrath um ein sicheres Geleite, um ein Geschäft in der Stadt Iglau abzumachen. Dat. Sonntag nach Jakobi.
*318	1526 21. Spt.	Linz. Königin Anna eröffnet den mährischen Ständen, dass sie an dieselben Bevollmächtigte absendet, um wegen ihrer und ihres Gemahls Rechte an den böhmischen Thron zu unterhandeln. (Sterly a. a. O. III B. Nr. I.)
*319	1527 o. D.	o. O. Der Stadtrath von Iglau berichtet über eine Aufforderung des Königs, dass nach einem Beschlusse der gemeinen Stadt seit der Zeit des grossen Brandunglücks in Iglau und dem Türken-Kriege, zu mehrerer Sicherheit der Stadtbürger und Mitwohner, weder Mönch noch Bettler ohne Kundschaft der betreffenden Obrigkeit in die Stadt hereingelassen wird; schliesslich bittet der Stadtrath, S. k. Maj. möge es bei dieser Uebung bewenden lassen.
*320	1527 26. Jän.	Znaim. König Ferdinand fordert den Buryan von Waldstein auf, ihm gegen den Zipser Grafen und zur Beschützung der niederösterreichischen Lande beizustehen. (Sterly a. a. O. Nr. VI.)
*321	1527 8. Feb.	Jamnitz. Johann von Pernstein, Landeshauptmann von Mähren, erlässt an alle böhmischen Obrigkeiten einen Steckbrief gegen Jakob Luntrus.
*322	1527 8. Feb.	Jamnitz. Johann v. Pernstein, Landeshauptmann von Mähren, erlässt einen Steckbrief an alle mährischen Obrigkeiten gegen Jakob Luntrus und seinen Helfershelfer. Freit. nach Doroth.
*323	1527 30. März	Iglau. Der Stadtrath von Iglau ersucht alle Obrigkeiten den Jakob Luntrus, der ehemals Bürger von Iglau war, ohne alle Ursache jetzt dieser Stadt feind wurde und ihr einen Absagebrief sandte, in genugsame Verfestung zu nehmen. Dat. Samstag vor Lætare.
*324	1527 22. Apr.	Göttweih. Mathias, Abt von Göttweih, ersucht den Iglauer Stadtrath, dahin zu wirken, dass die Schuld des Hans Puschel, Bürgers von Iglau, bezahlt werde. Dat. Montag nach Ostern.

*325	1527 22. Juni	Wien. K. Ferdinand eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er den Landeshauptmann Johann von Pernstein wegen Aufnahme eines Darleheus nach Iglau sende.
*326	1527 4. Spt.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath bestätiget, dass Jakob Luntrus vor demselben erschienen ist. Dat. Mittwoch nach Egydi.
*327	1527 8. Spt.	Ofen. K. Ferdinand bestätigt, vom Iglauer Stadtrathe ein Darlehen von 500 fl. erhalten zu haben und bedeutet demselben, dass der nach Mähren abgesendete k. Rath Dr. Marx Bekher von Leopoldstorf mit der Auswechslung der Münze beauftragt sei.
*328	1527 12. Oct.	Ofen. K. Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, sich des Rebellen Buryan Swětlowsky zu bemächtigen und denselben vorläufig in Gewahrsam zu halten. Dat. Samstag nach Dionys. (Sterly a. a. O. Nr. VI.)
†329	1528 19. März	Brünn. Vollmacht des Dominikaner-Provinzials Martin für den Prior des Iglauer hl. Kreuzklosters, zum Verkauf des Grundes bei der Lämmerwiese genannt, an den Iglauer Stadtrath. Dat. an St. Joseph.
*330	1528 13. Apr.	Prag. K. Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrath den Wiedertäufern keine Unterstützung zu geben. Dat. Montag nach Ostern. (Sterly a. a. O. Nr. III.)
*331	1528 13. Apr.	Prag. K. Ferdinand warnt die Iglauer Stadtgemeinde vor den Wiedertäufern und weiset dieselbe zum Gehorsam gegen den Rath an. Montag nach Ostern. (Sterly. a. a. O. Nr. IV.)
*332	1528 24. Juni	Schönberg. Bergwerkordnung des Herrn Peter von Žerotin für die Rabensteiner Bergwerke. Am Tage des heil. Joh. des Täufers. (Sterly a. a. O. Nr. II.)
†333	1529 28. Juni	Innsbruck. Zeugniss des Conrad Mang, Stadtrichters zu Innspruck, dass Urban Han von Dresden, Plattnergesell, von seinem Weibe Eva getrennt sei, da deren erster Mann wieder zum Vorschein gekommen ist.
†334	1529 21. Spt.	Langpirnitz. Schuldbrief des Georg von Wolfeřow und Langpirnitz über 250 böhm. Groschen, jeder Groschen zu 7 Pfennig, zu Handen der Elisabeth von Chrastowic. Dat. an Mathæi Ap.

†335	1530 4. Juni	Geras. Erhard, Abt von Geras, überlässt das Kirchenlehen der Pfarrkirche zu Ranzern mit allen Rechten und Freiheiten dem Iglauer Stadtrathe.
†336	1530 14. Juni	o. O. Das Iglauer Dominikanerkloster überlässt dem Stadtrathe ein gemauertes ödes abgebranntes Gebäude im Klosterhofe, um ein Traid- und Zeughaus zu errichten. Dat. Dienstag vor St. Veit.
*337	1530 16. Aug.	Iglau. Testament des Gregor Langkrank von Iglau, worin u. a. verordnet wird, ein dem Weihbischof und Pfarrer Göschel geliehenes Geld einzufordern. Dat. Den Tag nach Mariä Himmelfahrt.
†338	1531 22. Apr.	Brünn. Schuldbrief des Johann Zajimač von Kunstat über 45 Schock böhm. Groschen. Dat. Samstag vor Georg.
†339	1531 1. Spt.	Saar. Vidimirung einer Abschrift aus dem Iglauer Stadtrechte, dass jeder binnen 4 Wochen in Streitsachen appelliren soll, widrigens er als des Appellationsrechtes verlustig angesehen würde. Auch soll nicht leichtfertig appellirt werden.
340	1531 19. Dec.	Brünn. Ctibor und Johann Raubik von Hlavatec verkaufen der Stadt Iglau den öden Rittersitz Hirschspiel, den Rittersitz Stannern mit dem Hofe und Bräuhause, die öden Dörfer Regenholz und Falkenau, das öde Dorf Pfaffendorf, die Dörfer Dürre, Neutiele und Mitteldorf für 3000 Schock böhm. Groschen. Dat. Dienstag vor St. Thomas.
*341	1532 o. D.	o. O. Ein Vormerk der Ausgaben für das Kriegsvolk, welches von der Stadt Iglau zum Feldzug gegen die Türken geworben wurde.
*342	1532 11. Mai	Iglau. Ein anderes Vormerk über denselben Gegenstand. Dat. Samstag vor Exaudi.
*343	1532 22. Juni	Iglau. Vormerk über die von der Stadt Iglau vorgenommenen Werbungen von Kriegsvolk gegen die Türken und Aufzeichnung der Auslagen für den Sold der Landsknechte und für Reparaturen der Pferdzeuge, Rüstungen, Wägen &c. &c. Dat. Freitag vor Peter und Paul.
*344	1532 30. Juli	Saar. Ambros, Abt von Saar, eröffnet in einem Schreiben an den Iglauer Stadtrath, dass er die Competenz einer weltlichen gerichtlichen Commission in den Streitsachen eines seiner Unterthanen nicht anerkenne. Montag nach Jakobi.

345	1532 16. Oct.	Brünn. Georg Dobrotsky verkauft der Stadt Iglau das halbe Dorf Langpirnitz mit dem Hofe, der Mühle, dann die halben wüsten Dörfer Zhořec und Laučka um 950 Schock böhm. Groschen. Dat. Mittwoch vor Galli.
†346	1533 o. D.	o. O. Messenstiftung der Maria Isabella Přikowský zu 1000 fl. in der Maria Himmelfahrtskirche.
*347	1533 30. Jän.	Neureisch. Andreas, Abt von Seelau, bittet den Iglauer Stadtrath, dahin zu wirken, dass die Forderung eines Seelauer Unterthans, Namens Johann Petřik, einbringlich gemacht werde. Dat. Donnerstag nach Pauli Bek.
*348	1533 10. Mai	Wien. König Ferdinand setzt die Stadt Iglau von der vermessenen Absage des böhmischen Ritters Sigmund Kaufung in Kenntniss und befiehlt, denselben und seine Helfershelfer todt oder lebendig einzubringen. (Sterly III. B. Nr. V.)
*349	1533 4. Nov.	Neureisch. Andreas, Abt von Seelau, bittet den Iglauer Stadtrath um Verlängerung des Zahlungstermins für seine Schuld. Dat. Dienst. vor Martini.
*350	1534 2. März	Iglau. Martin Häusler, Pfarrer von Iglau, schliesst einen Vergleich mit dem Iglauer Stadtrath und verpflichtet sich nichts gegen die Unterhandlungen mit dem Stifte Seelau zu unternehmen, wenn die Collatur der Pfarrkirche von der Stadtgemeinde erworben wird. Dat. Montag nach Reminiscere.
*351	1534 22. Juni	Radau. Befehl K. Ferdinands an den Iglauer Stadtrath, das Gewölbe in der Kirche des hl. Kreuzklosters zu erbauen.
*352	1534 17. Dec.	Wien. K. Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, über eine Beschwerde des Pfarrers Martin Häusler, diesen ungestört im Besitze der Pfarre zu lassen, seine gesperrte Scheuer wieder zu öffnen und die Winkelschulen abzustellen.
*353	1535 bis 1538 o. D.	o. D. Verhandlungen wegen Umlage der Steuer auf die k. Städte in Mähren.
*354	1535 4. Feb.	Wien. König Ferdinand fordert den Iglauer Stadtrath auf, zur Schlichtung des Streites zwischen dem Wilhelm Sigmund, Přemek und Friedrich Žierotin hinsichtlich der Rabensteiner und Hangensteiner Bergwerke einige Rechtsverständige mit dem Iglauer Bergrechte zu ihm abzuordnen. D. Don. nach M. Licht.

†355	1535 9. Apr.	Saar. Der vom Saarer Abte Ambrosius vidimirte Artikel „von der Appellation" aus den Iglauer Stadtrechten.
†356	1535 8. Mai	Saar. Vidimirte Copie der Urkunde Kaisers Carl IV., Dat. 27. Mai 1359, womit die Iglauer Stadt- und Bergrechte bestätigt werden. (Vergl Nr. 40 d. Verzeich.)
*357	1535 31. Mai	Wien. K. Ferdinand beauftragt den Iglauer Stadtrath, vier rechtsverständige Bürger mit dem Iglauer Bergrechte am Montag nach Christi Himmelfahrt nach Rabenstein und Hangenstein abzusenden, um mit den Abgeordneten von Kuttenberg und Joachimsthal die dortigen Bergrechte zu verbessern. Dat. Montag nach dem Frohnleichnamsfeste.
*358	1535 16. Aug.	Wien. K. Ferdinand fordert den Iglauer Stadtrath auf, vier rechtsverständige Bürger in der Rabensteiner Bergwerksangelegenheit am Tage vor hl. Johannes Enthauptung nach Rymařow abzusenden. Dat. Montag nach Mariä Himmelfahrt.
*359	1535 21. Spt.	Neureisch. Sigmund, Probst von Reisch, ersucht aus Anlass eines bestimmten Falles den Iglauer Stadtrath, nicht ohne sein Wissen über des Klosters Unterthanen zu disponiren. Dat. an Mathæi.
*360	1535 5. Nov.	Wien. K. Ferdinand eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er dem Oberstmünzmeister Albrecht Gutstein auf Ronsperg und dem Landesunterkämmerer Joachim von Kunowic auf Ung. Brod befohlen habe, mit einigen Bergrechtskundigen Männern am Tage der heil. Cäcilie in Hangenstein und Rabenstein einzutreffen; der Stadtrath möge zwei oder drei Rechtsverständige dahin abordnen. Dat. Freitag nach Allerh.
*361	1536 29. Apr.	Lipnic. Johann Trčka von Lipa und auf Wlašim verkauft der Stadt Iglau das Gut Schritenz und Seleč, Dobronin mit dem wüsten Dorfe Heraltic um 5600 Schock b. G. Dat. Freitag nach Georg.
*362	1536 23. Juli	o. O. Der Stadtrath von Iglau bekennt unter Angabe der Rückzahlungsmodalität, dem Stephan Polzer eine Summe per 2000 Schock Groschen schuldig zu sein. Dat. an St. Magdalena.
*363	1536 20. Juli	o. O. Johann Trčka der ältere von Lipa erklärt, der Stadt Iglau 5500 Schock Groschen schuldig zu sein. Dat. Donnerstag vor Maria Magdalena.

*364	1536 22. Oct.	o. O. Barbara Sowinec, Aebtissin des Königin-Klosters (Altbrünn), ersucht den Iglauer Stadtrath, das Nöthige einzuleiten, damit die Forderung ihres Unterthanes Simon Khandl an den Frenzl von Iglau einbringlich gemacht werde. Dat. Sonntag nach Ursula.
*365	1537 — 1539 o. D.	o. O. Vormerk der Kriegscommissarien der Stadt Iglau, Hanns Lerntrag, Stephan Schmilauer, Balthasar und Hanns Pauspertl, über die Besoldung und Ausrüstung des Hauptmanns Hanns Khrabat und seiner Kriegsknechte für den Türkenkrieg.
÷366	1537 20. Feb.	o. O. Kaufvertrag zwischen Erasmus Wolfeřow und der Stadt Iglau über den Teich bei Langpirnitz. Dienstag nach dem I. Fastensonntag.
367	1537 20. Mai	o. O. Bergwerksartikel Heinrichs von Lomnic auf Mezeřič für sein wieder eröffnetes Bergwerk bei der Stadt Jamnic. Dat. am Pfingsttage.
÷368	1537 15. Juni	Pirnitz. Revers des Buryan von Waldstein, wegen eines bei Roschitz errichteten Teiches. Dat. an St. Veit.
369	1537 22. Juni	Prag. K. Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, den Prediger Petrus nach Prag gestellig zu machen, weil er gegen die Geistlichkeit predigt.
÷370	1537 19. Aug.	o. O. Entschuldigungsschreiben des Stadtrathes über die Nichtbefolgung des Befehls Kaiser Ferdinands vom 22. Juni 1537, den Prediger Petrus zu gestellen.
371	1537 2. Nov.	Iglau. Abt Georg von Sedlec übernimmt die seinem Kloster gehörigen auf dem Rathhause in Aufbewahrung gewesenen Kleinodien. Dat. Allerseelentag.
*372	1538 3. Feb.	Prag. König Ferdinand befiehlt der Stadt Iglau über eine Vorstellung derselben, die Steuer erst nach Erledigung des diessfalls zwischen dem Lande und den Städten obschwebenden Strittes zahlen zu wollen, die gebührende Steuer ohne Weigerung zu zahlen, wogegen der König sich mit der Stadt wegen der Salniter- und Pulver-Lieferung vergleichen will.
*373	1538 9. Apr.	Wien. K. Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, 40 Ctr. Pulver und Salniter zum bevorstehenden Türkenkrieg vorzubereiten. Dat. Dienstag nach Judica.

†374	1538 23. Apr.	Langpirnitz. Kauf um das halbe Dorf Langpirnitz Mayerhof und Schlössel zwischen Erasmus Wolfeřow und den Valentin Pražak, Bürger von Iglau. Dat. an hl. Georg.
*375	1538 25. Juli	Jamnitz. Reinhart, Minoriten-Quardian zu Jamnitz, bestätiget den Empfang eines Tuchgewandes aus der Verlassenschaft der Margaretha Fischer von Iglau. Dat. St. Jakob.
†376	1538 25. Juli	Jamnitz. Reinhart, Quardian des Minoriten-Klosters zu Jamnitz, bestätiget den Empfang eines Tuchgewandes von Wolfgang Lebzelter. Dat. an St. Jakob.
*377	1538 11. Aug.	Linz. Der König Ferdinand ertheilt dem Landeshauptmann den Befehl zum allgemeinen Aufgebote gegen die Türken. Dat. Sonntag nach Lorenz.
*378	1538 21. Aug.	Linz. König Ferdinand befiehlt dem Landeshauptmanne den allgemeinen Landtag auf den Mittwoch nach Maria Geburt wegen des Türkenkriegs einzuberufen. Dat. Mittwoch vor Barthol.
*379	1538 23. Aug.	Gaya. Der Landeshauptmann Kuna von Kunstat verkündet den m. Ständen die königliche Aufforderung zum Aufgebote gegen die Türken und zur Steuereinzahlung. Freitag vor Bartholomæi.
*380	1538 24. Aug.	Gaya. Der Landeshauptmann Johann Kuna von Kunstat an Johann Zajimač von Kunstat und Johann Tawikowský wegen Einhebung der Steuern. Dat. an Bartholomæi.
*381	1538 28. Aug.	Taikowitz. Aufforderung Johanns Zajimač von Kunstat, Oberstlandrichters, an die mährischen Stände zur Bezahlung der Steuern. Dat. Mittwoch nach Bartholomæi.
*382	1538 28. Aug.	Gaya. Derselbe beruft in Folge des k. Mandats den allgemeinen Landtag ein, und bestimmt den Beginn desselben auf den Mittwoch nach Maria Geburt. Mittwoch vor St. Gilgii.
*383	1539 o. D.	o. O. Ambros, Abt zu Saar, klagt den Iglauer Stadtrath wegen eines Strittes zwischen Johann Straka, Amtmann v. Polna, und einigen Klosterunterthanen in Betreff einer Geldschuld. (Auszug aus dem Pukonenbuch a. a.)
*384	1539 19. Feb.	Saar. Derselbe ersucht den Iglauer Stadtrath, zwei wiederholt erbetene Zeugnisse auszustellen und zwar eines durch Johann Zisky, womit die Abnahme von Fischen aus den dem Kloster gehörigen

		Teichen bestätigt werden sollte und das zweite in Betreff des Strittes zwischen Johann Straka, Amtmann in Polna und einigen Saarer Unterthanen, wegen einer Geldschuld, in welchem Stritte der Polnaer Stadtrath von dem Iglauer, als ihrem Oberhofe, schon Rechtsbelehrungen einholte. Dat. 1. Mittwoch in der Fasten.
*385	1539 21. Apr.	Zwola. Derselbe eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er nur durch Unwohlsein verhindert war, den Rest einer Geldschuld abzutragen und dass er diesen Rest demnächst bezahlen wird. Der Abt ersucht, der Stadtrath möge den Herrn Paul v. Welišow zu ihm abordnen. Dat. Montag nach St. Georg.
*386	1539 29. Apr.	Prag. Kurzes Diarium der von den königl. Städten Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim, Hradisch und Neustadt nach Prag zum k. Hoflager abgesandten Deputirten wegen des Strittes zwischen den Baronen und den Städten in Mähren.
387	1539 26. Mai	Frauenthal. Margaretha, Aebtissin von Frauenthal, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass das von einem Klosterunterthan dem Kloster vermachte Vermögen, welches jetzt von seinen Kindern, die in Hebersdorf ansässig sind, reclamirt wird, laut des Testaments dem Kloster gehöre und diesen Kindern nicht ausgefolgt werden könne. Dat. Montag nach Pfingsten.
*388	1539 1. Juni	Bruck a. d. T. Andreas, Abt von Bruck, ersucht den Iglauer Stadtrath dahin zu wirken, dass der Stadtunterthan Georg Mitteldorf dem Klosterunterthan Welffl Neupau seine Schuld bezahle. Dat. hl. Dreieinigkeit.
*389	1539 6. Nov.	Wien. Erlass des Königs Ferdinand an Johann Zagimač v. Kunstat, k. Oberstlandrichter, und Wilhelm Prusinowsky von Wičkow, k. Oberst-Hofrichter, wegen Beilegung des Strittes zwischen der Stadt Iglau und Mathias v. Drozdowic. Dat. Donnerstag nach Allerheil.
*390	1539 23. Nov.	Taikowic. Johann Zagimač v. Kunstat fordert den Iglauer Stadtrath auf, Abgeordnete zum nächsten Olmützer Landrecht zu senden, um laut des vorstehenden k. Befehls den Stritt zwischen Mathias von Drozdowic und der Stadt Iglau beizulegen. Dat. St. Clement.

*391	1540 18. Mai	Prag. K. Ferdinand bestätiget das Privilegium des K. Wladislaw, nach welchem die königl. Kammergefälle aus der Stadt Iglau Niemanden verpfändet werden sollen. Dat. Pfingstdienstag. (Vergl. Nr. 227 d. V.) (Sterly a. a. O. III. Nr. IX.)
*392	1541 5. März	Znaim. Zdenko Mezeřičsky v. Lomnic, Johann Probst zu Pöltenberg, Nicolaus Prusinowsky v. Wičkow und auf Syrowic, Wolf Sudlich, Stadtschreiber von Znaim, bestätigen dem Iglauer Stadtrathe den Empfang des Scheffelgeldes von Iglau und von den Stadtgütern durch Martin Winterburg und Marcus Raindl. Dat. den ersten Samstag in der Fasten.
*393	1541 9. März	Iglau. Der Stadtrath von Iglau genehmigt die Errichtung einer Papiermühle oberhalb des Altenbergs durch Peter Frey, welcher erblicher Besitzer derselben in „Purgrecht weis“ seyn soll. (Ext. aus dem Stadtbuche.)
*394	1541 30. März	Wien. Kaiser Ferdinand ersucht den Iglauer Stadtrath, ihm von dem vorräthigen Pulver gegen Bezahlung (Salniter oder bar Geld) ein entsprechendes Quantum zur Disposition zu stellen, nachdem der gegenwärtige Türkenkrieg und besonders die Belagerung der Stadt Pesth die Vorräthe in den k. Zeughäusern sehr vermindert haben.
*395	1541 3. Apr.	Wien. Derselbe fordert den Iglauer Stadtrath auf, ihm das entbehrliche grosse und kleine Geschütz zum Kriegszuge gegen die Türken entgeltlich zu überlassen. Sonntag nach Lætare.
*396	1541 24. Nov.	Saar. Der Abt Wenzel von Saar ersucht den Iglauer Stadtrath, die von Paul Welišowsky dem Kloster schuldigen 20 fl. einbringlich zu machen, im Falle der Willfahrung würde die Schuld des Klosters an die Stadt auch bezahlt werden. Dat. Donnerstag vor Katharina.
*397	1542 o. D.	o. O. Margaretha, Aebtissin von Frauenthal, ersucht den Iglauer Stadtrath, die unterthänige Waise Katharina aus Langendorf nach Frauenthal zurückzusenden.
†398	1542 6. Jän.	o. O. K. Ferdinand gestattet, dass der Adel der Brüder Schindel und Rodolten auf Kaspar Stroha und Jakob Dornkreil übertragen werde, und dass diese letzteren das Recht erhalten, sich von Eberharz zu nennen. Dat. an hl. 3 Könige.

399	1542 1. Mai	Brünn. Valentin Pražák verkauft der Stadt Iglau das halbe Dorf Langpirnitz mit dem Schlössel und das halbe öde Dorf Laučka, um 2400 Schock b. Gr. Dat. Montag nach Georgi.
*400	1542 17. Juli	Saar. Wenzel, Abt von Saar, ersucht den Iglauer Stadtrichter zu gestatten, dass der Geldbetrag, den Paul Welišowsky dem Kloster schuldet, in den Stadtbüchern eingetragen werde. Dat. Montag nach der Aposteltheilung.
*401	1542 22. Oct.	Saar. Derselbe bemerkt in einem Schreiben an den Iglauer Stadtrath, dass weder er selbst, noch der Schreiber den Brief in deutscher Sprache verstehen können, der Amtmann sei zwar ein Deutscher, könne aber nicht lesen, wesshalb er (Abt) den Stadtrath ersuche, sich künftighin der gewöhnlichen Landessprache, der böhmischen oder mährischen, zu bedienen. Dat. Sonntag nach Ursula.
*402	1543 1. Jän.	Saar. Derselbe ersucht den Iglauer Stadtrath, die Zahlung der 20 fl., welche Paul Welišowsky dem Kloster schuldig ist, und welche in den Stadtbüchern eingetragen wurden, zu veranlassen, wobei der Abt die Bemerkung macht, dass Welišowsky, wiewohl im Ritterstande aufgenommen, dennoch sich, wie es häufig vorkommt, noch zu den Bürgern zählt und dem Stadtrecht unterworfen ist. Dat. am neuen Jahre.
403	1543 15. Mai	Prag. König Ferdinand bestätigt der Stadt Iglau das Privilegium Königs Wladislaus vom J. 1492, Dat. Pfingstdienstag. (Vide Nr. 227 u. 391.)
*404	1543 24. Mai	Prag. Königin Anna fordert den Iglauer Stadtrath auf, den Hans Frey, Papiermacher in Altenberg, mit den Verwandten des von ihm erschlagenen Prokop Ondruška auszusöhnen. (Sterly a. a. O. III. Th. Nr. VIII.)
*405	1543 17. Nov.	Saar. Wenzel, Abt von Saar, ersucht den Iglauer Stadtrath, dem Blasius, Bürger von Iglau, zu befehlen, die nach Saar gehörigen Waisengelder ehestens zurückzustellen. Dat. Samstag nach Martini.
*406	1544 o. D.	o. O. Der Iglauer Stadtrath theilt dem Abt Andreas von Seelau einen Stadtbuchauszug mit, nach welchem letzterer verpflichtet ist, die Stadtmauer bei der Pfarrkirche zu erhalten.

*407	1544 11. Juni	Saar. Wenzel, Abt von Saar, ersucht den Iglauer Stadtrath, dahin zu wirken, dass das Geld und die Effecten, welche Maria Lienhythl von Iglau, durch Vorspieglung falscher Angaben, von einigen Saarer Unterthanen borgte, den letzteren zurückgestellt werden. Diese Saarer wurden hauptsächlich dadurch veranlasst, den Angaben der Maria Glauben beizumessen, dass ihre Iglauer Verwandten in den gedeckten Stadtwagen nach Saar kamen, um sie zu besuchen. Dat. Mittwoch nach Trinit.
*408	1544 28. Juli	Saar. Derselbe ersucht den Iglauer Stadtrath, um Ausfertigung eines Zeugnisses für einige Saarer Unterthanen in Sachen der falschen Angabe der Maria Lienhythl von Iglau. Montag nach Jakobi.
409	1544 9. Aug.	Neureisch. Andreas, Abt von Seelau, bemerkt dem Iglauer Stadtrathe in Folge eines Schreibens, worin ihm ein Transsumpt aus den Stadtbüchern hinsichtlich seiner Verbindlichkeit zur Erhaltung der Stadtmauer bei der Pfarrkirche mitgetheilt wird, dass er zum Baue der Stadtmauer nicht verpflichtet sei, dagegen wolle er gerne zu den Baukosten beitragen. Dat. vor Laurent.
*410	1544 30. Spt.	Pöltenberg. Johann Zeller, Probst von Pöltenberg, verwendet sich beim Iglauer Stadtrathe für seinen Amtmann Johann, der sich in einer Erbschaftsangelegenheit nach Iglau begibt. Dat. Dienstag nach Wenceslai.
*411	1545 19. Jän.	o. O. Sebastianus Chustadius, Schullehrer zu Pilsen, bietet sich dem Iglauer Stadtrathe als Schullehrer an. Dat. 14. Cal. Feb.
*412	1545 19. Feb.	Frauenthal. Margaretha, Aebtissin von Frauenthal, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Stadtunterthan Motl nach Langendorf zu entlassen. Donnerstag nach Valent.
*413	1545 19. Oct.	Frauenthal. Dieselbe an denselben in Betreff der Bezahlung des Mathias Körber von Iglau, welcher im Dienste des Klosters stand. Dat. Montag nach Lucas.
*414	1546 22. Juli	Prag. Isaias Trübauer bittet seinen Mäcen, den Herrn Johann Eisenboogen, ihm einiges Geld und Kleider zu schicken, da er seit der Abreise des Augustinus Reindler kein Geld erhielt; der Herr Meister sorge zwar für sein Auskommen, allein er wolle diesem nicht länger beschwerlich fallen;

		schliesslich verspricht er fleissig zu lernen. Dat. in der Altstadt Prag im grossen Collegium, an Maria Magdalena.
*415	1547 o. D.	o. O. Allerunterthänigste Vorstellung der Abgeordneten der Stadt Iglau, worin dieselben ihre schon einmal vorgebrachte Entschuldigung wiederholt dem Könige Ferdinand versichern, dass die Stadt Iglau in keinerlei treulosen Absicht, sondern um etwaigen Verantwortungen vorzubeugen, dem Ständischen Compromiss als Besitzer des in Böhmen gelegenen Gutes Schritenz beitreten musste, und ihre Beitrittserklärung Dat. Montag nach der Kreuzerfindung mit der Bedingung abgab, dass nichts gegen die k. Majestät unternommen werde; sie bitten schliesslich wieder in Gnaden aufgenommen zu werden. — In lateinischer Sprache. Dieselbe Vorstellung jedoch in böhmischer Sprache.
*416	1547 9. Mai	Iglau. Der Iglauer Stadtrath erklärt, dass die Stadt Iglau, als Besitzer des in Böhmen gelegenen Gutes Schritenz, dem am Montag nach Valentin 1547 geschlossenen Bunde der Stände Böhmens beitreten wolle, wenn dadurch die Rechte des Königs nicht gekränkt werden. Dat. Montag nach der Kreuzerfindung.
*417	1547 12. Juli	Iglau. Der Stadtrath und die Stadtgemeinde Iglau berichten dem Könige Ferdinand, dass die Abgeordneten der Stadt Iglau bei der Versammlung der böhm. Stände am Montag nach Valentini, in welcher diese Stände einen Bund schlossen, nicht gegenwärtig waren, und erst aus dem gedruckten Schreiben das Nähere über diesen Bund erfahren haben. Erst später hatten sie nothgedrungen ihren Beitritt in dem Schreiben, Dat. Montag nach Kreuzerfindung, in der Voraussetzung erklärt, dass dadurch der königlichen Prärogative kein Abbruch gethan werde. Folgen Betheuerungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit. Dat. an Margaretha.
*418	1547 14. Oct.	Bruck. Přibislaw, Abt von Bruck, an den Iglauer Stadtrath über das Zeugniss des Johann, Alt-Stadtschreibers von Iglau. Dat. hl. Calixt.
*419	1547 23. Nov.	Saar. Wenzel, Abt von Saar, ersucht den Iglauer Stadtrath, ihm die mit dem Stadtsiegel versehene schriftliche Aussage des Martin Smitner, deren

		der Abt in einem Processe dringend bedarf, ehestens mitzutheilen. Dat. hl. Clement.
*420	1547 23. Nov.	Saar. Derselbe an denselben, um den Johann Polzer von Iglau zu verhalten, seinen Grund, dessen Obereigenthümer der Abt ist, mit einem tauglichen Wirth zu besetzen. Dat. an hl. Clement.
*421	1548 5. Jän.	Saar. Derselbe verklagt den Iglauer Richter Lukas Schubik bei dem Iglauer Bürgermeister und Rath wegen Rechtsverweigerung in Sachen einer Forderung, die das Kloster an gewisse Fleischer hat. Dat. Freitag an 3 König.
*422	1548 28. Jän.	Neureisch. Andreas, Abt von Seelau, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Iglauer Fuhrleuten zu befehlen, dass sie nicht auf dem Grunde der Opatauer Bauern, sondern auf der öffentlichen Strasse zu fahren haben. Dat. Sonntag vor Lichtmess.
*423	1548 28. Dec.	o. O. Margaretha, Aebtissin von Frauenthal, ersucht den Iglauer Stadtrath, die dem Kloster gehörige und in Schritenz befindliche Waise, Katharina von Langendorf, zur Rückkehr zu verhalten. Dat. Freitag am Kindertag.
*424	1549 29. Mai	Saar. Wenzel, Abt von Saar, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass vor den Verhandlungen über die Ausfolgung der Erbschaft der Margaretha, Frau des Iglauer Bürgers Zygl und Tochter eines Kloster-Unterthanes, die Entlassung dieser Margaretha aus dem Saarer Unterthansverbande erwirkt sein müsse. Dat. vor Christi Himmelfahrt.
*425	1549 30. Mai	Frauenthal. Margaretha, Aebtissin von Frauenthal, ersucht den Iglauer Stadtrath abermals wegen Entlassung und Abfertigung der dem Kloster hörigen Waise Katharina. Dat. an Christi Himmelfahrt.
*426	1549 22. Aug.	Prag. König Ferdinand befiehlt der Stadt Iglau, dass 8 Geschworne und 8 Rathsälteste am Donnerstag nach Galli auf dem Prager Schloss zu erscheinen, und sich dort wegen des Beitritts der Stadt Iglau zu dem gegen ihn geschlossenen Bund zu rechtfertigen haben. Dat. Donnerstag nach Maria Himmelfahrt.
†427	1549 29. Aug.	Iglau. Verkauf des Waldes und der Wismahd in Sparern (?) zwischen Mathes Lidl von Mislau und Andreas Glenk. Dat. Donnerstag nach Bartholomäus.

428	1549 16. Oct.	Prag. Die Stadt Iglau verbindet sich bei Verlust ihrer Privilegien, ihres Hab und Gutes, dem Könige 25,000 Thaler in zwei Raten zu erlegen und nebstbei für jedes Fass Bier einen Weissgroschen auf immerwährende Zeiten zu bezahlen. Dat. am Tage des hl. Gallus.
429	1549 17. Oct.	Prag. König Ferdinand nimmt die Stadt Iglau in Gnaden auf und vergibt ihr den Beitritt zum Ständebund. Dat. Montag nach Valentin 1547. Dat. Donnerstag nach Galli. (Sterly a. a. O. III. Th. Nr. X.)
*430	1549 19. Oct.	Prag. K. Ferdinand befiehlt der Stadtgemeinde Iglau, dem Bürgermeister und den Schöffen die schuldige Ehrerbietung zu erweisen und denselben zu gehorsamen. Dat. Am Samstag nach Gall. (Sterly a. a. O. III. Th. Nr. XI.)
†431	1550 22. Jän.	Iglau. Urkunde, worin die Gränzen zwischen den Besitzungen der Brüder Buryan und Ferdinand Trčka von Lipa auf Lipnic und den Iglauer Stadtgütern beschrieben sind.
*432	1550 22. Spt.	Olmütz. Johann Borečko von Hřišťan bezeugt über Ansuchen des Iglauer Stadtrathes, dass Wacek von Stonařow, in Gegenwart des Iglauer Stadtschreibers Johann Wladyk von Pernstorff ausgesagt habe, er Wacek habe nicht das Gerücht verbreitet, dass die Iglauer Herren ihn und das städtische Kriegsvolk dem vorigen Kurfürsten von Sachsen zu Hilfe gesendet haben, sie (Wacek und das Kriegsvolk) sind vielmehr zur Verfügung Sr. königl. Majestät gestellt worden; wer das Gegentheil behauptet, thue ihm (dem Wacek) das grösste Unrecht. Dat. an hl. Mauritz.
*433	1551 1. Juli	Prag. Meister Mathias Stefanides Bydžowsky, zur Zeit im Kaiser Carl Collegium (dem grossen Collegium genannt) in der Altstadt Prag, bestätiget, vom Iglauer Stadtrathe 50 Schock Grosch. laut des zwischen dem Herrn Zdenko von Waldstein auf Pirnitz und ihm Stefanides an der Stelle des Priesters Johann Krasnohorsky, Pfarrers von Plaňan, geschlossenen Vertrages richtig erhalten zu haben. Dat. Mittwoch nach Pet. und Paul.
*434	1551 1. Spt.	Saar. Wenzel, Abt von Saar, ersucht den Iglauer Stadtrath, den entlaufenen Klosterdiener Řiha von Zhulc (?) auszuliefern. Dat. hl. Gilgen.

435	1552 1. Jän.	Prag. K. Ferdinand bewilligt, dass der Stadt Iglau wegen des durch Feuersbrunst erlittenen Schadens das halbe Biergeld durch sechs Jahre und den Bürgern, deren Häuser abgebrannt sind, die gemeine Zinsung auch durch 6 Jahre nachgesehen werden. (Sterly a. a. O. III. Th. Nr. XII.)
†436	1552 24. Juni	Neureisch. Andreas, Abt von Seelau, Probst von Neureisch und Patron der Pfarrkirche in Iglau, überlässt dem Mathias Gleixner einige Felder von der Langenwandmühle.
*437	1554 28. Apr.	Neureisch. Derselbe eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, die Iglauer Pfarre nach dem Tode des Pfarrers Simon besetzt und selbe dem Conventualen Martin, den er dem Stadtrathe besonders empfiehlt, verliehen zu haben. Dat. Samstag vor St. Philipp.
*438	1554 27. Oct.	Plass. Bohuslaw, Abt von Plass, verwendet sich beim Iglauer Stadtrathe für den Klosterhradischer Nickel Filzbauer, der den Nachlass seines Vaters (in Iglau) zu erheben wünscht.
*439	1554 27. Nov.	Saar. Wenzel, Bischof von Nicopolis, Suffragan des Olmützer Bischofs und Abt von Saar, sendet dem Iglauer Stadtrathe ein k. Mandat über die Geistlichkeit und für die Iglauer Seelsorger durch einen geflissenen Boten, weil es möglich ist, dass der Landbote des Herrn Landeshauptmanns mit diesem Mandate Iglau noch nicht berührt hat. Dienstag nach Katharina.
*440	1555 13. Apr.	Brünn. Ambros von Olbersdorff und auf Lipuwka, k. Procurator in Mähren, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er anstatt des erkrankten Unterkämmerers in Betreff des daselbst gefangenen Thanfelder, auf königl. Befehl nach Iglau kommen werde, sobald er von Znaim, wohin er im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand reisen müsse, zurückgekehrt sein wird. Dat. Samstag vor Ostern.
†441	1555 27. Aug.	Lipnic. Vergleich zwischen den Brüdern Buryan und Ferdinand Trčka von Lipnic und dem Iglauer Stadtrathe über gewisse Gränzstreitigkeiten. Dat. Dienstag nach Bartholom.
†442	1555 6. Oct.	Saar. Von vnterscheit zwischen hewsern vmb wende vnd wasserleyte: Wo lewt erbn oder hewser neben eynannder habenn, da scholl yckleicher seyn besonndern want habenn, v. auch seyn besonndern

Rinne. Sie wöllen dann peyderseit mit guetem willenn aine wannt v. eine Rinnen habenn. — Ad idem: Ein yckleich man sol sein wasser von seynem erb auffahenn Das es seynem nachgepauer nicht zu schaden gee. — Von wasserleyte: Wie lang eyn man dem andern gan, das seyn wasser auf Ihn gee, vnd das mit pete verhenngen ist, da verlewset, Er seines Rechten nicht mit. Sonnder wanne Er seyn nicht enperen wil, vber eyn Jar, vber zehene, vber dreyske, er mues seyn wasser on seinen schaden von ym füeren vnnd laysten. (Aus dem Igl. Stdrcht.)

*443 | 1555 17. Nov. | Iglau. Martin, Abt von Seelau, ersucht den Iglauer Stadtrath um ein beglaubigtes Zeugniss in Sachen des Inventars des verstorbenen Pfarrers Simon, seines Vorfahrs; der Abt zweifelt nicht, dass es dem Stadtrathe erinnerlich sein werde, wie viel Geld und in welchen Münzsorten der Pfarrer Simon hinterlassen habe. Dat. Sonntag nach Martini.

*444 | 1556 28. Feb. | Pöltenberg. Beneš, Probst von Pöltenberg, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Holub von Langpirnitz zu verhalten, den mit dem Klosterunterthan Ambros von Moratitz geschlossenen Vertrag, nach welchem sich ersterer verpflichtet hatte 4000 Schindeln zu liefern, genau zuzuhalten. Dat. Samstag nach Mathias.

*445 | 1556 15. Mai | Prag. K. Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, sogleich alle Pferde der städtischen Fuhrleute in Bereitschaft zu halten und auch für die Herbeischaffung von Pferden aus der Umgegend zu sorgen, weil er den nächsten Montag von Prag nach Wien fahren wird. Freitag nach Christi Himmelfahrt.

*446 | 1556 27. Juni | Frauenthal. Anna, Aebtissin zu Frauenthal, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Jakob Wlachl, einst des Klosters Unterthan, nun nach Iglau zuständig, zu bestrafen, da derselbe vor Kurzem einen Klosterdiener ermorden wollte. Dat. Samstag vor St. Petri.

*447 | 1556 31. Aug. | Brünn. Heinrich Mezeřičsky von Lomnic auf Jamnitz, Dominik, Probst von Raigern, Hynek Pawlowsky von Witbach und auf Pawlowic und Wenzel Greifensteiner, Brünner Bürger, sämmtl. Einnehmer des Brünner und Znaimer Kreises, ersuchen über k. Befehl den Iglauer Stadtrath, Schätzungs-

		gelder, welche früher in kleiner Münze gezahlt wurden, in Thalern und böhmischen Groschen umzuwechseln und unverzüglich nach Brünn zu senden. Dat. Montag nach Johanni Enthauptung.
*448	1557 19. Jän.	Frauenthal. Anna, Aebtissin von Frauenthal, ersucht dahin zu wirken, damit das, was der in Iglau verstorbene Bruder des Klosterunterthans Ambros, diesem vermacht hatte, ihm auch ausgefolgt werde. Dat. Dienstag vor Fab. und Seb.
*449	1557 24. Jän.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath rechtfertigt sich bei Philipp Melanchton über die Verabschiedung und Ausweisung des Predigers Adalbert Cruciger aus Iglau, wozu der Stadtrath durch den Ungehorsam und die aufrührerischen Reden Crucigers gezwungen war. (Brünner Wochenblatt 1826. S. 229—231.)
*450	1557 26. Jän.	Iglau. Martin, Abt zu Seelau, bevollmächtiget den Wolf Spiesser in Sachen des Halters, der zum Convent gehört, an seiner Statt Rede und Antwort zu geben. Dat. nach Pauli Bek.
*451	1557 28. Apr.	Neureisch. Michael, Probst von Neureisch, fordert den Iglauer Stadtrath auf, dem Richter v. Langpirnitz zu befehlen, dass die 11 Gulden, welche ein Landmann daselbst einem Klosterunterthan schuldig ist, bezahlt werden, und ersucht schliesslich, dass die 36 fl., welche ihm der Müller von Langpirnitz als Kaufschilling für 2 Pferde bezahlen soll, erlegt werden. Dat. Mittwoch vor Philipp.
*452	1557 19. Mai	Neureisch. Derselbe bittet den Iglauer Stadtrath, dahin zu wirken, dass der Müller von Langpirnitz seine Schuld bezahle. Dat. Mittwoch nach Cantate.
*453	1557 12. Juni	Neureisch. Derselbe bittet den Iglauer Stadtrath, dem Richter von Langpirnitz den strengsten Befehl zu ertheilen, damit der Müller daselbst ihm (Probst) die schuldige Summe bezahle. D. vor Trinit.
*454	1557 30. Aug.	Prag. Befehl des Erzherzogs Ferdinand im Namen seines königl. Vaters an den Iglauer Stadtrath, die zweite Hälfte der Steuer für das laufende Jahr am Tage vor Maria Geburt zuverlässig und vollständig abzuführen, da durch die früher eingetretenen Verzögerungen das gegen die Türken verwendete Kriegsvolk den Sold nicht rechtzeitig erhielt und dadurch im Felde nicht erhalten werden konnte. Montag nach Barthol.

*455	1558 28. März	Prag. Erzherzog Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, seinen Zuschrötter Franz Tändl beim Einkauf einiger gemästeter Schöpse für seine Hofhaltung und Küche keine Hindernisse in Weg zu legen, vielmehr ihm dabei behilflich zu sein. (Sterly a. a. O. III. Th. Nr. XIV.)
456	1558 9. Juni	Brünn. Peter Schmilauer, Iglauer Bürger, verkauft der Stadt Iglau die Dörfer Zeisau, Neustift und Popitz, um 5800 Gulden, den Gulden zu 30 Gr. und den Groschen zu 7 Weisspfennige.
457	1558 7. Aug.	Prag. K. Ferdinand I. befiehlt dem Iglauer Stadtrathe auf Bitten des Seelauer Abtes und Stadtpfarrers Martin zu gestatten, dass das Wasser aus der städtischen Cisterne in das Pfarrhaus geleitet werde. Dat. Sonntag vor Laurenz.
†458	1559 6. März	Iglau. Das Kloster zum h. Kreuz in Iglau überlässt der Stadtgemeinde eine Stelle im Klosterhofe zur Errichtung einer Rossmühle. Montag nach dem Rosensonntag.
*459	1559 28. Apr.	Prag. K. Ferdinand befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, dem Ansuchen der Triescher und Jeżowitzer Gewerken um Unterstützung mit Hüttenzeug zu entsprechen.
†460	1559 12. Mai	Wien. Derselbe fordert den Iglauer Stadtrath auf, dem Thomas Kirchberger das Mälzergewerb in der Stadt Iglau zu verleihen.
†461	1559 10. Juni	Lauban. Geburtsbrief des Georg Ender, ausgestellt von Barbara Schmidt, Priorin des Frauenklosters zu Lauban. Samstag nach Bonifaz.
*462	1560 7. Jän.	Bruck. Method, Abt von Bruck, verwendet sich bei dem Iglauer Stadtrathe für den Hufschmieden Vincenz Calman, damit der Stadtrath diesem bei einer Gelderhebung behilflich sei.
463	1560 6. Mai	Iglau. Entscheidung, welche von Přemek Prusinowsky von Wičkow, Unterkämmerer im M. Mähren, mit Zdenko von Waldstein und auf Pirnitz, Landeshauptmann in Mähren, im Auftrage der kaiserlichen Majestät getroffen wird, über die Klage von 15 vorstädtischen Tuchmachern gegen den Iglauer Stadtrath, welcher die Erbauung von neuen Tuchrahmen, die dem für Iglau höchst wichtigen Tuchmachergewerbe angeblich sehr nachtheilig wären, verbieten wollte. Nach dieser Entscheidung soll es den 15 vorstädtischen Tuchmachern gestattet

		werden, auf dem Spitalgrund 30 neue Tuchrahmen, und wenn diese nicht hinreichen, noch 10 andere zu errichten. Dat. Montag nach Jubilate. (Sterly a. a. O. III. Th. Nr. XIII.)
*464	1560 3. Juni	Neureisch. Anna, Priorin von Neureisch, ersucht den Iglauer Stadtrath, die vom Kaiser anbefohlene Zeugenvernehmung, die sie (Anna) dringend benöthigt, ehestens zu veranlassen und insbesondere das Zeugniss des Schneiders Bastl und des Apothekers Johann auszufertigen. Dat. Pfingstmontag.
†465	1560 22. Spt.	Brünn. Zacharias von Neuhaus kauft von der Stadt Iglau das Dorf Kleinneustift. Dat. Sonntag nach Matthæus.
*466	1560 22. Oct.	Wien. K. Ferdinand fordert den Iglauer Stadtrath auf, einige Personen zu der am 18. November d. J. stattfindenden Commission, welche zur Schlichtung des Strittes zwischen der Stadt und dem Wlach Leskowec in Leskowec eingesetzt wurde, abzuordnen. Dat. Dienstag nach Lucia.
*467	1560 22. Nov.	Neureisch. Anna, Priorin von Neureisch, bittet den Iglauer Stadtrath, noch andere Zeugen in ihrem Processe zu vernehmen. Dat. Freitag vor Kathar.
*468	1561 o. D.	o. O. Die Familie Segenschmidt verkauft der Stadt Iglau das Dorf Solawitz um 2100 Schock Grosch.
*469	1561 27. Feb.	Saar. Wenzel, Abt zu Saar, Bischof v. Nicopolis und Olmützer Suffragan, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Bürger Georg Dimeter von der Verpflichtung, bei dem nächsten Iglauer Gerichtstage zu erscheinen, loszuzählen, damit derselbe als Procurator (Fürsprecher) des Saarer Unterthans Georg Tribule, beim Saarer Gericht fungiren könne. Dat. Donnerstag nach Mathæi.
*470	1561 1. Mai	Prag. Ludmilla, Priorin des hl. Katharinen-Convents zu Prag, ersucht den Iglauer Stadtrath, die Iglauer Bürger Valentin und Mathias Eberhart, dann Paul Ludl, dahin zu vermögen, dass sie die schuldige Geldsumme dem Klosterunterthan Adam Hawliček bezahlen. Dat. an Philipp und Jakob.
*471	1561 12. Mai	Brieg. Isaias Trübauer, Diaconus am Hofe zu Brieg, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er nach der vor anderthalb Jahren gemachten Zusage dem lieben Gott zu Lob, dem Stadtrathe und seinem lieben Vaterlande zu Ehren und Dankbar-

		keit, für die vom Stadtrathe vielseitig genossene Unterstützung während seiner Studien, das Buch Jesus Sirach in die Muttersprache übersetzte und zu Wittenberg drucken liess; er überschickt dem Stadtrathe 10 Exemplare, so viel ihm nämlich der Rector von Wittenberg sandte, und bittet um freundliche Aufnahme desselben. Dat. Montag vor Christi Himmelfahrt.
*472	1562 6. Jän.	Neudorf. Mathias, Probst von Neureisch, theilt dem Iglauer Stadtrathe die Aussage des Wapowitzer Müllers Georg mit, woraus hervorgeht, dass dieser schon vom Johann Tempelsteiner bezahlt wurde. Dat. Montag vor Christi Opferung.
†473	1562 25. März	Iglau. Der Prior des Iglauer Dominikanerklosters gestattet dem Veit Müller in Fussdorf die Wasserableitung. Dat. VIII. Cal. April.
†474	1562 23. Apr.	o. O. Jaroslaw Trčka von Lipnic, Herr auf Neujenikau, verkauft seine öden Gründe in der Gemeinde Neuhof bei Schrittenz für $44^{1}/_{2}$ Schock Groschen. Dat. an St. Georg.
†475	1562 23. Apr.	o. O. Derselbe verkauft eine Wiese sammt Bach eigenthümlich und unverzinsbar seinen Unterthanen Simon Johnarow und Christoph Prokš. An St. Georg.
*476	1562 27. Apr.	Prag. K. Ferdinand gibt dem Stadtrathe von Iglau bekannt, dass er ein Darlehen von 8000 Gulden vom Bürger Mathias Grün gegen Verpfändung der Iglauer Kammerzinse (von jähr. 400 Thalern) erhalten habe.
*477	1562 27. Juni	Iglau. Artikeln und Ordnung der Büchsenschützen in Iglau. Dat. Samstag nach Joh. der T. (Sterly, a. a. O. Nr. XX.)
*478	1562 9. Juli	Saar. Johann, Abt von Saar, entlässt auf Fürbitte des Iglauer Stadtraths den Klosterunterthan Simon, der sich verehelichen und in Iglau niederlassen will. Dat. Donnerstag vor Margaretha.
*479	1562 20. Juli	Neureisch. Kaspar, Probst von Neureisch, ersucht den Iglauer Stadtrath, es bei der zwischen dem Iglauer Bürger Grunwald und den Neureischer Unterthanen wegen der Einzahlung seiner Forderung getroffenen Verabredung bewenden zu lassen. Dat. Montag vor M. Magd.
*480	1562 3. Aug.	Krems. Johann Stubik entspricht der an ihn ergangenen Aufforderung, seine Dienste als Arzt der Stadt während der herrschenden Krankheit zu

		widmen, und versichert den Iglauer Stadtrath, bis Weihnachten dort bleiben zu wollen.
*481	1562 30. Aug.	Neureisch. Kaspar, Probst von Neureisch, erklärt dem Iglauer Stadtrathe, dass der Wapowitzer Müller Georg mit der ratenweisen Bezahlung des von Johann Tempelsteiner ihm schuldigen Darlehens (wie es Se. kais. Majestät anbefahl) einverstanden sei. Dat. Sonntag vor St. Gilgi.
*482	1562 16. Nov.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath schildert in einem Schreiben an den m. Landesunterkämmerer Albrecht Černohorsky von Boskowic den Zustand der Stadt Iglau, in welcher durch die Pest schon bei 3000 Menschen hingerafft wurden. Dat. Montag nach Martini.
*483	1563 13. Jän.	Saar. Stephan, Abt zu Saar, entlässt seinen Unterthan Lorenz Čermak. Mittwoch nach Valentin.
*484	1563 24. Jän.	Saar. Derselbe übermittelt dem Iglauer Stadtrathe ein Schreiben des Herrn Ludwig Mezeřičsky von Lomnic, und ersucht demselben bekannt zu machen, von wem der gewisse Witek gestraft wurde und wohin er zuständig ist. Dat. St. Mathias.
*485	1563 22. Mai	Neureisch. Kaspar, Probst von Neureisch, bittet den Iglauer Stadtrath, nicht zuzugeben, dass sich Johann Gutsmuts, welcher die Tochter des Peter Černy, Klosterunterthans raubte, mit derselben, ohne vorher die Zustimmung des Vaters eingeholt zu haben, vermähle. Dat. Samstag nach Christi Himmelfahrt.
*486	1563 24. Mai	Neureisch. Kaspar, Probst von Neureisch, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass, da Johann Gutsmuts wegen der Entführung der Ursula, Tochter des Peter Černy, bestraft ist, es ihm nunmehr gestattet sei, dieselbe zu heirathen, wenn er und seine Freunde die Bewerbung geziemend vorbringen. Dat. Montag nach Christi Himmelfahrt.
*487	1563 6. Juni	Neureisch. Thomas, Caplan der Neureischer Probstei, ersucht den Iglauer Bürgermeister, den Iglauer Priestern zu befehlen, den Johann Gutsmuts und die Ursula aus Neureisch nicht zu copuliren. Dat. an h. Dreieinigkeit.
*488	1563 1. Juli	Iglau. Der Iglauer Stadtrath bittet den H. Albrecht Černohorsky von Boskowic, dafür zu sorgen, dass der wahnsinnig gewordene Abt Martin von

		Seelau und Pfarrer von Iglau, durch seine Tollheit der Stadt nicht empfindlichen Schaden verursache. Der Abt Martin wirft nach Angabe des Stadtraths Pulver ins Feuer, schiesst in der Pfarre aus Feuergewehren, und entzieht dem Caplan, dem Schulmeister und seinen Gehilfen die ihnen zukommenden Subsistenzmittel. Dat. Donnerstag nach Peter und Paul.
*489	1563 5. Aug.	Neureisch. Kaspar, Probst v. Neureisch, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er für die Bezahlung von 7 Schock Groschen an Georg Witek von Iglau durch Johann Motaček gesorgt habe; dafür ersuche er den Stadtrath, den Prunner v. Langpirnitz durch den Ortsrichter zur Befriedigung seiner (des Prunner) Gläubiger in Neureisch zu verhalten. Dat. Donnerstag vor Christi Verklär.
*490	1563 28. Oct.	Schlakau. Johann Taborsky, Pfarrer in Schlakau, bietet sich dem Iglauer Stadtrathe als Prediger böhmischer Zunge an. Dat. Simon & Juda.
*491	1563 20. Dec.	Bruck. Hruza, Abt zu Bruck, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, den Georg Witmitner nicht entlassen zu können, bevor nicht die Streitangelegenheit mit seinen Geschwistern beendet ist. Dat. Dienstag nach Lucia.
*492	1564 14. Dec.	Saar. Stephan, Abt zu Saar, verwendet sich beim Iglauer Stadtrathe, damit Meister Zickl von Schlakhammer, welchem Daniel Pulik eine Geldsumme schuldet, bezahlt werde. Dat. Donnerstag nach Lucia.
*493	1564 23. Dec.	Bruck. Hruza, Abt von Bruck, theilt dem Iglauer Stadtrathe mit, dass er zwar nichts dagegen habe, wenn die Althalter Unterthanen dem Georg Witmilner von Ranzern die Schulden bezahlen, wenn sie es thun wollen und wenn dieser zur Zeit der Gerichtshegung daselbst eintrifft, — dass er (Abt) selbst jedoch weder diese Forderungen des Witmilner, noch jene an den verstorbenen Pfarrer von Althart, Ambros, unmittelbar befriedigen werde. Dat. Samstag vor Christi Geburt.
*494	1565 o. D.	Iglau. Supplik des Stephan Tettelmar, Steinmetzers, an den Iglauer Stadtrath, wegen Fortsetzung der ihm eingestellten Steinmetzarbeit zur Brücke bei der hl. Johannes-Kirche. Meister Stephan hofft um so mehr auf Gewährung seiner Bitte, als er unverschuldet jetzt dem Nothstande preisgegeben ist

		und nur auf Zureden des Aeltesten Herrn Hans Pauspertl und Bürgermeisters Herrn Marcus Sorgenfreyd sich in Iglau niederliess und erst 6 Wochen später ihm eine Arbeit angedingt wurde, nämlich die der Rö. kais. Majestät Marmelstein (*) einzufassen, wofür ihm 18 Thaler vorgestreckt wurden.
*495	1565 24. Mai	Neureisch. Kaspar, Probst von Neureisch, ersucht den Iglauer Stadtrath, dem Hutmacher Samuel zu verordnen, die dem Wapowitzer Müller Georg schuldige Geldsumme von 40 und einigen Gulden zu bezahlen. Dat. Dienstag nach Christi Himmelf.
*496	1565 4. Juni	Ostrau. Dietrich von Kunowic und auf U. Brod, Unterkämmerer von Mähren, theilt dem Iglauer Stadtrathe eine Klage der Bewohner v. Niklowitz mit, worin der Seelauer Abt auf Zahlung einer Schuld geklagt wird, und befiehlt, dass die Kläger mit dem etwa vorhandenen baren Gelde bezahlt werden. Dat. Samstag vor Trinit.
*497	1566 o. D.	o. O. Martin, Abt von Seelau, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er vom Spitalszehent nicht abstehen wird, wornach sich derselbe richten möge. Uebrigens erwarte er in Kürze eine Antwort vom Hrn. Unterkämmerer.
*498	1566 19. Juni	Wien. K. Maximilian fordert den Iglauer Stadtrath auf, seinem Bevollmächtigten Dietrich von Kunowic auf U. Brod, kön. Unterkämmerers, bei der Aufnahme eines Darlehens in Iglau, zur Förderung des Feldzugs gegen die Türken, beihilflich zu sein.
*499	1566 25. Juli	Iglau. Martin, Abt von Seelau und Pfarrer in Iglau, bittet den Unterkämmerer, Hrn. Dietrich v. Kunowic und auf U. Brod aufzuklären, warum ihm und dem Convente der Spitalzehent entzogen werden soll, da dieser Zehent nach allen allerh. bestätigten Privilegien seinem Convente und der Pfarre gehört. Er (Abt) sieht sich zu diesem Schritte bewogen, weil der Iglauer Stadtrath ihm durch Abgeordnete den Befehl des Hrn. Unterkämmerers, dass dieser Zehent fortan vom Spital direct bezogen werden würde, intimirte. Dat. an St. Jakobi.

(*) Diess war der Name eines Monumentes, das der Iglauer Stadtrath zum Andenken an den feierlichen Eid, welchen Ferdinand I. vor seiner Krönung, zu Iglau in Gegenwart der böhmischen Landschaft, geschworen hatte, errichten liess.

*500	1566 26. Juli	Wien. K. Maximilian II. erlässt eine allgemeine Aufforderung zum Gebete, um den Sieg in dem bevorstehenden Feldzuge gegen die Türken zu erflehen. Dat. Freitag nach St. Jakob.
*501	1566 6. Aug.	Wien. K. Maximilian drückt der Stadt Iglau für das Darlehen von 4255 Thl., sein besonderes Wohlgefallen aus.
*502	1566 19. Aug.	Saar. Wenzel, Abt von Saar, Bischof v. Nikopolis und Olmützer Suffragan, bittet den Iglauer Stadtrath, gewisse Zeugen, deren Aussage zur Instruirung des gegen David Střelow von Rokitz, bey dem k. böhm. Kammergericht anhängig zu machenden Processes nöthig ist, durch den geschworenen Stadtschreiber vernehmen zu lassen, damit diese Zeugenaussagen vor jenem Gerichte Geltung erlangen. Dat. Montag nach Maria Himmelfahrt.
*503	1566 24. Spt.	Hradisch. Caspar, Abt zu Hradisch, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass der Erbtheil des Johann Schmidt aus Iglau aus dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders Lorenz nicht ausgefolgt werden könne, weil Johann bereits abgefertigt wurde. Dat. Dienstag vor Wenzel.
*504	1566 1. Oct.	Saar. Stephan, Abt zu Saar, drückt dem Iglauer Stadtrathe sein tiefstes Bedauern darüber aus, der Fürbitte desselben um Ausfolgung des Erbtheils der Magdalena, Ehegattin des Bittstellers Thomas Kurz, an diesen, nicht willfahren zu können, weil die Magdalena eine Klosterhörige war und sich wider des Abtes Willen vermählte, wesshalb, wie es dem Iglauer Stadtrathe bekannt ist, sie dieses Erbtheil nach der Landesverfassung verlieren und dem Grundherrn abgeben musste. Dat. Dienstag nach Wenceslai.
*505	1566 14. Oct.	Saar. Derselbe übergibt in Berücksichtigung der wiederholten Fürbitte des Stadtraths und zur Erhaltung des nachbarlichen Einvernehmens, den Erbtheil der obgenannten Magdalena an Thomas Kurz. Montag vor Galli.
*506	1567 7. Apr.	Bergstadt bei Budweis. Die Aeltesten der ganzen Gemein- und Knappschaft daselbst ersuchen den Iglauer Stadtrath, den Walter Windisch aus der strengen Gefangenschaft zu entlassen. Dat. Montag nach Quasim.

*507	1567 1. Juni	Retz. Michael, Berggraf zu Maidburg und Hardegg, fordert die Iglauer auf, sich von den Olmützern loszusagen, keinen Handel mit denselben zu treiben, auch deren Hab und Gut bei sich nicht aufzubewahren, widrigens er der Stadt Iglau jeden Schaden zufügen wird. Dat. Sonntag nach Frohnleichnam.
*508	1567 14. Spt.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath notificirt dem Unterkämmerer Joachim Zaubek von Zdietin das Ableben des Seelauer Abtes und Stadtpfarrers Martin und bittet den Weg anzudeuten, wie der Stadtrath das Patronat der Stadtpfarrkirche erlangen könnte. Dat. Sonntag Kreuzerhebung.
*509	1568 6. Mai	Wien. K. Maximilian ernennt den Neureuscher Probst Caspar Schönauer zum Seelauer Abt und befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, dem neu ernannten Abte Alles, was zur Collatur der Pfarrkirche gehört, zu übergeben. Dat. Donnerstag nach Kreuzerfindung. (Sterly a. a. O. III. Th. Nr. XV.)
*510	1568 16. Aug.	Neureusch. Caspar, Abt von Seelau, beschwert sich beim Iglauer Stadtrathe, dass Simon Dwořak das Getreide von seinem Felde, ehebevor der Zehent ausgesteckt war, heimlich wegführte, und ersucht diese Eigenmächtigkeit zu bestrafen. Dat. nach Maria Himmelfahrt.
*511	1568 6. Spt.	Iglau. Derselbe ersucht den Iglauer Stadtrath im Namen mehrerer Bürger, eine Pforte in den Stadtmauern zu gemeinen Besten öffnen zu lassen. Dat. Montag vor Maria Geburt.
*512	1568 13. Oct.	Iglau. Derselbe bittet den Iglauer Stadtrath, ihm den Rest des Erlöses für den Verkauf der grossen Glocke ehestens ausfolgen zu lassen, nachdem er dem Prediger deutscher Zunge Simon 50 fl. und andere Gläubiger seines Vorfahrs zu bezahlen hat. Dat. Mittwoch vor Galli.
*513	1568 16. Oct.	Neureusch. Derselbe ersucht den Iglauer Stadtrath wiederholt um Ausfolgung des vom Verkauf der grossen Glocke noch übrigen Geldes. Dat. an St. Galli.
*514	1568 15. Dec.	o. O. Mathias Cervus, Budweiser Arzt, trägt dem Iglauer Stadtrathe Präservativmittel gegen die herrschende Pest an, und verkauft ein Pfund dieser bezoardischen Medicin um 10 Schock 40 gr. Dat. den zweiten Tag nach Lucia.

*515	1569 28. Mai	Prag. Schuldbrief K. Maximilians über eine Summe von 2000 Thalern, welche Wenzel Wrana von Tischnowitz dargeliehen hatte. Bürge ist die Stadt Iglau. Dat. an Christi Geb.
*516	1569 14. Juli	Kunstadt. Hans Friedrich Graf zu Hardegg bittet den Iglauer Stadtrath, ihm über das Leben und die Haltung des Predikanten Simon Lewa, welcher von Iglau wegziehen und nach andern Orten sich begeben will und ihn um eine Bestallung bat, Auskunft zu ertheilen.
*517	1569 19. Spt.	Glatz. Johann, Augustinerprobst zu Glatz, fordert den Iglauer Stadtrath auf, wegen der Einhebung der Forderung Bartls Weigl, Bevollmächtigte nach Glatz zu senden, welchen unweigerlich Recht widerfahren werden wird. Dat. Montag nach Kreuzerhöhung.
*518	1569 12. Oct.	Iglau. Caspar, Abt von Seelau und Probst von Neureusch, versichert den Iglauer Stadtrath, wegen Entlassung seines Unterthans Peter von Neureusch die nöthigen Erhebungen zu pflegen und baldigst eine gute Antwort geben zu wollen. Dat. Mittwoch nach Dionys.
5†19	1569 1. Dec.	o. O. Minoritenconvent verkauft der Stadt Iglau die Knopperwiese bei dem Lettenteich und einige Aecker ausser der Stadt.
*520	1570 o. D.	o. O. Verzeichniss einiger Lehenbesitzer, so wie der Lehen selbst, die in der Landtafel nicht eingetragen werden können, u. z.: Ladislaus, Richter von Iglau, besitzt die öde Burg Ranzern, das Dorf Ptin und die kleine Mauth; der Bürgermeister und Rath der Stadt Iglau das Dorf Honzendorf; der Bürger Hofgurt das Dorf Neustift; der Bürger Pauernhansl, das Dorf Rosic.
521	1570 2. Apr.	Iglau. Carl Řičanský von Řičan auf Pilgram verkauft der Stadt Iglau seinen, bei Wolframs liegenden Vestenhof um 150 Schock 6 Gr.
*522	1570 3. Mai	Passau. Nicolaus Rensperger, Mathematicus, dedicirt sein Werk über den Kometen, der im J. 1569 am 8. November erschienen war, dem Iglauer Stadtrathe, da es ihm bekannt ist, dass derselbe gelehrte und hochverständige Leute in Ehren halte.
†523	1570 25. Oct.	Iglau. Der Iglauer Minoriten - Convent überlässt einigen Iglauer Bürgern 2 Bauplätze.

*524	1571 o. D.	o. O. Schulordnung der Meistersänger in Iglau. (A. Ritter Wolfskron, Beiträge zur Geschichte des Meistergesangs in Mähren, im 7. Hefte der Schriften der histor. statistischen Section der k. k. Ackerbaugesellschaft. Beilage II. — Sterly a. a. O. III Th. Nr. XVII.)
*525	1571 2. Apr.	Iglau. Jakob Pukane und Jonas Zeidler bitten den Iglauer Stadtrath, eine geordnete Singschule daselbst errichten zu dürfen; (Hesperus 1820, 27. B., 3. H., S. 93; Horky, Brünner Wochenblatt, 1826, S. 297; Prochaska Miscellaneen der böhm. und m. Literatur, 1 B., 3 Thl., S. 412; A. Ritter v. Wolfskron. a. a. O.; Sterly a. a. O. Nr. XVI.)
*526	1571 21. Mai	Wien. Paulus Fabricius, Med. Doctor, empfiehlt über Aufforderung des Iglauer Stadtraths: einen tauglichen Stadtarzt vorzuschlagen, den Dr. Johann Ricardus.
*527	1571 8. Juni	Neureusch. Caspar, Abt von Seelau, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Zimmermeister Mathias zur Vollendung der Thurmeindeckung zu verhalten. Dat. an St. Medard.
*528	1572 10. Feb.	Wien. K. Maximilian eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er die Bitte des Glatzer Stadtrathes, diesen zur Entlassung des Magister Andreas Eysig nach Iglau nicht zu zwingen, erfüllen müsse und befiehlt, sich aller weiteren Unterhandlungen wegen dieses Magisters zu enthalten. Dat. Sonntag nach Dorothea.
*529	1572 18. Mai	Neureusch. Caspar, Abt von Obrowitz und Seelau, fordert den Iglauer Stadtrath auf, ihm die Ursachen anzugeben, warum ein neuer Prediger Nowotny u. ein Schulmeister ohne seinem Willen und Wissen angestellt worden sey, da doch nach uralten Privilegien und Befehl S. k. Majestät er (Abt) der Collator der Iglauer Pfarre sey. Dat. Sonntag nach Christi Himmelfahrt.
*530	1572 22. Juli	Neureusch. Urban, Probst von Neureusch, ersucht den Iglauer Stadtrath, den Simon, Sohn des Mühlbauer aus Langpirnitz, zu entlassen, da sich derselbe auf Klostergrund in Hladow ansiedeln wolle. Dat. an St. Magdalena.
*531	1572 4. Spt.	Breslau. Matthäus Nefe, Arithmeticus, Rechenmeister und Bürger von Breslau, berichtet dem Iglauer Stadtrathe, dass wenn ihm mitgetheilt werden würde,

		was für Einkommen mit der deutschen Schulmeisterstelle in Iglau verbunden sey und wie es mit dem Schulgelde gehalten werde, er (Matthäus) bereit sey, der Stadt einen braven Mann zu empfehlen, der die Schuljugend im Schreiben, Rechnen, Buchhalten und anderen mathematischen Künsten unterrichten würde. Schreiber ist um so bereitwilliger dem Stadtrathe zu dienen, als letzterer ein Liebhaber und Förderer der freien Künste sey und eine „geschriebene Landtafel", welche Schreiber dem Stadtrathe verehret habe, mit einer Gegenverehrung freundlich angenommen habe.
*532	1572 2. Oct.	Neureusch. Urban, Probst von Neureusch, versichert den Iglauer Stadtrath, dass er den Georg Wedomow von Hladowa, über Fürbitte des Rathes gerne aus der Haft, in welcher sich Georg wegen Waldfrevel befand, entlassen würde, wenn sich dieser nicht schon selbst befreit hätte. Donnerstag vor hl. Franz.
*533	1572 22. Nov.	Neureusch. Derselbe eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass die Einantwortung der Verlassenschaft des Mathias Smola aus Olšan keinem Hindernisse unterliegt. Dat. an St. Cäcil.
*534	1572 23. Nov.	Neureusch. Anna, Vicepriorin von Neureusch, an den Iglauer Stadtrath über die Entlassung der Ludmilla, Tochter des verstorbenen Mathias Mraz. Dat. an St. Clement.
*535	1573 o. D.	Iglau. Der Iglauer Stadtrath errichtet eine Stiftung zur Unterstützung talentvoller und dürftiger Jünglinge, welche die höhere Schule zu Wittenberg besuchen, damit dieselben brauchbare Kirchen- und Staatsdiener werden; diese Stiftung wird Bürgerstift genannt.
*536	1573 9. Jän.	Wien. K. Maximilian befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, dafür zu sorgen, dass die Minoritenbrüder von den Bürgern weder in den Gassen noch auf dem Ringe belästiget werden. Dat. Freitag nach drei König. (Sterly a. a. O. Nr. XXI.)
*537	1574 21. Feb.	Obrowitz. Caspar, Abt von Obrowitz und Seelau, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er die gewünschte Gattung Wein nicht habe finden können, wäre er früher von diesem Wunsche verständigt gewesen, so hätte er leicht willfahren können. Dat. Faschingssonntag.

†538	1574 18. Juni	Iglau. Vollmacht des Iglauer Stadtrathes für Mathias Hostaunský von Kosmayow, Bürger von Prag, in dem Rechtshandel mit Carl Řičanský von Řičan, wegen des Wolframser Hofes. D. Freit. nach Veit.
†539	1574 1. Juli	Wien. Spruch K. Maximilians II., nach welchem Blasius Gilg wegen Schmähung des Iglauer Stadtrathes zum öffentlichen Widerruf und zur Zahlung der Gerichtskosten verurtheilt wurde.
*540	1574 11. Oct.	Prag. Georg a Sudetis, Dr. Med., empfiehlt über Aufforderung des Iglauer Stadtraths den Dr. Johannes Villebrochius, Leibarzt des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand, welcher wegen gewisser Ursachen vom Hofe sich entfernt. Georg a Sudetis ersucht um Beschleunigung der Ernennung zum Stadtphysicus, bevor er (Dr. Johannes V.) Tyrol verlässt.
*541	1574 14. Oct.	Klobauk. Caspar, Abt von Obrowitz, beantwortet ein Schreiben des Iglauer Stadtrathes dahin, dass, da er nicht zu Hause sey und den Wortlaut der kaiserl. Befehle nicht im Gedächtniss habe, über die von Sr. kais. Majestät anbefohlene Rücksichtnahme auf die Augsburgische Confession bei Verwaltung der Pfarr-Collatur vorläufig nichts sagen könne; er bestehe übrigens darauf, dass keine Eingriffe in seine Jurisdictionsrechte gemacht werden. Dat. Donnerstag vor St. Galli.
*542	1574 26. Oct.	Sebereinz. Hans Friedrich Graf von Hardegg fordert den Iglauer Stadtrath auf, dem Vereine zur Bildung der Jugend und insbesondere tüchtiger Prediger in Mähren beizutreten. (d'Elvert Gesch. v. Iglau S. 177—179.)
*543	1575 1. Aug.	Schweidnitz. Jacobus Horstius, Med. Dr., dankt dem Iglauer Stadtrathe für das ihm über Empfehlung seines ehrwürdigen, hochgelehrten Freundes, Dr. Joh. Heydenreich mit Schreiben ddo. 25. Juli d. J. verliehene Stadtphysicat. Diese Berufung sey ihm um so lieber, als zur Zeit eine grosse Uneinigkeit zwischen Städten und Landschaft in Schlesien herrsche. Zugleich bittet er um Feststellung seiner Bestallung, seiner Pflichten und Rechte, dann der Kranken-, Spitals- und Seuchenordnung.
†544	1575 17. Aug.	Iglau. Schuldbrief der Stadt Iglau, im Betrage von 3000 fl., zu Handen des Augustin Schmielauer.

545	1575 24. Aug.	Prag. Kaiser Maximilian erlässt der Stadt Iglau die jährliche Auflage des Biergroschens gegen einen Abfindungsbetrag von 5000 Schock böhm. Groschen. Dat. Rt. Bartholomæi. (Sterly a. a. O. Nr. XVIII.)
*546	1576 19. März	Reichenstein. Der Stadtrath von Reichenstein bittet den Iglauer Stadtrath um Mittheilung der Privilegien der Bergstadt Reichenstein, welche in den Iglauer Stadt- und Rechtsbüchern eingetragen sind.
*547	1576 7. Mai	Iglau. Joachim Pistorius, Rector der Stadtschule in Iglau, berichtet dem Stadtrathe, dass er von Johann Georg, Markgrafen von Brandenburg, dann von den Herren des Raths der churfürstl. Stadt Berlin an der Spree, durch den Herrn Andreas Musculus, Dr. der h. S., General-Superintendenten der ganzen Mark zu Brandenburg und Professor zu Frankfurt an der Oder, zum Rector des churfürstl. Pædagogiums in Berlin ernannt wurde und dass er dieses Amt annahm, weil er dadurch seinem Vaterlande zu dienen Gelegenheit habe und jeder Mensch verpflichtet sey, dem Vaterlande nützlich zu sein, er (Pistorius) legt daher das Amt, welches er durch 5 Jahre in Iglau verwaltet hat, nieder und bittet um ein gutes Testimonium.
†548	1577 26. Apr.	o. O. Jaroslaw Trčka von Lipný auf Ledeč und Windig-Jenikau, erlaubt dem Müller in Fussdorf die Wehre zu bauen um den Bauschutt gegen Bezahlung von seinem Grunde zu nehmen. Dat. Freitag nach Marcus Evang.
*549	1577 9. Juli	Olmütz. K. Rudolph befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, weder Religionsneuerungen einzuführen, noch Irrlehren zu dulden. Dat. Dienstag nach St. Kilian. (Sterly a. a. O. Nr. XXIII.)
550	1577 29. Aug.	Wien. Kaiser Rudolph II. bestätigt der Stadt Iglau alle ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten, insbesondere auch das Recht des Appellanten, die Acten in Sr. Majestät eigene Hände übergeben zu können. Donnerstag nach Bartholomæi. (Sterly a. a. O. Nr. XXII.)
*551	1577 7. Nov.	Prag. K. Rudolph verordnet dem Iglauer Stadtrathe, für die Emporbringung der Iglauer Bergwerke zu sorgen, dieselben mit Holz und anderem Noth-

		wendigen zu unterstützen und dem dahin abgesandten Bergmeister Vorschub zu leisten.
*552	1578 20. Jän.	Prag. K. Rudolph befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, dem Jndividuum, welches sich für einen Bauer ausgibt und in Mähren an verschiedenen Orten predigt, so wie anderen dergleichen Personen das Predigen in Iglau nicht zu gestatten, dann jenen angeblichen Bauer anzuhalten und gefangen zu setzen. Dat. am Tage St. Fabian.
†553	1578 26. Apr.	Iglau. Beilegung des Strittes zwischen dem Stadtrathe und dem Stadtschreiber Laurenz Reindler, welcher den Bürgermeister, die Räthe und Ältesten von Iglau beschuldigt hatte, dass sie bei Führung ihrer Amtsgeschäfte untreu wären und ohne Wissen und Willen des Kaisers und des Unterkämmerers die Gemeindegelder verschleudern. Dat. Samstag nach St. Georg.
*554	1579 14. März	Neureusch. Urban, Probst von Neureusch, bittet den Iglauer Stadtrath, den Andreas Dreschar nach Neureusch zu entlassen. Samstag nach Gregor.
†555	1580 6. Mai	Iglau. Der Iglauer Minoritenconvent verkauft ein Stück Acker der Stadt Iglau. Dat. Fer. VI. post Cant.
†556	1580 6. Juli	Prag. Wolf Hans und Andreas Edenmüller werden vom Kaiser Rudolph geadelt.
*557	1580 13. Aug.	Prag. K. Rudolph verbietet die Einführung ausländischer Bücher nach Böhmen und Mähren und verordnet, dass die inländischen Bücher einer Censur zu unterziehen seyen. Dat. Samstag nach Laurentii. (Sterly a. a. O. Nr. XXV.)
*558	1581 25. Feb.	Iglau. Arbitrium oder Bewilligung, nach welcher der Stadtrath von Iglau den Papiermacher zu Altenberg, Benedikt Frey, von der Robot und der Pflicht, Gemeindeämter zu übernehmen, befreit, gegen Bezahlung einer Summe, welche von den Herren Hanns Leopoldt, Daniel Neumann und Lucas Schinovitz, als Verordneten, bar empfangen wurde.
*559	1581 21. Oct.	Prag. K. Rudolph verordnet dem Iglauer Stadtrathe über eine Beschwerde der Gewerken, anzugeben, welche Ursachen ihn von der Förderung des Bergbaues abgehalten haben.

560	1581 12. Dec.	Prag. Kaiser Rudolph verordnet, dass nur im Rathhause zu Iglau zum Besten der Gemeinde und zur Erhaltung guter Ordnung, Wein geschenkt werden dürfe. Dat. Dienstag nach Maria Empfängniss. (Sterly a. a. O. Nr. XXIV.)
*561	1582 19. Apr.	Pilsen. Mathias Stradalius, Schulrector zu Pilsen, beklagt sich bitter bei Bernard Sturm, Magstr. Phil. und Notar von Iglau, über die ungünstigen (nicht näher dargestellten) Verhältnisse seiner Schule in Pilsen und theilt ihm mit, er sey von den Herren von Neuhaus, nach Neuhaus als Rector berufen worden; er bittet den Bernard Sturm, dem Iglauer Stadtrathe, dem er (Stradalius) alle seine Kenntnisse verdankt, seinen Respect zu melden und ihm seine (Sturms) Eteosticha, falls sie gedruckt sind, zu senden.
*562	1583 7. Juni	o. O. Michael Spanowsky von Lyswa, Oberstlandschreiber des K. Böhmen, bestätigt den Empfang von 600 fl. vom Iglauer Stadtrath für die Eintragung des Gutes Schritens in die Landtafel. Dienstag nach hl. Erasm.
†563	1584 o. D.	o. O. Sittenzeugniss des Triescher Stadtrathes für die Ansassen des Dorfes Bukowa.
*564	1584 4. Apr.	Schönberg. Andreas Fabricius, Schullehrer in Schönberg, widmet dem Iglauer Stadtrathe sein Werk über das Leiden und den Tod Christi, zum Danke für genossene Unterstützung.
565	1585 19. Juli	Prag. Johann Hynek, Abgeordneter der Stadt Iglau zum k. Hoflager in Prag, berichtet dem Stadtrathe, dass er noch auf die Erledigung der (nichtbezeichneten) städtischen Angelegenheiten, worüber er nach Abgang des Mathias Hadmer öfters mit dem Ob. Kanzler sprach, warten müsse, dass er von dem, was dem heimgehenden Dr. Hederyk (Heidenreich) geschah, mit Leidwesen vernommen habe, endlich dass er die Antwort des Johann Schmucker auf den Erlass Sr. kais. Majestät baldigst überreichen wird. Nur ungern sehe er, dass sein Aufenthalt sich hier verlängere, weil daraus manche Klatscherei unter den Frauen zu Haus in Iglau entstanden sei. Dat. Freitag nach Margar.
*566	1586 28. Juni	Prag. K. Rudolph verordnet über eine Beschwerde der Gewerken dem Iglauer Stadtrathe, dafür zu sorgen, dass die Bergleute nicht molestirt werden

		und ihm Mittel zur Emporbringung des Bergbaues vorzuschlagen.
567	1586 31. Juli	Prag. K. Rudolph erlässt über Antrag des Iglauer Stadtrathes ein Patent für das Iglauer Bergwerk, wie es mit dem Stadt- und Bergwerksregiment gehalten werden soll. (Peithner a. a. O. S. 398—400.)
*568	1586 26. Aug.	Kamenz. Anton, Abt zu Kamenz, eröffnet dem Iglauer Stadtrathe, dass er, ungeachtet der Defecte der Vollmacht, dennoch in Rücksicht auf die Jntercession des Stadtrathes, dem Iglauer Bürger Georg Bräuer die Erfolgung (der Erbschaft?) gestattet habe.
*569	1586 26. Aug.	Iglau. Die Iglauer Gewerken unterbreiten dem Kaiser eine Vorstellung gegen das erlassene Patent.
*570	1586 3. Spt.	Iglau. Conrad Pehr, Iglauer Bergmeister, bringt eine Vorstellung bei der k. böhm. Kammer gegen das kais. Patent ein.
571	1586 3. Spt.	Prag. Kaiser Rudolph beauftragt den Iglauer Stadtrath mit den Gewerken, welchen die Stadt das Aufnehmen verdankt, einträchtig zu halten und denselben die freie Weineinfuhr zu gestatten. (Sterly a. a. O. Nr. XXVI.)
*572	1587 9. Jän.	Prag. Gregorius Seiferdt von Iglau widmet dem Iglauer Stadtrathe aus Dankbarkeit eine von ihm componirte Elegie über die freudenreiche Geburt Christi.
*573	1587 2. Nov.	Prag. Kaiser Rudolph befiehlt dem Iglauer Stadtrathe zu veranlassen, dass Lorenz Lynhyttl, Bürger von Iglau, den von ihm gefangenen Poeta laureatus, Meister Michael Abelus, Rector der evangelischen Schule in Iglau, welcher mit der Tochter des Lynhyttl einen Process vor dem geistlichen Gericht hatte, und ab instantia absolvirt wurde, in continenti freilasse. Dat. Montag nach Allerh.
*574	1587 19. Nov.	Prag. Thomas Mitis dankt dem Iglauer Stadtrathe für die 6 goldenen Münzen, welche ihm als Honorar für das gewidmete kirchlich-poetische Werk übersandt wurden.
*575	1589 22. Apr.	Prag. K. Rudolph ernennt den Johann Lohelius aus dem Prämonstratenser-Stifte Strahof zum Abt von Seelau. Dat. Samstag nach Miser. (Sterly a. a. O. Nr. XXVII.)

*576	1590 30. Juli	Prag. Zeugenaussage des Daniel Prunhoff in Sachen des Schuldprocesses zwischen Thomas Wolf von Zwingendorf, Sr. k. M. Rath und Jakob Bergl von Iglau, aufgenommen von Peter, Prior des Klosters z. h. Jungfrau an der Brücke in Prag und von den Räthen daselbst. Dat. Montag nach Martha.
*577	1591 o. D.	o. O. Rebecca Marcharterin, Witwe eines Stadtpredigers, bittet den Iglauer Stadtrath um eine Unterstützung gleich derjenigen, welche der Witwe des hochgelehrten Predigers Stolzhagius verabreicht worden ist, (d. i. 100 Schock im Jahr, freie Wohnung, Holz und Korn).
*578	1592 2. März	Frankfurt. Joachimus Pistorius, S. Th. Doct. und p. p. schreibt an Johann Hynko, Astyograph in Iglau, in Betreff der vom Stadtrathe gewünschten Besetzung der Schullehrerstelle.
*579	1592 20. Juni	Prag. K. Rudolph bestätiget die in Iglau errichtete Tuchhandlungscompagnie. Dat. Samstag nach St. Veit. (Sterly a. a. O. Nr. XXVIII.)
*580	1593 3. Juli	Strahow. Johann, Abt von Strahow und Seelau, verwahrt sich in einem Schreiben an den Iglauer Stadtrath gegen die Beschuldigung, als habe er durch den Weinverkauf die Allh. Privilegien der Stadt kränken wollen.
*581	1593 18. Juli	Prag. Franciscus Salé, kaiserl. Musicus, verehrt dem Igl. Stadtrathe ein in Druck gelegtes Exemplar seines Werkes „librum primum sacrarum cantionum quinque et sex vocum." Salé hofft um so mehr auf eine freundliche Aufnahme, als es bekannt ist, dass der Stadtrath ein Liebhaber freier Künste und insbesondere der Musik sei.
*582	1595 18. Aug.	Prag. K. Rudolf verordnet dem Iglauer Stadtrathe, das Bergwerk im Sparrwalde, welches viel Silber liefert, und dem zum besseren Betrieb nur das Geld zur Erhaltung der Wasserkunst fehlt, gehörig zu unterstützen.
÷583	1596 22. Feb.	Iglau. Vergleich zwischen Bernh. Srna und den Unterthanen der Frau Katharina Waldstein, geschlossen durch den Iglauer Stadtrath, behufs Erzielung eines bessern Einvernehmens. Dat. Donnerstag vor Mathias.
*584	1596 23. Mai	Selowitz. Friedrich der ältere von Žierotin, Landeshauptmann von Mähren, befiehlt dem Igl. Stadtrathe, einen Commissär zu ernennen, welcher im

		Verein mit dem Herrn Peter Chraustensky, Alšo Stranecky und Johann Chraustensky die unter Wenzel von Lobkowic nach Ungarn gegen die Türken ziehenden kaiserl. Truppen durch Mähren begleiten soll.
*585	1596 31. Mai	Selowitz. Friedrich der ältere von Žierotin, Landeshauptmann von Mähren, befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, sich zur zweitägigen Verpflegung von 1200 Mann Cavallerie, welche in Iglau gemustert werden würden, bereit zu halten. Diese 1200 Mann werden von Sr. kais. Maj. Sr. fürstl. Gnaden dem Herrn Administrator des Churfürstenthums Sachsen zur Bekämpfung des Feindes, welcher über Aufforderung der Stände des obersächsischen Kreises ins Land einfiel, gesendet.
*586	1596 30. Juni	o. O. Wilhelm und Christoph Jaroslaw Trčka von Lipný verkaufen der Stadt Iglau den Markt Stecken, den Markt Giesshübel, dann die Dörfer Petrowitz, Lukau, Raunek, Jirschings, Jesau, Hoefen, Neuhof, Smrčna, Simonsdorf und Schlippenhof um 15000 Schock Gr., die gleich bar ausgezahlt wurden. Dat. Sonntag nach hl. Johann dem Täufer.
†587	1598 26. Feb.	Neureusch. Sebastian Chotěborsky, Neureuscher Probst, entlässt auf Bitten des Igl. Stadtrathes seinen Unterthan Jakob Calpiček aus Hladow. Dat. Montag nach dem Fastensonntag.
*588	1598 17. Oct.	Chocen. Herdwik Sedlic von Schönfeld, Unterkämmerer von Böhmen, fordert den Iglauer Stadtrath auf, eine verlässliche Person zu ernennen, welche im vertraulichen Wege zu erforschen hätte, was für Giebigkeiten dem Kloster Seelau noch im Markgrafthum Mähren nebst den Stadt Iglauer Zehenten zukommen. Dat. Samstag nach Galli.
*589	1598 30. Nov.	Neureusch. Sebastian, Propst von Neureusch, ersucht den Igl. Stadtrath, den Müller Josef von der Jaksowskyschen Mühle, der auf Klostergrund einen Wilddiebstahl beging, nach der Landesordnung zu bestrafen. Dat. an St. Andreas.
†590	1599 16. März	Altdorf. Altdorfer Akademie (Nürnberg) gibt dem Mr. Günther von Iglau das Zeugniss, dass jener junge Cavalier, der nebst andern seiner Aufsicht anvertraut war, in Nürnberg auf dem Platz ganz frisch und gesund war, als er plötzlich todt niederfiel.

*591	1599 29. Juni	Olmütz. Joachim Haugwitz von Biskupic, Landeshauptmann von Mähren, übersendet dem Iglauer Stadtrathe Briefe an die Herren Otto Stranecky und Jakob von Radeschin, worin denselben befohlen wird, das Reitervolk nach vorgenommener Musterung durch das Markgrafthum sogleich an die österreichische Gränze zu begleiten.
592	1599 3. Dec.	Prag. Jaroslaus Trčka von Lipa verkauft der Stadt Iglau das Dorf Hladow (Steindorf) und den Hof Hubenow (Schwammenhof) um 600 Schock b. Gr. Dat. Freitag am hl. Nicolaus.
*593	16 ?? o. D.	o. O. Bericht der Stadt Iglauer Abgeordneten am kais. Hoflager, Daniel Khrum, Lukas Rokhnzahn, Johann Kentlin, Paul Schönowitz und Mathias Kappl, über die am 20. October stattgehabte Audienz beim Obersten Kanzler, in Betreff der Differenz der Stadt Iglau mit dem Abte von Strahow und Seelau, wobei der Oberste Kanzler im Namen des Kaisers bemerkte, S. k. Majestät wolle es auf der gefällten und von seinem Commissarius Card. v. Dietrichstein exequirten Entscheidung bewenden lassen; über die Bitte der Abgeordneten, wegen Freilassung des Exercitus Religionis in der Vorstadt (nachdem die Stadtkirche zu St. Jakob, dem höchsten Befehle gemäss dem Herrn Abte übergeben worden war), erhielten sie von dem Obersten Kanzler nichts weiteres, als eine ausweichende Antwort.
*594	1600 3. Nov.	Iglau. Gideon Hedericus, Sohn des Dr. Hederici, hat den Eckhof sammt Zubehör dem Herrn Conventualen und Seelauer Procurator Dominik Manus um 2000 Schock à 70 kr. verkauft.
÷595	1601 29. Spt.	Prag. Schuldbrief Kaiser Rudolph II. zu Handen der Stadt Iglau über ein Darlehen von 4500 Thalern à 70 kr.
*596	1603 18. Spt.	Prag. Kaiser Rudolph verordnet dem Igl. Stadtrathe, sich über die Beschwerden des Strahover und Seelauer Abtes Lohelius zu rechtfertigen. Dat. Donnerstag nach Ludmilla.
*597	1604 4. Aug.	Prag. K. Rudolph verlangt von der Stadt Iglau nebst den erhaltenen 2000 fl. auch noch einen Vorschuss von 3000 fl. zur Abfertigung der meuterischen Kriegsknechte Preuners, die in Deutsch-Brod liegen.

*598	1604 26. Aug.	Prag. K. Rudolph verlangt nochmals 6000 Thaler von der Stadt Iglau für denselben Zweck.
*599	1604 4. Spt.	Prag. K. Rudolph setzt den Stadtrath von Iglau in Kenntniss, dass er die Abfertigung der Prenner-schen Kriegsknechte in Deutschbrod dem Rudolph Trčka übertragen habe, der Stadtrath habe im Nothfalle dem letzeren behilflich zu seyn.
*600	1608 9. Mai	Deutschbrod. Eržherzog Mathias fordert die Iglauer auf, ihn bei der Fortschaffung seiner Artillerie behilflich zu seyn.
*601	1608 9. Mai	Habern. Erzherzog Mathias verordnet dem Iglauer Stadtrathe 3000 Thaler zur Bezahlung des ungarischen Kriegsvolkes sogleich zu erlegen. (Sterly a. a. O. Nr. XXXI.)
*602	1608 12. Mai	Časlau. Derselbe befiehlt dem Igl. Stadtrathe, ihm 3—4 Centner Pulver unverweilt zu überlassen.
*603	1608 28. Mai	Böhmisch-Brod. Erzherzog Mathias fordert die Stadt Iglau auf, ihm noch 3000 Thaler darzuleihen.
*604	1609 8. Jän.	Wien. K. Mathias befiehlt dem Smil Osowsky, die Huldigung der Städte Znaim und Iglau entgegenzunehmen. (Sterly a. a. O. Nr. XXIX.)
*605	1611 21. Mai	Prag. K. Mathias befreit die unter der Gerichtsbarkeit der St. Iglau stehende Mühle des Bartholomäus Schmilauer von allen Giebigkeiten und Roboten. Dat. Samstag vor Pfingsten.
*606	1614 12. Nov.	Prag. Wenzel Wilhelm von Raupowa, Sr. k. M. Rath und Kämmerer, Heinrich Libsteinsky von Kolowrat, Sr. k. M. Rath und Hauptmann der Neustadt Prag, Prokop Dworecky von Olbramowic, Sr. k. M. Rath, Adam Čegka von Olbramowic, Johann Duchoslaw Rodowsky von Děwjn und Řimsky von Rosmačow, Bürger von Prag, als oberste Steuer-Einnehmer quittiren der Stadt Iglau 332 Schock und 56 Groschen als Steuertangente der Stadt Iglauer Unterthanen im K. Böhmen.
*607	1615 25. Apr.	Wien. K. Mathias befiehlt dem Iglauer Stadtrathe, die dem Bergmeister Leonhard Nadler zur Hälfte auf den königl. Silberzehent wochentlich mit 1 Thaler angemessene Besoldung zuverlässig zu verabfolgen.

*608	1615 3. Juli	Iglau. Der Igl. Stadtrath bestätigt die neue Schulordnung der Meistersänger (A. Ritter v. Wolfskron. a. a. O. Beilage I.; Sterly a. a. O. Nr. XXX.)
*609	1615 4. Juli	Prag. K. Mathias bestätiget die den Iglauern verliehenen Privilegien König Wenzels v. J. 1247, Kaiser Carls v. J. 1359, Markg. Jodoks v. J. 1392, K. Sigmunds v. J. 1436, K. Ferdinands v. J. 1543, K. Rudolphs v. J. 1577, 1581, dann alle ihre sonstigen Rechte und Freiheiten, endlich das Recht zur Abnahme eines Abfahrtgeldes. Dat. an Prokopi.
*610	1615 22. Dec.	Prag. K. Mathias beauftragt den Iglauer Stadtrath, dem Bergmeister am Ranzergebirge, Bernhard Stadler, welcher einen Theil seiner Besoldung aus den königlichen Bergwerkeinkünften bezieht, den andern Theil dieser Besoldung flüssig zu machen. (Sterly a. a. O. Nr. XXXII.)
†611	1619 26. Feb.	Iglau. Die der Stadt Iglau gehörigen böhmischen Dörfer werden vom Igl. Stadtrathe vom Heimfallsrechte befreit.
*612	1620 11. Juni	Prag. K. Friedrich verordnet, dass alle Soldaten ohne Rangunterschied, die in Städten und Dörfern ohne Pass vom Landesgeneral herumvagiren, zu verhaften sind. Dat. Donnerstag nach Pfingsten. (Sterly a. a. O. Nr. XXXIII.)
*613	1620 1. Juli	Brünn. Der Landeshauptmann Ladislaus Velen von Žierotin beantwortet die Beschwerde der Iglauer über die starke Bequartierungslast dahin, dass die Truppendurchzüge auf des Königs Befehl geschehen.
*614	1620 2. Spt.	Prag. K. Friedrich gestattet dem Igl. Stadtrathe, die Rathserneuerung nach der alten Ordnung vorzunehmen, da hiezu kein Landesunterkämmerer bestellt ist. (Dat. Mittwoch nach Egydi. Sterly Nr. XXXIV.)
*615	1620 6. Dec.	Teltsch. Don Balthasar Maradas, Oberst der spanischen Reiterei, fordert die Stadt Iglau auf, sich ihrem rechtmässigen Landesfürsten: dem Kaiser gutwillig zu unterwerfen.
*616	1621 31. Jän.	o. O. Vollmacht des Caspar Questenberg, Abt zu Strahow u. Seelau, für den Conventualen P. Erhardt Lois, um mit der Stadt Iglau wegen Wiedererwerbung der von dieser während des Aufstandes, jenen Klöstern entzogenen Güter, Gelder u. a. Fahrnisse, Wein, Bier, Getreide, Vieh &c. zu unterhan-

*598	1604 26. Aug.	Prag. K. Rudolph verlangt r ... m 3. Februar von der Stadt Iglau für de ... en, dann werde ... u finden wissen.
*599	1604 4. Spt.	Prag. K. Rudolph setzt ... s die Stadt Iglau Kenntniss, dass er d ... eutenden Darlehens, schen Kriegsknecht ... erlittenen Schadens, Trčka übertrage ... lich begehrten Summe Nothfalle dem ... en seyn soll, dass sie
*600	1608 9. Mai	Deutschbro ... en noch zu anderen Zahlun- Iglauer an ... er Namen haben mögen, ausser tillerie ... und des C. Dietrichsteins Befehl, ... erden dürfe.
*601	1608 9. Mai	Haber ... Stad ... sc ...
*602	160[illegible] 1[illegible]	
*60[illegible]		

Das

Trebitscher Stadtarchiv.

		deln und abzuschliessen. Sollte bis zum 3. Februar d. J. kein Vergleich zu Stande kommen, dann werde er (Abt) sein Recht wo anders zu finden wissen.
*617	1621 26. Aug.	O. o. K. Ferdinand befiehlt, dass die Stadt Iglau in Ansehung des gegebenen bedeutenden Darlehens, und des durch das Kriegsvolk erlittenen Schadens, von der bisher von ihr monatlich begehrten Summe Geldes befreit und enthoben seyn soll, dass sie hinfür weder zu derselben noch zu anderen Zahlungen, wie sie immer Namen haben mögen, ausser auf des Kaisers und des C. Dietrichsteins Befehl, verhalten werden dürfe.

Das

Trebitscher Stadtarchiv.

Drei in Manuscript vorhandene, in verschiedenen Zeiten gemachte Beschreibungen des Stadtarchives zu Trebitsch (dem Hauptorte der ehem. Graf Waldsteinischen Seniorats-Herrschaft gleichen Namens): die erste wahrscheinlich zu Ende des vorigen oder Anfangs dieses Jahrhunderts, von Cerroni in den „Nachrichten über Archive in Mähren" MS. a. a. O., die zweite von Horky im J. 1819 und die dritte im Reisebericht Boczeks, a. a. 1843, geben einen recht deutlichen Beweis von der raschen Abnahme des Urkunden- und sonstigen historischen Materials, wenn nicht eine pflegende Hand über die alten Schätze waltet.

Cerroni erzählt:

„Auf dem Rathhause daselbst (Trebitsch) findet sich eine grosse Menge aus dem XV. zum XVII. Jahrhundert reichenden, meistens interessante Schriften, darunter folgende Manuscripte und Urkunden (hier folgen leider die höchst unvollständigen Regesten, welche in unserem Verzeichnisse benützt wurden; die nicht mehr vorfindigen Stücke sind durch die Einklammerung der Nrn. ersichtlich gemacht.)

Die übrigen zahllosen Schriften sind Rechnungen, bürgerliche Verträge, Amtscorrespondenzen aus den Zeiten des K. Georg bis zum Kriege mit den Schweden, darunter urkundliche Denkwürdigkeiten von mehreren Gelehrten der böhmischen Brüder, deren Hauptsitz Trebitsch war, und von ihnen auch dort Synoden [43]) gehalten wurden.

Viele Briefe katholischer und Brüder-Gelehrten zum Aufschluss damaliger Tolleranz der verschiedenen Secten unter einander, daher finden sich daselbst auch eine grosse Menge schriftlicher Aufsätze dogmatisch-homiletischen, historischen, philosophischen und belletristischen Inhalts aus oberwähntem Zeitraum.

[43]) Vergl. Nr. 55 des Verzeichnisses dieses Archivs.

Durch die gehörige Ordnung dieses Archivs würde ein beträchtlicher Gewinn für die politische Geschichte Mährens und für die Diplomatik geschaffen, indem zahllose Urkunden der Geschlechter Boskowic, Daubrawic, Lichtenburg, Pernstein, Zierotin, Waldstein und Kunstadt hier im Wuste darniederliegen, auch liessen sich wichtige Entdeckungen über die Judengeschichte[44]) Mährens machen.

Die Stadtbücher auf dem Rathhause sind von den Jahren 1476 — 1549 — 1586 — 1589, und enthalten manches Merkwürdige über Trebitsch und die benachbarten Städte [45]).

Horky (S. Vorwort S. XII) beschrieb anlässlich seiner Reise auch das Trebitscher Stadtarchiv (Auszug aus dem Manuscripte in d'Elverts Slg.)— Die von Cerroni angeführten Schätze scheinen noch 1819 daselbst vorhanden gewesen zu sein, denn sein Bericht ist eigentlich eine nur etwas ausführlichere Copie der obigen Schilderung Cerronis. Horky giebt die Namen der Brüder-Literaten an, er sagt: Die Namen der Bibelübersetzer Coepolla, Euras, Kapito, Efraim, Streycz, Jessenius, des Prerauer Waldenserbischofs Hieronymus, des pikarditischen Philogen und slaw. Dichters Samuel Raudnicenus, des Weisskirchner Achivars Laurenz Kowaczin, des gelehrten Priors Caspar v. Neureusch, der lateinischen Dichter Georg v. Slaupna und Werlich, der das bekannte Chronicon Augustanum ins Deutsche übersetzte, des Garl v. Žierotin und seiner gelehrten Gemahlin Katharina v. Waldstein mögen hinreichen, um zu zeigen, welcher Gewinn für die mähr. Literatur und vorzüglich für deren Geschichte zu erreichen wäre, wenn dieses Archiv geordnet würde &c. &c. — hierauf erzählt Horky die Note 44 angeführte Geschichte der Erbauung der Synagoge. — Wolny a. a. O. VI. 563.

Das Sectenwesen von Trebitsch schildert derselbe nach einem (mit der gehörigen Vorsicht aufzunehmenden) Klaglibell

[44]) Die Trebitscher Judengemeinde soll eine der ältesten in Mähren sein, und man hat die Erbauung einer Synagoge bis auf das Jahr 922 (?) zurückführen wollen. Vergl. Wolny Mähren VI. 563 und Bulau Geheime Geschichten V. 287, 2. Leipzig Brockhaus 1854. Urkundlich geschieht der Juden im J. 1268, Cod. dip. IV, 17, zuerst Erwähnung; sie erscheinen freilich schon da als eine wohlorganisirte und in Mähren sehr verbreitete Gemeinschaft. V. C. dip. I. 299.

[45]) S. d'Elvert historische Literaturgeschichte in Mähren. S. 491. VIII.

des Dechants von Polna, Christoph Casimir Buřesowsky ddo. 13. September 1656 an den Kaiser (Zlobickysche Slg. im Franzensmuseum) über das Treiben der Unkatholischen daselbst. Der Dechant führt nebst den Juden (?) folgende Secten an: Antimariani, Vigilantii, Iconoclastæ, Macedoniani, Hussitæ, Calixtini, Berengarii, Hugonotæ, Novatiani, Aerii, Arriani, Calvinistæ, Lutherani, Picarditæ, Biblistæ, Lucianistæ, Julianii, Clancularii, Crematarii, Flacciani & Armeni. Trebitsch übertraf also Eibenschitz an Tolleranz (?), da diese Stadt nur 11, jene aber 23 (?) Secten hatte.

Horky erwähnt noch folgender Trebitscher Chronisten: Den Pfarrer Motlotius († 1727) — einen Klosterbruder der Trebitscher Abtey im 12. Jahrhundert, welcher das Chronikon trebicense verfasste (nicht vorfindig S. Note 53) — den Stadtschreiber Nicolaus Bisatto 1667, einige Fragmente davon hat Horky gesehen — den Trebitscher Hauptmann Bluczinsky 1649. Der Bürger Haschler entwarf 1785 eine schöne Karte der Herrschaft T. Endlich war im Schlosse ein Urbarium vom J. 1654, und eine grosse Anzahl Osowskyscher und Waldsteinischer Familienpapiere vorhanden [46]).

Nach Cerroni's und Horky's Beschreibungen war also das Stadtarchiv ein sehr reichhaltiges, besonders wichtig für die Kirchen-, Familien-, Sitten- und Literatur-Geschichte Mährens.

Die Nachrichten, welche die Chronisten, dann Zlobicky in der Slg. und Wolny a. a. O. über diese merkwürdige Stadt, als landesfürstliche Residenz in grauer Vorzeit, und Sitz zahlloser Secten und vieler Gelehrten bringen — die tragischen Schicksale der Trebitscher Abtey, der reichsten und grössten Benedictiner-Abtey in Mähren, mit zahlreichen Dienstmannen [47]), die entscheidenden, unter den Mauern der Stadt erfochtenen Siege zur Zeit der Corvinus-Podiebrad'schen Kämpfe,

[46]) In der Cerronischen Sammlung befand sich ein Trebitscher Urbarbuch.

[47]) Vergl. Nr. 19 dieses Verzeichnisses. — Die Schicksale der Stadt Trebitsch, den Ursprung und das Ende der Benedictiner-Abtey, den Wechsel der besitzenden Familien Pernstein, Lomnitz, Osowsky Waldstein u. a. wird von Hajek, Zlobicky, Horky, Wolny a. a. O. erzählt. Eine anziehende Darstellung von Trebitsch mit Benützung dieser Quellen, findet sich in Bülaus angef. W. in dem Aufsatz „die Waldsteine und Sinzendorfe in den Herrschaften Trebitsch und Seelowitz S. 282.

berechtigen in der That zur Voraussetzung, dass diese Aeusserungen geistigen Lebens und urwüchsiger Manneskraft nicht ohne Zurücklassung breiter Spuren vorübergehen konnten. Die Aussagen Cerroni's und Horky's verdienen daher vollen Glauben [48]), obwohl der gegenwärtige Zustand des Trebitscher Stadtarchivs, die Armuth desselben, allerdings geeignet wären, Zweifel über die Wahrheit jener Angaben zu erregen.

Noch war ein Vierteljahrhundert nicht abgelaufen und jenes reiche historische Material ist fast nicht mehr vorhanden. kaum einige wenige zerstreute Ueberreste, wahre Ruinen, ragen bis in die Gegenwart hinein, trübe Zeugen einstiger Fülle. Es erzählt nähmlich Boczek in seinem Reisebericht a. a. 1843, über Trebitsch, Folgendes:

Im obrigkeitlichen sowohl wie im städt. Archive zu Trebitsch fand ich ausser wenigen speciellen Daten, nicht mehr vor, als was ich bereits in meiner Privatsammlung vorgemerkt habe (nur 27 St. Urkunden [49]). Beim Abgang des für die Landesgeschichte gewiss wichtigen Archivs der hier seit 1109 bestandenen fürstlich begüterten Benedictiner-Abtey [50]), in deren überaus schönen, noch in byzantinischen Style gebauten Doppelkirche die Brünner und Znaimer Fürsten die Ruhestätte hatten, sind die urkundlichen Ueberreste derselben ungemein selten und verdienen eine besondere Berücksichtigung des Forschers. [51])

Dieser Bericht Boczek's entspricht vollkommen dem Zustande des Trebitscher Stadtarchives, wie derselbe jetzt durch

[48]) Auch die alten Signaturen bestätigen durch ihre höheren Nummern das Vorhandensein zahlreicher, in guter Ordnung erhaltener Stücke.

[49]) Cat. Nr. 10892 — 10918, im st. Archive und erscheinen in unserem Verzeichnisse.

[50]) Dieselbe hatte Probsteyen zu Wollein, Kumrowitz und Briese.

[51]) Boczek (MS. 1845 bei Sadek) hat mit Anderen noch, die Vermuthung ausgesprochen, dass das Trebitscher Klosterarchiv im gräfl. Chorinskyschen Archive zu Selletitz sich befinden könnte. S. d'Elvert Littg. S. 497. Die von hier aus daselbst gepflogenen sorgfältigen Nachforschungen haben zu keinem Resultate geführt. Wenn ja dieses Archiv dort wirklich aufbewahrt wurde, so ist es vor nicht langen Jahren durch eine verheerende Ueberschwemmung in Selletitz mit dem grössten Theil des herrschaftlichen Archives zerstört worden. — Die noch vorhandenen wenigen T.-Kloster-Urkunden werden in diesen Regesten, Abtheil.: „Klosterarchive" vom Archivar Chytil seiner Zeit herausgegeben werden.

den dortigen hochw. Herrn Pfarrer J. Janaušek, (einem tüchtigen Kenner unserer Geschichte, von dem die histor. stat. Section reiche Unterstützung erhielt, und dem ich hier für seine so bereitwillige und hochherzige Mitwirkung — trotz dem Andrange seiner vielen Amtsgeschäfte, — bei Verfassung der Regesten, und für die entsprechende Ordnung des Stadtarchives, meinen besten und innigsten Dank sage [52]), geschildert wird.

Die Archivalien der Stadt Trebitsch werden gegenwärtig aufbewahrt in einer Truhe. — In derselben befinden sich:

a) ein Privilegienbuch der Stadt Trebitsch, auf Pergament in prachtvoller Ausstattung, worin 22 Urkunden eingetragen und von der Kaiserin M. Theresia confirmirt sind. Nebstbei sind zwei separate Pergament-Confirmations-Urkunden der Stadtprivilegien von den Kaisern Joseph II. und Franz I.

b) Bei Ordnung des Archivs hat der hochw. Herr Pfarrer Janaušek die Urkunden in 4 Abtheilungen gesichtet. In der ersten befinden sich jene Originalurkunden, die im Privilegienbuch abgeschrieben sind, jedoch nur 20 an der Zahl, weil 2 Stück (Nr. 6 und 9 des Verzeichnisses) nicht vorhanden sind. In der zweiten sind 19. Original-Pergamenturkunden vorhanden, mit dem Signum a—t bezeichnet; von der 1. und 2. Abtheilung hat der h. Herr Pfarrer handsame Verzeichnisse verfasst. In der dritten Abtheilung sind 16 deutsche und lateinische, in der vierten 18 böhmische Urkunden ohne besondern Werth, enthalten (alle diese Urkunden ad a & b und sofern sie bis zum J. 1620 reichen, erscheinen in unserem Verzeichnisse; von den spätern wird in diesem Vorwort Erwähnung gemacht.)

In der Truhe befindet sich noch ein Fascikel mit der Aufschrift „Statistik und Topographie“ worin zwei Beschreibungen (anonyme Chroniken?) der Stadt T. in böhmischer und lateinischer Sprache, dann die Abschrift eines Privilegienbuches der Stadt Leutomischl (die Herrschaft gleichen Namens gehörte noch bis vor Kurzem auch der gräfl. Familie Waldstein).

52) Auch dem Herrn Bürgermeister von Trebitsch, Hassek und dem städt. Referenten Herrn Johann Schindler, sage ich meinen verbindlichsten Dank für ihre Unterstützung. Möge die Bereitwilligkeit dieser Herren zum leuchtenden Beispiel dienen!

Vergleicht man den Zustand dieses Archives, wie ihn Cerroni und Horky [53]) schilderten: jene reichen Schätze der „im Wuste darniederliegenden" zahllosen Familienurkunden, Brüder-Cancionalien, Correspondenzen und gelehrten Aufsätze im XV.—XVII. Jahrhundert, die Stadtbücher aus den Jahren 1476 bis 1589, von welchen keine Spur übrig ist [54]) mit den kleinen Ueberresten der Gegenwart, den 75 Urkunden, worunter manche ohne Werth, so drängt sich die Frage auf, wohin diese Schätze gerathen sind? — Noch im Jahre 1819 waren sie da und 1843 schon nicht mehr. Noch leben also die Menschen, welche zur Zeit des ungeschmälerten Bestandes des Archiv-Flors in bester Manneskraft waren! Obwohl sich über diesen so plötzlichen und beklagenswerthen Verlust nichts mit Gewissheit sagen lässt, so ist doch zu hoffen, dass man denselben keinen anderen Ursachen zuzuschreiben hat, als dem verheerenden Brande, welcher am 5. Mai 1821 ganz Trebitsch zerstörte. „In einer Stunde" erzählt der Wiener Wanderer a. a. Nr. 136, „lagen die sämmtlichen Strassen, aus 200 Häusern bestehend, in Asche." — Bei diesem Anlasse mögen die alten Schriften auch zerstört worden sein. Gewiss ist es wenigstens, dass der grösste Theil der Zunftartikel eine Beute der Flammen wurden. (S. Bericht der Zunftvorsteher an die Brünner Handelskammer v. J. 1852).

Es liegt in dieser Thatsache abermal ein dringender Mahnruf, den Archivlocalitäten, überhaupt der Ordnung der Archivalien die grösste und strengste Aufmerksamkeit zu schenken, sollen die wenigen Ueberreste noch erhalten werden.

[53]) Schon zur Zeit der Forschung dieser Beiden waren nicht mehr vorhanden:

Albini Trebecensis Chronicon Moraviæ in den Annales Monasterii Trebecensis um 1169 verfasst und noch zur Zeit Comenius in der Zierotinischen Bibliothek, dann die Fortsetzer dieser Annalen M. T. Tiburtius und Vitalis, von welchen Pessina ein Bruchstück besass. Vergl. d'Elvert histor. Lit. Geschichte S. 14. Dudik Gesch. von Raigern I. 97. 157. d'Elvert führt noch einen Trebitscher Chronisten in seiner Sammlg. an: Jakob Dwořak, Landdechant und Pfarrer in T. geb. 1750, gest. 1814, Brunner Wochenbl. 1826, S. 349. — In Raigerns Stiftsarchiv wird eine unbedeutende Chronik von Trebitsch aufbewahrt.

[54]) Demnach ist also die Angabe in d'Elverts hist. Literaturgeschichte S. 26 zu berichtigen.

Die Stadt Trebitsch wurde im J. 1335, S. Verz. Nr. 3 vom M. Carl mit dem Znaimer Stadtrechte bewidmet; da die Stadtbücher verloren sind, kann über die Fortentwicklung des Rechts in dieser Stadt nichts gesagt werden.

Auf die wichtigeren Urkunden in unserem Verzeichnisse übergehend, wird ad Nr. 2 bemerkt, dass dieses (auch von Cerroni gekannte) Diplom von Horky (?) in dem Einbande eines Waisenregisters, in einem sehr defecten Zustande gefunden wurde. — Er theilt den Abdruck mit in seiner Abhandlung: die Tempelherren in Mähren, S. 231, nach diesem Abdruck werden wir sie in den Codex dipl. VII. B. herausgeben, denn das Original ist leider nicht mehr im Stadtarchiv vorhanden!

Von besonderem rechtsgeschichtlichen Interesse ist die Urkunde Nr. 19, die sogenannten Jura Mannorum Trebicensium,[55]) die Rechte der Mannen des Klosters Trebitsch, ein von König Otakar II. vielleicht noch als Markgraf v. Mähren ertheiltes Dienstmannenrecht (eine Reihe von Weissthümern und Willkühren, welche die Mannen vom Könige oder Markgrafen bestätigen liessen. Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1843, S. 195, §. 259 und S. 214 §. 263.)

Trebitsch war, wie bemerkt, einst das berühmteste und reichste Stift des Benedictiner-Ordens in Mähren. „Der Abt

[55]) Wann auch in der Niederschrift von Manowe (bedeutet Dienstmann aber auch Vasall) die Rede ist, so darf wohl angenommen werden, dass dieselben Dienstmannen waren, die nach Hofrecht (dem gegebenen) und nicht nach Lehenrecht lebten. Abgesehen von der Einleitung, deuten das Dienstrecht selbst, die §§. 5, 6, 8 und 13 insbesondere darauf hin, dass es sich hier um Ministeralen handelt, welche allerdings im Laufe der Zeit strebten, die Stellung von Vasallen zu erlangen, und vielleicht auch erlangten. Diesen Entwicklungsgang nahmen die Ministeralen überhaupt, vorzüglich aber die der Kirche, wie es z. B. bei den Olmützern wirklich der Fall war, deren ursprüngliche Ministerialität urkundlich nachweisbar ist — Das Dienstmannen-Recht von Trebitsch ist das einzige in Mähren und selbst ohne Urschrift. Diese Armuth an Quellen gestattet nicht ein festes Urtheil darüber zu bilden, indess ist wohl unsere Vermuthung nicht unbegründet und wir glauben diese Rechte allerdings Dienstmannenrechte nennen zu dürfen. S. auch die Urkunde Nr. 5. Von besondern Interesse ist die Aehnlichkeit derselben mit andern deutschen Dienstmannenrechten. Vergl. die Ministeralen von A. Freih. v. Fürth, Cöln 1836 und das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel, von W. Wackernagel. Basel. 1852.

dieses Stiftes, „erzählt der Herausgeber der Jura primæva Moraviæ, Brünn 1781, in der Einleitung des Manuscripts“ hatte unter anderen Prærogativen, an welchen er reich war, auch jene, dass gewisse nicht unedle Männer (Panossi a Mannowé), welche Mannen oder Clientes genannt werden, ihm zu verschiedenen Diensten bereit sein, ja ihn, wenn es nothwendig war, gerüstet und beritten, wie es damals Sitte war, in die Schlacht begleiten mussten. Diesen Mannen, 40 an der Zahl, wie man sagt (denn noch jetzt (1781) sind ihrer viele auf der Herrschaft Trebitsch übrig) hat (Otakar,) König von Böhmen und Markgraf von Mähren in Anbetracht der Dienste, welche sie dem Abte und Stifte Trebitsch zu leisten hatten, besondere Rechte verliehen. Da sie die bezügliche Verleihungs-Urkunde im Verlaufe und durch die Ungunst der Zeiten verloren hatten, wendeten sie sich im Jahre 1455 mit der Bitte an den Abt Mathias, dass er diese Rechte von Neuem bestätigen möchte.“

Die Niederschrift, nach welcher dieses Dienstmannenrecht hier mitgetheilt wird, befindet sich im Raigerer Klosterarchiv und eine Abschrift davon in der Boczek'schen Sammlung im Landesarchiv. [56]) Jene ist von der Hand des Herausgebers der Jura primæva, dem Raig. Benedictiner Alex. Habrich um das J. 1781 verfasst; es ist nicht zu entnehmen, aus welcher Handschrift diese Copie herrührt. Raigern, welches wie T. ein Benedictiner-Kloster war, mochte in Verbindung mit T. gestanden sein und daher für dieses Kloster und seiner Grösse ein Ordensinteresse gehabt, und wichtige Urkunden und Daten hiefür gesammelt haben. Die Worte der (früher mitgetheilten) Einleitung sind in lateinischer, die Dienstmannenrechte in böhmischer Sprache verfasst, obwohl auch der Urtext gewiss lateinisch war. Die grosse Seltenheit solcher Dienstmannenrechte in Mähren (bisher sind mir andere nicht bekannt) hat mich bewogen, den Text der Rechte selbst genau wiederzugeben. Die Copie Habrichs ist sorgfältig. Derselbe sagt zwar in seiner Vorrede der Jura primæva, ... ac prout sparsim inventa, et potissimum ex veris genuinis Originalibus authenticisque instrumentis transumpta sunt, allein diese allgemeine Versicherung ausgenommen, findet sich in seinem

[56]) Andere Niederschriften sind bisher nicht aufgefunden worden.

handschriftlichen Nachlasse nichts Specielles — selbst nicht im Monasticon seu Hierarchia Moraviæ, welche Näheres über das Trebitscher Kloster enthält — über das Document, welches von ihm benützt wurde, wiewohl er sonst bei den anderen Texten diese Angabe nicht versäumt.

Abgesehen von der ausdrücklichen Hinweisung des Abtes Mathias, geht aus dem Inhalt des Textes hervor, dass die Bestimmungen der Rechte und Pflichten der Mannen uralt sind und zuverlässig von Otakars Zeit herrühren.

Das Kloster Třebitsch gehörte zu der Classe der grossen Grundherren, welche „ministeriales, feudales" hatten, Codex dipl. IV. 199, VI. S. n. 7 und in der Landtafel des M. Mähren, 1. Lief. der Olmützer Cuda. Sie standen wie die k. Mannen unter dem k. Burggraf — unter des Klosters Burggrafen [57]), ein eigenes (Burg- oder Lehen-) Gericht war ihr exemtes forum. Auch alle andere Satzungen dieses Dienstmannenrechtes sind deutscher Abstammung und in einer so einfach characteristischen Form, dass deren Ursprung aus der Otakar'schen Zeit unverkennbar ist. So z. B. die Bestimmungen der §§. 1, 2, 3, 4, 5, 10 und 11, welche in den Erbrichterei-Errichtungsurkunden vom Bischofe Bruno zu finden sind, — §. 6, mit der betreffenden Satzung in der Urkunde des Codex dip. V. 149 ganz identisch — §. 9, mit Cod. dip. IV., 367, — §. 12 im Einklange mit dem Iglauer Rechte und den fast allgemein geltenden Grundsätzen über solche Bussen und über die Abwesenheit der Gerichtsinsassen. S. meine Abhandlung über Weissthümer a. a. O. S. 30. n. 4.

Die §§. 7, theilweise 8 und 14, sind dagegen offenbar spätere Zusätze und besonders bei §. 8 die Anführung der Lehenrechtssitzungen viermal im Jahre, während nach deutschem Rechte in Mähren höchstens 3mal im Jahre ordentliche Gerichtssitzungen (ungebotene Dinge) abgehalten wurden. Die Vierzahl scheint schon eine Annäherung an die Ordnung des mähr. Landrechtes.

In wie weit diese für unsere Rechtsgeschichte so werthvollen Dienstmannenrechte von der prawa manská (sächsisches Lehenrecht) des Gewitscher Codex und des Olmützer Bisthums verschieden sind, wird wohl mein Bruder Johann bei der

[57]) S. meine Abhandlung: Einige Weissthümer aus Mähren, im XVII. B. des „Archives" der kais. Akademie der Wissenschaften S. 35.

Würdigung dieser letztern in einer demnächst herauszugebenden Abhandlung hervorheben.

Der Abt Mathias hatte nicht mehr die Otakar'sche Verleihungsurkunde oder eine Abschrift derselben vor sich und da sind wohl mit der richtigen Tradition der alten Rechte auch noch die spätere Gewohnheit der §§. 7, theilweise 8 (diese beiden aus einer Zeit, wo das Stift dem Verfalle nahe war) und 14 aus dem Anlasse der Urkundenerneuerung mit in das Privilegium aufgenommen worden.

Ein Denkmal des frühen Culturlebens von Trebitsch sind die Statuten des Literaten-Chores, Verz. Nr. 27. Orgl. Böhm. mit dem Siegel des Ausstellers. Es dürfte wohl diese Ordnung vom J. 1516 die bisher bekannte älteste in Mähren sein, wesshalb wir sie fast wörtlich aus dem böhmischen Originale wiedergeben. Ueber diese Literaten-Gesellschaften, welche nicht mit den deutschen Meistersängern (S. Iglauer Stadtarchiv Einleitung und Nr. 524, 525 des Verzeichnisses, dann Werners treffliche Abhandlung über den Iglauer Meistergesang in den österr. Blätt für Litt. und Kunst. Jahrgang 1854) zu verwechseln sind, hat d'Elvert im V. Hefte, S. 25 der Schrift der hist.-stat. Section geschrieben. Der Zweck dieser Verbindungen, durch welche die Kirche die Gesangs-Kunst förderte und zu sich emporhob, ist in unserer Urkunde genau angegeben: Zucht, Ordnung und Frömmigkeit, Liebe und Eintracht unter den Mitgliedern sollten gefestigt, das Volk zum Gottesdienst empfänglicher gemacht werden.

Der Ursprung dieser Bruderschaften wird gewiss im 14. Jahrhundert gesucht werden müssen, in welchem die Pflege des böhmischen Kirchengesanges zu blühen begann. Die Gründer desselben waren gelehrte Männer, Dichter, Magister und Baccalaure, welchen man mit Recht den Namen Literaten beilegen konnte. Als jedoch die Pflege des Kirchen-Gesanges aus den wissenschaftlichen Kreisen heraus stieg, und fast in jeder Stadt böhmischer Zunge, hussitischen Glaubens Verbreitung fand, und eine practische Seite gewinnen sollte: die religiös-nationale, als sie die Aufgabe hatte, die Gesellschaft zu discipliniren, die rohen Gemüther zu sänftigen, nach des Dichters Spruch:

Emollit mores nec sinit esse feros —

da verloren die Chöre den Character einer literarischen Ver-

bindung und wurden eine humanitäre Anstalt, in welcher der Geist der Gründer allmälig verschwand, und nebst der Gesangskunst andere Künste getrieben wurden. So fanden wir im Grundbuche der Stadt Meseritsch an der Bečwa ein vom Grundherrn den Literaten zugesichertes Geschenk von 2 Fässer Wein eingetragen. Die Brüder-Literaten trugen später diesen Namen wie lucus a non lucendo.

Cerroni und nach ihm Horky a. a. O. irrten, als sie diese Genossenschaft die der Trebitscher Meistersänger nennen, denn eine Vergleichung dieser Artikel mit jenen der Meistersänger zu Iglau wird den Unterschied klar machen. Durch sie wurden andere zur Ansicht verleitet, als gehören die Artikel von Trebitsch zu den ältesten Spuren des Meistergesanges. Wenn auch eine Aehnlichkeit in Form und Inhalt zwischen den Meistersängern und Literaten vorhanden ist: die genossenschaftliche Verbindung nämlich und die Pflege des Gesanges, so waren die Literaten eine eigenthümliche nationale Anstalt, welche, wie oben gesagt wurde, völlig auf slawischem Boden wurzelte und den Kirchengesang ausschliesslich pflegte, während die Meistersänger ihre Ahnen unter den deutschen Dichtern suchten und auch „historien aus der Römergeschicht und anderen Scribenten sammt Gleichniess, Fabeln mit ihren moralibus“ sangen.

Eine Literatengesellschaft deutscher Zunge ist hierlands bisher nicht bekannt.

Literatenchöre böhmischer Zunge bestanden in Gross-Meseritsch, Pirnitz, Zlin, Daubrawnik, Ingrowitz, Lettowitz und Strassnitz. Im Vorjahre fand ich die Spur eines Literatenchors in Wallach. Meseritsch (S. Notizenblatt der histor. Section Nr. 6. 1855). Eine erschöpfende Geschichte dieses Theils unseres Culturlebens bleibt der Zeit vorbehalten, in welcher zahlreichere Statuten und Documente über die Literatenchöre aufgefunden werden.

Nr. 30 d. Ver. hat zum Gegenstande die Entlassung eines Unterthans aus dem Hörigkeitsverbande durch 3 Gutsherren. Offenbar waren diese drei in einer Gütergemeinschaft (spolek, stupek, conjunctio), denn wenn es auch möglich wäre, dass jeder der drei Herren einen aliquoten Theil des Dorfes Tiemowic besass, so ist es doch nicht denkbar, dass diese

Theilung auch auf eine Person, auf die des Leibeigenen, ausgedehnt werden konnte. Diese Urkunde ist wichtig für die Geschichte jenes so stark verbreiteten und noch so dunkeln Rechtsverhältnisses [58]) und zur Aufklärung über den Organismus desselben, da hierin der Beweis liegt, dass die Verwaltung des gemeinschaftlichen Gutes von allen Mitbesitzern geführt werden konnte, während das Gegentheil die Regel war. S. Demuths Geschichte der Landtafel. VII. Lief. der Landtafel des M. Mähren.

Die Bestimmung des Datums in der Urkunde Nr. 37, mit dem 8. Juli, geschah nach den in Mähren von den Anhängern Hussens am 5. Juli gefeierten Erinnerungstage an diesen Reformator. Die Hinrichtung desselben fand bekanntlich am 6. Juli Statt.

Das merkwürdigste Document dieses Archivs ist die in Nr. 55 vorkommende Synode der mährischen Brüder, geschrieben von gleichzeitiger Hand, in böhmischer Sprache, auf 34 Papierblättern im kleinsten Octav-Format. Auf dem ersten Blatte ist die Aufschrift: Synod Třebicky, Leta Paně 1596 w Středu po Swatem Bartolomėgi, auf dem zweiten beginnt die Synode: B. Jan Effreim. Negmilegssi w Krystu Bratři &c. bis 33/b. 28. Jakob Janasek, letztes Blatt leer. Die Schrift deutlich, das ganze Manuscript sehr wohl erhalten, ist aus einem gebundenen Buche, wahrscheinlich einem Psalmbuche oder Cancional herausgerissen; weitere Nachrichten über dieses Manuscript kann ich nicht mittheilen. Da diese Synode mit Ausnahme der in der Slg. des Grafen Tarucca vorhandenen „Picarditarum Holeschow. Synod. 8. Mai 1616" die einzige bisher bekannte Synode der mähr. Brüder in Mähren ist, so bedarf die fast ausführliche Mittheilung derselben in den Archivregesten wohl keiner Entschuldigung. Die Bedeutung dieser Religionsgenossen für die Landesgeschichte, der entscheidende Einfluss, welchen sie auf die Schicksale Mährens genommen haben, wird klar werden aus Dr. Gindely's: „Geschichte der mähr.

[58]) Der Spolek oder Stupek S. Palacky Gesch. von Böhmen, II. Abth. II. B., S. 23, supplirte den Fideicomissen, und war ein Mittel, das Gut der Familie, dem Besitzer eine bestimmte Nachfolge zu sichern. Der Unterschied zwischen spolek und stupek, die gesammten Rechtsfolgen derselben sind noch sehr wenig bekannt, und doch ein wesentlicher Zweig der Geschichte des Grundeigenthums.

Brüder," welche nach dem bekannt gewordenen Programme das umfassendste Werk über diese merkwürdige Secte sein dürfte. S. auch meine Abhandlung über Carl v. Zierotin im VII. und IX. Bande der Schriften der histor.-stat. Section.

Unsere Synode wurde von den Brüder-Geistlichen besucht. Sie verbreitet sich über die wichtige Lehre vom Priesterthume, über das Verhältniss der Brüder zu den Protestanten und zu den deutschen Priestern, über den Ursprung der Secte, über die Schlüsselgewalt der Kirche, über die apostolische Succession, über die Brüder-Kirchenverfassung, die Priester-Erziehung und Berufung. Bruder Johann Němčansky, der Synodal-Redner, vertheidigt die bezüglichen Lehrsätze und sucht die Angriffe der Gegner zurückzuweisen. Endlich wird zum Schlusse ein Verzeichniss neu geweihter Priester gegeben.

In Nr. 72 ein Geburtsbrief für Johann Irmengarten von Vettan aus Graubündten. Origl., Pergt. Siegel abgerissen. In diese „Kundschaftsipsal" spiegelt sich ganz das Urwüchsige des Volks und des Landes von Rhätien ab; wie der gewaltige Strom durch die Felsenmassen der Bergschlucht in unverfälschter Klarheit dahinbraust, so drängen sich in kernigen Sätzen, ohne romanisirendes Geklingel die schlagenden Beweise heraus, jeden möglichen Zweifel besiegend und niederwerfend — und weil wir uns erfreut haben, an diesem Denkmal unverdorbener deutscher Sprache — einem Denkmal, das uns ein Stück markigen germanischen Lebens vorzeigt, haben wir es den Lesern treu vorgeführt, wenn auch die Geschichte Mährens darum nicht reicher wird.

Es sind noch 12 Urkunden (Kundschaftsbriefe) aus der Zeit 1625 — 1712 im Archive vorhanden, dann 9 Schuldscheine der Stadt Trebitsch — a. d. J. 1626—1629: die Stadt T. erklärt, ihrer Herrin Katharina von Žierotin-Waldstein 12265 Schock Groschen schuldig zu sein. Dieser Betrag wurde dann in 15950 fl. convertirt und in 7 Raten à 2000 fl. und einer Rate à 1950 fl. zurückgezahlt.

Schliesslich sagen wir dem k. k. Herrn Statthaltereiconcipisten F. Richter unsern besten Dank, er hat uns mit seinen gründlichen Kenntnissen der böhmischen Sprache sehr bereitwillig unterstützt.

P. R. v. Chl.

Verzeichniss der Urkunden

des

Trebitscher Stadtarchivs.

1	1277 31. Aug.	Trebitsch. Abt Martin und der Convent von Trebitsch befreien den Bürger Herrmann und sein Haus daselbst von allen Dienstschuldigkeiten, Steuern und Abgaben. Dat. prid. Kal. Sept. (Boczek Codex M. dipl. IV. S. 197.)
2	1290 1. März	Zlabings. Der Templer Fr. Siffridus verkauft mit Bewilligung des Fr. Ekko, damals Landkomthur, 1½ Lahn zu Swatoslau der Trebitscher Abtei. Dat. Kal. Mart. (Horky, die Tempelherren, S. 231. I.)
3	1335 29. Aug.	Deutschbrod. Markgraf Carl gestattet, dass die Stadt Trebitsch mit Mauern nnd Wallgräben befestigt werden dürfe und gibt ihr alle Municipalrechte, welche Znaim besitzt: quia Civitates sine legibus et statutis municipalibus cum salute nequeunt commode subsistere. Dat. Am Tage Johanni Enthaupt.
4	1335 29. Aug.	Deutschbrod. K. Johann bestätiget das obige Privilegium. Dat. Am Tage Johanni Enth.
*5	1342 26. Mai	o. O. Der Abt Adam und der Convent zu Trebitsch verpflichten sich zur Abhaltung eines von ihrem Dienstmanne Pešek gestifteten Anniversars.
6	1404 o. D.	Brünn. Markgraf Jodok bestätiget das Privilegium des Markgrafen Carl v. J. 1335. Nr. 3.
7	1405 o. D.	Pustoměř. Laček, Bischof von Olmütz, ertheilt Allen, die zur Erhaltung des neu errichteten Spitals in Trebitsch Almosen spenden oder dasselbe wie immer unterstützen, einen vollkommenen Ablass von 40 Tagen.
†8	1406 13. Jän.	Trebitsch. Martin Richter; Temlinus, Nicolaus, Andreas, Petrus, Benzlinus, Herussius, Altschöffen; Thomyko, Johannes genannt Kozel, Claxinus, Thomko Wlch, Stephanus Heinoch, Schöffen, beurkunden, dass ihr Mitbürger und Mitschöffe Janco des Czubo Badhaus, ad ipsum abbatem, occasione morti- cinii Czubonis tamquam ad dominum naturalem devolutam — welches er vom Trebitscher Abt

		Naczko um 11 Mark Prag. Gr. erkaufte — mit Genehmigung dieses Abtes, dem von ihm (Janco) neu errichteten Armenspital geschenkt und der Verwaltung des Stadtrathes übergeben habe. — Zugleich befreien sie dieses Badhaus auf ewige Zeiten von allen Communallasten. Dat. In Octava der h. Epiph. Clausel des Adamus Petri de Trebitsch publicus notarius.
9	1413 15. Nov.	Prag. König Wenzel bestätiget die Stadt-Privilegien vom Jahre 1335 und 1404. Nr. 3 und 6. des Verzeichn.
†10	1421 Apr.	Brünn. K. Sigismund bestätigt dem Budislaw den vom Trebitscher Kloster erhaltenen Freiheitsbrief.
11	1421 8. Mai	Brünn. Derselbe bestätigt alle von K. Johann, den M. M. Carl und Jodoc, dann von K. Wenzel der Stadt Trebitsch verliehenen Privilegien. Nr. 3, 4, 6 und 9.
12	1435 24. Juni	Brünn. Markgraf Albert bestätiget alle vom K. Johann, den M. M. Carl und Jodok, den K. K. Wenzel und Sigismund der Stadt Trebitsch verliehenen Privilegien und Rechte. Nr. 3, 4, 6, 9 und 11. Dat. an St. Joh. d. T.
13	1435 25. Juli	Brünn. K. Sigismund bestätiget auf Bitten des Trebitscher Bürgers Johann Morava das Privilegium, welches der Abt Martin im J. 1277 (S. Verz. Nr. 1.) seinem (Johannes) Hause (damals dem Bürger Herrmann gehörig) in Trebitsch verliehen hatte. Dat. An Jacob. Ap.
14	1436 7. März	Wien. Markgraf Albert bestätiget das Privilegium des Trebitscher Bürgers Johannes Morava. S. Nr. 13.
15	1440 21. Spt.	Trebitsch. Der Abt Trojan und das Kloster Trebitsch verkaufen das Dorf Kracowic an den Nacek von Kožichowic. Dat. an St. Matthäus.
16	1448 26. Juli	Trebitsch. Trojan, Abt von Trebitsch, verkauft das Dorf Ptačow dem Johann von Kožichowic. Dat. an St. Anna.
[17]	1452 o. D.	o. O. Schuldbrief des Abtes Trojan von Trebitsch auf 75 ungarische Gulden für Hanuš Hammernik.
18	1454 31. Juli	Prag. König Ladislaus bestätiget alle Privilegien, die der Stadt Trebitsch von seinen Vorfahren verliehen wurden, und insbesondere einen Freiheitsbrief des Trebitscher Abtes Trojan, worin er den Bürgern volle Freiheit gibt, über ihr Vermö-

gen zu testiren. Ueberdiess ermächtigt der König die Bürger, die Stadt mit Thürmen und Mauern zu umgeben, und ertheilt ihnen rücksichtlich der Erzeugung und des Verkaufes von Bier das Meilenrecht.

*19 1455 Trebitsch. Die kl. Trebitscher Dienstmannenrechte.
13. Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifal-
Dec. tigkeit Amen.... Wir Mathias, durch Gottes Barmherzigkeit Abt und der ganze Convent des Stiftes Trebitsch (genannt Gottes Mutter) nach der Ordensregel des heil. Benedikt, im Bisthume Olmütz, verkünden Allen und Jedem,... dass wir in Rücksicht der inständigen Bitte... der Edelleute und aller Mannen des Klosters und der treuen Lehensdienste, welchen sie nach den, von uralten Zeiten her unserem Stifte gewährten, verbrieften Privilegien uns leisten,... würdigend.. ferner in Anerkennung dessen, dass ihre Rechte und Freiheiten ihnen von Otakar, dem Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren, glorreichen Andenkens, gnädigst verliehen worden sind — die betreffenden Urkunden aber ihnen durch Feuer und durch Kriege, welche im Lande wütheten, in Verlust gerathen sind,... setzen wir diese ihre .. Rechte und Freiheiten wieder in volle Kraft. Diese Rechte und Freiheiten sind folgende:

1. Erstens haben die dem Stifte angehörigen Mannen das Recht, dass sie Niemand ... vor ein anderes Gericht als vor jenes des Stiftes laden kann.

2. Weiters haben sie das Recht, nachdem sie verpflichtet sind, auf Verlangen des Abtes ... im Stifte zu erscheinen, und sie wegen dringender eigener Angelegenheiten persönlich zu erscheinen, nicht in der Lage sind, — was sie vor den Stifts-Mannen gehörig darzuthun haben — einen bewaffneten Diener an ihrer Stelle zu senden; für ihren und ihrer Rosse Bedarf ist dann von Seite des Abtes zu sorgen.

3. Wenn sie aber der Abt wo immerhin ausserhalb des Schlosses gehen heisst, so hat er ihnen für jeden Schaden zu haften.

4. Ebenso haben sie, wenn ein Kriegs-Aufgebot zur Vertheidigung des Landes ergeht, mit dem Abte in das Feld zu ziehen, der Abt hat ihnen den vol-

1455 13. Dec. len Unterhalt zu geben, und für jeden Schaden zu haften.

5. Weiter haben sie zu verlangen, dass, wenn ein Manne in Vertretung einer ehrlichen Sache gefangen genommen wird, und wenn derselbe keinen anderen Herrn hätte als den Abt, von diesem, wie dessen eigener Manne vertreten, und aus dem Gefängnisse befreiet zu werden, so fern das dem Abte nicht zur Schande gereicht.

6. Ferner haben sie das Recht zu verlangen, dass, wenn der Abt einen Mannen vor den Stifts-Mannen anklagt, ihn im Besitze seines Beneficiums nicht länger belassen will, und des Angeklagten Schuld derart ist, dass derselbe nach den Erachten unserer Mannen des Beneficiums-Besitzes nicht mehr würdig ist, dieser nun verhalten werde, dasselbe binnen Jahr und Tag zu verkaufen; konnte derselbe aber innerhalb dieser Zeit das Gut nicht veräussern, so wählen der Abt und ebenso auch der seines Guts verlustig Erklärte je zwei Mannen, und diese Vier setzen den Preis fest, um welchen der Abt das Gut zu bezahlen hat.

7. Ferner haben die Stifts-Mannen das Recht, sich des Schutzes wegen einen Herrn zu nehmen, vorbehaltlich jedoch der Pflichten gegen die Aebte und die Rücksicht auf der den Letzteren zustehenden Rechte, denn derjenige von den Mannen, welcher diesfalls seine Pflichten verletzt, soll an seinem Vermögen nach dem Ausspruch der Mannen gestraft werden, und ausserdem sein Recht verlieren.

8. Ferner haben unsere Mannen das Recht, ihre Kinder wem immer (zu Diensten) geben zu können, und in diesem Befugnisse: vermöge des ihnen von Alters her zustehenden Privilegiums, von Niemanden, weder vom Abte noch von seinen Beamten gehindert zu werden — überdies können sie ihren Weibern ein Heirathsgut aussetzen, und jene Weiber, welche eine unbelastete Mitgift haben, können dieselbe vollkommen frei, wem sie immer wollen, verschreiben, ohne dass Jemand ausser im Wege Rechtens darnach greifen kann, und dies muss dann vor dem Abte, den Stifts-Burggrafen und Mannen bei deren Gerichten, zu

1455 13. Dec welchen sie viermal des Jahres zusammentreten, verhandelt werden; im Falle der Dringlichkeit kann sich jedoch der Manne vor dem Burggrafen und sämmtlichen Mannen bis zu der Hegung des Gerichtes verantworten.

9. Wenn der Abt Jemanden zum Stifts-Burggrafen einsetzen will, so soll Niemand Anderer von irgendher Burggraf werden können, als Einer der Edelleute oder Mannen des Stiftes; auch sind zuvor dieselben hierüber zu vernehmen.

10. Ferner haben jene älteren Mannen, welche zum Rathe gehören und die sich um den Abt verdient gemacht haben, das Recht für ihre Person, auf den Besitzungen des Abtes und mit dessen Wissen und Willen, jedoch nur für ihren Bedarf zu jagen; sollte jedoch Einer von ihnen dabei betroffen werden, dass er von der Jagdbeute Etwas verkauft, so ist er mit zehn Mark dem Kloster verfallen.

11. Ferner haben die Mannen das Recht zu verlangen, dass der Abt ihnen das nothwendige Holz zum Bau der Gebäude auf ihren Gütern aus seinen Wäldern verabfolgen lasse; doch soll Niemand eigenmächtig ohne Wissen der Stiftsbeamten in diesen Wäldern Holz fällen, sondern die Mannen haben diesfalls ihre Absicht den Stiftsbeamten bekannt zu geben, und erst dann das benöthigte Holz zu fällen, bis ihnen der Platz dazu im Walde von den Stiftsbeamten angewiesen wurde.

12. Sollte aber ein Manne bei dem Gerichte nicht erscheinen, so soll er, da Versammlungen der Mannen für die Bedürfnisse des Stiftes öfters nothwendig sind, nach Erkenntniss des Burggrafen und der Mannen wegen seines Ungehorsams eine Mark, welche zwischen dem Burggrafen und den Mannen getheilt wird, Strafe zahlen; sollte aber einer derselben wirklich aus triftigen Gründen nicht erscheinen können, so soll er diess 3 Tage vorher anzeigen, und er wird dann zu diesen Geldstrafen auch nicht verurtheilt werden.

13. Wenn ein Manne verarmt, so hat ihm der

	1455 13. Dec.	Abt den Lebens-Unterhalt bis zu seinem Tode auf den Klostergütern zu geben. 14. Zu diesen Privilegien und Rechten haben wir, oberwähnter Abt und gesammter Convent noch beigefügt, das, wenn diese Urkunde durch das Feuer oder sonst auf eine andere Art vernichtet werden würde, dem Fortbestehen der gewährleisteten Rechte dadurch kein Eintrag geschehen soll, bis die Urkunde darüber wieder hergestellt worden ist. Zur Bestätigung Alles dessen und zum ewigen Andenken haben wir Abt Mathias &c. &c. Dat. am Tage der hl. Lucia.
20	1461 27. Nov.	Prag. König Georg bestätiget die Trebitscher Privilegien des Königs Ladislaus d. J. 1454, Nr. 18, und ertheilt der Stadt T. das Recht 2 Jahrmärkte abhalten zu dürfen, nur soll der Mittfastenmarkt auf das Fest des h. Georg verlegt werden.
21	1461 27. Nov.	Prag. Derselbe gestattet der Stadt Trebitsch einen Zoll vom eingeführten Bier zu erheben und Salz verschleissen zu dürfen.
[22]	1500 o. D.	o. O. Wilhelm von Pernstein confirmirt das Privilegium des Markgrafen Carl v. J. 1335, Nr. 3.
23	1500 7. Spt.	Trebitsch. Derselbe befreit die Stadt Trebitsch vom Weinzwange. Samstag vor Maria Geb.
†24	1501 23. Apr.	Trebitsch. Johann Wilhelm von Pernstein befreit die Stadt und Herrschaft Trebitsch von der Heimfallsverpflichtung. Dat. Den Tag vor St. Georg.
25	1502 18. März	Prag. K. Wladislaw bestätiget der Stadt Trebitsch und den Märkten und Dörfern der Abtei Trebitsch und der Probstei Wollein das von Wilhelm von Pernstein gegebene Recht, letztwillig über ihr Vermögen testiren zu dürfen. Dat. Freitag vor dem Palmsonntag.
[26]	1510 o. D.	o. O. König Wladislaw befiehlt, dass dem k. Feldhauptmann Balassa de Gyarmath bei Ausführung einer grössern Anzahl pixidum, balistarum, cuspidum et aliorum ejus generis armorum keine Mauth abgefordert werden dürfe.
†27	1516 23. Feb.	Tobitschau. Johann von Pernstein, auf Tobitschau, Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren, Herr der Herrschaft Trebitsch, beurkundet, dass einige ehrsame Männer, welche in der Lite-

1516 23. Feb. ratenkunst bewandert sind und in Trebitsch wohnen, vor ihn erschienen sind, und ihm einige von ihnen verfasste Artikel, betreffend die Norm, wie sie sich gegen einander und bezüglich des Gottesdienstes zu benehmen haben, mit der Bitte vorzeigten, diese Artikel zu bestätigen. . . .

Nachdem diese Bitte billig, der Gottesdienst nach dieser ihrer Norm auf eine fromme und zweckmässige Weise eingerichtet werden kann, und auch das Volk dadurch empfänglicher wird, Gott, dem Herrn und Schöpfer zu dienen, so werden diese Artikel bestätiget, . . . sie lauten:

Zuerst und vor Allem hat . . . jeder Literat jeden Sonntag einen Denar in die Büchse zu geben; derjenige, welcher das „Kyrie“ versäumen sollte, hat zwei Denare, wer das „Introitus“, einen Denar, wer das „Et in terra“ drei Denar, wer das „Prosa“ (Orate) 6 Denare, wer das „Et fratrem“ 7, und wer die ganze Messe versäumet 10 Denare zu zahlen.

Sollte Jemand schuldig befunden worden sein, dass er ohne hinreichenden Grund zu Hause geblieben ist, und die Messe auf diese Weise versäumt hat, so hat er zwei Groschen zu erlegen und soll noch überdies einer, von den Aeltesten nach dem Ermessen auferlegten Strafe unterzogen werden.

Sollte sich aber Einer der Aeltesten die oberwähnten Ordnungswidrigkeiten zu Schulden kommen lassen, so soll er doppelt gestraft werden.

Ferner müssen die Mitglieder des Vereins vor Allem den gewählten Vorstandsmitgliedern gehorsam sein, und derjenige, welcher ihnen in Etwas nicht folgsam sein und ihnen die gebührende Achtung nicht bezeigen wollte, soll mit einer Strafe nach dem Ermessen Aller belegt werden, ohne dass Jemand sie darin beirre. Ueber was immer für Streitigkeit und Hadern, die unter einander entstehen, haben sie selbst zu entscheiden, ohne dass sie der Herrschafts-Besitzer oder sonst ein gewöhnlicher Richter in der Ausübung dieser Gewalt beirren dürfe.

Was die Vorladung der Glieder des Vereines von Seite der Aeltesten betrifft, so soll Jeder, welcher in einer das Beste des Vereins betref-

	1516 23. Feb.	fenden Angelegenheit berufen worden war, und ohne genügende Ursache ausbleibt, nach vorausgegangenem Erkenntniss über seine Schuld gestraft und mit einer von sämmtlichen Vereins-Mitgliedern bemessenen Geldstrafe belegt werden. Wann immer aber die Glieder des Vereins, Aeltere sowohl wie Jüngere, zusammenkommen, so darf Einer über den Andern bei Vermeidung einer Geldbusse, welche die Aeltesten zu bestimmen haben, nicht spotten. Dat. Am 3. Sonntage in der Fasten.
28	1524 28. März	o. O. Johann von Pernstein, Herr der Abtei Trebitsch, verkauft der Stadt Trebitsch eine Wiese unter dem Teiche am Wladislauer Wege. Dat. Freitag vor dem Palmsonntag.
†29	1532 19. Jän.	Bielec. Der Richter und Rathmänner des Marktes Bielec stellen für den Mitwohner Valentin über Zeugniss seiner Freunde, guter und ehrsammer Männer, einen Geburtsbrief und Wohlverhaltungs-Zeugniss aus und empfehlen ihn aller Orten als verlässlich und ehrlich. Dat. Freitag an Fabian und Sebastian.
†30	1533 1. Aug.	o. O. Zdenko Lew von Rozmital und auf Blatna, Jan Muchek von Bukowe und auf Wosek, Mareš Wintiř von Wlakowic und auf Těmowic verkünden, dass sie den Valentin, Sohn des Jakob aus Těmowic, aus dem Hörigkeitsverbande entlassen, und für sich und ihre Nachfolger auf jedes Recht, welches sie bezüglich des Genannten haben könnten, verzichten. Dat. an Petri Kettenfeier.
[31]	1541 o. D.	o. O. Testament des Peter Schedik von Kunczin aus Jarmeritz.
[32]	1546 o. D.	o. O. Bohunka von Pernstein auf Sadek schenkt dem Bruderhause (Zbor) zu Eibenschitz einen Garten.
†33	1547 3. Aug.	Pardubitz. Johann von Pernstein ertheilt der Stadt Trebitsch das Fischereirecht — den Fleischhackern eine Ordnung, verbannt die Juden aus Trebitsch, und bezeichnet jene Dörfer, welche das Bier aus der Stadt abnehmen müssen. Dat. Mittwoch vor Verkl. Christ.
†34	1547 27. Dec.	Pardubitz. Derselbe bestimmt die Erbfolgeordnung, die Art zu testiren, Heirathscontracte zu machen, die Waisen zu versorgen, für Stadt und

		Herrschaft Trebitsch und bestätiget die Befreiung vom Heimfallsrechte, dann alle anderen Privilegien derselben. Dat. Montag vor St. Thomas.
35	1556 31. Mai	Wien. Wratislaw von Pernstein schenkt der Stadt Trebitsch den Teich Opatuwka. Dat. An Trinit.
†36	1557 1. Jän.	w Bilowci. Bürgermeister und Rath der Stadt Bilowec stellen über Zeugenschaft der Ansassen des Dorfes (ze wsy Brawinneho) einen Geburtsbrief für Jakob Kostka aus.
†37	1559 8. Juli	Brünn. Zdenko von Waldstein, Landeshauptmann von Mähren, entscheidet den Rechtsstritt zwischen Burian Osowský und der Stadt Trebitsch dahin, dass im Umkreise einer Meile kein herrschaftliches Bräuhaus errichtet werden darf. Dat. Am Samstag nach M. Joh. Huss.
[38]	1560 o. D.	o. O. Berthold Bohobuď von der Lipa verleiht dem Bruderhause in Eibenschitz ein Privilegium auf die Wasserleitung.
39	1560 7. März	Wien. K. Ferdinand bestätiget alle (die Nr. 34) genannten Privilegien der Stadt Trebitsch. Dat. am Donnerstag nach Quatember in der Fasten.
40	1561 2. Dec.	Trebitsch. Burian Osowský von Daubrawitz, Besitzer der Herrschaft Trebitsch, überträgt den Bürgern von Trebitsch das Eigenthum mehrerer Grundstücke gegen einen Erbzins. Siegler sind der Herr Ulrich von Lomnic auf Namiest, die Wladyken: Georg Czel von Čechowic, auf Walč, Heinrich Kralický von und auf Kralic, Georg Wanecký auf Jamnic und Wanč, Johann Martinkowský von Rosseč und Budischau und Johann Hostiakowský von Arklebitz und Ratischkowitz. Dat. Dienstag nach St. Andreas.
†41	1562 11. Nov.	Trebitsch. Derselbe verkauft die untere Mühle in der Trebitscher Vorstadt, mit 3 Mahlgängen und 6 Walkstampfen dem Müller Anton. Dat. am St. Martinstag.
†42	1568 8. Aug.	Trebitsch. Smil Osowský von Daubrawitz und auf Trebitsch schliesst mit den Tuchmachern einen Vertrag über den Zins der Walke und die Erhaltung der Wehre — der Müller Anton, welcher von Burian Osowský (dem Vater) eine Handfeste über die Walke hat, und welchem diese Wehre von Nutzen ist — hat zur Hälfte mit den Tuch-

		machern zur Erhaltung derselben beizutragen. Siegler sind: die Wladyken Ctibor auf Okrašowic,... Bukowský auf Hustiřow, Simon Widenský auf Böhm. Ostrau. Dat. Sonntag vor Laurenz.
+43	1574 25. März	Tabor. Die Schmiede-, Sensenschmiede- und Wagnerzunft von Tabor ertheilt dem Johann, Sohn des Thomas den Lehrbrief. Dat. Maria Verk.
[44]	1577 o. D.	o. O. Die Prager Akademie empfiehlt der Stadt Meseritsch den Martin Seucius zum Rector Scholæ.
+45	1577 12. März	Trebitsch. Smil Osowský von Daubrawitz bestätiget die Artikeln der Weber- und Zeugmacherzunft. Dat. am Tage des hl. Georg.
46	1582 2. Mai	Wien. Kaiser Rudolph ertheilt auf Fürsprache des Smil Osowský dem Bürgermeister und den Räthen von Trebitsch das Recht, sich des rothen Wachses bedienen zu dürfen. Dat. Mitt. nach Philipp und Jacob.
+47	1582 24. Spt.	o. O. In Gegenwart des Herrn Matthäus Grün von Strczenberg und auf Wiese — und der Ortsgerichte ist ein Vergleich und eine Einigung zu Stande gekommen, zwischen einigen Bewohnern von Regens und Wiese, welche erklärten: ehrenrührige Worte gegen die Jungfrau Barbara, Tochter des Paul Dwořak aus Regens — nicht gesprochen zu haben — die Jungfrau B. sei vielmehr untadelhafter Sitten — bei Geldstrafe soll dieser Stritt nicht wieder erneuert werden, Zeugen. Dat. Montag nach Matthäus.
+48	1588 19. Apr.	Troppau. Der Troppauer Stadtrath ertheilt dem Johann Asch eine Kundschaft und bestätiget, dass er daselbst das „Tuchscherrhandtwerckh, Kutniren und Schmizen" gelernt habe, insbesondere werden die Schleifer gebeten, ihn in ihre ehrliche Zunft als Unterthan und Mitcumpan aufzunehmen. Dat. Freitag vor dem Sonntag Misericordia.
[49]	1589 o. D.	o. O. Adelsbrief für den mährischen Edelmann Morin von Morenbach.
50	1589 20. März	Trebitsch. Smil Osowský von Daubrawitz bestimmt, dass die drei Müller Hans Weys, Johann, Sohn des Wenzel Müller, und Gallus Karásek an herrschaftl. Zins nicht mehr als 2 fl. jährl. zahlen sollen — Siegler ist der Wladyk Johann Hostický von Hostic. Dat. Donnerstag vor dem Palmsonnt.

†51	1590 4. Mai	o. O. Philipp Spiegel, Herr zu Grünau, ertheilt dem Böttcher Wilhelm Petschke einen Geburtsbrief.
†52	1592 1. Jän.	Trebitsch. Smil Osowský von Daubrawitz bestätiget die Artikeln der Schneiderzunft in Trebitsch.
53	1592 8. Spt.	Trebitsch. Derselbe gibt der Stadt Trebitsch das Recht, das Vermögen der Waisen unter der Oberaufsicht des Grundherrn zu verwalten, befreit die Trebitscher Stadtbewohner von dem Waisendienste und ertheilt denselben die volle Freizügigkeit. Siegler sind die Herren: Georg Christoph Teuffl von Kundersdorf und Grottendorf auf Taikowitz und Pullitz, Kämmerer des Erzherzogs Matthias, Heinrich Březnický von Nachod und auf Tulleschitz, die Wladyken: Johann Heydy von Poříč und auf Okrašowic, Wenzel Wanecký von Jamnitz und auf Waltsch, Joh. Fr. Kralicky von Kralitz und auf Dalleschitz und Simon Widenský auf Böhm. Ostrau und Stawiček. Dat. an Maria Geb.
†54	1595 16. Feb.	Troppau. Der Troppauer Stadtrath stellt für Johann Asch aus Troppau einen Geburtsbrief aus. Dat. Donnerstag nach Valentini.
*55	1596 25. Aug.	Synode, gehalten zu Trebitsch. Bruder Johann Efraim eröffnet die Versammlung mit folgender Rede: Liebste Brüder in Christo, wisset, dass wir schon seit langer Zeit das Verlangen trugen, mit Euch zusammen zu kommen, dass dies aber bisher aus gewissen Ursachen nicht geschehen konnte. Nun kamen wir aber nicht des Vergnügens wegen, nämlich um einander zu sehen, zu finden, zu sprechen, und um uns wechselseitig der Gesellschaft zu erfreuen — zusammen, sondern diese unsere Zusammenkunft geschah in Folge eines göttlichen Rathsschlusses aus folgenden Gründen: 1. Damit die Väter ihre Sorgfalt nicht allein um die kirchlichen Versammlungen überhaupt, sondern namentlich für die Diener der Kirche und deren Gesinde an Tag legen können. Es ist dies eine Sorge, welche die Väter nach dem Beispiele Christi und seiner h. Apostel getragen haben und noch tragen, denn wir lesen, dass Christus sowohl im Gewande seines sterbli-

1596 25. Aug. chen Leibes als nach der Auferstehung Jünger suchte, erwählte und für sie sorgte.

Dies thaten auch die h. Apostel, auch sie erwählten sich Jünger, mit welchen sie zusammentraten. Mehr als ein Beispiel davon steht in der Apostelgeschichte.

Der h. Paulus berief Jünger aus Ephesus zu sich nach Milet und sorgte für sie. Dies geschah auch nach den Apostolischen Zeiten, wovon die Kirchengeschichten Zeugniss geben.

So gingen auch die früheren Glieder unserer Bruderschaft vor, und auch wir thun diess, wir haben euch, um unsere väterliche Sorgfalt für die uns anvertraute Heerde an den Tag zu legen, hieher berufen, und ihr habet diesem Rufe Folge geleistet.

Die Veranlassung ist: dass ihr Alle eures eigenen Seelenheils wegen und zur Stärkung in eurem Berufe durch das göttliche Wort erleuchtet und wiedergeboren werdet.

Denn war diess jemals nothwendig, so ist diess jetzt der Fall, wo der Satan, die böse Welt und der Antichrist sich auf jede Weise bemühen, dem Worte Gottes zu schaden.

Der Satan sieht, dass seine letzte Zeit sich naht, und betreibt desshalb sein Werk nur um so eifriger und kräftiger. Der Antichrist vermehrt seine verführerischen Lehren, schmäht das Werk Gottes in der Bruderschaft, macht Denjenigen, welcher den Geist Gottes nicht besitzt, abwendig, im Glauben und Vertrauen wankend. Daher entsteht die Besorgniss, dass so Manche in ihrem Vertrauen erschüttert, sich nach Babylon zuwenden, was leider Manchem aus unserer Jugend widerfahren ist. Dies hat schon der h. Apostel Paulus nicht unklar geahnt.

Deshalb hat er auch den Timotheus besonders ermahnt, im Glauben und guten Gewissen zu kämpfen.

Auch wir müssen Ritter Gottes sein, und so voll Kraft das Amt des Herrn übernehmen.

2. Die weitere Ursache unserer durch den Willen Gottes zu Stande gekommenen Versammlung ist: dass nämlich den Uebelständen bei den kirchlichen

1596 25. Aug. Versammlungen abgeholfen werde, ferner, dass jene zu Dienern der Kirche bestellt werden, welchen Gott besondere Gaben verlieh. Denn wir sehen einen grossen Mangel an wahren Dienern der Kirche. Wir nehmen den Einfluss Gottes auf sein Werk wahr, nach allen Seiten breitet sich die Kirche aus, gewinnt durch die Gnade des heiligen Geistes Grundlagen, allein an Unterstützung von Seite der Diener der Kirche gebricht es noch immer, an jenen, welche als Gärtner die Saat Gottes, deren Gedeihen er segnet, pflegen; denn überall gibt es fromme Seelen, und wie Christus sagt: Die Ernte ist reichlich, von den Schnittern sind aber nur wenige. Wenn ihr, Väter, zu dieser Einsicht gelangt, so wollet ihr dafür sorgen, dass diesem Uebelstande abgeholfen werde, dass diesfalls in dieser heiligen Versammlung einige Vorkehrungen getroffen werden.

Dies sind die Zwecke unserer Versammlung.

Bevor uns daher die Gnade Gottes zu unserem eigenen Seelenheile und zu unserer geistigen Wiedergeburt in unserem besonderen Berufe durch die Vermittlung desjenigen, welchem die Ausführung unseres Berufes anvertraut ist, zu Theil wird, müssen wir vorerst Gott dem Herrn für seine Wohlthaten und für die Gnade, dass er diese unsere Versammlung zu Stande kommen liess, danken.

Nach dem Gebete hebet Bruder Johann Němčanský an:

Theuerste Brüder in Christo, dem Herrn! Wahrhaftig mit keiner geringen Besorgniss und Furcht habe ich mich eurem Gebete liebe Väter hier an diesem Orte, vor dem Angesichte Gottes zu dem Ende empfohlen, damit der Allmächtige durch sein göttliches Wort zuerst mein und dann auch euer Gemüth erleuchte.

(Der Redner entschuldigt hier sein geringes Talent und bittet um Nachsicht.)

Gehen wir aber nun an unser Vorhaben, im Worte des Herrn die Erleuchtung unseres Herzens zu suchen.

Zur Begründung dieses unseres Vorhabens hören wir die Worte der Schrift:

1596 25. Aug.

Jeremias I. Kap., 4. und 5. Vers:

Und des Herrn Wort geschah zu mir, und sprach:

Ich kannte dich ehe denn ich dich im Mutterleibe bereitete, und sonderte dich aus &c. bis ans Ende.

Und in dem Briefe an die Galat. heisst es: I. Kap., 11. Vers:

„Ich thue Euch kund, liebe Brüder, dass das Evangelium, das von mir gepredigt wird, nicht menschlich ist.“

Darin zeigt sich die grosse Güte und Liebe Gottes, dass er viele Menschen der Vorzeit aus blosser Barmherzigkeit zur Seligkeit durch Jesus Christus berief, ferner darin, dass er nach seiner unzweifelhaften Absicht und Rathschluss, da er Alles in seinen Händen hat, so Manche auserwählt und die Auserwählten in dieser Bruderschaft leitet.

Ferner darin, dass er sich Einige beruft und auserwählt, welche durch das Predigen des Wortes Gottes Andere gewinnen und der Kirche zuführen.

Ferner darin, dass er sein Werk durch Manche, welche in der Welt nur gering geachtet sind, fördert.

Gott der Herr ... ist kein schwacher, durch das Alter herabgekommener Greis, dass er selbst nicht mehr thätig sein könnte, wie dies so manche Antichristen behaupten; er ist mächtig, weise, könnte in einem Augenblicke Alle über seinen Willen belehren, bei ihm gibt es keine Jahre, aber was er thut, das thut er bloss aus Gnade, wie ein Herr, der über seine Sachen frei verfügen kann. Gott spricht in eigener Person deshalb nicht zu uns, weil er uns schont; weil er weiss, dass wir Staub und Asche, sterbliche Menschen sind, welche die Gegenwart der Unsterblichkeit ohne den herbsten Schmerzen nicht ertragen können. Davon haben wir ein Beispiel an unseren ersten Eltern, als sie gesündigt hatten: Adam sprach, ich hörte deine Stimme im Paradiese und schrack zusammen, davon haben wir auch ein Beispiel an dem Volk Israel in der Wüste. ....

1596 25. Aug. Dadurch also, dass Gott seine Offenbarung durch Menschen verkünden lässt, zeigt er seine Liebe zur Kirche.

Darum hat auch der Sohn Gottes, um der Kirche zu dienen und das Werk der Vermittlung nach dem göttlichen Rathschlusse auszuführen, die menschliche Gestalt angenommen.....

Und auch wir Diener der Kirchen müssen es uns hoch schätzen, dass er uns in die Reihe der Diener seiner Kirche aufgenommen hat.....

Wir haben die Worte des Jeremias gehört: Der Prophet spricht von seinem Berufe, wer hat ihn berufen ausser Gott? Und wann hat er ihn berufen? Als Kind noch im Mutterleibe. Dagegen spricht er auch in seinem reifen Alter, dass er ein Kind ist und nichts sprechen kann, was ihm Gott nicht eingibt. Daraus können wir erkennen, was wir unserer Natur nach sind und wie Gott den Jeremias ausgerüstet hat, und bis auf den heutigen Tag die Diener seiner Kirche ausrüstet, und wozu er ihn in diesem Berufe bestätigt hat, indem er ihm seine Aufgabe anwies, den Unbussfertigen die Strafe des gerechten Gottes zu verkünden, die Bussfertigkeit der Barmherzigkeit Gottes zu versichern,

indem er ihm seine Gaben verlieh und ihm das, was er zu sprechen hatte, mit dem Versprechen seiner Hilfe und der Drohung, falls er die Menschen mehr als Gott fürchten sollte, ihm seine Gnade zu entziehen — in den Mund legte.

Auch der Apostel spricht von seinem Berufe, dass er sich selbst demselben nicht gewidmet, sondern, dass ihn Gott dazu berufen hat. Er bekräftigt seine höhere Berufung:

1. Durch die Hinweisung auf seinen früheren Lebenswandel, wornach er nicht Hoffnung hatte, dass ihn Gott zu so grossen Dingen berufen werde.
2. Durch seine wundervolle Bekehrung.
3. Durch die Gnade und den Geist Gottes, welcher ihm verliehen wurde, um die Lehre Christi ohne irgend eine Nebenrücksicht zu verkünden.
4. Durch das Zeugniss seines Gewissens.
5. Durch eine aus seiner Stellung und seinem

1596 25. Aug.

Berufe hervorgegangene Thätigkeit zur Förderung des Glaubens,

6. endlich dadurch, dass die Leute durch die vertrauensvolle Annahme der von ihm verkündigten Lehren dahin gebracht wurden, Gott zu verherrlichen, weil Derjenige, welcher früher den Glauben bekämpft hat, denselben nun predigt....

Da wir die erwähnten Stellen der heil. Schrift aus den angeführten Gründen angehört haben, wollen wir nun zur Auseinandersetzung jener Gründe schreiten, welche geeignet sind, uns in unserem Berufe bezüglich nachstehender zwei Dinge aufzuklären und zu kräftigen.

Suchen wir zu erforschen:

I.

Ob in dem Vereine, dem wir durch Gottes Gnade angehören, das wahre Priesterthum ist und ob auch wir ordentliche Jünger und Priester dieser Kirche sind?

II.

Insofern dies durch viele Gründe nachgewiesen werden kann, dass das wahre Priesterthum in diesem Vereine vorhanden ist, und dass wir wahre Jünger der Kirche durch die Gnade Gottes sind — was wir zu thun haben, und was dazu nothwendig ist, um darzuthun, dass wir treue Diener Gottes und wahre Menschenfreunde sind.

Ueber den ersten Punct.

Manche unserer Feinde widersprechen unserer Behauptung, dass in dieser Bruderschaft, welcher wir durch Gottes Gnade angehören, das wahre Priesterthum vorhanden sei, denn die Anhänger Roms und die von ihnen abgefallenen calixtinischen Priester sind gegen unsere Behauptung in Predigten und bei anderen Gelegenheiten stürmisch aufgetreten....

Denn nicht allein die römischen Katholiken sprechen uns das Priesterthum ab, sondern auch jene, die sich evangelische Christen nennen, thun dies, indem sie uns dazu bringen wollen, dass wir mit ihnen die Priester aus Deutschland beziehen, welche von den Anhängern Roms selbst nicht aner-

1596 25. Aug. kannt werden. Wir müssen uns demnach davon versichern, dass das echte Priesterthum in unserer Bruderschaft vorhanden ist.

Auf zweifache Weise kann dieser Beweis geliefert werden.

Durch die Nachweisung, entweder dass ihre Vorwürfe ungerecht, ihre Beweisgründe schwach oder dass unsere Gründe haltbar sind, und dies alles von folgenden Gesichtspuncten:

1. von dem Gesichtspuncte unserer gemeinschaftlichen Vorfahren;

2. von dem Gesichtspuncte ihrer unmittelbaren Nachfolger bis auf uns selbst.

Aus diesem Anlasse suchen wir demnach zu erforschen, welches die Gründe sind, aus denen uns unsere Feinde das Priesterthum absprechen wollen.

1. Der erste Grund ist der, dass die Brüder sich von der römischen Kirche losgerissen haben.

2. Der zweite Grund, dass sie, da sie sich von den römischen Bischöfen losgemacht haben, ihre geistliche Gewalt vom h. Petrus nicht herleiten und das Priesterthum von dessen Nachfolgern im Oberhirtenamte nicht überkommen haben.

3. Der dritte Grund, dass die Brüder Laien sind, und die Laien Priester nicht weihen können.

4. Der vierte, dass die Brüder ihr Priesterthum nachzuweisen nicht vermögen, und keinen Beweis dafür liefern können, da sie 1. keine Wunder wirken, 2. keine Kutten und Tonsur haben, 3. sich nicht im Besitze von Pfarreien befinden, 4. Pfründen oder geistlichen Zehent nicht geniessen, 5. den Leib Gottes nicht für Lebende und Todte opfern; woraus sie schliessen, die Brüder haben kein Priesterthum. Diese Vorwürfe, wenn man sie nur oberflächlich betrachtet, sind nicht ungewichtig, denn was kann es ärgeres geben, als die Losreissung von der katholischen Kirche und sich um die Nachfolge von den Aposteln nicht zu kümmern, was gibt es Ungebührlicheres, als sich fälschlich für geweihte Priester auszugeben, was ist mehr beunruhigend, als die Gewissheit, kein Priesterthum zu haben?

1596 25. Aug. (Němčansky sucht die erste Einwendung [Begründung]: Den Abfall von Rom und die Trennung von den Calixtinern zu widerlegen und weist zu diesem Behufe auf das Beispiel des Vorfahrers der Brüder, auf den Meister Johannes Huss hin.)

Wir sind, sagt Němčansky, nur zu dem reinen äusseren Gottesdienst, zu Ordnung und Zucht zurückgekehrt.

Die zweite Einwendung der Feinde ist, dass die Brüder von den römischen Bischöfen, den Nachfolgern des h. Petrus, das Priesteramt nicht erhalten haben, daher auch keine echte Priester haben. Um diesem Vorwurf mehr Gewicht zu geben, führen sie eine Menge Beweise an, wie den, dass Christus verheissen hat, seine Kirche auf Petrus zu bauen, da er erklärte: Du bist Petrus und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen.

Ferner, dass Christus für Petrus und seinen Glauben gebetet hat, ebenso, dass er seine Schlüssel ihm übergeben, dass er ihm befohlen, seine Lämmer zu weiden, dass er ihn auf den römischen Stuhl gesetzt, und ihn zu seinem Stellvertreter auf Erden bestellt hat. Mit ihm sollen alle nachfolgenden römischen Bischöfe, wie die Glieder einer Kette in Verbindung stehen, dadurch würden die Ketzer mit ihren Gründen gänzlich geworfen.

Allein darauf kann man antworten, dass unsere Gegner sich diese Aussprüche Christi unrichtig auslegen.....

Was diese apostolische Nachfolge betrifft, worauf jene ein so grosses Gewicht legen, so muss bemerkt werden, dass dieselbe als ein Haupt-Moment bei der Entscheidung der Frage, ob in einer religiösen Gemeinschaft das wahre Priesterthum vorhanden ist, nicht angesehen werden kann. Christus der Herr hat von dieser Nachfolge keine Erwähnung gethan, die heil. Schrift schweigt darüber, der h. Paulus, Petrus und die andern Apostel des Herrn haben viele Merkmale, wodurch sich die Diener der wahren Kirche von den Gliedern der eigenen und fremden Kirchen unterscheiden, in ihren Schriften angegeben, aber von dieser Nachfolge vom h. Petrus haben sie geschwiegen.....

1596 25. Aug. Warum sprechen die Gegner uns die Nachfolge von Christus ab, warum thun dies auch jene oberwähnten Andern (die Calixtiner), welche von ihnen das Priesteramt empfangen?

Diese sagen nämlich, dass sie sich von uns losgerissen haben.

Dann wenden sie wieder das Schwert gegen sich selbst um und weisen nach, die Nachfolge Christi habe nicht den Sinn .... dass die Vorsteher einer Kirche in einer fortlaufenden Reihe von den Aposteln abstammen, sondern dass sie sich an die Lehre Christi halten, von welcher sie doch abgefallen sind.....

Dritte Einwendung: dass die Brüder nämlich Laien sind, weil sie keine Priester weihen können, und wenn sie Priester weihen wollten, sich einer argen Anmassung schuldig machen würden, dass sie demnach wahre Priester gar nicht haben.

Darauf kann man nun erwiedern:

1. dass wir Laien in dem Sinne, wie sie es meinen nicht sind; wir sind der Clerus, die Diener des Herrn, Priester im Geiste Gottes, oder wie der h. Petrus sich ausdrückt, Priester im Reiche Gottes, welche dem Herrn geistige Opfer darbringen;

2. dass die Gläubigen, die christliche Kirche oder Gemeinde das Recht hatte und noch hat, sich die Priester und Diener des Herrn zu erwählen. Denn als der Herr seiner Kirche sein Evangelium und die h. Sacramente gab, gab er ihr auch die Gewalt, jene zu wählen, welche das Evangelium predigen, die Sacramente spenden sollten. Auch kommen Beispiele vor, dass die christliche Gemeinde behufs der Wahl der Diener der Kirche zusammentrat. So kommt ein Beispiel beim h. Matthäus vor. Es nahmen diess die Apostel nicht selbst auf sich; auch andere Beispiele finden sich in der Apostelgeschichte;

3. kann man noch darauf erwidern, wenn man auf den Anfang der Bruder-Gemeinde zurückblickt. Es waren die Brüder damals nicht lauter gemeine und ungebildete Leute, sondern Viele von ihnen waren gelehrt, von hoher Aufklärung und hatten die Weihen von der römischen Geistlichkeit er-

1596 25. Aug. halten; um aber dem Vorwurfe und der üblen Nachrede zu entgehen, wirkten sie dahin, dass Einer von ihnen, den die Wahl getroffen hatte, nach Rom zur Bestätigung vom römischen Bischofe gesendet wurde.

Vierte Einwendung der Gegner: dass die Brüder keine Beweismittel, keine äussern Merkmale dafür besitzen, dass das Priesterthum in ihrer Mitte besteht.

Unter diese Merkmale des Priesterthums rechnen unsere Gegner: 1. Wunder und Erscheinungen, 2. Kutten, 3. die Tonsur, 4. Pfründen und Zehent der Geistlichkeit, 5. Opfer für Lebende und Todte. Daraus ziehen sie den Schluss, weil sich diese Dinge unter den Brüdern nicht finden, ist das Priesterthum bei ihnen nicht vorhanden. Wie wenig richtig und sicher diese angeblichen Merkmale des Priesterthums seien, lässt sich leicht einsehen.

1. Wunder zu wirken und übernatürliche Erscheinungen hervorzurufen, womit sie sich so sehr brüsten, ist namentlich die Sache jener, die den Namen Jesu Christi tragen, die Jesuiten, welche Wunder in fernen Landen wirken. Diese reden zu uns: Seid ihr wahre Priester, so müsset ihr, da Euch die Nachfolge vom apostolischen Stuhle, von dem ihr euch losgerissen habt, mangelt, durch äussere Zeichen, Wunder und übernatürliche Erscheinungen darthun, dass ihr wahre Priester seid. Man kann sagen, dass die h. Propheten, Christus und die Apostel Wunder wirkten, und dadurch die Göttlichkeit ihrer Lehre daher bekräftigten. Christus berief sich auf seine Werke, indem er sagte: Wollt ihr nicht meinen Worten glauben, so glaubet mir wenigstens wegen meinen Wundern.

Dies gibt aber noch keinen Grund zur Annahme, dass die Wunder ein Beweis dafür sind, dass sich in einer Kirche das wahre Priesterthum befindet. Denn die Wunder sollten nur eine Zeit lang dauern, nämlich nur so lange, bis die Lehre Christi in den Augen des Volkes hinreichend bekräftigt ist.

Wunder haben nicht allein die Apostel, sondern auch Andere gewirkt, sie sind demnach kein hinreichender Beweis für das Vorhandensein des Priesterthums.

1596 25. Aug. Jesus sagt: Diejenigen, welche glauben, werden diese Zeichen haben. Es gab einige Propheten, die ihren göttlichen Beruf erhalten haben, ohne dass sie nachweisen können, dass sie in der Reihe der Gottesgesandten stehen, welche Wunder wirkten, und doch waren sie wahre Diener Gottes, wie Micheas, Abdias und Johann der Täufer.....

Um aber von unseren Feinden doch Etwas zu entlehnen, können wir zugestehen, dass auch wir Wunder zur Verherrlichung Gottes haben. Und diese sind:

1. die Wunder Christi und der h. Apostel;

2. Die Wunder, welche zur Zeit unserer Voreltern geschahen, und welche noch jetzt in unserer Mitte geschehen.

Denn ist das kein grosses Wunder von Gott, dass er mitten unter den unfruchtbaren Dornen geistiger Irrthümer die Blume der Wahrheit aufkommen liess, dass er die h. Schrift in ihrer ursprünglichen Reinheit fortbestehen liess? ....

Ferner ist das nicht auch ein Wunder, dass Gott die kleine Heerde Christi in dieser Bruderschaft vor den vielen Feinden auf eine höchst merkwürdige Weise schützt? ....

2. Was die angeblichen äussern Merkmale unserer Gegner für das von ihnen in Anspruch genommene wahre Priesterthum, nämlich: Kutten und Tonsuren, dann den Gebrauch von Ornaten (besondern geistlichen Gewändern) bei ihren kirchlichen Amtshandlungen betrifft, so sind diess Dinge, welche auf der h. Schrift nicht beruhen.

3. Was weiter die Behauptung unserer Gegner anbelangt, ein äusseres Merkmal der wahren Priester bestände darin, dass sie sich im Besitze von Pfarreien befinden, Zehnten, Präbenden und andere geistliche Pfründen geniessen; so kann man darauf entgegnen, dass Christus, der Herr, allerdings seinen Willen aussprach, dass die Geistlichen mit dem, was ihnen zur Deckung ihrer Lebensbedürfnisse nothwendig ist, versehen werden sollen, indem er erklärte, dass jene, welche das Evangelium predigen, auch von dem Evangelium leben sollen, dass aber die erwähnten Einkommens-

1596 25. Aug. Quellen ein Beweis des wahren Priesterthums sind, das können unsere Gegner nicht nachweisen.

4. Das letzte Merkmal, die Aufopferung Christi für Lebende und Todte. Darauf kann man ganz kurz antworten, dass Christus, der Herr, seine Diener und Stellvertreter niemals beauftragt hat, seinen Leib und sein Blut für Lebende und Todte aufzuopfern, sondern dass er sie vielmehr angewiesen hat, das Werk der Erlösung des Menschengeschlechtes durch ihn kund zu machen....

Dies sind die vorzüglichsten Gründe unserer Feinde, welche, da sie dieselben auf die h. Schrift nicht stützen können, in Nichts zusammenfallen.

Gehen wir also jetzt zu der zweiten Art des Beweises für unsere Behauptung, dass das Priesterthum in unserer Bruderschaft von Gott herrührt.

Es sind dies abermals zweifache Beweise:
I. Bezüglich unserer Vorfahren,
II. bezüglich unser, ihrer Nachfolger.

Bezüglich unserer Vorfahren.

I. Dass sie ausreichenden Grund dafür hatten, sich von der römischen Geistlichkeit zu trennen; denn es nöthigten sie dazu:

1. Die Irrthümer ihrer Gegner.

2. Die Härte, mit welcher die Gegner unseres Glaubens unsere Vorfahren zum Abfalle zwingen wollten; Rokycan erkannte die Richtigkeit der Ansichten unserer Vorfahren an, wollte ihnen jedoch nicht auf dem betretenen Wege der Losreissung von der römischen Kirche folgen, indem er sich äusserte: es würde ihm schwer fallen.

3. Zudem konnten unsere Vorfahren keine Geistlichen in der römischen Kirche finden, welche ihnen das Wort Gottes nach ihrem Sinne gepredigt hätten.

4. Dass die Priester sowohl der römischen Kirche als der Calixtiner unseren Vorfahren einige Sacramente, wie die Taufe und Ehe verweigerten, so dass ihnen nichts übrig blieb, als sich selbst Geistliche aufzustellen.

In späteren Zeiten erweckte Gott der Herr einige Männer, welche sich selbst von der römi-

1596 25. Aug. schen Kirche losrissen, und auch Andere zum Abfall bewogen, und so auch äusserlich zeigten, dass sie den Glauben an die römische Kirche aufgegeben hatten.

Unsere Vorfahren hatten also gute, wohl zu billigende Gründe für die Trennung von der römischen Kirche.

II. Beweis bezüglich unserer Vorfahren, dass sie an ihre Glaubensmeinungen nicht aus blossem Trotze gegen die Autorität der römischen Kirche festhielten, und nicht ohne reiflichen Vorbedacht das unternahmen, was sie thaten.

Ihre Trennung von der römischen Kirche war eine gefährliche und grosse Sache, welche Ueberlegung erforderte, daher erwogen sie wohl, was sie zu thun, wie sie die Sache zu beginnen und weiter zu führen hatten. Sie thaten diess mit heiligen Gebeten und Fasten, und baten Gott um Erleuchtung ihres Geistes, ob diese ihre Losreissung von der römischen Kirche auch wirklich sein Wille sei. Desshalb gab ihnen auch Gott die Kunde, dass diess sein Wille sei. Denn nicht Einem, nicht Zweien, sondern Vielen legte es Gott in das Herz, dass sie sich von den Banden des Antichrists losreissen sollten, diese göttliche Eingebung wurde nicht bloss Leuten aus dem gemeinen Volke, sondern auch aus dem Adel und der Geistlichkeit zu Theil. Einigen legte es Gott in das Herz, dass sie Anderen den Rath ertheilen sollten, was sie zu thun hätten, so namentlich dem Magister Martin Lupač, dass sie sich Geistliche bestellen sollten. Schauet, sagte er, auf die Taboriten, welche so lange keine Geistliche hatten, daher als Religionsgenossenschaft nicht bestanden, auch ihr werdet, so lange ihr keine eigenen Geistlichen habt, nicht bestehen, denn wie die Geschichte unserer Väter lehrt, wurden dieselben von Gott durch Wunder und Zeichen dazu bestimmt; denn während sie im Fasten und Beten beisammen verharrten, hörten sie eine Stimme, welche ihnen zurief: Schon ist es an der Zeit, euch Geistliche zu bestellen; da erst schritten sie zur Wahl der Geistlichen.

III. Beweis. Denn, wie sie durch eine gewisse heilige Furcht dazu getrieben wurden, so gebrauch-

1596 25. Aug. ten sie die Vorsicht, dass ihre Geistlichen nicht von Laien, wie die Gegner behaupten, sondern von Personen, welche selbst die Weihe vom römischen Bischofe erhalten haben, geweiht wurden; denn obgleich sie es anerkannten, und darüber aufgeklärt waren, dass das Volk zur Zeit der Noth Priester wählen und einsetzen kann, — wovon wir ein Beispiel in der Apostelgeschichte beim h. Matthäus haben, (wie die Frucht auch am Sabbath aus dem Mutterleibe genommen werden darf) — so haben sie, obgleich sie anerkannten, dass ein geweihter Priester auch andere Priester weihen kann, da sie nachweisen konnten, dass der Priester und der Bischof dasselbe sind, — dennoch, um jedem Vorwurfe auszuweichen, Einen ihrer Priester zum römischen Bischofe in der Absicht gesendet, dass er von diesem die Vollmacht zur Weihe von Priestern erhalte.

IV. Beweis ist der, dass diese Bruderschaft das Werk Gottes ist, und besteht darin, dass Gott dieser Bruderschaft seinen Segen angedeihen liess, und noch angedeihen lässt. Es erfüllt sich das, was Gamaliel im grossen Rathe der Juden gesagt hat: wenn diese Lehre Menschenwerk ist, so wird sie vergehen, ist sie aber Gottes Werk, so werdet ihr deren Fortbestehen im Menschengeschlechte zu verhindern nicht vermögen. Wollte aber Jemand dagegen auftreten und sagen: Auch schlechte Dinge dauern lange und sind deswegen nicht göttlichen Ursprungs, so müsste man darauf antworten: dieses Werk dauert zur Ehre und zum Ruhme Gottes, nicht durch eigene Kraft, sondern durch die Kraft und Gnade Gottes.

Diess sind die Beweisgründe, welche dem Betragen unserer Vorfahren entnommen sind, wodurch nachgewiesen werden kann, dass das wahre Priesterthum in dieser Bruderschaft vorhanden ist.

Andererseits, was uns, ihre Nachfolger betrifft, sind die Beweise nachfolgende:

I. Gott selbst durch das Zeugniss, welches er uns durch den h. Geist, den er uns zugesichert hat, und noch zusichert, gibt:

dass wir wahre von Gott berufene, durch das Blut Christi gereinigte, nämlich mit dem Geiste

1596 25. Aug. Gottes überschüttete und dem wahren Glauben, ohne welchen jede Salbung zum Priester ungiltig ist, beglückte Priester sind, davon gibt uns Zeugniss der Geist Gottes, welcher in unseren Herzen wohnt, und zu uns spricht, dass wir zur Zahl jener angehören, für welche Christus gebetet hat.

Denn Christus hat nicht bloss für seine Zeitgenossen, sondern für Alle gebetet, welche an das h. Evangelium glauben. Wir glauben aber an ihn, nehmen ihn allein als unsern Heiland an, und desshalb hat Christus für uns gebetet. Auch war dieses Gebet nicht unnütz. Wir glauben fest daran. Das Zeugniss für den Geist Gottes, der in uns wohnt und uns sagt, dass wir wahre Priester des Herrn sind, dient uns auch zum Beweise, dass wir wahre Diener seiner Kirche, von ihm anerkannte Mithelfer sind. Das Zeugniss gibt uns unser Herz, dass diess nicht allein uns, sondern auch dem Herrn, welchem wir dienen, bekannt ist.

Dieses Zeugniss in unseren Herzen, welches uns Gott durch den h. Geist gibt, ist viel sicherer, als jedes noch so sehr verbrieftes.

II. Die Neigung, dem Herrn ohne Rücksicht auf irdische Vortheile zu dienen, und so das Kreuz des Herrn auf sich zu nehmen, ist eine Gnade Gottes, welche den heil. Geist in dem Herzen entzündet, und einmal vorhanden, zur Gluth bringt, diese Neigung konnte uns selbst in den Augen der Gegner Beifall verschaffen, wenn wir darnach streben möchten. Ist diese bei uns vorhandene Neigung nicht ein sicherer Beweis und ein sprechendes Zeugniss von dem durch die göttliche Gnade in unser Herz gepflanzten Streben, Gott zu dienen? Gott hat uns gleich im Mutterleibe (Jeremias) auserkoren, im reiferen Alter aber uns zu seinem Dienste berufen. Er hat in der Fülle seiner Gnade die Neigung, ihm zu dienen, in unser Herz gepflanzt. Von dieser Neigung schrieb der Apostel: Strebt Jemand nach der Bischofswürde, so verlangt er sich eine grosse Last, und von sich selbst schreibt der Apostel in dem Briefe, den wir vernommen haben, dass er auf sein Fleisch und Blut keine Rücksicht nahm.

1596 25. Aug. III. Die Art, zu den Kirchenämtern zu gelangen, ist die von Gott festgesetzte, dem Einen wird das Kirchenamt in der Bruderschaft ohne sein Ansuchen übertragen, bei einem andern erfolgt diess über dessen Ansuchen, übrigens kommen hiebei niemals weltliche Interessen in das Spiel, die Verleihung erfolgt im a. hlgst. Namen Christi und zum Heile der Brudergemeinde. So geschieht die Verleihung der geistlichen Aemter in der Bruderschaft nach dem Beispiele Christi und der h. Apostel.

Damals wurden

1. Die Diener der Kirche schon von Jugend auf dazu berufen, diess geschieht auch bei uns.

2. Die Geistlichen wurden gewählt, der Beweis davon sind die 7 Diaconen bei Matthäus; auch bei uns geschieht die Berufung zu den Kirchenämtern durch Wahl, wobei man wohl zu unterscheiden hat:

a) Wer wählt? Nicht eine Person, sondern eine Versammlung, nämlich die Brüder-Richter und die Priester, welche als Diener der Kirche das Zeugniss ausstellen.

b) Wer zu den Kirchenämtern berufen wurde? Nur Männer von ehelicher Abstammung, welche im Rufe von guten Sitten und Frömmigkeit standen, als aufgeklärte und gelehrte Männer mit guten Fähigkeiten galten.....

3. Auch die Canones verlangen, dass nur ein der Lehre Christi tief Eingeweihter zum christlichen Lehrstuhle gelange. Diese Prüfung der für die Aemter der Kirche Aspirirenden wird auch in der Bruderschaft vorgenommen. Schon vom zarten Knabenalter angefangen, befinden wir uns im Bruderhause und werden schon da, noch strenger aber später geprüft; und sicher mit Recht, nicht allein wegen dem obangeführten Beispiele, sondern aus dem Grund, weil ein Diener der Kirche Andern selbst ein Beispiel sein soll.

4. Solche Candidaten des Priesteramtes mussten ein gutes Zeugniss über ihren Lebenswandel erhalten haben..... Auch in der Bruderschaft wird den Candidaten für geistliche Stellen ein Zeugniss

1596 25. Aug.

von dem Körper der höheren Geistlichkeit ausgestellt.

5. Dann treten die Candidaten des Priesteramtes bei uns vor die Vorsteher, um sich über ihre diesfällige Absicht zu erklären, den zum Priester würdig erkannten wird die hohe Wichtigkeit und Schwierigkeit seines Berufes vorgestellt, damit er nicht wegen mangelhafter Kenntniss seines schweren Berufes zu Schaden komme.....

6. Die Priester wurden förmlich aufgestellt; auch jetzt werden sie in das Priesteramt eingesetzt.

7. Es wurden Gebete dafür angestellt, dass die Kirche würdige neue Diener erhalte, und dabei wurden Opfer gebracht; dazu sind vorzüglich die Fasttage bestimmt, und es geschieht diess namentlich dann, wenn zur Wahl der Priester geschritten wird.

8. Es wurde den neu bestellten Priestern eine Amtsgewalt eingeräumt. Diess geschieht auch jetzt, und zwar nicht im menschlichen, sondern im göttlichen Namen. Es bestand aber und besteht noch ein äusseres Zeichen für die Uebertragung der Priestergewalt; es wird nämlich über den Candidaten des Priesteramtes gebetet und es werden ihm die Hände aufgelegt, worauf Gott im Himmel seine Bestätigung zur Einsetzung in das Priesteramt gibt. Da nun dies Alles auch in der Bruderschaft geschieht, und nur Candidaten mit den obangeführten Eigenschaften die Eignung zu Priestern erhalten, so ergibt sich daraus der Schluss, dass wir echte Priester und Diener der Kirche haben.

IV. Ein sicherer Beweis für unser echtes Priesterthum ist der wahre und lebendige Glaube, das Festhalten an dem unverfälschten Stamme der Lehre Christi. ....

V. Die reine christliche Wahrheit, der reine christliche Glaube, die Ausspendung der Sacramente in ihrer vollen Wahrheit, damit hat Christus seine Apostel ausgestattet. .... Da nun auch wir, die Geistlichen in dieser Brudergemeinde, das Wort Gottes in seiner vollen Reinheit predigen, und die Sacramente in voller Reinheit spenden; so kann diess uns als Beweis dienen, dass wir wahre Diener sind. Wer kann uns diess bestreiten?

1596 25. Aug. VI. Ein weiterer Beweisgrund ist die treue Sorgfalt und der wahre Eifer in der Ausübung des anvertrauten Amtes; die treue Sorgfalt für die heimische Bevölkerung, jenes Besorgtsein eines guten Seelenhirten um die Heerde Christi, durch Selbst-Aufladung von tausend Geschäften mit Einsetzung des eigenen Lebens für diese Heerde. Dies hielt Christus für ein besonderes Merkmal eines wahren Priesters.... Wenn dies nun auch bei uns der Fall ist, wie diess in der That sein soll, dass der Priester das ihm auferlegte Werk ausführt; so muss diess ein triftiger Beweisgrund für unser Priesterthum sein.

VII. Die Ordnung und Zucht, welche nicht allein im Volke, sondern auch unter den Dienern der Kirche herrscht. Geschieht irgend wo Etwas, was öffentliches Aergerniss gibt, so darf dies nicht ungeahndet gelassen werden. Welche Kirchenstrafe und auf welche Weise dieselbe anzuwenden sei, hat Christus durch die Hinweisung auf sein eigenes Verfahren in dieser Beziehung gelehrt..... Wenn dies nun bei uns der Fall ist und sein wird, so ist dies ein sicheres Merkmal, dass wir wahre Diener Christi sind.

VIII. Die letzte Bürgschaft und der letzte Beweis für das Vorhandensein des Priesterthums Christi in der Bruderschaft ist die Gnade Gottes, welche uns zu Theil geworden, und die besondere Anwesenheit Gottes in unserer und in unseres Volkes Mitte, die Verbreitung der Lehre Christi, so wie sie in unserer Bruderschaft vorhanden ist, die Ruhe, mit welcher wir unserem Gottesdienste nachgehen können, die wunderbaren Gottes-Urtheile, die Beschämung unserer geheimen und die Bestrafung unserer offenen Feinde. Christus machte die Verheissung: Ich bleibe bei euch beständig bis an das Ende der Welt, er erfüllt nun diese Verheissung, er verleiht dem Volke die Gnade, dass es für den Gottesdienst Sinn hat, so dass selbst unsere Feinde sagen müssen: Wir wissen, dass euere Lehre die wahre Gotteslehre ist. Es kann diess ein Beweis sein, dass die mährischen Brüder Diener der wahren Kirche sind. Dat. Mittw. nach St. Barthol.

1596 26. Aug. Am Donnerstage nach dem gemeinsamen Gebete hebet B. Johann Němčansky an:

„Als Grundlage der Erörterung in der heutigen im Dienste des Herrn gehaltenen Versammlung, hören wir an den 1. Vers im 4. Kapitel des 2. Briefes des heil. Paulus an Timotheus:

„Desshalb bezeuge ich vor dem Angesichte Gottes &c., dann das Ende des 8. Verses.

Jeder der treuen Diener der Kirche darf sich — soll anders seine Bemühung, seinem Berufe zu folgen, fruchtbringend und heilbringend sein, die Ehre Gottes und die Kenntniss der Lehre Christi unter dem Volke durch ihn verbreitet werden, in die kirchlichen Aemter nicht drängen, sondern er muss ordnungsmässig zu denselben gelangen, aus nachstehenden Gründen:

1. der Wille Gottes, welcher dahin geht, dass Alles ordnungsmässig geschehe, 2. muss er sich dazu bestimmt finden, durch das Beispiel anderer treuer Diener der Kirche, von welchen man liest, dass sie im vorgeschriebenen Wege zu den Kirchenämtern gelangt sind; so hat Aaron auserwählte Männer zu Priester des Herrn berufen, Gott selbst seine Propheten ausgesendet, so ist Christus, so sind die h. Apostel auf ordnungsmässigem Wege zu dem Amte eines Volkspredigers gelangt.

3. Muss man darauf auch bei uns sehen, damit wir das Werk Gottes mit gutem Gewissen und Vertrauen auf den Erfolg ausführen und den trostreichen Gedanken bei allen schwierigen Lagen, welche unser Beruf mit sich bringt, haben, dass wir uns in denselben nicht gedrängt haben.

4. aus dem Grunde, damit der Dienst des Herrn, wie der Apostel sagt, mackellos sei,

5. aus dem Grunde, um mit Sicherheit auf die Unterstützung und den Lohn Gottes rechnen zu können,

6. endlich, um den fürchterlichen Strafen zu entgehen, welche jene treffen, die sich in das Amt eines Geistlichen eingeschlichen haben.

Furchtbare Drohungen hat Christus gegen jene ausgestossen, welche sich eigenmächtig in kirchliche Aemter drängen, und selbst seinen Fluch hat er gegen sie ausgesprochen.

1596 26. Aug. Das sind die Gründe, die uns dazu dienen sollen, dass wir uns diese Dinge d. i. eine Ehre, welche nur Gott zukommt, nicht anmassen.

Darum ist bei der gestrigen feierlichen Versammlung der erste Frage-Punkt der Erwägung unterzogen, und auch entschieden worden, welcher dahin lautet:

Ob in dieser Bruderschaft, in welche uns Gott aufzunehmen so gnädig war, das wahre Priesterthum vorhanden ist. Die Entscheidung dieser Frage beruht 1. auf der Widerlegung der Einwendungen unserer Gegner, 2. auf der Anführung giltiger und richtiger Beweisgründe für unsere Behauptung; diese Gründe wurden bezüglich unserer Vorfahren und in Betreff unserer selbst, deren Nachkommen angeführt.

Schreiten wir also zur Erörterung des zweiten Fragepunktes.

Ueber den zweiten Punkt:

Da durch gewichtige Gründe nachgewiesen werden kann, dass das wahre Priesterthum aus göttlicher Gnade bei uns vorhanden ist, so ergibt sich die Frage, was müssen wir thun, um den Pflichten unserer Stellung, welche uns Gott angewiesen hat, nachzukommen.

Als Grundlage unserer Verhandlung wird der Schrift-Text genommen, womit der Apostel den Timotheus dazu auffordert, dass er 1. eifrig sei in seiner Pflicht zu lehren und zu predigen, 2. auf sich selbst wachsam sei, 3. Geduld habe.

Der Apostel gibt nun die mehrfachen Gründe dieser Aufforderung an, nämlich 1. dass er überhaupt ein kirchliches Amt erhalten habe, 2. dass jetzt gefährliche Zeitverhältnisse sind, und das Ende der Welt sich schon naht, 3. die Ausschweifungen des Volkes, die schlechten Beispiele, so dass selbst die Frommen leicht verführt werden könnten, 4. verweist ihn Paulus auf sein eigenes Beispiel, dass er einen guten Kampf kämpfe und den Glauben bewahre, desshalb solle er ihm, wie der Schüler dem Meister folgen, 5. der zukünftige Lohn, welcher ihn als einen treuen Diener der Kirche erwarte.

1596 26. Aug.

Gehen wir also zu dem zweiten Punkte unserer Erwägung über: was wir, weil uns der gütige Gott für seine wahren Diener hält, und uns mit andern treuen Dienern seiner Kirche in einen Bund gestellt hat, zu thun haben, wenn wir die Treue gegen Gott bewahren und die Pflichten unseres Amtes erfüllen wollen.

I. Vor Allem müssen wir als Diener der Kirche die Höhe und Wichtigkeit des priesterlichen Amtes kennen, und dieses nach Gott, nach unserem Seelenheile und nach der h. Kirche als das höchste Gut ansehen, denn wer die Wichtigkeit dieses Amtes einsieht, der wird auch die nothwendige Kraft zur treuen Pflichterfüllung haben und von der Gefahr auszugleiten, bewahrt sein. Doch dürfen wir die Priesterwürde nicht im Geiste der Anhänger des Antichrist auffassen, eine Auffassung die sie haben, wenn sie sich in ihrem Uebermuthe selbst über Gott erheben: indem sie sagen, dass ein Priester höher steht als der Engel, oder die Jungfrau Maria, und was noch ärger ist, als Gott selbst; denn Gott habe die Welt nur einmal erschaffen, aber der Mensch könne Gott, wann er immer wolle, schaffen.

Nun ist aber ein grosser Unterschied zwischen dem Menschen und Gott, zwischen den Menschen und den Engeln, zwischen deren Herrlichkeit und der menschlichen Schwäche, endlich zwischen einem Priester und der Jungfrau Maria.

Denn diese, ob sie gleich in der Erbsünde erzeugt und geboren worden ist, wurde doch dazu auserkoren, dass sie den Sohn Gottes in ihrem Leibe trug, die Diener des Herrn haben aber bloss seinen Namen zu tragen, sind also der Mutter Gottes nicht gleichgestellt.

Die Würde des Priesteramtes besteht jedoch in Folgendem:

1. dass es den Ursprung nicht von den Menschen sondern von Gott hat, dafür gibt es viele Gründe: 1. die heilige Schrift, welche bezeugt, dass Gott es ist, welcher die Diener der Kirche sendet, dann das Wort Christi, welches befiehlt, den Samen des Herrn auszusäen, damit er die Schnitter zu seiner Ernte senden könne; 2. das Werk, welches

1596 26. Aug. Gott in der Kirche vom Anfange der Welt ausführt; 3. auch das Verdienst Christi, wovon der Apostel sagt: In den Himmel auffahrend, gab er den Menschen seine Gaben; 4. und jene berühmte Stimme des h. Geistes, welche zu den im Gebete versammelten Aposteln sprach: Wählet mir den Barnabas; 5. die Aussage treuer Gesandten des Herrn, welche sagten, dass sie ihre Sendung von Gott erhalten haben, oder dass Gott es ist, welcher aus ihnen spricht. Ein weiterer

2. Beweis ist der, dass Gott aus grossen und wichtigen Ursachen uns als seine treuen Diener zur Verherrlichung seines Namens und Ausbreitung seiner Kirche, welche als solche ohne treue Diener nicht bestehen, und den Glauben, die Liebe und Hoffnung nicht nähren konnte, bestellt hat....

3. ein Beweis ist der, dass Gott jenen, welchen er die Förderung seines göttlichen Werkes der Offenbarung überträgt, wenn es von Natur aus nur schwache Werkzeuge seines göttlichen Willen sind, ihnen dennoch, wie diess das Beispiel der Heiden-Bekehrung zeigt, die Kraft verleiht, sein Wort zu predigen und zu verbreiten. Ein

4. Beweis sind die bedeutungsvollen und die Würde des Priesteramtes hervorhebenden Namen, welche den Priestern in der h. Schrift, um sie vor den Augen der Laien zu ehren, beigelegt werden; so heissen sie Diener, Bevollmächtigte und Gesandte des Herrn. Ein

5. Beweis liegt darin, dass Gott Männer aus niedrigem, von der Welt gering geschätztem Stande zu seinen Dienern beruft, und durch sie das Werk seiner Offenbarung grossartig förderte, wenn Menschen durch sie bekehrt, zur Busse und zum Glauben an den Sohn Gottes gebracht, des Werkes der Erlösung theilhaftig gemacht, von Sünden gereinigt, zum ewigen Leben geführt werden......

Das muss uns, also jedem Diener der Kirche, als Hauptgedanke vorschweben, dass er die Würde des Priesteramtes an sich über Alles achte, dass er aber über seinen Beruf zu diesem Stande mit sich einig sei, dessen Pflichten kenne, und dieselben nach seinen Kräften übe. Wir müssen wissen, dass wir nicht zum Müssiggang und zur Träg-

1596 26. Aug. heit, sondern zur Thätigkeit von Gott bestimmt sind, desshalb sagt auch der Apostel ganz richtig: Strebt Jemand nach der Bischofswürde, so sehnt er sich nach einer sehr mühevollen Stellung, nicht einen Titel, sondern Arbeit will er haben, nicht vermengen darf er die einen Pflichten mit den andern, nämlich jene eines Dieners der Kirche mit jenen, welche ihm die Welt auferlegt....

Die Pflichten, welche treue Diener der Kirche erfüllen müssen, werden in der heil. Schrift auf verschiedene Art angedeutet:

1. Durch die Namen, welche den treuen Dienern der Kirche beigelegt werden.

2. Durch sinnbildliche Namen: 1. Posaunen, welche den Willen Gottes dem Volke zu verkünden haben. 2. Gehilfen Gottes.... 3. Träger der göttlichen Geheimnisse.... 4. Gärtner.... 5. Väter und Erzieher der Gläubigen.... 6. Gesandte, Boten Gottes. .... 7. Baumeister des Herrn und Zerstörer des Reiches der Sünde.... 8. Hirten der Heerde Gottes....

II. Durch ausdrückliche Schrift-Texte werden die Pflichten der treuen Diener der Kirche in ihrem ganzen Umfange bezeichnet, der Hauptinhalt derselben ist nachfolgender:

I. das heil. Evangelium zu predigen und zu verkünden, denn Christus hat seine Apostel mit den Worten ausgesandt: Predigt das Evangelium jeder Creatur. Hier kommt nur in Betracht: I. was bei dem Predigen des Wortes Gottes zu beobachten ist, II. worin dies Predigen des Wortes Gottes besteht.

Vom ersten Punkte: 1. Das Wort Gottes muss mit allem Eifer ohne Rast gepredigt werden; 2. auch unverfälscht, der Apostel sagt: Wir sind nicht, wie viele Verfälscher des Wortes Gottes; 3. mit aller Klugheit, der Apostel sagt: Strebe mit allem Eifer darnach, dich als einen klugen Arbeiter des Herrn zu zeigen; 4. Durch Unterricht in dem, was zum Seelenheile zu wissen und zu beobachten nothwendig ist, und durch Ertheilung der dabei erforderlichen Rathschläge und Unterweisungen mit Beifügung der heilsamen Ermahnungen und Drohungen, ohne sich mit unfruchtbaren Fragen zu befassen; 5. Mit Rücksicht auf den Zustand

1596 26. Aug. der Volksbildung, damit auch bei uns, wie die Väter sich ausdrückten, das Volk die Bibel wäre, in welcher die Diener der Kirche lesen; 6. Nur Wahrheit zu predigen, d. h. nur das zu reden, was der Prediger selbst vollkommen versteht, was er selbst durch die Gnade Gottes aus der h. Schrift erfahren hat.... 7. Nicht seine, sondern Christi Lehren und das Opfer, welches Christus auf dem Kreutze für die gefallene Menschheit der Gottheit darbrachte, soll der Diener der Kirche predigen; 8. In der Predigt muss eine gewisse Form beobachtet werden, desshalb hat auch der h. Apostel Paulus seine Schüler aufgefordert, darauf Rücksicht zu nehmen. 9. Ernst und mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände, muss die Predigt abgefasst sein, nicht Alles ist überall am Platze; dem Seelenhirten ist mehr erlaubt, als dessen Gehilfen; 10. Die Predigt soll einfach sein und es dürfen keine ungehörigen Zusätze gemacht werden; 11. Der Prediger darf es nicht überdrüssig werden, ein und dasselbe, wie der Apostel, öfters vorzutragen; 12. Die Predigt muss kühn sein, nicht aus einem kleinmüthigen Herzen kommen, desshalb haben die Apostel gebetet, dass der Herr den Dienern seiner Kirche den Muth verleihe, seine Lehre frei vorzutragen. Andererseits müsst ihr euch vor einer in das Unverschämte streifenden Kühnheit hüten; 13. Die Diener der Kirche müssen beständig die Lehre Christi vortragen, nicht allein in den gottesdienstlichen Versammlungen, und müssen sich hiebei vorzüglich nach dem Beispiele des h. Paulus richten, welcher in dem Briefe an die Epheser schreibt: Auch in Häusern habe ich euch unterrichtet.

Von dem zweiten Punkte: Dieser besteht im folgenden:

1. In dem Vorlesen der h. Schrift und Erklärung derselben den Zuhörern, welche dadurch in dem richtigen Sinne derselben unterrichtet werden, so dass ihr Gemüth erleuchtet wird, um die Schrift zu verstehen.

2. In der Auslegung des Wortes Gottes, dann offenbart sich der Wille Gottes deutlicher; denn wenn man ihn auch mit dem natürlichen Verstande erkennt, so geschieht dies doch nur unvollkommen

1596 26. Aug. desshalb ist es nur die Schrift, aus welcher sich klar ergibt, was Gottes Wille ist, und was er nicht ist.

3. In der Anregung der Zuhörer, dem Willen Gottes nachzuleben und zwar:

1. Durch die Beweise, welche Gott von seiner unendlichen Güte gegeben hat, und noch gibt.

2. Durch die Hinweisung auf die göttlichen Strafgerichte mit Anführung von Beispielen, wo der Zorn Gottes sich geäussert hat, oder eine solche Aeusserung bevorstand.

4. In der Belehrung des Volkes über das Wesen der Sünden und Laster.

5. In dem Strafen des sündhaften Lebenswandels ohne Unterschied der Personen bei Niedern und Hohen, denn das Wort Gottes ist ohne Unterschied der Person für Alle gleich, denn die Sünde ist bei dem Einen nicht besser als bei dem Andern, sie ist nur hässlicher bei denjenigen, welche sich in einer höhern Stellung befinden, so ist, um ein Beispiel zu wählen, der Koth an einem hübschen Kleide auffallender als an einem hässlichen.

6. In der Bekehrung der in Sünden und Lastern Ergrauten zur Busse und Umwandlung ihrer Lebensart.

7. In der Verkündigung unseres Heilands Christus, in der Verbreitung der Kenntniss von ihm, damit man allgemein wisse: Wer er ist? Was auf ihn beruht? denn er ist uns das Beispiel der Weisheit und Gerechtigkeit.

8. In der Führung des Volkes zu dem wahren Glauben an Christus.

9. In der Leitung des Volkes zu einem ehrbaren und frommen Lebenswandel.

Ein solcher Eifer und eine solche Treue in unserem Berufe sollen wir Diener der Kirche haben. Die

II. Pflicht ist, mit wachsamem Auge und Erwägung aller Umstände die Menschen zu beurtheilen, darnach kraft der von Gott erhaltenen Befähigung den Werth oder Unwerth der Menschen zu erkennen, gerechte Urtheile über den Lebenswandel der Menschen, ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst,

1596 26. Aug. zu fällen, denen, welche Vertrauen zu Gott besitzen, aber vor den Strafgerichten Gottes sich fürchten, für den Fall, als sie sich bessern, Ablass ihrer Sünden zu verheissen, sie der Gnade Gottes zu versichern und zu ermahnen, dass sie nicht mit Vorbedacht sündigen, andererseits die räudigen Schafe, unreinen Schweine, schmeerbäuchigen Widder, stinkenden Böcke und wüthigen Hunde mit den Strafgerichten Gottes zu schrecken, Perlen den Schweinen nicht vorzuwerfen, Heiligthümer den Hunden nicht Preis zu geben. Dies Alles muss geschehen, nach der Lehre des Herrn, in der Hoffnung, dass Gott dieses Werk, wenn es nach seiner Vorschrift geübt wird, segnen werde. Jene aber, welche diese Pflicht nicht redlich erfüllen wollen, werden eher mit dem Datan, Abiron und Chore zu Grunde gehen, als das Werk Gottes umstürzen.

Um aber jene Pflicht redlich zu erfüllen, ist nothwendig:

1. Eine eifrige Beobachtung des Volkes. 2. Häufige Unterredung mit demselben. Daraus ist dann zu entnehmen, wozu dessen Natur geneigt ist, ob zur demüthigen Annahme der Lehre Christi, oder zur hochmüthigen und hartnäckigen Bestreitung der christlichen Wahrheiten, denn die Naturen der Menschen und ihre Eigenschaften sind verschieden und mächtig die Versuchungen des Satans. Der Eine besitzt ein gar zu ängstliches Gewissen, zittert vor den göttlichen Strafgerichten, während des Andern verhärtetes Gewissen selbst durch die grössten Sünden sich nicht beunruhigen lässt. 3. Die Bedürfnisse des Volkes zu kennen; nicht mit gleichgültigen Worten, nach persönlicher Neigung und im eigenen Namen, sondern im Namen Gottes, welcher uns zu Diener seiner Kirche bestellt hat, zu strafen. Die

III. Pflicht ist, die h. Sacramente und die übrigen von Christus eingesetzten Gnadenmittel, namentlich die h. Taufe und das Abendmal des Herrn vorschriftsmässig zu spenden. Denn Christus hat zu seinen Aposteln, als er sie in die Welt aussandte, gesagt: Taufet sie im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Und von dem

1596 26. Aug. Sakramente des Altars sagt er: Dies thut zu meinem Andenken.

Und der Apostel schreibt in dem Briefe an die Korinther: Wahrlich, was ich vom Herrn überkommen habe, habe ich Euch wieder mitgetheilt &c. Nun kommt es darauf an, dass das Abendmal des Herrn den Gläubigen auf die rechte Weise gereicht und von diesen im wahren Geiste genossen werde.

Alle Sakramente sind auf die vorgeschriebene würdige Weise ohne Zusatz oder Auslassung streng nach der Einsetzung Christi zu spenden und von den Gläubigen zu geniessen.

Um uns kurz zu fassen, jeder Diener der Kirche muss seinen Zuhörern erklären: 1. Welcher der Ursprung der Sacramente ist. 2. Wozu sie dienen. 3. Wie sie gebraucht werden sollen. 4. Was ihr Nutzen ist. Die Diener der Kirche haben dahin zu wirken, dass die Lehre von der Taufe dem Volke wohl bekannt werde.....

Die IV. Pflicht der Diener der Kirche ist, sich jene Tugenden anzueignen, welche eine Zierde der Diener der Kirche sind, damit sie dem Volke ein Beispiel sein können. Welche diese Tugenden sind, davon haben die Apostel viel geschrieben.

Was gibt es in dieser Beziehung, was uns aus der Schrift nicht bekannt wäre? Diese Tugenden werden uns zur Zierde dienen im häuslichen Kreise, vor den Leuten, im Auge des Gesindes und auf Reisen, sowohl im ledigen als im verheiratheten Stande.

Wir müssen uns daher hüten, vor jedem üblen Scheine.

Zu einem tugendhaften Lebenswandel sollen wir uns aber aus mannigfachen Gründen getrieben fühlen, und zwar:

1. Durch das Beispiel Christi.....

2. Durch das Gebot des Herrn, welcher wie die Laien unter den Gläubigen, so namentlich die Diener seiner Kirche auffordert: Seid heilig, denn auch ich, euer Gott, bin heilig....

3. Durch die Stimme unseres eigenen Gewissens und durch unsere Sehnsucht nach Zufriedenheit mit

1596 26. Aug. uns selbst, und damit wir, wenn wir andere wegen ihrer Sünden zur Rede stellen, selbst nicht schlecht sind.

4. aus dem Grunde, dass auf unseren geistlichen Verrichtungen kein Makel klebt, denn wenn der Lebenswandel der Diener der Kirche schlecht und zügellos ist, und des Reizes der geistlichen Tugenden entbehrt so bleibt dies, wie bei den Priestern unserer Gegner, nicht unbekannt.

5. Um dem furchtbaren Fluche Gottes zu entgehen, denn es heisst in der Schrift: Wehe dem Menschen, von dem das Aergerniss ausgeht.

6. Aus dem Grunde, um Viele für die christliche Lehre zu gewinnen.

Denn wahrlich Mehrere werden durch einen tugendhaften Lebenswandel der Diener der christlichen Kirche als durch die Predigt gewonnen. Desshalb hat auch Christus damit begonnen, dass er einen h. Lebenswandel führte und erst dann hat er gelehrt.....

Die V. Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass die Kirche nicht allein gegenwärtig nicht zu Schaden komme, sondern dass sie auch auf unsere Nachkommen unversehrt übergehe, also zu sorgen, dass ein guter Nachwuchs an Dienern der Kirche sich bilde, dass diese Candidaten des Priesteramtes gehörig unterrichtet werden, damit sie für den Dienst der Kirche, ... tauglich werden.

Die VI. Pflicht ist: Für sich selbst und das Volk des Herrn häufig zu beten, denn

1. Alles beruht auf Gott, hängt von seinem Segen ab.....

2. Antreiben dazu muss uns auch das, dass Gott nicht allein ernste Arbeit und Eifer von uns verlangt, sondern auch h. Gebete, wie der h. Jakob sagt: Hat einer nicht Weisheit erhalten, so soll er Gott darum bitten.

3. Gebete gehören zu den besonderen Pflichten der Geistlichen....

4. Gott verleiht jenen die nothwendigen Gaben, welche ihrem Berufe treu nachkommen und für den Erfolg ihrer Bemühungen beten.

Dies sind unsere vorzüglichsten Pflichten, an welche wir Alle gebunden sind. Desshalb bringen wir uns

1596 diese Pflichten häufig in das Gedächtniss, und prüfen
26. wir uns öfters, wie wir diese Pflichten erfüllen.
Aug. **III.** Das erste, was uns Noth thut, ist das, dass wir von Tag zu Tag immer zunehmen an geistigen Vorzügen und zwar zum Heile Anderer und zu unserem eigenen Seelenheile, denn die Diener der Kirche müssen eine grössere als die gewöhnliche Bildung, eine tiefere Kenntniss der h. Schrift, eine grössere Erfahrung und Klugheit besitzen.....

Um aber diese zu unserem und unserer Mitmenschen Seelenheile erforderlichen Gaben zu erlangen, müssen wir:

1. Die h. Schrift Tag und Nacht fleissig lesen, darüber nachdenken, den Wortlaut der vorzüglichsten Stellen unserem Gedächtnisse einprägen, und auch andere Hilfe in Anspruch nehmen, um den Sinn derselben gehörig aufzufassen, wie auch mit Andern Geistlichen darüber reden. Schämet euch nicht von Gleichen oder Niederen zu lernen, denn die Gaben Gottes sind verschieden und richten sich nicht nach dem Range. Ferner müssen wir die Schriften der Kirchen-Väter und unserer Vorfahren häufig lesen und diese nicht für gering achten. Wahrhaftig, wenn man Rücksicht nimmt auf das tiefe Dunkel der Zeiten unserer Vorfahren, können wir nur staunen, welch' eine geistige Aufklärung unsere Väter besessen haben. Was endlich gewisse Dinge betrifft, welche noch nicht klar sind, so dürfen wir uns diesfalls auf die Schriften der Väter nicht beschränken, wir müssen vielmehr dieselben auch mit andern Schriften vergleichen und den Geist Gottes zu erforschen suchen. Einen Sinn, der dem Geiste unserer Lehre entgegen steht, dürfen wir niemals annehmen, selbst wenn sich dieser aus den Schriften unserer Vorfahren ergeben sollte, wir dürfen nie aufhören zu trachten den richtigeren Sinn zu erforschen, weil Alles auf einmal nicht erlangt werden kann.....

Auf Aemter und Titeln dürfen wir keinen Werth legen, sondern allen unseren Eifer auf die fleissige Lesung der h. Schrift und der andern Schriften der Kirchenlehrer verwenden.

IV. müssen wir eine heilige Liebe zu den andern Dienern der Kirche haben, damit eine gleiche Auffas-

1596 26. Aug. sung der h. Schrift, eine gleiche Lehre, einen gleichen Cultus, eine gleiche Kirchenzucht allgemein herrsche, damit eine heilige Nachsicht gegen die verzeihlichen Schwächen der Mitbrüder an das Tageslicht trete, eine Hand die andere wasche und die Einen die Andern in ihren Geschäften freundschaftlich vertreten.

V. mit Bescheidenheit und Demuth den Erfolg aufnehmen, welchen die eigene Bemühung bei dem Volke des Herrn gehabt hat, diesen Erfolg nicht sich selbst oder seiner Beredsamkeit, sondern Gott und seinem Segen zuschreiben. . . . .

VI. Endlich seinen Beruf treu und beharrlich erfüllen und darin sich durch nichts beirren lassen. . . .

Womit soll sich ein treuer Diener der Kirche in der Erfüllung seines schweren Berufs stärken und trösten.

Am Schlusse unserer Betrachtung ist es am Platze, dass wir davon etwas erwähnen.

Mit Nachfolgendem hat er sich zu trösten:

I. Dass wir uns in die geistlichen Aemter nicht eingeschlichen, nicht eingedrängt haben, sondern dass wir dazu in dem von Gott vorgeschriebenen Wege gelangt sind, dass wir gleichsam in das Joch des Herrn gespannt sind. Wollen wir also von Gott nicht geschlagen werden, so müssen wir ziehen. . . . .

II. Zum Eifer in unserem geistlichen Berufe müssen wir uns ferner getrieben fühlen, durch den Beistand, welcher Gott der Herr seinen Dienern verheissen hat und auch wirklich hat zu Theil werden lassen. . . . .

III. Durch die furchtbare Strafe Gottes, welche diejenigen trifft, die ihre Pflichten vernachlässigen. Ein furchtbares Beispiel gibt uns Jakob, was aus seiner Geschichte bekannt ist. . . . .

IV. Der herrliche Lohn, welchen Gott denjenigen geben will, welche Diener seiner Kirche sind.....

(Folgt ein Schema und kurze Recapitulirung der ganzen Rede des Bruder Jan Němčanský.)

Aus dieser Wiederholung ergibt sich:

1. Das wir die grosse Gnade Gottes, welche er uns dadurch erwies, dass er uns nicht allein Glieder seiner seligmachenden Kirche werden liess,

	1596 26. Aug.	sondern uns selbst würdig erachtete, Diener seiner Kirche zu werden, dankbar anerkennen sollen. 2. Dass wir uns diese Gnade schätzen sollen. 3. Dass wir mit allem Eifer dahin wirken sollen, unsere Pflichten zu erfüllen. 4. Dass wir beten und den Beistand Gottes dazu anflehen sollen. Wenden wir uns also nun an ihn. Dat. am Donnerstag nach St. Bartholom.
	1596 29. Aug.	Am darauf folgenden Sonntage sind nachstehende Personen zu Priestern geweiht worden: 1. Jan Nowoměstský, 2. Matěg Cýrus, 3. Jan Crucyer, 4. Wáclaw Clám, 5. Danyel Dellffjn, 6. Matauš Konečný, 7. Wáclaw Kornu, 8. Jan Swatoš, 9. Jan Trnka, 10. Pawel Procopu, 11. Pawel Slowák, 12. Nykodem Heytmánek, 13. Pawel Kapito, 14. Tomáš Ebron, 15. Jan Boykowský, 16. Jan Škydu, 17. Kryštof Wolšan, 18. Jan Filon, 19. Wáclaw Tomanec, 20. Jan Kostku, 21. Martin Wšetulský, 22. Wáclaw Žamberský, 23. Martin Gelasius, 24. Jan Ewan, 25. Jan Swydnický, 26. Wáclaw Lipen, 27. Giřik Létus, 28. Jakub Janásek. Dat. Sonntag nach St. Bartholom. *)
†56	1598 20. Jän.	Ellbogen. Stadtrath von Ellbogen ertheilt dem Seilergesellen Peter Junghans eine Kundschaft.
[57]	1600 o. D.	o. O. Smil Osowskýs von Daubrawitz Privilegium auf die städtische Mauth.
†58	1602 24. Dec.	Pirnitz. Zdenko von Waldstein befreit den Hans Brancůský in Pirnitz von der Robot. Dat. am hl. Abend.
59	1604 22. Juli	Trebitsch. Smil Osowský von Daubrawitz, S. k. Majestät Rath, überlässt gegen eine jährliche Zahlung von 200 fl. der Stadt Trebitsch das Mauth-, Wein-, Mass- und Schrottgeld, so wie diese Bezüge im Landtage (gehalten zu Brünn im J. 1604) näher bezeichnet wurden. Siegler sind: Jaroslaw, Dubský von Třebomislic und auf Wičap, Niclas Tunkl v. Bernicky und auf Stawiczka.
†60	1605 12. Dec.	Troppau. Der Troppauer Stadtrath ertheilt dem Caspar Stoparawský, Strickergesellen, einen Lehrbrief und die Kundschaft.

*) Die mit durchschossener Schrift gedruckten Stellen der Synode sind im Original mit rother Tinte geschrieben.

†61	1606 1. Nov.	Trebitsch. Smil Osowský von Daubrawitz auf Trebitsch bestätiget die Artikeln (die Ordnung) der Trebitscher Literaten. S. Nr. 27. Dat. am Feste Allerheil.
†62	1607 o. D.	o. O. Derselbe bestätiget die Zunftartikeln der Müller.
†63	1607 19. Nov.	Trebitsch. Derselbe ertheilt den Augsburger Confessionsverwandten die volle Religionsfreiheit in Trebitsch nach den Satzungen des Reichstages v. J. 1530, und übergibt die Collatur der evangelischen Pfarre zu St. Martin der Stadtgemeinde. Dat. an St. Elisabeth.
[64]	1610 o. D.	o. O. Desselben Privilegium über das Bräuurbar in Trebitsch.
65	1610 24. Juni	Trebitsch. Derselbe bestätiget den mit der Stadt T. geschlossenen Vertrag wegen des Teiches bei dem Dorfe Tein, aus welchem die Stadt das Wasser in die Röhrkästen führet. Dat. an St. Johann Täuf.
†66	1612 23. Jän.	Trebitsch. Derselbe bestimmt die von der Stadt Trebitsch von jedem Gebräu zu zahlenden Abgaben. Datum Montag vor Paul. Bek.
†67	1612 18. Aug.	Markt Hosterlitz. Bürgermeister, Richter und Rath von Hosterlitz stellen, nachdem zwei Rathspersonen als Zeugen die eheliche Geburt des Mitbürgers Georg Streibel und den Umstand bekräftigten, dass seine Eltern ehrbare und aufrichtige Eheleute „guetter deutscher art und Nation" waren — für Georg Streibel einen Geburtsbrief aus.
†68	1613 29. Juni	Prag. Die ältesten Zechmeister und Meister des Handwerks der Lohgärber zu Prag übermitteln den Trebitscher Lohgärber-Meistern, über deren Bitte, eine vidimirte Abschrift, der vom K. Ferdinand I. am Tage der h. 3 Könige 1542 zu Prag gegebenen und vom K. Maximilian am Freitage nach Christi Himmelfahrt 1576 zu Wien bestätigten Artikeln der ganzen Lohgärber-Zunft. Dat. am Tage des hl. Pet. und Paul.
†69	1613 18. Oct.	Prag. (Anno virginei partus). Bürgermeister und Rath der Altstadt Prag bekräftigen, dass, nachdem der Bürger und Notar Matthäus Gregorinus von Tulechau wegzuziehen willens ist, und ein Zeugniss von denselben verlangt hat, dieses Zeugniss über sein Wohlverhalten anstandslos ertheilt wird, da Johann Christophorus Crocinus von Drahobeyl,

kais. Richter, Caspar Losselius, kais. Bergmeister in Prag, Melchior Haldius von Mayenperg, Wenzeslaus Kučera von Pumberg Rathmannen, über seine Haltung, sowohl in als ausser Rath und über seine strenge Pflichterfüllung einmüthig das beste Zeugniss ablegen.

†70 1613 1. Mai — Trebitsch. Katharina von Waldstein, Gemalin Carls von Žierotin, verleiht den Märkten Kamenetz und Wladislau, den Dörfern Čerwena-lhotta, Chlum, Benetic und Střížow, das Patronatsrecht über deren evangelische Kirchen und bestätiget die Artikeln der Augsburger Confessionsverwandten in Trebitsch. Dat. an Philipp und Jakob.

†71 1615 23. Juli — Kommotau. Bürgermeister und Rath von Kommotau ertheilen dem Mitwohner und Tuchscherer Gregor Mikisch einen Geburtsbrief und Sittenzeugniss, damit er sich nunmehr, nachdem er lang Soldat war, haushäblich in Trebitsch ansiedeln könne. — Schon einmal wurde ihm ein Geburtsbrief ausgestellt, dieser ging jedoch bei dem Brande welcher Kommotau zerstörte, im Feuer auf. Der Stadtrath bezeuget, dass sein Vater Mathis im J. 1561 nach Ordnung Gottes und nach Einsetzung der heil. christlichen Kirche sich allhier bei der Gemein mit der ehrbaren und tugendsamen Jungfrau Margarethe christlich geehlicht, seinen Ehrentag und Kirchgang gleich anderen öffentlich gehalten mit gewöhnlicher Solennität vollzogen und „hernah der Briefweiser Georg von jetzt gehörten Eheleuten als beiden ehrlichen wohlverhaltenen Eheleuten guter deutscher untadelhaftiger Art, Sprach und Zunge, aus einen rechten unverrückten Ehebett gezeuget und geborn.“

†72 1616 6. Jän. — o. O. Ich Stephan Jacob Pitschen, die Zeit Landamman und Gottshausrichter zu Vnter-Vall-Tasna Vndtern Engadeyns Hochlöblicher Gemainer dreyer Grauwen Pündten, Oberer Rhetien, freier Landschaft, Churer Bisthumbs, bekennen öffentlich in diesem Sipsal und Geburts-Brief, dass am heutigen, zu Ende geschriebenen Datum auf Anrufen des achtbaren und ehrsamen Johan Irmengarten zu Vettan, meiner richterlichen Amtsverwaltung wohnhaften, an Statt und im Namen seines Sohnes Mathäi Irmengardtens Ich einen Kundschafts-

1616 6. Jän. Sipsal-Rechtstag ersessen habe. Ist allda vor mir als Richter und meine hernach im Beschluss ernannte, erforderte Gerichtsgeschwornen kommen, und erschienen obgedachter Johan Irmengard im Namen wie obsteht, Ruofft bei mir von Amt und Gerechtigkeits wegen an, ihm zu Beistand der Wahrheit und Behelf göttlichen Rechtes von hernach benannten Mannspersonen seines inngedachten Sohnes Mathhæi Irmengards, dies Weisers, Herkommens, Namens und Stammes, auch dass er von frommen ehrlichen Eltern herkhommen und ehelich geboren, Kundschaft der Wahrheit aufzunehmen, zu verhören, die mit ordentlichen Eid, wie sich gebührt, zu bestättigen, wie er es nachfolgends zu begehren haben würde um seinen gebührlichen pfenig geschrieben und gesiegelt verfertigt mitzutheilen, dieses Sipsals der ehelichen Geburt nothwendig zu gebrauchen, nachfolgends einleiten, dieser Kundschaft durch ordentlichen Gerichtsboten vor mir und meinen Beisatz wenden lassen, die edlen ehrenfesten, auch frommen und bescheidnen Herren Amman Petrum Rousch von Porta, alten Richter, seines Alters bei 73 Jahren und Amman Johann Barth. Kömzen, auch alten Richter, seines Alters bei 51 Jahren, und Herrn Philippum Martinöln, alten Gerichtsanwalt, seines Alters bei 60 Jahren, alle Drei zu Vettan obbemeldet sess und wohnhaft, Gute, ehrliche, redliche, vernünftige und unverleumdete Manspersonen. Gegen welchen erwähnten Kundschafts - Einzieher sich mit seinem Anzug ordentlich vernehmen lassen, denen ich als Richter auf erwähnten Kundschafts-Einziehers mündlichen fürtragnen Anzug eine pure, lautere, klare Wahrheit ihres Wissens anzuzeigen, und darinnen gefährlicher Weise nichts zu verhalten, mit allen nothwendigen Puncten und Artikeln, wie es sich dan Inhalt besten Form des billigen Rechtes gebühret, und um Kundschaft Recht ist, gnugsamlichen zugesprochen habe. Darauf haben erwählte drei Kundschaftpersonen, einhelliglich, öffentlich bezeuget, bekennt und gesagt, dass man in gutem frischen Gedächtniss und unzweifelhafter wahren Wissenschaft sei, dass verschienen 40 Jahren,...

1616 6. Jän. der ehrbare Johannes Irmengard, obbemeldet zu Steissberg des untern Engadeins gebürtig, sich zu der ehren- und tugendhaften Jungfrau Margerethen, des achtbaren Mathæi Alberti von besagten Vettan nun im Herrn seligen, ehelichen Tochter zu oftgemeldeten Vettan zur Ehe verpflichtet, sich also in den ehelichen Stand begeben, mit ihr nach dem alten wohl hergebrachten christlichen Brauch allda selbst vor der offenen Gemeinde und Kirchenversammlung publice eingesegnet, die ordentliche Hochzeit gehalten, öffentlich zu Kirchen und Gassen gegangen, und dann mit ihr bis auf diese Stunde ehelich gehauset, sodann, wie einem christlichen Volk zu thun gebühret, und recht ist, hernach in Zeit solcher ihrer ehelichen Beiwohnung obgedachten Mathæum diess Waisers, ihren ehelichen Sohn sammt noch zwei Andern, . . . ehelich erzeugt, die Zeit des Lebens sich sammt gemeldeten ihren Kindern christlich wohlverhalten; beiderseits von ehelichem Geblüthe und Geschlecht, Herkommen freien Standes, keinem Herrn mit einicherlei Leibeigenschaft noch Unterthänigkeit verpflichtet noch verbunden.

Hiemit ihre Kundschaft sei beschlossen, dieselbe mit Gerichts-Erkenntniss und Urtheil nach Form des Rechtes mit einem gelernten Geschwornen-Eid zu Gott, der h. Dreifaltigkeit mit aufgerichteten Fingern öffentlich betheuert und bekräftigt. . . .

Zeugen des ganzen Handels sind gewesen meine hiezu geforderten Gerichtsgeschwornen, die ehrenfesten. frommen Herren Amman Theodoricus Blechus, alten Richter und ietzigen Gerichts-Anwalt zu Fettan, Nicolaus Andreolla und Bartholomäus Parzeller zu obbemeldeten Vettan wohnhafft. . . .

Jac. Anton. Vulpius Not. ex mand. suprascript. D. prætoris ejusque assessor. scripsi subscripsi.

†73 1617 12. Sep. Worms. Der Stadtmeister, Bürgermeister und Rath der heil. Röm. Reichs Freystadt Worms bezeugen, dass der Apotheker Johann Conrad Krampff aus Worms ein Reichskind und Niemand leibeigen sei — und von seinen Eltern, in stehender Eh. guten Gemüth und Leumuht ehelich erzeugt wurdee

†74	1618 31. Dec.	Iglau. Stadtrath von Iglau ertheilt einen Geburtsbrief für den Mitbürger Jonas Raimann.
†75	1620 9. Dec.	Wien. K. Ferdinand II. ertheilt seinem Rathe Carl von Žierotin für dessen Herrschaft saluam guardiam.

Das

Triescher Marktarchiv.

Ueber das Archiv des Marktes Triesch bemerkt Boczek:

Die Urkunden dieses Archivs sind nicht bedeutend. Dagegen verdient die hier fortgepflanzte Sage von der Kanzel des h. Cyrill in der uralten Capelle der Pfarrkirche eine besondere Beachtung. Nur an drei Orten des Znaimer und Iglauer Kreises, nämlich zu Triesch, Teltsch und Altpetrein bei Vöttau, so weit es mir bekannt, haben sich dieselben Traditionen über die h. Landesapostel Cyrill und Method erhalten.

Wird auch in der mähr. Topographie (VI. p. 596) gemuthmasset, dass dieser Predigtstuhl dem h. Capistran gedient haben mochte, so bemerke ich doch, dass die Sculptur und der Bau der Capelle selbst auf ein weit früheres Jahrhundert, als das XV., hindeutet, und dass die Sage von den Capistran-Kanzeln im Lande überall mit der Geschichte übereinstimmt (wie selbst in diesem Kreise zu Znaim und Jamnitz).

Derlei Ueberlieferungen von den Kanzeln und Taufbrunnen (Cyrilka) unserer Landesapostel Cyrill und Method verdienen eben jetzt — wo hyperkritische Schriftsteller die Apostel selbst dem Lande gern abstreiten möchten — neben urkundlichen und geschichtlichen Daten, neben Legenden und anderen Sagen über denselben eine vorzügliche Aufmerksamkeit.

Der Markt Triesch war mit Iglauer Recht bewidmet und erhielt Rechtsbelehrungen aus Iglau. Die Marktbücher haben sich nicht erhalten — und selbst die Zahl der Urkunden ist eine sehr kleine.

Eine Beschreibung von Triesch gibt Wolny in der Topographie VI. 569.

P. R. v. Chl.

Verzeichniss der Urkunden

des

Triescher Marktarchivs.

1	1464 o. D.	Prag. Zdĕnek von Sternberg befreit den Markt T. von der Heimfallsverpflichtung.
2	1478 1. Spt.	Polna. Jaroslaw von Sternberg schenkt dem Markte Triesch 2 Lahne Acker und Wiesen zum Ersatz des durch den Austritt des Wassers aus dem obrigkeitlichen Teiche erlittenen Schadens. Dat. an St. Gilg.
3	1570 30. Jän.	Prag. K. Maximilian ertheilt auf Fürbitte des Christoph Wenzelik von Wrchowišť dem Markte Triesch das Recht, 1 Wochen- und 3 Jahrmärkte abhalten zu dürfen. Dat. Montag nach Pauli Bekehrung.

Das

Gross-Bitescher Stadtarchiv.

Gross-Bitesch, eine zur ehemaligen Grafschaft Namiest gehörige Stadt, wurde noch im 15. Jahrhundert „Stadt zum Heinrichs“ „hainrichs“ (Cod. dipl. II. 381) „Heinrichsdorf“ genannt und war höchst wahrscheinlich eine deutsche, im 13. Jahrhunderte gegründete Colonie. Denn es bestand daselbst ein Erbgericht, die Bewohner waren verpflichtet bei der Anwesenheit der Grundherren, tempore judicii, diese oder ihre Beamten zu verpflegen [59]) — das Brünner Stadtrecht war in Bitesch eingeführt, deutsche Namen kommen vor den Hussitenstürmen fast ausschliesslich zum Vorschein. — Beschreibungen der Stadt geben die Topographie von Schwoy III. 240 und jene von Wolny III. 440.

Cerroni führt in seinen „Nachrichten“ a. a. O. ein höchst mageres Verzeichniss einiger Urkunden aus diesem Stadtarchive an, nur die Nr. 6, 7, 19, 20, 21 und 23 des folg. Ver.

Boczek hat gründlicher geforscht und wir theilen hier seinen Bericht v. J. 1845 mit:

Die historische Lese aus dem Archive der Stadt Gross-Biteš, [60]) welches sich seit dem Anfange des XV. Jahrhundertes so ziemlich erhalten hat, war im Vergleiche zu den anderen Forschungspuncten (Auspitz und Austerlitz) ergiebiger. Interessant sind die geschichtlichen Daten in den hiesigen Stadtbüchern:

1. über die Zerstörung von Gross-Biteš durch die österreichische Armee im J. 1302;

2. die Eroberung dieser Stadt durch den Markgrafen Prokop 1400;

3. der Feldzug Laceks von Krawář mit seinen Bürgern von Biteš und Mezeříč gegen seine von dem Anhange des Markgrafen Prokop erstiegene Burg Náměšt 1405;

[59]) Diese beiden Einrichtungen deuten unzweifelhaft auf Bewidmung mit deutschem Rechte. S. meine Weissthümer im XVII. B. des Archivs der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

[60]) So wird Bitesch nach der böhmischen Ortographie geschrieben.

4. die gänzliche Vernichtung der deutschen Einwohner von Gross-Biteš durch die Taboriten. c. 1435;

5. die neue Ansiedlung von Biteš durch slawische Inwohner. c. 1450.

An interessanteren Handschriften bewahrt das Bitešer Archiv:

a) Ein fleissig geführtes Stadtbuch vom J. 1414 anfangend, welches neben mehreren älteren historischen Daten, eine namhafte Lese von speciellen Notizen über die Stadt selbst und über die Umgebung bewahret. Insbesondere verdient die Notiz über die alte Klemenskirche zu Jesenitz und den sogenannten Pfingstberg (Spielberg [61]) bei Bitesch nähere Beachtung.

Selbst über die Benedictiner-Probstei zu Wollein erfahren wir daraus, dass dieselbe im J. 1450 noch bestanden ist. —

Im J. 1422 erscheint Peter von Krawář auf Strážnic als Herr auf Náměšt und Biteš. — 1427 aber bereits ein Mstuj von Schwamberg. Aus diesen zwei Daten wird ein Feldzug des Markgrafen Albert gegen Peter von Strážnic vom J. 1425 wesentlich und dahin beleuchtet, dass dieser Feldzug nicht gegen Strážnic selbst, sondern gegen Náměšt und die von Peter eroberte Stadt Eibenschitz unternommen wurde und die Eroberung beider Orte zur Folge hatte.[62])

b) Die Brünner Stadtrechte in böhm. Uebersetzung aus dem XV. Jahrhunderte.

c) Brünner Schöppensprüche in böhm. Sprache aus dem XV. Jahrhunderte, abgeschrieben im J. 1588. Das sog. Liber Sententiarum.[63])

d) Der in Brünn 1499 gedruckte Psalter mit interessanten historischen Mariginalnoten aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, ein im Jahre 1566 von den Herren von Lomnic, Joh. und Wenzel, der Pfarrkirche gemachtes Geschenk.

e) Ein Testamentenbuch aus der 1. Hälfte des XVI. Jahrhundertes (mit vielen speciellen Daten).

Auch bewahrt die Stadt auf dem Rathhause eine ungemein schön in gothischem Style gearbeitete Monstranz aus dem XV. Jahr-

[61]) Solche Spielberge, Pfingstberge, gibt es bei Brünn, Kromau und Eibenschitz.

[62]) S. Continuator Pulkavæ, Chytil, Verzeichniss der Scriptoren, Notizenblatt 4. Nr. 107. 1856.

[63]) Auf dem Deckel dieses Buches ist die Taxe, welche der Scharfrichter von Biteš für das Hangen, Köpfen, Radern, Verbrennen und Viertheilen im J. 1540 zu beziehen hatte, aufgezeichnet.

hundert, welche wahrscheinlich das sehenswertheste Denkmal dieser Art in Mähren sein dürfte.

Das von Boczek ad a) angeführte Stadtbuch, ist ein sogenanntes Stadt- und Grundbuch. Nach Muster der Landtafel entstanden am Ende des 14. und 15. Jahrhunderts, sowohl in Städten als auch in Märkten und Dörfern, Registra (bonorum) worin Käufe und Verkäufe, Geschenke, Darlehen &c. zur grösseren Sicherheit der Interessenten eingetragen wurden. Als Lacek von Krawář im J. 1408 den Bewohnern von Biteš — damals noch Heinrichs genannt — Stadtrecht gab, eröffneten sie dieses Grundbuch, und das Gerichtsbuch, worin die ad b) und c) angeführten Stadtrechte, Rechtsbelehrungen und die Urtheile der Schöffen eingetragen wurden. — Fol. 3 des Grundbuchs beginnt mit den Worten: „In Gottes Namen Amen. Als uns vnser gnad. H. H. Laczk v. Crawarn ... hat uns geben Statrecht in vnser Stat zum Heynrichs verschriben anno 1408. Nachdem habn wir derdacht, ein Statpuch mit willen vnsers gnad. H. H. Laczkeyns von Crawarn, vnd mit Rath der ganzen Gemayn der Stat czum Heynrichs czu eyner ewigen gedächtniss, aller sach es sey erb, oder ander gut, wy oder wo sy gelegen sein vmb vnsers stat czu der Czeit als man czelt nach christes gepurt 1414 des Freytags vor der aynleftausend Meyttag.“ Folgen die Namen des Bürgermeister, „7 gesworne, Statschreiber und Statrichter.“ Die Landesfürsten ertheilten häufig das Recht zur Errichtung solcher Stadt- und Gerichtsbücher, welche dann sich einer vorzüglichen Glaubwürdigkeit erfreuten. (Verg. Tschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte &c. in Schlesien, S. 502, Nr. CXXIV.)

Aus dem Umstande, dass bis z. J. 1435 in diesen Büchern durchaus deutsche Orts- und Personennamen vorkommen, und die deutsche Sprache allein herrschte, während in der Zeit 1435—1450 fast keine Einlage gemacht wird, dann daraus, dass alle die deutschen Bezeichnungen plötzlich aufhören, um durchaus böhmischen Benennungen und der böhmischen Sprache Platz zu machen, schliesst Boczek mit Recht, dass ein so schnelles und spurloses Verschwinden des Deutschthums in Biteš einem tragischen, gewaltsamen Ereigniss zugeschrieben werden müsse, woran jene Zeit leider so reich war. — Biteš

scheint als ein Opfer jener wilden Hussitenheere gefallen zu sein, welche den muthigen und in den 4 grössten Städten des Landes (Olmütz, Brünn, Iglau und Znaim) fast unbesiegbaren Widerstand des deutschen Elementes — um jeden Preis brechen wollten. Nach der gänzlichen Extermination der Deutschen in Biteš [64]) wurden, wie die Stadtbücher erzählen, eine nationale Restitution vorgenommen und Slaven angesiedelt: echte Hussiten und Schismatiker, welche 1515 die Katholiken an der Ausübung ihres Gottesdienstes hinderten. Besonders eifrig waren hierin die Schuster, von diesen erzählt ein alter Kirchen-Kalender: Sutores sunt Schismatici, et Christianos detrahunt de festo (St. Bricii). Ein Pikarditenhaus war in B. vorhanden. (Stadtbuch I.)

Das Gerichtsbuch und ein Liber Sententiarum der Brünner Schöffen sind aus dem XV. Jahrh., jedoch in böhmischer Sprache, daher erst nach dem J. 1450 angelegt; das ältere deutsche Gerichtsbuch ist verloren. — Nach diesen Rechtsbüchern war in Biteš Brünner Recht eingeführt und der Oberhof war Brünn selbst, so wie es Biteš für die kleineren umliegenden Dorfschaften war, so für Tassau, Janesdorf &c.

Ein Amtsregister aus dem XV. Jahrhundert, enthält die Stadtordnung Joh. v. Žierotin's und mehrere Vorschriften für die Stadtverwaltung.

Stadt-Chroniken sind keine vorhanden. — Einzelne geschichtliche Notizen sind in diesen Stadt- und Rechtsbüchern eingeflochten. Im Jahrg. 1803 des pat. Tageblattes, S. 479, ist eine Topographie und Geschichte von Bitesch abgedruckt. S. d'Elvert, Gesch. des Buchdrucks, S. 199. Noch existirt ein alter Kirchen-Kalender, worin der 5. Juli als Festtag des Meister Jan Husynec angemerkt ist.

Von rechtsgeschichtlichem Interesse ist die Urkunde Nr. 17. Es ist diess ein Beispiel der Art, wie die zahlreichen Erbvogteien und Erbgerichte in unseren Städten aufhörten. In dem Masse, als das Stadtwesen erstarkte und sich von den Grundherrn zu emancipiren trachtete, war es auch

[64]) Wobei die Archivalien nach der Andeutung Boczek's verloren gegangen sein mussten. Am 20. März 1690 hat ein verheerender Brand in B. gewüthet, welcher die Zunftartikel der meisten Innungen zerstörte.

das Streben der Bürgerschaft — das Recht der Wahl des Richters zu erwerben — und die Erbvogtei oder das Erbgericht vom Besitzer derselben einzulösen.

Noch erübrigt Etwas über die Bedeutung jenes Rechtsinstruments zu sagen, welches Dobrá wůle (Verz. Nr. 24) genannt wurde, und dem böhmischen Landrechte eigenthümlich ist. Es sind noch zu wenig Rechtsquellen bekannt, um die Bedeutung der Dobrá wůle (d. i. guter Wille) sicherzustellen, indess es lässt sich schon jetzt die Ansicht aufstellen, dass sie nicht immer eine gleiche blieb. Unter den Formeln der Kniha towačowská (Original-Exemp. bei der mähr. Landtafel) erscheinen zwei, die Dobrá wůle betreffend: List dobré wůle na zápisy králowské, und Dobrá wůle na dluh zustaly na listě a díl toho dluhu, na tyž list zaplaceno jest. Nach diesen war die Dobrá wůle eine Urkunde, durch welche Jemand freiwillig erklärte, ein Recht abtreten zu wollen, ein Versprechen (nicht pactum) de pacto ineundo, vielleicht mit dem Befugnisse, dieses Versprechen zu widerrufen. Die Dobrá wůle war nicht zweiseitig verbindlich, weil ein wesentlicher Punct: die Erklärung der Annahme ganz fehlt; die ausdrückliche Erwähnung des freien Willens, das wohl immer vorausgesetzt werden muss, scheint darauf hinzudeuten, dass die Dobrá wůle gleichsam eine Gnadensache war, die denjenigen, welcher damit Etwas abtrat, noch in den Stand setzte, zurückzutreten.

Nach der Urkunde Nr. 24 des Verzeichnisses ward der öde Hof Janowic der Stadt Biteš abgetreten — allein diese scheint dadurch keineswegs in den Besitz des Hofes gekommen zu sein, da die Aussteller der Dobrá wůle diesen Hof der Stadt Biteš, 4 Jahre nach Ausstellung der D. w. verkaufen. (Nr. 25.)

Die Dobrá wůle mochte auch noch die Rechtswirkung der Entsagung auf jede Eviction gehabt haben, weil in dem Kaufvertrage die Dobrá wůle angeführt wird als Ermächtigung, das Object weiter zu veräussern. — Wir glauben daher nicht, dass die Uebersetzung der Dobrá wůle in der Ausgabe von Wšehrd, mit „Cessio“ richtig sei, — wiewohl dieser Ausdruck in den neueren Landesordnungen gebraucht wird. Carl von Žierotin, der ein berühmter Jurist war, sagt zwar in einem Schreiben an Illyezhazy (den 10. November 1602, Schrift. der

hist. Sect., X. B. S. XLVIII.): Si autem tempestatem aliquam prævideat (eine von Illė. befürchtete Güterconfiscation) quam ego non prospicio, et ob eam causam cupiat mature Magnificæ Dominæ (uxori) prospectum, duplex est ad eam rem via, altera per venditionem, per cessionem altera. Venditionem intelligo si Domina contracto solenniter inito, ditionem de qua agitur a M. D. V. emat. Cessionem si M. V. D. cedat illi, literis fiduciariis, more in hac provincia consveto, quo fit per alias literas, quas vernaculo sermone nominamus Dobrá wůle. Verum haec non admodum trita est nec valde tuta, nisi eam subleuet urgentis necessitatis excusatio &c. — Offenbar ist hier Cessio nur eine uneigentliche Bezeichnung, denn es wird derselben die feierliche Vertragsform entgegengesetzt, und es wird von D. v. nur wie von einem Rechtsinstrumente gesprochen, das ungewöhnlich, unsicher ist und nur in Ausnahmsfällen gebraucht wird. Wäre D. v. eine förmliche Cessio, so hätte Žierotin diess gewiss nicht gesagt; und gerade hier wird die Bedeutung der D. v. als ein widerrufliches Versprechen de pacto ineundo klar. Dagegen scheint schon mit der Landesordnung i. J. 1628 und später im 17. und 18. Jahrhundert die D. v. wirklich immer mehr die Bedeutung einer Cessions-Urkunde jedoch vorzugsweise für Forderungen gehabt zu haben.

P. R. v. Chl.

Verzeichniss der Urkunden

des

Gross-Bitescher Stadtarchivs.

*1	1240 7. Dec.	Tischnowitz. K. Wenzel schenkt dem Kloster Tischnowitz das Patronat der Kirche in Biteš quod etiam Heinrichs dicitur. Dat. VII. Id. Decemb. (Codex dipl. II. 381.)
*2	1230 7. Dec.	Brünn. Derselbe nimmt das Kloster Tischnowitz in seinen Schutz und confirmirt die diesem Kloster gemachten Donationen, darunter das Patronat der Kirche in Biteš. Dat. VII. Id. Decb. (Codex dipl. II. 384.)
*3	1253 o. D.	Brünn. Přemysl Otakar, M. v. Mähren, bestätiget die Dotation des Klosters Saar durch Boček, Burggraf von Znaim — darunter die Schenkung der Kirche in heinriches, que moravice dicitur Bitesche. (Codex dipl. III. 156.)
*4	1255 7. Oct.	Anagien. Papst Alexander IV. confirmirt das Patronatsrecht der Nonnen von Tischnowitz über die Kirche in Biteš.... Dat. Nonis. Octob. (Codex dipl. III. 194.)
*5	1259 7. Jän.	Brünn. Přemysl Otakar, Dominus regni Boëmie, bestätiget die Dotation des Klosters Tischnowitz, darunter das Patronatsrecht und den Zehent der Kirche in Biteš. Dat. Nonis Januar. (Codex dipl. III. 265.)
*6	1259 29. Spt.	Mödritz. Bruno, Bischof von Olmütz, erklärt anlässlich der Entscheidung eines Patronatsstrittes, dass das Patronatsrecht und der dritte Theil des Kirchenzehents von Biteš dem Kloster Tischnowitz zustehe. Dat. an St. Michael. (Codex dipl. III. 274.)
*7	1261 9. Feb.	Im Lateran. Papst Alexander beauftragt den Abt zu den Schotten in Wien, den Zehentstritt zwischen dem Kloster Tischnowitz und der Pfarre zu Heinrichs zu entscheiden. Dat. V. Id. Feb. (Codex dipl. III. 301.)
*8	1278 6. Apr.	Puztimir. Bruno's, Bischof von Olmütz, Spruchbrief, womit das zwischen dem Abte Johann zu Saar und Gerhard von Obersas einerseits, und d

		Kloster Tischnowitz anderseits, streitige Patronatsrecht über die Kirche in Heinrichs dem Kloster Tischnowitz zuerkannt wird. Dat. VIII. Id. April. (Codex dipl. IV. 212.)
*9	1294 25. Aug.	Kremsier. Theodorich, Bischof von Olmütz, beauftragt den Th. Abt zu Obrowitz und H. Archidiaconus von Lundenburg, in der Streitsache zwischen der Aebtissin von Tischnowitz und dem Pfarrer zu Biteš über den Kirchenzehent daselbst zu entscheiden. Dat. VII. Cal. Oct. (Codex dipl. V. B., S. 18.)
*10	1294 5. Nov.	Brünn. Th., Abt von Obrowitz und H. Archidiaconus von Lundenburg, entscheiden in der Streitsache zwischen der Aebtissin von Tischnowitz und dem Biteŝer Pfarrer Peter. Dat. Non. Novemb. (Cod. dipl. V. B., S. 18.)
*11	1386 o. D.	o. O. Heinz von Lipa verkauft die Hälfte des Dorfes Janowic dem Richter in Biteš. (Landtafel des M. Mähren. Brünner C. III. B., 33, 35.)
*12	1396 24. Juni	o. O. Johannes und Heinrich von Mezeřič gestatten dem Notar Michael und dem Bürger Kunz von Biteš das Erbgericht in Biteš, cum omnibus culpis majoribus & minoribus, vom Nicolaus Rudner von Eibenschitz gegen dem kaufen zu dürfen — dass die culpæ majores, ignis, stuprum, furtum, homicidium, que pro nobis et nostra camera reservamus, davon ausgenommen werden. Dat. An Joh. d. T.
13	1408 26. Juli	Fulnek. Lacek von Krawář, des Königs Hofmeister, Erbherr auf Helfenstein und Mezeřič, dann Agnes, Tochter weiland des Herrn von Mezeřič. befreien die Einwohner von Biteš von der Heimfallsverpflichtung in Anbetracht der Dienste, welche ihnen dieselben zur Zeit der Belagerung der Burg Namiest erwiesen und in Anbetracht des dadurch erlittenen grossen Schadens und bestimmen, dass, wenn ein Bürger ohne Verwandte stirbt, sein Nachlass den übrigen Bürgern zu Gute kommen solle. Siegler sind: Peter v. Krawář auf Strážnic und Albrecht von Sternberg auf Lukow. Dat. Donnerstag nach Jakobi.
14	1410 19. Juli	Polna. Markgraf Jodoc bestätiget das Privilegium des Lacek von Krawář und Agnes von Mezeřič, womit Biteš die Rechte einer Stadt erhielt

		(plne myestczke prawo). Dat. Samstag nach Margaretha.
*15	1416 15. Juli	Mezeříč. Lacek von Krawář, Landeshauptmann von Mähren und Herr auf Mezeříč, genehmigt über Ansuchen des Mixo genannt Wlk und des Heinzlinus den Verkauf des Erbgerichts zu Biteš mit allen Rechten an Erasmus, Bürger von Trebitsch und seinen Nachkömmlingen und bestätiget alle die Gnadenbriefe für dieses Gericht, welche von den M. M. Johann und Jodoc von Mähren und den Brüdern Herren von Mezeříč ertheilt wurden. Dat. fer. III. pat. Margareth.
16	1419 o. D.	Biteš. Item ein Man genant Ryssowe Jan ist gestorben in vnser stat der hat geschaffet iij Mark gr. czum Waczlaws czu Vnser lieben Frauben, Dy habn wir scheppfen Hanns sund Wachko Cymerman, Wannk des Kolaczars aidem, Hans sneyder, Hanns Plyml, Weys Jakl, Martinus Renner. Jung purger aus geben czu der czeyt iss Her Boyczyk Pfarrer der Czechmaister Philipp vnd ein schepff Andre.
*17	1427 18. Jän.	Biteš. Mstujs von Schwamberg, Herrn auf Naměšt, Spruch über das Erbgericht zu Biteš, darnach soll der Richter Johann, des Wenzel Sohn, das Gericht lebenslänglich behalten. Dann hat aber dasselbe auf ewige Zeiten in die Gewalt der Gemeinde zu übergehen gegen Bezahlung von 50 fl. Dat. auf St. Priska.
†18	1455 9. Apr.	Pernstein. Johann Hladký, Bürger von Biteš, verkauft das Dorf Lůčka an Johann von Pernstein um 50 Schock Gr. Dat. Mittwoch nach Ostern.
19	1464 2. Aug?	Brünn. K. Georg verbietet den Landherren neue Zinsungen von den Weingärtner abzufordern. Dat. am Tage der hl. 5 Brüder.
20	1478 4. Aug.	Wýzowic. Giřjk z Slopného verkauft das Erbgericht zu Újezd, worüber er selbst und seine schon verstorbenen Brüder Johann, und Ctibor vom Abt Johann v. Wýsowic eine Begabniss-Urkunde erhielten, dem Wašek und seiner Frau Margaretha. — Zeuge ist der Ritter Wenzel Monkowic und auf Wýzowic sein Herr. Dat. Dienstag vor Sixt.
21	1485 13. Spt.	o. O. Dorothea, Gattin des Johann Hladký, gibt 100 Schock Gr. für den Altar und für eine Früh-

		messe in der Kirche zu St. Johann in Biteš. Dat. Dienstag vor Kreuzerhöhung.
*22	1490 12. Jun.?	o. O. Mathias Malík von Habrowa genehmigt die Eintragung des Dorfes Lůčka mit zinsbaren und unzinsbaren Leuten, mit geurbart und ungeurbartem Felde in die Landtafel für die Stadt Biteš. Dat. ante dominica nuptiarum.
23	1491 13. Juli	o. O. Dorothea Hladká kauft lůčky pod mista, zur Stiftung heil. Messen bei der Bitešer Kirche. D. Z. Bürgermeister Caspar Kowář, Richter Paul Sowý, Räthe: Georg Hubař, Zycha Kowář, Peter Wenzow, Jan Swatoš, Jan Kněžka, Paul z Pekla Andreas Erazymow, Jan Stadtschreiber und Mathl Kirchendiener. Dat. St. Margaretha.
*24	1504 6. Aug.	Náměst. Dobrá wůle der Gebrüder Johann und Wenzel von Lomnic über den von dem Wladyken Johann von Janowic erstandenen öden Hof Janowic für die Stadt Gross-Biteš. Siegler sind die Herren: Johann von Lomnic, Landeshauptmann von Mähren, Wenzel Osowský von Daubrawic. Die Wladyken: Hron Bluda v. Kralic, Ulrich v. Náchod und Březník, Joh. v. Bezděkow und Wotěchleb, und Hynek v. Gestřebí. Dat. Dienstag vor St. Laurenz.
*25	1508 27. Spt.	o. O. Die Gebrüder Johann und Wenzel v. Lomnic verkaufen das Dorf Janowic mit 4 Teichen und den Zinsleuten bei Biteš um 400 Ducaten und 200 Sch. Gr. der Stadt Gross-Biteš. Bürgen und Siegler sind: Johann von Lomnic auf Mezeříč, Landeshauptmann von Mähren, Wenzel Osowský v. Daubrawic, Georg v. Gesenic, Ctibor v. Janowic und auf Gesenic, Rudolf v. Eberharz und auf Ginošow, Buryan Gemnicky und Wantsch. In Vig. Wenceslai. —
26	1528 o. D.	o. O. Apollonia von Boskowic? Aebtissin, Elise von Daubrawic, Priorin, und das Convent zu Tischnowitz verkaufen eine Wiese oberhalb der Spitalmühle bei Gr. Biteš dem Bürger Kříž um 50 Sch. Gr.
†27	1541 19. Juni	o. O. Wznata von Lomnic und auf Náměšt für sich und für seinen jüngern Bruder Ulrich (gemeinschaftliche Besitzer von Náměšt) ertheilen eine Ordnung für die Weber und Zeugmacher von Biteš. Dat. Donnerstag an Trinitat.

28	1545 o. D.	o. O. Kaufvertrag zwischen Bürgern von Biteš über eine Wiese. — Zeugen: Joh. Březnický von Náchod und auf Ginošow, Nic. Boryczko von Křišťan, Amtmann von Náměšt, Aleš Kropáč von Newědomí und auf Košikow, Joh. Oděradský von Uherčic.
29	1553 20. Oct.	Wien. K. Ferdinand verleiht der Stadt Gross-Biteš das Privilegium, zwei Jahrmärkte, und zwar an Maria Lichtmess und Francisci halten zu dürfen. Dat. Freitag nach Lucas.
30	1560 8. Feb.	Wien. Derselbe bestätiget das Privilegium des M. Jodoc vom 1410 (Nr. 14) — in Betreff der Bewidmung von Gross-Biteš mit Stadtrecht. Dat. Donnerstag nach Lichtmess.
31	1534 4. Dec.	Náměšt. Ulrich von Lomnic bestätiget der Stadt Gross-Biteš von Lacek von Krawář im J. 1408 (Nr. 13) verliehenen Privilegien über die Befreiung von der Heimfallsverpflichtung. Dat. Sam. nach Andr.
32	1567 o. D.	o. O. Johann der ältere von Žierotín gibt der Stadt Biteš eine Stadtordnung.
†33	1580 20. März	Náměšt. Derselbe ertheilt den Bürgern von Gross-Biteš das Recht Bier zu bräuen, gegen Bezahlung von 3 Gr. (der Gr. mit 7 weissen Denaren) für ein 4 Eimerfass. — Siegler sind: Smil Osowský von Daubrawic auf Trebitsch und Bartholomäus Wanecký von Gemnický auf Waltsch. Montag nach dem schwarzen Sonntag.
†34	1580 20. März	Náměšt. Derselbe befreit die Bürger von Gross-Biteš von der Verpflichtung ihn und seine Nachkömmlinge sammt Gefolge, bei deren Anwesenheit in Bitesch auf Kosten der Gemeinde zu verpflegen gegen Bezahlung jährl. 30 fl. Dat. am Montag nach dem schwarzen Sonntag.
†35	1609 24. Juni	Náměšt. Johann Dionys von Žierotín auf Náměšt, Seelowitz, Pauzdran, Brandeis a. d. Adler, des Königs von Ungarn und Anwärter des König. Böhmen, dann Erzherzogs Maximilian Kämmerer, ertheilt eine Ordnung für die Schneider zu Biteš. Siegler ist Herrmanus Wenzel Graf und Freiherr v. Thurn auf Wlasatic. Dat. an Joh. d. Täuf.

Das

Gross-Meseritscher Stadtarchiv.

Die Stadt Meseritsch (Gross-Meseritsch oder Meseritsch an der Oslawa genannt, zum Unterschied von Wallachisch-M. oder M. an der Bečwa), der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, wird in Wolny's Topographie VI. S. 237 umständlich beschrieben.

Das Archiv der Stadt ist ziemlich reichhaltig und enthält sowohl für die Geschichte des XV. Jahrhunderts, wie insbesonders für die Rechtsgeschichte viele und interessante Quellen.

Cerroni und Horky (a. a. O.) verzeichnen den Inhalt dieses Archivs und hier zeigt das Vergleichen mit der Beschreibung Boczeks v. J. 1845, dass wenigstens seit Horky's Besuch nichts Wesentliches daraus verloren ging.

Cerroni fand an Stadtbüchern: Liber appellationum de anno 1380, darin viele historische Daten und „juridische Notizen" vorhanden sind, dann andere a. d. J. 1519, 1538 und 1553.

Kníhy weypowědny (Aufkündigungsvormerke) v. J. 1562, Regstrzik wšeligakych Inventarzu 1567, Knihy Legčirny 1568.

Kniha smluw swadebnych v. J. 1608, enthält auch verschiedene Heirathsverträge evangelischer Pastoren.

Die Urkunden, welche noch zur Zeit Cerronis bestanden, und jetzt nicht mehr zu finden sind, wurden durch Einklammerung der fortlaufenden Nummern ersichtlich gemacht.

Horky a. a. O. bestätigt alles, was Cerroni über Urkunden und Rechtsbücher anführt, die übrigen Daten, welche H. zur Geschichte von Gr. M. bringt, sind alle in Wolnys Topographie a. a. O. aufgenommen.

Boczek erzählt in seinem Reisebericht (v. J. 1845) Folgendes:

Das Archiv der Stadt Gross-Mezeřič [65]) scheint eben so wie jenes von Gross-Biteš in den verheerenden Kriegen zwischen den

[65]) Nach der böhmischen Schreibweise statt Meseritsch.

Markgrafen Jost und Prokop vernichtet worden zu sein, da sich darin mit Ausnahme eines schätzbaren Stadtbuches (das liber appellationum v. J. 1380) nicht ein Ueberrest aus der Zeit vor jener Katastrophe erhalten hat.

Desto interessanter aber sind die so ziemlich in ununterbrochener Reihe erhaltenen Stadtbücher und darunter insbesondere das (erwähnte) Aelteste aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes. Ich las darin — neben den schätzbarsten Daten zur Lokal- und zur älteren Kultur-Geschichte, die über die alte Rechtspflege in Mähren belehrendsten Schöppensprüche des Iglauer Obergerichtes aus dem XIV. und XV. Jahrhunderte, welche, so viel ich beurtheilen konnte, ihrer Klarheit und Ausführlichkeit nach das Volkommenste von allen sein dürfte, was sich aus diesem Fache der Rechtsalterthümer meines Wissens im ganzen Lande erhalten hat. [65a])

In demselben Buche, so wie in den zur Geschichte von Mezeříč veranstalteten Vormerken und gesammelten Memorabilien las ich — was für meine Zwecke auch das Wesentlichste war — neben den seit der 2. Hälfte des XVI. Jahrhundertes mit richtigem historischen Takt geschriebenen und auch die allgemeinen Interessen berücksichtigenden Gedenkbüchern der Stadt, auch diese älteren und sehr wichtigen historischen Notizen:

1. über die Schädigung und Plünderung im Lande durch Prokops Feldherrn Sokol und Suchýčert aus ihrem Aufenthaltsorte Eibenschitz.

2. Die Plünderung von Gross-Biteš und Gross-Mezeříč 1400.

3. Die Landesschädigung durch Sigmund von Lomnic Herrn auf Křižanau. 1403—4.

4. Den Feldzug Laceks von Krawař gegen die Burg Naměšt. 1408.

5. Die Ausfälle der hussitischen Besatzung des Klosters Třebič (Trebitsch) 1428.

6. Den Friedensschluss zu Mezeříč 1440.

7. Die Erhebung Viktorins von Poděbrad zum Fürsten 1459.

[65a]) Die Weissthümer und Rechtsbelehrungen der Brünner und Olmützer Schöffen stehen wohl in diesem Zweige der Geschichte Mährens oben an. — Meseritsch war mit Iglauer Recht bewidmet.

Anmerk. d. Her.

8. Die Belagerung der Burg Mezeříč durch den Prinzen Viktorin 1464 (worüber sich auch noch heutzutage im Volke Traditionen erhalten haben.)

9. Die höchst heldenmüthige Vertheidigung des Klosters Třebič durch den Prinzen Viktorin gegen Mathias Corvinus 1468.

10. Ueber den Entsatz von Ung. Hradisch durch König Georg. 1469.

Nebst diesem entdeckte ich auf der Meseritscher Burg zwei höchst denkwürdige, in Stein gehauene Inschriften historischen Inhaltes und zwar:

11. Ueber die Schlacht bei Lipan 1434 und die hierauf eröffneten Friedensverhandlungen.

12. Ueber die Verheerung der Stadt Prag durch die Landesbarone. 1446.

Da der Gross-Meseritscher Syndikus Herr Friedel als ein besonderer Verehrer der Landesgeschichte und umsichtiger Sammler vaterländischer Alterthümer und Münzen, worunter ich neben vielen Seltenheiten selbst zwei bisher gänzlich unbekannte Brakteaten König Otakars II. gesehen, sich — nebst allseitiger Förderung meiner Forschung bereitwilligst angeboten hat, mir alles, was sich für den gemeinnützigen Zweck eigne, zur Benützung zu leihen und da sich auch der dortige Medecinæ Dr. Skřiwan aus freiem Antriebe anheischig machte, die neueren Momorabilien der Stadt für mich abzuschreiben, so beschränkte ich auch in Gross-Mezeříč meine Arbeiten bloss auf die vorgenannten Abschriften und Vormerke.

Die ad 1—12 angeführten historischen Notizen, insbesonders die 4 letzteren beleuchtet Boczek in der Schlussbetrachtung über die Ergebnisse seiner Forschung im Jahre 1845 folgendermassen:

Der Erfolg einer Forschung ist immer bedeutender und lohnender, je reichhaltiger, je mannigfaltiger die Ausbeute unbekannter Daten, und je intensiver ihr Gehalt selbst ist.

Wenn ich nun nach diesem Principe den in diesem Jahre erforschten und gesammelten historischen Stoff prüfend übersehe, so ergibt sich — selbst im Gegenhalten zu den erfolgreichsten Forschungen der vorangegangenen vier Jahre — ein bedeutend vorragender Calcul.

Ich übergehe die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des erforschten Stoffes, und hebe in einer gedrängten Beleuchtung bloss den

bedeutungsvolleren Werth derselben und den daraus für die Geschichte geschöpften Gewinn hervor, und zeige — in Reflexion auf die früheren Ergebnisse meiner Forschungen, wie nun über die verworrensten und dunkelsten Partien unserer Landesgeschichte nicht geahndete und entwirrende Lichtstrahlen einbrechen, und wie sich die bisherigen chaotischen und formlosen Stoffe allmälig zu einem geordneten Ganzen anreihen und Gestalt und Leben gewinnen.

Zu den verworrensten und dunkelsten Perioden der mährischen Geschichte gehörte bisher vorzugsweise die Regierungszeit des Markgrafen Jost, der Könige Wenzel und Sigmund, des Markgrafen Albrecht und das Interregnum, während der Minderjährigkeit Ladislaw's, des Nachgebornen (Posthumus). — Ein geraumer Zeitraum von 78 Jahren, 1375—1453, und gerade jener, der zugleich zu den reichsten an folgereichen Vorfällen gehört. [66])

Desto erfreulicher ist daher die Wahrnehmung, dass es der fortgesetzten mährischen Forschung, deren Aufgabe es auch eigentlich ist, endlich gelang, in diese dichte Dunkelheit doch ein Schlaglicht einbrechen zu lassen. Und gerade je dunkler und spärlicher bisher die in öffentlichen Annalen verzeichneten Vorfälle dieser Zeit waren, desto klarer und reichhaltiger strömen jetzt die mühsam entdeckten und in ein Beet geleiteten Quellen.

Die Geschichte der Regierungsperiode des Markgrafen Jost (1375—1411) ist schon nach dem jetzigen Vorrathe, bis auf wenige Nachbesserungen fast abgeschlossen. [66a])

Jost erscheint nach dieser als der berühmteste Markgraf Mährens, sein Leben als das bewegteste und thatenreichste, sein Charakter, wenn auch nicht makellos, dennoch aber als der gediegenste und vorragendste unter allen seinen damaligen Luxemburgischen Ver-

[66]) Fürst Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg lässt nur spärliche Lichtstreifen einfallen, und selbst der so fleissige und kritische Geschichtschreiber Böhmens Dr. Palacký, der in seinem I. und II. Bande der Geschichte Böhmens auch die mährischen Begebenheiten in vielen Punkten erfreulich beleuchtet hat, lässt in dem erst kürzlich erschienen III. Bande (vom J. 1378—1419) die mährische Geschichte während dieser fast wichtigsten Epoche mit Ausnahme weniger glücklicher Reflexe noch immer im Zwielichte. Anmerk. Boczek's.

[66a]) Die Urkunden aus dieser Periode, in letzter Zeit bedeutend vermehrt, werden im IX. & X. B. des Codex dipl. Moraviæ erscheinen.

A. d. H.

wandten. Die vermeinten Schattenseiten seines Charakters, Mangel an Energie, Geitz, Habsucht, selbst Raubsucht (wenigstens wird er der Theilnahme an Raubzügen beschuldigt), wurden ihm in den neuesten Werken nur aus Abgang an Akten und durch irrige Combinationen angedichtet. [67])

Insbesondere gestaltet sich in Folge dieser jetzigen Forschung der bisher gesammelte reichhaltige Vorrath für die denkwürdigen Epochen der mährischen Geschichte vom J. 1399—1420, der bisher sich so schwer sichten liess, nun glücklich zu einem Cyklus mehrerer bisher unbekannter historischer Bilder, welche, in einzelne Rahmen gefasst, leicht und richtig gedeutet werden können.

In dem ersten Rahmen pranget ein inhaltsvolles Bild, der Krieg zwischen dem bekannten Herrenbunde gegen König Wenzel, an dessen Spitze unser Markgraf Jost in Verbindung mit den Herzogen von Oesterreich und dem Markgrafen von Meissen steht, und zwischen der Reaktion gegen diesen Bund im Namen des Königes

[67]) Fürst Lichnowsky wirft ihm aus Anlass der häufigen verheerenden Ueberfälle mährischer und böhmischer Faustritter nach Oesterreich (1403—1408) Mangel an Energie bei Bewältigung des damaligen Faustritterthums, ja selbst wahrscheinliche Theilnahme daran vor, ohne zu berücksichtigen, dass diese Ueberfälle nach Oesterreich von dem Anhange des Markgrafen Prokop, folglich von der Partei der Reaction des Herrenbundes gegen König Wenzel geschahen; dass gerade Jost in der Bekämpfung dieser furchtbaren Partei die meiste Energie entwickelte, ja dass unter ihm sogar die Häupter dieser Partei: Hinek Suchýčert und Peter von Kunstat, Herren auf Jaispitz, in Brünn enthauptet wurden, ohngeachtet dass diese That den Anlass zu einem noch blutigeren Kriege in Mähren geben musste, und ihn auch wirklich gab. (Vergleiche weiter unten den Krieg zwischen dem Adel und den Städten 1408—1414.)

Palacký spielt öfter auf seinen Geitz an, ohne ihn jedoch zu dokumentiren. Wenn ihm aber Jostens wahrhaft fürstliche Munifizenz gegen seine Getreuen, seine fürstliche Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit und die Städte näher bekannt gewesen wäre, er hätte anders geurtheilt.

Ferner sieht Palacký in der Erwerbung von Luxenburg und Elsass durch den Markgrafen Jost, wovon die erste (1388) die gerade in die Zeit fallen soll, wo König Wenzel in einer dringenden Verlegenheit gegenüber den deutschen Reichsfürsten war, durchgehends nur eine Habsucht des Markgrafen, ohne zu beachten, dass Wenzel erst im J. 1394 Luxemburg an Jost verschrieb, — also nicht in dem Augenblicke jener Verlegenheit, — und dass Elsass nur im Tausche für die Grafschaft Glatz an Jost überging. A. B.

Wenzel geleitet von dem unruhigen und kampflustigen Markgrafen Prokop im Bündnisse mit Semowit, Herzog von Masovien und fünf anderen schlesischen Fürsten, den Herzogen von Ratibor, Teschen und Oels.

Palacký hat nur die eine Hälfte dieses Bildes skizzirt und beleuchtet, die andere liess er im Dunkeln.

Markgraf Jost selbst steht in seiner Skizze in einem falschen Lichte, eben weil darin Wenzels Handlungen überall mit Vorliebe entschuldigt, und daher in ein besseres Licht gestellt werden.

Aber wenn man die grausamen Handlungen König Wenzels im J. 1393 aus anderen gleichzeitigen Quellen näher kennt, wie nämlich dieser unmündige Fürst sich gegen den Prager Erzbischof lächerlich wie ein Narr geberdet, wie er den Prager Domdechant wie ein Rasender mit dem Degenkopfe geschlagen, wie er an demselben Tage in seiner Raserei selbst seine königliche Würde vergessend, das Werk eines Züchtigers (oder mit den Worten der Neuzeit Henker) geübt, und mit eigener Hand den Offizial der Prager Kirche Niklas Puchnik und den General-Vikär Johann von Pomuk — den letzteren fast bis zum Tode — gemartert hat, und ihn auch halbtodt in die Moldau hinabstürzen liess, und zu derselben Zeit mehrere Priester mit eigener Hand tödtete,[68]) da dürfte der Markgraf Jost gegenüber dem rasenden Wenzel doch in ein besseres Licht treten. Damals war wohl die höchste Noth, dass die böhmischen Landesbarone aufstanden, sich dem Markgrafen Jost, dem sie unter allen Gliedern der Luxemburge am meisten vertrauten, in die Arme warfen und sofort den König Wenzel selbst, um seinen Ruchlosigkeiten Einhalt zu thun, im J. 1394 verhafteten. [69])

Das hierauf folgende hat Palacký meisterhaft gezeichnet, bis auf die im J. 1399 vortretende Reaction gegen den Herrenbund, welche ihm eben so wie der sich nun entwickelnde Knäuel endloser und folgenreicher Vorfälle — aus Mangel an Akten — fremd blieb.

[68]) Propria manu martirisauit dominum officialem Puchnyk et Johanconem doctorem vicarium in Spiritualibus Pragensis sedis usque ad mortem, quem adhuc semiuiuum fecit submergi et plures seculares interfecit propria manu. Continuator Pulkavæ in CodiceTriboviensi. Chytil a. a. O.

[69]) Rex Wenceslaus fuit arrestatus per barones terre Boemie propter iniquitates ipsius compescendas. Idem.

Um den Inhalt dieses historischen Bildes kurz zu fassen, bezeichne ich ihn mit den wenigen aber denkwürdigen Worten des berühmten Doleiner Priors Stephan von Meilic, dass damals die grösste Vernichtung des Landes Mähren, vor allem aber der Habe des gesammten Klerus entstand,[70]) und führe zur näheren Beleuchtung die Aussage des gelehrten Olmützer Notars Wenzel von Iglau an, wie dass: „in diesen Kriegen die lang währeten, auch merkliche Städte: Znaim, Laa, Pohrlitz und die anderen Städte in Mähren bis auf vier Städte erstiegen und verlohren wurden.“ (Olm. Stadtbüch.)

Der zweite Rahmen fasst ein ungemein grelles und verworrenes Bild von dem auf den höchsten Grad gestiegenen Faustritterthum in Mähren, welches als Folge des langwierigen Krieges der Reaction gegen den Herrenbund allmälig über Hand nahm, als nämlich nach Prokop's Tode seine Partei, und an ihrer Spitze seine und des Königs Wenzel ehemaligen vorragenden Feldherren, Johann Sokol von Lamberg, Hinek Suchyčert von Kunstat, Herr auf Jaispitz und Rabenstein, Hinek von Waldstein Herr auf Ruckstein und Sadek und andere, und die übrigen Anhänger und Parteigänger der Reaction den Kampf auf eigene Faust fortzuführen begannen.

Diese herrenlose Partei war zu gross und zu mächtig, König Wenzel dagegen zu träg und zu schwach, um sie von der Ferne aus zu beherrschen, so konnte die Partei des Markgrafen Jost bei aller Energie, den über Hand nehmenden Unfug nicht hemmen, und beschränkte sich zuletzt, was ihr dem Zeitgeiste nach auch am besten zusagte, bloss auf das Vergeltungsrecht.

So entwickelte sich ein allgemeines Faustritterthum, sein Schauplatz war ganz Mähren, ein Theil von Schlesien, der grösste Theil von Böhmen und zwar die östlichen, südlichen und südwestlichen Kreise, das nordöstliche Oesterreich und nordwestliche Ungarn. [71])

Das dritte Gemälde, mit den vorangegangenen im ungetrennten Zusammenhange, stellt die erste gemeinschaftliche Opposition der k. Städte gegen den Adel, und einen sie begleitenden neuen sechsjährigen Krieg (1408—1414) dar; denn als bei jener allgemein gewordenen Freibeuterei und Wegelagerung (1405—1408) aller Komerz gehemmt

[70]) Tunc tempore maximarum gwerrarum et concussionum terre Morauie et maxime tocius cleri. Codex Olomucens. II. III. 25.

[71]) Vergl. Archive zu Biteš, Mezeřič und Iglau. A. d. H.

und alle Gewerbe darnieder gedrückt worden, erhoben sich die k. Städte unter einander zu gemeinschaftlichem Schutz und Schirm, und griffen die Sache so energisch an, dass sie gleich Anfangs das Haupt der ehemaligen Prokopischen Partei, den furchtbaren Landesbaron Hinek von Kunstadt auf Jaispitz gefangen nahmen, und ihn sofort nach einer stürmischen siebentägigen Versammlung zu Brünn enthaupten liessen. (1409) Diese unerhörte That vereinte plötzlich den gesammten Adel sowohl von der Reaktion, als auch von dem Herrenbunde unter einander und gemeinsam zu einem Rachebündnisse gegen die Städte. Diese aber müssen im Vortheil gewesen sein, denn sie erzwangen sich in eben diesem Kriege die Anerkennung als vierter Landstand. [72])

Nur die Befürchtung gefährlicherer Dinge, die das eben sich versammelnde Konstanzer Concil über Böhmen und Mähren herbeizuführen drohete, machte den Adel zur Aussöhnung mit den Städten geneigt, welche auch wirklich noch im J. 1414 zu Stande kam.

Das vierte Bild fasst ganz andere, und bisher ebenfalls unbekannte Elemente in sich, nämlich den Beginn und Fortschritt des Hussitismus in Mähren.

Schon über die Vorreformation in Böhmen durch Konrad von Waldhausen, Milič von Kremsier und Mathias von Janow, woruber bisher nicht die leiseste Spur in mährischen Geschichten zu finden war, können wir jetzt mit Bestimmtheit angeben, dass dieselbe in Mähren allgemeinen Anklang und Eingang gefunden hat. [73])

[72]) Dass auch die unterthänigen Städte gegen die Freibeuter aufstanden, beweiset der Zug der Bitescher und Meseritscher gegen Namiest. Vergl. Bitesch und Meseritsch. Obige Bemerkung B's, als waren die Stadte im Anfange des 15. Jahrhunderts der vierte Landstand geworden — was Dr. Dudik in seiner Gesch. v. Raigern. S. 413 aufnahm, — kann nur eine uneigentliche sein. Boczek wählte dieses Wort, um durch einen modernen Begriff das Verstandniss zu erleichtern. Sind die Stande vom Staate anerkannte, privilegirte Classen der Gesellschaft, dann waren es auch die Städte, aber schon zur Zeit, als durch Einfuhrung des deutschen Rechtes das Städtewesen eine Bedeutung erhielt. S. Codex Dipl. VI. B. Vor. S. XIX., und in Folge dessen, Bürger an den Berathungen der Landtage theilnahmen. Will man sich jedoch genau an den historischen Begriff der Landstande halten, dann gebuhrt wohl den Städten der dritte Rang, weil die Pralatencurie damals bekanntlich noch nicht vorhanden war. A. d. H.

[73]) Auch den ersten Vorläufer Hussens, den Minoriten und Weihbischof Albert, der lange vor Milič — schon 1355 — über den Antichrist

Die Schriften dieser sogenannten Vorläufer Hussens fehlen fast in keiner bedeutenderen mährischen Bibliothek. Von Milič, diesem populär gewordenen Günstling Karl IV. und des Erzbischofes Arnest, der am meisten wegen der Correktion des böhmischen Klerus eiferte, haben sich hier sogar die diessfälligen Synodalreden erhalten. Ueber Mathias von Janow lesen wir, dass selbst der Olmützer Bischof Peter dessen Reformation billigte, ja dass selbst später der Olmützer Domherr Sander für ihn gegen die böhmische Geistlichkeit Partei nahm. (M. S. der Olm. Univ. Bibliothek.)

Auch Hussens Lehren kamen mit gleichem Schritte nach Mähren. Wir lesen, wie der grösste Theil des mährischen Adels, und an seiner Spitze die damals angesehensten Barone Lacek und Peter von Krawař, Johann von Cimburg und andere bereits lange vor dem Konstanzer Concil sich zu Hussens Lehre hinneigte, nach Hussens Tode aber offen für dieselbe erklärte, und allgemein seine Pfründen mit hussitischen Priestern besetzte, Sigmund, der Kaplan Laceks von Krawář, und der bekannte Gelehrte M. Simon von Tischnowitz, Pfarrer in Tobitschau, erscheinen nun als die Hauptpropaganten des Hussitismus in Mähren.

Eine traurige Constellation für Mähren war es damals, dass gerade da, von wo aus dem ersten Andrange des Hussitismus am meisten Widerstand hätte können geleistet werden, in verderblicher Zwietracht die allgemeinen Interessen den persönlichen nachgesetzt wurden, und dass, wo sich eine Opposition bildete, theils persönliche Verhältnisse, theils schreiende Uebergriffe und scharf vortretender Nationalhass alle die nachfolgenden Uebel, statt sie im Keime zu ersticken, vielmehr zum wuchernden Wachsthum förderten.

Vor allem traten die vier Hauptstädte Mährens: Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau gegen die Propagation des Hussitismus energisch auf, und insbesondere feierten die Olmützer bereits acht Tage nach dem Tode des M. Johann Huss zu Konstanz ein ähnliches Ketzer-Auto da fé in ihrer Stadt, indem sie gegen das ausdrückliche Verbot des Landeshauptmannes, und gegen die Einsprache der Landesbarone und des Olmützer Kapitels zwei hussitische Prediger verbrannten. (Olm. Stadtb. — Aehnliche Scenen gingen später auch in Znaim vor.)

Vorlesungen hielt, bringt meine diessjährige Forschung ans Tageslicht. Chronicon austriaco-boemicum usque ad annum 1372 in der Olm. Universitäts-Bibliothek. A. B. Vergl. Chytil's Verz. a. a. O. Nr. 43.

Diess, und die rasch nacheinander folgenden Enthauptungen mehrerer hussitischen Parteigänger steigerten aber den Ingrimm und die Rache dieser Partei gegen die Katholiken und insbesondere gegen die Deutschen auf das höchste, und ein achtzehnjähriges fast unausgesetztes Anstürmen gegen diese Städte war davon die Folge.

Ein zweites ungünstiges Zusammentreffen musste auch dieses sein, dass der thätigste Gegner der Hussitischen Partei daselbst gerade jener M. Paul von Prag, Pfarrer zu Dolein war, der ehemal als Secretär des Prager Erzbischofes Sbinko höchst wahrscheinlich die Haupttriebfeder der Verbrennung der Wikleffischen Bücher war, und sich in Folge dieser Katastrophe von Prag entfernen musste, und dass dieser sonst so eifrige und streitlustige Mann sich nun unter seine gegen ihn aufgeregten Landsleute nicht wagte gerade in dem Momente, wo über seinen langen und heftigen, vor dem Olmützer Konsistorium aber noch nicht entschiedenen Stritt mit dem angesehensten Hussitenpriester, dem bekannten M. Simon von Tischnowitz, Pfarrer zu Tobitschau vor dem Forum der Prager Hochschule verhandelt werden sollte, und so es herbeiführte, dass die ohnediess hussitischen Magister zu Gunsten des M. Simon decidirten, ihn selbst aber öffentlich für ehrlos erklärten (1417). Freilich ging dieses bloss vor einem hussitischen Forum vor, aber Sensation erregte es in Mähren doch, und konnte nicht ohne nachhaltenden Schaden sein, desshalb blieben auch die ferneren Kanzelvorträge des M. Paul gegen denselben M. Simon, so wie seine späteren breiten Disputationen vor dem Olmutzer Consistorium (1419) mit dem Apostaten M. Johann Laurini von Račic, ehemaligem Domherrn von Neutra, ohne Eindruck und ohne Erfolg. (Nach Tractaten in der Olm. Univ. Bibl.)

Das traurigste Ereigniss für die katholische Seite aber, welches auch gerade in diesem kritischen und bedeutungsvollen Augenblicke vorfallen musste, war die im Olmützer Kapitel bei der Wahl des neuen Bischofes entstandene Zwietracht. — Ein Theil des Kapitels wählte den Wyšehrader Domherrn Aleš (Albert), der andere aber postulirte den Leutomischler Bischof Johann. — Dieser aber, als der heftigste Gegner Husseus auf der Konstanzer Kirchenversammlung, hatte unter den allgemein aufgeregten Baronen gar keine Sympathien für sich, und so geschah es, dass König Wenzel rasch für den gleichfalls gewählten Aleš gewonnen, ihn ungesäumt durch den Prager Erzbischof confirmiren liess, und ihn sofort selbst gegen das Konstanzer Concil

welches den Bischof Johann bestätigte, mit allem Nachdruck schützte. (Capitel Bibl. Olm.)

Doch hat auch hierin König Wenzel, wie in vielem Anderen, schreiende Uebergriffe gemacht. Er erliess an die Stadt Olmütz die wiederholten „unziemlichen Gebote" (wie sie der gleichzeitige Stadtnotar noch schonend nennt) dass man den Bischof Aleš in das Bisthum einsetzen solle, möge diess auch durch „Nötung, Fangung oder Tödtung" der widerstrebenden Geistlichkeit geschehen. Als sich aber Olmütz weigerte, dieses unziemliche Gebot zu vollziehen, da liess er den Bischof Aleš mittelst eines förmlichen Heereszuges in sein Bisthum einführen, und die bischöflichen Schlösser mit königlichen Truppen besetzen. (Olmützer Stadtbuch.)

So führte er einen langwierigen und verderblichen Kampf mit dem katholischen Anhang des Leutomischler Bischofs herbei (1417 bis 1420) während dessen sich dennoch sein Günstling Aleš von Olmütz nach Kremsier zurückziehen musste.

Die wiederholten Appellationen beider Theile an das Concilium und die diessfälligen Verhandlungen vor demselben und später zu Rom verzogen sich bis ins J. 1420; die Olmützer Kathedrale blieb inzwischen zwei volle Jahre „öd und unbesungen" und widerliche Auftritte waren in der Hauptstadt und im Lande an der Tagesordnung. (Consistor.-Acten und Olmützer Stadtbuch.) — Wahrlich ein unheilbringendes Ereigniss inmitten so bedeutungsvoller kirchlichen Spaltungen! — Erst nach vier Jahren wurde dieser unselige Zwiespalt nach einem von dem nachgiebigen Leutomischler Bischofe Johann an König Wenzel selbst gerichteten praktischen Vorschlage durch eine Aussöhnung beider Bischöfe und durch Umtausch der beiden Bisthümer von Olmütz und Leutomischl dem Ende zugeführt. Zu spät wohl, da sich bereits die Masse der bisher gährenden und genährten Stoffe zum allgemeinen Verderben Böhmens und Mährens ausgebildet, aber doch noch glücklich für Mähren; denn des Bischofes Johann des Eisernen Kraft und Energie bewahrte die Existenz des Olmützer Bisthums, das Leutomischler aber fiel bei der Schwäche und Lauheit des Bischofes Aleš für alle Zeiten in Trümmer.

Andere nicht minder denkwürdige Vorfälle und Zustände dieser Zeit, wie der durch Abhaltung der ersten und einzigen hussitischen Messe in der Domkirche veranlasste Bürgeraufstand zu Olmütz (1417), das unthätige Verhalten des Bischofes Aleš (1417—1419) gegen die Sektirer, wesshalb man ihn sogar selbst des Hussitismus beschul-

digte, so wie gegenseitig das energische und praktische Auftreten seines Gegners des Leutomischler Bischofs Johann, sein von Leutomischl aus (1418. Cons. Acten) gegen die zahlreichen hussitischen Priester Mährens eingeleiteter Inquisitionsprozess; endlich andere politische Ereignisse runden das Bild dieser Epoche zu einem abgeschlossenen Ganzen. [74])

Die Vorfälle der folgenden Periode der Hussitenkriege, dann der unruhigen Zustände in Mähren während der Minderjährigkeit Ladislaws des Nachgebornen, waren mir nach dem bisher glücklich erforschten reichhaltigen Geschichtsstoffe grösstentheils bekannt und klar, dessenohngeachtet hat die diessjährige Forschung mehrere Reflexionen veranlasst, durch welche so manche bisher unerklärlichen Ereignisse dieser bewegtesten Zeit enträthselt werden. — Insbesondere sehen wir während der Hussittenstürme den gegenseitigen Nationalhass zwischen den Slaven und Deutschen in unserem Vaterlande am schärfsten vortreten, wir sehen, wie nicht immer bloss der fanatische Eifer für die neue Lehre die Slaven zum Anstürmen gegen deutsche Städte, und gegenseitig wie nicht immer blosser Eifer für die Erhaltung der katholischen Kirche die deutschen zum hartnäckigsten, ja oft beispiellosen Widerstande spornte, nein, diess that gegenseitiger Nationalhass. Der Beleg dafür steht fest und lässt sich nicht abläugnen. Denn gerade die ersten Städte Mährens: Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau, wo sich eben seit Otakars II. Zeiten her das deutsche Element vorherrschend ausgebildet hatte, und welche von dem Beginne des Hussitismus an die heftigste Opposition in der Art ergriffen, dass sie im ersten übertriebenen Eifer durch unerlaubte Massregeln, selbst durch Scheiterhaufen und Schwert die Irrlehre auszurotten begannen und so den Rachegeist selbst gegen sich herauf beschwörend einem 18jährigen fast unausgesetzten Anstürmen der Hussiten mit beispielloser Kraft und Ausdauer widerstanden, gerade diese vier Städte waren die ersten, welche 100 Jahre später dem kaum beginnenden Lutherthum ungesäumt die Thore öffneten.

Dieser Nationalhass erklärt auch gegenseitig die gänzliche Vernichtung der deutschen Einwohner von Gross-Bitesch (1435) und Müglitz (1423) durch die Hussiten. [75])

[74]) Vergl. Palacký Gesch. von Böhmen III. S. 391 u. ff. A. B.

[75]) Dieser Nationalhass erklärt es auch, wie die so zahlreichen Komthureien

Eine andere Bemerkung drängt sich auch unwillkürlich auf, wie dass eben die vier vornehmsten Städte Mährens damals für ganz Deutschland, ja wohl selbst für das ganze römisch-deutsche Reich das schützende Bollwerk waren. Fürchterlich wäre der Schlag ausgefallen, wenn sich die ganze hussitische Partei Böhmens und Mährens gleich in der ersten Aufregung des Zornes und der Rache zu einer Hauptaction vereint hätte. Dass diess einmal geschah, hinderte nur die gewaltige Opposition dieser mährischen Städte.

Für eine weitere und bedeutend gewordene Epoche der böhmischen und mährischen Geschichte, nämlich die von Johann von Rokyczan bewirkte allmälige Annäherung der Calixtiner in Böhmen zur katholischen Kirche, und die hiedurch veranlasste Separation der sogenannten Brüder geben die eben jetzt ans Licht gezogenen Missionsacten Johanns von Capistran bedeutende Aufschlusse. Nebst dem stellt sich aus denselben sicher, dass die Mission (1451—1452) dieses frommeifrigen Mannes von intensiverer Bedeutenheit war, als man bisher geglaubt, indem dieselbe der kirchlichen Interessen wegen vier Versammlungen des Böhmisch-Mährischen Adels und Klerus zu Mähr. Neustadt, Kromau, Kuttenberg und Eger, ja selbst die Ankunft des polnischen Königes Kazimir nach Mähren veranlasste. Auch erfahren wir, dass Kremsier der Hauptsitz der Calixtiner in Mähren war, dass Kapistran von Olmütz aus einen heftigen polemischen Streit mit denselben führte, dass der Dolmetscher der eingreifenden Predigten Kapistrans zu Brünn der Olmützer Weihbischof und Profess des Stiftes St. Thomas, Wilhelm von Köln war, welcher auch neben Kapistran das meiste zur Einführung des Franziskanerordens in Mähren beitrug. [76])

Auch lesen wir darin, dass die bereits von den Calixtinern getrennten Brüder durch ihren Verfechter M. Johann von Borotin bereits im J. 1451 in der heftigsten Opposition gegen Kapistran standen.

Hiedurch wird die bisherige Angabe, dass diese ihre Trennung von Rokyczana erst um das J. 1457 geschah, für die Geschichte berichtiget.

Ueber die Punkte 8—10 erzählt Boczek noch insbesondere:

des deutschen Ordens in Böhmen und Mähren damals insgesammt eingehen konnten. A. B.

[76]) Traktate und Briefe auf der Olm. Bibl. A. B.

Aus der Epoche des Krieges des katholischen Bundes gegen König Georg (1468—71), für welche durch die heurige Forschung abermal eine namhafte Bereicherung zuwuchs, muss ich vor Allem zwei höchst denkwürdige Ereignisse hervorheben.

Das erste ist die verzweifelte Vertheidigung des vom ungarischen Könige Mathias und der ganzen Bundesarmee belagerten Schlosses und Klosters Trebitsch durch den heldenmüthigen Prinzen Viktorin; die That ist zu grossartig, als dass ich sie unerzählt übergehen sollte.

Da Viktorin nämlich von der ganzen katholischen Armee im Kloster Trebitsch mit einer Besatzung von beiläufig 4000 Mann eingeschlossen, und ihm alle Zufuhr der Art abgeschnitten war, dass sich die Besatzung eine geraume Zeit hindurch nur durch die widernatürlichste Nahrung, als: Pferde-, Katzen-, Ratten-Fleisch, und durch das Trinken eines faulenden Wassers erhalten hatte, und als endlich selbst auch dieser Vorrath ausging, da haben die heldenmüthigen Vertheidiger und an ihrer Spitze der Prinz Viktorin selbst, untereinander den feierlichen Eid gethan, sich selbst durch das Los zur Nahrung und Erhaltung der übrigen Besatzung zu opfern. Nur der Zufall, dass bereits der erste Wurf des Loses neben anderen Männern auch den Prinzen Viktorin traf, verhinderte, dass kein derlei Opfer fiel, denn die sich aufopfernden Helden, die das Mitgelübde des Prinzen nur scheinbar angenommen, liessen dieses beispiellose Opfer ihres grossen Feldherrn nicht zu, sondern schlugen sich (wie bekannt) in dem dichtesten Knäuel um ihren Liebling gedrängt durch die grossen Massen der sie einschliessenden gewaltigen Armee gleich einer Wetterflamme durch. Eine in unseren Annalen noch nie gelesene That, welche fürwahr nur an die grössten Heldenthaten der Alten mahnet, und mit welchen in unserem Heimatlande nur eine einzige, nämlich die heldenmüthige Vertheidigung von Wischau gegen die Taboriten um die Palme streitet.

Das zweite interessante Ereigniss während desselben Krieges ist der durch König Georg bewirkte Entsatz der von Mathias Corvinus hart belagerten Stadt Hradisch, und der hierauf folgende Triumpheinzug Georgs in diese ihm getreueste Stadt, bei welchem sich die befreiten Einwohner in ihrer Freude nicht zu mässigen vermochten, sondern die einen laut weinend, die anderen hoch aufjubelnd den König vom Rosse hoben und ihn auf ihren Händen in die Stadt trugen.

Nebst diesen verdient für diese Periode noch eine besondere Erwähnung die Eroberung der festen Burg Gross-Mezeříč durch den Prinzen Viktorin (1464), wobei die Mezeříčer gegen den eigenen Burgherrn die Waffen ergreifen mussten, so wie die brieflichen Daten über die Stellung und das Verhalten des mächtigsten böhmischen Barones, des von Rosenberg — in diesen Kriegen (1468), endlich insbesondere der Absagebrief des polnischen Königs Kazimír an Mathias Corvinus (1471).[77])

Von Stadtchroniken, kannte Dobner ein kurzes „Jahrbuch der Stadt" Mon. IV. S. 192, er besass dieses Buch und wollte es herausgeben; doch blieb diess leider unausgeführt! Comenius, Hofer und Hossmann berufen sich auf Jahrbücher des Rathhauses in Gr. M., auch diese sind nicht mehr vorhanden! — Der Bürger von M., Carl Baptista a Gora, geb. 1629, hinterliess eine Chronik v. Meseritsch, eine andere Chronik befand sich in der Zlobitzkyschen Slg., auch Schwoy besass eine solche. d' Elvert Lit. Gesch. S. 154 und 265. Die Abschrift einer Land- und Ortschronik von M. ist bei der histor. stat. Section, Chytil's Verzeichnisse a. a. O. Nr. 500.

Wie das Scriptorenmaterial, schmolzen auch die Urkunden zusammen, für den Zeitraum von 300 Jahren sind nicht 80 Urkunden übrig, also für je drei Jahre kaum eine Urkunde! Wie stumm, wie fremd ist hier die Vergangenheit, und wie bei Meseritsch ist es in den meisten Städten! Mit der grössten Sorgfalt müssen wir trachten, diese Ueberreste zu sammeln und zu erhalten; für die Geschichte der Gesellschaft ist keine Urkunde unbedeutend, dies mögen alle jene wohl erwägen, die nur dann ein Pergament pflegen, wenn es ein Privilegium birgt, oder das Andenken an grosse Ereignisse bewahrt. Solche Geschichtsfreunde erinnern mich an eine Dame, welche den englischen Dichter Boz desshalb für gemein und uninteressant hält, weil er in seinen Romanen sich so sehr mit den niederen Gesellschaftsclassen befasst.

In keiner Meseritscher Urkunde werden uns merkwürdige Thatsachen, die „Politik gemacht haben" angeführt, aber wir

[77]) Diese anziehende, durchaus auf Quellen beruhende Darstellung Boczek's ist vielfach benützt worden, so insbesondere von Dr. Dudik im 2. Cap. des IV. Buches seiner Gesch. v. Raigern. A. d. H.

finden in der kleinen Zahl so manche von nicht unbedeutendem rechtsgeschichtlichem und cultur-historischem Interesse.

Die häufigen Befreiungen der lästigen Heimfallsverpflichtung eröffnet schon mit dem Schlusse des XIV. Jahrhunderts die Reihe jener socialen Entwicklungen der ackerbautreibenden Bevölkerung, deren Höhepunkt, durch die Grundentlastung in der jüngsten Zeit, wir uns nähern. Der Kirche ist hier, wie in so vielen Fällen, der erste Schritt zu danken. Wer denkt nicht an den hochherzigen Kampf des Kuneš von Třebovel, im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, und schon Bruno, Bischof von Olmütz, hatte (Codex dipl. V. B. 1275) hundert Jahre früher ein edles Beispiel gegeben. Die Stadtbewohner erfreuten sich zuerst und im ausgedehnten Masse des Rechts der freien letztwilligen Verfügung bei Abgang nächster Blutsverwandten; dann kamen schon Anfangs des XV. Jahrhundertes die Bauern an die Reihe. Nr. 3 ist eine solche Urkunde für Meseritsch, und hier wird dieses Recht ein städtisches Recht genannt.

Ein ähnliches Pivilegium wurde der Stadt Bitesch Nr. 13 dieses Archives aus gleichem Anlass gegeben und beide Orte erhielten gleichzeitig die Rechte einer Stadt; ob hierüber eine besondere Urkunde ausgestellt wurde, oder ob schon durch diese Begünstigung die Rechte einer Stadt verliehen wurden, wie sich aus der Urk. Nr. 10 vermuthen lässt, kann noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Eine Reihe von Ordnungen für gewerbliche Genossenschaften geben uns Zeugniss von dem schwunghaften Gewerbsbetriebe in jenen Gegenden und sind ein Denkmal der eisernen Disciplin, die das Individuum ganz dem Classeninteresse unterwarf. (Vergl. hierüber den Aufsatz Werners: die Gewerbverhältnisse im XVI. Jh. in Iglau, in den öst. Blätt. für Lit. und Kunst 1854).

Nach Nr. 30 scheinen die „Wundärzte beiderlei Geschlechts“ noch im 16. Jahrhunderte nicht für ganz makellos gegolten zu haben und selbst ihre Ebenburt mit anderen Handwerksleuten nicht anerkannt worden zu sein.

Während das benachbarte Iglau im denkwürdigen Jahre 1547 sich den widerspenstigen Baronen anschloss, ist Meseritsch treu geblieben. Die Urkunde Nr. 45 enthält reichlichen Lohn dafür, die Rathsbürger durften u. a. in Kammerwägen fahren.

Nr. 46 gibt ein frühes Beispiel des Schutzes literarischen Eigenthums.

Das Jahr 1593 zeigt in der Urk. Nr. 68 den Versuch einer Glaubensrestitution in Meseritsch, doch einer weniger gewaltsamen, als es die kurze Zeit vorher von Georg v. Lobkowic in Kommotau und Bunzlau vollführte war. Ladislaus Berka Herr auf M., der bekannte Gegner Carls v. Žierotin, setzte diese Versuche Nr. 75 und 76 fort, wobei er von Nicolaus Sarkander, dem Helden der Verschwörung des Herzogs von Teschen, gegen K. Mathias im J. 1610, eifrigst unterstützt wurde. Berka liess davon auch dann nicht ab, als infolge der Ereignisse des J. 1608, Meseritsch confiscirt wurde, einen anderen Herrn erhielt,[77a]) und die Akatholiken bedauernswürdige Excesse ausübten.

Die einzelnen Urkunden dieses Archives enthalten an sich keine wesentlichen Beiträge zur Landesgeschichte; bringt man sie jedoch in Zusammenhang mit anderem Materiale, so erhalten sie eine überraschende Bedeutung, wie schon aus jener Schilderung hervorgeht, die, wie wir gesehen haben, Boczek den Meseritscher Stadtbüchern entnommen hat.

Ausser den Inschriften, welche Boczek anführt, (oben Nr. 11 und 12) haben sich noch andere erhalten, und zwar im Rathhause: Dominus Nicolaus Mychna senior hujus civitatis cum fratribus suis prætorii fundamentum iecit. anno sal. nost. 1528. Dominus autem Joannes Pileator tempore illo senior cum fratribus hoc ædilicium ad finem duxit, anno dom. 1529.

Auf dem Einfahrtsthor zum Burgplatze befindet sich die Aufschrift:

Let. pan. 1587. Tato Brana gest udielana Nakladem Urozene Pani Pani Aleny Berkove Mezeřjčke z Lomnice a na Mezeřjčí.

Auf dem Einfahrtsthor des gegenwärtigen Bräuhauses wurde vor 10 Jahren von Dr. Skřivan nachstehende Aufschrift entdeckt:

Quod fel. faust.que. sit. anno Dom. 1578. Hæc Domus edificata est sumptibus Magnificæ . . . . Dominæ Alinæ Ber-

[77a]) Nach Nr. 78 d. Ver. war im J. 1611 Herr Ladislaus Schleinitz Besitzer v. M.; in Wolny a. a. O. S. 219 wird von dieser Besitzveranderung keine Erwähnung gemacht. Nach den Sturmen des J. 1620 ist Berka der Eigenthümer v. M. geworden.

kovæ Mez. de Lomn. et in laudem et honorem Dei in propagatione . . . . ejus Ecclesiæ . . . . profectus . . . . christianæ virtutis . . . . firma . . . . hoc Deus quod operat . . . . in nobis . . . .

Nach der wenig Glauben verdienenden mährischen Chronica Hofers, (in d'Elverts MS. Slg.) erzählt Johann Amos Comenius, in seinen wahrscheinlich in Verlust gerathenen mähr. Denkwürdigkeiten fol. 236 & 237, dass der Herzog v. Friedland mit der kais. Arme in Meseritsch im J. 1626 die Winterquartiere aufschlug. Comenius erzählt, dass M. der Schauplatz war der bekannten Anecdote von jenem Pagen, welcher den am Schlossfenster stehenden Herzog für einen Cameraden hielt, und ihm einen Schlag versetzte, dann aber den Irrthum wahrnehmend, so schnell und geräuschlos davon schlich, dass der kais. Feldherr diesen Schlag als ein Wahrzeichen aus der Geisterwelt betrachtete &c.

Gewiss ist, das Waldstein im Decemb. 1626 in Mähren war, dass er aber in M. mit der kais. Arme die Winterquartiere aufschlug, ist unrichtig. S. Briefe Waldsteins Nr. LXVI. —LXX. und ff. in den Beilagen.

Dem k. k. Herrn Bezirksvorsteher von Gross-Meseritsch J. Wölhelm, sage ich schliesslich für die bereitwilligste Unterstützung meiner Forschungen den wärmsten Dank.

P. R. v. Chl.

Verzeichniss der Urkunden

des

Gross-Meseritscher Stadtarchivs.

*1	1317 22. Dec.	o. O. Zobek, Probst des Klosters Zderas, und dessen Convent bekennen, dass Mařka von Lhota der Nicolaikirche in Meseritsch 3 Lahne und eine halbe Mühle geschenkt habe. — Zeugen sind: Johann von Mezeritsch und dessen Gattin Jutta, Tobias von Tassau, Taso und Wznata, Söhne Joh. v. M. und Heinrich von Mostic. Dat. XI. Cal. Jan. (Chlum. & Chyt. Codex dipl. M. VI. B., S. 74. Dobner M. IV. 286.)
*2	1390 o. D.	o. O. Johann von Meseritsch entscheidet den Stritt zwischen Susanna v. Klein-Zhorec und der Woleiner Probstei über den Hof in Pustina.
3	1408 26. Juli	Fulnek. Lazek von Krawář, des böhm. Königs Hofmeister, und Agnes dessen Frau, Tochter des Herrn Johann v. Meseritsch, befreien, zum Lohne für die bei der Belagerung des Schlosses Naměšt geleisteten Dienste, die Stadt Meseritsch von der Heimfallsverpflichtung, und bestimmen, dass, wenn ein Bürger von M. ohne Verwandte stirbt, sein Nachlass den übrigen Bürgern zu Gute kommen soll. Siegler sind: Peter v. Krawář auf Stražnic, Albrecht v. Sternberg auf Lukow. Dat. Donnerstag nach Jakobi.
†4	1410 19. Juli	Polna. M. Jodok bestätiget das Privilegium des Lazek v. Krawář und der Agnes v. Meseritsch, womit die Stadt Meseritsch die Rechte einer Stadt erhielt. Samstag nach Margareth.
5	1417 20. Feb.	Prag. K. Wenzel bestätiget das von Lazek von Krawář verliehene Privilegium, womit die Stadt Meseritsch von der Heimfallsverpflichtung befreit wird.
†6	1436 6. Dec.	Meseritsch. Johann von Lomnic, Herr auf Meseritsch, und sein Sohn Wenzel bewilligen der Gemeinde Meseritsch 1 Sch. Gr. jährlich zur Reparatur der Brücken, welche sich unter der Burg und in der Stadtumgebung befinden. Dat. an Nicolai.

7	1438 30. Juni	Meseritsch. Georg von Krawář auf Strážnic schenkt dem Spitale zu Meseritsch eine Mühle, deren Ertrag zu Seelenmessen für den Herrn Johann v. Meseritsch, für H. Lacek, für H. Heinrich, für Georgs Vater und Brüder bestimmt ist. Bürge ist Berthold v. L (ipa), Georgs Schwager. Dat. an St. Johann d. Täuf.
[8]	1447 o. D.	o. O. Joh. v. Lomnic befreit die Einwohner des Dorfes Oslau von der Heimfallsverpflichtung.
[9]	1447 o. D.	o. O. Katharina v. Osow schenkt dem Meseritscher Spitale 3 Lahne zu Balin.
†10	1447 29. Juni	Meseritsch. Johann v. Lomnic, Herr auf Meseritsch und sein Sohn Wenzel — erneuern das in der zerrissenen und und unbrauchbar gewordenen Urkunde ertheilte Privilegium Laceks v. Krawář — über die Befreiung von der Heimfallsverpflichtung und das volle Stadtrecht hierüber. (Nr. 3) Siegler sind: Johann v. Pernstein und Lacek v. Sternberg und auf Lukow. Dat. an Pet. und Paul.
†11	1447 14. Spt.	Meseritsch. Johann v. Lomnic, Herr der Stadt G. Meseritsch, befreit die Gemeinde Gross-Orlowic von der Heimfallsverpflichtung. Dat. an Kreuzerhöh.
*12	1463 27. Apr.	Prag. K. Georg bestätiget die vom Lacek v. Krawář 1408, M. Jodok 1410, K. Wenzel 1417, und Johann v. Lomnic 1447 der St. Gr. Meseritsch ertheilten Privilegien (Nr. 10).
[13]	1464 o. D.	o. O. Derselbe übergibt die Stadt und Burg Meseritsch seinem Sohne Victorin zur Verwaltung.
†14	1464 23. Juni	Prag. König Georg von Böhmen, Markgraf von Mähren, belobt die treuen und guten Dienste, welche die Bürger von Meseritsch dem Herzog Victorin von Minsterberg, Landeshauptmann von Mähren, leisteten, als dieser im Auftrage des Königs, als des obersten Vormundes, die Waisen des Wenzel v. Meseritsch vor der Gewalt ihres Vormundes Bohuš v. Lomnic (welcher überhaupt dem Könige nicht gehorsam sein wollte) in Schutz nahm und die Burg Meseritsch belagerte. F. Vigil. S. Joh. d. Täuf.
15	1466 24. Aug.	o. O. Die Brüder Johann und Wogek v. Ohlewsko verkaufen der Stadt Meseritsch und dem Meseritscher Allerheiligen-Spitale die Dörfer Nebstich und Grillowitz um 488 fl. Bürgen sind: Žich z Swratky, Hynek v. Lhota und Pacow, Gedeon

		Olešinský von Morawec, Johann Gemnický von Studnic, Georg von Šeborow, Johann von Gestřebj. Dat. an St. Bartholomäus.
[16]	1474 o. D.	o. O. Wilhelm v. Pernstein schenkt seinem Notar Brichta ein Gehölz bei Meseritsch.
*17	1474 6. Apr.	Brünn. Notariats-Instrument, womit Mathias Stardro vic. perp. eccl. coll. Montis St. Petri in Bruna auf das Beneficium des Altars in der Niclas-Kirche in Meseritsch zu Gunsten des Priesters Wenzel von Wisowitz resignirt und um die Investitur durch den Bischof von Olmütz Protas, für Wenzel v. W. bittet. Zeugen sind: Urban v. Hosterlitz vic. perp. eccles. colle. M. St. Petri in bruna, Jacob de Fürstenveld, Diaconus, und Johann de Novadomo, subdiaconus eccl. olom. salczburg. et prag. dioces. — Clausel und Zeichen des Notars Johannes Thabrarr von Brünn Priester der Olm. Diöc.
*18	1474 10. Juni	Olmütz. Notariats-Instrument über die Einsetzung des Wenzel von Wýzowic, Cleriker der Olmützer Diöcese, als Priesters der Altare der hh. Johann Ev. und Johann Bapt. in der Meseritscher Pfarrkirche in Gegenwart des Olmützer Bisthumvicars Johann von Sternberg, durch den Dechant Johann von Olmütz, Bacc. & Cur. epis. Olo. officialis; da aber die Meseritscher Kirche von Schismatikern und Heretikern besetzt ist, daher Wenzel den Besitz des beneficiums ob persecutionem tyranicam nicht antreten kann, so wurde er an der Stelle jener Altare — als Priester der hh. Johann Ev. und Täuf. Altare in der Mauritzkirche in Olmütz eingesetzt. — Zeugen sind: Alexius de Iglavia, Domherr von Olmütz in negociis fidei a Reverendiss. dom. legatis comissarius deputatus, Arnestus, Pfarrer zu St. Peter in der Vorstadt von Olmütz, Pfarrer Gregor von Neustadt und Johann Kikel, Caplan der St. Mauritzkirche. Clausel des Notars Johannes Alexander de Hamelburg, Priester der Würzburger Diöcese.
[19]	1482 o. D.	o. O. Johann von Lomnic gestattet seinem Notar Brichta bei Meseritsch einen Teich anlegen zu dürfen.
20	1488 9. Feb.	o. O. Johann von Lomnic, Herr auf Meseritsch, befreit die Stadt Meseritsch von der Verpflichtung: zwei Wächter für die Burg auf ihre Kosten

		zu erhalten, gegen Bezahlung von 60 Schock Groschen Meiss., das Schock à 60 Gr. und der Gr. à 7 weisse Den. Dat. Samst. nach Doroth.
[21]	1490 o. D.	o. O. Derselbe erklärt, dem Meseritscher Spitale 250 ungarische Goldgulden schuldig zu sein.
[22]	1491 o. D.	o. O. Derselbe schliesst mit der Gemeinde Knèžowes einen Vergleich in Betreff einer streitigen Huthweide.
23	1491 6. März	Kaschau. Wladislaus, von Gottes Gnaden König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Markgraf von Mähren, ertheilt auf Fürbitte des Herrn Johann Meseritsch von Lomnic, Oberstkämmerer der Olmützer Cuda, der Stadt G. Meseritsch das Recht, am Dienstag nach Ostern einen Jahrmarkt, welcher 8 Tage dauert, zu halten. Dat. an Oculi.
24	1492 13. März	Meseritsch. Johann von Lomnic, Oberstkämmerer der Olmützer Cuda, erklärt dem Spitale in M. 260 fl. schuldig zu sein und verpfändet demselben einen Theil des Rudikauer Zehents, zur Zahlung dieser Schuld, sobald die Pfründe dort erledigt ist; die erste Hälfte der Schuld wird jedenfalls von (den Zinsungen aus) Ober-Heřmanic zu zahlen sein. Dat. Dienstag nach Gregor.
†25	1496 o. D.	o. O. Geburts- und Meisterbrief des Nicolaus, Tuchmachers von Olmütz.
†26	1499 o. D.	Iglau. Bürgermeister und Rath von Iglau ertheilen eine Ordnung für die Schuhmacher, nach welcher jeder, der Meister werden will, zuvor als Gesell bei einem Meister in der Stadt durch 1 ganzes Jahr sich verdingen muss. Der Gesell hat sich mit 3 rechtschaffenen Männern der Meisterversammlung vorzustellen und um Meisterrecht zu bitten; wenn es sich erweiset, dass er dieser Profession kundig ist, wird er Meister, aber auch nur dann, wenn er eine tugendhafte Person zum Weibe nimmt; sollte er sich schlecht aufführen, so wird er aus der Genossenschaft ausgestossen werden.
†27	1503 24. März	Iglau. Dieselben ertheilen eine Ordnung für die Schneider. Diese bestimmt in 22 §§., dass jeder Gesell, welcher Meister werden will, wenigstens durch 1 ganzes Jahr bei einem oder mehreren Meistern in der Stadt arbeiten, vor der Meisterversammlung sich mit guten Zeugnissen seiner unbe-

		scholtenen Geburt und Lehrzeit ausweisen soll, jener aber sich mit einem ordentlichen Frauenzimmer vermählen und zur bestimmten Zeit 15 Stück verschiedene Schneiderarbeiten verfertigen müsse. Für unordentliches Betragen wird entweder Geld oder ein gewisses Gewicht Wachs als Strafe auferlegt. Der Schluss der Ordnung dieser Urkunde handelt von der Aufnahme von Lehrlingen und Gesellen. Dat. Freitag vor dem 4. Fastensonntag.
†28	1514 o. D.	Iglau. Derselbe ertheilt eine Ordnung für die Kürschner.
[29]	1520 o. D.	o. O. Artikel der Bierbräuer.
*30	1520 7. Mai	Prag. Ludwig, König von Ungarn und Böhmen &c. ertheilt auf Ansuchen des Heinrich und des Wenzel von Lomnic und Gross-Meseritsch, dann weil zwischen den mährischen Wundärzten und den Bürgern Streitigkeiten und Gehässigkeiten entstanden, den Meseritscher Wundärzten Veit und Johann, dann ihren Erben, das Recht, welches allen Wundärzten beiderlei Geschlechts in seinen Ländern zusteht — das Recht nämlich, dass, wenn es ihnen beliebt, sie auch andere Professionen oder Handwerke treiben können; auch sollen sie als ehrliche und schöffenbare Leute angesehen, und sie selbst wie auch ihre Erben, Männer oder Weiber aus dem Bürgerstande zur Ehe nehmen können. Dat. an Stanislai.
31	1522 o. D.	o. O. Derselbe genehmigt, dass in Meseritsch ein Badhaus errichtet werden dürfe.
[32]	1522 o. D.	o. O. Gregor von Löwenberg, Generalvicar des Bisthums Olmütz, bestätiget den von der Tischnowitzer Aebtissin Apolonia für Budwitz präsentirten Pfarrer Wenzel von Trnawka.
†33	1531 20. Juni	Meseritsch. Johann auf Pernstein und Helfenstein verleihet den Leinwebern eine Ordnung. Dienstag vor Joh. d. Täuf.
†34	1531 20. Juni	Meseritsch. Derselbe befreit die Bürger von Meseritsch von der Verpflichtung im Jahre 6 Dreiling Wein auszuschänken, gegen dem, dass sie die Wege um die Stadt und Vorstadt jederzeit gut fahrbar erhalten. Dat. am Dienstag vor Joh. d. Täufer.

[35]	1535 o. D.	o. O. Derselbe bestätiget die Artikel der Leinweber.
†36	1535 24. Juni	o. O. Wladislaus Loubský entlässt den Paul, Sohn des Nicolaus Noska in Chudenic, aus der Hörigkeit, und gestattet ihm, sich ansässig zu machen, wo es ihm (Paul) beliebt. Dat. an St. Johann d. Täuf.
†37	1535 12. Aug.	Meseritsch. Johann von Pernstein und Helfenstein bestätiget alle Rechte und Freiheiten, welche die früheren Könige und Herrschaftsbesitzer der Stadt Meseritsch ertheilt haben, und insbesondere jene Privilegien, nach welchen jeder Bewohner nach Belieben mit seinem Eigenthum bei Lebzeiten oder auf dem Sterbebette verfügen kann. Dat. Donnerstag nach Laurenz.
38	1538 6. Oct.	Meseritsch. Derselbe bestimmt, dass alle Personen vom Ritterstande, welche in Meseritsch Häuser besitzen oder sich ansässig machen wollen, und die Uebernahme von Gemeindeämtern verweigern, von dem Genusse des genossenschaftlichen Bürgervermögens ausgeschlossen werden sollen. Dat. Sonntag nach Franciscus.
†39	1539 14. Feb.	Meseritsch. Derselbe ertheilt der Stadt Meseritsch als Entschädigung für die Auslagen, welche die Verbesserung der Strassen verursachte, alle die Rechte, welche er selbst rücksichtlich der Mauth, der Marktstandgelder, der Brodstände, des Schrottgeldes vom Wein, vom alten und weissen Biere und vom Salz besass, dafür schenkt ihm die Stadt G. Meseritsch das Dorf Kŕowj mit allen Rechten und Nutzungen. Das Holz für das Schlossbräuhaus muss fortan von den Stadtbewohnern unentgeltlich gefällt werden. Dat. an Valent.
40	1539 22. Juli	Wien. Kaiser Ferdinand ertheilt der Stadt G. Meseritsch das Recht, sich bei Sigillirung von Urkunden des rothen Wachses zu bedienen. Dat. an Maria Magdalena.
†41	1540 16. Aug.	Swinj. Bürgermeister und Rath des Städtchens Swinj ertheilen einen Geburtsbrief für Vaněk, Sohn des Richters aus dem Dorfe Rankow. Dat. Montag nach Maria Himmelfahrt.
†42	1541 1. Jän.	Pardubic. Johann von Pernstein und Helfenstein befreit die Stadt Meseritsch von der Zahlung eines Bachzinses pr. 40 weisse Groschen und eines Zin-

†43	1543 29. Jän.	ses für Wiesen und Lehm pr. 23 Groschen. Dat. Dienstag nach Neujahr. o. O. Derselbe ertheilt den Tuchmachern eine Ordnung, worin das Verhältniss der Meister, Gesellen und Lehrlinge, das Gewicht der Gewebe und Strähnen, die Strafen für die Uebertreter dieser Bestimmungen, der Lohn für das Krampeln, Spulen, Weben, Kämmen und Scheren geregelt, die Ablösungsbeträge für die Kost der Arbeiter (3 Groschen) und die Preise des Walkens bestimmt werden. Wer selbst walkt, muss sich mit den Walkern abfinden. Dat. Mittwoch nach Pauli Bekehrung.
44	1547 o. D.	o. O. Derselbe verbindet sich zur Lieferung von 3 Schock Karpfen jährlich an das Spital zu M. für gewisse an ihn abgetretene Teiche.
45	1548 16. Aug.	Wien. Kaiser Ferdinand ertheilt auf Fürbitte des Johann von Pernstein der Stadt Gross-Meseritsch das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, den Bürgern im Rathhause auf rothem Tuch zu sitzen, in Kammerwägen fahren zu dürfen und bestätiget alle Stadtprivilegien. In Berücksichtigung, dass die Bürger von Meseritsch sich immer und gegen alle Regenten, insbesondere gegen den Kaiser (Ferdinand I.) treu bewährt haben, dass sie durch längere Zeit 3000 Mann Reiterei verpflegten — sollen dieselben gleich den Bürgern der königlichen Städte gehalten sein — auch soll diese Stadt nicht eine Unterthänige sein, sondern nur unter dem Schutz der Obrigkeit stehen. Das Braurecht wurde dieser schon im Jahre 1009 erbauten Stadt auch verliehen, und es darf keine Obrigkeit dieses Recht verletzen noch in der Umgebung eine Bräuerei errichten. Endlich wird die Stadt von der Verpflichtung, obrigkeitlichen Wein auszuschänken, befreit. Dat. Mittwoch nach Maria Himmelfahrt.
†46	1553 1. Mai	Prag. Derselbe ertheilt auf Bitte seines Vicekanzlers Sigmund Held v. Kment, Herrn auf Meseritsch dem Stephan Šafranek, Bürger von M., das Privilegium des ausschliesslichen Druck- und Verkaufsrechts eines von ihm (Šafranek) aus dem Lat. ins Böhm. übersetzten Tractats Sebastians Kastalios Dialogorum sacror. lib. IV. auf 3 Jahre,

		sollte in dieser Zeit Jemand in Böhm., Mähr. ode Schles. dieses Werk unbefugt nachdrucken ode verkaufen, so wird die Auflage confiscirt. Dat. Vigi Phil. & Jacob.
†47	1553 15. Juni	Wien. Derselbe ertheilt der Stadt Meseritsch da Recht, einen Jahrmarkt abhalten zu dürfen. Da an St. Veit.
†48	1556 30. Oct.	Meseritsch. Sigismund Helt von Kment ertheil eine Ordnung für die Bäckerzunft: 1. Die Bäcke sollen Gott fürchten, alle Secten und Zusammen künfte wider althergebrachte Bestimmungen de Kirche meiden, und nur in Zunftsachen sich ver sammeln; wer dagegen handelt, wird aus der Zunf und Gemeinde ausgestossen...... 3. Wer als Meister aufgenommen worden ist darf ohne Vorwissen anderer Meister kein Getreid kaufen. Wenn 2 Meister zu einem und demselbe Getreidewagen zutreten, hat derjenige Meister, welcher zur Sattelseite tritt, das Vorrecht...... 6. Wenn ein jüngerer Meister Montag oder Freitag zum zweiten Male backt, soll er, sobald das frische Gebäck auf's Brodbret kommt, sogleich das alte zurücknehmen...... 11. Alle Kirchenfeste sollen andächtig gefeiert werden, wenn diess Jemand durch 2 Sonntage vernachlässigt, wird er aus der Gemeinde gestossen..... 13. Sollte der Lehrling durchgehen, so sind seine Bürgen verpflichtet, das Angeld zu bezahlen. Dat. Dienstag nach Lucas.
[49]	1557 o. D.	o. O Derselbe bestimmt und sichert die Bestellung des lateinischen Lehrers zu Meseritsch.
†50	1557 8. Aug.	Meseritsch. Derselbe bestätigt das Privilegium, wornach die Stadt M. von der Heimfallsverpflichtung befreit wurde, und bestimmt, dass demjenigen, welchem in der Stadt die Biererzeugung zusteht, dieses Recht von keinem Besitzer der Herrschaft M. genommen werden dürfe. Dat. Sonnt. vor Laurenz.
51	1557 16. Aug.	Wien. Kaiser Ferdinand bestätigt auf Bitte des Sigismund Helt von Kment, k. Vicekanzlers, der Stadt Gross-Meseritsch alle früher verliehenen Privilegien und Freiheiten. Auch wurden der Stadt die Erträgnisse der Mauth geschenkt; Salz soll nur in der Stadt abgeladen und verkauft, endlich

		auch kein Bräuhaus in der Entfernung einer Meile errichtet werden.
†52	1557 11. Oct.	Meseritsch. Sigismund Helt auf Kment befreit die Bewohner des Dorfes Balin von der Heimfallsverpflichtung, und bestimmt, dass, wenn Jemand stirbt, derselbe zwar letztwillig verfügen, jedoch nur eine zur Herrschaft gehörige Person zum Erben einsetzen könne. Dafür verpflichten sich die Bewohner von Balin alljährlich durch 12 Tage zu ackern und 10 Klafter Holz zu schneiden. Dat. am Montag vor Gallus.
†53	1563 3. Juli	Meseritsch. Derselbe bestimmt diejenigen Emolumente und Gaben, welche der jeweilige Herr auf Meseritsch dem dortigen Spilale für die Erhaltung der Kranken zu verabreichen hat. Dat. Samstag nach Peter und Paul.
†54	1568 8. Juni	Meseritsch. Wenzl Berka auf Duba und Lipa bestätigt alle Privilegien und Freiheiten der Stadt Meseritsch und bestimmt die Ordnung der Vorlegung des Bieres in der Stadt und allen Dörfern mit Ausnahme von Radostín, Kněžowes, Krásnowes, Znětinek, Pawlow, Telečkow, Aujezd, Matěgow, Březí und Bučic, für welche er sich die Vorlegung des Bieres aus dem Bräuhause des Städtchens Neu-Weselí vorbehält. Dienst. nach Pfingsten.
†55	1569 21. Feb.	Meseritsch. Derselbe ertheilt eine Ordnung für die Bräuerzunft, nach welcher insbesondere festgesetzt wird, dass alle jene, die dieser Zunft angehören, verpflichtet sind, wenigstens einmal im Jahr zu Ostern, das Abendmal des Herrn unter beiden Gestalten zu geniessen. Die Zunftmeister waren verpflichtet, die Bräuhäuser zu beaufsichtigen, um jedes Unglück zu verhüten.
†56	1569 11. Juni	Meseritsch. Derselbe ertheilt abermal eine Ordnung der Meseritscher Bräuerzunft. Dat. Samstag an Vitus.
[57]	1571 o. D.	o. O. Alina Berka v. Duba und Lipa überlässt dem Meseritscher Primator eine Wiese.
†58	1567 7. Jän.	Klattau. Der Gemeinderath der Stadt Klattau ertheilt dem Schlosser Johann Hájek einen Geburtsbrief und bezeugt seine gute Aufführung. Dat. Samstag nach 3 König.
*59	1576 27. März	Brünn. Alina, Berka von Meseritsch und Lomnic und auf Meseritsch, Witwe des Sigismund Helt, als

		Mutter und Vormünderin ihrer Kinder Herren von Meseritsch, bittet die mähr. Stände, den Amtleuten dieser Herrschaft Nicolaus von Welká-Hora und Balthasar Rak von Hybenhyrt anzubefehlen, die Rechnungen den Herrschaftsbesitzern vorzulegen. Dienstag nach Oculi.
60	1579 19. Dec.	Prag. Kaiser Rudolph II. bestimmt, dass der Jahrmarkt, welcher in M. zu St. Lucia besteht, auf den Tag der hh. Fabian und Sebastian verlegt werde. Dat. Am Tag vor St. Thomas.
†61	1581 o. D.	Sternberg. Der Gemeinderath von Sternberg ertheilt dem Lorenz Behem den Geburts- und Entlassbrief.
†62	1583 27. Feb.	Sovinec. Bürgermeister und Gemeinderath der Stadt Sovinec ertheilen dem Georg Ponsch einen Geburts- und Entlassbrief. Dat. 1. Sonntag in der Fasten.
†63	1584 o. D.	o. O. Trauschein des Schneiders Lorenz Pokorný aus Nimburg.
†64	1584 21. Oct.	Meseritsch. Wladislaw Helt v. Kment bestätigt alle Rechte und Freiheiten der Stadt; insbesondere das Vorlegen des Bieres in allen Dörfern. Dat. Sonntag nach Lucia.
†65	1585 12. Juli	Lindaw. Hans Ehrenreich von Korenaw, Freiherr von Seburg und Lindaw, dann der Rath von Lindaw bitten um Unterstützung in ihrem gränzenlosen Elend, in welches dieselben durch ein fürchterliches Wetter, das an Petri und Pauli Abends losbrach, gekommen sind. Dat. an St. Marg.
†66	1589 6. Nov.	Bojkowic. Der Gemeinderath des Städtchens Bojkowic ertheilt einen Geburts- und Entlassbrief für Martin, Sohn des Thomas Silnow von Ditika. Montag vor Martini.
[67]	1590 o. D.	o. O. Hauptartikel aller Innungen.
*68	1593 13. Apr.	Meseritsch. Zdeněk Berka von Duba und Lipa auf Meseritsch bittet den Stanislaus, Bischof von Olmütz, um Hilfe, insbesondere ersucht er um Absendung tauglicher Priester, um die katholische Religion wieder einzuführen, wozu Zdeněk damals den Anfang gemacht hat.
†69	1503 28. Sep.	Meseritsch. Die Bürger von G. Meseritsch verbinden sich dem Gutsherrn von M. — dermal Zdeněk Berka von Duba und Lipa, von jedem

		verkauften Eimer Wein 3 weisse Groschen zu zahlen. Dat. an Wenzeslai.
†70	1597 o. D.	Schmiedberg. Die Hammerschmiedzunft in Schmiedeberg in Schlesien ertheilt dem Jakob Fleischmann einen Geburts- und Entlassbrief.
†71	1599 24. Apr.	Meseritsch. Ladislaus Berka von Lipa und Duba bestimmt, dass die Bürger von M. statt der Entrichtung von 3 Gr. pr. Eimer ein Aversum von 300 fl. jährlich zahlen sollen — wofür sie das Recht des freien Weinschanks erhalten. Dat. an Georg.
†72	1600 21. Spt.	Meseritsch. Ladislaus Berka auf Duba, Lipa, Jaroslawic und Neu-Burg erneuert die Privilegien der Stadt, insbesondere jene des Bräuurbars der Biervorlage in der Stadt und allen Herrschaftsgemeinden, wofür sich die Meseritscher Bürger verbinden 200 fl. à 30 Groschen jährlich zu bezahlen. — Das Bier soll aus Weizen gebräut, und damit es immer gut und trinkbar bleibe, wird es alle 4 Wochen von dem Herrn selbst oder von seinem Bestellten gekostet, das schlechte Bier dem Bräuer abgenommen werden, und verfällt zur Hälfte der Herrschaft, zur Hälfte der Gemeinde. Auch verpflichtet sich der Herrschaftsbesitzer, im Falle er ein bräuberechtigtes Haus in der Stadt kauft, kein anderes Bier als zum eigenen Hausbedarf zu erzeugen. Dat. an Matthäus.
†73	1600 21. Spt.	Meseritsch. Derselbe bestätigt alle Freiheiten, rücksichtlich des Bräuurbars, wofern sich die Bürger verpflichten 200 fl. jährlich zu zahlen. Damit das Bierbräuen ordentlich von Statten gehe, soll Bier nur aus Weizen gebräut, zu einem Gebräu 16 gehäufte Metzen genommen, und aus diesem 12 Fass Bier gebräut werden. — Auch wird bestimmt, dass alle 4 Wochen ein Gebräu von 12 Fass aus Gemeindemalz zum Besten der Gemeinde gebräut werden müsse. Dat. an Matthäus.
†74	1601 1. Jän.	Meseritsch. Derselbe ertheilt der Stadt das Recht, Branntwein zu brennen. Dat. am neuen Jahr.
†75	1606 1. Jän.	Meseritsch. Derselbe genehmigt die Statuten des Literatenchores. — Der Dechant soll der erste Vater dieses Vereines (genannt Verein der heil. Jungfrau Maria) sein; nach ihm haben der Schul-

		lehrer (Rektor) Kantor und Unterrektoren den ersten Platz, nebstbei werden für diesen Platz noch 4 rechtschaffene Personen bestimmt, und die Vorstände sollen alle Jahr neu gewählt werden. Wer in diese Bruderschaft eintreten will, muss die Vorstände darum ersuchen und versprechen, alle Bestimmungen dieser Statuten zu erfüllen. Der Lehrer wird vorsingen, ihm sollen alle Uebrigen in andächtigem Tone nachsingen. Bei feierlichen Messen werden die vom Dechant bestimmten Lieder gesungen. Ein Notar wird gewählt, der die nichterscheinenden Mitglieder zu verzeichnen hat. An den grossen Kirchen-Feierlichkeiten müssen alle Mitglieder zur h. Beicht, Communion und Opfergang gehen; die Hälfte dieser Opfer erhält der Verein, und die andere der Dechant, damit dieser dem Verein nichts im Wege lege. Alle Mitglieder sollen an Quatembertagen sich versammeln und 7 Groschen in die Casse zahlen. — Bei Begräbnissen von Vereinsmitgliedern soll gesungen werden. Dat. An Beschneid. Christi.
†76	1607 o. D.	o. O. Derselbe erlässt der Stadt M. 100 fl. von dem Weinschankszins, so dass nur 100 fl. jährlich gezahlt werden sollen und bestimmt, dass ausser den Bürgern Niemand Wein in M. ausschänken dürfe.
†77	1611 o. D.	o. O. Bürgermeister und Rath von Meseritsch ertheilen eine Ordnung für die Binderzunft.
*78	1611 20. Apr.	o. O. Bürgermeister und Rath von Meseritsch ersuchen den Herrn Ladislaus Schleinitz, mit Bezug auf die Antwort, welche er ihrem Schreiben in Sachen des Meseritscher Dechants Wenzel Pillar von Pilh gegeben hat — die von seinen Meseritscher Unterthanen an der Kirche und Kirchhof in der Vorstadt Morau genannt — verübten Gewaltthaten und Entwendungen der Glocken, Fahnen (die sie mit Spott und Hohn wegtrugen) Kirchenbücher, Glockengelder — zu bestrafen, so wie die Beschimpfung des genannten Dechants zu verheben und zu verordnen, dass diese Sachen zurückgestellt werden und derlei Gewaltthaten ferner unterbleiben. — Die Schreiber des Briefes wundern sich über diese kühne Gewaltthat, nach-

		dem sie über einfaches Verlangen eines Jeden für die Verstorbenen mit den Glocken läuten und dann sie im Kirchhof begraben lassen.
†79	1620 o. D.	o. O. Johann Berka ertheilt eine Ordnung für die Töpferzunft.

Das

Schlossarchiv der Fürsten Collalto

zu Pirnitz.

Das fürstliche Schlossarchiv zn Pirnitz gehört zu den reichhaltigsten des Landes; für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges hat es die wichtigsten Quellen und keines unserer heimatlichen Archive kann sich in dieser Beziehung mit demselben messen.

Pirnitz ist der Hauptort der Fideicommiss-Herrschaft gleichen Namens. (Wolny a. a. O. S. 335.)

Das Archiv enthält Urkunden vom 10. Jahrhundert angefangen, und gibt Zeugniss von dem Glanze, der Grösse und der uralten Abstammung der erlauchten Familie der Fürsten Collalto, die fast durch ein Jahrtausend eine Reihe von grossen Kirchenfürsten, Kriegern und Staatsmännern unter ihren Gliedern zählt. Ueber diese berühmte Familie, deren Geschichte Muratori schrieb, geben näheren Aufschluss das seltene Prachtwerk: Genealogia rectæ imperturbatæque lineæ Excellentissimi Principis Antonii Rombaldi Collalti Comitis, ab Anno Ch. 930. Fol. 1729; Grosses vollständiges Universal-Lexicon. Halle und Leipzig 1733. B. IV., S. 610; Wisgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels. Wien 1795. II. B., S. 101.

Romboald Graf Collalto, kais. Feldmarschall, Hofkriegsraths-President, Ritter des goldenen Vliesses, geb. 1579 zu Mantua und gestorben 19. November 1630 zu Chur, verpflanzte seine Familie nach Mähren und errichtete hier das Fideicommiss Pirnitz, Deutsch-Rudoletz, Tscherna &c. kraft des Testaments ddo. 8. April 1630. In diesem Testamente hat er das Haus der Reichsfürsten von Hohenzollern (italienisch: alto colle) im Falle des Aussterbens seiner Familie, als nächste Anverwandte [78])

[78]) Bonifacio Sansovino, Conte Gualdo Priorato, Ruscelli, Zabarella, Gf. Khevenhullers Annal. Ferd. stimmen darin überein, dass das HausCollalto mit dem durchlauchtigsten Hause der Markgrafen von Brandenburg, dann der Fursten von Hohenzollern einerlei Abkunft sei.

seines Geschlechts, zu substituirten Erben (heredes ingredientes) eingesetzt.

Eben diesem Grafen Collalto ist jenes reiche historische Material zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges zu danken; durch das Vertrauen und die Freundschaft seines erhabenen Kaisers und Herrn geehrt und gehoben bekleidete er die Stelle eines Hofkriegs-Präsidenten und wurde seit dem J. 1618 bis zu seinem Tode zu höchst wichtigen diplomatischen und kriegerischen Missionen verwendet. [79]) Collalto stand mit dem Herzog v. Friedland im vertrauten Verhältnisse und war dessen Hauptstütze bei Kais. Ferdinand II. Waldstein wusste diess recht wohl zu würdigen, und bemühte sich die Freundschaft des Grafen zu erhalten. Die Stellung Collalto's, sein Ansehen bei Hofe, brachte ihn in Verbindung mit fast allen deutschen Fürsten und den einflussreichsten Männern jener bedeutungsvollen Zeit. Die Briefe (nah an 3000) dieser Personen an Collalto haben sich nun in Pirnitz erhalten.

Schon Cerroni und Wolny vermutheten (a. a. O. S. 356) das Vorhandensein historischer Schätze im herrschaftlichen Archive, es blieb jedoch dem verst. Archivar Boczek vorbehalten, sie zu Tage zu fördern. Wiewohl er selbst Vieles copirte, so gebührt dennoch dem gegenwärtigen m. st. Archivar Chytil das Verdienst der Copiatur von über anderthalb Tausend Stücken. Boczek's glücklicher Fund wäre jedoch unfruchtbar geblieben ohne die hochherzige Bereitwilligkeit, mit welcher weiland Se. fürstl. Gnaden der Fürst Anton von Collalto dem Wunsche der mähr. H. H. Stände in dem Schreiben ddo. Pirnitz 4. April 1844, Zahl 1504, entgegenkam, und die Forschung gestattete. Dass aber diese höchst interessanten Documente ein Gemeingut der Geschichtsfreunde werden konnten, habe ich Sr. fürstl. Gnaden dem gegenwärtig regierenden Herrn Fürsten Eduard von Collalto & San Salvatore zu danken, welcher die Veröffentlichung dieser Archivalien huldreichst genehmigt hat.

[79]) Ueber Romboald Graf Collalto sind biographische Notizen in den vorbemerkten Werken, dann noch in Gualdo Priorato's, Scena d' huomini illustri d' Italia, in Puffendorf's histor. bell. tricen., im mähr. Wochenblatte. 1825, Nr. 11 und 12. Reilly, Biograph. der berühmtesten Feldherren Oesterreichs. Wien 1813. S. 126. Wisgrill's Schauplatz verdient den meisten Glauben. Die letztgenannten Werke sind unkritisch.

Ueber die Wichtigkeit, den Inhalt und die Zahl der aufgefundenen Stücke folgen nun die Berichte Boczek's, welcher in den J. 1843, 1844, 1845 und 1846 Pirnitz besuchte, und die Arbeiten Chytil's daselbst geleitet hat:

Im fürstlich Collalto'schen Familien-Archive zu Pirnitz, dessen unbeschränkte Benützung durch die im Vaterlande nie zu vergessende hohe Liberalität Seiner fürstlichen Gnaden des Herrn Fürsten Anton von Collalto &c. p. t. auf das zuvorkommendste gestattet wurde, war ich im Laufe meiner diessjährigen Forschung (1843) so glücklich, einen in der That grossen und wichtigen Fund zu machen. Es ist diess die ministerielle Correspondenz des k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten Romboald Grafen von Collalto v. J. 1624—1630, welche nicht nur für die allgemeine Geschichte Oesterreichs, sondern selbst von ganz Europa von hoher Wichtigkeit sein dürfte, und wie ich nun die Ueberzeugung gewann, noch völlig unbenützt blieb. Sie gibt über die Verhältnisse der meisten Staaten Europas während jener so bewegten Zeit die auffallendsten Aufschlüsse, und beleuchtet erfreulich die meisten damaligen wichtigen, aber bisher ziemlich im Dunkeln gebliebenen Begebenheiten und Vorfälle.

Diese Correspondenz kann nach dem kurzen Ueberblick, den ich ihr vor der Hand widmen konnte, an mehrere Tausend Briefe enthalten, wovon kaum e i n e r ohne i r g e n d e i n e m historischen Interesse sein dürfte. Dafür sprechen die Namen der hohen und berühmten Correspondenten Collalto's, von welchen ich hier Briefe in bedeutender Anzahl in der Eile eingesehen, als: Kaiser Ferdinand II., Albrecht Herzog von Friedland, — um welchen sich die Correspondenz fast durgehends bewegt und von welchem auch die grösste Partie von Briefen rührt — die Cardinäle Aldobrandini, Barberini, Dietrichstein, Mazarini; Erzherzog Leopold; Maximilian Churfürst von Baiern; die Markgrafen von Brandenburg; die Herzoge von Braunschweig, Este, Ferrara, Holstein, Münsterberg, Parma, Sachsen, Savoyen; der Landgraf von Hessen; die Fürsten von Anhalt, Eggenberg, Carl von Liechtenstein, Savelli; der Palatin Esterhazy; Burggraf von Dohna; die Grafen Khevenhüller, Cavriani, Harrach, Nassau, Solms &c.; Baron von Werdenberg, Gerhard von Questenberg; so wie die bekannten Kriegsnotabilitäten jener Zeit, Arnim, Breuner Buquoy, Cerboni, Chiesa, Colloredo, Torquato Conti, Gallas, Gonzaga, Mansfeld, Maradas, Merode, Miniati, Montecuculi, von Ossa, Conte d'Ossuna, Piccolomini, Graf Schlik, Strozzi, Tilly, Teuffenbach, Wra-

tislav u. v. a. — Der Stoff der sämmtlichen Briefe sind ausschliessend die damaligen politischen und Kriegs-Zustände nicht nur der österreichischen Monarchie, sondern des gesammten deutschen Reiches, Dänemarks, Englands, Frankreichs, Hollands, Italiens, Polens, Spaniens und der Turkei.

Wie reichhaltig dieser Briefwechsel sei, möge nur diess zum Beweise dienen, dass ich in der vorläufigen schnellen Nachsuchung vom Herzoge von Friedland allein aus diesem kurzen Zeitraume an 180 Original- und darunter über 150 ganz eigenhändige Schreiben gezählt habe. (Bei einer fortgesetzten Nachsuchung, wie ich es im nächsten Berichte des J. 1844 näher erörtern werde, fand der Landschaftskanzellist Jos. Chytil nochmal 150 ebenfalls eigenhändige Briefe desselben, so dass sich die Anzahl der Friedländischen Schreiben allein auf beiläufig vierthalbhundert belauft).

An diese ministeriellen Acten reihet sich unmittelbar die frühere Correspondenz desselben Grafen Romboald Collalto, noch als Oberster und als General — vom J. 1600—1625 — an, welche für Oesterreich allein und namentlich für Ungarn und Mähren nicht ohne Belang ist.

Unter den übrigen wichtigen Acten ragen die Privilegien der fürstlichen Familie Collalto vor allen vor, und reichen bis ins X. Jahrh. Auch in der älteren Familiencorrespondenz fand ich vorläufig so manches, was schon an und für sich, noch mehr aber desshalb, dass die fürstliche Familie bereits über 200 Jahre unserem Vaterlande angehört, eine Berücksichtigung und Copirung verdiente. [80])

Neben dem fürstl. Collalto'schen Hausarchiv hat sich im Pirnitzer Schlosse auch zum Theil das gräfl. Thurn'sche und vollständig das gräfl. Tiefenbach'sche Archiv erhalten. Des Letzteren zahlreiche Acten reichen bis ins XIII. Jahrh. und sind für Steiermark und Kärnthen nicht ohne Interesse.

In dem reichhaltigen fürstl. Collalto'schen Archive, in welchem ich behufs der Copirung der wichtigen ämtlichen Correspondenz des k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten Romboald Grafen von Collalto den Landschaftskanzellisten Joseph Chytil am 12. Juni 1844 eingeführt habe, war ich, wie ich bereits in dem Berichte für d. J. 1843 an-

[80]) Diese und andere Familienurkunden folgen in dem Verzeichnisse der Urkunden dieses Archivs.

gedeutet habe, zu derselben Zeit so glucklich, die für die Geschichte des Kaiserstaates interessante Correspondenz zwischen dem k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten Baron Mollart und dem Cardinal Klesl — unter verstossenen Schriften — zu entdecken, so wie später Chytil den zweiten Theil der Correspondenz des Herzogs von Friedland.

Diese beiden Funde haben die Arbeiten in diesem Archive in der Art vermehrt, dass die zu grosse Masse binnen eines Sommers unmöglich überwunden werden konnte, wenn auch die Arbeit durch die Feuersbrunst vom 4. October, die das einzige Gasthaus im Orte vernichtete, nicht unterbrochen worden wäre.

Da ich jedoch die bisher in dem Archive gemachten Copien in Folge hohen Auftrags Sr. Excellenz dem Pleniss. titulo Herrn Gouverneur und Landeshauptmann Alois Grafen von und zu Ugarte &c. behufs einer Einsicht der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei ehrfurchtsvollst übergeben habe, beschränke ich mich bloss auf den Vormerk des Quantums und der Titel, welcher sich nach dem Verzeichniss und nach dem diessfalls vorgelegten Berichte Chytil's vom 14. October d. J. der Art constatirt:

a) eigenhändig vom Herzog zu Friedland geschriebene Briefe 231 Stucke, *b)* mit blosser manu propria unterschriebene Briefe desselben 67 St., *c)* gleichzeitige, aber bloss einfache Abschriften von Briefen desselben 7 St., *d)* kaiserliche Rescripte, u. z. Mathias und Ferdinand II., so wie auch Hofkriegsräthliche Erlässe 79 St , *e)* Briefe des Cardinal Klesl 72 St., *f)* Briefe des Grafen Tilly 18 St., *g)* Briefe des Grafen von Anhalt 11 St., *h)* Briefe des Grafen von Montecuculi 55 St., *i)* Briefe des Heinrich Schlik Grafen von Passaun 12 St., *k)* Briefe des Mathias Grafen Gallas 10 St., *l)* Briefe des Baron Werdenberg 14 St., *m)* Briefe des Grafen von Questenberg 47 St., *n)* Briefe des Merode 31 St., *o)* Briefe des Wolf Ritter von Ossa 26 St., *p)* Briefe des Gio. Aldringer 133 St., *q)* Briefe des Marchese Carlo Spinola 12 St., *r)* Briefe des Christoph Grafen Khevenhüller 26 St., *s)* Briefe des Lustrier 9 St., *t)* Briefe des Jacomo Kurtz di Senftenau 5 St., *u)* Briefe von Verschiedenen, u. z. vom Erzherzog Leopold 2 St., vom Grafen Mansfeldt 4 St., vom Grafen Trautmansdorf 1 St., von Bodendick 2 St.. vom Grafen von Nassau 1 St., von Arnimb 2 St , von Buquoi 2 St., von Piccolomini 1 St., vom Grossmeister des deutschen Ordens 3 St., von Maximilian Herzog von Baiern 2 St., von Christian Markgraf von Brandenburg 1 St., von Philipp Christoph 1 St., von Lor. del Maestro 1 St., von Fried-

rich Herzog von Holstein 1 St., von Thabel 1 St., von Bresigellas 1 St., verschiedene Relationen 3 St., Conföderationen der Stände von Böhmen, Mähren und Schlesien mit den österreichischen 1 St., Friedens- und Waffenstillstandspuncte oder Präliminarien 2 St.; zusammen 900 Stücke in 546½ Bogen.

So viel konnte bisher copirt werden. Es erübrigt aber noch eine bedeutende Anzahl von Briefen anderer hochgestellter Personen aus jener Periode, als: der Herzoge von Chur-Baiern, Schlesien, Münsterberg, Sachsen, Parma, Este, Ferrara, Florenz, Savoyen, Modena, Braunschweig, Würtemberg und Neuburg; der Markgrafen von Brandenburg; der Fürsten Eggenberg, Sauelli, Stadion und von Anhalt; des Landgrafen von Hessen, der Grafen von Sulcz, Harrach, Cavriani, Strozzi, Porcia, Gonzaga, Doria, Virmondt, Starhemberg, Mansfeld, Solms, Colloredo, Althan, Nachod, Parr, Trautmansdorf, Frangipani, Somaglia, Ricciardo, Strassoldo, Rabatta; des Burggrafen von Dohna, des Palatinus Esterhazy; Conte d' Ossuna, Marchese di Grana, Torquato Conti, Marchese die Montero, so wie auch der Cardinäle Dietrichstein, Mazarini, Barberini und Aldobrandino. &c. &c.

Interessant sind aber auch die dort vorhandenen Briefe der untergeordneten Generale, Obersten und Kriegscommissäre aus jener Zeit, als: Wolfstirn, De Fours, Liebholt, Volker, Künig, Metzger, Bedmar, Ossa, Piccolomini, Prainer, de Couriers, Chiesa, Baron Magni, Miniati, Cerboni, Colloredo Rudolph, Albertini, Baron Trapola, Schaumburg, Löbel, Wratislaw, Scherffenberg, Louigi Gonzaga, Pechmann, Hebron, Becker, Teuffenbach, und des Hofkriegsraths-Secretärs Pucher (bei 700 Stücke), denn diese verbreiten über die bereits copirte Waldsteinisch-Collalto'sche Correspondenz ein ungemein helles Licht, da sie über den Stand, so wie auch über alle selbst die geringsten Bewegungen der ihnen unterstehenden Truppenabtheilungen die verlässlichsten Auskünfte geben, und daher auch als wahre Pendanten der Hauptcorrespondenz angesehen werden können.

Eben so interessant dürften die vielen hier vorhandenen, in Chiffern, dann in türkischer, spanischer, ungarischer und anderen Sprachen geschriebenen Briefe sein, welche jedoch nur mit anderweitiger Beihilfe benützt werden könnten.

Diess beiläufig bildet die in einem separaten Kasten reponirte ämtliche Correspondenz Romboalds Grafen von Collalto; wie viel aber von derselben in mehreren grossen Kästen hier aufbewahrten Acten der Familien von Collalto, Tiefenbach, Thurn &c. vermengt und ver-

stossen worden, bin ich bis jetzt nicht im Stande anzugeben, weil die besondere Lustrirung dieses anderweitigen Vorrathes erst zum Schlusse vorbehalten werden musste.

Erst nach der Vollendung der Arbeit dürfte sich daher ein Ganzes dieser wichtigen Correspondenz gestalten, nach welchem erst dann die Geschichte der betreffenden Periode des 30jährigen Krieges recensirt und sonach auch über den hohen literärischen Werth dieses Fundes das wahre Urtheil gesprochen werden könnte.

Chytil wurde, um diesen von Boczek „noch nicht lustrirten Rest" zu untersuchen und das Wichtigste zu copiren, nochmals im J. 1845 nach Piruitz gesendet — und brachte nachstehende Ausbeute zurück:

a) von Kaiser Ferdinand II. 3 Stücke, von Gustav Adolph, König von Schweden 1 St., von Isabella, Infantin von Spanien 1 St., vom Herzoge von Savoyen 8 St., vom Herzoge von Este 3 St., vom Herzoge von Parma 1 St., vom Herzoge von Feria 1 St.; *b)* von den Markgrafen zu Brandenburg 10 St., vom Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern 10 St., Beilagen 4 St., vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 3 St., vom Herzoge von Sachsen 9 St., von den Herzogen von Schlesien 6 St., vom Herzoge von Braunschweig 1 St., vom Herzoge von Stetin und Pommern 1 St., vom Fürsten zu Anhalt 1 St., *c)* vom Herzog zu Friedland (Waldstein) nebst einem Facsimile 5 St., *d)* vom Cardinal Mazarini 4 St, nebst Antwort des Collalto 1 St., *e)* von Cardinal Dietrichstein 63 St., Beilagen 3 St., (vom J. 1623—1630 sehr interessant für unser Vaterland), *f)* vom Cardinal Khlesel 6 St., *g)* vom Cardinal Barberini 5 St., vom Cardinal Aldobrandino 1 St., vom Cardinal Pauli 1 St., vom Erzbischof von Mainz 3 St., Beilage 1 St., vom Erzbischof zu Trier 2 St., vom Bischof zu Würzburg 2 St., vom Bischof von Bamberg, 1 St., vom Coadjutor zu Lübeck 2 St., vom Administrator zu Breslau 1 St., *h)* vom Grossmeister des deutschen Ordens Johann Caspar Graf von Stadion 12 St., Beilagen 2 St., *i)* von Romboald Grafen von Collalto 26 St., *k)* von Rudolph Graf Colloredo 12 St., *l)* von Johann Grafen von Nassau 5 St., Beilage 1 St., *m)* vom Burggrafen zu Dohna 17 St., *n)* Ottavio Piccolomini 25 St., von Gleanomalung 2 St., Haracourt 1 St., Markham 1 St., Antonio Maria Sartori 1 St., Virgilio Constante 1 St., *o)* von Wolf R. von Ossa 16 St., Beilagen von Waldsteinischen Briefen 15 St., von Anderen 7 St., *p)* vom Oberkriegscommissär Wolfstirn 10 St., Beilagen von Waldsteinischen Briefen

5 St., von Anderen 4 St., *q)* vom Kriegscommissär Ant. Miniati 27 St., Beilagen 3 St., *r)* vom Obristen F. de Couriers 11 St., *s)* Ricciardo 11 St., *t)* vom Hofkriegsraths-Secretär Jo. Georg Pucher 7 St., Beilagen 14 St., *u)* von verschiedenen anderen Kriegsnotabilitäten 74 St., *v)* von verschiedenen Städten, dann Avisen, Ordinanzen, anonyme Briefe, Instructionen u. s. w. 19 St.; zusammen 497 Stücke.

Zum viertenmale revidirten und untersuchten Boczek mit Chytil im J. 1846 das Pirnitzer Archir und es copirten diese beiden noch folgende Stücke:

1. Rescripte und Handbillete von K. Ferdinand II. 46 Stücke. 2. Zuschriften Erzherzogs Leopold 9 St., 3. Correspondenz Ob. Aldringer's 3 St., 4. Corresp. Bucquoi's 23 St., 5. Corresp. Courier's 6 St., 6. Corresp. Merode's 3 St., 7. Corresp. Miniati's 8 St., 8. Corresp. Münich's 2 St., 9. Corresp. Ossa's 6 St., 10. Corresp. Questenberg's 17 St., 11. Corresp. Tilly's 3 St., 12. Corresp. von Anderen 6 St.; zusammen 132 Stücke.

Da Archivar Chytil mit den Verhältnissen und dem Zustande des fürstlichen Archivs durch seinen längeren und wiederholten Aufenthalt daselbst vertraut ist — so wird eine Schilderung dieses Archivs, welche er aus Gefälligkeit zu verfassen übernahm, hier mitgetheilt:

A. Boczek hatte während der im Jahre 1843 zu Iglau ämtlich vorgenommenen Forschung gelegenheitlich seinen Freund Pernitza, damals Justizoberamtmann zu Pirnitz, besucht, und durch diesen von dem Hochgebornen Herrn Eduard Fürsten von und zu Collalto die Erlaubniss zur vorläufigen Durchsuchung des dortigen Familienarchives erhalten. Hier fand Boczek, der sich gleich nach erlangter fürstlicher Zustimmung an die Arbeit machte, unter den äusserst reichhaltigen aber nichts weniger als wissenschaftlich geordneten Familiencorrespondenzen eine grössere Partie der eigenhändigen Briefe des Albrecht von Waldstein, Herzogs von Friedland (aus der Periode vom J. 1619—1630) an den damaligen Hofkriegsraths-Präsidenten Romboald Graf von Collalto, so wie auch viele andere ungeordnete Ergänzungs-Correspondenzen damaliger Generale und Kriegscommissäre.

In Erkenntniss deren Wichtigkeit nicht nur für Mähren und Deutschland, ja selbst ganz Europa, hat daher Boczek in seinem pro 1843 erstatteten Forschungsberichte unter Vorlage von 20 eigenhändig abgeschriebenen Waldsteinischen Briefen bei dem hohen Lan-

desausschusse die Bewilligung zur Copirung dieser eben so interessanten als wichtigen Correspondenzen angesucht.

Der h. Landesausschuss hat über diesen Antrag mit Decret vom 8. Februar 1844, Z. 5405, mich als dem Archivar zugewiesenen Aushilfsarbeiter zur Vornahme dieser Copien angewiesen und unter Einem an dem hochfürstlichen Besitzer von Pirnitz das Ersuchen gestellet, mir, sobald ich vom A. Boczek aufgeführt sein würde, die Abschriftnahmen der Correspondenzen aus dem Anfange des 30jährigen Krieges zu gestatten. Am 11. Juni 1844 habe ich mit Boczek die Reise nach Pirnitz angetreten, am 12. desselben Monates wurde ich von Boczek Sr. fürstl. Gnad. dem Herrn Fürsten von Collalto vorgestellt und zugleich in das unter der unmittelbaren Aufsicht des Herrn Justizamtmanns stehende Archiv eingeführt.

Beim Eintritt in das gut verwahrte Archivlocale wurde mir von Boczek vor allem anderen jener Schrank bezeichnet, in welchem er vorigen Jahres die Waldsteinische Correspondenz gefunden hatte und im Allgemeinen bemerkt, dass die anderen Ergänzungscorrespondenzen in den anstossenden Kästen vorhanden sein dürften

Ohne mir eine Detail-Instruction für die vorzunehmende Copirung zu ertheilen, bemerkte er bloss, dass ich vorzüglich und insbesondere auf die Correspondenz Waldsteins mit Romboald Grafen Collalto und die dahin einschlagenden A. h. Rescripte mein Augenmerk richten solle. Bezüglich der anderen hier vorhandenen und mir bei der Lustrirung unter die Hände gelangenden Correspondenzen überliess er es ganz meiner Einsicht und Beurtheilung, was hievon copirt werden solle, nur sprach er hiebei den Wunsch aus, ich möchte in zweifelhaften Fällen mich entweder schriftlich an ihn wenden (er war damals in Znaim und Neuhaus) oder aber solche Piecen bis zu dem Zeitpuncte zurücklegen, wo er zur Revision der copirten Gegenstände nach Pirnitz wieder kommen werde.

Am 13. Juni, als nämlich Boczek dem damaligen Forschungsplane gemäss nach Znaim &c. abgereist ist, habe ich also die mir übertragene Arbeit mit dem Hervorsuchen, Ordnen, Lesen und Abschreiben begonnen. (Hier glaube ich bemerken zu sollen, dass ich die mir angetragene Uebergabe der Archivschlüssel, um nämlich zu jeder beliebigen Zeit ins Archiv gehen zu können, wegen mehrfachen Gründen nicht annehmen konnte, und daher Se. fürstl. Gnaden bat, die Verfügung treffen zu wollen, dass bei jedesmaliger Uebernahme und Abgabe der Archivgegenstände Jemand gegenwärtig wäre. Was auch

immer geschah, wenngleich ich ein eigenes Arbeitslocale in der Nähe des Archives zugewiesen erhielt.)

Bei dieser meiner Arbeit habe ich nebst den mir von A. Boczek bezeichneten Paqueten der Waldsteinischen Correspondenz (181 St.) noch andere neue 150 eigenhändige Briefe gefunden und abgeschrieben (wie es auch Boczek in seinem unterm 30. September 1844 an den hohen Landesausschuss erstatteten Berichte bemerkte. S. oben S. 207). Ohne mich in eine Detailaufzählung der daselbst in einem Zeitraume von kaum 4 Monaten, nämlich bis zum 11. October 1844 (im Monate August war ich durch 8 Tage im Neureuscher Klosterarchive beschäftigt) weiter copirten Correspondenzstücke einzulassen, bemerke ich nur im Allgemeinen, dass im Ganzen von mir allein 900 St. (wovon 305 Waldsteinische Briefe, 79 Rescripte und die 498 Correspondenzen der übrigen Generäle und regierenden Häupter) abgeschrieben wurden, zu deren Revision Boczek und ich die letzten Tage Septembers und ersten Tage Octobers 1844 verwendeten. Gleich nach meiner Rückkehr habe ich die sämmtlichen von A. Boczek revidirten Abschriften Sr. Excellenz dem damaligen k. k. Gouverneur Alois Grafen v. Ugarte zur Vorlage an die hohe Hofkanzlei übergeben.

Ueber die Umsicht, mit welcher ich diese mir damals gewissermassen als Anfänger übertragene Aufgabe gelöst habe, berufe ich mich auf den von A. Boczek an den h. Landesausschuss erstatteten und zum Drucke vorbereiteten Reisebericht.

Diese reiche Ausbeute, und die in meinem Berichte vom 14. October 1844 erstattete Anzeige, dass daselbst noch weitere sehr reichhaltige Correspondenzen der untergeordneten Generäle, Kriegsobersten und Kriegscommissäre und anderer Personen vorhanden sind, welche als wahre Pendanten der Waldsteinisch-Collaltischen angesehen werden müssen, haben den hohen Landesausschuss bewogen, mich im Sommer des nächsten Jahres 1845 abermal dahin zu senden. Die Ausbeute war diessmal nicht so reich. Sie betrug nur 497 Stücke (worunter 66 Briefe des Cardinals Dietrichstein) weil das Hervorsuchen, Lesen und Prüfen der einzelnen Actenstücke zu viel Zeit in Anspruch nahm, und weil ich im Monate August und September Copirungen in dem Archive der k. Stadt Znaim und der Kreuzherrenprobstei am Pöltenberge vorzunehmen hatte.

Die Collationirung dieser Correspondenzstücke wurde erst im Sommer des J. 1846 vorgenommen, weil A. Boczek am Schlusse meiner Arbeiten zu Pirnitz und Znaim in Brunn bei der Uebernahme

der Cerroni'schen Sammlung zugegen sein musste, und dann mit der Perlustrirung der Mss. an der Olmützer Universitäts-Bibliothek beschäftigt war.

Vor der im J. 1846 mit A. Boczek nach Neuhaus und Wittingau unternommenen Forschungsreise musste in Folge h. Landesausschussdecretes die Collationirung der im J. 1845 zu Pirnitz und Znaim zu Stande gebrachten Copien vorgenommen werden, bei welcher Gelegenheit nochmals im Pirnitzer Archive 132 Stücke verschiedene, in die vorberührte Periode einschlagende Correspondenzen nebst 195 Teuffenbach'sche Urkunden vom J. 1293—1591 aufgefunden wurden, von denen ersteren ich nur 57 und A. Boczek 77 St. abgeschrieben und von den letzteren ich 78 St., dagegen A. Boczek 115 excerpirt hatte, da ich nebenbei mit der Aushebung und Reponirung der Originalien beschäftigt war.

Diess ist, was ich als der zunächst Betheiligte über die aus dem hochfürstlich Collalto'schen Archive zu Pirnitz entnommenen Copien nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit gemäss mittheilen kann, und wovon Euer Hochwohlgeboren jeden beliebigen Gebrauch machen können, da ich die innere Ueberzeugung habe, dass ich hiedurch Niemanden, selbst meinem verstorbenen Freunde A. Boczek nicht im Geringsten zu nahe getreten bin.

Aus diesen Darstellungen Boczek's und Chytil's, geht hervor, dass nebst den Familienurkunden noch 1529 Stück (zumeist Briefe) copirt wurden, und dass noch sehr viele Briefe vorhanden sind, die, wenngleich von Werth, dennoch nicht die historische Bedeutung der copirten Stücke besitzen.[81])

Unter diesen sind: 329 Briefe des Herzogs von Friedland &c., 128 Briefe und Rescripte der Kaiser Mathias und Ferdinand, 26 Br. des Grafen Romboald Collalto, 79 Br. des Cardinals Khlesel, 21 Br. des Grafen Tilly, 11 Br. des Grafen von Anhalt, 55 Br. des Grafen Montecuculi, 12 Br. des Grafen Schlik, 10 Br. des Mathias Grafen Gallas, 14 Br. des Freiherrn von Werdenberg, 64 Br. des Gerhard von Questenberg, 34 Br. des Grafen von Merode, 70 Br. des Wolf von Ossa, hievon

[81]) Die Untersuchung dieses Ueberrestes wird später vorgenommen werden und in dem Beilagenbande einen Platz finden.

22 Beilagen, 136 Br. des Johann Aldringer, 12 Br. des Marchese Spinello, 26 Br. des Grafen Christoph Khevenhüller, 9 Br. des Lustrier, 5 Br. des Giac. Kurz di Senftenau, 11 Br. des Erzherzogs Leopold; 4 Br. des Grafen Mansfeld, 1 Br. des Grafen Trautmansdorf, 2 Br. des Bodendick, 7 Br. des Grafen von Nassau, hievon 1 Beilage, 2 des F. M. Arnimb, 25 Br. des Grafen Buquoi, 26 Br. des Grafen Piccolomini, 17 Br. des Hoch- und Deutschmeisters und hievon 2 Beilagen, 10 Br. der Herzoge von Baiern, 11 Br. der Markgrafen von Brandenburg, 1 Br. des Philipp Christoph, 1 Br. des Lor. del Maestro, 1 Br. des Herzogs Friedrich von Holstein, 1 Br. des Thabel, 1 Br. des Bresigellas, 3 verschiedene Relationen, 1 Conföderations-Urkunde der böhmisch-mährisch-schlesisch-österreichischen Stände, 2 Waffenstillstand- und Friedenspräliminar-Urkunden, 1 Br. vom Könige Gustav Adolph, 1 Br. von Isabella Infantin von Spanien, 8 Br. vom Herzog von Savoyen, 3 Br. vom Herzog von Este, 1 Br. vom Herzog von Parma, 1 Br. vom Herzog von Feria, 9 Br. vom Herzoge von Sachsen, 6 Br. vom Herzog von Schlesien, 1 Br. vom Herzog von Braunschweig, 1 Br. vom Herzog von Stetin und Pommern, 1 Br. vom Fürsten von Anhalt, 5 Br. vom Cardinal Mazarini, hievon 1 Beilage, 66 Br. vom Cardinal Dietrichstein, hievon 3 Beilagen, 5 Br. vom Cardinal Barberini, 1 Br. vom Cardinal Aldobrandino, 1 Br. vom Cardinal Pauli, 4 Br. vom Erzbischof von Mainz, 2 Br. vom Erzbischof von Trier, 2 Br. vom Bischof von Würzburg, 1 Br. vom Bischof von Bamberg, 2 vom Coadjutor von Lübeck, 1 Br. vom Administrator zu Breslau, 12 Br. von Rudolph Grafen Colloredo, 17 Br. vom Burggrafen zu Dohna, 2 Br. von Glenomalung, 1 Br. von Haracourt, 1 Br. von Mackhan, 2 Br. von Münich, 1 Br. von Antonio Maria Sartorio, 1 Br. von Virgilio Constante, 19 Br. des Kriegscommissärs Wolfstirn, hievon 9 Beilagen, 38 Br. des Kriegscommissärs Miniati, hievon 3 Beilagen, 17 Br. des Obersten Couriers, 11 Br. des Grafen Ricciardo Strassoldo, 21 Br. des Hofkriegsraths-Secretärs Georg Pucher, hievon 14 Beilagen, 80 Br. verschiedener Kriegshauptleute, 19 Br.

von Städten, dann Avisi, Ordonnanzen, anonyme Briefe, Instructionen &c.[82])

Dazu gehören noch 63 Stück Beilagen von Briefen Kais. Ferdinand's, Waldstein's und Collalto's.

Die 900 Briefe, welche in dem Berichte Boczek's vom J. 1844 verzeichnet sind, wurden der hohen Hofkanzlei vorgelegt und sind zurückgestellt worden. Die Ausbeute der zwei letzten Reisen Chytil's ist dagegen bisher noch völlig unbekannt. Ausser den beiden Genannten hielt sich nur der Archivar Straube in Pirnitz auf und nahm dort Copien. — Sonst wurde das Archiv noch von keinem Gelehrten besucht.

Wohl hat Herr Hofrath von Hurter in seinem Buche „Zur Geschichte Wallenstein's. Schaffhausen. 1855.", 27 von den hier abgedruckten Briefen Waldstein's citirt.[83])

Diese Briefe Waldstein's waren daher noch unedirt, mit Ausnahme des einen Briefes, welcher als Beilage zum Briefe Nr. CCXLII. erscheint. Derselbe ist in Förster's Wallenstein. Briefe an Arnimb Berlin. 1828 II. B. S. 53, abgedruckt.

Bei dem hohen Interesse, welches die Persönlichkeit Waldsteins anregt, schien uns die Herausgabe dieser Regesten &c. ein willkommener Anlass zu sein um die noch unbekannten Briefe desselben, aus der wichtigen Periode vom Jahre 1624—1630[84]), zu veröffentlichen, und dadurch einen

[82]) Ein genaues Verzeichniss dieser Stücke wird in der Einleitung zum Beilagsbande mitgetheilt werden.

[83]) Wenn ich nicht irre, sind es folgende: Die Briefe I., II., III., V., XVI., XXXVIII., XL., LXXIV., LXXV., LXXXVII., CVII., CXII., CXIX., CXXI., CXXXV., CXXXVII., CXLIV., CLXIV., CLXX., CLXXIV., CCXXV., CCXXXII., CCXLII., CCLVII., CCLX., CCLXXIII. und CCXCVI., (S. Beilagenband) wurden auf S. 26, Note 4, des bezogenen Werkes, dann 27, 11. — 54, 12. — 41, 50. — 70, 30, 32. — 332, 1. — 115, 23. — 123, 13. — 127, 25. — 142, 2. — 354, 23. — 251, 56. — 298, 29. — 255. 78, — 129, 115. — 239, 22. — 314, 31. — 284, 66. — 336, 12. — 338. 19, 20. — 355, 30. und 367, 25, wahrscheinlich aus Abschriften, die H. v. Hurter vorlagen, citirt. — Im Datum der Briefe I., II., III. dann XVI. scheint im Citat des H. v. Hurter ein Druckfehler unterlaufen zu sein, die ersten drei Briefe sind nicht vom J. 1625, sondern v. J. 1624. und letzterer nicht vom 18., sondern vom 23. Juli datirt, — endlich ist der Brief CXII. nicht an Tilly geschrieben, wie H. v. H. S. 123, u. 13 angibt, sondern an Collalto.

[84]) Diese Briefe enden mit dem Jahre 1630, da Collalto in diesem Jahre starb.

Beitrag zur Kenntniss des noch immer räthselhaften Mannes zu liefern.

Die Briefe Friedland's an Collalto sind nicht eine blosse Vermehrung jenes Stoffes, welchen schon Förster zu Tage förderte, es ist hier eine neue Seite aufgedeckt; bei Förster erscheint Friedland als Befehlshaber, Arnimb ist der Untergebene, in unseren Briefen dagegen lernen wir Waldstein in seinem Verhältnisse zum Kaiser und zum Hof kennen, in der Zeit des Höhepunctes des Glückes und der Macht besonders, in welcher sich aber gleichzeitig die Keime seines Sturzes deutlich entwickelten. — Diese Briefe haben auch desshalb einen Reiz, weil Waldstein dem Freunde schreibt, ihm oft seine geheimen Gedanken, seine Wünsche und Hoffnungen ohne Scheu enthüllt, und weil dadurch der Leser so recht in die Werkstatt seiner weit ausgreifenden Pläne und Entwürfe eingeführt wird.

Die Briefe Kaiser Ferdinand II., wiewohl in weit geringerer Anzahl, sind von der höchsten Bedeutung zur Charakteristik des grossen und oft verkannten Monarchen, sie werden wohl auch beitragen, die hohen Eigenschaften dieses wahrhaft österreichischen Regenten, seine Weisheit, Gerechtigkeit, seine echt christliche Frömmigkeit in das wahre Licht zu stellen. — Diese Briefe sind grösstentheils Autographen des Kaisers, er spricht hier selbst — und ein Urtheil über den Geist, der sich daraus offenbart, wird man sich bilden können ohne fremde, subjective Vermittlung. Die Schreiben Collalto's sind eine wesentliche Ergänzung der Briefe des Kaisers und seines Generalissimus. Die eigenthümliche Stellung des Hofkriegsraths-Präsidenten zwischen beiden, der bewunderungswürdige Tact und die Klugheit, womit er die häufigen Gegensätze zu versöhnen suchte, wird daraus klar werden. —

Nicht minder bedeutend ist die Ausbeute, welche diese so wie die später herauszugebenden, oben aufgezählten Briefe für die Geschichte Deutschlands und des 30jährigen Krieges überhaupt und der Kriegsgeschichte insbesondere liefern. Es wird manches Neue zu Tage gefördert und für Bekanntes ist wenigstens ein neuer Gesichtspunct gewonnen.

Wir behalten uns vor, einige näheren Andeutungen hierüber in der Einleitung des Beilagenbandes zu sagen. Bei-

spielweise machen wir aufmerksam u. a. auf die Briefe Waldsteins Nr. CCLXXIII., CCXXXVI. und CCCI., worin er von des Kaisers angeblichen Absichten der Gründung einer Monarchie in Deutschland, spricht, und seine eigene Meinung von der Schmälerung des weltlichen Besitzes der geistlichen Churfürsten, dann über das Verhältniss Savoyens zu Frankreich verräth, endlich auf die höchst merkwürdige Instruction des Kaisers für Collalto aus Anlass seiner Mission nach Baiern Nr. XXXII., S. 267, worin der Zustand des Reichs und die Haltung des Herzogs von Friedland beurtheilt wird. Derlei bedeutungsvolle Briefe und Actenstücke finden sich häufig in dieser Sammlung.

Die zum besseren Verständnisse der Briefe nöthigen umfassenden Bemerkungen werden in der früher erwähnten Einleitung gemacht werden. Es sei uns gestattet nur vorläufig zu sagen, dass die Richtigstellung des Textes der deutschen Briefe keine bedeutende Arbeit verursacht hat, da dieselbe schon durch Boczek und Chytil geschehen war. Dagegen mussten die italienischen Briefe einer höchst mühsamen Revision unterzogen werden, da Boczek der italienischen Sprache nicht kundig war, und die Handschriften sehr schwer zu lesen sind.

Die Beilagen, welche in den einzelnen Briefen bezogen sind und von keinem Belange waren, sind nicht aufgenommen worden. —

Ueber die fürstl. Familie Collalto werden folgende handschriftliche Nachrichten im Pirnitzer Archive aufbewahrt:

Brandenburgicæ, Zollerensis Collaltæque originis. Com. Jac. Zabarella, autore. Fol.

Memorie del Ambasc. di Roma Romb. Collalto.

De vita et rebus gestis Collalti Rombaldi.

Manuscriptum Collaltianum.

Elogica historica et chronologica fam. Com. de Collalto, germanico sermone conscript. 1713. Perg. sammt Anhang von W. A. Guil. de Blumenthal.

Dann das Druckwerk:

Meroveæ sive Fam. Brand. et Zollerensis in Germania, Collaltæque in Italia originis. Com. Jac. Zabarella. Octav. 1660.

Nr. 18 des Verz. ist eine der letzten Spuren der alten nationalen Gerichtsverfassung und Gau- (Župen-) Eintheilung.

Vergl. Palacký's Dějiny Národu českého. Díl I., Částka 2., 3. Člán., S. 217 & ff. und meine Dorf-Weissthümer aus Mähren im XVII. B. des „Archivs der kais. Akademie.

P. R. v. Chl.

Verzeichniss der Urkunden

des

Pirnitzer Schlossarchives.

1	944 14. Nov.	K. Otto schenkt dem Grafen Raimboldo 5. regales Massaritias in vico Naruesiæ. 2as in Vico Moscali, 4. in vico Elerosa, duos mansos in vico Videlacus, duas mass. in villa Mansa, et quidquid regii juris intra muros Taruisinæ ciuitatis inuenitur huic donationi addit, extra ciuitatem mansum ūnum in Acoliaco, unum in Burgoliaco unum in villa Salla, unum mansum regalem inter Mestri, Pamiliano et Brentallo, et in silua Gaio man. unum, in villa S. Andreadi man. unum et in fine Sarmatiæ mans. unum et forestum in monte Caetio, quod ad Cortem Louadenam videtur pentinere. Dat. XVIII. Cal. Decb.
2	958 25. Oct.	Pavia. Berengarius und Adalbertus reges schenken dem Raimboldo curtem Louadenam iacentem in comitatu Taruisino non longe a flumine Piaue cum omnibus pertinentiis. Dat. VIII. Cal. Nov.
3	980 6. Juni	o. O. Kaiser Otto II. bestätiget für die Gebrüder Vinzenus, Ramboldus und Galbertus, Söhne des Ramboaldus, possessionem cortis Louadenæ. Dat. VI. Cal. Juli.
4	996 12. Juni	Fulingo. K. Otto III. schenket dem Grafen Raimboldo cuncta predia, que ipsi a Patre vel ab ipso imperat. Ottone concessa sunt, scilicet castrum unum Ringano cum omnibus suis pertinentiis et Naruesiæ, et glaura et Videlagus, et infra ciuitatem Taruisij, Casacurua, Silua Illerosa Purgalagus, et Aurilagus. Dat. Prid. Id. Jun.
5	1000 12. Juni	S. Dominum. Derselbe bestätiget für Romboald Grafen v. Treviso, ea quæ videntur sita sicut posthuma firmat in Plaui, et de altera parte vsque in via Aselina et inde firmantem in Musano vsque in capite Montis Belluni de monte Belluni per viam de Ruvigo firmantem in Plaui in Postumia Imperiali. Prid. Id. Junii.
6	1000 o. D.	S. Dominum. Derselbe bestätiget für denselben omnia priuilegia eique LX. jugera in circuitu ciui-

		tatis Tauisinæ sita concedit transitum vero sui Castelli de Ponte licentiam ut habeant Imperiali auctoritate accipiendi jubet, quia etiam, ut forum siue mercatum ac ædificandi in valle sanctæ felicitatis, consensum dat cum banno et districtu.
7	1038 11. Aug.	Brescia. Kaiser Conrad II. bestätiget für Rombald Grafen von Treviso und für seine Söhne omnia priuilegia et LX jugera in circuitu civitatis Taruissiensis sita concedit, transitum uero sui Castelli et teloneum de ponte licentiam ut habeant accipiendi jubet et forum siue mercatum ædificandi in valle S. Felicitatis consensum dat. Dat. Id. III. Aug.
8	1077 o. D.	Verona. Kaiser Heinrich III. bestätigt für Romboald Grafen von Treviso omnia bona Italica (in comitatu Taruissiensi, Patauiensi, Vincentino, Cenetensi).
9	1191 7. Apr.	Cornazano. König Heinrich VI. comitem Rombaldum de Taruisio in familiaritatem receptum et de Comitatu Taruisii investitum declarat omnes alias huic juri contrarias concessiones cassat. Dat. in nemore juxta Cornazanum VII. Id. April.
10	— 10. Feb.	Genua. Robert, König von Jerusalem und Sicilien, theilt dem Rombald von Collalto die Nachricht mit von dem Siege, welchen er über die Visconti vor Mailand erfochten hat, so wie von der Eroberung der Stadt Genua.
11	— 3. Feb.	Genua. König Heinrich VII. bestätiget für Rombaldo de Collalto, Grafen von Treviso possesionem Castr. Sti. Salvatoris cum villis Colfusci, Susigane et Stæ. Luciæ, castri Collalti cum villis Collalti Falcedi, Sernagle, Barbisane et Rofrontoli, et in feudum nobile, gentile, rectum et legale confert. Dat. III. Non. Feb.
12	— 15. Juli	Prag. Königin Elisabeth theilt dem Rupert von Collalto die Nachricht ihrer glücklichen Entbindung mit einer Tochter (am 11. Juli), dann ihres und der Neugebornen Wohlseins mit.
13	— 18. Feb.	Steyer. König Friedrich drückt gegen Rombald von Collalto, Grafen von Treviso, sein Bedauern darüber aus, dass die Stadt Treviso sammt deren Gebiet in Aufruhr sei und verspricht ihm Hilfe. Dat. XII. Kal. Mart.

14	— 21. Dec.	Grecz. Derselbe beglaubigt seine Gesandten bei Rombald von Collalto, Grafen von Treviso. Dat. XII. Cal. Jan.
15	— 20. März	Villaco. Friedrich, römischer König, bestätiget für Rombaldo de Collalto comiti Taruisii literas Henrici Rom. regis circa castrum S. Salvatoris cum villis pertinentibus et circa castrum Collalti cum pertinentiis omnibus datas, eique has possessiones in feudum nobile, gentile, rectum et legale concedit. Dat. Cal. Mart.
16	1317 9. Jän.	Schafhausen. Derselbe ernennt den Rambaldum comitem de Collalto zu seinem consiliarium domesticum, eumque cum omnibus ejus bonis in suam specialem protectionem recipit.
17	1318 25. Feb.	Grechz. Derselbe nimmt den Rombaldum de Collalto comitem Taruisii et uniuersa ipsius bona in suam specialem protectionem ob ipsius fidelia præstita seruitia. Dat. V. Cal. Mart.
18	1342 25. Aug.	Brünn. Carl, Markgraf von Mähren, befreit das Dorf Wostic von der Znaimer Provinzial-Župa (Gaugericht) und gestattet, dass daselbst ein eigenes Gericht errichtet und das Dorf befestiget werde. Dat. VII. Kal. April.
19	1358 22. Feb.	Zara. Ludwig, König von Ungarn, schliesst die Herren von Collalto und Grafen von Treviso, für die ihm im Kriege gegen die Venetianer geleisteten Dienste in den mit diesen zu Stande gekommenen Frieden ein, und verspricht sie zu schützen.
20	1358 29. Sept.	Prag. K. Carl IV. bestätiget die Privilegien der Gebrüder Schenella, Rombaldo und Manfredo de Collalto comitum Taruissii, und zwar: 1. Friderici Rom. Imper. ddo. in Monte Sirach super ripam Tiberis Kalend. Julii 1155. super paternas et maternas possessiones fratrum Manfredi et Schenelle comitum Taruesinorum, infra ambitum civitatis Taruisii; 2. Henrici, Rom. reg. ddo. in nemore juxta Cornazanum VII. Idus Aprilis 1191. super receptionem comitis Rombaldi de Taruisio in familiaritatem et factam investituram de comitatu Taruisino, super castrum S. Saluatoris cum villis Colfuzi, Susigane et S. Luciæ, Castrum Collalti cum villis Collalti, Falcedi. Sernagle, Barbisani et

		Rofrontoli: et 3. Heinrici, Rom. Imper., ddo Janue III. Non. Feb. Indic. X. Dat. III. Kal. Oct.
21	1358 21. Sept.	Prag. Derselbe verleiht dem Schenella de Collalto, Grafen von Treviso, und seinen männlichen Erben, nachfolgende Lehen: castrum Musestre cum villis Musestri, Roncadis, Sancti Cipriani et de Blancadis Diœces. Taruisinæ, castrum Colli St. Martini cum villis Sant. Martini Colbentoldi et vidoni diœc. Centenensis et Plebanatum Stæ. Mariæ vallis Bolbadenæ diœc. Paduanæ cum villis ad dictum plebanatum pertinentibus, castrum Rais cum villis Rais, de fontanellis, de Armelis et de templo diœc. Centen. cum omni mero et mixto imperio. Dat. XI. Kal. Octob.
22	1358 13. Oct.	Prag. Rudolph, Herzog von Oesterreich, verspricht dem Robert, Sohn des Schenella von Collalto, Grafen von Treviso, ein sicheres Geleite durch seine Länder.
23	1360 18. Juli	o. O. Derselbe versichert dem Schenella von Collalto, Grafen von Treviso, dass er mit dem Collaltischen Hause das seit jeher bestandene Freundschaftsbündniss aufrecht erhalten wolle. Dat. XIV. Cal. Jul.
24	1361 7. Oct.	Wyšegrad. Ludwig, König von Ungarn, beauftragt den Schenella von Collalto, Grafen von Treviso, das von den Venetianern abverlangte Schloss Musestre nicht zu übergeben.
25	1361 13. Nov.	Wyšegrad. Derselbe eröffnet den Venetianern, den Schenella von Collalto, Grafen von Treviso, seinen Verbündeten, in dem Besitze des Schlosses Musestre nicht zu stören.
26	1362 25. Aug.	Ofen. Derselbe admittit Prodotinum de Collalto Comitem Taruisii in familiaritatem suam.
27	1437 30. Oct.	Prag. K. Sigismund ernennt den Caspar Herrn von Schlik ob fidelia præstita seruicia zum Grafen der Burg, Stadt und des Territoriums von Bassano.
28	1496 26. Nov.	Ofen. König Wladislaw bestätiget für Georg, Probst von Kanitz, das Patronat der zu seiner Probstei gehörigen Pfarren und Kirchen.

I.

Briefe

Albrechts von Waldstein,

Herzogs von Friedland.

I.

Dem Wohlgebornen Herrn Herrn **Reinwaldo,** Graffen von vnd zu **Collalto,** Herrn zu St. Saluator, Rey, Credazo, Muesestre vnd Birnitz, Röm. Kais. May. Hoff Kriegs Rath Càmmerer vnd bestelten Obristen, Vnsern besonders lieben Herrn Schwagern vnd Brudern.

Vnsern freundlichen gruss vnd was Wir sonsten mehr liebes und gutes vermögen zuuor, —

Hoch- und Wohlgeborner Graf, besonders freundlicher Herr Schwager und Bruder.

Wir erindern Ihme hiemit, dass von der kajs. Mt. Generalen Veldt Obrist-Leutenant dem Hoch- und W. H. H. Don Hieronymo Caraffa, Marchesen de Monte Negro befehlch eingekommen, dass höchst ernennter Ihrer k. Mt. gnedigst. resolution nach, des H. Schwagern unterhabendes Regiment sich noch ein Zeit — auf den Mährischen Granizen, doch in Böhemb fermiren solle — Wann dann Seine des Fürst Carl von Lichtensteins Ld. zue dises Regiments Losirung die Refier zwischen Iglaw und deuczschen brodt nemblichen die Örter Stoky und Aussoby — mit Zugebung etlicher daselbst herumbliegenden Dörffer — bestimben lassen, auch des gestrengen Vnsern besonders lieben Burian Kochelsky — neben den gestrengen Wincka Bukowsky &c. zu Commissarien deputirt, und ihnen alle noturft desswegen committirt und aufgetragen haben — Alss wirdet der H. Schwager mit besagten Regiment dass Quartier an bemelten Orten zu nemben, biss zur anderwerts erfolgenden Ordinanz alda zu verharren und in vbrigen der ermelter Commissarien disposition der ferren notturft zu gewarten haben —

Benebens haben wir Ihme hiebey die von wohlgedachten H. General Feldt Obristen-Leutenant H. Marchese de Monte Negro vnss vberschickte von neuen resolvirte ordinanz — der Soldatesca unterhaltung einschliessen wollen — Vndt weil jez gedachter H. General gar ernstlichen anbefohlen, darüber Handt

zu haben — Alss versehen Wir Vnss — der H. Schwager solcher nach zu leben Ihme angelegen sein lassen werde, damit in wiedrigen nicht Clagen und beschwehrungen desswegen einkomben — Wollten Wir Ihme ferner zu vernemben zu geben nicht vnderlassen Göttlicher Obacht vnss aller seits empfehlend — Geben Prag den 29. Jannuarij Ao. 1624.

Von Gottes Gnaden Albrecht Wenzel Eusebius Fürst und Regierer dess Hausses von Waldtstein vnd Friedlandt, Fürst zu Friedtlandt, Röm. Kay. Mt. Kriegsrath, Obrister zu Prag vndt General Veldt Wachtmeister &c.

des Herrn Brudern dienstwilliger
Albrecht Herzog zu Friedtlandt. mp.

Beilage ad 29. Januar 1624.

Vermerkt, welcher gestald der Röm. Kay. May. &c. Besteltes Kriegsvolckh zu Ross und Fuess, innhalt dero von 6. Januarij dess 1624 Jahrss einkombenden gnedigsten resolution Aller orthen in den Quartieren vnterhalten werden vnd wie hoch der Soldat die Ihme reichende Profiant bezahlen solle &c.

Einem Jedwedern gemeinen Knecht soll täglichen gereichet werden Fleisch ain Pfund dass er soll bezahlen p. Drey Kreutzer — Brod ain und ain halb Pfundt. p. Drey Kreutzer — Bier Zwo Maass p. Zwenn Kreutzer.

Einem Reuther vff ein Pferd Haber wochentlich ein Profiant-Mezen, das ist dem Behmischen oder Pragerischen Strich nach ungefehr ein halbes Strich vnnd würd bezahlet p. ain Gulden denen Obristen vnnd Ihren nachgesetzten Capitainen vnd Befelchsshabern werden die Plaz oder Portiones passirt wie volget:

Ainem Obristen vber ein Regiment dess Tages Zwanzig Portiones
Mehr Ihme Alss ein Hauptmann . . . . zehen Portiones
Einem Obristen Leutenand . . . . . . funffzehen Portiones
Ihme Alss ein Hauptmann . . . . zehenn Portiones
Einem Obristen Wachtmeister so keine Comp. hat Acht Portiones
Im Fall er eine Comp. hatt Alss Hauptmann noch zehenn Portiones
Einem Hauptmann . . . . zehenn Portiones
Einem Fehndrich . . . . Sieben Portiones
Einem Leutenand . . . . fünff Portiones.

Welches aber Allso zuuerstehen vnnd zue halten, zum Fall der Leutenand für dem Fendrich commandirt, dass ihme die Sieben portiones gegeben, dem Fendrich aber die funff Portiones gelassen werden

dem Führer	Drey Portiones
dem Schultheiss	Acht Portiones
dem Profosen vnd sein Leuthen	Acht Portiones
Einem Caplan	Sechs Portiones
Feldschreiber	Vier Portiones
Quartiermeister	Vier Portiones
Feldweibll	Drey Portiones
Furier	Zwey Portiones
Feldscherer	Zwey Portiones
Corporall	Zwey Portiones
Item Placz oder Portiones vff Stehrt &c.	
Einem Obristen	funfftzehen Portiones
Einem Oberst-Leutenant	zehenn Portiones
Einem Hauptmann	Sechs Portiones
dem Generale vber die Cavalleria . . .	funffczig Portiones
dem General Commissario vber die Cavalleria	Zwanczig Portiones
Ihme Alss einem Rittmeister	zehen Portiones

Auff die Reutherey so viel Jede Pluz dem Carigo nach hatt, soll in Jedem auf so viel Pferdt die Portiones gereicht werden.

Fur Licht, Holcz vnnd Salcz solle in den Quartirn die Notturfft gereichet und vber dieselbe die Arme Innwohner vnnd Vnterthanen bey höchster Straff nicht belästiget oder ein mehrers Alss von nöthen begehrt werden.

Welcher Kayss. resolution vnnd Verordnung Ihre Key. May. von den Obristen selbsten vnnd anderen Beuelchsshabern Alss auch gemeinen Soldaten in Allem ohne vnterschied nachgelebt dieselbe manutenirt vnd die Jenigen so sich diesser Ordinanz freuentlich wiederseczen, Anderen Böses Exempell geben, vnd zur Nachfolg auffwiekeln, mit würcklicher vnnachlessiger vnnd nach Beschaffenheit des Verbrechenss Leibss vnd Lebenss straff belegt wiessen wollen; Wie dann auch Ihr Key. May. gröter. Ernst vnd endlicher Befelch, dass Aller Vbriger Dross vnd vnnüczes Gesindl, so sich bey dem Regimentern vnd

Compagnien befinden, vnd mit dess armen Mannes höchst Beschwehr- vnd der Profiant Auffzehrung auffgehalten werde genzlich Abgeschafft, vnd hieran der Key. May. gnedigst En licher will vnd meinung vnfeilbar vollzogen werden solle. Actu Wien den 20. Januarij Ao. 1624.

II.

Dem Gestrengen vnnserm besonnders lieben Francisco de Courir &c. Röm. Kay. May. bestellten Obristen, vnd Obristen Leutena vber das Collaltischen Regiment.

Vnsern gruess vnd was wir sonsten mehr liebs vnd guet vermoegen Zuuor &c. Gestrenger besonders Lieber, Allhi komben täglich, Ja mehr Beschwehrungen vnd klagen vber di Soldatesca des Collaltischen Regiments ein, Alss vber eini Ander Kriegs Volck, biess hero nit erhöret worden Wie übel vnd vnnchristlich sie mit den Armen Vnterthanen, haussen, Si von Hauss und hoeff veriagen, von den Armen Leuthen gross geld Summa erzwingen, Ihnen ihr Ross vnd Vieh gewaltthä tig Abnehmen, vnd Also eysterist ruiniren.

Wie Aber Wir, da wir zu solchem freuentlichen Begin nen vnd muthwilligen Landes verwüstungen Stillschweigen durch die Finger sehen, vnd solches gestatten theten, solche gegen der Kay. May. nit verantwordten künten, Vnd nu Er sich der Kay: (Ihnen instruirten.) ordinantz was gestal des Kriegss Volck vnderhalten, vnd dass Alles, was demselbe zu wiederleufft, eingestellt werden solle, wohl zu erindern.

Alss ist vnser Befelch hiemit, dass er Obr. Leutenan oder wer dass Commando der Zeit vber solch Collaltische Regiment füheren thuet, sich Alssbalden von dannen erheben Anhero Auf Prag zu vns begeben, vnder dessen aber solche Anstellung thuen solle, dass denen vnterthanen Ihre Ross vn anders Vieh wiederumb restituirt. Ihnen Auch einige weiter Aufflag Schäzungen oder Ander Vnfueg nicht zugemuthet werde Sintemahln wir solches keineswegss zu gestatten oder zu sol chen Vnthäten zuzusehen nicht gemeint. Geben Prag den 9. Febr Ao. 1624.

A. F. z. F.

III.

An Denselben.

Vnsern geneigten Grues vnnd alles guts Zuuor, Edler Gestrenger sonders Lieber Herr Obrister Leutenand, Wir haben auss seinem Schreiben vnnd des anhero Abgeordneten Capitains Cheyssa Mündlichen relation die Beschaffenheit der Ihme für das Collaltische Regiment assignirten Quartier vnnd was für Mangel an Profiant vnnd Victualien sich dabei befinden verstanden.

Vnd Vnss mit des Fürst Carl von Lichtensteins Ldn. in sachen vnderredet, Allss das aniezo die Anordnung geschehen, das der General Commissarius Herr Joachimb Slawata selbsten der orten sich begeben, vnnd heut zu dem End von hienen Abraissen, daselbsten in den Quartiern solche Anstellung wegen richtiger Lieferung der Profiant notturfft thun, das des Regiment sich ferrer zu beschwähren versehentlich nit Vrsach haben, In sonderheit Er Herr Slawata Auch gewiesse Commissarien substituiren vnnd dahin in die Quartier Abordnen würd, Nach welchen seinen des Herrn Slawata disposition er sich diess falls zu richten haben würd.

Wir vermahnen Ihne Aber hirmit, Er dardurch Ihr. Kay. May. ieczo von Neuen resolvirt vnnd zwar der Soldatesca Am Brod vnd Fleisch, etwas vermehrten hiebey gefüegten ordinantz — Inmassen von Ihr Kay. May. Vnnd dero Generalen herrn Marchesen de Monte negro hierüber hannd zu haben, Vnnss abermahlss committirt worden, nach zu leben, bei ermelten Regiment ernstliche Verfügung thuen, vnd darneber nit schreitten lassen wolle, Sintemahlen da hierwieder gehandlt Er in der Verandtwortung stehen, vnd wir es nit gestatten konnten. Nach welchem er sich zu richtem &c. Geben Prag den 22. Februari Ao. 1624. A. F. z. F.

IV.

An den Hof-Kriegsraths-Präsidenten herrn **Ramboldo** Grafen **Colalto.**

Meines Herren brudern schreiben hab ich empfangen bedank mich der gutten correspondenz die burger haben noch nicht vor vol 30/m. fr. erlegt ich treibe tag vnd nacht an ihnen an das sies erlegen wirdt von nöten sein das Ihr Matt.

ein scharfs schreiben an den Alt vndt Neusteter rath than auf das sies incontinenti erlegen ich hab von meinem gelt etwan 15/m. fr. Zusamen gebracht mehr kan ich auf mein gewissen nicht zusammen richten verhoffe aber die Burger wann sie Ihr Matt: resolucion werden sehen sich mehr mitt ernst drumb annehmen die Hof Camer gehen selzam mitt mir vmb haben wellen anziehen als wann ich nur simpliciter zugesagt hette die 90/m. fr. zu leihen als wann man sie gleich aus dem ermel schitten könndte aber wie ich die Zusag, durch herren Michna, Ihr Matt. gethan hab, so hab ich austrucklich dieselbigen 90/m. fr. bey den Pragern genennt vnd wolte Gott das es in meinem vermugen stündte ich wolte gemes wegen Ihr Matt. dienst was ich hette herzlich gerne hergeben, wie ich denn diese 15/m. fr. von meinem eigenem gelt auch, zur befürderung Ihr Matt. dienst hergieb. Bitt derowegen wann etwas führ solte kommen mein herr bruder wolle diesen mein bericht in acht nehmen vndt verbleibe hiemitt

Prag den 22. Okt. Ao. 1624. A. H. z. F.

V. *)

Was ich Ihr Matt. wegen der Citadella so wol auch wegen der requisicion schreiben an die Reichs fürsten schreib werden Zweifelsohn meinem herrn brudern zu kommen bitt vmb befürderung. Ihr Matt: schreiben ist mir auch zukommen sampt dem guttachten etlicher räth ich will in kürzen mein parer Ihr. Matt. auch zu schicken doch bin ich der meinung das man das meiste volck solte lassen ins Reich marschiren vndt was nicht gar gutt ist auf dem Musterplacz reformirn vndt den exercitum auf 24 m. man zu reducirn Merodi vnd hiespergers werbung einstellen Sowol auch den Schaftenberg den de Fur wanns müglich ist auf 500 pferdt reduciren vndt die drachonen abschafen den Cauecha dieweil er gutte reiter hatt vndt aufkommen ist behalten an die stell den Consaya vndt Isolano abdancken. des Graf Schlicken Regiment ist schon in Behmen er hatt nur 300 Muschketir behalten zur confoyirung

*) Nachdem der grösste Theil der hier abgedruckten Briefe an den Grafen R. Collalto gerichtet ist, so wurde bei allen Briefen an ihn die Aufschrift weggelassen, und nur bei solchen angeführt, die an andere Personen geschrieben sind.

der Arloleri bitt mein herr bruder helfe antreiben auf das die Artoleri fort marchirt denn ohne die selbige kan ich nicht fort ziehen vndt verbleibe hiemitt

Prag den 29. Juni Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Es wehre gutt das Ihr Matt. sich resoluirten das ein par tausent pferdt zu diesem fortzug die corneten inarboriren solten.

VI.

Der Ob: Coloredo ist heutt dahie ankommen der sagt mir das der Aldringer den ganzen dispacho mitt wirdt bringen und dieweil ich nicht weis was es ist so kann ich auch nichts in dieser Materi schreiben, ich will mit dem fort ziehen nicht säumen die stück wehren schon dahir gewest, wenns die nicht verhündert hetten welches haben befördern sollen es wehre gutt das Ihr Maitt. mit der resolution so sie zu Niklspurg genommen vndt vom Fürsten von Ekenberg auch approbirt ist worden nicht lenger in hielten denn es werden 1000 disordini allezeitt draus entstehen, Ich aber verbleibe

Prag den 1. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

VII.

Man hatt noch keine ersuchung schreiben an die Reichstendt vber welcher gebitt die Don Balthasarischen reiter so wol auch die Sachsischen 5 fändl marchiren sollen zu thun vnterlassen bitt der Herr Bruder befürders auf das sie in continenti mit diesem curier mir zu geschickt werden, dieweil ohne dieselbigen sie nicht fort ziehen können ich will sie dem Don Lorenzo de Medici vber antworten auf das er sie nacher hien schickt wo sie hien geheren, Ich bitt auch das man von hof aus dem de Fur befühlcht das er die 1000 Muschketir so er von Strachman hatt werben wollen, von einander last, dann sie werden nur ross stellen vnd dardurch grosse klagen verursachen.

Prag den 4. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

VIII.

Ich warte nur auf die stuck so baldt die selben ankommen werden so will ich fort marchiren bitt mein herr bruder wolle dem Sekretari Berger herein schicken auf das ich ihn in militaribus zum Sekretari gebrauchen kann. Ich hab mein Decret empfangen in welchem mich Ihr Mtt. von Gen: Wachtmeisters dienst licencieren bin dormitt gehorsamblich zufrieden, denn ich weis das Ihr Matt. nicht gelegen ist ein ewigen krieg wegen meines interteniments zu haben vndt in friedts zeiten mehr solches gelt weck geworfen ich vernimb aber das die andern als Don Balthasar durch den Martin de Huerta practiciern das sie in ihren diensten verbleiben sollen, sollen sie bleiben so würde ich meine licencirung vor eine grosse vngnadt halten, denn man muess nicht denken das man mich mitt diesem carico contentirt dies kan mir etliche wochen wehren. das ander hatt stetts gewehrt den Duca de Croi hatt man in Niederlandt zum General vber die homini de Arme gemacht auf das man ihn nacher niemer gebrauchen solte so möchten ehe vil auch mitt mir aus legen ich verlasse mich aber das Ihr Matt: mir vor meine trew vnd nucliche dienst kein spot werden thun lassen vndt beim herrn brudern bin ich auch der Hoffnung vndt verbleibe hiemitt

Prag den 5. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Ich bitt das man mir meine instruccion schick dieweil ich ohne derselbigen nicht fort ziehen kann.

P. S. Im Fall das der Herr Bruder vor gutt ansieht so kann er Ihr Matt: diess schreiben sehen lassen der Don Balthasar will dahie alle bamausreissen sagt er hette resentimento vndt wehre nicht ohne resentimento wieder Marchese de monte Negro macht gewaltige sachen aus seinen zerlumpten reitern hette gern gesehen das er ihnen ordinanz hette geben wann sie ein indosso fünden werden was sie thun sollen, ich hette gern gesagt das sie ausreissen sollen wie sie zum oftermalen gethan haben dem Ob. Leitenampt hab ich aber mündlich befohlen, das er alerta solte gehen vndt wann er ein intosso solte fünden mich zuruk avisiren dann ich werde ihm gleich auf den Fuss nach ziehen bitt der herr bruder befürder die

licencirung denn er well zu dem Fürsten von Egenberg desswegen. hier vberschicke ich meinem herrn brudern einschreiben an den fürsten von Egenberg bitt er leses vndt da ers vor gutt ansicht so verpetschier ers vndt schicke ihms zu wo aber nicht so bitte ich er zereis. Diese Tag hatt mir der Coloredo gesagt das der Don Balthasar ihm gesagt hett es nehme ihn gros wunder das ich ohne einiges hohen oficirs assistenz vermeine diese armada zu führen, darauf ich ihm zur antwort gegeben es wehre dem also ich aber hette nicht wollen ander oficir bestellen bis ich im Feldt bin als dann wolte ich wegen des Graf Friczen von Solmes anhalten. Nacher sagt er mir das er gehört hette das der herr Bruder procurirt das der Gen. stab abgedankt solte werden auf das er selbst Gen. wirdt ich hab ihm gesagt ich hette izunder nichts davon gehört allein wie der graf von Buguoi ist blieben so hette man spargirt gehabt das der herr bruder sein carico begehrt hette vermein aber izunder das er so wol stehet das er nicht vrsach hatt was anders zu begehrn ich vermeine auch das der Camer President aus Mangel des gelts die abdankung treibt sie haben fieschen wollen aber haben an einen seichts orth getrofen.

IX.

So baldt die stuck kummen werden, so will ich gleich fort ziehen vndt dem Leutenampt will ichs gewis nicht schenken das er so muttwillig zeitt hatt verlohren. Bitt der herr Brueder lasse in nahmen Ihr. Matt. ein schreiben an mich abgehen, das Ihr. Matt. gerne sehetten das des Palfi reiter reformirt wirden so wol auch des de Fur drachonen, wegen der Citadellen ist noch kein befelich hieher zukommen bitt der herr Bruder wolles befürdern so wol auch die schreiben wegen des Pas an die Reichsfürsten wie ich drumb Ihr Mtt. geschriben hab vndt verbleibe hiemitt

Prag den 8. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Izt gleich hab ich ein schreiben von Kurfürsten aus Bayern bekommen ich vermerck draus das ihm nicht wol beym handl ist denn er sollicitirt starck die marchoda der Don Balthasarischen reiter vndt der Sachsischen knecht begehrt auch das ich ihm allzeitt avisier wegen meines neugeworbnens Volck,

was vor beschafenheitt dormitt ist der Tilli befündt sich im stift Baderborn.

P. S. Ich bitt der Herr Bruder befürder mein instruccion sowol die ersuchung schreiben an die Fürsten wegen des Pas Vor die Don Balthasarischen reiter hab ich auch noch keine ersuchung schreiben wegen des Pas bekommen.

X.

Gestern Abendts ist ein guter freindt bei mir gewest der sagt mir das der Don Balthasar mitt ihm geredt hatt, vndt vermeldt das zuvor Kaijser Rudolf vndt Mathias wann sie ein armada geschickt haben sich nicht allein auf ein General resoluirt sondern auf den Feldtmarschalck Gen: dela Artileria vnd andere hoche carigi, sider dahie hetten sich Ihr Matt. nur blos auf mich resoluirt vndt auf kein andern hohen oficir der selbige sagt mir auch das er von weitem hatt in des Martin de Huerta schreiben von Don Balthasar wie er ihm etliche Zeilen draus gelesen hatt gesehen „si non puede salir con otra cosa che por lo menos lo hayan maestro de Campo Gen.“ er vermeint das sein intention gewest ist bej meiner armada solches zu bedienen wie denn der Don Balthasar auch dem Ob: Colloredo diese tag gesagt hatt das ihm nichts frembder führ kompt als das neben mir kein Gen: carico besezt ist worden. Ich hab demselbigen zue antwort geben ich wehre nicht so vnbedachtsam vndt sehe wol das nicht möglich ist das ich ohne hülf andere hohen oficir diesen carico allein köndte assistiren hette aber dise bedenken gehabt zu Wien nach der Zeit assistenz zu begehren nemblich das ich nicht gewusst hab obs führ oder hindter sich gehen wirdt, zum andern das ich nicht wais wenn sie mir gegeben hetten, zum dritten das ich resoluirt bin den graf Frizen von Solmes so baldt ich ins Reich kommen werde zu begehren vndt dem Kaijser die vrsachen zu melden solches hab ich allein dem herrn Brudern andeiten wollen die weil ich höre das der Betlehem abermahls etwas im willens hatt das man den Don Balthasar behalt denn mitt Graf Friczen von Solms wirdt der Kaijser wol bedient werden vndt in Vngern muss man auch ein gutts subjecto haben vndt verbleibe hiemitt

Prag den 9. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

XI.

Ihr Matt. ersuchung schreiben an etliche Reichsständt wegen des Pas vor die Don Balthasarischen reiter so wol auch vor die Sachsischen knecht hab ich empfangen vor mein aber alt vndt neu geworbnes volck noch keine schreibe derowegen diesen eigenen Curir dahien bitt der herr bruder wolles befürdern das vor mich auch sollche schreiben geschickt werden vndt verbleibe hiemitt

Prag den 10. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

XII.

Hier vberschicke ich meinem H. Bruder was der Graf Schlick noch zu der Artoleri vor personen begehrt bitt der Herr Bruder wolle dieselbigen zu mir auf Eger oder Niremberg schicken. Sobaldt die stuck ankumen werden so will ich kein fiertl stundt zeitt verlieren sondern in continenti fortziehen. Der Don Balthasar ist gestern fort und der Coloredo hatt ihm wol auf ein meil wegs geleit geben haben allerley discurirt er sagt er hette noch kein decret wegen seines Licenciaments empfangen sagt auch es keme ihm frembdt für das ihm der Herr Bruder alle ordinari schreibt denn er hette solches zuvor nicht im Brauch gehabt, sagt auch das sprichwort: „chi te fa più carece del solito etc.“ Ich aber verbleibe meines Herrn Bruder diener und knecht.

Prag den 12. Juli a. 1625. A. H. z. F.

XIII.

Ich vermeine das die stuck heit auf Colin werden ankommen hieher aber bis samstag als dann will ich kein zeitt verlieren sondern gleich fort ziehen bitt der herr Bruder erzeige mir die gnadt vndt befurder den Secretari Berger hieher denn ich kann nicht ohne ihn fort der Secretari Heiden entschuldigt sich fort zu ziehen sagt er wehre allezeitt krank. Ich aber verbleibe

Prag den 16. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

XIV.

Die Artoleri kompt heitt hieher morgen werden sie alto machen vber morgen fort ziehen ich vermeine bis Erichtag nach zufolgen vndt dieweil ich mein Patent wegen des Generalat vber diese Arme noch nicht bekommen so ist es an meinen herrn brudern mein freundliches bitten er wolle mirs mitt diesem curier zuschicken. Es ist wol wahr das ich befohlen hab das das Volck aus Mehren vndt Oesterreich nicht herein rucken solte aus Vrsach dieweil die Artoleri noch hienderstellig gewest so hetten sie alle müssen haufenweis vber einander dahie liegen vndt die grösten vnordnungen daraus erfolgt, dieweils nicht möglich gewest wehre das dies landt so viel Volcks die vndterhaltung hette geben können izt aber gib ich ihnen aller ordinanz zum marchiren vndt verbleibe hiemitt

Prag den 18. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Bitt mein herr Bruder auisir mich wann der herr Verda wirdt auf Wien kummen so wol auch der Fürst von Egenberg damitt ich mich weis darnach zu richten wann ich den gatin hier schreiben soll denn es importirt viel.

P. S. (Beiblatt) Zeiger dies wann er sich zu Gitschin wirdt anmelden das man auss dem gestut zu Smrakonic die sieben Neapolitanischen stuten folgen lest.

Prag den 18. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

XV.

Von herrn Carl von harach wirdt mein herr bruder vernehmen wie die herrn von Nirnberg wegen des musterplaz sich spreizen auch das sie ein Rathsherrn auf Wien mitt viel tausend Reichsthaler geschickt haben den Musterplaz zu impediren es wehre gutt das man zu Wien wüssen soll das sie das gelt hiengeschieckt haben auf das wann etwan ein Reichshofrath ihr protector sein wollte mehr müste auf Ihr Mt. dienst als sein interesse achtung geben im vbrigen allem referir ich mich auf den herrn von harach vndt des Ertls schreiben so er mir von Nirenberg gethan hatt. Ich werde wills Gott vbermorgen von hiennen aufbrechen vndt verbleibe hiemitt

Prag den 21. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

XVI.

Mein herr Bruder darf nicht sorgen ich will die armada nicht über 24000 man starck machen der Cavaleri aus Mehren vndt Oesterreich hab ich ordinanz geben nach Eger zu marchiren gestern ist der Graf Scklick fort sampt der Artoleri heitt mein Regiment vndt morgen ziehe ich nacher alsbalden eillich ins Reich vndt von Eger berichte ich wann die musterplacz werden ofen werden denn izt kan ichs nicht thun dieweils die von Nirenberg recusirt vndt von andern orten hab ich noch von kein Ertl nachrichtung aber ich will die musterplaz schon selbst nehmen, doch mitt gutter ordnung, es gehen mir etliche leit zu der Artoleri ab bitt mein herr Bruder schicke mir sie alsbalden denn man hatt mir die allerschlimsten Pixenmeister geben der Ob: hebron ist dahier gewest heitt reist ehr seiner Caualeri etgegen sie auf den musterplaz zu führen denn sie befünden sich bei Breslau. Der herr Verda soll ein negocium mitt meinem herrn Brudern communiciern das mir der herr von harach schreibt dieweil der herr Verda die cifer hett so hab ich ihms geschickt vndt verbleibe hiemitt

Prag den 23. Juli Ao. 1625. A. H. z. F.

XVII.

Ich vernimb das er auf Brtnicz will ich bitt ihn er thues nicht dann es rath ihm keiner von seinen Freinden darzue hette ich ihn zu Wien gefolgt vndt einem die bestallung auf 1000 Pferdt nicht gegeben so reit mich izunder auch nicht, ich hab wol ein narretey begangen die muss ich bissen aber verhofe denselbigen baldt zu licenciren vndt wann ich mein hab vndt gutt solte verkaufen. Des Don Balthasar reiter seindt vor 8 Tagen neben den Sachsischen fändlen ins Reich bis sontag zieht das alte Volck nächer neben des Pechmans reitern das neue soll auch nachvolgen Ich aber verbleibe hiemitt

Eger den 6. Augusti Ao. 1625. A. H. z. F.

XVIII.

Ich hab vermeint das er zu Brtniz ist derowegen hab ich ihm etliche ordinari nicht geschriben gestern hab ich sein

schreiben empfangen so baldt der Isolano wirdt kummen so werde ich ein examen anstellen vndt ein demonstracion thun weis aber nicht an welchen gütern das geschehen ist damitt ich ihn köndte convinciren wann ers läugnen wolte ist es zu Brtnicz geschehen so hatt er recht vndt wol dran than dann der herr daselbst hatt so viel gelts das er 15 Thürn will bauen darumb schadt im nichts wann er etwas contribuirt es wirdt ihm noch so viel gelts vberbleiben das er noch ander 15 Thüren künndte bauen. Ich möchte gern ein nachrichtung haben wie baldt mein von Adel wieder zurick wirdt den ich zum herrn Verda geschickt hab. Ich hab gutte Hofnung das der Herzog von holdstein aus wirdt bleiben ich will ihm sein anritgelt wiedergeben es hatt mich wol mehr als tausendmahl gereit das ich ihm bestelt hab der von Sachsen hatt vber aus schöne reiter die andern Obriesten halb vndt halb die Furischen Schaftenbergischen vndt Hebronischen schon hab ich nicht gesehen aber warte ihrer täglich das Fuss volck ist vber die massen schön vndt gutt das neue schier schöner als das alte, dessen so nicht gern von den 15 Thuern hört Regiment ist schier das aller schlechteste. Ich aber verbleibe

Eger den 16. Augusti Ao. 1625. A. H. z. F.

XIX.

Ich habe wollen den Campo zu Schweinfurt formiren aber dieweil der Bischof von Wirczpurg sein Landt dorten vmb vnd vmb hatt so muss ich ihn halbiren vndt den halben theil auf Schmalkatten schicken vns kummen so viel gutte Zeitung auf einmahl das ich driber erschrik besorgendt das das gute haufenweis heraus kompt auf das nicht auch nacher das böse haufenweis sich gegen vns wendet man schreibt das der König soll todt sein aber bis dato weiss man kein gewisheitt ich vermeine diese wochen auser des hebrons das ganze Volk auf dem Reichsboden zu haben, als dann will ich mich nach dem Nieder-Sachsichen Creis wenden, im vbrigen referir ich mich auf des Herrn von Harach vndt Herrn Verda brief vndt verbleibe hiemitt

Eger den 25. Augusti Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Des von Holdstein bin ich ledig worden hab ihm ein anrittgelt 10 Reichsthaler heitt wieder zurick geschickt ehalte aber etlich reiter davon zum vnterstecken vnter andere Regimenter.

XX.

Ich Ziehe bis Erchtag nach Schweinfurt von dannen auf Hiersfeldt vndt bey Eschweg führe ich die Armada zusammen vndt ziehe gleich in den Nieder-Sachsischen krais. Ich hab schon zwey Curir nach meinen vetern geschickt aber ich besorge mich das sein weib muess noch nicht nieder kummen sein warte nichts destoweniger seiner täglich. Ich weis nicht ob meine schreiben alle zu Wien recapitirt werden dann ich schreibe alle wochen zum wenigsten viermahl vndt bekomme nie von niemandthen kein antwordt vndt verbleibe hiemitt

Eger den 30. Augusti Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Man schreibt mir von Prag das der Betlehem gewis wirdt etwas anfangen bitt mein Herr Bruder berichte mich obs dem also ist vndt wer in Vngarn commandiren wirdt.

P. S. Jzt gleich bekomme ich meines Herrn Brudern schreiben das Volk auser des Hebrons ist im Reich des Herzogs von Holdstein bin ich schon ganz vndt gar liberirt er zieht zum Tilli man sagt das er ein Regiment so ledig ist will pretendiren.

XXI.

Ich schicke gleich gegen dem volck so aus Niederlandt zieht das sie alto machen vndt mich durch einen befehlichshaber von iedem regiment avisiren was es vor beschaffenheit mitt ihnen hatt, doch das sie wol achtung geben sich nicht auf der Catholischen stendt teretorium zu losieren als dann will ich sehen obs möglich sein wirdt sie zu acomodiren in sonderheitt aber das Defour Regiment will ich also acomodiren das dem Breinerischen in der durchleichtigen libray gleich wirdt sehen Morgen reis ich von hienen nach Hiersfeldt vndt von dannen nach dem Nieder-Sachsischen kreis der Scesin ist bey mir morgen zieht er wieder nach haus dorten wirdt er sich

nicht vber 2 tag aufhalten vndt alsbald nach Wien oder Neustatt sich verfügen. Ich aber verbleibe

Schweinfurt den 10. Sep. 1625. A. H. z. F.

XXII.

Was mir der graf Tilli schreibt dieweil ichs Ihr Matt. zuschick so referir ich mich drauf ich ziehe tag vndt nacht fort vndt will kein minuten versäumen in hessen lasse ich von jedem Regiment zu ross vndt Fuss ein paar Compagnien das sie die contribucion einsameln der graf Wratislaw wirdt derweil das Comando dahin vber selbig volck haben. Ich zweifel nicht das der Fürst wirdt albereit bey Hof angelangt sein ich schreibe dem herrn von harach vnd herrn Verra der sachen einmahl ein endt zu machen denn es will mir gar zu uiel werden allem allein zu resistiren vndt verbleibe hiemitt

Vach den 16. Sep. Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Bitt mein Herr Bruder sage dem Secretari Questenberg das sich sein Obrister Hebron den er bestellt hatt nicht zum besten helt denn vber ihn kommen die meisten klagen so viel ich aber vernimb das er seiner reiter nicht mächtig ist wann er zu mir anlangen wirdt muss schauen wie ich sie zaumen werde.

XXIII.

Morgen breche ich dahie auf vndt ziehe nach Götingen von dannen zum Grafen von Tilli dahie lasse ich 7 fändle zu fus vndt 2 Compagnien zu ross etliche päs zu halten ich hab von herrn von harach vernommen wann sich der Betlehem moviren solte das man das Volck von mir begehren will ich bitt mein herr Bruder impedirs denn wenn das geschehen solte machete mir zurick viel deseynia zu gehen es köme erst gegen dem winter in ihr Matt. länder vndt müset dennoch alda alto machen dahie obwohl die Nieder-Sachsischen Fürsten den frieden tractiren vndt den Churfürsten zu Sachsen darzu brauchen wollen ist doch wie ich von allen seiten bericht werde nur auf ein betrug angesehen drumb will man nicht Volck hieher schicken so muss man keins von hienen begehren denn es gebe ein solches corage ihnen als wann sie vns halb ge-

schlagen hetten, bitt derowegen Mein herrn bruder rathe das Ihr Matt. eher werben als vns dahie mitt volck entblesen. Ich aber verbleibe

Eschweg den 22. Sep. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXIV.

Was dahie führlauft wirdt mein herr Bruder aus Sr. Matt. schreiben vernehmen können was aber bey Hof resoluirt soll werden aus des herrn von Harach. Die herren haben mir den Marchese de Grana herein recomandirt ich habe vermeint das er will ein aventurino sein, so begehrt er ein Regiment darführ ich denn den herrn Brudern ganz freundlich bitten thue, das Ihr Matt. nicht drein verwilligen, dann es könndte mir kein grössere vngnadt geschehen, er ist kaum von Ros abgestigen, so hatt er sich fleissig vmb ein vacanz bewerben wollen, aber es muss nicht gehen. Ich aber verbleibe

Alendorf den 25. Sep. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXV.

Dahie ist nichts neues auser dessen was ich Ihr Matt. schreiben thue wier sollen vns mitt einander abocirn der Graf Tilli vndt ich wegen der winter quartier so wol auch wie wir die avenuden vor dem feindt versichern Morgen ziehe ich fort vndt dieweil durch Braunschweig wirdt nicht wol möglich sein durch zu kommen also werde ich nicht können wie gern ich auch wolte so oft correspondiren im vbrigen remitir mich auf des herrn von Harach vndt herrn Verda schreiben verbleibendt

Feldlager bey Götingen 6. Octob. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXVI.

Ich hab vernommen das mein herr Bruder zu Schmalkalten angelangt ist welches mich gar höchlich erfreit hatt bitt er wolle nicht säumen sondern sich zu mir aufs ehiste zu der arme verfügen er kan sein weg nach Halberstatt nehmen denn ich albereit mein quarniyon aldar hab. Ich hab des Ob. Merode Caualeri ordinanz geben nach Hessen zu marchiren da

ich aber werde mitt den quartiren wol aus kommen so will ich sie auch zu mir nehmen des herrn Brudern Regiment soll noch in der Infantin dienst sein vndt wie ich vernimb gar vbl vnterhalten wanns ein mitl wehre so wolte ich gern das sie zu der Arme gebracht wirden Ich aber verbleibe

Ostrowik den 25. Octob. Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Izt gleich bekomme ich meines herrn brudern schreiben er kan durch die Grafschaft Stolberg sicher auf Halberstatt kommen die Grafen daselbst werden ihm allen vorschub geben dann sie haben ein salva quardia von mir bekommen.

XXVII.

Ich schicke den Hauptmann Marin zu meinem herrn brudern der ihm etliche sachen mündlich anbringen soll, bitt er wolle ihm in allen glauben geben im vbrigen dieweil vnser Zusammenkunft in kürzen geschehen wirdt so remitire ich die andere sachen dahin verbleibendt

Ostrowik den 26. Oktob. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXVIII.

Ich hab meinen herrn brudern gestern mitt dem Hauptman Marin geschrieben vndt gebeten er wolle sich nicht säumen sondern als balden durch die grafschaft Stolberg auf Halberstatt kommen denn ich wolte gern in vielen sachen resolucion nehmen ich vermeine noch zwey oder drey tag am meisten dahie auf zu halten vndt als dann mein weg nach halberstatt nehmen wann er fort wirdt reisen so muss er achtung geben damitt er nicht in die grafschaft hohenstein kompt dann es wher geferlich im hessen wirdt er auch missen in allen anordnung thun. Ich aber verbleibe

Ostrowik den 27. Octob. Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Ich bitt der herr bruder informire sich recht vmb alle gelegenheitt der grafschaft Hohenstein so Braunschweigisch ist. Wegen des Merode reiter hab ich auch noch kein nachrichtunk wo dieselbigen sich derzeitt befünden.

XXIX.

Ich schicke den Cap. Simoneti, der meinen herrn Brudern herein wirdt confoyiren, aldar wir mitteinander wegen allerhandt sachen vns vnterreden wollen vndt verbleibe hiemitt

Halberstatt den 5. Novemb. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXX.

Ich sag ihm zu hundert tausendmahl danck dass er die sachen so wol disponirt bitt er wolle drob sein auf das fleissig in effect soll gebracht werden ich weis drin nichts zu reformiren sondern conformir mich in allem mitt seiner disposicion was ihm der Ob. de Fur schreibt hatt er hiebei zu empfangen ich hab ihm geschrieben er solle sicher gehen da er aber dem feindt eins sezen kann so solle es nicht unterlassen. Ich aber verbleibe

Halberstatt den 16. Novemb. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXXI.

Auf meines Herrn Bruder schreiben hab ich gestern nicht geantwortet dieweil ich gehoft das er heutt kommen wirdt. Was den Grafen Schlicken anbelangt so weis ich wol das er mitt der Artolerie gar viel wirdt den winter zu thun haben derowegen kan der Herr Bruder das Comando dem Obrist Pechman geben und die Obristen an ihm weisen, der Graf Schlick muss stets bey der Artoleri travaglieren lassen und ihm wol kein Gedanken machen das er auf etlich wochen disen winter wird abkommen und nach haus ziehen können. Mein Herr Bruder komme baldt denn mir ist die weil schon gar bang und verbleibe hiemit meines Herrn Brudern diener und knecht

Halberstatt den 19. Novemb. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXXII.

An den Obrist Leutenant **F. de Couriers.**

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Obrister Leutenant, demnach ihr Kay. May. Dienst notturfft erfordert, sich mit Seinen vnterhabenden Regiment daherein zu verfügen, Alss solle Er kein ainzige Zeit verliehren, sondern bey Tag vnd Nacht mit demselbigen fortziehen, dass er auf dass ehist als

immer möglich mit seinem Regiment dahie Sich befinde, wie dan vnsser vertrauen in Sein Perschon gestelt ist, Er an ihme nichts erwinden lassen werde, wass zu fortstellung Ihrer Kay. May. dienst geraichen thue, Im her Marchiren aber, solle Er bey den seinigen solche guete Disciplin vnd ordnung halten. damit kein Clag einkommen, vnd Er von ihr Kay. Mayt. Generall quartiermeister vnd Capitain herrn Leon Groppel di Medicis so wir zu dem herrn General Grauen von Tilly abgeordnet, mit mehrern vernemen wirdt deme Er allen vollkommen glauben geben solle. Geben in haubtquartier Halberstatt den 28. 9bris 1625. A. H. z. F.

XXXIII.

Izt gleich fertige ich einen zum Herrn Grafen von Tilli und berichte ihn wegen desen was mir der Herr Bruder zugeschrieben hatt wie der feindt möchte angegriefen werden. Ich zweifl nicht das er ihm solches wird gefollen lassen. Morgen schicke ich den Grafen von Merode gegen meines Herrn Brudern Regiment Sachsischer reitern so wol auch dem andern volck so von Bockleim kompt sein Regiment wird er in die Grafschaft Regenstein vndt Blankenburg losiren das andere volck wirdt alto in der Grafschaft Wernigeroda machen. Mein Herr Bruder disponire mit diesem volck was er vermeint das am besten vor Ihr. Maj. dienst a proposito ist vnd zur Conservacion der Armada Will er das Fussvolck lassen in ihr quartir ziehen so stelle ich ihms heimb gleichfalls wie ers mitt der Cavaleri disponiren wirdt und verbleibe hiemit

Halberstatt den 29. Nov. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXXIV.

Meines Herrn Brudern schreiben hab ich empfangen vnd daraus sein disposicion vernommen der Obrist Pechman hatt mir heutt geschrieben das nur ein Regiment vnd 1000 pferdt zu Helmenstatt ankommen sein nichts destoweniger man muss sich wol erkundigen und wann die quartir versichert sein das volk wiederumb von einander lassen den Hauptmann Marin hab ich heutt gegen seinem Regiment den Sachsischen reitern und Lazarera geschickt, welche bei Koslar seindt, dass sie ihren

weg auf Wernigeroda nehmen wirdt nicht von nöten sein das volck zu samen führen so kann sein Ob. Leitenampt gleich die Grafschaft Regenstein und Blanckenberg ziehen ich aber verbleibe meines Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstadt den 29. Nov. Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Der Herr Bruder befehle das der Obrist Aldringer vor sein Person ein weg als den ander zu Hall verbleibt und Ihr Maj. Contribucion in werck und nicht auf dem papier einbringt.

XXXV.

Izt gleich bekome ich seine und des Obristen Pechmans schreiben ich remitir die sach ganz und gar ihm denn die weil er in loco ist so kan er am besten wissen was von nöten ist er thue wie ers am besten vermeint und avisire auch den Herrn Ceneral Tilli was er vermeint das vor die handt zu nehmen ist sonsten vberschicke ich ihm auch etliche avisi so ich gleich diese stundt bekomen hab vnd verbleibe hiemit meines Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstatt den 29. Nov. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXXVI.

Zeiger dies Ob. Leitenampt vermeinet wann man ihm etliche reiter zu geben das er könndte gefangene von denen zu Helmstatt bekummen bitt der Herr Bruder befürders wegen Oschersleben. Man muss Achtung geben das Profantirt besezt und wol verwahrt wirdt dieweil des feindts Intention dahin gehet. Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern dienstwilliger knecht

Halberstatt den 2. Dec. 1625. A. H. z. F.

XXXVII.

Hier vberschicke ich ihm was mir der Leon de Medicis schreibt mein meinung wehre die Caualeri baldt zusammen rücken zu lassen die infanterie in einem sicheren posto vnter des Obrist Cerboni Comando zu lassen, als dann neben dem gebürg gegen Koslar zu marchiren, sich mitt dem Herrn Grafen

von Tilli zu conjungiren und was ferners wirdt von nöten gegen dem feindt vorzunehmen in Gottes nahmen nur darzuthan. Ich hab in die Grafschaft Hohenstein den Sachsischen reitern ordinanz geben auch gegen Koslar zu marchiren und verbleibe hiemit des Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstatt den 6. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

XXXVIII.

Was mir der Obrist Wachtmeister Podendik schreibt das vberschicke ich ihm hiebey er wirdt müssen die Caualeri zusamen führen vndt gegen den Gebürg sein weg nehmen sich mit dem volck bey Koslar undt Grafen von Tilli coniungiren. Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern diener und knecht

Halberstatt den 2. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Ich vernimb auch vor gewiss das der König mitt seiner Arme in diese stiefter will und das er will sein posto bey Aschersleben nehmen mein Herr Bruder dencke wie der ortss (sic) kann asecurirt werden.

XXXIX.

Der Tschernin kan kein brot bachen lassen denn es ist nichts preporirt das er es befehle das ein ieder aus seinem Quartir Profant auf 10 Tag mit sich nimbt die Artoleri ross will ich auch nicht strapiciren lassen denn die Regimenter können wol ihr bagage ros dazu brauchen im übrigen bin ich in allem mit seiner disposicion zufrieden was vor preiudicio Ihr Matt. dienst bringen wirdt das nicht mehr als 2 fändl zu Oschersleben sein, kann er selbst leicht erachten drumb ist mehr als sehr von nöten zu remediren wann er denn 4 oder 5 zu Koslar sein wirdt vermeine das zeitt genug ist er schreibe aber selbst dem Herrn Tilli und schicke ihm die schreiben übers Gebürg sie dürfen nicht hieher geschickt werden, des Herrn Bruder dienstwilliger

Halberstatt den 2. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

XL.

Izt schickt der Coloredo zu mir und vermeldet der Herr Bruder hatte ihm sagen lassen, er solle 100 muschketir montirter zu ihm schicken dieweil er aber nicht ross hatt ob ich erlaub das er von den pauern ross nimbt und dieselbige beriten macht drauf ich ihm sagen lassen sein vbel disciplinirtes Regiment* hette zuvor vberall gar zu viel schaden und ungelegenheit gemacht ich will nicht das sie nun mehr die pauern strapiciren solten. Wolle derowegen der Herr Bruder wenn das volck ankompt welche pauernross haben dieselbigen ross alsbalden wiedrumb den pauern zurück schicken und sie keineswegs brauchen die Befehlichshaber mir verzeichnet schicken auf das ich sie mit ernst bestrafen kann denn ich will nicht das das Landt dadurch soll leiden und umb ihr ross kommen ich vermeine das der General (Julien) auch drin sein wirdt aber es muss ihm weniger als einen andern geschenkt werden den pauern aber ihre ross in continenti restituirt des Herrn Bruder dienstwilliger

Halberstatt den 3. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

XLI.

Mein drometer kompt von Wolfenbitel bericht mich auf das des Künigs volck die 8000 man bey Braunschweig nicht ankomen seindt und also der feindt nicht mehr als die 2000 pferdt undt etwas von Fusvolck hatt der herr Gen. Tilli ist zu Liebenburg mit 2500 pferdten ankommen ich vermeine das er ein riet gegen Wolfenbittl gethan hatt und darumb das man geschossen hatt bey dem Grafen von Stollberg wenn schon das randevu sein wirdt so wolte ich gern das man ihr derfer nicht ruiniret den ich vormeine den winter vber etlich volck aldar zu losiren al resto ich remitir alles in des Herrn Bruder discrecion das volck ist gestern ein meil wegs besser herein gerückt vndt befündt sich nicht mehr als 4 meil wegs von hienen wenn der Herr Bruder wirdt die Caualeri incaminirt haben so kome er auf ein par stundt zu mir hieher. Ich aber verbleibe meines Herrn Bruder diener und knecht

Halberstatt den 3. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

XLII.

Der Herr Gen. Tilli hatt den Leitenampt Longeval zu mir geschickt lest mir sagen das er als heitt mit 27 Cornet reiter viertausend Mann zu fus und 8 stucken zu Liebenburg ankomen wirdt ich gieb dem Merode ordinanz sich wiederumb gegen Koslar zu begeben bitt der Herr Bruder schicke zum Merode auf das er weis wo er eigentlich bey Koslar wirdt losieren auf das man das volk nicht umbsonst umbführt als dann nehme er seinen weg wol auf die linge Handt gegen dem Gebürg und stosse zum Merode vndt von dannen zum Herrn Gen. Grafen von Tilli ich verhofe mit Gottes Hülf das wir was furchtbarliches gegen dem feindt werden verrichten. Ich aber verbleibe des Herrn Bruder dienstwilliger

Halberstatt den 3. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

XLIII.

Hier überschicke ich ihm die cifer so ich mit dem Herrn Grafen von Tilli hab er befündt sich zu Liebenburg der Herr Bruder incaminir das volck gegen den Ort wo sein Regiment liegt und selbst komme er hieher auf ein par stund ich aber verbleibe meines Herrn Brudérn diener und knecht

Halberstatt den 3. Dec. 1625. A. H. z. F.

XLIV.

Was mir der Obrist Merode sowol der Ob. Leitenampt des Coloredischen Regiments zuschreiben wird er hierbey zu empfangen haben und die sachen also dirigiren wie er vermeint das an führtreflichsten zu Ihr Matt. dienst gerathen mügen. Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern knecht und diener

Halberstatt den 6. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

XLV.

Dieweil der Graf von Tilli mit seinem volck zurück sich reteriret hatt so nehme er die Cavaleri und marchire gegen dem volck so aus Niederlandt kommen ist und bey dem Obrist Merode sich befündt sein Regiment kann er acomodiren in der Grafschaft Regenstein die Sachsischen reiter so wol die 5

fändle knecht nehme er wieder herein und komme mitt ihnen den weg neben des gebürgs welchen er ihm hienziehen nimbt. des Don Balthasar reiter und des Arandanio sowol des Strozzi schicke er durch die Grafschaft Hohnstein in Hessen der Merode das er zu mir kompt des Graf Wratislaw, Aldringer und mein Regiment das sie wieder in ihr quartir ziehen. Ich aber verbleibe meines Herrn Bruders dienstwilliger knecht

Halberstatt den 7. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

P. S. Doch im Fall der Herr Bruder kann sicher die 5. Sachsische fändle vbers gebürg nach Aschersleben bringen und sein Regiment in die Grafschaft Regenstein so kan er gleich die 3 Regimentr zu ross auch vbers gebürg auf die Grafschaft Hohenstein und in Hessen ziehen lassen doch der Obrist Merode das er ein weg als den andern hieher kompt in summa ich remitire alles seiner discrecion.

XLVI.

Ich kome in gewisse Erfahrung wie der Feindt jehnseit der Elbe etlich neugeworbenes volck zu ross und fuss soll sameln besorge mich dadurch wann die tregva solte gemacht werden das sie vns die Contribucion jehnseit der Elbe nicht werden reichen wollen bin derowegen entschlossen 2000 pferdt neben 1000 Musketiren zu ross und 300 Crabaten dahien zu schicken vndt dasselbige volck auf schlagen zu lassen bitt derowegen mein Herr Bruder dencke demnach was wir vor volck darzu bringen können denn ich will auf eheste darzu thun eher denn die Resolucion von der tregve kommen wirdt des Ob. de Fur Drachonen köndte man auch darzu brauchen und mittnehmen wie auch den Lazarera denn er ist ein guter soldat. Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern diener und knecht

Halberstatt den 7. Dec. 1625. A. H. z. F.

XLVII.

Ich halt es vor alleweg nothtürftig das die Schlesser so er meldt sollen besezt werden aber ich wolte gern das die Don Balthasarischen reiter noch in diesem Landt verbleiben sollen doch remitir ich solches in sein discrecion wie er in dem so wol auch in Austheilung der quartir wirdt machen dann die

Dörfer vmb Koslar muss man auch contribuiren machen der Herr Bruder schicke nur dem Merode her so wol den de Medis und Don Diego des Arandonio Ob. Leitenampt. Ich aber verbleibe des Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstatt den 7. Dec. 1625. A. H. z. F.

P. S. Der Herzog Franz Albrecht das er auch hieher kompt.

XLVIII.

Ich sehe vor das beste und sicherste mitel das er sich alsbalden da es möglich ist vor miternacht aufmacht und dem Merode entgegen zieht bitt der Herr Bruder bring es alsbalden in efect per asecurar la partita der Lanuota und Consaga das sie wieder in ihr quartir ziehen als dann will ich ihnen ordinanz weiter ertheilen und verbleibe hiemitt des Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstatt den 7. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

XLIX.

Gleich izt kompt mir ein Curir von Edenburg und bringt mir avisi das Ihre Durchlaucht Erzherzog Ferdinandt zum vngrischen Künige erwählt und den 8. Dec. gekrönt sein sollen nun gebürt vns in alle weg ein demonstracion der freiden zu erzeigen dieweil aber den 8. nicht geschehen kan als bin ich resoluirt den 15. umb 8 uhr nach mittag das ist 2 stundt in die Nacht solches fest anzustellen und vermeine das man in allen quartiren dreimal Salva schiessen und sonsten was müglich ist vor Zeichen der Freiden erzeigen solte in quartir der Artoleri solte man auch alles das geschüz dreymal loss schissen. Bitt derowegen der Herr Bruder wolle alles das volck so mit dem Obrist Merode ist auch avisiren auf das sie sein gleich wo sie wollen ein gleichmessige erzeignuss der Freyden umb dieselbige stundt und demselbigen Tag erzeigen sollen wie auch die quartir so in der Grafschaft Hohenstein und Hessen sich befünden. Ich aber verbleibe hiemitt meines Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstatt den 7. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

Beilage zu XLIX.

Vnsern freundlichen gruess vnd was wir mehr liebes vnd guettes vermögen zuuor. Hoch vnd Wohlgeborner Graff, Insonders geliebter Herr vnd Freund.

Wür thuen dem Herrn hiemit berichten, dass zu vnss gleich diese stundt ein Curir von kayserlichen Hoff ankhommen, durch welchen wir berichtet worden: Wie glücklich der Hungrisch Landtag zu Ödenburg abgangen, vnd vber dieses alles die Hungerische Herren einhellig von Ihr kays. Matt. vnsern allegnädigsten Herrn begehrt, sy gnedigist geruehen wolten dero Jungen Herr Printzen Ertzhertzog Ferdinand Eernsten zu Ossterreich vnsern gnedigsten Herrn zu Ihrem Khönige und Successoren Crönen zu lassen. Wie nun das Werkh an Ihme selbst Hochwichtig: darauss anderss nicht, dann Hayll und Wohlfahrt der ganzen Christenheit herflüssen würdt. Alss vielmehr ist es billich, dass Wie wir vnss dessen Innerlich erfreuen, gleicher massen auch die zaychen der Freuden von vnss eusserlich erscheinen lassen, vnnd ob Wir zwar gerne dem Morgendten Tag, als den Achten diss, auf welchen die khönigl. Crönung angestelt, derentwegen die Freuden vesst in allen Qnarttieren hetten halten lassen, Weyl es aber wegen Kürtze der Zeitt nit möglich were, es also eylendts, in das Werckh zu richten, Allss sein Wür resoluiert auf den 15 diess Monats Decembris Neuen Callenders, vmb Sieben Vhr nach Mittag ein zwo Stundt in die Nacht allhie allerley Freudenvesst zu verordnen und mit Salue Schiessen auch andere fröliche demonstracionen die Hocherfrevliche ankhomende zeittung wie billich ist, Männiglich zu erkhennen zu geben, Ersuchen Wir demnach den Herrn gleichermassen, der Herr Wölle nit allein in seinen Quartieren vmb bemelte selbige zeitt, auch alle fröliche erzaigung, denn Salue Schiessen lassen, und andere erfreuende demonstration für die handt nehmen, sondern auch an allen der Ortten, wo der Herr seine Comp: in den Quarttiren hatt, gleiches zu thuen anbefehlen. Neben diesem aber nichts destoweniger in gutter gewahrsamb stehen, auff das der Feindt nicht unterdessen sich dersselben præualire, und etwan ein impressa auf ein Quartier fürnehmen möchte. Weilen

auch zue mehrer bezeigung aller gebührenden allegrezza in solchen Hocherfreulichen occasionen breuchig ist, das die gefangenen lossgelassen werden. Allso wolle der Herr auch alle gefangene von dem Regiment oder die so der Herr von dem Feindt über khommen, allerdings ohne endtgelt, ledig lassen. Hiedurch würdt der Herr vor allen sein Wohl affectionirtes Gemüth gegen höchst gedacht Ihrer kay. Matt. erzaigen, vnss nit weniger damit sonders gratificieren. Beynebens Wir dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig verbleiben.

Geben im Hauptquartier zu Halberstadt den 7. Dec. Ao. 1625.

A. H. z. F.

L.

Den Cap. Leone hab ich zu ihm geschickt das er ihm mündlich etliche sachen solte vorbringen mit der distribucion der quartir bin ich zufrieden allein er muss sehen das die reiter nicht insolenzen thun insonderheitt die alten Sachsischen denn ich könne sie schon lang dass er den Lazarera dahie behalten hatt bin ich auch zufrieden denn zu dieser Impresa wirdt er ihm gar wol dienen können welche ich wolte das noch diese wochen geschehen solte und verbleibe hiemitt des Herrn Brudern dienstwiliger

Halberstatt den 9. Dec. 1625. A. H. z. F.

P. S. Die Crabaten müssen alles in allem den andern reitern gleich acomodirt werden mit unterhaltung denn sie travagliren mehr als die andern.

LI.

Ich schick den Gen. Quartiermeister zu meinem Herrn Brudern welcher ihm etliche sachen soll anzeigen bitt er bringe dorten alles in gutte ordnung dann ich wolte das noch diese wochen das volck so jehnseit der Elbe ist, aufgeschlagen würde, denn kommpt die tregva so werden vns viel Contribucion entgehen. Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern knecht und diener

Halberstatt den 9. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

LII.

Dem Hochgebornen Fürsten Herrn Ambrosio Spinola Hertzogen zue Sawerino, Marggrauen zue Venafra und Zesta der königl. Wrd. zu Hispanien geheimben Rath und General Obristen in Niederlanden von des guldinen Vellis Ritter auch Grande de Espane, Vnsern insbesonders geliebten Herrn.

Vnser freundtlich dienst und was Wir mehr Liebs und guetes vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, Insonders freundtlich geliebter Herr, Euer Liebden mögen Wir vnangefuegter nit lassen, Wassmassen die Röm. kays. auch zu Hungarn und Böhaimb königl. Mayt. Vnsser Allergnedigster Herr, sich dahin gnedigst resoluirt dass zum Fahl die Serenissima Infantin Isabella Clara Eugenia zu Hisp. Erczhertzogin zu Össterreich vnssre gnedigiste Fraw des Obristen Kraczen 500 Pferdt zu derosselben diensten nit verner bedürfftig wären, solliche vnnss zu yberschickhen, auch derentwegen vnss absonderlich Befehlich zugesendet, weil vnss aber nitt wissendt ist, wo sich gemelter Obrister oder seine Reutter der zeit befinden möchten, haben wir gegenwerttigen Currier deren vrsachen halber allain abgefertiget, Euer Liebden aber ganz freundtlich ersuechen wollen vnss vnbeschwehr zu erinnern, wo sich gemelter Ob. Kracz oder seine Reutter der zeit auffhalten, und ob Ihr durchleuchtigkeit Ihrer nit weitters bedürfftig wären, dann so vielleicht Ihrer schwehr zu entrathen sein wurde, und die Sereniss. Infantin in dero dienst selbige noch lennger zu gebrauchen gnedigist gesinnten, haben Wir vnnss hierinen gebüehrendt zu bequehmen, Sonsten aber, da Sie dersselben nicht mehr nothwendig, auch Ihrer durchleuchtigkeit nicht entgegen weren, Wolten wir Ihr Kays. Mat. gnedigister Beuelch nach selbige zu vnss eheist erfordern.

Was aber Newes deren Ortten sein möchte, Wissen deroselben Wier anderst nichts zu schreiben, als dass sich der Khönig in Dennemarkh in seinen vorigen Quartieren und Hertzog Christian der Jünger, mit 2000 Pferdt und 5000 zu Fuess vmb Wolffenbittel befinde, der Mannssfelder vber hatt den 11 diss mit seinem Volckh über die Elbe zu seczen angefangen, ligt anjeczo in deren von Lubeckh und Hamburg Gebiett, und noch mehrer volckh auss Engellandt erwarttet, auch sich noch meh-

rers zu sterckhen vnderschiedliche Werbungs-Patent hin und wieder aussthailet. Gibt zwar vor, darmit in Böhaimb zu ziehen, Alssbaldt aber Wir seinen Aufbruch erfahren werden wir Ihme auff den Fuess mit 75 Cornett Reutter neben 6 Regimenter zu Fuess und 9 Stuckhen Geschücz nachfolgen, Ihr khays. Mat. Veldtmarschalch aber Herr Graff von Collalto würdt vnter dessen in diesen beeden Stifftern mit 32 Comp. Reutter und 3 Regimenter zu Fuess verbleiben, alda inmittelss in deren Ortten, welche nit von der auenuta sein, dass Newgeworbene Volckh, so beraith ankhombt, bewähren und mustern; Beynebens Euer Liebden verners zu berichten nit vmbgehen wollen, dass zwar der Frieden zu Braunschweig tractiert würdt, khönnen aber allem Ansehen, den vmbständen nach, wenig oder gar nichts darauff haltten, Herr Gen. Graff von Tyllj hatt seine Quarttier von Weeserstram biss in die Gräniczen dieser Stiffter herein, und an die Statt Gosslar genommen, Alda vermainen Wir, Er auch sich sterckchen und seine Arme rinforzieren werde, vnnd weillen der Feindt sich aller Ortten vmb mehrer volckh bewirbt, haben Wir auch vnderschiedliche Werbung auff etliche Regimenter zu Ross und Fuess angestellt, Wir auch zu dem vorigen noch die dritthalbtaussendt Crowatten, so eheist ankhommen sollen, erwartten, dass Wir sollicher Gestalt auff khönfftigen Früehling mit etlich und fünffczig Tausendt Mann ins Veldt zu ziehen verhoffen, darzue vnss dann der Elbe Stram, dessen wir vnss beraitt bemächtigt, wegen der Prouiant gancz gelegen und bequehm sein würdet, zumahlen auch die Hanste Stett biss dato in guetter Correspondenz mit der kays. Arme stehen, und Wir Ihnen gleicher Massen in allem zue gratificieren vnnss willig erzaigen. Dardurch verhoffen Wir Sie genczlich auff Ihrer kays. M. Seitten zu bringen oder wenigist bey dem erhalten und manteniern, dass Sy sich mehrer zu Ihrer khays. Mat. bequehmen, als zu dem Feindt werde verstehen wollen, Wussten E. L. sonst der zeit mehrers zu communicieren nit, vnnd dersselben beynebens zu angenehmer diensterweisung gancz willig verbleiben. — Geben Im Haubtquarttier zu Halberstadt den 19. Dec. Ao. 1625.

A. H. z. F.

LIII.

Ich vermeine das der Herr Bruder solte den Fürsten von Anhalt sagen so baldt die kälte nachlassen wirdt das die knecht nicht in der statt sondern in dem forte jehnseit der brucken werden losieren izunder aber so lang sie in der statt losiren werden das sie ihnen nicht das geringste geben sollen denn von ihren quartiren dahie sollen sie ihre vnterhaltung haben bitt auch der Herr Bruder wolle befehlen dem Ob. Leitenampt so das Comando aldar haben wirdt das er allen dem vnfehlbahrlich nachlebt vndt von der Burgerschaft durchaus kein vnterhaltung begehrt. Ich aber verbleibe

Halberstatt den 31. Dec. Ao. 1625. A. H. z. F.

LIV.

Aus des Herrn Brudern schreiben vernimb ich das alles volck auser des von Sachsen reiterey alogirt ist welches ich gar gern vernommen hab ich sorge wol das der Ob. Pechem wirdt ungern dislogiren aber was kan man ihn than Ihr Mat. dienst geht vor alles. Der Herr von Harach schreibt mir auch das sich der Babst will von Spanien dechiariren und den Torquato Conti mit 10/m. Mann in die Valtellina schicken, Ich aber verbleibe des Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstatt den 1. Febr. a. 1626. A. H. z. F.

LV.

Ich weis nicht ob der Herr Bruder mich recht verstanden wirdt haben das zu Oschersleben nur 4 fändle und 4 Lamotische Comp. reiter verbleiben sollen heutt aber hatt mich der Ob. Leitenampt Stamer bericht das er ordinanz hatt die 2 Aldringischen fändl alda abzulesen ich aber ihm gemeldt das er im ihrthumb sein muss denn ich hette ordinanz geben das nur 4 Cerbonische fändle aldar verbleiben sollen die Aldringische fändle aber abziehen und keiner an ihm soll kommen drumb hab ich dem stammer befohlen wieder zurück zu ziehen bitt der Herr Bruder wolle ordinanz geben den Aldringischen fändlen abzuziehen und keiner Ablesung warten. Ich aber verbleibe des Herrn Brudern dienstwilliger

Halberstatt den 2. Febr. Ao. 1626. A. H. z. F.

LVI.

Ich berichte meinen Herrn Brudern das ich gern wolte den Gen. Quartiermeister zu dem Herzog Girgen von Luneburg so wol auch zu dem Herrn Gen. Tilli schicken bitt derowegen wann er seiner nicht von nöten hatt er wolle ihn zu mir kummen lassen. Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern dienstwilliger knecht

Halberstatt den 2. Febr. Ao. 1626. A. H. z. F.

LVII.

Aus dem Ob. Aldringer wirdt der Herr Bruder vernehmen was ich meine das man wegen der quartir thun solte ich erwarte stündlich des Graf Sschlicken welchen ich vermeine auf etlich tag vber die Elbe zu schicken. Bitt mein Herr Bruder wolle wegen derer zue Hall befürdern helfen der Churfürst schreibt mir abermahls wegen ihrer vndt ich kan nichts thun in summa man muss ernst wieder sie brauchen vndt verbleibe hiemitt

Halberstatt den 3. Febr. Ao. 1626. A. H. z. F.

LVIII.

Der Graf von Schlick wirdt meinem Herrn Brudern bericht geben was vor ein beschaffenheitt jehnseit der Elbe mitt dem Administrator genommen hatt dahero ich ihn zu meinem Herrn Brudern schicken thue auf das man ein restitucion wegen der quartir kondte nehmen vndt verbleibe hiemitt

Halberstatt den 3. Febr. Ao. 1626. A. H. z. F.

LIX.

Ich sag meinem Herrn Brudern ganz fleissig danck das er mich auisirt wegen der befehlchshaber so den Soldaten licenz geben hinaus zu reisen es ist wol in dem Ihr Matt. dienst gar vbel bedacht bitt er wolle fort die anordnung than auf das es nicht weiter geschieht vndt ich verbleibe hiemitt

Halberstatt den 4. Febr. Ao. 1626. A. H. z. F

LX.

Meines herrn brudern schreiben durch den Herrn Questenberg hab ich bekommen sage ihm danck das er mich wegen des Torquato Conti auisirt bitt er helfes richten das er baldt herauskompt vor Gen. Wachtmeister vber die Caualeri denn ich hab mit dem Herrn Questenberg geredt das der Ob. Lemel solte Feldtmarschalks Leitenampt werden. Wie es dahie zuegeht wirdt herr Questenberg relation thun ich aber verbleibe

Aschersleben den 29. Aprill Ao. 1626. A. H. z. F.

LXI.

Der Ob. Aldringer hatt mich heut gefragt ob ich ein schreiben von ihm empfangen hab nun hab ich wol eins noch zu Halberstatt empfangen vndt drauf geantwort darsieder hab ich wol keins mehr empfangen. Sonsten ist dahie nichts neues als das der König zu Wolfenbittel ist vndt sein volck alles herein werts marchirt der Fuchs ist zu Tangermündt vndt lest schief zu richten allem anschain nach als wolte er aldae ein Schiefbricken schlagen der Mannssfelder soll vmb Sanda sein gibt führ er wolle die Bricken bey Tessa angreifen ich glaubs aber nicht sondern wie die sichersten kundtschaften lauten will er sich in Schlesien einschleichen der Künig hatt ihm 2 Regiment zu fus vndt 2 zu ross des Baudesen vndt des Steelings zu geschickt es ist ihm auch mehr volck aus Hollandt ankummen neben etlichen stucken wann er in Schlesien zieht so kan ich ihm nicht nachfolgen denn der Künig ist mir gar zu nahendt vndt hatt alle seine forza herein gewandt werden die Herrn nicht zeittlich preparacion zur defension in Schlesien machen so möchten vnsere sachen in ergern terminis als nie zuuor sich befünden der Betlehem giebt ihnen grosse vertröstung Ich aber verbleibe

Aschersleben den 6. Maji Ao. 1626. A. H. z. F.

P. S. Der Mansfelder soll in allem 11000 mann stark sein wie mir der Herzog von Lüneburg schreibt.

LXII.

Ich sage meinem herrn Brudern fleissig danck das er sich mitt mir wegen der erhaltener victori gegen den Mansfelder

erfreien thuet Gott gebe das den andern Ihr Matt. feindten auch also ergehet wegen des Torquato besorge ich mich das schwerlich was sein wirdt können, dann wie ich vernimb so wirdt er aus der Voltolina nicht so bald abkommen können vndt der Herr von Harach hatt mir albereit den Ob. von Auersperg vor Gen. Wachtmeister proponirt vndt verbleibe hiemit

Aschersleben den 26. Maji Ao. 1626. A. H. z. F.

LXIII.

Demnach wir nit zweiffeln, der Herr guetter massen sich zuerinnern haben würdet, Wass vielfaltige mahlen der Obristwachtmeister Hannss Wendel auf dess Ob. Leutt. Khönigs vbeln Information und begehren, hinauss zu erscheinen citiert worden und Wir zwar Ihr kays. Mat. alss auch einem löblichen Kriegs Rath vmbstendig berichtet, auss wass Hocherheblichen motiven vnnd vrsachen Er von dem Regiment ohne desselben mercklicher vngelegenheit vnd nachthail nit hinwegg gelassen werden möge. Obwohle nun hierauff sich höchstgedacht Ihre Kays. Mat. gnedigist resolviert, demsselben noch ein zeit seinen dienst weitters abzuwartten mögen, So berichtet vnnss doch der Obrist Wachtmaister Wendel, dass Er von denn Verordneten Vnpartheyischen hohen vnd Niedern Beuelchshabern vnnd Beysitzern Inner 6 Wochen 3 Tagen zu erscheinen mehrmahlen Citiert worden, dass ob Er gleich nit Compariere, aines weegs als des andern, vber dess Obristen Leuttenandt Königs Anrueffen erkhennt vnnd gehandelt werden solle. Nun würdet der Herr Beraitt von deme an Ihr Kays. May. auch auss vorigen an denn Khriegs Rath vnnssern gethanen Schreiben, gnuegsamb verstanden haben, Wie Erstlichen der Obrist Wachtmeister bey dem Regiment nit entrathen werden khönne, vnnd vnumbgänglich seinen bey demsselben habenden Caricho, Weil Er dem Regiment allezeit wohl vorgestanden, abwartten müesse. Anderten, dass Er nunmehr Khriegs Rechten nach, auch durch eruolgte gnedigiste Kays. resolution von dess Khönigs, wieder Ihne eingewendter Iniuri Clage vor diessem absolviert, vnnd Ledig erkhent worden, dass es zu Ihrer Kays. May. grosser disreputation geraichen thette, da gleichsamb durch muethwilliges vnnd vnerhebliches litigieren, dess Obristen Leuttenandt

Khönigs, dero Beraitt ergangene Allergnedigiste resolution disputierlich gemacht, oder gar retractiert werden wolte, Zu deme Ihme König nit zuzulassen ist, dass Er, alss welcher Jederzeit vielfeltige losse Hänndel vorgehabt, Ihrer Kays. May. Treweyfferiger diener (so sich in allen occasionen, auch mit patientierung der Langsamb beschehender Bezahlung ganz standthafft vnnd eyfferig Jederzeit erzaiget,) strappazieren vnd seines gefallens mit vnnöthigen Rechtshändeln, tribulieren solle, dass dann bey andern trewen Kriegsofficieren vnd dienern, die auch noch Keine bezahlung empfangen, vbeles Nachdenkhen haben würde. Vnd über dieses alles der Khriegsbrauch, auch alle Rechten mit sich bringen, dass der Cläger denn Beklagten seiner vermainten sprüch halber, bey seiner rechten Instantz vornehmen solte, Weilen dann der Obrist Wachtmaister Wendel bey diesser Armée vnnter dem Wradisslawischen Regiment vnnterhalten, seinen auffgetragenen Caricho bey demsselben auch würklich bedienet, Also dass so der Obrist Leuttenandt Khönig etwas wieder Ihme weitters zu prætendiren hette, Er es bey seiner rechten Instanz dem Regiment suechen müeste, Inmassen dem Herrn wol wissendt ist, Wass gestaldt in aller Obristen Bestallungen begrieffen, dass Ihre vnderhabende Regiements officierer vnnd Beuelchshaber, vor dem Regiment Schuldtheissen zu andtworthen schuldig, Nit aber anderwerts hingezogen werden mögen, Alsswelches Ihnen vnnd den habenden Bestallungen nit allein hochpræiudicirlich, sondern gancz zuwieder wäre. Auch bösse Consequenzen, darauss eruolgen thetten, Wann die Beuelchshaber durch eines bössen muethwilligen Menschen practicieren, von Ihrer Instanz Obrigkheit hinweggenommen, vnd wo es einen solchen bosshafftigen litiganten gefellig, erscheinen vnnd andtwortten müssen. Derentwegen Wir denn Herrn freundtlich ersuechen thuen, Er wolle bey so gestalten Sachen, sowol die vor diesem Ihrer Kays. May. vnnd dem Kriegs rath deducierte als auch Jeczt verstandene motiven vnbeschwehrt considerieren vnnd nit verstatten, dass wegen des Obristen Leuttenandt Königs, vnnützer Rechtsführung der Obrist Wachtmeister Wendel von seiner Instanz hinweggezogen vnd hinauss strapazzirt werde, dardurch Ihrer Kays. Matt. dienst leiden müessen auch weilen dem Wendel zu vnfehlbarlichen Schaden vnnd Nachtheil seines beraitt erhaltenen Rechtens

vnnd Ihme vom Khriegs Recht, auch Ihrer Kays. Matt. zugesprochenen Sentenz geraichen müste, da ainen Weeg als den andern, in Abwesen seiner die Rechtsführung vortgestellt werden solte, zumahlen Er seine notturfft Wider dem Obristen Leuttenandt Khönig nit vorbringen noch handeln khönndte, Alss bitten wir denn Herrn nochmahlen, Er es auch dahin dirigieren wolle, auff dass der process so lang differiert noch vnnter dessen Ichtes darinnen gehandelt werde, biss der Obrist Wachtmeister Wendl füglicher von hinnen abkhommen möge. Vnnd wir verbleiben dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben Im Haubtquartier zu Aschersleben denn 6. Junij Ao. 1626.

A. H. z. F.

LXIV.

Dem Obrist Aldringer hab ich befohlen, dass er die Mansfeldische rota mit allen cirumstancien solte abmahlen lassen, welche ich Ihrer Majestät aufs eheste will zuschicken. Der Graf von Trautmanstorf zieht heut weck, ich verhoffe das er sich baldt wirdt bey Hof befünden, bitt mein Herr Bruder wolle es fürdern helfen das man mir die 100/m. Rechsthaler her in continenti schickt, denn geschieht dies nicht so wirdt diese arme wie die Butter an der Sonne zergehen, denerst sich amuteniren und nach Ihr Majestät landen ihren weg nehmen. Ich vernimb dass etliche Geistliche den Frieden hiendern, sie thuen vbel dran vndt verstehen dies werck nicht, werden den Kayser und die religion ins eiserst verterben sezen, dahir sagt man vor gewis dass Herzog Christian soll todt sein, viel Glück auf die reis. Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern diener und knecht

Aschersleben den 21. Juni a. 1626. A. H. z. F.

LXV.

Gestern bin ich anhero mitt Ihr Matt. arme angelangt bis dato hab ich noch kein Profant bekummen wie wol der Palatinus hatt durch sein Brudern mir heitt sagen lassen er wolle die anordnung thun hab ichs so will sehen gutts Regiment zu halten hab ichs aber nicht so werden viel vnordnungen ein reissen bitt derowegen man wolle bey Hof die bestellung thun

das Volck so in landt Ob der Enns gewest ist wehre gutt das alsbalden auf dem wasser auf Prespurg geführt würdt vndt von dannen zu der Arme ich mus mich izt gefast machen mitt den Bethlehem, Mansfeldt vndt Türcken zu gleich zu raufen es graust mir aber vor ihnen allen nicht wann ich nur etwas von leichter Caualeri wie auch das Fussvolck aus dem landt Ob der Enns vndt des Herzog Franz Albrecht von Sachsen volck bey mir hab meinem Herrn bitt ich dienstlich er wolles befürdern helfen das aufs ehest da ist von Herzog von Sachsen hab ich kein nachrichtung das er im Beheimb aufgebrochen wehre vndt ich verbleibe hiemitt

Kreisebl den 16. Sep. Ao. 1626. A. H. z. F.

LXVI.

Dem Edlen vnnd gestrengen vnsserm besonders lieben Herrn Antonio Miniati Röm. Kay. May. Kriegs Rahdt vndt bestellten Obristen, Obristen Muster Zahl vnd Quartierungs-Comissarius.

Edler gestrenger besonders lieber herr Obrister. Wir haben sein empfangenes schreiben, Inhalts wol verstanden vndt was er vnns wegen beschaffener gelegenheit der weg zue berichten vermeynt zue benüegen vernohmen, Wann Vnns aber solliches alles viel besser bekhandt Alss thuen Wir Ihme hiemit ahntheutten, das Wir nit neben der Statt Rahdisch, sondern vnnsern Weg daselbst zue Rahdisch, durch vnnd volgendts den geradesten auf Krembesier zue nehmen, dasselbst aber erst midt theils der Vnns vndergebenen Khay. Armee so in Mähren nit verbleiben würdt, vber die Marck vbersetzen werden Sonnst wollen Wir Ihme nit verhalten, das Wier vnns von heutt vber acht tag anzuerechnen zue Rahdisch zue befinden gedencken, Währe aber guett das er sich nacher Sclaitz (?) zue vns begeben thedte. Wan dan auch ann beygelegten Schreiben, sehr hoch vnd vil gelegen, Allss Wolle er solliche dem herrn von Dohna alsobald mit sicherer gelegenheyt nacher Ratibor vbersenden, geben Im Haubtquartier zue Modor den 5. Dec. 1626.

A. H. z. F.

LXVII.

Aus dem Herrn Verda wirdt mein herr Bruder vernehmen was wir mitt einander tractirt haben dieweil mir solches Ihr

Matt. vndt der Christenheitt zum besten gereicht bitt ich er wolles befürdern helfen ich aber verbleibe hiemitt

Modern den 9. Dec. Ao. 1626. A. H. z. F.

LXVIII.

Ich schreib Ihr Matt. vndt bitt dieselbige wollen ihnen gnedigist belieben lassen das volck so im Landt Ob der Ens ist daselbst bis auf den Marcium verbleiben lassen welches ich vmb dieselbige Zeitt werden zu mir erfordern vndt mitt dem Sschlesischen volck die ocupirte örter in Sschlesien wiedrumb angreifen lassen werde, zu dem will man sie schicken wohien man will es sey denn in Österreich oder Steier so haben sie nicht zu leben dies volck so aus vngern kommen ist kann sich vorn Junio oder Julio nicht remitirn drumb muss man das welches nicht so viel gelitten hatt brauchen die Behmische contribucion giebt man nicht alsbalden zu den nothdürften der Arme so kann ich keine preparacionen machen ohne welche ich nicht fortziehen werde vndt also diese arme noch ein winter vndt somer wirdt ihn Ihr Matt. ländern verbleiben müssen.

Die Sermsche reiter muss man sehen nicht abzudancken denn mein herr Bruder weis was vor nucz sie mir ihn Reich schafen können drumb bitt ich er wolle iemandtsen vorschlagen welchem man sie wirdt geben können der Herr Questenberg ist auff den Kinsky gangen welches mir nicht lasse zu wieder sein. Die Crabaten werden wol müssen in vngern wintern denn man hett keine andere quartir vor sie. Ich hab heitt lassen alles das ander volck aus vngern abfordern ein ieder zieht zu seinem Regiment allein die kranken so zu St. Jrgen Pesing vndt Modern bleiben dieselbige bitt ich mein herr Bruder wolle ihns befohlen sein lassen auf das sie nicht ausgejackt vnd mitt brot versehen werden die 6 Sachsische fändle wenn sie aus den Festungen werden genommen werden bitt mich mein herr Bruder wolle mich berichten. Ich aber verbleibe hiemitt

Olmicz 26. Dec. Ao. 1626. A. H. z. F.

P. S. Wegen geschwinden liberirung des Graf Schlicken vndt Lorenzo de Maestro bitt ich aufs höchste.

LXIX.

Ich schicke den Ob. Mario zu Ihr Matt. wegen etliche particulariteten selbst ziehe ich morgen nach Prag bitt mein Herr Bruder wolle das schreiben wegen des Grafen von Nasau befürdern helfen auf das ichs baldt bekomme wie auch den befehlich wegen der Behmischen contribucion die Serinsche Crabaten bitt auch er wolle in sein schuz nehmen auf das sie diesen winder sich remitiren vndt auf den Frieling zu der arme stossen können denn ich werde ihrer gar wol von nöten haben vnderdessen mein herr Bruder wirdt das werck zu Constantinopl treiben ich feure auch nicht mitt dem andern drauf so lang er lebt so hatt man sich nichts gutts gegen ihm zu versehen ich aber verbleibe

Olmüz den 28. Dec. Ao. 1626. A. H. z. F.

P. S. Bitt er solicitire wegen Liberirung des Graf Schlicken wie auch des Lorenzo de Maestro.

LXX.

Was mir Ihr Matt. wegen des Wratislaw schreiben das wirdt meinem herrn brudern wol bewust sein nun ist der Obriste von Arnemb bey bemeldten Regiment auf Ihr Matt. befehlich, albereit vor 3 Wochen instellirt worden wie aus Beylag zu sehen Ihr Matt. dürfen sich nicht wegen keiner consequenz besorgen dann ich habe solches nicht vor mich sondern aus befehlich Ihr Matt. gethan solches auch zuvor Ihr Matt. mitt des Krazern Regiment gleicher gestalt gehalten haben ich vor mein person werd es gewis mitt keinem ohne Ihr Matt. expresse befehlich thun Was des Wratislaw pretensionen sein seind vnbillich vnd exorbitiren dermassen das mans billich auslachen muss wenn er sich der billickeitt nach wirdt accomodirn als dann werden dem Römischen Kayser nicht mitl mangeln ihn seines rests zu contentiren vndt dieweil ich in kurzen zu Wien sein werde als dann können wir wegen andrer wüchtiger negocien zusammen kommen wirdt vns des Wratislaw rest wenig zu schafen geben vndt ich verbleibe hiemitt

Prag den 2. Feb. 1627. A. H. z. F.

P. S. Die quarnigonen in Ober-Schlesien hatt man mitt allem volck von allen Regimentern rinforzirt.

LXXI.

Von Grundt meines herczen vernimb ich gern das vnser herr ihn mitt einem Sohn erfreut hatt unser herr gebe das er ihn erziehen vndt Generalissimo sehen kam pero de un esercito che fusse meglio pagato che non e qvesto per shivar molti disgusti. Was den Torquato conti anbelangt ich vermein mein herr Bruder wolle ihm schreiben er solle seinem beatissimo patre valedicirn vndt vor dem Frieling heraus kommen alsdann will ich sehen condicionen zu proponiren das er mitt reputacion wirdt bedienen können denn er ist ein subjecto das man wol in acht soll nehmen ich aber verbleibe

Prag den 11. Febr. Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXII.

Was vor impertinenzen die Camer in den befehlich wegen der contribucionen geseczt hatt wirdt mein herr Bruder aus Beylag vernehmen bitt umb eilende remedirung denn es ist zeitt preparacionen zu machen es muss die contribucion vor die arme nicht auf 3 monath sondern per semper sein zu dem wüssen sie das kein volck izt aus Behmen kan abgeführt werden leztlich will ich nicht das die Behmische Camer was darmitt zu thun hatt sondern der Tschernin vndt Don Martin de Huerta bitt mein herr bruder wolle anbey die Kayserliche befehlich zu weg bringen auf das sie solches annehmen. Breiners vndt Lichtensteins Regimenter bitt ich man wolle in continenti in Mähren marchiren lassen den Feindt zu stringiren dann der discurs so der Herr Bruder dem von Questenberg zugeschickt hatt gefelt mir gar wol ich aber verbleibe hiemitt

Prag den 12. Febr. Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Den Merode vndt Balant will ich in weniger Compagnien reduciren.

LXXIII.

Der Herr Questenberg hatt mir gesagt dieweil das volck in Italia abgedankt wehre das des herrn herr bruder seine Regimenter herausbringen wolte nun hab ich ihm zue antwort geben da es Ihr Matt. gefellig ist das ich darzu rathen thue

die vrsachen hab ich zuvor dem Fürsten von Egenberg gemeldt warumb ragon ist das Ihr Matt. mitt viel volck gefast sein bitt derowegen den herrn ganz freindtlich er wolle mich wissen lassen ob Ihr Matt. darmitt zufrieden sein als dann will ich die sachen incaminiren auf das es aufs eheste zum efect gebracht wirdt bitt auch mein herr Graf wolle mich seiner frau gemahlin befehlen vndt ich verbleibe

Prag den 17. Febr. Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXIV.

Ich habe meinem herrn brudern zuuor geschrieben vndt gebeten man wolle die Lichtensteinische fändle aus dem landt Ob der Ens nach Mähren das Breinerisch Regiment aber nach der Neus marchiren lassen dann der feindt inquietirt die quartir sehr von der avenuda wie mir dann der Pechman erst heitt schreiben thuet das der feindt abermahls mitt seinem volck zusammen zieht Was mir der Ob. Mörder wegen des Farensbach schreibt hatt mein herr bruder auch aus beylag zu sehen ich vermeine das er mehr aus vnachtsamkeitt in das vnglück gerathen ist. Sschicke auch meinem herrn brudern dess Merode schreiben vndt bitte ihn auf alle freindtschaft, dieweils in seinen henden stehet, er wolle nicht zulassen das . . . . . . der Cardinal ihn strapazirt dann ob ich zwar in willens bin den Merode volck in ein kleinere zahl zu reduciren so vertreibt mir doch das leckerle alles in dem die oficir vndt soldaten sich bis in die sehl disgustiren bitt nochmahls meinen herrn brudern vmb remedirung vndt verbleibe hiemitt

Prag den 18. Febr. Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Die Behmische contribucion geht izt im Marcio mit Ihr Matt. müssen den landtoffiziren befehlen als balden wegen einer andern zu tractiren auch bitt ich das man der Behmischen Camer befühlt sich nicht drein impegniren sondern dem Tschernin vndt Don Martin de Huerta der President in Behmen vndt der Tschernin haben handt mit einander drumb practiciert der President wieder den Tschernin.

LXXV.

Was ich Ihr Matt. schreiben thue das wirdt mein herr Bruder aus dero schreiben vernehmen drumb wirdt von nöthen sein das beyder Regimenter an die begehrte örter als Neus vndt Olmicz marchiren holdstein weiss ich nicht wo ich ihm Reich quartiren soll es sey denn im Bayerlandt vndt die fatigirten Regimenter kan ich nicht ganz vndt gar so zeitlich ins feldt führen drumb wirdt man holdsteins vndt viel eines andern als der holdstein ist wol bedürfen das volck in Behmen ist durch ankunft des von Questenberg was besser accomodirt ich hofe auch in Sschlesien wirdt sich alles wann er daselbst anlangen wirdt bessern allein das losse Cardinalerle macht solche vngelegenheiten in Mährn dahero dann folgem wirdt das das volck wirdt im nichilo bleiben denn Gott behütte mich mitt malcontentem volck zu feldt zu ziehen vndt dieweil er alle zeitt will Gen. sein so bitt ich mein herr bruder befürder ihn darzue vndt den herrn Baron Magnio zu seinem feldtmarschalck vndt den Beregrin zum Gen. Comissario der Miniati er kan wol bey ihnen auch ein Bestallung annehmen ich aber verbleib

Prag den 21. Febr. Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Wegen des Torquato conti hör ich sehr gern mein herr Bruder schreibe ihm nur er solle baldt kummen der Farensbach ist beym feindt hart gefangen er brazirt mitt ihnen sagt er wüsse wol das er ihr gefangener ist sie sollen aber auch wüssen das sie alle des Kaysers gefangene seindt die vom feindt lamentiren sich sehr vber sein maul das er ihnen kein gutts wort giebt.

LXXVI.

Mit dem Merode hab ich heitt accordirt vndt vermeine seine 21 fändle in 10 zu reduciren werde ihm auf ein iedes fändle 1000 Reichsthaler geben doch soll der Herr Cardinal zuuor in den quartiren die anordnung thun auf das sie ihre verlofene contribucionen bekommen dahie im dem einnehmerampt haben sie vber 700 fl. nicht bitt das Ihr Matt. den landtofficiren befehlnn scharfe patenta im landt ausgehen zu lassen das ein ieder was er restirt soll erlegen auf das man kan an-

angen præparatoria zu machen auf des Don Balthasars starks solicitirn hab ich ihm erlaubt auf Frauenberg zu ziehen vnder dessen aber hatt der Merode das Comando in Mähren bitt der herr bruder helfe auf das der Cardinal das volck in Mähren nitt sampt seinem Miniati aufhört zu strapaziren denn es wirdt das volck gewis desto später können ins feldt ziehen vndt an deme wirdt einig vndt allein der Cardinal die vrsach sein ich aber verbleibe hiemitt

Prag den 24. Febr. Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXVII.

Auf Ihr Matt. befehlich will ich mich nach Wien einstellen so baldt ich mein cur werde geendt haben vnder dessen bitte ich der herr bruder lasse nicht zu das der Cardinal das volck in Mähren strapazirt dem Don Balthasar auf sein ofters anhalten hab ich erlaubt nach Frauenberg zu ziehen vndt sich curiren zu lassen der Merode wirdt vntherdessen das Comando in Mähren haben im vbrigen remitir ich mich darauf das ich Ihr Matt. schreiben thue vndt verbleibe hiemitt

Prag den 27. Febr. Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXVIII.

Ich hab aus meines herrn brudern schreiben die vrsachen vernommen warumb es gutt wehre das ich auf Wien kommen solte halte solches auch vor nothwendig vndt werde mein cur in wenig tagen enden vndt mich nach Wien verfüegen ich hab wol etwas in dieser materi disposition gemacht aber das hauptwerkh muss zu Wien resoluirt werden. die Regimenter aus dem landt Ob der Ens werden niemer dürfen die Lichtensteinische in Mähren ziehen sondern gleich auf die Neus dann dorten werde ich das rendeuu machen vndt auf den feindt von dannen ziehen dann wann die lichtensteinische zuvor in Mähren ziehen solten so wirdt dardurch nur das landt ruinirt von allen andern sachen wollen wir reden vndt schlissen wann ich werde auf Wien anlangen vndt ich verbleibe hiemitt

Prag den 3. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Ich bitt das der Coloredo vndt Montecuculi alsbalden her komme auf das ich sie in Schlesien schicke. Es wehre gutt das der Torquato Conti alsbalden heraus köme mein herr Bruder er auisir ihn desswegen.

P. S. Die 6 Singerin zu Wien werden baldt fertig sein ich bitt das sie auf Küniggraz geschickt werden von dannen schicke ich sie weiter fort.

LXXIX.

Es wirdt sich der herr bruder zu erinern wissen das Chur Bayern zuuor starck drauf gedrungen hatt auf das er quartir vor etlich sein volck in den stieftern haben möchte nun hab ich als balden damahls gesagt das er solches thuet allein desswegen das er das erwürdschafte getreidt vor sich behalten köndte denn die stiefter seindt dermassen zugericht das man wenig vnterhaltung daselbst haben kan Nun brichts izt aus, vndt was er zuuor durch sein quartir daselbst begehren nicht hatt erlangen können so wolte er auf ein ander weis gern das getreidt haben wie mein herr bruder aus beylagen sehen kann. Ich werde in kürzen mich nach Wien incaminiren bitt man gebe ordinanz den Regimentern in Landt Ob: der Ens nach der Neus zu marchiren in Mähren bedarf man des Lichtensteinischen Regiments nicht denn wann ich dem feindt werde auf die hauben ziehen so wirdt er alle impresen wol vntherwegs lassen ich aber verbleibe hiemitt

Prag den 6. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Die Regimenter aus dem Landt Ob: der Ens je später sie anziehen werden ie später kan ich den feindt angreifen die vrsachen wenn ich auf Wien werde kummen will melden.

LXXX.

Aus Beylag wirdt der herr bruder sehen die Sschlesische ordinanz sie ist wol armsehlig dann das Stedisch volck hat auch solche ordinanz aber das ist darbey das ihnen fert vndt führwerkh vndt kein monat soldt ausbleibt diesen kompt sie selten miseria aber vndt noth das bleibt nie aus seys nun wies will dieweils Ihr Matt. befehlich ist so muss man thun was

möglich ist vndt dieweil der Cardinal von Titrichstein sich darmitt hatt in Mähren entschuldigt izt hatt er kein pretext mehr seine angeberene afecten zu bementeln. Das die Camer beghert rathungen wegen der Behmischen contribucion zu haben das ist recht vndt billich das sie aber sonsten solte solche einfordern vndt mir erst geben solcher narr bin ich nicht das ich eingehe dann sie gehen drauf ihre alle resti ihnen zu zahlen vndt nit des Kaysers dienst in acht zu nehmen ich aber verbleibe hiemitt

Prag den 9. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Wirdt man dem Merode seine verhaltene contribucion nicht einhendigen so wirdt sich mitt seiner reformirung verlengern vndt an dem wirdt allein der Cardinal vrsach sein.

LXXXI.

Aus den auisen so ich Ihr Matt. zuschick wirdt mein herr Bruder sehen was vor ein cacada die Sschlesier wieder gethan haben bitt man lasse baldt die Regimenter aus dem landt Ob der Ens dahien marchiren wie auch die Sachsische fändle die Sachsische fändle müssen ihren weg auf Leitomischl nehmen vndt durch den Küniggrazer kreis ins Bistumb Neus denn solten sie auf Goldstein ziehen so möchten sie stöss bekommen ich werde innerhalb 8 Tagen dahie aufbrechen vndt auf Wien kommen meine leit schicke ich aber gleich nach der Neus denn von Wien ziehe ich dahien die stuck so zu Wien der von Questenberg bestellt hatt, bitt der herr Bruder sey verhülflich auf das sie auf Küniggratz geschickt werden. Ich aber verbleibe hiemitt

Prag den 10. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Aus Beylag wirdt ersehen was mir die Polen schreiben ich bitt man löse sie aus dem wirdtshaus auf das sie nicht ein bestialität begehen vndt zum feindt fallen.

LXXXII.

Allergnedigster **Kayser** vndt **Herr.**

Euer Kay. Matt. vberschicke ich hiemitt gehorsambst was mich der Ob. Pechmann so wol der von Dona auisiren vndt dieweil von nöthen sein wirdt dem zeitlich vor zukommen

als bitt ich Euer Matt. wollen die gnedigste anordnung thun auf das die Regimenter aus dem Landt Ob der Ens als balden nach dem Bistumb Neus marchiren dann die Regimenter so in vngern gewest noch ihre recruten nicht gemacht haben vndt ziemblich schwach sich befünden die halbe Carthaunen so ich zu Wien bestelt hab bitt auch Euer Matt. wollen sie lassen auf Küniggraz liefern Mich benebens in dero Kayserliche gnadt unterthenigst empfehlendt Euer Matt. unterthenigster diener

Prag den 13. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXXIII.

Allergnedigster **Kayser** undt **Herr.**

Hier vberschicke ich Euer Matt. gehorsamblich was mich der Ob. Pechmann wegen einnehmung Kosel auisirt bitt nochmahls Euer Matt. wollen die gnedigste anordnung thun auf das die Regimenter aus dem landt Ob der Enns in continenti nach der Neus marchiren wie auch die bestelte Singrin von Wien nach Küniggraz geliefert werden. Ich hab auch aus Euer Matt. gnedigstem befehlich vernommen wessen sie sich wegen Abdanckung der Polen resoluirt haben bitt Euer Matt. wollen ein kleine gedult darmitt haben auf das sie aus desperacion nicht zum feindt fallen im fall das vnwesen in Sschlesien baldt geendt wirdt als dann vermeine ich auch das nicht rathsamb wirdt sein sie zu halten vndt ich thue mich benebens zu dero Kayserlicher gnadt vntherthänigst empfehlen Euer Matt. vntherthänigster diener

Prag den 14. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXXIV.

Auf Ihr Matt. schreiben referir ich mich wegen der auisen aus Sschlesien bitt allein man tergiuersire mitt abdanckung der Polen ein kurze zeitt den Künig aus Polen müssen wir auf keinerley weis im stiech lassen dann wir hetten nacher an dem Sschweden viel ein ergern feindt als am Türcken ich aber verbleibe hiemitt

Prag den 14. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXXV.

Aus Beylag wirdt der herr Bruder sehen können was der Graf Bruno wegen seines Bruders volck vor parer giebt ich sehe den modum vor gutt an bitt man expedire baldt an den Gubernatoren zu Meilandt desswegen ich vberschicke ihm auch was mir der Ob. Pechman schreibt daraus der Sschlesier treu vndt afeccion gegen den Kayser gar wol zu sehen ist ich werde in wenig tagen mich nach Wien begeben vnterdessen aber verbleibe ich

Prag den 16. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXXVI.

Allergnedigster **Kayser** vndt **Herr**.

Ich sehe das Euer Matt. nicht weniger thun können als nach aller euserster müglickeitt dem Künig aus Polen zu helfen denn, was Gott behütte, er periclitiren solte so werden Euer Matt. sachen in desperatis terminis drumb hab ich dem Ob. Pechmann befohlen alsbalden es der Künig beghern wirdt die 2000 drachonen neben 5 Comp. reiter dahien marchiren zu lassen vndt so baldt der Herzog von Holdstein in Sschlesien ankommen wirdt so wirdt man sein Regiment dem Künig auch zu schicken können Bitt derowegen Euer Matt. wollen die gnedigste anordnung thun auf das bemeldts Regiment wie auch der Breiner vnuerziglich nach der Neus machiren durch Behmen dann kein andern weg können sie nicht nehmen dieweils durch Mähren zu marchiren ohne gefahr vndt viel zeittverliehrung nicht geschehen kan die 6 Singerin bitt auch Euer Matt. wollen befehlen als balden nach Küniggraz zu liefern Mich benebens zu dero Kayserlichen gnadt vntherthenigst empfehlendt Euer Matt. vntherthenigster diener

Prag den 21. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXXVII.

Ich hab dem Pechmann befohlen seine 1000 vndt des Hebrons 1000 Drachonen wie auch die 200 pferdt von den seinigen vndt 300 von des Hebrons reitern dem Künig aus Polen zu zuschicken das holdsteinisch Regiment wirdt auch

kinnen dahien gewendt werden denn der Künig aus Polen müssen wir auf keinerley weis verlassen denn es wehre vnser ruina. Bitt nochmahls das die Regimenter aus dem landt Ob: der Ens durch Behmen marchiren denn sollten sie durch Mähren ziehen so periclitirn sie wegen des feindts dies thuet mir alles der Graf Sslawata der mehr sein priuat als comun bestes bedenkt vndt vntherdessen thuet der feindt seine progressi vberall bitt mein herr Bruder treibs das sie baldt marchiren vndt den weg durch Behmen nehmen dann es ist ja nicht müglich kein andern weg zu nehmen wirdt der Künig aus Polen von uns nicht zeitlich succurirt werden so werden wir sehen was der Kayser am Sschweden vor ein freindt wirdt haben. drumb ist razon das sich der Kayser des Künig als seiner eigener sich annimbt ich aber verbleibe

Prag den 21. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Die 6 singerin bitt auch das man auf Küniggraz schickt denn hab ich die Artoleri nicht versehen so kann ich gegen den feindt nichts anfangen.

Bitt der herr Bruder das der Verdugo baldt zu seiner Werbung greift wie auch das Mansfeldisch volck herauskompt, denn wir werdens wol vonnöthen haben.

LXXXVIII.

Morgen ziehe ich nach Wien vermeine bis mitwoch aldar anzulangen vernimb aber das der Don Balthasar zu Frauenberg ist es wehre sehr gutt das Ihr Matt. ihm alsbalden ein curir zuschicken theten auf das er nach Wien alsbalden köme wegen vieler vrsachen ich bitt nochmahls das die Regimenter aus dem Landt Ob: der Ens marchiren nach der Neus durch Behmen denn durch Mähren können sie ja nicht sicher auf der Neus anlangen vndt ich verbleibe hiemitt

Prag den 22. Marci Ao. 1627. A. H. z. F.

LXXXIX.

Dieweil die Churfürstliche Gesandten noch zu wien seindt vndt wollen in ihren sachen satisfaction haben so vermeine ich das gutt wehre das sich Ihr Matt. gegen ihnen erkleren

theten das sie itzt undt hinnführo festiglich drob halten wollen das keine einquartirung auf der Kurfürsten undt anderer, zu der liga contribuirenden standt gebüt geschehen soll sie aber her gegen sollen nicht der liga volck im Reich extendiren undt dardurch Ihr Matt: volck aus necessitet dringen das sie auch in ihre gebüter losieren undt das mehr zue suchen wirdt dienlich sein wehre seht gutt wann ihnen Ihr Matt: izt satisfaccion geben werden das sies auch erzeigen theten das sie Kayser sein vndt ihnen vnbilliche sachen nicht zumuthen gestatten wollen. Ich will izt dem Margrafen Kiesenick undt verdugo mustern lassen Sultz, Kraz undt Mansfeldt haben sie nicht gelegenheitt genueg am Reinstrom undt weterau das sie auch in etlichen orten in Sschwaben losieren bitt mein herr bruder solicitir des grafen von Mansfeldt resolucion durch den graf Bruno. Der Athanasius der in Polen soll ist bey mir noch nicht ankommen ich vernimb das er ein schlechten lust zu der reiss hatt mir wehrs viel lieber wenn der Mati dahien reisen thete doch weis ich nicht wie die credencialen gemacht seyn hette wol gern die Abschrieft davon heitt bin ich durch znamb gereist sie sagen mir das sie bis auf Kellerstorf geschickt haben wegen der stuck sich zu erkundigen aber sie wüssen nicht wo man mitt ihnen steckt ich bitt nochmals umb Befürderung undt verbleibe hiemitt.

Budwiz den 24. Mayi Ao. 1627. A. H. z. F.

Ich bitt mein herr bruder wolle dies schreiben den von Questenberg schicken.

Ich hab auch mein herrn brudern bitten wollen er wolle bei der Kanzeley befehln wenn sie dem Don Balthasar schreiben sie sollen ihm nicht vnsern Gen. Leitenampt geben sondern wies in der bestallung ist Gen. Leitenampt vber unser Kayserlich armada denn in den Kanzeleyen sein sie unterzeiten vnbedachtsam.

Ich bitt nochmals wegen des Krakau nitt den Farensbach zu geben denn den Teufelordens Chonntur werden wir wol bekommen. Der Krakau kan in Sschlesien nichts practiciren denn die traditori than den besten efect eher denn man sie köndt diesen aber köndt meniglich der Farensbach ist gutt zu

einer desperirten diversion oder impresa bitt ganz dienstlich mein herr bruder befürders denn Gott weis er wirdt vns viel dienen können.

XC.

Der Graf von Schlick zieht auf Wien nun weis der herr bruder was er vor ein carico bedient vndt ich albereit im aufbruch mit der Arme bin bitt er wolle sein expedition befürdern helfen denn es ist bey der Behmischen expedicion vndt er köndt denselbigen Kanzler Ich aber verbleibe

Habern den 25. Mayi Ao. 1627. A. H. z. F.

XCI.

(Cito citissime.)

Dieweil die vngrische räth auf Wien kommen so vermeine ich das gutt wehre mitt ihnen zue comuniciren was durch den graf Sschlicken die Rakozy Ihr Matt. entboten haben auf das man Ihr parer hört was ihre meinung ist den Rakozen, dieweil sie sich anerboten das sie dem Bethlehem den pas heraus zu kommen wehren wollen, ein hülf zu schicken oder warten bis er heraus kompt als dann ihnen ein anzahls volcks durch Polen zuschicken welche mitt den Rakozen correspondiren undt den Bethlehem wieder sich in Siebenbürgen zu reteriren impediren schickt man zeitlich volck den Rakozen so köndte der Palatinus mitt der insurreccione regni den feindt weit haltten undt sein heraus kunft impediren wenn ich aber des Palatini Zagheitt undt der ungarn perfidiam ansich so besorge ich mich das sie nie darzu werden rathen wollen den sie gedencken nur ihre güter zu conserviren wenn schon der Bethlehem die oberhandt erhalten solte ist keiner unter ihnen der ihn nicht, in solchem fall, for seinen Hern wirdt annehmen nur das er umb die Güter nicht kompt denn auser derselbigen hatt kein unger nichts zu verlieren. Was aber die diversion anbelangt wenn der Bethlehem herausen wehr, zu welchem ende ich gern den Farensbach gebraucht hette, da mus man mitt keinem andern ungern als dem Palatino comuniciren denn sie verstehens nicht allein nicht sondern werden solches nicht still halten sondern alsbaldten divulgiren drumb bitte ich mein herr Bruder proponire diese Zwey weg in anfang nur dem Palatino allein

undt lasse mich seine meinung wie auch zuförderst Ihr Matt. resolucion wüssen izt sieze ich gleich auf undt fahre fort bis auf Teutschen Brod denn morgen muss ich zu Prag seyn undt verbleibe hiemit

Iglau den 25. Mayi Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Es wirdt vonnöthen sein das ich in diesen Ihr Matt. resolucion zeitlich weiss, auf mitl solches ins werk zu richten zu gedenken, der Palatinus muss diess in höchster geheimb halten.

XCII.

Der feindt befündt sich zu Kosl morgen ziehe ich auf ihn zu ich vermeine das er nicht so närisch sein wirdt das er retrirn solle solle thuet ers su danio zieht er aber auf die ander seit wie ich vermeine so will ich auf dieser seit mitt forti schliessen das er nicht mehr herüber wirdt hommen können als dann ziehe ich vber vndt thues auf der andern seit gleich wie dahie in summa er bleib oder gehe durch so will ich mich an ihn hencken bis ich ihn destruirt hab werden noch etliche reliquen von ihm vberbleiben solches will ich dem Don Balthasar lassen vndt ihm noch ein Par Regimenter zu fus adjungiren selbst aber will mich nach Teutschlandt mitt der arme begeben. Ich hab Ihr Matt. geschrieben wegen der 6 Singern das sie mir baldt geschickt werden bitt der herr Bruder befürders er wirdt mir ein grosse gnadt darmitt erzeigen denn er weis was die Artoleri efectuiren kan wann sie wol bestelt ist ich aber verbleibe

Jagerndorf den 9. Juli Ao. 1627. A. H. z. F.

XCIII.

Gestern hatt sich Kosl ergeben die 3 Regimenter zu fus neben 6 Comp. reiter so drein gelegen die arma deponirt Corneten vndt fändle von sich geben vndt in 6 monaten geschworen nicht wieder den Kayser zu dienen der vberrest von der Caualeri soll sich nach Teschen vnd Gablonka reteriren aldar sie hülf von Bethlehem erwarten ich ziehe vbermorgen nach Tropa ist die Caualeri zu Teschen vndt Jablonka schicke dem Lorenzo de Maestro 4 oder 5 tausent pferdt zu ich vermeine

aber sie werden in Vngern es würdt von nöthen sein den Palatinum zu auisiren auf das er an ihnen zwagt dem löblichen vngerischen Brauch nach bitt der herr bruder befürder auf das mir die 6 Singerin geschickt werden ich vermeine zu ende des Monats mich nach Nieder-Sachsen zu wenden vndt verbleibe hiemitt

Kosl den 11. Juli Ao. 1627. A. H. z. F.

XCIV.

Ich bin hinder des feindts Cavaleri 3 Tag mitt Ihr Majestät Cavaleri nachgezogen; nun seindt sie so starck marchirt, das ich ihnen nicht hab nachfolgen können, hab den Weitenhorst mitt den Kürisiren umb Kosl gelassen, den Obristen Pechman aber hab ich geschickt mit den Arkebusirern, Krabaten und Preisen überall nachfolgen sollen; ich verhofe das man sie an der Brandenburgischen Graniz wirdt antrefen; trieft man sie an, so seindt sie verlohren, wie Judas sehl, dahir verhofe ich in kürzen fertig zu sein, mich nach dem Nieder Sachsischen Kreis zu wenden, doch aus befehlich Ihr Majestät etlich tausend man dahir lassen, welche dem Herrn Bethlehem werden auf den dienst warten — der Don Balthasar vernimb ich, das er nicht wil kumen, bis ich ihm sein Patent schick; ich wills aber nicht thun, es sey denn, er holt es selbst; den es will mir schier zu vorlaut der Spanischer fanfaranaden werden; ich aber verbleibe meines Herrn Bruders diener und knecht

Feldleger bey Tropau den 26. Juli a. 1627. A. H. z. F.

XCV.

Tropa hatt sich auch ergeben mit den condicionen wie Kosl ich marchire vbermorgen nach Nieder Sachsen lasse aber in Mähren vndt Schlesien bey 15/m zu ross vndt fus doch wann die Regimenter complet wehren wenn man in vngern volck schicken muss so schickt man 8 fändle von fürst Maxen 500 pferdt des Marcio 200 von Don Balthasar Löwels, Auerspergs vndt Sschaftenbergs compangnien ich vermeine das der Ob. Löwel soll driber comandiren will er aber nicht der Montecuculi der Lorenzo de Maestro bleibt dahrinden vndt comandirt alles das volck so man in Mähren vndt Schlesien lest mehr

volcks ist vonneten in Vngern zu führen aber alles an die Marck vndt an die Päs in Sschlesien austheilen vndt da man gar mehr volck in Vngern schicken wolte so werden sie gewis nicht hienein zu bringen sein denn ieder man scheicht sich vor dem Sschlemens landt ich aber verbleibe

Tropau den 31. Juli Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Teschen hab ich mitt 2 neuen Compagnien von meinem Regiment besezt Tropa mitt 2 von des Fürst Maxen Regiment.

XCVI.

Ich schicke den Sant Julian zu Ihr Matt. meine meinung anzudeuten wie man gegen dem Betlehem vndt Türcken solten in bereitschaft sich halten ist mein herr bruder nicht dorten so solle er ihms schriftlich schicken ich vor mein person wandre nach dem Nieder Sachsischen kreis vndt verbleibe dorten vndt vberall

Neuss den 6. Augusti Ao. 1627. A. H. z. F.

XCVII.

Aus meines herrn Brudern schreiben hab ich vernommen das sein intencion wehre wann sich der Betlehem moviren solte ihm bis auf Kascha, wie zu zeiten des Basta, entgegen zu ziehen nun ist mein meinung gar nicht dann damahls hatt vns vbel gelungen besorge mich das izunder noch vbler gelüngen müste zudeme das volck in Ober vngern zu bringen ich vor vnmöglich halte dann sie sich mehr vor vngern als vor der hell scheichen ich hab gemeint der Ob. Löwel vndt Coloredo sollen mitt 1000 pferdten vndt 3000 zu fus auf Komorn vndt daselbst con insureccione regni bleiben sich verschanzen ihre schiefbricken auf das neuheusler vndt weisenburger landt haben der Lorenzo del Maestro solle die Marck defendiren vndt Sschinta beseczen der von Dona Jablunka vndt Friedek will man nacher das volck zusammen führen vndt weiter schicken so köndte der Torquato solches comandiren die Capi so der herr Bruder hatt gemeldt das sie von hof möchten darzu forgeschlagen sein das volck zu comandiren ich befündts in meinem gewissen das sie nicht darzu taugen denn

einer ist imbambito der ander tardto come il moto de Saturno der dritte weis selbst nicht was er haben will er könnt sie besser als ich ich aber verbleibe hiemitt

Perlberg den 28. Augusti Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Gegen den Betlehem ofensive zu kriegen muss man mehr mitt practicen als aperto marte solches aber müste angesehen sein auf sein person a la usanza de Italia vndt ein diuersion machen durch die Zaporowster Kosacken das sie durch die Muldau in Siebenbürgen einfühlen.

XCVIII.

Wolgeborner **Freyherr.**

Aus des herrn schreiben vernimb ich wies mitt der Türcken tractacion beschafen ist ich verhofe wol das die Türcken werden sehen das vnsere sachen in bössern terminis stehen als vor einem Jahr dahero sie dann auch ihre bravadas restringiren werden meine meinung wehre das man mitt ihnen nur ein treia solte machen vndt kein frieden dahir aber solten Ihr Matt. sehen den frieden zu machen vndt das volck gegen dem Türcken wenden denn solche gelegenheitt im Reich friedt zu machen wirdt sich nicht baldt presentiren wie izunder dagegen aber in diesen morastigen ländern krieg zu führen ohne gelt halte ichs vor vnmöglich der herr weis was ich mitt ihm in diser materi weitleifig discurirt hab ich hab vom Herrn kein schreiben bekummen wie er die Corneten presentirt auch wie er alles was wir mündtlich abgeredt Ihr Matt. referirt hatt bitt er berichte mich es wehre zeitt das er widrumb könne fändle vndt corneten zu haben denn ich hab ihr wiedrumb bey einem tuzet beysammen vndt verbleibe hiemitt

Izehoe den 20. Sep. Ao. 1627. A. H. z. F.

XCIX.

Aus beyliegender Abschrift wirdt der Herr mit mehrern vernehmen was wir dem Herrn Grauen Wrtby wegen des Capitan Pieroni zuegeschrieben vndt versehen vnss gedachter Graff werde nit vnderlassen, die Verordnung zu thuen damit der Pieroni alle Monath gewiss bezahlt und contentiert werde —

elches wier dem Herrn zu berichten nit vmbgehen wollen
erbleiben demselben benebens zu erweisung angenehmer dienste
ederzeit willig. Geben im Hauptquartier zn Jetzehoe den
wantzigisten Tag Monats Septembris ao. 1627.

A. H. z. F.

C.

Dem Wolgebornen Herrn **Sesyma** Grauen **von Wirtby** Herrn auf Wrachowitz, Janowicy, Krseczicz vnd Woliecz. Röm. Kays. May. Rath, Cammerern vnd des Köngl. Bohamischen Hoffs Hoffmaistern, Vnserm Insonders fr. geliebten Herrn Schwagern.

Vnsern freundlichen grues, vnd was wir mehr liebes vndt Guetes vermögen zuuor. Wohlgeborner Graff Innsonders fr. geliebter Herr Schwager.

Wir thuen dem Herrn berichten, Wass massen Ihr Kay. May. dem Capitain Pieroni Zweyhundert gulden, Monatlich deputiert vnnd solche vonn der behemischen contribution assigniert. derohalben ersuchen wier dem Herrn frdl. Er wolle darob sein, damit Ime diese Besoldung Monatlich geraicht vnnd wass sieder des neuen alss nemblich den Ersten January dieses 1627. Jars verloffen Ime alssbalt erlegt werde, Hierdurch wiert Irer Kay. May. dienst befürdert, vnnd wir wollen solches für ein freundschafft von dem Herrn abnemen. Benebenst demselben zu angenehmer erweisung willig verbleiben. Geben im Haubtquartier zu Jzehoe denn 20. Septembris Anno 1627.

A. H. z. F.

CI.

Wolgeborner **Freyherr.**

Vnsser sachen Gott lob stehen wol ich hab Mechelburg vndt das meiiste theil von Holdstein inne verhofe noch dies jahr Sschleswick vndt Jütlandt auch zu bekommen vndt alsdann rathe ich zum Frieden denn dies hab ich eingenommen nicht das ich vermeine das wirs werden halten können aber das der gegentheil desto bessere condiciones pacis vor vns eingeht die raciones warumb wirs nicht werden halten können

hatt der herr zuuor von mir vernommen drauf ich mich dann referiren thue. der Krieg mitt den Türcken wann er angehen solte so vermeine ich das das Reich gewis ein ansehnlichs darzu contribuiren wirdt drumb rathe ich nochmahls man schmiede das eisen weils warm ist vndt mache izt fried denn vnsere sachen werden nicht in solchem gutten terminis in die leng bleiben können dargegen aber des Künigs nie in so argen sich befünden dann die vmbliegende Potentaten wegen ihres eigenes interesse können ihn nicht abandoniren, ich aber verbleibe

Feldlager bey Bredeberg den 24. Sep. Ao. 1627. A. H. z. F.

CII.

Wier haben nicht vnderlassen wollen, an herrn dieses duplicat abgehen zu lassen, vnd würdet derselb auss beyligenter abschrifft mit mehrern vernehmen, was wier dem Herrn Grauen Wrtby, wegen des Capitan Pieroni zuegeschrieben, vnd versehen Vnnss, gedachter Graff werde nit vnterlassen, die Anordnung zu thuen, damit der Pieroni alle Monath gewiss bezahlt und contentiert werde. Welches wier dem Herrn Fr. zue berichten nit vnderlassen wollen, deme wir benebens zu angenehmer diensterweisung willig verbleiben. Geben im Veldtleger bey Jetzehoe den 26. Septembris 1627.

A. H. z. F.

CIII.

Dieweil sich Ihr Matt. resolvirt haben das volck aus Mähren und Schlesien ins Reich zu schicken so ist es besser das es baldt geschicht drumb bitt ich mein Herr Bruder wolle drob sein auf das sie in continenti nach Franckfurt an der Oder marchiren und daselbst werden sie wo sie ferner ziehen sollen die ordinanz empfangen der Lorenzo del Maestro kann per posta zu mir voran kommen ich verhofe baldt das glück zu haben meinen Herrn Brudern zu sehen denn mein reiss nach haus wirdt gewiss Ihr Matt. grossen nuz bringen seys nun auf den friedt zu welchem ich treulich rathen thue oder auf den krieg angesehen und ich verbleibe hiemitt meines Herrn Brudern diener und knecht

Renspurg den 12. Octob. a. 1627. A. H. z. F.

P. S. Auf das man sich über mich im Reich nicht zu beschweren hatt das ich die transgressoren nicht straf so hab ich heitt dem von Görzenig den kopf weck hauen lassen er ist wol aufs radt sentencirt worden aber ich vermeine das man sich mitt diesem contentiren kan er soll gar wol und andechtig gestorben sein.

CIV.

Renspurg wird sich morgen ergeben, und der feindt ausziehen, und Ihr Majestät volck einziehen; ich weis nicht, was ich weiter machen soll; denn der Künig ist schon in denemark Krempe und Glückstadt anzugreifen ist zu spät; doch werde ich sehen, das ich noch die Glückstatt kann vberrumpeln, so will ichs mit ihnen wagen; wo nicht, so muss ich mich bis auf den früling pacientiren ich verhofe im December zu Prag zu sein; denn ich sehe das Ihr Majestät gar zu viel dran gelegen ist; denn das vbers landt schicken und rathen thut nie solchen efect wie die gegenwarth, und verbleibe hiemit meines Herrn Bruders dienstwilliger

Renspurg den 15. October a. 1627. A. H. z. F.

CV.

Durchlauchtiger Hochgeborner **Fürst.**

Demnach Ich E. Fürstl. gnd. Jüngst von Haderssleben die Beschaffenheit des feindes bericht, alss habe Ich darauf nicht gesaumbt dem feindt nach möglichkeitt zue folgen, vmb zu sehen, mich an Ihm anzuhencken, vndt Ihm ein abbruch zue thun wie Ich dan den dreyzehenden dieses, ein Sechs Meill hinter Wiborg von Ihme gewisse Khundschafft bekommen, nemblichen das die Officiren, als Konradt Nell, Paudissin vndt der Allenbergk in der Stadt zue Wiburg quartieren, das Volck aber alss des Callenberg zwölff Compag. des Conradt Nell Vier, des Herzog Franz Carl von Sachsen Lawenburg fünff, vndt des obristen Holcke nach auss der Schlesien auch verbliebene Sechs, mit des Schlesswigischen Landt Compag. vndt ein Zwei hundert Paudissinische noch auss dero Schlesien vbergebliebene Reuter auf den dörfern gelosiert, darauf Ich dan stracks auff Sie zuegezogen, Sie aber alss sie meiner inne

worden, dieselbe nacht mitt grosser vnordnung Ihren weg nach Alburg zuegenohmmen. Ich aber als Ich solches erfahren, habe ich die Pagagi mitt etlich Hundert Man. zue Wiburg verlassen, vndt also, souil mir müglichen gewesen, Ihnen auf die Eysen nachgesezt, wie Ich Sie dan den 17. dieses gegen Abendt im feldt zwo Meill herowerdt Alborgck antroffen. Sy sich aber als-balden Sy vermereket, das Ich mitt allem volck anziehe, zueruck reteriert, vndt Ihren wegk durch die Stadt genohmen der meinung sich legst dem Meer nacher Hobro zu saluieren, weillen Ich aber den Herrn von Scherffenburg zween Abendt zuuohr geschicket, denselbigen Pass zue beseczen, vndt Er allda den Vordrab von ein dreyhundert Pferdt antroffen, vndt sie das maiste Theill niederhauen lassen, So haben sich die baide Obristen, als Conradt Nell vnd Callenberg, mitt den Acht vndt Zwanczig Cornethen in ein Meill Jnseit Alborg am Meer reteriert, da nicht mehr alss zwene feste wege hineingangen, also das Ich sie mitt hundert Mussquetierern geschlossen habe, das kein einiger herausskommen können, der Paudiss sich aber noch mit einem Jungen auff ein Klein Schiffell saluiret, da Sie nun gesehen, das Sie nirgent mehr hinkönnen, haben Sie einen Trommeter zum mir geschiekt vndt Gnadt gebetten, darauf habe Ich alle die befelichshaber gefangen nehmen lassen, die Reuter welche ein drey Tausent Pferdt gewesen absiczen lassen, Ihre Pfärdt sambt Sadel vndt Pistolen, sowohl Pandelier Rohr, vnter Ihr Röm. Kay. Matt. Reuterey aussgetheilet, die Reuter aber, wil Ich droppweiss also zu Fuss zum Land hinaussschicken auf vnterschiedliche orther vnndt habe also durch die Gnadt Gottes wiederumb acht vndt zwanzig Corneth vndt zwey fändel zue Fuess vberkommen, welche Victorie hoffentlich zue Ihrer Röm. Kay. Matt. dinsten geruchen wurdt, dero es ohne mein massgeben E. F. Gnd. zuberichten wissen würdten, dero Ich mich befehle, vndt verbleibe

Geben Alburgk den 18. Octob. Anno 1627. A. H. z. F.

CVI.

Ich hab bey Bernslütl ein forte geschlagen vermeinend die Elb zu spörren aber ich sehe das es nicht reuscirt nichts destoweniger lasse ich denselbigen bleiben auf das ich die dit-

marischen versicher in ein par tagen will ich auf die Glückstatt zu sehen obs noch heuer müglich ist dieselbige einzunehmen aber ich besorge mich das die Zeitt zu spät ist und also werdens bis auf den Fryeling deferiren müssen ich ververhofe bald in Behmen anzulangen und meinen Herrn Brudern auf den dienst zu warten verbleibendt hiemit

Jzehoe den 20. Octob. a. 1627. A. H. z. F.

CVII.

Ich werde von vnterschiedlichen orten bericht das der Ob. Kraz mitt seinem vndt seines brudern Regimentern ist in des Herzogs von Lotringen dienst getreten nun sehe ichs von grundt meiner sehlen gern das ich seiner bin ledig worden aber ewiglich hette ich nicht vermeinet das ehr so leicht fertig solte handlen vndt weder den Kayser als seinen herrn noch mich als seinem Gen: drumb begriessen bitt derowegen gancz dienstlich das man ihm solches ad notam niembt vndt wann er von dannen wolte kommen vndt wiedrumb sich dahie einstellen ihn nicht admitirt denn ich darf nicht mehr so viel volcks vndt darzu ein solchen Kerls bey der arme zu haben. wolte ich doch lieber die sau hürten vndt also haben wir vns per gracia de diosy su legereza wiederumb 3 Regimenter distrigirt ich aber verbleibe hiemitt

Elmenshorn den 29. Octob. Ao. 1627. A. H. z. F.

CVIII.

Der Graf Schlick hatt mir zu ende von Jütlandt die 28 Comp. reiter angetrofen und disarmirt, der Künig ist in fünen. Man sagt von gar gewis, das ihm die denen imstland (?) rebelliren, ich bemüeb mich vmb Schief, der Graf von Schwarzenburg hielft fleissig datzu; auf den somer müssen ihn in seinen Inseln suchen; den er hatt uns in Schlesien und Mähren auch heimb gesucht ragion sarà che gli rendiamo la visita; ich aber verbleibe meines Herrn Bruders diener und knecht

Elmenshorn den 30. October a. 1627. A. H. z. F.

CIX.

Ich sag meinem herrn Brudern danck das er mir behülflich ist gewest erlaubniss nach Hof zu kommen zu bekommen

vndt das er des Carini sach will befürdern er muss es aber noch in geheimb halten bis ich nach Prag wieder werde kommen als dann wollen vns wegen des modo vergleichen wegen seines ausstendigen rests hab ich dem Graf Sschlicken geschrieben er solle sehen auf alle weis das er satisfaccion bekompt ich aber verbleibe hiemitt

Elmenshorn den 1. Novemb. Ao. 1627. A. H. z. F.

CX.

Gleich wie ich meine Schreiben wegen des Krazen geschrieben so hab ich in bemelter materi von Ihr Matt. schreiben bekommen. der Kraz ist wol ohn mein wissen und wollen hinein gezogen denn ich hette ihn ohne Ihr Matt. Bewilligung nicht hien ziehen lassen zu evitiren eine rotur mitt Frankreich es wehre gutt das man den Werdeman auisirt das man solches dem Krazen nicht passiren wirdt vns ist dies wol a proposito denn man darf ihn nicht zahlen NB aber zu strafen muss man nicht unterlassen. Ich sag meinem Herr Bruder danck das er mich auisiren thuet wegen des Landtags ich schreibe dem Herrn Verda desswegen heuer bin ich wol der Camer narr gewest aber ich verhofe das sie sich izt eines andern bedencken werden perche ogniun pol esser una volta ingannato ich aber verbleibe hiemit

Elmenshorn den 1. Nov. a. 1627. A. H. z. F.

CXI.

Ich hab meinem Herrn Bruder vor diesem geschrieben wie ich vernehmen thue das die Krazen ohne wissen und willen Ihr Matt. und meiner sollen nach Lotringen gezogen sein nun bitt ich das diese Leichtfertickeitt nicht unbestraft bleibt denn im widrigen werden schedliche consequenzen daraus folgen die straf vermeine ich das diese sein soll wenn der Herzog von Lotringen vor sie intercediren wirdt das ihnen Ihr Matt. das Leben und die ehr widerumb schenken doch die güter im Reich und Behmen confisciren das Volck sollen sie selbst in Lotringen abdanken und ins Reich nicht dropa weis führen vielweniger ein einigs quartir ihnen gestaten sie auch beyde

in Ihr Mat. diensten nicht mehr gebraucht werden. dies ist an ihm selbst billich und wen mans nicht thuet so ist sich einer grosser unordnung so daraus folgen wirdt zu besorgen aber der Herr Bruder ist kein freindt von unordnungen wirdt Ihr Mat. dienst bedencken ich aber verbleibe hiemit meines herrn Bruders dienstwilliger knecht

Elmenshorn den 1. Novemb. a. 1627. A. H. z. F.

CXII.

Ich erfreue mich von Grundt meines Herzens, das vnser Herr dem Grafen von Tilli das Glück hat geben, das er des Morcans Cavaleri destruirt hatt; und also hat der Künig keine Reiterey mehr, als des Reingrafen, welche sich in Fünnen befündt; ich aber verhofe, das dieselbige sobald der Arm von Mähr zwischen Koldingen und Fünen zugefrieren wirdt, er nicht allein dieselbige, sondern Fünen auch verliehren wirdt, demnach hab albereitt alle Anordnung desswegen gethan, und sobaldt es zugefrieren wirdt, der Torquato hien marchieren soll. Wegen des Krazers ist sehr nothwendig, das wir vns vnterreden; bitt mein Herr Bruder lasse den Grafen von Montecuculi zu mir kommen; er muss eilends ein postritt zu seinen reitern thun, auf das er in den quartiren die anordnung thuet. als dann will ihn weiter schicken. Wegen des Farensbachs ist sehr gutt; den es gehen mir in kopf nicht allein vmb seine unordnungen, sondern vielmehr seine tradimenta, die er begangen hatt, und darzu er stets ein gutt lust hatt; dahero denn ich der sachen schon recht werde zuthun müssen. Den Herrn von Dona belangendt nimbt mich sehr wunder; denn er als President hatt dem Kayser wol hausen sollen und ich hab in bemeldter materi zuvor mitt ihm tractirt doch wenn wir vns werden avocirt haben so verhofe ich der sachen wol ein Mitl zu trefen. mein Herr Bruder acenirt mir das ich auf Weiswasser solte komen, nun wehre mir von grundt meiner sehlen lieb, ihm daselbsten aufzuwarten, aber ich köndtes bey meinem weib nicht verantworten, wenn ich zuvor solte spaciren ziehen, eher denn ich zu ihr werde kommen; sie möchte mich nacher gar vbel empfangen, werde aber den 8. dies zu Gitschin anlangen, bitt, dieweilen nicht weit ist, mein Herr Bruder erzeige mir die

gnad und kume den 9. zu mir, es wirdt mir sehr angenehm sein, und Ihr Majestät dienst er fordert es auch, auf das uns aufs ehest avociren; ich aber verbleibe hiemit meines Herrn Bruders diener undt knecht

Friedtlandt den 2. November a. 1627. A. H. z. F.

CXIII.

Was die denische Reichsräth an mich begehren das wirdt der Herr Bruder aus Ihr Matt. schreiben vernehmen wie auch was ich vermeine ihnen zue antwort zu geben bewilligen sie nicht drein so verhofe ich den vberrest aufs jahr zu bekommen die vrsachen wehren lang zu schreiben aber dieweil ich izt heimb ziehen thue vndt in kürzen auf Prag mich verfügen werde als dann will ichs mündlich melden vndt verhofe das wir vns tapfer zue setzen werden diese tag hatt der Ob. Cerboni abermahls ein Comp. Sschoten(?) niedergehaut ist nur der Cap. mitt dem leben darvon kommen ich aber verbleibe hiemitt

Witenberg den 10. Novemb. Ao. 1627. A. H. z. F.

CXIV.

An die **Röm. Kays.** auch zu Hungarn und Behmen künigl. **Majestät** meinen allergnedigsten **Herrn.**

Allergnedigster Kayser und Herr.

Ich bin bericht worden, das der Churfürst von Sachsen soll zu Euer Majestät nach Prag ein reiss thun, vndt wegen des Friedens tractacion ein anfang machen, nun wirdt er zweifls-ohn darauf gehen, das zuvor suspensio armorum solte gemacht werden; ich auch Euer Majestät durch den von Questenberg aus Schlesien gehorsambst bericht, das zu Anfang Decembris nicht böss wehre, das man auf ein 3 Monat mit dem Feindt ein Anstandt machen thete, auf das das volck, so diesen somer sehr travaglirt, sich in den Winterquartiren erkwicken köndt. Jzt hatt sich aber der status rerum mutirt, und ich im Winter die Inseln Fünen wie auch Alsen ocupiren kann, auch alle disposicion darzu gemacht, als bitt ich Euer Majestät wollen mitt dem Künig kein Anstandt machen; denn damahls, wie ich sol-

ches proponirt, nicht vermeint hab, noch heuer mich des Jütlandts zu bemechtigen — wirdt nun der Künig lust haben, fried zu machen, so wirdt ers viel eher thun, wenn man ihm mehr landts ocupirt; würdt er aber kein fried machen wellen, nur ein dilation sich zu strecken begehren, so werden Euer Majestät, wenn sie diese Inseln haben aufs jahr desto leichter ihm den rest nehmen können, Mich benebens zu dero Kays. gnadt gehorsamblich empfehlendt

Ferberlin den 15. November a. 1627. A. H. z. F.

CXV.

Ich vernimb das die Don Balthasarische reiter abermahl ein spropositum than wollen vndt dieweil das gar zu oft geschieht mein meinung ist so baldt man ihnen hatt satisfaccion geben man wolle sie abdancken dann ich darf ihre dahie nicht vnangesehen das ich zuvor 5 mahl mehr Caualeri hab als von nöten ist vndt dieselbige reiter mir dahie zu nichts anders wehren als nos sumus numerus et fruges consumere so ist doch das die fornembste maxima das sie allezeitt muteniren bitt derowegen mein herrn brudern ganz dienstlich er wolle die sach dahien richten auf das sie abgedanckt werden er wirdt Ihr Matt. ein grossen dienst dormitt thun denn dahie hab ich kein ort sie zu losieren kommen sie so jage ich sie gewies wieder zurick vndt verbleibe hiemitt

Ferberlin den 15. Novemb. Ao. 1627. A. H. z. F.

CXVI.

Dem Krazen hab ich wol kein erlaubnis nicht gegeben er auch solche bey mir nie gesucht vorgestern ist mir ein schreiben von ihm zu kommen in welchen er mich avisirt dass er hien ist gezogen in summa es ist wasch mir den Pelcz und mach ihn nicht nass er will seine leichtferticckeitt darmitt bedecken, aber es kan nicht sein straft ihn der Kayser nicht so wirdts ein ieder ein Bubenstück begehen und sich versichern das man sie nicht wirdt strafen ich werde vor Neuem Jahr auf Prag nicht kommen denn ich muss from sein und bey Hof causirt man einen dann schiefer oft nachem neuem jahr derfen meiner Ihr Matt. die 15 Tag so will ich wol da bleiben aber

ich vermeine das man in 8 Tagen viel kan richten insonderheitlich dieweil der Herr Verda wirdt zuvor mitt mir viel sachen abdreschen. Das sich der Churfürst von Sachsen vnnüzt macht man muss ihn reden und schreiben lassen aber es kan je nicht anders sein denn ao. 26 hat man dorten losirt ao. 27 auch, warumb auch nicht ao. 28 der Churfürst von Meinz fürcht sich vor Eichsfeldt und Erfürthisshe Dörfer und der Churfürst von Sachsen vor sein landt aber sie versichern sich das daselbst kein einquartirung geschehen wirdt aber Pomern ist albereit vber und vber belegt Ich aber verbleibe des Herrn Bruder dienstwilliger

Frankfurth den 23. Nov. a. 1627. A. H. z. F.

Den Reichräthen werde ich nichts antworten bis von Gitschin aus. Ich vernimb das man mir die Don Balthasarischen Reiter hereinschickt bitt man thu es nicht denn ich weiss sie nicht wo zu losiren es sey denn dem Churfürst von Sachsen ins Land man danke sie umb Gottes willen ab denn es ist ein puhr lautrer Canaglia seindt nichts werth zum fechten und muteniren stets bitt der Herr Bruder sehe in diesem auch wie er das seinige thuet denn es erforderths Ihr Matt. dienst.

CXVII.

Gleich wie ich alhero ankommen bin so seindt die Don Balthasarischen befehlichshaber zu mir kommen vndt mir vermeldt das sie ordinanz haben mitt ihren reitern zu mir zu ziehen nun hab ich ihnen gesagt das ich kein gelegenheitt hab sie zu losieren dahero sie denn nicht weiter ins Reich rüken sollen sondern dahie im Glogischen verbleiben vndt der abdanckung abwarten bitt derowegen mein herrn brudern ganz freundtlich er wolle sich der sach annehmen auf das sie ihre satisfaccion bekommen vndt abgedanckt werden sie beschweren sich vndt sagen das die gutter nicht schulden frey seindt so man ihnen gegeben hatt aber ich glaube das das alles invencionen des Don Marzins seindt Ihr Matt. sollen alle extrema tentiren vndt diese disgratiati von einander bringen denn sie muteniren so oft sie mich in der nahendt nicht mercken vndt zum fechten taugen sie je in der welt nichts vndt da ich sie gern wollte lassen ins Reich ziehen so bezeig ichs mitt Gott

das ich ie kein müglichkeit hab sie zu losieren vndt dieweil mein herr Bruder mir geschrieben hatt das er zu mir will auf Gitschin kommen als werde ich der gnadt noch vor Weihnachten mitt freiden erwartten bin vndt bleib hiemitt

Sagan den 27. Novemb. Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S. Bitt mein herr Bruder dencke auf mitl wie wir sie werden abdancken sowol auch wie wir die sach mitt dem Ob. Krazen werden mitt fundament angreifen vndt wann wir zusammen kommen wollen schliessen Ihr Matt. sich zu resoluiren vbergeben vndt als dann in Gottesnahmen solches angreiffen.

CXVIII.

Ich bekomme so viel klagen vber den Farensbach das er nicht viel besser, wo nicht erger, gemacht hatt als der Görzenick nun bin ich resoluirt ein demonstracion gegen ihn führzunehmen dieweil aber etwas langsam wirdt fort gehen ehe man alle die klagen würdt zusammen gebracht vndt certificirt haben so gehen ein 3 Monat hien auch so baldt er gefangen wirdt so wirdt sein Regiment von einander laufen den albereitt sein Ob. Leitenampt entlaufen ist ich aber gern dieselbige knecht vnder mein Regiment stecken wolte. Nun bitt ich mein herr bruder erzeige mir die gnadt vndt lasse in nahmen Ihr Mat. ein schreiben an mich machen wie sich der Künig aus Polen beschwert hett das man ihm in dero diensten leiden thuet, die weil er so verrätherisch am Künig gehandelt nun wolten Ihr Matt. keinen solchen in dero diensten leiden befehlen mir derowegen ich solle ihn durchaus in Ihr Matt. dienst nicht halten vndt dies wirdt mir dienen das ich alsdann zum Regiment werde greifen vndt solches vnter das meinige stecken, vndt nicht warten auf die Sentenz, weiter muss in bemelten schreiben sein die weil er so vnuerantwortlich in Sschlesien Lausnicz Marck Brandenburg gehaust hatt das ich als balden solle würkliche demonstracion thun vndt darauf will ihn lassen einziehen vndt sein process formieren bitt mein herr Bruder erzeige nur die gnadt vndt schicke mir dies alles auf Friedtlandt oder wo ich sein werde. Dem Lorenzo de Maestro hab ich befohlen so baldt der Ob. Leitnampt Ochsel wirdt in Franckfurth ankommen er solle ihn lassen beym kopf nehmen als dann will ich

ihm auch sein proces machen in summa ich hofe etliche dermassen zu vberrumpeln, das sich andre daran spiegeln werden. Hiebey vberschicke ich was mir der Künig aus Polen wegen des Farensbach hatt geschrieben vndt verbleibe hiemit

Sagan den 28. Novemb. Ao. 1627. A. H. z. F.

CXIX.

Hier schicke ich ihm das Kayserlichs schreiben wiedrumb dann ich hab kein gelegenheitt solches dem von Papenheim zu zuschicken mein meinung ist man solle bemelten grafen von Solm kein perdon geben denn ist einer vnter allen rebellen im Reich gewest der so demeritirt hatt so ists dieser das aber der von Papenheim vorwendt das Ihr Matt. solches than solten viel vnschuldige zu Wolfenbütl zu verschonen ich lachs dann er liegt nur mitt etlichen reittern darvor vndt aprochirt nicht vndt also wann sie nicht werden zu essen haben so werden sie sich ohne blutvergiessen ergeben den von Papenheim hatt des grafen vón Solms weib darzue vermöcht das er vor ihren man so intercedirt hatt zudem wirdts dem Kayser ein böse consequenz bringen dieweil, wegen contentirung der arme viel andere so nicht so hoch deliquirt haben werden müssen gestrafft werden vndt diesem wenn er die gnadt gesucht hatt wie ihm das wasser ins maul gerunnen vndt sich nicht lenger hatt halten mügen das ers bekommen solte zu deme so kan man des Volcks so vor Wolfenbittl liegt gar wol entrathen dieweil kein feindt mehr im Reich ist gegen dem mans brauchen müste vndt wann sich Wolfenbütl ergeben wirdt so stehen wir abermahls in ergern terminis denn die reiter werden wollen wol acomodirt sein gutte quartir haben vndt die haben wir nicht auch weis nicht wo sie zu suchen wollen nun Ihr Matt. ein weg als den andern dem von Solms perdón geben, zu welchem ich nicht rathen thue, so kan man dem von Papenheim das schreiben von Prag aus zu schicken dann von hienen hab ich kein gelegenheitt doch bitt ich darführ eile man darmitt nicht bis der Herr Verda wiedrumb von mir wirdt zurick kommen alsdann will ich meine motive besser expliciren, die Besaczung zu Wolfenbütl belangendt ist es nicht bös das von Ihr Matt. vndt Bayrischer arme wehr doch wolte ich nicht

gern ein Vrsach zur diffidenz geben dann wann wir Chur Bayren recht auf vnnser seiten haben so seindt wir patroni nicht allein von Teutschlandt sondern von ganz Europa vndt dieweil in dieser materi auch viel zu sagen ist, so will ichs auch sparen bis auf des herrn Verda ankunft.

Was das schreiben an herrn grafen von Tilli wegen Losierung in der Grafschaft Ost Frieslandt belangt die meinung ist gutt aber der Secretari hatts nicht exprimiren können denn er nönts ein diuersion nun möchts ein ansehen haben als wolte man mitt den Staden rumpiren dardurch dann Cöln mitt Henden vnd füssen solche einlosierung verhündern thete so meine ich das man schreiben solte dieweil an bemeldten orten allezeitt ausländisch kriegsvolck remasirt wirdt vndt von dannen ins Teutschlandt rickt vndt die treuen Chur vndt fürsten bedruckt alls solle er sich bemelder grafschaft wie auch der grafschaft Oldenburg bemechtigen vndt drin losieren auch alle posti mitt seinem volck beseczen auf das der gegentheil niergends anlandten vndt Teutschlandt trauagliren thete. Zum Beschlus bitt ich wann der Herzog im Pomern nach hof schicket vndt sich nicht allein wegen der starcken einquartirung sondern auch vber die ocupirung aller posti beklaget das man ihm zue antwort geben thete was die einquartirung anbelangt die wirdt nur auf ein kurze Zeitt angesehen vndt sein landt baldt der molesti enthebt was aber die Besezung der posti anbelangt so geschehe ihms zu gutten dann der feindt wirdt schaun sich auch derselbigen zu bemächtigen vndt dardurch sedem belli in sein landt zu bringen daraus dann ihm vndt seinen vnterthanen die euserste ruin erfolgen müste ich aber verbleibe hiemitt

Glitschdorf den 29. Novemb. Ao. 1627. A. H. z. F.

CXX.

Im vorigen schreiben hab ich vergessen meinem herrn Brudern zu bitten er wolle mitt dem Ob. Wahl in nahmen Ihr Matt. reden das Ihr Matt. gnedigst gern sehen theten auf das der herr Tilli baldt in die grafschaften Oldenburg vndt Ostfrislandt losieret vndt sich des Ports Grit wie auch noch eines andern Ports dessen nahmen mir ausgefallen ist bemechtiget

vndt also hetten wir alle die Porti auserhalb Ennbden so zum Reich in der Ost vndt West See gehören inne vndt wann vnsere feindt gleich ein forza wiederumb remassiren theten sie zu Schief brechten so köndten sie niergendts sbargiren vndt das Reich trauagliren es wehre auch nicht bös wenn Ihr Matt. selbst ein mencion destwegen gegen dem Ob. Wahl theten ich aber verbleibe

Friedtlandt den 2. Decemb. Ao. 1627. A. H. z. F.

CXXI.

Die zwey zug ross schicke ich eines auf Brandeis das andere auf Lautschen werde also seiner mitt freiden erwarten der Cardinal von Harach verstehet er sich nicht besser auf die Ceremonias Romanas als auf den Wein so muss er degratirt werden denn der Wein ist schlim vndt ich hab albereit tapfer drumb geschimfert vnd verbleibe hiemit

Gitschin den 7. Dec. a. 1627. A. H. z. F.

CXXII.

Dem Sant Julian schreibe ich das er die Cornet vndt fendle nicht presentirt eher dann ich auf Prag kommen werde vndt als dann wollen wir repariren was zu Brandeis durch die peurische arth ist verterbt worden. Ich vernimb das der Graf von Tilli will den Sschenberg in Franken losieren das ist nicht gutt die Veterau, Westerwaldt vndt die Eifl will ich im gern cediren es wehre gutt das ihm Ihr Matt. schreiben theten er solle dahier nicht losieren wegen vielen vrsachen doch muss man nicht melden das ich dahin losieren werde die Grafschaften Oldenburg vndt Ost Frieslandt muss man ihm proponiren darneben muss ihm der herr Bruder schreiben das Ihr Matt. gern seheten auf das er alle posti in bemeldten grafschaften besezen thete ich aber gehe schlafen vndt verbleibe

Lisa den 21. Decembr. Ao. 1627. A. H. z. F.

CXXIII.

Aus Ihr Matt. schreiben wirdt der herr bruder sehen können was vor wesch der graf von Schwarzenburg angericht

att bitt man forder ihn von dannen obdann er wirdt nichts utts machen vndt durch seine violenzen meniglich in despeacion bringen. Der Pater Rector dahie sagt mir das die Pauen wiedrumb zusammen sich rotiren ich habe sonsten :ein ander nachrichtung desswegen, ists was so wirdt man lahien müssen ein 600 muschketir vndt ein par Comp. reiter schicken die sie von einander treiben vndt dieweil der Bleyeben auf Dresen wirdt so vermeine ich man solle den Ob. de Fur darmitt schicken auf das er sie auf schmeist sonsten ist sehr von nöthen das das volck in die Lausniz kompt ich zehle fleissig wie baldt die 14 tag führ vber laufen werden als dann ohne replica muss das Volck hienein wegen der Contribucionen in Schlesien, wegen sicherheitt der Cron Behmen wie auch auf das was der nieben auch von dannen versichert ist dann heben sich die stett am Mehr izt rebelliren dürfen wir müssen das volck hien führen ich besorge mich das die so etwas weit vom mehr gesessen sein wann sie diese oportunitet werden sehen das sie sich derselben werden preualiren wollen ich aber verbleibe hiemitt

Gitschin den 27. Febr. Ao. 1628. A. H. z. F.

CXXIV.

Ich hab vernommen was mir der herr von Questenberg schreibt wegen des Trschka pauern alsbalden aber hab ich befohlen das etlich volck von des Don Balthasar vndt fürst Maxen Regimentern sollen nach Nachod marchiren bitt der herr bruder lasse dem herrn Trtschka sagen er solle wegen Profant die anordnung zu Nachod thun es wehre gutt das man ein par hundert musketir von Prag vndt 50 pferdt nach Jaromirz leget auf das sie denselbigen ort halten bis das ander volck herzu kommen wirdt solches wehre sehr gutt das bäldt geschehe eher denn andere mitt ihnen rebelliren werden der befehlichshaber der darmitt wirdt ziehen wirdt müssen zu mir kommen vndt sich ordinanz erholen ich vermeine das der Bleyleben aproposito wehre ich aber verbleibe hiemitt

Gitschin den 7. Marci Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S. Ich schicke gleich nach der Neustatt mich alles zu erkundigen.

CXXV.

Mein veter zieht auf Prag ihm auf den dienst zu warten vnter dessen muss ich etlich tag dahie verziehen bis mein bestallung recht gemacht wirdt ich hette michs wol eines andern zu dem herrn von Questenberg versehen vndt habs auch aus dem vertrauen so zwischen vns ist nicht gelesen aber wie ichs gesehen hab so hab ich gesehen das nichts taugt dahero denn ich sie wiedrumb zurück geschickt anzi vber das was ich zu Bruck mitt dem Fürsten von Egenberg acordirt habe so ist bey den Spanischen Cap. Gen. das sie auch die Gen. von der Artoleri bestellen bitt mein herr bruder befürder das werck auf das ich nicht darf wiedrumb auf Prag reisen vndt mein carico legitimiren denn ich wolte gern die armazon zu Mehr befürdern vndt verbleibe hiemitt

Gitschin den 22. Marzi Ao. 1628. A. H. z. F.

CXXVI.

Ich schreibe dem herrn von Questenberg das er solle bey Ihr Matt. des herrn brudern bestallung promoviren zeige ihm benebens die consideraciones an der Vorschlag wegen des grafen von Nassa gefelt mir auch ich werde erst bis künftigen mitwoch von hienen aufbrechen der herr bruder schreibe mir wann der Don Balthasarische reiter nicht in vngern sollen was man mitt ihnen machen soll ich aber verbleibe hiemitt

Gitschin den 24. Marzi Ao. 1628. A. H. z. F.

CXXVII.

Aus Beylag wirdt der herr Bruder sehen was mir der Graf von Mansfeldt zu schreiben thuet nun weis er sich bis dato nicht zu resoluiren was er thun will aber ich sehe das er zu diesem werck nicht taugt bitt derowegen der herr bruder helfe die sach also zu dirigiren auf das Ihr Matt. dienst nicht leidt vnd dieser carico mitt einer ander person ersezt wirdt ich vermeine das ich den graf Joan will vorschlagen im vbrigen schreibe ich dem herrn von Questenberg vndt bitt er solle des herrn brudern bestallung befürdern es wehre nicht bös das der herr von Questenberg 3 meil von Fridtlandt gegen Prag von heut vber 8 tag zu Reichenberg aldahien ich auch

›mmen werde, zu mir köme auf das ich wegen vnterschiedtli-
ıer sachen halber mein meinung Ihr Matt. entdecken köndte
ıdt verbleibe hiemitt
Gitschin den 27. Mayi Ao. 1628. A. H. z. F.

CXXVIII.

Die beylagen hab ich empfangen wann der herr von Questenberg wirdt zu mir kommen so will ich mein resolucion n allem weitleiftiger eröfnen auch was mir darwieder eingefallen ist wegen der Reichssachen was die weissen anbelangt von Sagan will ich mitt dem hauptmann daselbst desswegen reden aber die schelmen seindt so hartnöckigkh wegen der religion das ich nicht weis was ich mitt ihnen anfangen werde dann bis dato haben sie mir noch kein einzigen nicht gestelt ich aber verbleibe
Gitschin den 1. Juni Ao. 1628. A. H. z. F.

CXXIX.

Von Herzen ungern hab ich aus des Herrn von Questenberg schreiben vernommen, das er vbel auf ist; diss erfreut mich aber, das mir der Herr von Questenberg schreibt das in ein par Tagen sich bessern wirdt der Graf von Schwarzenburg braucht mehr ridenzen als wie zuvor mitt den Hanseesteten, er hett sie albereitt in ein ziemliche desperacion und zu sagen zur ofentlichen rebellion gebracht. ich kan seine chimeren nicht secundiren; denn thue ichs, so kann ichs nicht ausführen und bringe dadurch den Kayser in grössten labirint; thue ihs nicht, sein malicia ist so gross und gieftig, der mit seinen detraccionen möchte zu verstehen geben, als wenn ich auch etwan ein rebell wehre, wie ers an dem gethan hat. Darumb bitt ich, man removire ihn von dannen; denn nicht allein er wirdt mit seinen narrischen vorschlegen nichts richten, sondern wirdt durch seine ridenzen uns unsere gutte sach a mal partito bringen. der Herr Bruder kan viel dabey thun, ist Ihrer Majestät vornehmer ministro; an diesem werck liegt Ihrer Majestät mehr, als zu viel. ich bitt er mache das er baldt abgefordert wirdt; denn bisher das ich solte hien reisen leidet

Ihr Majestät dienst und bon publico nicht; ich aber verbleibe des Herrn Bruders diener und knecht

Horzics den 2. Juny a. 1628. A. H. z. F.

CXXX.

Was wir mit dess heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg für einen Accord getroffen, wass wir auch desswegen Ihrer kays. Matt. zugeschrieben, hat der Herr auss beyliegenden Abschrifften mit mehrerm zu ersehen. Ersuchen derowegen den Herrn hiemit freundtlich er wolle dieses Werck bey Ihrer Matt. befürdern. Wir auch darob sein, das die termin richtig gehalten und dass Geldt Hansen de Witte vnfeilbarlich abgeführt werde, damit es alssdann zu Ihrer Kays. Matt. Kriegsnottürfften gebraucht werden könne, verbleibe dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben in vnserer Stadt Gitschin den 2. Juny Ao. 1628. A. H. z. F.

Beylage I. zu Nr. CXXX.

Allergnedigster Kayser.

Euer kay. Matt. berichte ich gehorsambist wass gestalt ich mit des h. Röm. Reichs Stadt Nürnberg auf solche weiss accordirt, dass Sie in zwey terminen 100/m. fr. nembliche 50/m. nechstkommenden Joh. Bapt. und dann 50/m. auf Michaelis dieses 1628 Jahres erlegen, welche zu E. K. Matt. Kriegsnotturfften und Artigleria angewendet werden, herentwegen aber ein Jahrlang, anzuraiten von prima Junij nechstkommenden 1629 Jahrs, vor einlagerungen, Samblungsplatzen und andern Kriegsbeschwerlichkeiten verschonet bleiben sollen, Inmassen ich dann auf dieselbige und deren territorium zu den end salua guardj erthailen lassen, Vndt aber von nöten, dass auch der Cath. Bundts armada intimirt und bey derselbigen solches in acht genomben werde, Alss bitte E. K. M. ich gehorsambist, Sie geruhen bey der Bundesarmada die gnedigste Verordnung zu thuen, dass ermelte Stadt mit Krigsvolckh oder in andere weg wieder den gemachten accord nit beschwerdt werde. E. K. M. mich zu beharrlichen &c.

Gütschin den 2. Juny Ao. 1628.

Beylage II.

Wier Albrecht &c. Thuen Khundt und bekhennen hiemit, dass demnach wier von des h. Römischen Reichs Stadt Nürnberg, Sie Bürgermeister und Rath neben derselben Stättlin, Fleckhen Burger und Vnterthanen, sambt allen deren Landt Guetter vor Einlogierungen Samblungs Plazen und andern Kriegsbeschwerlichkeiten zu eximiren und zu uerschonen ersuecht worden, wiedergestalt darein bewilligt, dass Sie auf ein Jahr lanng von prima Junii dieses ao. 1628 biss wiedrumben prima Junii des Nechstkhönfftigen 1629 Jahrs Quartier frey verbleiben sollen, zue dem endte auch vnsser Salua Guardj ertheillen lassen, herentwegen in nahmen und an Stadt gedachter Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg hat dersselben Abgeordtneter Jakob Fezer D. zuegesagt und versprochen, dass ainmahlhundert taussent Gulden auf zwey termin nemblichen funffczig t. g. auf jez khommenden Joannis Bapt. die Vberige fünffcz. T. Gl. auf Michaelis ermeltes dieses 1628 Jahrs vnfeilbarlich erlegt und auff bestimmbte termin Ihr khay. Matt. Rath Hannssen de Witte dasselbst zue Nürnberg richtig gemacht und wierecklichen abgeführt werden sollen, dabey wier dann bey Ihr k. Matt. die gehorsambiste Erinnerung thun wollen, diss auch dem Catholischen Bundt und dessen Generalen zu intimiren dass mehr gehörte St. Nürnberg Burgermeister und Rath deren Burger und Vnterthanen, sambt denen angehörigen Stadtlin, Fleckhen, Dörffern und Landt Güettern vnbelegt und vnperturbiert gelassen werden. Zue Vrkhundt haben wier diessen Accord in duplo aussferttigen lassen und mit vnsserer Handt Vnderschrifft wie auch füerstlichen Innsiegel becrefftiget. Geben in Vnserer Stadt Gitschin den Ersten Juny Anno Sechzehenhundtert Achtte vndt zwainzigisten Jahrs.

CXXXI.

Was ich Ihr Matt. vor schreiben wegen der friedts tractation neben meinem vntherthenigsten guttachten zuschicken thue wirdt der herr bruder vernehmen ich bin noch der meinung man solle die tractacion nicht ausschlagen noch thun was gegen ist des herrn brudern reiss auf München ist mehr als sehr von nöthen bitt er befürders selbst denn Ihr Matt. dienst

vndt vnser aller wolfarth erforderths im vbrigen bitt ich er disponire die sachen im Reich vndt gebe dem grafen von Mansfeldt solche ordinanzen wie wirs mitt einander verlassen haben ich aber verbleibe hiemitt

Friedtlandt den 4. Juni Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S. Der Gabriel de Roa wirdt wenig gutts thun der Graf von Schwarzenburg wirdt ihm was vorgeblassen haben will man des Künigs aus Spanien dienst befürdern man muss ein anderes subjecto schicken bitt der herr bruder rede desswegen mitt der Spanischen Botschafft auch schreib es dem Grafen Kefenhüller das ers dem Conte de Oliuarez sage.

Ich bitt das man mir mitt diesem curir schickt was Ihr Matt. dem Herzog Friedrich vndt den denischen Reichsräthen schreiben so wol die originalia als die Abschrieft schickt auf das ich mein schreiben auch darnach kann richten.

CXXXII.

Ich habe aviso von dem Sadowsky bekomen, das die Pauern sollen die Neustatt einbekomen, und bey Smirzits das sie sich heut sameln wollen, nun hette ich nur ein par hundert pferdt bey mir und so viel muschketir, so wolte ich wol die Hurensöhn von einander treiben; aber hab niemandten, vermeine, das gut sein wirdt, mir in continenti 100 pferdt und etwas von musketiren hieher schicken; die reiter dürfen nicht auf die musketir warten, sie können voran, die musketir aber nach marchiren, ich samele dahir, was ich kan, von den umbliegenden von Adl wenn sie werden beysamen sein weis nicht ob sie mitt mir oder mitt den Pauern halten werden den . . . . . schicke ich gleich izt in Schlesien, auf das die Don Balthasarischen dropen, wie auch etlich lichtensteinische fändle nach Nachod marchiren sollen wenn sie nur baldt da wehren, eher denn das Feuer recht angehen wirdt. in fall man mir nun die 100 pferdt und etlich Musketir schicken will, so bitt ich, man thue baldt darzu; denn ich wolte sehen, wie ich sie ins feldt kondte locken und nacher als balden shargiren und verbleibe hiemitt des Herrn Bruders dienstwilliger

Gitschin den 9. Juni a. 1628. A. H. z. F.

CXXXIII.

Was mir der von Arnem wegen Stralsundt schreibt hatt der Herr Bruder aus Beylag zu vernehmen sonsten schreibt mir der Ob. Aldringer das sie sich zwischen Krempe und Glückstatt gelegt haben und also verhofe ich Krempe zu bloquiren der Montecuculi beschwert sich über den Grafen von Mansfeldt ich remitir sie alle beyde auf den Herrn Brudern er weis schon was wir mitt einander abgeredt haben der Graf von Montecuculi das er bey seinem Regiment bleibt dann andere zu comendiren ist er selbst noch nicht genung disciplinirt will der Graf von Mansfeldt nicht alsbalden wiederumb ins Reich ziehen so schicke der Herr Bruder den Lorenzo de Maestro per modum prouisionis bis der ander kompt denn Ihr Matt. dienst leidt nicht das das volck ihm Reich ohne ein vornehmen oficir sein soll Ich aber verbleibe meines Herrn Brudern dienstwilliger knecht

Sagan den 10. Juni a. 1628. A. H. z. F.

CXXXIV.

Aus meines herrn brudern schreiben wie auch aus des herrn von Questenberg vernehme ich wie der Graf von Mansfeldt resignirt hatt werden derowegen müssen auf ein andern bedacht sein darzu dann ich den Graf Johann von Nasa vorschlagen thue das der herr Bruder ins Reich zieht erfreue mich darüber zum hochsten es wirdt von nöten sein auf Minchen auch sich zu begeben wegen continuirung gutter correspondenz mitt dem Churfürsten aus Bayern die von Stralsundt sein lose buben ich greife sie izt mitt ernst an hab auch die donauischen 8 fändle doch ohne bagage dahien marchiren lassen, aus beylag wirdt der herr bruder sehen was mir der Margraf von Brandenburg schreibt ich vermeine der herr bruder reformire seine reiter vndt gebe ihm etwan ein ort zum rendenu wegen der recruten des Fusvolcks denn ich bedarf mehr fusvolcks aber reiter hab ich mehr als ich bedarf. des Krazen Regiment vermeine ich vor mich zu behalten denn der graf von Mansfeldt hatt mir nichts geschrieben wem ers gegeben hatt die reiter müssen reformirt werden der herr bruder schreibe mir

sein meinung driber denn ich gern das Kražisch Regiment vnter das meinige wolte stossen. den Gabriel de Roa belangendt ich sehe das er ein bestia ist vndt durch diese moram wann man ihn nicht weck thuet wirdt sein Künig mehr als ich leiden denn der ander hatt ihn ganz vndt gar inficirt, ich aber verbleibe A. H. z. F.

Frankfurth an der Oder den 17. Juni Ao. 1628.

P. S. Der herr Bruder schreibe mir baldt wegen des Krazischen Regiments.

CXXXV.

Sein Schreiben hab ich empfangen daraus vernommen das der Graf von Mansfeldt pretendirt hatt wiederumb ins Reich geschickt zu werden, doch das er allein von Hof dependiren solte nun taugt er kaum zu etwas, wenn er obedirt will geschweigen wenn er allein von ihm selbst dependiren sollte, wehre er so krank wie er aufgeblasen ist so wehre er lengst todt ich vermeine wenn der Herr Bruder des Lorenzo de Maestro dorten bedarf das er die andre person nach ihm sein solte so nehme er ihn nur dahien auf das wenn er in Vngern oder sonsten ziehen solte das Volck ihm Reich auf ihn Lorenzo de Maestro gewiesen wehre. Bitt der Herr Bruder nehme seine 2 fendle ins Reich denn ich werde nicht quartier dahir genung vor das volck haben er reformire was mehr von der Cavaleri als die 4/m wie wir zu Reichenberg abgeredet haben werbe mehr Fusvolck insonderheitt aber kann er vor sich ein anderes Regiment von wie viel fändlen er will formiren. Ich aber verbleibe hiemitt A. H. z. F.

Feldleger bey Stralsundt den 10. Juli a. 1628.

P. S. Mitt dem Gabriel de Roaa bin ich izt vber die massen zufrieden und begehre kein andern.

It. P. S. Bitt der Herr Bruder schlage Ihr Matt. vor an meiner statt den Graf Johann zum Feldtmarschalk aus dem Reich hatt man herein geschrieben wegen des von Mansfeldt das der Wolf ankommen ist wehre sehr hungrig griefe mitt beyden henden zu. Zu diesem werck allein ist er nicht nachlässig aber zu allem andern.

CXXXVI.

Der Ob. Merode zieht wiederumb zurück welchem ich alle puncten resolucion gegeben hab und auf ihn mich re-iren thue sonsten was dieser orthen führ vberlauf wirdt ein Herr Bruder auch von ihn vernehmen Ich aber verbleibe mit des Herrn Brudern knecht und diener

Küstrau den 13. Aug. a. 1628. A. H. z. F.

CXXXVII.

Heut hab ich den Merode wiederumb zurück lassen auf as er Herrn Bruder in allem köndte relacion thun nun berich-et mich der Feldtmarschalck von Arnem das sich die Pomern uf des feindts seiten schier ofentlich erkleren, indeme sich n Dienstag die schanz bei Penemündt so mit ihrem volck be-ezt gewest wie auch gestern Wolgast darin 800 Man des Herzogs gelegen eingeräumt und kein einzigen schus auf den eindt nicht gethan, nun muss ich gewahrsamb gehen, ich lasse aus Holdstein und Jütlandt etlich tausent man zu fus kommen dem Obristen Merode befehle ich er solle bey Tasse warten vndt so baldt ihm ordinanz von mir zukompt mitt den Kraba-ten und seinen reitern zu mir marchiren er wirdt schrieftlich dem Herrn Brudern auf alle puncta antworten; aber mein meinung ist der Herr Bruder eile nicht gar zu sehr mit der Abdankung und da er etwas von der reiterey wirdt abdancken, so sehe er so viel fussvolck an die statt zu werben. Den Bossi dieweil er so viel Vnordnungen thuet, danke er nur ab; des Hehrens reiter aber bitte ich der Herr Bruder reformire wider 8 Comp. denn ich solche dem Fürst Ernst von Anhalt gege-ben hab; vndt verbleibe hiemit des Herrn Bruders dienstwilliger

Triebse den 15. Aug. Ao. 1628. A. H. z. F.

CXXXVIII.

Der Herr Bruder wirdt zweiflsohn vom Obristen Merode vernommen haben, das sich der Künig von Denemark Isedon und Wolgast bemöchtiget; ich besorge mich, das die Pomern mit ihm vnter der Decken liegen, dahero dann ich mehr volcks muss herein führen, schicke derowegen zum Merode, er solle

die Isolani Crabaten neben 6 oder 8 Comp. seiner reiter herein marchiren lassen, den Vberrest seiner reiter und Crabaten solle er in solcher Bereitschaft halten, auf das, wann ich sie erfordern werde, sie in continenti zu mir her marchiren. Der Herr Bruder kann izt mitt etlichen reformen zuruck halten, bis wir sehen, wo das werck hinaus wirdt wollen, denn mir macht der feindt nicht so viel nachdenckens, als das ich mich vor dieser Lander vntreu besorge. Der Künig helt sich noch alles in den inseln, daher denn ich ihm noch nicht kan zukomen: er saufft sich aber alle Tag voll: verhoffe zu Gott, das er einmahl im Rausch etwas wagen wirdt, kriecht er heraus aus den wasserigen örtern, so ist er gewiss vnser, ich aber verbleibe hiemit

Griepswalde den 17. Aug. a. 1628. A. H. z. F.

CXXXIX.

Ich besorge mich das die Pomern mit einem schelmstück schwanger gehen und zum Feindt fallen wollen der Feindt hat sich der Insel Isedon bemechtigt Wolgast haben sie ihm übergeben in Vor-Pomern warthen mir auf sein Ankunft wie denn die gemeine redt geht das sie ihm beyfallen wollen der Künig hatt etwan 7 oder 8 tausent man bey sich er erwarth von Schweden etlich volck wie auch des volcks so zu Embden ist geworben worden, derowegen ich zu mir muss mehr volck berufen aus Holdstein kommen mir 3000 Man aus Jütlandt auch 3000 dahir hab ich bey 6000 und also werde ich efective 12000 man zu fus ins feldt haben dahir hab ich 20 Comp. reiter in hiender Pomern 20 Comp. den Merode brufe ich zu mir mit allen seinen dropen in den quartiren sollen sie vor einer ieden Comp. 20 pferdt lassen wie auch die Crabaten welche auch ordinanz haben zu mir zu marchiren nel resto ich hofe zu Gott kann ich anders an den Künig kommen das er wirdt stess griegen und hiemitt verbleibe ich des Herrn Brudern diener und knecht

Griepswalde den 18. Augusti a. 1628. A. H. z. F.

P. S. Mitt den reformen wehre nicht hös noch was zurück zu halten doch remitire ich solches alles in des Herrn Bruder discrecion.

CXL.

Edler Gestrenger besonders lieber. Wier befehlen Ihme iemit die verordtnung zue thuen, dass alsobaldt drey Compag. on seiner vnterhabenden Reuterey auss ihren ietzigen quarieren doch ohne bagagie, aufbrechen vndt mit guter ordnung, len nechsten durch dess Landt zu Braunschweig vndt Lüneburg uff Boitzenburg marchieren, Aldar sie von dem Herrn Obristen Altringer andere Ordinantz empfangen werden, deren sie in allen geleben, vndt nachkhommen; die bagagie in ihren ietzigen quartier zueruckh vndt ain Leitenandt, auch von ieder Compag. Zwantzig Reuter darbey lassen, Im marchieren der Stiffter Magdeburgh vnd Halberstadt allerdings verschonen, auch aller orthen gute ordnung halten sollen, damit niemandt sich zu beschweren Vrsach habe. Geben im Veldtlager bei Walgast den 4. Septembris Ao. 1628. A. H. z. F.

CXLI.

Ich berichte meinem herrn brudern das ich, Gott lob, die quarnigon nach Rostock gebracht hab izt ziehe ich nach dem Landt zu Holdstein mir fallen die quartir dahie sehr eng aber muss sehen wie ihm zu thun ist ich schicke dem Herrn Brudern etliche schreiben von Hoff auch ein schreiben so mir der Ob. Löwel thuet er sagt sein Regiment hette den ganzen somer trauaglirt nun bitt ich man dencke nur vor wen er mich helt vermeint vielleicht das ich nicht weis welche Regimenter gebraucht vndt welche nicht gebraucht sein worden vndt hiemitt verbleibe ich A. H. z. F.

Hauptquartier bey Rostock den 28. Oktob. Ao. 1628.

P. S. Der Herr Bruder lese auch des Grafen von Trautemstorff sein schreiben.

CXLII.

Den 14. dies hab ich den Gubernator von Krempe mitt allem seinem Volck welches 13 fändle von Teutschen Franzosen vndt Schotten gewest seindt abziehen lassen vndt hab ihnen bewilligt das sie abgezogen seindt mitt fliegenden fendlen brennenden lunden Bügeln im maul auch allen ihren sachen welche

ich auch bis auf die Glückstatt hab confoyiren lassen der Sucurs ist auch in der Glückstatt ankommen gewest wie man sagt bey 10 m. Man starck daselbst befündt sich der Moreau vndt Karpison izt weis ich nicht ob sie was tentiren werden wehre der Künig in der person da so hofete ich heuer noch einmahl ihn zu klopfen aber ich besorge mich das dieser wirdt nicht so hiezig sein dahero dann ich lasse vnsere forti demoliren vndt das volck in 3 oder 4 Tagen werde in die winterquartir schicken. Den Ob. Wangler habe ich zum Gubernator zu Krempe gemacht lasse auch die Festung auf ein par jahr Profantiren. Mitt dem Grafen von Tilli werde ich in 8 Tagen zu Boizenburg zusammen kommen was wir tractiren werden das berichte ich mitt ehesten vndt verbleibe hiemitt

Feldlager bey Krempe den 16. Novemb. Ao. 1628.

A. H. z. F.

CXLIII.

Aus hiebey gefuegter Abschrift hat der Herr mit mehreren zu ersehen, wess gestalt wir der Röm. kays. Matt. Kriegs-Rath und Obrist Johann Rudolphen von Ossa anbefohlen von der Coronin- und Strozzischen Reutterey von yedtweder zwey Comp. wie auch des Ob. Pietro di Ferraris drey Comp. so auf der Statt Nürnberg Gründen liegen alsobalden zu reformiren vnd wolle der Herr gemelten von Ossa vnsern in Original hiebey liegende beuelch unuerlenget einhendigen lassen Vnd verbleibe demselben angenembe dienst zu erzaigen willig. Geben im Veldtläger bey Crempe den 16. Novembris ao. 1628.

A. H. z. F.

Beilage zu CXLIII.

An Herrn **Johann Rudolffen** von **Ossa.**

Nachdem Ihr Kay. Mat. dienst notturfft erfordert die yenige drey des Ob. Pietro di Ferrarii vnterhabende und auf der Statt Nürnberg territorio liegende Comp. reformiren zu lassen. Als befehlen wir Ihme hiermit gemelte dess Ob. P. di F. vnterhabende und auf der Stadt Nürnberg Gründten liegende drey Comp. als balten zu reformiren, zue welchen endt wir ihme

eine obligation vberschicken thuen, vndt wirdet Er solche den Obristen wegen erstgemelter dreyen Comp. reformirung zustellen Wie auch jedem Beuelchshaber drey Monat soldt reichen lassen. Geben im Veldtleger bey Crempe den 16. Septembr. 1628. A. H. z. F.

CXLIV.

Aus meines herrn brudern schreiben vernehme ich was er mir wegen des Strozzi (?) vndt Ob. Lucas schreibt vermeine das man die sach auf diese weis soll anstellen der herr bruder lasse in continenti 5 Comp. von des Strozzi (?) reitern reformiren vndt dieweil er sich vbel in Mähren vndt anderswo gehalten hatt so reformire man sein person auch die vbrigen 5 Comp. so nach bleiben werden die nehme der herr bruder zu seiner quardi alle die so nitt von der Crabatischen raza seindt die thue er weck vndt behalte nur Crabaten vndt was mehr ist NB. das sie keine Corneten führen noch Teutsche drometer brauchen sondern das sie führen grosse vngrische Fanen vndt vngrische drometr. Den Lucas lasse er sein person abdancken 5 Comp. vnter den Isolano thun also das der Isolano in allem 14. Comp. behelt die eine aber vndt die beste die will ich zu meiner quardi gebrauchen der Isolani kan wol nicht her marchiren denn ich hab keine mitl das volck dahie zu acomodiren vndt dieweil ich nicht weis wo ich des Ferrari reiter köndte acomodiren auf das die 3 Comp. nicht auf der Nierenberger gebüt losieren als wirdt der herr bruder solche auch abdancken können. Ich aber verbleibe A. H. z. F.

Hauptquartir vor Krempe den 16. Novemb. Ao. 1628.

P. S. Ich bitt er nehme sich der Nierenberger an auf das sie niemands molestirt dann wenn Ihr termin aus ist so werden sie vns müssen ein bessern Landtag als zuuor halten darzu denn ich bitt der herr Bruder mache gutte preparatoria.

Ich bitt will der herr Bruder lieber 5 Comp. von des Lucas Crabaten haben so gielts mir gleich aber ich sehete desswegen gern das er des Strozzi (?) nehme dieweil er sie besser als der Isolani wirdt können widrumb in esse bringen.

CXLV.

Ich hab aus des herrn brudern schreiben vernohmen was ihm Ihr Matt. wegen Chur Meinz zu schreiben auch was er ihnen drauf antworten thuet ich vermeine dieweil des Strozzi (?) reiter izt in 5 Comp. werden reducirt werden wie auch des Merode 20 in 12. das man wol das Erfürthisch wirdt verschonen können denn dieweil die von Erfurth dem von Meinz die summa gelts zugesagt haben so wirdt er nicht vnterlassen dem Kayser zu importuniren vndt der herr Bruder weis wie Ihr Matt. nicht gern etwas wieder die Pfafen thun der Churfürst von Sachsen dieweil seine eigene wie auch die verpfendte länder mitt der einquartirung verschont bleiben vermeine nicht das er sich, in sonderheitt wann er die vnmüglickeitt siht, der andern sehr wirdt annehmen. Ich aber verbleibe hiemitt

Feldleger bey Krempe den 16. Novemb. Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S. Izt kommen mir auisi das das Volck so Krempe hat sucuriren sollen soll in Polen der Sschwed ist sehr stark er hatt albereitt vber 10,m pferdt er wirdt die Polen gewis haubeln denn er greift sie an arte et Marte wie er aus Beylag wirdt sehen.

CXLVI.

Der Herr Bruder wirdt sich zu erinern wüssen welcher gestalt wir mitt einander verblieben das nach einnehmung Krempe ich das Margretisch vnd Sulezisch Regiment werde zu ihm ins Reich schicken dieweil ich kein gelegenheitt dahier nicht hab solche zu vnterhalten als hab ich befohlen das sie dahien marchiren sollen zuuor aber iemandtsen zum herrn brudern voranschicken als bitt ich er wolle ihnen befehlen wohien sie ziehen müssen vndt ob sie schon im anfang nicht alsbalden werden können aufs beste acomodirt werden so werden sie sich pacientiren müssen bis nach vndt nach mehr volcks reformirt wirdt der herr Bruder wirdt ihm schon recht zu thun wüssen vndt ich verbleibe hiemitt

Feldleger bey Krempe den 16. Novemb. Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S. Der Merode hatt 4 Comp. reiter im landt zu Mechelburg die sollen aus seinen quartiren vnterhalten werden doch werden sie in die zahl der 12 Comp. comprehendirt.

CXLVII.

Was wir wegen reducirung dess Obr. Draghi (?) vnterhabenden Croaten der Röm. Kay. Mat. Kriegs Rath und Ob. Joh. Rud. von Ossa anbefohlen, hat der Herr auss beygefügter Abschrift mit mehrern zu uernehmen; Wie auch beyliegend das original zu empfangen, welches der Herr ihme von Ossa mít ehisten vberantwortten lassen wollen Vndt ob zwar ihme Draghi eine Obligation wegen solcher Comp. reducir- und reformirung zugeschickt werden solle; So haben wir yedoch bedenckhen darinnen, solche ihme wiederfahren zu lassen die weil Er Draghi keinen vncosten auf armirung der Reutter angewand. Alss ersuchen wir dem Herrn hiemit freundlich, Er wolle vnss diessfahlss sein guttachten geben, ob Er vermeinet dass man dem Draghi auch ein Obligation wie andern Obristen geben solle in betrachtung dass er vor sein Persohn licenciert wird. Verbleiben benebenss dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben im Veltläger bey Crempe den 17. Nov. a. 1628. A. H. z. F.

Beilage zu CXLVII.

An dem Obristen **Johann Rudolphen** von **Ossa.**

Albrecht &c. Edler &c. Wir vornehmen was gestalt dess Ob. Draghj vnderhabende Croaten sehr schwach, auch nicht alle die darunder sich befinden Croaten, sondern von vnderschiedlichen nationen seindt, So dann auch gegen Ime Obristen selbsten vielfelliger Clagen einkommen, Alss befehlen wir Ihme hiemit gedachten Obristen Draghi Person zue licenciren, seine vnderhabende zehen Comp. Reutter in fünff Comp. zu reduciren und zue reformiren, auch einen jeden beuelchsshaber von den reformirten fünff Comp. drey Monat soldt raichen zue lassen. Veldtläger bey Krempe den 17. November a. 1628.

P. S. Von Herr Grafen von Collalto wirdt der Herr vernehmen, wem ich die 5 draghische Comp. gegeben hab.

CXLVIII.

Wir erindern den Herrn, dass wir hieruor drey Compagnien von dess Obristen Isolano vnterhabenden Croaten, anhero

erfordert, dabey aber die verordnung gethan dass theilss Reutter vnnd die bagagi in ihren Quartiern zuruck gelassen, unndt solche ihre Quartir in acht gonomben werden. So nun wir gedachten dreyen Compagnien ordinanz erthailt sich wiederumb in ihre vorige Quartir zu begeben, Alss haben wir dem Herrn solches hiermit nachrichtlichen erindern wollen, die verordnung zu thuen, dass sie der notturft nach accomodiert werden, vndt bey ihren Quartirn verbleiben mögen. Verbleiben benebens dem Herrn zn angenehmer diensterweisung willig. Geben im Veltläger bey Crempe den 17. Novembr. Ao. 1628.

A. H. z. F.

CXLIX.

Wir erindern den Herrn dass wir vber die Jüngst zurugg geschickte drey Comp. von des Ob. Isolani vnterhabenten Croaten noch andere drey seiner Compagnien biess anhero in dem Herzogthumb Mechelburg gelegen anyetzo aber durch andere Herrn Grauen von Merode gehörige Comp. Reutter abgelöest worden, darauf wir Sy an den Herrn gewiesen vnd dabey Verordnung gethan, sich widerumb in ihre vorige Quartier zu begeben. Alss haben wir den Herrn dessen hiemit nachrichtlichen erinnern wollen, die Verordnung zu thuen, dass Sy dern orthen in ihren quartieren der notturfft nach accomodiert und undergebracht werden mögen. Verbleiben benebens dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zu Tremssbüttel den 23. Novembris ao. 1628. A. H. z. F.

P. S. Des Merode 4 Comp. losiren im Landt zu Mechelburg aber müssen von ihren quartiren unterhalten werden denn man leget mirs aus che ho poco cervello wenn ich sie selbst unterhalten solten.

CL.

Der Chesa ist bey mir gewest vndt mir alles vorgebracht ich hab ihn ein par tag dahie aufgehalten denn ich hab wollen durch ihn dem herrn brudern vnterschiedliche communicieren aber ich sehe das von nöthen thuet das ich den Ob. Aldringer zu ihm schicke welcher innerhalb 3 oder 4 tagen dahie auf sein wirdt. Morgen kompt herr graf von Tilli hieher was wir

mitt einander tractiren werden wirdt der Obrister Aldringer auch berichten, das der herr bruder wiedrumb ein sohn vberkommen hatt erfreue mich von herzen so baldt ich auf Küstrau werde so muss der Piron sich vber die nativitet machen ich aber bin vndt verbleibe

Boizenburg den 26. Novemb. Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S. Der Curir das er so langsam ist geritten ist auf neun tag, welche er auf der reiss zugebracht, in gefengnus vndt eisen darzu condemnirt worden.

CLI.

Ich schicke den Ob. Aldringer zum Herr Bruder auf das er ihm unterschiedliche sachen comunicirt werde also seiner wiederkunft zum ehesten gewertig sein. Der Piren ist dahir hatt aber das thema noch nicht erigiren können dieweil er seine Bücher nicht bey ihm hatt so baldt ich auf Küstrau werde kommen so wirdts geschehen. Ich aber verbleibe

Sschwerin den 3. Dec. a. 1628. A. H. z. F.

CLII.

Allergnedigister **Kayser** undt **Herr.**

Euer Kay. May. Gnedigistes schreiben, in welchem Sie mir beuelchen; deroselben mein gehorsamistes guetachten, Wie Hanns Caspar vonn Stadionn Teutschen Ordenss, Landt Comenthur der Baley, Elsass vnnd Burgund, Wegen des Obristen Craczens zuruckh ziehenden Khriegs Volckhs, vnnd des Schaumburgischenn Regiments durchzueg, auf sein gehorsamistes anbringen zuebescheidten sein möchte zueröffnen, hab ich neben den beylagen Vnderthenigist zue Handen gebracht. Vnnd berichte Euer Kay. May. hierauf gehorsamist, das ich von dem Cräczichenn Volckh, vndt wie es darinnt beschaffen Kein andere wissenschafft habe, Alss was ich von Euer Kay. May. Hoff vernehmen thue, so hab ich auch vom Schaumburgischen Regiment khain nachrichtung ob dasselbe auss Welschlandt heraus im Anzueg seye. Welches Euer Kay. May. ich gehorsamist zue berichten nit vnderlassen Wollen Mich zue beharrlichen Kay. Gnaden vnderthenigist empfehlendt. A. H. z. F.

Geben zue Gitschien (?) den 16. Decembris Ao. 1628.

CLIII.

An Herrn **Alwig** Graffen zur **Sulz.**

Wolgeborner Graff besonders lieber &c.

Wir berichten den Herrn hiemit Nachdem Ihr. Khay. Mayt. dienst erfordert, dass bey der geringen Mannschafft des Herrn vnderhabenden Regiments zue Fuess ein verenderung fürgenommen vndt dasselb inn wenigere Compagnien reduciert vnd refornirt werde, dass wir danenhero der Röm. Kay. Mait. Kriegss Rath vndt besteltem Obristen, Wolff Rudolphen von Ossa beuohlen solche reformation alssbalden zu volziehen vndt ins werck zu richten Inmassen der Herr mit mehrern von Ihme zu uernehmen, auch demselben allen glauben beyzuemessen. Wollen Ihne derowegen, erindert haben sich guetwillig darzu zu bequemen, vndt darbey versichert sein, dass wir Ihme wegen der Bewehrung der reformierenden Compagnien auch was Er sonsten rechtmessig zue suchen, nach richtiger berechnung eines vndt anderm, gebührende versicherung geben lassen wollen, damit Er dessen nachgehendts bey kunfftiger abdanckung contentiert vndt bezahlt werden könne. Geben in Vnserer Statt Gustraw den 21. Decembris Ao. 1628.

CLIV.

An Herzog **Georgen** zue **Braunschweig** und **Lüneburgg** &c.

Vnnsere &c. Hochgeborner Fürst &c.

Demnach Ihrer Kay. May. dienst erfordert, das bey der ganzen Reitterey der Kay. Armee durchgehendt vndt in gemein, mehrmalle ein Verändterung vndt reformation vorgenommen auch vnter andern die Jenigen Compagnien, so E. Ld. vntergeben noch in ein wenigere Annzall reduciert werden. Alss haben Wier der Röm. Kay. Matt. Kriegsrath vnd bestellten Obristen Wolf Rudolphen von Ossa beuolhen, solche Veränderung alssbalden vorzunemen, wie E. Ld. mit mehreren von Ihme zu uernemen. Wollen derowegen dieselbe hiemit erindert haben, auf anngeben gemeltes Obristen von Ossa sich vnuerzogentlich darzue zu bequemen. Wir wollen Ihro nachgehendts wegen der Bewehrung der reformirenden Compagnien auch was Sy sonnsten rechtmessig zusuechen, ein solche Versiche-

rung wie anderen Obristen beschehen aussfertigen vnd geben lassen, damit Sy eines solchen nachgehendts bey konfftiger Abdankung Contentirt vnd bezallt werden mögen, Verbleibe E. Ld. &c. Geben in vnserer Statt Gustraw 21. Decemb. 1628.

A. H. z. F.

In simili An Füerst **Ernsten** zue **Anhalt.**

CLV.

An Obristen Wolf **Rudolffen** von **Ossa.**

Edler Gestrenger &c. Demnach Ihr Kays. Mat. dienste erfordert vber die bereits anuor beschehene reformation vndt Verändterung, die Kay. Armee noch in etwas mehrers zu restringiren, vndt theils Kriegssvolkh zue Ross vnd Fues reformiren vnd abdanken zu lassen. Alss haben wir Ihne eines solchen hiemit erindern vnd darbey beuelhen wollen, die reformation vnd abdanckung allermassen Er von herrn General Leutenant, Grauen von Collalto vernemen wierdt am befürderlichsten füerzuenemen vnd zu volziehen, auch sich zue dem endte vnserer Schreiben, so Er benebens sambt Abschrifften an alle Obristen zuempfahen, zu bedienen vnd dieselbe zu überreichen. Geben in vnserer Statt Gustraw den 21. Decemb. Ao. 1628. A. H. z. F.

CLVI.

An Graff **Dampier.**

Wolgeborner Graff, Besonders Lieber herr Obrister, demnach Ihrer Röm. Kay. Matt. dienst erfordert, dass bey der gantzen Reutterey der Kay. Armee mehrmahlen ein Verenderung fürgenomben, auch vnder andern die Jenigen Comp. so Ihme vndergeben licenciert werden, Alss haben wier der Röm. Kay. Mat. Kriegsrath vnd besteltem Obristen Wolff Rudolphen von Ossa befolhen, solche Abdanckung alsobalden vorzunehmen, Inmassen Er von Ihme mit mehrern zu uernehmen, Wollen derowegen den herrn hiemit erinnert haben, auf Angeben gemeltes Obristen von Ossa sich vnuerzogentlich darzue zue bequemben, vnd Ihme allen glauben bey zu messen. Gustraw den 21. Dezembris Ao. 1628. A. H. z. F.

In simili An Obr. **Gradin** vnd Obr. **Hydou.** (?) Auch Herezogen **Franz Albrecht.**

CLVII.

An Obristen **Wittenhorst.**

Wolgeborner &c. Demnach Ihr Kay. May. Dienst erfordert, dass bey der gantzen Reutterey der kayserl. Armee durchgehendt undt in gemein mehrmahln eine verenderung vndt reformation fürgenomben, auch vnter andern die yenige Compagnien so ihm vntergeben, vndt noch hiebeuor inss Reich geführt worden, in ein wenigere anzahl reduciert werden.

Alss haben wir der Röm. Kay. May. Kriegs Rath vndt bestellen obristen Wolff Rudolffen von Ossa, befohlen, solche verenderung alsobalden fürzunehmen. Inmassen er von ihme mit mehrern zuuernehmen. Wollen derowegen ihme hiermit erindert haben, auf angeben gemeltes Obristen von Ossa, sich unverzogentlich darzu zu bequemen, wir wollen Ihme nachgehendts wegen der reformirenden Compagnien, auch wass sonsten rechtmessig zu suchen eine solche versicherung wie anderen Obristen beschehen, aussfertigen vndt geben lassen, damit er einess solchen bey künftiger abdankhung contentieret vndt bezahlt werden möge. Geben in vnserer Stadt Gustraw den 21. Decembris Ao. 1628. A. H. z. F.

In simili Obristen **Ferrary.**

CLVIII.

An Herzog **Georgen** zu **Braunschweig** vndt **Lüneburg.**

Vnsere freundtl. &c. Hochgeborner Fürst &c.

Wir berichten E. L. hiemit, nachdem Ihr Kay. Mait. dienst erfordert, das bey der geringen Mannschafft Euer Ld. vnderhabenden Regiments zue fuess, Vndt weiln dasselb inn einer so geraumen Zeit, nicht gesterckt werden können, ain Verenderung furgenommen, vndt dasselb inn weniger Compagnien reduciert vndt reformirt werde, dass Wir dannenhero der Röm. Kay. Maitt. Kriegss Rath vndt bestelten Obristen Wolff Rudolffen von Ossa, beuohlen solche reformation alssbaldt zu volziehen, vndt ins werck zu richten, Inmassen E. Ld. mit mehrern von Ihme vernehmen werden, dieselben wollen sich gutwillig darzu bequemen, Vnndt darbey versichert sein, dass Wir deroselben wegen dessen so Sie sonsten rechtmessig zu

suchen, nach richtiger verrechnung eines vndt andern, gebührendte versicherung geben lassen wollen, damit Sie dessen nachgehendts bey künfftiger abdankung contentirt vndt bezahlt werden mögen.

Gustraw 21. Decemb. Ao. 1826. A. H. z. F.

CLIX.

An Herzog **Hannss Georgen** zu **Brandenburg.**

Hochgeborner Fürst.

Vnnsere &c.

Wier berichten E. Ld. hiemit Nachdeme Ihrer Kays. Mat. dienste erfordert das bey der geringen Mannschafft E. Ld. vnterhabenden Regiments zue Fues, vnd weilln dasselbe in einer so geraumen zeit nicht gesterkt werden könne, ein Verändterung vorgenommen, vnd dasselbe in wenigere Compagnien reducirt vnd reformirt werde. Das Wier dannenhero der Röm. Kay. Mat. Kriegsrath vnd bestellten Obristen Wolf Rudolphen von Ossa beuelch solche reformation alssbalden zu uolziehen vnd ins werkhe zu richten, wie E. Ld. von ihme mit mehreren zu uernehmen, dieselbe wollen sich derowegen guetwillig darzue bequemen vnd darbey versichert sein das wir deroselben, wegen der Bewehrung der reformierenden Compagnien, auch was Sie sonsten rechtmessig zue suchen, nach richtiger berechnung eines vnd andern gebüerendte versicherung geben lassen wollen, damit Sy dessen nachgehends bey konfftiger Abdanckhung consentirt vnd bezalt werden können. Verbleiben benebenst deroselben zu angenemer diensterweisung willig.

Geben in vnnserer Statt Gustrau den 21. Decembris Ao. 1628.

A. H. z. F.

CLX.

Aus den Beylagen hat der Herr mit mehreren zu ersehen Was vnns Ihr kays. Mat., auch des Fürst Maximilian von Lichtenstein Liebden und dann die zue Bresslau versamblet geweste Fürsten und Stendte selbiger Landtschafften insonderheit die Fürstenthümer Troppau und Jegerndorff mit erlegung der bewilligten Contribution noch auf eine Zeit zu verschonen, zue

geschrieben, daraus dann der Herr abnemen kann, wie man von Hoff aus Ihrer kays. Mat. dienste hindern thuett, Indeme man die Fürsten und Stendte mit Ihren unbillichen Begehren abweisen, und darinnen nicht stercken sollen, dardurch dann verursacht wirdt, das die Contribuciones nicht erlegt, und dem Hanns de Witte die Kriegsnotturfften zu uerschaffen die Mitl benommen werden.

Ersuchen derowegen den Herrn hiemit ganz freundlich bey Hoff es dahin zu dirigiren, dass denen Fürsten und Stendten, wie auch des Fürst Maxmilian von Lichtenstein Liebden und Herrn Hannibaln Burggrauen von Dohnau anbeuolchen werde, die Contributiones richtig und ohne gefehrliche Aufziehung abzuführen und damit keine Zeit zu verabsäumen, dann Wir albereith die tausent Sächsische Pferdt dahin schicken thuen wider die Seumige zu exequiren.

Vnd weilen vns nicht weniger vnmöglich fallen will, von so wenig als fünf- oder sechsmalhundert tausent Taller die Kriegsnotturfften zu uerschaffen, Als wolle der Herr gleichfalls es bey Hoff dahin richten, das Wier dieses Jar aus Ihrer k. Mat. Landten Eine Million gewis und vnfehlbarlich haben mögen. Vnd verbleibe benebens dem Herrn zu angenemben diensterweisung williger. Geben in vnserer Statt Gustraw den 19. Januarii a. 1629. A. H. z. F.

Beilage I. zu CLX.

An Ihr F. Gd. Herczogen zu **Friedlandt** vnd **Sagan.**

Durchlauchtiger Hochgeborner.

E. Ld. vnd Fürstl. Gd. seindt vnsere &c. Vnd demnach die Stände vnd einwohner der Fürstenthümber Teschen Troppau vnd Jägerndorff Bey vnserer yetzigen versamblung, Ihren elenden Zustandt (welcher E. Ld. vnd F. G. auch selber Bekanndt.) Bey vnss nit mehrerm aussgeführt, vnd vnsere intercession wohmit, doch wegen der Steuern, mit welchen Ihnen in totum yetzo zufolgen vnmöglichen, die militarische execution möchte abgestellt werden gebetten, Alss ersuechen E. L. wir hiemit freundt. auch dienst vnd gehorsamblich, Sy wollen vmb vnsertwillen Ihnen hierzu genaigt sein, in mehrer erwegung, dass do Sy yetzo noch etwas geben können Sy sonsten vollendts gantz

entfahlen wierden. Vnd ob Sy gleich von Vnss nicht vbertragen werden können, dennoch den nachstandt, damit Sy seumig werden, bey Ihr Kay. vnd König. Mayt. vnsern vnd ihren allergnedigsten Kayser vnd Herrn vortretten müssen, Solches wollen umb E. Ld. vnd Fürst. gd. &c.

Bresslau den 30. October 1628.

N. N. Fürsten und Stende Anyetzo daselbst versamblet.

Beilage II.

An Hertzog zu **Friedlandt.**

Vnser &c.

Euer Lden. mögen wir auf gehorsambstes anflöhen der Troppauer vndt Jägerndorfischen Stend, vnbehelligt nicht lassen, welcher massen durch die angeordnete vndt bereit würkhlich vorgenommene militarische Execution, die ohn dem eusserist ruinirte vndt erarmbte vnterthanen dero orthen nunmehr ganz Kleinmütig gemacht, vnd Rot- oder Hauffenweise in andere benachbarte Lender abgetrieben, vnd verjagt werden. Wie nun mit dergleichen extremis, diess negotium wol nicht facilitiert sondern ye lenger ye schwerer gemacht, Ihr Kay. May. vnsern allergdsten Herrn, auch hiermit der grosseste schad beschicht vnd deroselben die auss diesem Fürstenthümbern gebührende vndt hiebeuor bewilligte Steuern, solcher gestalt da Kein erbarmnüs vnd von E. L. die execution nicht eingestelt: in Kurtzen gantz vnd gar entfallen, vnd die Fürstenthümber verwüstet werden müssen.

Alss ist hiermit an E. L. vnser fr. ersuchen, dem Obristen von Dona solche execution mit ordinanz einzustellen, ergegen wollen wir wieder die seumigen selber exequiren vnd Ihr Kay. May. die schuldigkeit so viel immer möglich reichen vnd volgen lassen. hieran erweisen E. Ld. &c. Maximilian.

Datum Rabenspurg den 26. November Ao. 1628.

Beilage III.

An Herzog zu **Friedlandt** und **Sagan.**

Hochgeborner &c. Vnns ist von den gesambten Schlesischen Stendt in vnderthenigkeit vorgetragen worden, wessen

sich selbige Landtschafft insonnderheit die Fürstenthumber Troppau vnd Jegerndorff, vber erlegung der bewilligten 600/m. Taller mit Ihrem unvermögen entschuldigen, Vnd vmb gnedigste ab- vnd einstöllung dero wider Sie bereitten Executionsverfassung gehorsambist supplicirn.

Wan nun aber d. L. hierzu zugelangen, bösste Mittl zu findten, vnd wie man etwan im fall der nicht so grossen Vorhandtnen Noth solcher contributionen nach diser Zeit enntbören kunte, zu uorderist woll wissen werden. Als sähen Wir gnedigst gern, wie solche möglichste vor handen genommen, vnd bemelte Landtschafft mit erwehnter Contributions erlegung noch auf ein Zeit verschonnet vnd vnbeschwerdt bleiben möchte, deme doch d. L. nach wichtiger erforderung der Sachen gelegenheit recht zu thun wissen werden. Vnd verbleiben &c. Geben in vnserer Statt Wien den letzten Dezemb. Ao. 1628. Vnserer Reiche des Römischen im 10., des Hung. im 11. Vnd des Bohaimischen im 12.

Ferdinandt m. Ad mandatum Sac. Cæs. Mttis. proprium
Joh. Georg Pucher.

CLXI.

Aus Beylag wirdt der Herr Bruder sehen was man mir vor ein schöns schreiben von Hof aus wegen des stiefts Magdeburg und des Graf Wolfen von Mansfeldt gethan hatt ich schreibe Ihr Matt. das der Herr Bruder dieselbige wirdt berichten warumb solches nicht geschehen kann, bitt er reibe ihnen die ohren recht auf dass sie hienführo mehr Ihr Matt. dienst als den Grafen von Mansfeldt zu acomodiren sollen bedacht sein ich kan mich nicht genugsam verwundern das man so inconsiderate procedirt man siehts gar wol das der Fürst nicht dorten ist aber izt hofe ich das er albereitt wirdt ankommen sein sie wolten diesen guten menschen gern im Reich haben und ihm confiscaciones und andere sachen mehr comitirn izt kan der Herr Bruder wegen alles stabilitiren ich aber verbleibe

Küstrau den 25. Jan. ao. 1629. A. H. z. F.

CLXII.

Auss hiebey verwahrter Abschriff, hatt der Herr zu er-
hen Wass bey yecziger tractation zwischen den König in
ollen vnndt Schweden, für fridens Articul vorgeschlagen wer-
en Welche wier dem herrn zue Comuniciren nicht vnderlassen
ollen, vnnd verbleiben benebenss denselben zu angenehmer
iensterweisung willig. Geben in Vnnserer Stadt Gustraw den
6. January ao. 1629. A. H. z. F.

Beilage zu CLXII.

Cum de Principalibus Controuersiis ob varias incidentes lifficultates, nun (sic) nihil statui posse videatur nec sic intentioni atriusque partis absonum, ut quo pacatius in posterum agatur aliqua inueniatur ratio firmandæ tranquillitatis inter hæc Regna: Ideo conditiones secq. nisi parti alteri displicuerint, notare placuit.

1. Suspendantur arma inter utrumque Regem et Regnum Sueciæ Poloniæque ad annos decem, quindecim, aut viginti, nec quicquam hostile, ab uno in alterum tentetur.
2. Quæ quisque nunc possessione tenet, ea, induciarum tempore, quiete retineat, et possideat, præterea quæ vi horum pactorum restituentur.
3. Itinera Commercia terræ ac fluminibus libera sint,
4. Quæ per Vistulam, ad Caput Vistulæ, aut loco alio commodo pro licentia seu recognitione centi, quid vectigalis pendant exceptis nobilium granis.
5. Classis Regis Poloniæ e portu Dantiscano abducatur et tollatur, nec alia toto hoc induciarum tempore sub quocumque prætextu instruatur.
6. Ex Commerciis quæ vel Dantisci vel in hisce oris, per Pilla viam exerceatur, Vectigal Regi et Regno Sueciæ pendatur ad sustinenda onerosa præsidia hisce in oris.
7. Vt interim tutior securiorque sit Rex Sueciæ nihil hostile aduersum se, vel in ipsum regnum Sueciæ aliasque eas Provincias susceptum iri, durantibus Induciis foedere se iniungantur, Serenissimus Elector Brandenburgicus et Borussiæ Dux, Ordines utriusque Borussiæ et Civitas Gedanensis idque indulto Regis, regnique Poloniæ nihil se permissuros suscipi,

tentarive adversus hæc pacta: tum se in hunc finem iungant, cum Rege et Regno Sueciæ ut tercio cuidam intervenienti, resisti possit.

8. Justitia ex æquo administretur, ocupata in Ducali Borussia utrinque loca, deductis præsidiis ac milite, Serenissimo Electori ac justis possessoribus iure pristine restituantur excepto portu ac munimento Pillöviensi.

9. Omnes Captivi cuiuscumque status aut conditionis sint, sine precio liberi dimittantur.

10. Stantibus hisce induciis nulla intermittatur occasio, de principalibus controversiis tractandi ac statuendi.

11. Rex, Regnumque Poloniæ ac Magnus Ducatus Lithuaniæ pacta hæc rata habeant.

CLXIII.

Allergnedigster **Kayser** vndt **Herr**.

Aus Euer Mait. ann Mich gethanen gnedigsten schreiben hab ich gehorsamblich vernommen, wies dieselbige wegen apprehendirung des Stiefts Magdeburg gehalten haben wollen, Auch darüber mein gutachten Begehren. Nun hab ich noch vorm Jar Euer Mait. meine Vnderthenigiste mainung eröfnet, vndt vor ratsamb befundten, das sie beide Stiffter Magdeburg vnnd Halberstadt jure belli apprehendiren, vndt Ihr Durchleucht Erczherzog Leopold conferirn vndt huldtigen lassen sollen, welches ich noch für guet achten thue, Wass anbelangt, wenn Eure Mait. die administration in spiritualibus anuertrauen wollen, solches würdt bey dero gnedigister resolution stehen, Wegen der administration aber in politicis, werden Eure Mait. aus meinen vorigen vielfältigen relacionibus vernommen haben, wie es keine müglichkeit nicht ist, der Stiffter intraden, Wie auch die aufs neue, diese drey Jahr her augelegte Contributionen zu entrathen, denn was vor mangel vndt noth an allen orten erscheinet, würdt Graff Collalto Euer Mait. ein gueten Bericht thuen können, solches auch von Tag zue Tag würdt grösser werden, denn die Länder, wo wier den Krieg führen, seindt im grundt ruinirt, also das die Soldaten, albereit in der Insel Rüegen, Hündt vnd Kaczen essen, die Pauern aus noth vnd desperation sich selbst inns Meer stürzen, zue diesem

Würdt auch inn wenig wochen, inn andern Ländtern kommen, ann nicht allein heuer ein grosse misswachs ist, sondern man uf den Winter ganz nichts angebaut, Also das Vnnss der unger vndt noth würdt weck treiben. Wann Wir nicht von nder Werths werden Succurirt werden können, dardurch dann ler feindt, nicht allein das, wass er verlohren, ohne schwerttreich recuperiren würdt, die Soldatesca inn Vnwillen vnd nutination gerathen, diese örter verlassen, sich nach Euer Matt. Erb Königreich vndt Ländter wendten, Vndt also die Vbel intentionirten, deren von Tag zu Tag mehr werden ain gewonens spiel haben. Solle nun in den Stifftern ain Gubernator sein, es wehre nicht möglich, Wann Sohn vndt Vater wehren, das der General vndt er solten zue samen stimen, denn der Gen. würdte das publicum dieser aber das privatum befürdern wollen, daraus dann alles Vnhail entstehen müste. Ich auch für mein Person verhoffen thue, das ich mich inn Euer Matt. diensten so trew vndt Erbar verhalten hab, das sie inn mein Person kein misstraun seczen werden. Die intrada vndt contribution, von Hall auf das fändtle vndt Gubernators Person anzuwendten, wehre nicht allein nicht rathsambsten den auch nicht müglich, die weil es das beste vndt sicherste ain komens ist, Vndt man darmit viel viel guets bey der Armada richten kan; Wann aber zue dem gewünschten friedt, wie ich hoffen thue, kommen würdt, vndt man der stiefter intraden, vndt Contribution nicht mehr, zue den Kriegsexpensen, würdt bedürffen, Also dann werden Euer Mait. darmit ohne præiudicio, deren dienst, Vndt der Christenheit wolfahrt gnedigist zu disponiren wiessen. Solches hab ich Euer Mait. geh. berichten wollen, der Graff von Collalto würdt deroselben von hiesigen Statu weitleufftiger information geben.

Gustraw den 26. Jan. Ao. 1629.

CLXIV.

Der Merode schreibt mir das ihm der Ossa die Contribucion vor seine in Mechelburg liegenden Comp. nicht will passiren, nun zweifle ich nicht das der Herr Bruder wirdt anbefohlen haben das er ihnen die unterhaltung solle reichen ist es nicht geschehen so bitt ich der Herr Bruder befehle ihms

baldt hatts aber der von Osa vor sich selbst gethan so obligirt er mich gar schlecht. Der Merode klagt auch sonsten vber ihn das er gewaldige drohworth, ohne Vrsach, gegen seinen reitern so abgedanckt seindt worden gebraucht hatt, ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 29. Jan. a. 1629. A. H. z. F.

CLXV.

Vnnss haben Marggraff Christian zu Brandenburg Liebden sowohl schrifft. alss mündtlich durch dero Abgesandten, den Edlen und Vesten Hannss Christoff Muffeln von Ermbreuth, gedachter ihrer Liebden Kriegsrath Obristen Leuttenant und Haubtman zue Plassenburg vortragen lassen, Wass gestalt dero Fürstenthumb und Landt dermassen bey wehrenden diesem ganzen Kriegswesen mit durchzügen einquartierungen, starckhen geldt contributionen und andern beschwert worden, dass Wie gehrn Sy auch ferners, alss bisshero beschehen, das ihre thuen wolten, so khönten dieselbige es doch nicht ertragen, und hetten die Vnderthane, deren viel von Hauss und Hoff ins elendt sich begeben theten, nicht mehr zu leben — dannenhero gebetten deroselbigen in solchem ihrem Obliegen zue succurriren, Weill nun gedachte Ihr Liebden in Ihr kays. Matt. deuotion trew und standthafftig sich yederzeith erwisen, dahero vnsers erachtens billig deroselbigen Landt und Leuth so viel sich immer thuen lest zue conseruiren, Also ersuchen Wir den Herrn freundtlichen Er wolle die Verordtnung thuen, dass mehr erwehnter Marggraff Christian zue Brandenburg Liebden Landt und Leuth so viel immer mensch- und müglich, hinfüro in Acht genomben und verschonet werden mögen. Verbleibe benebenss dem Herrn angenehme dienst zu erweisen willig und beraith. Geben in Vnserer Stadt Gustraw den 4. February a. 1629. A. H. z. F.

CLXVI.

Ich referire mich darauf was ich Ihr Matt. schreiben thue bitt der Herr Bruder cooperire auf das baldt expedirt wirdt und herein geschickt, den es consistirt nur in zwen puncten eines wegen extension der plenipotenz mit dem Künig den

frieden zu tractiren solches wirdt dem Kayser rümblicher sein denn zuvor haben wir vermeint das nur die Reichsräth allein tractiren wollen, izunder aber der Künig selbst begehrt zu tractiren. das ander ist wegen der Ratihabicion was wir werden tractiren nun werde ich weder der Graf von Tilli nichts vornembs schliessen es sey denn das wir zuvor Ihr Matt. resolucion drüber vernehmen dahero denn dies mehr pro forma et reputacione als pro necessitate ist. Den Graf Wolf von Mansfeldt verhofe ich das man anderwerts und nicht in den Stiftern acomodiren denn das wehre ein rechts mitl alles zu ruiniren. Der Herr Bruder kann der Hacken schon ein stiel fünden. Des Ob. Aldringers bedarf ich sehr daher bitt derowegen ihn als balden zurück zu schicken auf das er noch dies Monat sich dahie bey mir befünden kann vnd verbleibe hiemitt

Küstrau den 6. Febr. ao. 1629. A. H. z. F.

CLXVII.

Der Herr Bruder wirdt aus Ihr Majestät schreiben vernehmen, die puncta, so die denische Commissari eingeben haben. sie haben zugleich von den unserigen subdelegirten die puncta begehrt, aber die haben sie ihnen noch nicht gegeben; denn ich wolte zuvor Ihrer Majestät gnedigsten willen wissen, wie ihnen auf ihre puncta soll geantwort werden, und alsdann können zugleich die puncta, so wir in nahmen Ihrer Majestät an den Künig begehren, mit inserirt werden. Bitt das mans auf diese weis von Hof aus mir zuschickt, und in forma aufs Papier bringt, auf das man ihnen nur vbergibt, dieweil ich keine Secretari nicht hab. von keiner tregva tractirt man noch nicht; ich vernehme aber das die denische werden sehen, das solche der Hansenstett gesandten proponiren bey den unserigen sowol, auch bey den Künigischen. der zeitt weis ich nichts anders, sondern bin und verbleibe hiemitt

Küstrau den 14. Febr. a. 1629. A. H. z. F.

CLXVIII.

Noch dies hab ich dem Herrn Bruder avisiren wollen, dieweil ich den Frieden vorzuschlagen halt — wie wol ich alle

extrema tentiren werde, auf das er sein forthgang gewünnt, man schicke mir nur die Ratificacion bald hieher, so hab ich auch bericht, das des Schweden mira ganz auf Pomern sein soll, welchen zu begegnen ich muss in Verfassung stehen; wirdt derowegen der Herr Bruder mitt dem Volck, so im Reich ist, die disposicion machen müssen, das er darum gegen Niederlandt, gegen dem Bethlehen und am Rein, wenn die Franzosen was tentiren wolten, sich oponiren kan. Den von hienen ist mir nicht müglich nicht ein einzigen Man mehr zu entrathen und verbleibe hiemit

(ad 14. Febr. 1629.) A. H. z. F.

CLXIX.

Aus dem Kay. Wie auch Herrn Friedrich Grauen zue Solmbs an vnnss abgangenen original Schreiben hat der Herr mit mehreren zuersehen, Was Ihr Kay. May. Vnns gnedigist anbeuelchen, gedachter Herr Graue auch ersuechen thuett, zuuerordnen, das demselben seine prætensionen, So sich auf die funfvndfünffzigg taussend gulden erstrecken, durch Mitl der Confiscation oder Panfällen im Reich bezalt werden könnten. Dieweilln dann billich, das Ihr Kay. May. gnedigistem Willen gemess, gedachtem Herrn Grauen, so in Ihr Kay. May. vnd dero Hochlöblichen Hauss Österreich diensten ein lange Zeit continuirt hat, möchte geholffen werden, Alss wolle der Herr darob sein, das derselbige aus den Confiscations Miteln satisfaction bekommen mögen, vnd also Ihr Kay. Matt. gnedigister Will vollzogen werde. Verbleiben benebens dem Herrn zue angenemer erweisung willig. Geben in vnsserer Statt Gustraw den 17. Februarij Ao. 1629. A. H. z. F.

Beilage I. zu Nr. CLXIX.

Dem Hochgebornen &c. **Albrechten** Herzogen zu **Friedlandt** &c.

Hochgeborner Ohaimb vnd Fürst, Lieber getreuer, Wass gestalt bey Vnss, Vnser besteldter Ob. Friedrich Graff zu Solmbs, Ritter, Wegen Contentirung seines ausstendigen Kriegsverdiensts vnd von vns biss dato gehabten Interteniments gehorsamist angebracht, dass hat d. L. auss der Beylag mit mehrern zu uernemben.

Nun haben wir vnss gnedigst zu erindern das er Graff zu Solmbs, strakhs zu anfangs, der endtstandtenen Vnruhe, in Röm. Reich, zu vnsern Kriegsdiensten (dergleichen wenig seines gleichen gethan) sich præsentirt, vnd vmb die Jenige Spesa so er aufgewendet, wie auch seines Intertenimenta halber, vnsers gdstn. wissen nach, nichts empfangen, also wir demselben, Vmb so uil mehrers gdst. gern geholffen sehen möchten.

Wan dan Wir d. L. wissen noch, die Confiscationes im Reich, zu contentier Vnd abstattung der Kriegs-Vncosten eingeraumt vnd des Groffen prætension so sich in die 55/m. fr. erstreckht, auch eine dergleichen ist, so disem werkh anhengig, disemnach an d. Ld. gdst. gesinendt, dem Grauen Collalto anzubeuelchen, darauff zu gedenckhen, wie ihme Groffen zu Solmbs durch mittl der Confiscationen oder Pönfol geholfen, vnd Er dises ausstandts, vnd verdienens bezohlt werden kündte; darzue dan etwan Er selbsten, welcher ihm Reich genuegsamb bekhandt, vnd auch vielleicht mehrers bewusst sein kan, wehr sich eines vnd anders dises endtstandtenen Vnhails thailhafftig gemacht, vnd in vnsere Straff gefallen, solche mittl dern sonst thails wol suppremiert werden möchten, zeugen vnd an die handt geben werden kennen, und auch sonsten vmb der gegen vnss trogenen vnd bishero erwisenen bestendigen Trew d. L. zu begebenden gelegenhait vnd dern begern, guete nuczliche vnd ersprucssliche dienst zu leisten, keineswegs vnderlassen werde; welche vnsere gdste. intention wier dr. L. zu fernerer Verordtnung hiemit verstandener massen, haben anfügen wollen. Verbleiben benebens dr. L. mit Kays. Gnaden wolgewogen. Geben in vnserer Statt Wien den fünfften January in Sechszehenhundert Neun vnnd zwainnzigisten Vnserer Reiche des Röm. in zehendten des hung. in Ailfften vnd dess Böhmischen im zwölfften Jahre.

Ferdinand m/p. Ad mandatum Sac. Cæs. Mtts. proprium
v. Springer m/p.

Beilage II.

Herrn **Ramboldo** Grauen von vnnd zu **Collalto** &c.

E. Ld. erjnern sich noch gueter massen, was in dero Jungsten anwesen diser Landen, an dieselbe wegen einer Præ-

tension von 55/m. fr. freundtlich gesonnen, Sie auch Sich wider antwortlich dahin vernehmen lassen: Wann von der Röm. Kay. Mayt. vnserm allergnedigsten Herrn, wie auch Ihren fr. Gnad. von Fridlandt &c. desswegen an Sie Befelch ertheilt wurde, Sie mich alss dero alten Knecht vor andern contentirn lassen wolte. Worauf ich dann nicht vndterlassen, sowoln bey Ihrer Kays. May. alss hochgedachter Ihrer fr. Gnd. von Fridlandt &c. mich allen unterthenigst vnd gehorsamblich anzumelden, Auch von beiden ortten beykommende rescripta erlangt, wie E. Ld. auss den Beylagen mit mehrern zu vernehmen.

Wann dann nun die würkhliche execution ermelter Befelch an E. Ld. allein bestehet, Alss hab nicht vndterlassen wollen solche an E. Ld. gehorsamblich zu addressiren; vnd benebens dienstfreundtlich zu bitten, Sie geruhen mir die gnad zuerweisen vnd nunmehr vnbeschwerten Befelch zu ertheilen, damit noch lang gehabter geduldt, Ich dermal eines, alss der älteste Expectant vnd abgedanckhter Soldat vor allen andern Prætendenten welche noch in Kayserlichen diensten Ihre vnndterhaltung haben vnd besser als ich warten können contentirt werden: vnd Allerhöchstgedachter Ihrer Kay. May. vnd fr. Gnd. Allergnedigst vnd gnedigen resolution würcklich geniessen möge.

Ein solche grosse gnad will ich nach eusserstem meinem Vermögen, die tage meines Lebens gegen E. Ld. freundt dinstlich hinwiderumb zu verdienen, mich befleissen vnd yederzeit bestendig verbleiben E. L. dienstwilliger vnndt von Herzen trewer Schwager Bruder vndt Altter Knecht

Friderich G. z. Solms m p.

Datum Onolzbach den $\frac{1}{11}$. Martii Ao. 1629.

Beilage III.

Dem Durchlauchtigen &c. Fürsten und Herrn **Albrechten Hertzogen** zu **Friedlandt** &c. &c.

E. Fürst. Gn. seindt meine vndterthenige gehorsamb willigste Dienste, nach vermögen alzeit zuuor. Gnediger Herr.

Ob mir wol nichts vnbewust mit was hochwichtigen Gescheфften E. Fürstl. Gn. an ieczo beladen, vnd dahero billich dieselbe zu importuniren mich enthalten solte, So tringt mich doch hierzue die höchste noth, welche verhoffentlich bey E. Fürstl. Gn. vor meine entschuldigung dienen wirdt.

Damit aber dieselbe mit langen discours nicht belästige, Alss geruhen E. Fürstl. Gn. auss beykommenden der Röm. Kays. May. an dieselbe abgangenem Schreiben in Gnaden zu uernehmen, Wass gesalt Allerhöchstgedachte Kays. May. sowol wegen seiner vor vngefehr 6 Jahren auf Werbung eines Regiments von 4000 Mann zu Fuess vnd einer Compagnie Reutter aufgewendten spesa lauth eines darvber aufgerichten accords alss auch eines fünffjährigen extretenements von 6000 fl. mir fünffundfunffczig Tausendt Gulden restiren, vnd mich mitt solcher meiner Aller vndterthenigsten Forderung an E. Fürstl. Gn. Allergnedigst verwisen vnd vertröstet, dass von E. Fürstl. Gn. ich die gnad haben würde, damit durch dero Beuelch deroselben General Lieutenant, Herrn Gravens von vnd zu Collalto Ld. diser Posst halber, von denen E. Fürstl. Gn. im Reich eingeraumbten Confiscationen vnd Kriegs Mitteln, mich contentirn möge.

Wann dann Allerhöchstgedachter Kays. May. zugleich auch beliebet, mein bisshero gehabtes entretenement mir aufzuschreiben (massen E. Fürstl. Gn. auss beygefüegter Copey, Ihrer Kays. May. Allergnedigsten Schreibens zuvernehmen.) Ich aber nun eine lange Zeit, nach meinem geringen Vermögen, die schuldige Kriegs Contributionen deroselben treuherzige geleistet, vnd noch so lang ein Pfening in meinem Vermögen sein wirdt, gehorsamblich zu leisten, Auch einen weeg alss den andern, in meiner Allervndterthigsten devotion gegen allerhöchstgedachte Kay. May. in erwarttung E. Fürstl. Gn. commando ferners treu vnd bestendig zu uerharren mich obligirt erkenne. Alss bin dess vnderthenigen verhoffens, E. Fürstl. Gn. nicht vnbillich ermessen werden, dass auch hinwiderumb Ihrer Kay. May. Allergnedigsten Intention durch E. Fürstl. Gn. fauor ich würcklich geniessen möge. Getröste mich solches vmb souil desto mehr, dieweil mir bewust, dass E. Fürstl. Gn. sich einen Liebhaber vnd Patronen aller . . . . . Cauaglierij yeder Zeit erweisen.

Diesem nach gelangt an dieselbe E. Fürstl. Gn. mein vndterthenig hochfleissiges bitten, Sie geruhen mir die hohe gnad zu erweisen, Vnd so es Ihr gefellig, bey Zeigern meinen Hoffmeister mir vnbeschwerth an wolgenandten dero General

Lieutenant Herrn Graven von vnd zu Collaldo Ordinanz zu ertheilen, dass Er Ihrer Kay. May. vnnd E. Fürstl. Gn. Commando zufolg gebetener massen mich accomodirn vnd befridigen möge.

Welche hohe Gnad ich die Tag meines Lebens gegen E. Fürstl. Gn. mit darsetzung Leib, guets vnd Bluts in vndterthenigkeith hinwiderumb zu verdienen mir eussersten Vermögens will angelegen sein lassen Alss E. Fr. Gn. Vnntterthenig Gehorsamb willigster Soldatt Friedrich G. z. Solms m/p.

Datum Anspach den $\frac{10}{20}$. Janu. Ao. 1629.

Beilage IV.

Dem Wolgebornen Vnserm vnd des Reichs lieben getreuen **Friederichen** Grauen zu **Solms**, Herrn zu Müntzberg Wildenfelss vnd Sonnewaldt Rittern, Vnserm Kriegsrath vnd bestelten Obristen.

Wolgeborner lieber getreuer, Wir haben gnedigist vernohmen was gestalt du wegen deines vndtergehabten Regiments zu Fuess vnd einer Compagnie Reutter, ausstendigen Kriegsverdienen, wie nicht weniger auch dess hindterstelligen Ressts gehabten Intertenements der Jharlichen Sechs Tausendt gulden, so sich in allem biss anhero zusammen in die fünff vnd fünffczig Tausendt gulden belauffen solle, im Ersten vmb ein ordentliche Abraittung vndt dann auch auf die Confiscationes oder Pöenfäll im Reich, mit solchem ausstandt der contentirung halber gewisen zu werden, gehorsambist bitten thuest.

Souil nun die begerte Abraittung betreffen thuet, haben wir bereith bey vnserer Kays. Hoff-Cammer dahin verordnung thun lassen, damit dir solche gebüerender massen erfolget werde nicht destoweniger auch, dess Herzogen von Friedtlandt Ld. zu verstehen geben, Ob dieselbe den Graven zu Collalto befohlen hett, damit derselbe dahin sähn, wie du auss obangezognen Confiscations mitteln, deines ausstandts, angewisen vnd befriedigt werden mögest.

Benebens ist dir nicht unwissendt, was grossen schwähren Kriegs-Last wir bisshero getragen, vnd wie vberheuffte, Ja fast vnerschwingliche Aussgaben, sich von Tag zu Tag heuffen, Also, dass wir billig bewogen werden, zu sehen, wie wir solche aufs genauiste zusamb halten können.

Wann wir dann nach verwichener Jharen, allen vnsern
bristen welche Intertenimenta gehabt, solche anheimbs gesagt,
r aber das deine vmb der sonderbahren gegen vnss vnd vn-
rn Erczhauss tragenden trewen zueneigung vnd affection noch
ss dato vnuerruckhter gelassen, Bey disen Zeitten aber, vnd
uss obgemelten Vhrsachen, solches zu continuiren, etwas
chwär fallen will. Alss versehen wir vnss gnedigist, du bey
ir selbst erkennen werdest, das wir dir nicht vnbillich solches
ehabte Intertenimenț, mit endt verwichnes Sechzehen hundert
Acht vndt zweintzigisten Jahrs heimbsagen, Sintemaln solches
ganz nicht der Vrsachen halber beschicht, alss ob wir in deine
Person, treu vnd bestendigkeith, ainiges misstrauen seczten,
Sondern wir versichern vnss vilmehr, du in derselben, wie
bisshero zu vnserm genedigsten gefallen von dir hochrühmblich
beschehen auch noch ferners zu continuiren vnd zu verharren
keineswegs vndterlassen werdest. Wie wir dem solches gegen
dir mitt Kays. gnaden, damit wir dir ohne dass wolgewogen
verbleiben zuerkennen genedigst ingedenkh sein wollen. Geben
in vnserer Statt Wien, den Sechsten Tag Januarij, Anno Sech-
zehenhundert Neun vnd zweintzig, Vnserer Reiche dess Römi-
schen im zehendten, dess Hungerischen im Ailfften, vnd dess
Böhmischen im Zwölfften.

Ferdinandt. Ad mandatum Sac. Cæs. Mtts. proprium.
v. Springer.

CLXX.

Auss der Beylag hat der Herr mit mehreren zu ersehen,
wass vnnss Herr Graue zue Pappenheim wegen des Herzogen
von Braunschweig Ld. auisiren thuett — Ersuchen hierauf den
Herrn freundtlich, Er wolle vorbauen, das ermelte des Hert-
zogen zue Braunschweig Ld. keinen andern Perdon, als Sy
hiervor erlanget, bekomme, Sintemallen es Ihrer kays. Mat.
Dienste und dero Armada præjudicierlich sein wüerde, Vnd
verbleibe dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig.
Geben in Vnnserer Statt Güstraw den 21. Februarij Ao. 1629.

A. H. z. F.

Beilage zu CLXX.

I. F. G. Herzogen zu **Friedlandt.**

E. F. G. soll ich gehorsamblich zu berichten nicht vnterlassen, dass Ich in gewisse erfahrung kommen, Wassmassen des Herzog zu Braunschweig fürst. Gnaden einen Abgesannten nachdem kayserlichen Hoff abgeferttigt, zweifels ohne darumb, weil Ihne etwann dass gewissen anclagt, oder Er vielleicht sonsten gemerkt, das sein, und seiner Räth procedere, gegen Ihrer kays. Mat., vnd wass gestalt Sy den Perdon allein zue einem deckmantl derselben per falsa narrata erlanget, baldt an Tag kommen möchte. Weill dann disser Abgesandte (welcher sonsten ein verschlagener, witziger Mann, und des Administratoris zue Hall vornehmbster Rath gewest) auf bemelten erlangten Perdon bauen, und durch weitere vngegründte Bericht, etwo guette promessen füer seinen Herrn zu bekommen (welche hernach Ihr kays. Matt. die hanndt binden möchten) sich bemühen wierdt.

Alss hab dieselbe ich dessen zue dem endte zeitlich gehorssambst berichten sollen, damit E. F. G. Ihr Kay. Mat. durch dero Authoritet (wo es dero beliebt) dissfals warnen, und diser seiner vnzweiflichen intention mit einen Paar Wortt nach Hoff begegnen vnd vorkommen können, Wie dann E. F. Gn. ich geliebts Gott mit ehistem darüber satten bericht geben will. Thue damit E. F. G. &c.

Gardelegen den 14. Febr. 1629.

G. h. Graue zu Papenheim.

CLXXI.

Herr Graf Tilli schreibt mir, das besser wehre, mit den ständen, als mit dem Künig den frieden zu tractiren, ein vneinnickeitt zwischen ihnen anzurichten und nacher desto besser zum gewünschten Zweck gereichen. Nun hatt der Künig und nicht die ständt die comissari geschickt, dahero dem es gebüren will, mitt Ihr Küniglich würden und nicht mit den ständen zu tractiren, sie haben zwar im Anfang den Künig disponirt, sich in ein tractacion einzulassen, aber izt tractiren sie allein, alles in nahmen des Künigs, aus diesem Vorschlag kan man

:ht sehen, das man gern die tractacion zerschlagener sehe, arma gegen Italien nicht zu wenden, denn aus diesem Vorılag, welchen mir der Graf Kefenhiller geschickt hatte, ist sehen, wie Bayern wol bey Franckreich steht, sie werdens wis nach Hof gelangen lassen. Der Herr Bruder dirigire ers hien, wies Ihrer Majestät dienst erfordert, ich will dahir auch s meinige thun und verbleibe

Küstrau den 23. Febr. a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Ich vbergebe desswegen keine puncta, nach dem e wolten sie gern haben, per inturbitar il negocio, auf das s leichter nacher zur rotura kommen möchte, die tregva muss uvor gemacht werden al despetto de quelli, che vogliono mal la casa de Austria.

CLXXII.

Wies sich mit der friedts tractation anlest, wirdt der Herr Bruder aus Ihrer Majestät schreiben vernehmen, was nun deroselben an diesem friedt gelegen ist, weis er besser, als ich. Bitt, man ziehe die sach nicht auf die lange lehn; denn es wirdt uns wenig nuz bringen. Mein meinung ist das man dem Künig solle wiederumb sein Jütlandt, Schleswick und Holdstein geben; der stiefter und anderer Reichhändel wirdt er sich nicht annehmen, geschieht diess, so haben wir ein sichern friedt. Der Künig sampt seinen Nachkommen wirdt sich in die Hendt des haus von Österreich werfen, und ihr confident verbleiben. geschiehts nicht so haben wir weder friedt, noch tregva, was nun an einem und dem andern gelegen ist, die Herren geheimen Räth wüssen gar wol, poiche hano gli mani rela pasta, bitt allein der Herr Bruder führe die sachen dahien, das dies bewilligt wirdt zu restituiren. und alsbalden; denn geschiehts nicht la altera impresa andara al fumo. Ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 26. Febr. a. 1629. A H. z. F.

P. S. Meine Mitcomissari wollen von keine tregva hören, viel weniger von frieden, ich sehe, es kompt solches nicht von ihnen, aber von ihren principalen. Bitt der Herr Bruder sehe

beym Fürsten die resolution wegen restitucion der örther baldt zu weg zu bringen; denn wir werdens doch nicht halten können.

It. Dies schreiben so ich Ihrer Majestät thue, wolte nicht gern, das im völligen geheimen rath vorgebracht wirde.

CLXXIII.

Ich habe im vorigen schreiben dem Herrn Bruder vergessen zu melden, das sich die Hanserstett wegen der tregva bey vnsern Subdelegirten angemeldt haben. nun hab ich den meinigen befohlen, sie sollen iederman hören, und so viel es müglich ist, mitt guter satisfaccion von ihnen lassen. nun ist es auch geschehen. die Tillischen aber haben gegen den meinigen gesagt, das der Herr General Tilli in die tregva nicht wirdt bewilligen, aber die guten leit wüssen nicht, was vor anordnung Ihre Majestät desswegen bey mir gethan haben. Bitt auch mein herr bruder befürdere, auf das wie ich mitt dem vorigen Curir Ihre Majestät gebeten hab, sie sollen in die plenipotenz sezen, das Wort ratihabicion, und das sich auf dieselbige Vollmacht extendirt mit dem Künig und nicht mit den ständen zu tractiren. die welche den frieden verhindern wollen, wolten nicht, das man mitt dem Künig, nur mitt den ständen tractiren solte. nun wollen die ständt nichts tractiren, sagen allein, das auf ihre peticion der Künig die tractacion bewilligt hatt. dies thun sie allein per impedir la pace per no far piu progressi la casa de austria Ich aber verbleibe

Küstrau den 26. Febr. a. 1629. A. H. z. F.

CLXXIV.

Gleich wie ich den Curir hab abfertigen wollen, so kompt mir ein schreiben von meinen subdelegirten von Lübeck, dessen Abschrift, wie auch die Beylagen ich dem Herrn Bruder zuschicken thue. Nun sehe ich das die Schweden wollen einschleichen sich bey der tractacion zu befünden, unter dem pretext, das sie sich deren von Stralsundt annehmen, die andere stett, dieweil sie alle ein aug auf Schweden haben zu ihnen zu ziehen und den frieden zu hindern. Die Tillischen wolle alle gesandten admittiren, dieweil ihr mira ist

kein friedt, noch tregva zu machen. das das, wann so vieler fürsten und Potentaten ambascatoren concuriren, das nicht müglich wirdt sein ein einigen schlus zu machen, und der friedt wirdt stecken bleiben. Nun bitt ich, der Herr Bruder bringe dies Ihrer Majestät vor, ich bitte, ob dero gnedigster will ist, das man sie alle admitiren oder nicht. mein meinung ist, man solle sie auf keinerley weis nicht admitiren, Ihre Majestät sollen nur mit Denemarck und keinem andern tractiren, denn sie kommen nicht zu componiren, sondern zu turbiren dahero denn ich ihnen kein salvum conductum will geben. wollen sie etwas wegen derer von Stralsundt tractiren, so tractiren die Hansenstatt und nicht der Schwed, ist kein Schelmstück drunder, so will ich die sach leicht componiren. Bitt der Herr Bruder schicke mir aufs eheste Ihrer Majestät resolucion; doch ist noch mein meinung, man solle keine andern ambascatoren admitiren, und verbleibe hiemitt

Küstrau den 26. Febr. a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Ihre Majestät werden mir desswegen selbst schreiben müssen, das ich keine frembde ambascatoren zu dieser tractacion soll zulassen, nicht allein zu der tractacion, sondern gar nicht auf Lübeck, denn sonsten glaubetens die Tillischen nicht; aber mitt Ihrer Majestät befehlich will ich sie das Credo lernen; izt will ich zur antwort geben, ich hette desswegen Ihrer Majestät umb resolucion geschrieben; eher denn dieselbige köme, so köndte ich niemandtsen kein salvum conductum geben; aber bitt, das Ihre Majestät befehlen, das keine frembde auf Lübeck nicht admitirt werden.

Der Herr Bruder wird wüssen das die Orloch schief aus Polen ankommen seindt. izt in Marcio werde ich sie auslaufen lassen, verhofe etliche des feindts schief zu bekommen, darbey auch ein sgrafinsatta auf der See zu machen. was gielts der gegentheil wirdt sich eher zum frieden verstehen, und die Hansenstett viel fleissiger sich umb denselbigen annehmen. sie fangen an schon zu braviren, vormeinen, das sie arbitri sein, aber werden baldt die fliegeln sinken lassen.

CLXXV.

Ob zwar ich weis das er viel bessere und gewissere informacionen hatt nichts destoweniger schicke ich ihm dies was mir von dem von Walmerode ist zugeschickt worden daraus sieht man das unsere Colegirten sich der ocasion prevaliren wollen indeme Frankreich disemperirt undt mit Engelandt verglichen die Flota verlohren sie befleissen sich die friedts tractacion zu hindern aber das beste ist das sie bey denen mitt welchen wir tractiren kein credit haben ich will gewis meines Theils nicht unterlassen alles zu thun was zu befürderung Ihr Mat. diensts und wolstandts des gemeinen wesens gereichen kann Bitt sie secundiren mich von Hof und also hofe ich mitt Gotts hülf baldt friedt zu machen und dardurch Ihr Mat. länder wie auch das Römische Reich in ruh und einickeitt zu sehen Verbleibe hiemitt des Herrn Bruder dienstwilliger

Küstrau den 3. Marcii a. 1629. A. H. z. F.

CLXXVI.

Aus der Beylag hat der Herr mit mehreren zu ersehen, was vnss abermahlen vnsere subdelegirte wegen der Schwedischen Gesandten zugeschrieben, und dass Herr Graf Tilly gleichergestalt nicht für rathsamb befinden konne, erstgemelte Gesandten zu diesen tractaten zu admittiren. So wir dem Herrn nachrichtlich anfüegen wollen Vnd verbleibe hiemit

Geben in vnserer Statt Gustrau den 5. Martij Ao. 1629.

A. H. z. F.

Beilage zu CLXXVI.

An Ihr F. G. Herzog zue **Friedtlandt** vnd **Sagan.**

Durchleuchtiger &c.

Euer fürstliche Gnaden avisiren Wier gehorsambst Wassmassen die Herrn Tillysche Subdelegirte, vnss diesen Nachmittag zuuerstehn geben, dass von Ihrer Excellenz Herrn Grauen von Tilly auf Ihro der Schwedischen Gesandten begehren halber an dieselbe gethanen bericht sich resoluirt, dass Sie ebenmessig bey sich gar nicht vor rathsamb befindten können, solche Gesandten zue diesen Tractaten zu admittiren

sondern dieselbe allerdings abzuweisen, dahero ins künfftig, da etwas weiters desswegen gesuecht und vorgehen wolte, denselben insgesambt werden zu begegnen wissen. Welches Euer fürstlichen Gnaden zu dero Nachrichtung &c.

Lübekh den 2. Martij Ao. 1629.

Johann Balthasar von Dietrichstein. Reinhardt von Wallmerode.

CLXXVII.

Heitt hab ich von Ihr Matt. die antworth auf die vberschickte puncta empfangen ich will sie vnsrn subdelegirten zu schicken auf das sie sich desswegen mitt den Küniglichen comissarien zancken selbsten aber in secreto secretissimo will ich durch den von Schaunburg sehen ob ein mitl ist friedt zu machen oder nicht giebt man die örther ohne cauillacion darvon ich zuvor geschrieben hab so hofe ich das friedt wirdt werden wo nicht so wirdt ein langwühriger Krieg denn sie werden den Künig in ein neue lige bringen bitt derowegen den herrn Brudern ganz dienstlich er rede mitt dem Fürsten auf das mans bewilligt. Zu den stieftern proponiere ich den Becker zu einem Rath neben 2 gelerthen der herr Bruder richt es auch beym Fürsten das man ihn nicht ausschlegt dieweil er die milici comendirt vndt also wirdt weniger disputirens geben Ich aber verbleibe

Küstrau den 14. Marci Ao. 1629. A. H. z. F.

CLXXVIII.

Wir sein in erfahrung kommen, als solten die Ständt undt Stätte dess Gross Glogauischen Fürstenthumbs bey Ihr k. Mat. vmb cassirung ettlicher von dem Ob. Pechman herrührenden undt yetzo von dessen Testaments Erben Albrechten Wiengersky des sant-Julianischen Regiments Ob. Leutenandt inhabenden Obligationen anhalten sollen. Wann nun solcher aussstandt dem Regiment gehörig, dannenhero wir dahin gesehen, dass hierinen eine richtigkeit gemacht werde, alss haben wier alhier gemelten Obristen Leutenandt Wingersky ain summa geldes auszehlen lassen, dabey aber anbefohlen, dass solche summa vnsers Herzogthums Sagan Landtshaubtmann und lieber

getreuer Grabes von Nechern von gemelten Ständten und Stätten widerumben einfordern solle.

Ersueche demnach den Herrn hiemit gantz freundtlichen Er wolle solches bey Ihr k. Mat. præcauiren oder da gemelte Stände und Stätt des Gross Glogauischen Fürstenthumbs in ihren Ansuechen albereith desswegen was solten erhalten haben, es dahin dirigiren helffen, damit dasselbige widerumben remedirt und vielmehr ihnen anbefolchen werde dass Sy die entrichtung dess nach laut Ihrer obligationen zuegesagten Ausstandes befördern sollen. Sintemahlen wier ebenmessig aus vnserm Fürstenthumb Sagan dem Tiefenbachschen Regiment den Aussstand welchen es zu fordern gehabt richtig machen lassen. Verbleibe benebens dem Herrn zu angenehmber diensterweisungen williger A. H. z. F.

Geben in vnserer Stadt Gustraw den 24. Martii ao. 1629.

CLXXIX.

Der Herr wird sich noch gueter massen erindern, wass wir vnlengst an Ihr k. Mat. gantz beweglich geschrieben undt gebeten, die gnedigste Verordnung zu thun, dass die Schlessische Contribution doch dermahlen einst zur Befürderung Ihr k. Mat. dienst und erhaltung vnsers Credits (mit welchem wir mercklich periclitiren) eingebracht und Johann de Witte richtig gemacht werde —

Wenn nun aber Ihr k. Mat. dienst und die hohe notturfft erfordert, dass angeregte Contribution am befürderlichsten erhebt: vndt abgeführt, auch darzu noch so viel gelt ein: und bis auf ein Million Thaler zusahmen gebracht werde, wann anders bey ietzigen Zustand Ihr k. Mat. dienst der notturfft nach befürdert und in acht genomben werden solle.

Alss ersuchen wir den Herrn hiermit ganz freundlich Er wolle sich angelegen sein lassen bey Ihr k. Mat. dieses alles am beweglichsten anzubringen vndt dahin zu befürdern, die gnedigste ernstliche Verordnung zu thuen, dass auf dass ehiste angeregte Summa erhebt: vndt zusahmen gebracht, auch ge-

elten Johann de Witte abgeführt werden möge. Verbleibe em Herrn zu angenehmben diensterweisung willig. Geben in nser Stadt Gustraw den dritten Aprilis ao. 1629.

A. H. z. F.

CLXXX.

Auf die weis, wies der Herr Bruder in seinem schreiben nelden thuet, hab ich die Ordinanzen geben, ausserhalb den)bristen Aldringer kan ich nicht entrathen, dieweil ich keinen nenschen hab, der mir assistirt; den der von Zienen zieht in Preusen, Graf Sschlick und Lorenzo wollen wegen ihrer leith nicht bleiben; der Torquato muss in Jütlandt comendiren; der von Schaumburg ist noch gefangen; dahero denn ich kein andern nicht weis, als den Grafen von Merode, welchen ich bitt der Herr Bruder wolle per posta von Wien jagen, und ihm in allem weiter anbefehlen, denn dies expedicion wirdt ganz und gar ihm remitirt, dieweil der Herr Bruder in loco ist, und was vor avisi von allen orthen kommen, weis, also kann er ihnen auch die ordinanzen geben. Dem Grafen von Sulz hab ich albereitt seine Patenten zur Werbung geschickt, Lüneburg wirdt schwerlich werben, denn er ist disgustirt wegen der reforma, wegen des Herzogthumb Braunschweig; und wenn er werben sollte, so müste er Jahr und Tag darzu haben, Den Markgrafen belangendt, der Herr Bruder schreibe ihm selbst desswegen, und schicke ihm seine Patenten wie auch wegen seiner eigener zwey Compagnien disponire er darmitt seinem Belieben nach. Wegen des friedens dahir wirdt gewis nichts werden, da man nicht baldt rotunde sich erkleren wirdt, dem König ohne einige gelt erstatung das seinige zu restituiren. Darvon hab ich zuvor viel geschrieben, darauf referire mich izunder auch und bitt umb geschwinde resolucion; denn sonsten, wann sie sehen, das wir volck anders wo bedürfen, und dahir nicht zu leben haben, werden sie in andere Absurda gerathen, und also aus dem frieden nichts machen. Darumb bitte ich man diferire darmitt nicht mehr. Vndt wenn kein friedt dahir nicht solte gemacht werden, so muss nothwendig mehr volck geworben werden. darinnen ich denn des Herrn Bruders meinung gern vernehmen wolte, insonderheitt aber wirdt er vor

den ampo(?). den er bey sich haben wirdt, Cavaleri zum wenigsten 1500 pferdt werben müssen, dieweil er dieselbige, so ihm deputirt sein, gewiss nicht alle bey sich wirdt haben können. denn wir müssen sie dieser orthen gebrauchen. ich hab vermeint, dieweil der Obrist von Schamburg in Bayrischen Diensten nicht verbleiben will, der Herr Bruder solle ihm ein tausend oder 1500 pferdt werben lassen; er wirdt gutts volck bringen und baldt aufkommen. Der von Dona hat mir geschrieben ich solle ihm 3 oder 4 Regiment schicken, er wolle Breslau bloquiren. bitt der Herr Bruder komme diesem Bösen vor. denn er weis das ich nicht 4 fändle entrathen kan, will geschweigen, so viel Regimenter wirdt sich in Schlesien ein statt oponiren, so wirdts durch und durch gehen; haben Polen, Schweden, Betlehem und Türken an der Hand, des Kaysers Arme anders wo imponirt, und also der von Dona in meinung von Kayser das fürstenthumb Breslau zu recompens zu bekommen, wirdt vrsach sein, das man alles was man diese jahr gewonnen hatt, wirdt verliehren, bitt der Herr Bruder baue fleissig diesem Bösen vor; denn er weis, was vor ein Ausgang solches gewünnen wirdt müssen. Ich aber verbleibe hiemit des Herrn Bruders

Küstrau den 3. April a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Ich bitt der Herr Bruder befürdere des Obristen Galas expedicion wegen der General Wachtmeisterschaft, und schicke mir sie mitt eigenem Curir zu, eher denn der Bayer was an Hof gelangen wirdt lassen, denn er ist disgustirt.

CLXXXI.

Wer eine schlime that begeht der begeht ihr mehr ich vernehme dass der Cerboni practicirt der Kayser solle sein Regiment dem Grossherzog zuschicken es wirdt gewis sein diweil er wegen des Statu de Sena ist obligirt Meilandt mitt so viel volcks zu sucuriren, so wolte er sich dieses bedienen, nun weis der Herr Bruder das ich solches nicht entrathen kann: ich habe ihm sonsten 25 m. fr. oferiren lassen wenn ers resignirt hette dieweil er aber dies vnerbars stückl thuet so muss ich auf was anders gedacht sein, bitt der Herr Bruder thue

ir die gnadt und theile mir sein parer mitt ich aber verbleibe emit

Küstrau den 6. Aprill a. 1629. A. H. z. F.

CLXXXII.

Aus des Ob. Aldringers schreiben vernehme ich was er regen vnserer damen ihn schreiben thuet verhofe das ein Mitl irdt allem können getrofen werden darzu denn die oferten lie der Herr Bruder thuet dass er selbst mitt bewuster Person ractiren will daselbige zu guttem Statu wirdt bringen können. Wirdt man dem Künig nicht alles ohne einige gelt erlegung usserhalb die stiefter wiederumb restituiren, so ist kein friedt ich hab zuvor viel in dieser materi geschrieben darauf remitire ich mich der Graf von Tilli ist izt bey mir ich sehe wol dass er zum frieden in wenigsten nicht inclinirt aber halte genzlich darführ dass das aus seines Herrn boteca kompt bitt man dieferire darmitt nicht denn nacher wenn wir schon werden friedt machen wollen so wirdt der Künig mitt den frembden Potentaten verbunden sein und kein friedt machen können. Ich vernehme dass man zu Hof begehrt zu wüssen ob der Moranzani gutt edl ist nun werde ich gewiss bey Ihr Mat. vor keinen anhalten das sie ihn zum Herren machen wenn er nicht gutt edl wehre dieser ist mehr Cavaliro als gentil homo befreindt stretamente mitt dem Grafen Sforza und andern drumb bitte ich der Herr Bruder befürdere wegen meiner seine Expedicion und ich verbleibe des Herrn Brudern diener und knecht

Küstrau den 8. Aprill a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Der Herr Bruder meldet in seinem schreiben wenn kein friedt erfolgen solte so solle ich auf alles bedacht sein ich habe dem zwar mehr gedacht aber befünde wenn nicht friedt dahir ist, das kein müglickeitt ist das wir unsern damen aufwarten können er dencke dem selbst nach und wirdt mir nicht unrecht geben.

CLXXXIII.

Aus des Herrn Bruder schreiben hab ich vernommen was Ihr Mat. die Kayserin begehren nun hab ich mich iederzeitt beflissen in allem was mir müglich ist dero gnedigsten Willen

[illegible] dieweil [illegible] meisten [illegible] die confisca[illegible] Herrn Bruder [illegible] worden [illegible] Ihr Mat. [illegible] auch befürdern [illegible] erlangen und verbleibe [illegible]

[illegible] den [illegible] April a. 1623. A. H. z. F.

CLXXXIV.

[illegible] mit dem Grafen von Tilli vom vngrischen krieg [illegible] auf [illegible] auf vnsers propositum wieder den Turcken zu [illegible] kommen er [illegible] mitt Henden und Fuessen [illegible] eine heilige rümbliche [illegible] impresa [illegible] gesagt wie wir [illegible] die disposition zu machen er apro[illegible] dem Herrn Bruder [illegible] zu schreiben allein zu dem endt [illegible] auf das der Herr Bruder [illegible] denn noch heuer könden wir ein Anfang in Macedonia und Albania machen dieweil der Herr Bruder [illegible] directionen haben auf das dieselbige [illegible] verbleibe hiemitt

[illegible] den [illegible] April a. 1623. A. H. z. F.

CLXXXV.

Sehr [illegible] hat mich der Herr Bruder erfreut in deme er mich [illegible] der Fürst wenn er schon verreisen wirdt wiederumb kommen [illegible] gewis in diesem verwurten zustandt [illegible] Ihr Mat. [illegible] ich hof da anders Ihr Mat. mein und des Grafen Tilli wie auch vnserer subdelegirten zu des friedts tractacion treuhertzigen rath folgen werden, so wirdt friedt da nicht so macht der Kunig kein friedt ob wir nun dann krieg führen können oder nicht hab ich vielfeltig mahl bericht. das die Türken brechen freuet mich von grundt meiner sehlen wie auch den Grafen Tilli denn wie wir mitt einander alles conferirt haben nichts schwereres in derselben impresa gefunden als justam causam belli im vbrigen ist der Graf von Tilli in allem meiner meinung das mans auf die weis angreifen soll, wie wirs form Jahr mitt einander apuntirt ha-

n. Der Ob. Aldringer wird in kurzem auf Wien von allem lacion thun bitt der Herr Bruder sehe den Fürsten so lange persuadiren daselbst zu bleiben bis er kommpt denn da- ahls wirdt man müssen in allem resolucion nehmen, Bitt auch er Herr Bruder helfe das das Italienische Feuer nicht wieder ifgeblasen wirdt denn izt sehe ich kein müglickeit das werck führen dieweil der von Safoy nicht mithalten thete das brige bericht der Ob. Aldringer dieweil ich auf diese seiten icht mehr schreiben kann schliesse und verbleibe des Herrn ruder dienstwilliger

Küstrau den 19. Aprill a. 1629. A. H. z. F.

CLXXXVI.

Ich hab gesehen das was mir der Herr Bruder aus Be- ehlich Ihr Mat. geschickt hatt ich vermeine der so den latei- ischen Zedl geschrieben hatt wirdt umb vnsere sachen wenig vissenschaft haben wenn er mitt dem Herrn von Questenberg ich auf ein Schalupen sezen solte so würde er anders darvon liscuriren ich hab wol bey 13 Schief aber mitt keinem kann ch auf die See denn der Gabriel de Roa hatt die Madeloten ınd Bixenmeister licencirt dieser vermeint dass man ein landt so leicht einnimbt als er ein lateinischen Zedl schreibt dahero denn wie ers versteht also schreibt er auch, der Herr Tilli eher denn er hieher ist kommen ist viel einer andern opinion gewest wie wir aber izt die consulta gehalten haben so ist er meiner meinung wie man aus unser beyder schreiben ver- nehmen wirdt. Der Künig hat sich zwar noch in kein confe- deracion, wie Bayern vermeint eingelassen aber folgt nicht unverzüglichen der friedt so wirdts geschehen. Dahero bitt ich man diferire darmitt nicht lenger. Ich aber verbleibe des Herrn Brudern diener und knecht

Küstrau den 19. Aprill a. 1629. A. H. z. F.

CLXXXVII.

Aus Ihr Mat. schreiben wirdt der Herr Bruder sehen was vor Regimenter ich in Vngern deputiren thue das Schlickisch und Breinerisch hab ich zuvor aus Jütland marchiren lassen dann sie daselbst nicht zu leben gehabt izt dieweil mir die

ordinanz zukommen ist schicke sie nach Schlesien in der Chur Brandenburg können sie nicht sein denn sie nicht zu leben haben, dahero ich vermeine man solle sie in das Fürstenthumb Teschen Tropa und Jagerndorf losiren, wirdt man sie dorten nicht losiren wollen so muss man sie in die Lausiz losiren wo man aber auch solches wegen des Churfürsten von Sachsen nicht wirdt thun wollen so muss man sie an den Dona strom ins Reich führen denn dahier gedencke man nur nicht das sie losiren können aus mangel der unterhalt. Man hat meinen rath nicht folgen wollen und nicht so viel reiterey abdanken izt wolte ich wünschen das ich 3 oder 4/m. pferdt mehr hette der Herr Bruder muss geschwindt vor Vngern die Anzahl so ich in Ihr Mat. schreiben melden thue werben lassen, den da-hir kann ich nichts entrathen und verbleibe hiemitt des Herrn Brudern dienstwilliger

Küstrau den 20. Apprill a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Man kann vor diese Regimenter auch zu quartir nehmen Ples, Beiten, Oderburg, Bilz und andere Freyherschaf-ten, das volck muss an den Herr Bruder und an den von Dona gewisen werden denn er würde abermahl darmitt Breslau blo-quiren wollen.

It. P. S. Ich vermeine der Herr Bruder solle das Lich-tensteinsche Regiment ins Feldt brauchen dagegen das seinige in Reich lassen ich will anstatt des Lichtensteinischen ein an-ders Catholisch Regiment in Schlesien schicken.

CLXXXVIII.

Ich glaub das nicht mehr von nöthen sein wirdt volk in Italien zu schicken dieweils friedt ist welcher fest das man-tenirt wirdt Ihr Mat. des Kaysers sowol des Königs von Spa-nien dienst erfordert denn izt hetten wir ein hertere nuss auf-zubeyssen, das der Herr Bruder meldt das man volck werben muss ich bins auch der meinung aber dahir wo 10 Compag. gelegen sein kann ich nicht allein kein quartir vor 5 ge-aber gar nicht vor eine denn er glaubt nicht wie die quar-alle ausgezehrt sind derowegen wirdt man solches müssen Reich geben wie ich denn dem Ob. Aldringer befohlen h dem Herrn Brudern von allem recht zu informiren ich schlie-

bitt man lasse in Italien die sachen wie sie seind denn köndten izt nicht spuntiren dieweil der feindt sich wehren reputacion und macht zu nehmen die unserige aber von abfallen vndt also der status rerum in viel andern termi- sich izt als im Januario befindt wollen lieber die arma gen dem Türcken wenden und mitt Gottes hülf gewis vn- rm Kayser die Konstantinopolitanische Cron in 3 Jahren auf n Kopf sezen ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 20. Aprill a. 1629. A. H. z. F.

CLXXXIX.

Aus meinen unterschiedlichen schreiben wirdt der Herr Bruder vernehmen was mein meinung in einem und dem andern ist auch wie ich die disposicion gemacht hab, den Aldringer kann ich nicht entrathen schicke aber den Galas, daher bitt der Herr Bruder expedire alsbalden den Merode von Wien und weiss ihn in allen auf den Galas dem wirdt man sollen in Meilandt volck zum sucurs schicken, wenn was wüchtiges ist der Herr Bruder befehle nur selbst dem Galas denn hieher zu schicken nimbt viel Zeit weck im fall das friedt dahir wirdt und in Italien zu folliger rotur kommen würdt so wolte ich etwan in einem Monat mich selbst dahien incaminiren der Herr Bruder befehle dem Osa auf das er in allem des Galas ordinanz nachlebt und provision und Profant und Municion macht bitt der Herr Bruder sehe wiederumb mit den Nierinbergern wegen einer Contribucion zu tractiren und wie dass der Ossa in continenti zu nothdürften der Artoleri in sonderheitt munieion zu kaufen anwendt und solches nur baldt den auf die Spanische Provision verlasse ich mich wenig oder nichts und verbleibe

Küstrau den 27. Aprill a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Ich bitt der Herr Bruder befürdere des Maranzani expedition wegen des Herrenstandts.

CXC.

Auff Ihr Kays. May. gnedigsten beuelch, vnnd dess herrn Graue bericht, habe Ich für ain notturfft gehalte, den Obriste

Gallass voran nach Schwabe gegen Memmingen vnd Lindau zu schickhen, Auch den Obristen Ossa an Ine zu weisen, damit am aller befürderlichsten ain solche disposition gemacht, die Päss occupiert, ain Vorrath von Munition vndt Profiandt zusammen gebracht werde. Wie der herr auss meinen an Ir Kays. Mayt. gethanes Schreiben, vnd was Ich in ainem vnd andern für guet angesehen, vernehmen würdt, Vndt wolle er sich belieben lassen, dem Obristen Ossa gleichfalls hierüber zu schreiben, vnd zu erynern, dem Obristen Galassen in allem zu Assistiren, So hat derselb auch zuuernehmen, was Ich wegen des Grauen von Merode in meinem Schreiben angezogen, damit auff begebenden nothfall, ain anzall Volckh zum Succurs nach Maylandt geschickht, vndt er darüber zum Capo verordnet werde, derwegen welle der herr Ime beuehlen, alssbalden hierauss zu eylen, sich beym Obristen Galassen anzugeben vnd dessen ordinantzen nachzukommen; Vnnd weilen der herr in loco, als welle er selbst in acht nehmen was gemelten Galassen, von ainer Zeit zuer andern anzubeuehlen, nötig sein würde, welches er von Wien auss thuen, vnnd mich zugleich auch berichten kann, was Ime Galassen in einem vnd andern beuohlen worden; dem Erzherzog Leopoldt muess nothwendig geschrieben, vnd ain vertraute Person zugeschickht werden, dem Obristen Gallassen in allen mit Munition vndt Profiandt zu assistiren, sonsten wurde er mercklich anstehen.

Was Ich sonsten wegen dess Sschlickischen vnd Preinerischen Regiment angeordnet, hat der herr auss beyliegenden Abschrifften wie auch zu vernehmen, was Ich dem von Dona zugeschrieben, vnd meines Vettern, dess Obristen Berchtolden von Wallenstain Acht Comp. zu Fuess, dann auch deren Bernstainischen acht Comp. Pferdt für ordinanz ertailt; dabey Ime Ich souil vermelde, das bey dem Auffbruch desselben Volkhss, Ich allssbaldt ain Neu Regiment, so Ich werben lasse, aldahie angewiesen, waiss aber nicht wie dasselb werde vndergebracht vnd erhalten werden können, zumal wegen der starckhen Einquartirung vnd vielen Durchzügen dasselbe landt merckhlichen erschöpfft worden, auch die vnderthanen mehrern tailss von Hauss entloffen, Vnnd will nötig sein, das der herr die Verordnung thue, wie ess gleichwoll mit dem Liechtenstainischen

Regiment, vnd den Bernstainischen Comp. Pferden (wann sich der Betleem mouiren würde.) gehalten werden sollen, Vnd würde man den Grauen Johann von Nassau gegen Vngarn gebrauchen, vnnd alssbaldt erfordern müessen, was anderss Ir Kays. May. armada solcher gestalt, wie dem herrn bewust, gebraucht werden solle, Referire mich auff alle die Abschrifften so er hiebey zu empfahen, darauss er die notturfft anzuordnen wissen würde, Vnd verpleibe dem Herrn sonsten allangenehme dienste zu erweisen genaigt.

Gustrau den 27. Aprilis 1629. A. H. z. F.

CXCI.

Nachdem des Fürsten Ernsten zu Anhalt Liebden sich alhier bey vnss befünden, haben wir deroselben auf drey Comp. Reutter vnsere werbungs Patent ertheilt und wolle der Herr dem Grauen Montecucculi und andern die Patenta und was sonsten von nöthen von Hoff aus aussfertigen lassen, damit Sie Ihre Regimenter Compliren mögen. Vndt Verbleibe benebens dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben in vnser Stadt Gustraw den 29. Aprilis a. 1629.. A. H. z. F.

CXCII.

Vnss haben Beede Herrn Graffen zu Sultz Alwig vnd Carl Ludwig Ernst ersucht, An gehörigen ortten zu befehlen, dass Sye beyder ertheilten salua Guardi ruhig gelassen werden möchten, Massen der Herr dann auss der Beylag mit mehrern zu ersehen.

Wann wir aber gemelte Herrn Grauen mit ihren Ansuechen auf den Herrn remittirt. Alss ersuechen wir denselben hiemit freundtlich, Er wolle mehr Gedachte Beede Herrn Graffen von Sultz ihme bestermassen recommendirt sein lassen vnd ihnen so viel immer möglich vnd thuenlich wirdt sein Können, willfahren, Wie dann der Herr den sachen wohl zuthuen wissen wirdt, Vnd wir verbleiben ihme zu Angenehmer diensterweisung willig. Geben in vnserer Statt Gustrau den 30. Aprilis Anno 1629. A. H. z. F.

Beilage zu CXCII.

Durchlauchtiger Hochgeborner **Fürst.**

Ewer Fürst. Gn. seien vnnser vnderthenig gehorsam vnnd gancz trew geflissene dienst, Jederzeit bestess vnseres Vermögens zu vor beraith.

Gnediger Fürst vnnd herr das E. fürstl. Gn. auf Vnnser an dieselbe beschehes vnndertheniges pitten, Vnnss den Versehinen Monat Julio dise fürstl. hohe Gnad erweisen, Vnd mit authentischer erthailten Salua quardia so weit verwahret vnd befreyet, dass wier vnnd vnnsere Erarmbte Vnderthanen vor E. Frstl. Gnaden vnderhabenden Kriegsvolckh zue Ross vnd Fuess aller Durchzügen, Rastägen, einquartierungen vnd contributionen befreyt seyn sollen, dessen Thuen gegen hochgedacht E. Frstl. Gd. Wir Vnns nochmahlen ganz vnderthenig bedankhen.

Vnnd ob Wür Vnnss zwar biss dahin dero Frstl. Salua Guardien beholfen, auch selbige äusserster müglichkeit nach manutenirt, So wollen Vnnss aber auss antrieb friedhessiger leuth (die Sich vnnderstehen dörfen zuo disputieren, ob Er. Frstl. Gnd. ain solches zuothuen befüegt gewesen oder nit) die Herrn Kay. Commissarij Je lenger Je Stärckher zuosetzen. Vnd vngeachtet, Er. Frstl. Gd. Salua Guardia mit starkher anlag beschweren auch auf den fahl verwaigerens mir Graff Alwigen, oder Meinen vnderhabenden Regiment, daselbig Monathlich abziehen vnnd Innbehalten wie Er. Fürstl. Gd. auss beygelegter Schreibenss Copey gew. ersehen werden.

Wann dann Gd. Fürst Vnd herr die Sachen Kurz erzeltermassen gestaltet, vndt Wür beede Gebrüder zu gemüet gezogen, dass Er. Frstl. Gd. Vnss Vnserer. Vnd Vnnser In Gott ruehenden Vorfordern, den Kön. Kay. Vnd hochlöbl. Hauss Össterreich Jederzeit vnaussgesezter getrewer diensten, auss hocherleuchter Frstl. miltigkhait obgehörtermassen gn. geniessen lassen, welchess anieczo bey den Herrn Kay. commissarien allein durch Verlaituug Fridhässiger Leuth nichtss verfangen Vmd Inn obacht genommen: Sondern ererst mein Graff Alwigen, auf meine eigne Spessa geworbnen Kriegss volckh, welchess doch hier mit nichts zu thuen hat, dise onera aufgebrochen werden wollen, alss haben wir Khain andere Hülff, Rath oder

Zuflucht dann alleinig bey Er. Fürst. Gd. Vnserm höchsten protectoren vnd patronen zu suechen gewüst.

Belangt demnach alss vill hochermelt fr. frstl. Gn. Vnnser gancz vnnderthenig Vnd hochflehentlich Pitten, dieselben wollen Vnns noch hinfürtern, alss biss dahero In dero frstl. hulden, Schutz vnnd Schirm gnäd. erhalten, Vnd ahn gehörige orth gd. befelch erthailen, dass Wür bey dero salua guardia ferner rührig gelassen, Vnd Vnangefochten verbleiben mögen, dass dienet zuo erhaltung Er. frstl. Gd. hoher authoritet vnd wollen vmb dieselbe Wür diese hochfrstl. Gd. die Tag Vnnsers lebenss mit Vnnsseren Armen geringen diensten, auch anderer Vnnserer müglichait Vnnderthenig zuo verdienen nimmer Inn Vergess Stellen, auch Gd. wilfhäriger resolution erwarten.

Datum Thüengen den 14. Aprilis Anno 1629.

Ewer fürstl. Gnaden Vnnderthenige Gehorsame Knecht
Alwig Graff zu Sultz mp. Carol Ludw. Ernst Graue zu Sultz mp.

CXCIII.

Nachdem Ihr kays. Mt. noch hiebeuor sich allergnedigist dahin resoluirt, den Herrn Grauen von Tilly in Ansehung seiner fürtreflichen hochrümblichen Ihr kays. Mat. und dero hochlöblichsten Hause vnterthenigist trew geleisteten diensten und zu erkandnuss derselben, bis in Viermahl hundert Tausend Reichsthaler zur gnade und recompens gnedigist zu bewilligen. Wie auch vnlengst bey Ihr kay. M. vnterthenigisten anbringen und vorschlagen lassen, wie gemelter Herr Graff von Tylli der ihm bewilligten gnade, in dem Fürstenthumb Braunschweig angewiesen und versichert auch demselben jure retentionis würcklichen eingeraumbt werden möge. Wie wir vnss dann die Hofnung gemacht, dass desswegen keine sonderbare difficultaeten noch Verhinderung vnterlauffen würde. Indeme gleichsamb meniglichen bewust, wie vast Hertzog Friedrich Vlrichs von Braunschweig Liebden sich in den Nieder Sächsischen Craiss vnwesen vertiefft auch nach erlangter Salua Guardien (wie beweisslich und aus dess Grauen von Pappenhaimb Anbringen zu ersehen) dieselben missbraucht, mit I. k. M. Feinden zu höchstem Nachtheil deroselben Dienste correspondirt, sich auch vnterstanden haben solle, denen von Adell und Landleuthen dess Hertzog-

thumbs Braunschweig, welche sich gegen I. k. M. gebrauchen lassen, Ihre Gütter einzuziehen und zu confisciren, da doch solche nicht wieder Ihne sondern gegen I. k. M. gesündigt, auch niemand, alss dieselben zu diesen und dergleichen Confiscationen berechtigt, Inmassen vermög darzuhabenden Rechten Sie sich gnedigist gefallen lassen zu contentirung dero kays. Armada, vnss solche zu assigniren und anzuweisen, zu deme ist vnverborgen auch meniglichen bewust, dass gleichsamb alle Vestungen und Stätte im Fürstenthumb Braunschweig durch I. K. M. Armaden und Volckh belegert und mit schweren Kosten auch verliehrung vieler Ehrlichen Leuth, auss dess Feindts handen gerissen und erobert werden müssen. Vber diess weiss man, dass I. k. M. wegen derjenigen geltschulden, welche der Künig zu Dennemarckh auf dem Hertzogthumb Braunschweig stehen und zu prætendiren hat, solche aber I. k. M. anhaimb gefallen, sich bezahlt zu machen befügt und berechtigt: Also dass wir vermuthen, wan gleich I. k. M. dem Hertzogen von Braunschweig alles anders, aussangeborner kays. milde und Gnade, nachzusehen geruhen möchten, Sie endlichen nicht werden wollen, dass ihne Hertzogen dieyenige vestungen Stätte und ortter, ohne erstattung der aufgangene Kriegs Vnkosten mit so hohem I. k. M. entgelt und schaden restituirt und wiederumb eingeraumbt oder angeregte könig. dennische Geltschulden so I. k. M. anhaimb gefallen, nachgesehen und dardurch deroselben die Mittel entzogen werden sollen, gemelten Herrn Grauen von Tylli und andere gnedigist zu contentiren Sintemahlen nun derselbe weisern diess dem H. Probsten Fleron Thumbherrn zu Lüttich eigens an I. kay. M. Hoffe zu dem Ende abgefertigt, damit Er der bewilligten Gnade dermahl eins würcklichen habhafft gemacht werden möge.

Alss ist an den H. vnser dienstfreund ersuchen, seine habende authoritet bey I. k. M. so weit zu interponiren dass Sie sich allergnedigist gefallen lassen wolten, gemeltes Grauen von Tylli so ansehenliche treu gehorsambste und nützliche Dienste in kay. Gnaden also anzusehen und ihne derer: auch dieser vnser treu meinender recomendation in so viel genisen zu lassen, vnss auch die Commission zu erthailen, dass wir ihme in dem Hertzogthumb Braunschweig zu sambt dem Ca-

lenbergischen district, so viel alss die ihm bewilligte gnade ausweist, wirklichen einraumben lassen mögen, damit er deren zum wenigsten in so viel versichert und habhafft gemacht: solch seiner vnterthenigst gettrewisten diensten, durch welche Er sich zum höchsten verdienet gemacht, ergetzet: vndt wie biss hero zu continuiren animirt, auch andern dardurch Anlass darzu gegeben werde. Versichern dem Herrn beinebens, dass vnss hieran ein solches gefallen und ein so grosse Freundschafft geschicht, alss wehre vnss selbsten solche erwiesen worden. Vndt verbleibe demselben zu angenehmer diensterweisung willig. Geben in vnser Stadt Gustraw den 30. Aprilis Ao. 1629. A. H. z. F.

CXCIV.

Ich habe dem Herrn Bruder noch dies erinnern wollen wenn man vnsre investituren wirdt machen so muss man uns auch privilegia geben wies die Welsche Fürsten haben' denn vnter andern so haben sie dies auch das sie können Conti und Marchesi machen jch zweifl nicht das der Herr Verda wirdt seiner gewehnlicher Sinceritet nach servicia machen ich verhof auch dass durch Hülf des Herrn Brudern der Erzherzog sich wirdt lencken lassen dann dieselbige dama liegt mir am meisten im Kopf und verbleibe hiemitt

Küstrau den 1. Mayi a. 1629. A. H. z. F.

CXCV.

Der Rom. Kays. auch zu Hungarn vndt Boheimb Königl. Mait. Meinem allergnedigisten **Kayser** vndt **Herrn.**

Allergnedigister Kayser vnd Herr!

Demnach Vnlengst Euer kays. Mayt. sich gnedigist beliebenn lassen, den Obristen Aldringer zu dero General Wachtmeister zu erkleren, Vnnd dardurch das General Commissariat, bei dero Armada erledigt worden, Vnnd nunmehr Euer kays. Mait. dienste vnd notdurffte erfordert das dasselbe, mit ainer tauglichen Person Wiederumb erseczt werde, Alss habe derselben Ich den Obristen San Julian, in ansehung seiner gueten qualitäten Vnd geschicklichkeit Vnderthenigist hiemit zu pro-

poniren, Vnnd zum General Commissarien vorzuschlagen, nicht Vnderlassen sollen, Gehorsamist Pittent dieselben wollen ihn darzue auff- vnnd anzunehmen- auch Ime die hierzu erforderte expeditionen vnndt bestallung ausfertigen zue lassen geruhen. Innmassen Ich mir die Hoffnung mache Er Werde Eur Kays. Mat. dienste, vnnd Nuczen, also im acht nehmen, das Sie ain gnedigistes gefallen daran haben Werden. Thue Mich benebenss zue dero beharrlichen Kays. Gnaden unterthenigist empfehlendt. Geben in Gustraw den ersten May Anno 1629.

Euer Kays. Mayt. A. H. z. F.

CXCVI.

Ihr Mat. curir ist diesen Augenblick ankommen und dieweil der Ob. Aldringer sich zu Lübeck bey des friedts tractacion befündt als werde ich ihm dies schreiben zuschicken den er die cifr bey sich hatt. das Schlickisch und Breinerisch Regiment marchiren nach dem Reich meines Vetern Regimente will ich befehlen das sie in der neuen Marck alto machen. Ich hab etlich wenig Comp. reiter werben lassen dieweil die zeitt mehr kurz darzu sein möchte so wol auch hab ich bis auf 12 fändle knecht Patenten geben im übrigen will ich izt zurückhalten dieweils Ihr Mat. befehlen. das Italianisch wesen gefelt mir gar nicht und wird izt viel schwerer als zuvor sein in deme wir von niemandsten uns daselbst keiner asistenz zu getrösten hetten und die versprochene Profant wie auch municion und Artoleri uns nicht könnte gereicht werden dahero denn auf alles wolachtung zu geben ist die Spanier seindt würzig und in allen ihren sachen gehen mit grosste phlegma es wehr gut das sies izt auch theten und liessen der Franzosen furia verrauchen wie auch vor der erst neu gemachten liga colpo sich hüten denn die liga kan kein bestandt haben die Spanier sich wiedrumb remitiren und nacher desto nüzlicher und rimlicher gegen die wiederwertigen etwas anfangen, ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 9. Maji a. 1629. A. H. z. F.

CXCVII.

Des Obristen Aldringers Ankunft ist mir zwar lieb gewest aber die relacion betriebt mich vber die massen denn meines meistes verlangen bin ich privirt er giebt mir zwar die Hofnung aber ich sehe wol mitt wem man tractiren soll hab den Ob. Aldringer gebeten dem Herrn Brudern in dieser materi ausführlich zu schreiben. Bitt der Herr Bruder hab ihms recomendirt ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 9. Maji 1629. A. H. z. F.

CXCVIII.

Wies mit dieser Friedtstractation oder besser zu sagen Schluss benannt ist wird der Herr Bruder aus dem schreiben so ich und der Graf von Tilli Ihr Mat. than vernehmen ich bitt man dencke zu denn man begerts an allen seiten zu hiendern nicht allein beym Künig vnsere feindt sondern auch bey vns vnsere freundt ich glaube das sie gern die Spanier von Reichsboden hetten die übrigen particularia wirdt der Herr Bruder von Ob. Aldringer vernehmen Ich vernehme so viel aus dem schreiben so der Herr Bruder dem Ob. Aldringer thuet wie auch was Kefenhüller mir und Sforza dem Gabriel de Roa schreiben das schwerlich friedt in Italien sein wirdt der Galas ist auf den Herrn Bruder remitirt er befehle ihm was er unterdessen bis zu meiner Ankunft machen soll mit ocupirung der Pess und sonsten ich will gern folgen wann die sachen an der handt sein werden warumb der Sforza in Spanien ist und dieser friedt zuvor stabilirt und verbleibe hiemit

A. H. z. F.

Bitt wegen der Comutation zeitlich zu tractiren.

Küstrau den 12. Maji a. 1629.

CXCIX.

Aus des Herrn Bruder schreiben vernehme ich das die puncta so ich Ihr Mat. wegen der friedts tractacion zugeschickt hab Herrn von Strolendorf und Nostiz seindt über antwort worden und das gutt gewest wehre das ich mein parer mit geschickt hette nun hab ich damahls vermeint das der feindt ein

lange tregva wirdt machen wollen und also hab ich vor vnnötig geacht starck auf den Frieden zu dringen izt sehe ich aber das der feindt durchaus kein tregva machen will, dahero ich denn mitt den andern Curir mein unterthenigste meinung Ihr Mat. eröfnet das man nur bald sich soll resolviren dem Künig sein Holdstein Schlesswick und Jütlandt zu geben ohne viel vacillacionen geschicht dies so haben wir friedt wo nicht so ist kein friedt zu hofen, sondern ein langwühriger krieg ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 12. Maji a. 1629. A. H. z. F.

CC.

Bei Abfertigung dieses Curirs hab ich noch dies erinnern wollen das was mir Ihr Mat. wegen der friedtstractacion befehlen werden das in höchster geheim expedirt wird etwan durch des Herrn von Werdenberg eigene handt denn wanns der Gegentheil erfahren thete, so möchten sie viel weniger den frieden bewilligen auch wenns die Bayrische erführen, dieweil sie den frieden nicht gern sehen, allerley impedimenta zu thun sich befleissen schliesse hiemitt und bitt das die resolucion erfolgt Jütland Sschlesswick und Holdstein ohne einige excepcion zu geben des Sundts muss man auch nicht gedenken denn sobaldt man saget das man den Sundt des Haus von Österreich feindten solle spären so werden dieselbige unter diesem pretext wie sie dann drauf gehen, denselbigen ocupiren aber so baldt der friedt geschlossen ist der Künig wegen seiner Länder auserhalb der Stifter restituirt, so wirdt er gewiss Ihr Mat. confident und seine erben verbleiben aber was man thun will das thue man in continenti denn die Zeitt fliesst hien, ich verbleibe hiemit

Küstrau den 13. Maji A. 1629. A. H. z. F.

CCI.

Dieweil Bolduk ist belegert worden so kann ich mir anders nicht imaginiren als das die Infantin sucurs begehren wirdt nun weis ich nicht was es vor ein beschaffenheit mit den welschen sachen hatt dahere denn ich alles dem Herrn Bruder remitire thue auf das er nach Beschaffenheitt der sachen kan

rdinanzen geben meine meinung wehre sonsten, da man anders ein sucurs dahin schicken wirdt das der Herr Bruder urch ein eigenen Curir liesse die Regimenter so erst aus Jütandt kommendt etwan im landt zu Hessen sein werden, als schlick, Breiner und Witenhorst dahien marchiren und desswegen dem Galas wie auch Ossa avisiren ich habe aufs neue or 4 wochen 5 Comp. Arkabusier werben lassen, solchen hab ch ordonanz geben ins landt von Gilich zu marchiren sie uch auf die Infantin gewisen der Herr Bruder der in loco st wirdt beyde Impresen in Italien und Niederlandt consideriren und darnach sich richten aber soll man was ins Niederandt schicken so muss baldt geschehen denn an Bolduc ist viel gelegen ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 14. Maji ao. 1629. A. H. z. F.

P. S. Wenn Bayern so wol thun wolte so köndte es ein gutten dienst leisten aber ich besorge mich dass es schwerlich thun wird dahero sich drauf nicht zu verlassen ist.

CCII.

Aus Beylagen wird der Herr Bruder sehen, was mir der von Osa schreibt nub will ich mit dem von Vels kein correspondenz mehr haben, die ursach wird der Herr Bruder von Ob. Aldringer vernommen haben. dem Galas will ich schreiben er solle den Merodischen und Palandischen Oficir strafen und ein ernstliche demonstracion thun das sie so vbel gehaust haben. was nun weiter vonnöthen sein wirdt wegen ocupirung des Passes wie auch in andern Sachen wird der Herr Bruder dem Ob. Galas befehlen denn ich ihn ganz und gar auf ihn remitirt hab, die Spanier wollen sie das wir ihnen assistiren werden uns müssen mitt Profant zuhalten sonsten wird das Werck nicht forthgehen können ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 16. Maji a. 1629. A. H. z. F.

CCIII.

Wass an vnss der Graf Montecuculi seiner hieruor reformirten Compagnien bewehrung halber und wass er sonsten rechtmessig zu fordern haben werde, Ihme gleich andern Ob. eine Versicherung aussfertigen zu lassen, auch desswegen dem

Herrn zuzuschreiben begehrt, hat Er aus der Beylag mit mehreren zu ersehen Wolle derowegen der Herr in deme thuen was Ihr kays. Mat. dienst erfordert und an ihn selbsten die Billichkeit ist. Verbleiben benebenss demselben zu angenehmer diensterweisung willig. Geben in vnser Stadt Gustraw den 17. May Ao. 1629. A. H. z. F.

CCIV.

Dieweil des Sforza schreiben von Lübeck welches ich dem Ob. Aldringer auf das ers dezifriren soll, noch nicht ankomen ist, als weis ich nicht was ich in bemelter materi meinem Herrn Bruder soll zu schreiben meine meinung ist was wir werden thun sollen das man zeitlich darzu thuet den der somer lauft baldt weck ich aber verbleibe

Küstrau den 19. Mai a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Inuestiture secrete, priuilegij come hano alteri principi de Italia und die comutacion meiner dama eher denn wir uns moviren werden.

CCV.

Aus Beylag wirdt der Herr Bruder vernehmen was mir der Graf Schlick schreibt nun hat solches der Morgan welcher in den Inseln so beym Sundt liegen tentirt denn er mitt seinem Volck daselbsten gelegen ist er wirdts auch auf der schelmen Hollender antreiben gethan haben, welche gern die friedtstractacion zerschlagener seheten, aber es wird denBöswichten nicht angehen. der Herzog von Gotfrey hat meritirt das ihm der Kayser alles was er hatt, confisciren thete denn der halsstaricke esl ist auf mein so vielfeltiges bitten und protestiren hat nie wollen gestatten das kayserlichs volck hienein komen solte da ich ihm gar geschrieben hab im fall er nicht kayserlichs Volck annehmen wirdt das ich ihn will vor Kaysers rebellen halten, es hatt aber alles nichts helfen wollen mitt dem nechsten ordinari will ich alle die Copien schicken und verbleibe hiemitt

Küstrau den 19. Maji a. 1629. A. H. z. F

CCVI.

Dieser pasquill ist mir izt zukumen welchen ich meinem Herrn Bruder zu schicken thue, verhofe aber, wenn man vns anders die acordirten provisionen wird reichen, das sich das Blattle wirdt vmbgehen und auf die Franzosen können gedeutet werden, ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 20. Maji a. 1629. A. H. z. F.

CCVII.

Hiemitt schicke ich dem Herrn Brudern was mir undt dem Obristen Aldringer der Graf Sforza schreibt dies vermeine ich allein die reiss ist weit der Sommer lauft baldt weck dahero denn wenn die nothdürfftige requisita werden verschafen sein so vermeine ich das man marchiren sollte in betrachtung das der friedt dahir geschlossen und wir das volck dieser örther nicht halten können und also necessaria mente anderswo werden transferiren müssen. Mit dem Hollendischen Residenten wirdt der Ob. Aldringer desswegen reden und wenn er zu mir wirdt kommen ich auch, was das Volck gegen Niederlandt zu schicken anbelangt so hab ich dem Herrn Brudern remitirt wie er nun drum disponiren wirdt werde mir in allem gefallen lassen und verbleibe hiemitt

Küstrau den 23. Maji 1629. A. H. z. F.

CCVIII.

Die Kayserliche schreiben hab ich durch den Obristen Aldringer dezifriren lassen was ich nun darauf antworthen thue das wirdt der Herr Bruder aus Ihr Matt. schreiben vernehmen bitt man diferire darmitt nicht denn nacher wenn wirs haben wolten so wird es nicht sein können das der Fürst nach Ostern in die Steuermarck will verreisen das hatt mich so perplex gemacht das ich nicht weis was ich darzu soll sagen bitt um Gottes willen der Herr Bruder halte ihn darvon ab, ich bins auch versichert das S. L. Gottes und Ihr Matt. dienst ihnen also angelegen sein lassen das sie bey diesen frangenti nicht aussezen und den wiederwertigen den gusto nicht geben werden das man auch gern sehen thete das der Herr Bruder ins

Herrn zuzuschreiben begehrt, hat Er aus d… reren zu ersehen Wolle derowegen der … was Ihr kays. Mat. dienst erfordert u… Billichkeit ist. Verbleiben benebens … diensterweisung willig. Geben in … May Ao. 1629.

Dieweil des Sforza … z. F.
dem Ob. Aldringer auf …
komen ist, als weis i… …aren Herrn
nem Herrn Bruder … negocia communiciren
wir werden thun … die andern werden ihm baldt
somer lauft bald… müsste das gemeine wesen leiden
Küstrau den … ar interessi.

P. S. Ir…
cipi de Itali…
uns movir…

CCIX.

aus des Herrn Bruder schreiben vernehme ich das ihm Matt. ein gnadt gethan haben, welches mich von Herzen erfreut denn er hatts gar wol verdient. den Cerboni betrefendt verwundert mich vber die massen das er so mala mente hat d… handeln dürfen dieweilich nun des Herrn Bruder freindt und diener bin bitt er thun mir das zu gefallen und berichte mich was er will das ich vor ein demonstracion gegen ihm thue. den Ossa belangendt hab dem Herrn Brudern zuvor geschrieben das ich mit ihm gar wol zufrieden bin wie auch das sich der Gräfin von Hanau Salvaquardi nicht weiter erstreckt als das man nicht auf ihren ämptern lossiren soll. der Galas schreibt dem Ob. Aldringer das er zu ende dies monats gewiss wird bey mir dahier sein er will in Bayrischen diensten gar nicht bleiben wie auch der Graf von Anhalt. der Papenheim ist dorten wol zum Gen. von der Artoleri bestelt worden aber wenn Ihr Matt. sich seiner werden bedienen wollen so kompt er gewis. Ich bitt der Herr Bruder lasse des Moranzani Bestallung verfertigen und schicke mirs zu ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 24. Maji a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Der Ob. Aldringer wirdt dem Herrn Brudern ein Abschrifft schicken des schreibens so Herr Gen. Tilli an den Grafen von Anhaldt geschrieben hat.

CCX.

Aus Beylag wirdt der Herr Bruder sehen das der friedt geschlossen ist dahero was man thun will so thue man baldt denn die reiss ist weit wies alles acordirt ist worden mitt dem nechsten ordinari werde ich Ihr Mat. relacion thun und verbleibe hiemitt

Küstrau den 27. Maji a. 1629. A. H. z. F.

CCXI.

Ich hab den Herrn Brudern berichten wollen, das der Marchese de Monte aus Niederlandt aviso hatt, das man ofentlich zu Briesl reden thuet das der Künig den acordo, so der von Sophoy gemacht, nicht halten wirdt und das der Künig diuersion zu machen selbst vber die Pirenei ein angrief than will Hab derowegen den Herrn Brudern desswegen erinnern wollen das von nöthen sein wirdt, da man anders der Orthen was tractiren will, das man sich des passen vnuerziglich bemöchtigt, denn wenn die pars contraria wirdt erfahren das friedt ist so werden sie wegen Kaysers sucurs in cervell stehen und also vns vorkommen. der Herr Bruder wirdt schon wüssen dem Galas zu befehlen was Ihr Mat. dienst erfordert, aber der sommer wirdt unns wecklaufen eher denn wir uns vmbsehen denn die reis ist lang ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 27. Mayi a. 1629. A. H. z. F.

CCXII.

Nachdem ich Ihr Mat. befehlich bekomen hab ein sucurs in Polen zu schicken so ist der feldtmarschalck von Arnem gleich auch dahir bey mir angelangt nun schicke ich mitt dem sucurs den von Arnem und adjungire ihm des von Tiefenbach, Donau, Altsachsen und sein selbst eigens Regimenter die Altsachsische 1000, Arnems 500 Spar 500 Schlick 500 und Franz Albrecht 300 pferdt neben 7 oder 8 stücken er wird in continenti marchiren denn ich sehe das vnsre sachen an keinem

orth gefehrlicher stehen als in Polen und solte dieser succurs nicht geschehen so köndten die Polen nicht resistiren, was wir nun vor ein feinen nachtbaren an Sschweden haben würden weis meniglich ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 28. Mai a. 1629. A. H. z. F.

CCXIII.

Der Ob. Aldringer wirdt dem Herrn Brudern ausführlich schreiben wegen des Graf Schlicken wie auch wegen des Graf von Anhaldt und Ob. Galass bitt der Herr Bruder wolle den Galass Ihr Matt. vor ein Gen. Wachtmeister vorschlagen und mir den patent alsbalden schicken eher dens Bayern hiendern wirdt. Wegen des Grafen von Anhalt will ich des Herr Brudern meinung gern vernehmen. Die Infantin begehrt das man volck in die Gilichische länder einlegen soll aber ich entschuldige mich wirdt friedt dahie so kan man hien ein 10 m. man schicken wirdt aber kein friedt so weis der Herr Bruder selbst das nicht sein kann. Ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 29. Mai 1629. A. H. z. F.

P. S. Der von Dona wolte gern das fürstenthumb Breslau haben und Fürst sein dahero er allerley Lumpenhandl mitt ihnen anfangen thuet der Herr Bruder beige allem Bösen vor auf das wegen privats nuz Ihr Mat. dienst und das gemeine wesen nicht leidt.

CCXIV.

Aus Ihr Mat. schreiben wird der Herr Bruder vernehmen wies mitt den Friedenschlus bewant ist, izt erwarten wir die künigliche Confirmation, wie wohl etliche zu Lübeck spargiren das der Künig sich nicht wirdt dazu verstehen wollen, aber da er nicht aller seiner sinnen beraubt ist so wirdt er mitt beyden Händen darnach greifen, ich vermeine dass solches nur etlicher böser leit Inuention ist Bitt der Herr Bruder sey verhülflich dass Ihr Mat. confirmacion ebenmessig ohne dilacion herein geschickt wirdt. Vnter derer von Stralsundt pretext werden wir das Volck in Pomern und der Marck Brandenburg halten mit welchem man wol wirdt wegen acomodirung trac-

n aber nie schliessen denn wenn der schluss geschehen te so würde uns dieser guter pretext mangeln volck dieser hen zu halten und Ihr Mat. müssen bey dieser reforma ein tte anzahl volcks halten denn sonsten wenn das nicht ist so rden die widerwärtigen die arma ergreifen und auf solche is, wie ich ihnen gethan hab, uns mit armis obruiren das r nicht würden vber sich kommen können und hiemitt ver-eibe ich

Küstrau den 29. Maji a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Ich bitt der Herr Bruder lasse mir aus der Kriegs-xpedicion, doch in geheimb, nicht in Handschreiben, sondern n rechts schreiben mit grossen petschaft darinnen auch der err Bruder und ein Secretary unterschrieben sein zukommen welchem mir Ihr Mat. befehlen ich solle zu Rostock Wis-nar, Rolberg, Wolgast und Barth wie auch an aller See Orten ie presidia wol stercken denn Ihr Mat. kommen in Erfahrung as etliche ausländische Potentaten ein anschlag darauf haben nd so will ich den Herrn von Rostock das facit machen.

CCXV.

Allergnedigister **Kayser** undt **Herr**.

Auf Euer Matt. gnedigsten Befehlich habe ich alsbalden die anordnung gethan das der Feldmarschalck v. Arnem sich gegen Preisen mit 15/m. incaminiren solte nemblich mitt seinem eigenen Regiment zu fus mitt des Herzogs von Sachsen des von Donna und Tiefenbachs Regimentern wie auch mitt dem Alt-Sachsischen 1000 pferdten 300 von Sachsischen Spar 500 Arnem 500 und Graf Schlick 500 er nimbt auch etliche stuck mitt sich und also hofe ich das er mit der Hülf Gottes was fruchtbarlichs verrichten wirdt denn dieser sucurs ist so nötig in Polen zu schicken als wenns Euer Mat. eigene Künigreich und erbländer wehren angegriefen worden denn der Schwedt wehre gewis der Polen maister worden den Feldtmarschalk von Arnem schicke ich desswegen hienen zum ersten das bey so starken sucurs muss ein vornehmes Haupt sein, zum andern dieweil wie man sagt der Churfürst von Brandenburg mitt Polen sich conjungiren will desto schleiniger alles von statten geht denn zu diesem wirdt er mehr vertrauen

haben dieweil er sein vnterthaner ist und in seinen ländern wol bekannt zu deme ist der von Arnem aller der Sschwedischen sachen wol kundig auf was vor weis er kriegen thuet welches denn einem Capo ein grosse Hülf seine disegni forth zu stellen ist. Thue mich benebens in dero Kayserliche gnadt gehorsamblich empfehlen.

Euer Majestaet unterthanigster diener

Küstrau den 29. Maii ao. 1629. A. H. z. F.

CCXVI.

Aus des Herrn Bruder schreiben vernehme ich was sein meinung ist wegen des Sforza mich niembt wunder das sie mitt der sachen so langsam umbgehen dardurch denn heuer wenig oder nichts wirdt können gericht werden in summa ist wahr was der Graf Kefenhüller von ihnen sagt, das sie alles verschlafen. der von Sopfoy ist ein galanthomo er wolte heuer zum drittenmahl die casaca vmbgehen aber. mein meinung ist das er nur gern fischen wolte was Ihr Mat. resolucion ist doch bitte ich man halte nur wenig an bis wir dahir des Friedens halber werden versichert werden denn es wehre uns nicht müglich an beyden theilen zu kriegen. Ich sag dem Herrn Bruder ganz dienstlich danck das er sich meiner Mechelburgischen sach so eifrig hatt angenommen er hatt wiederumb mitt mir zu seinen diensten zu disponiren und hiemitt verbleibe ich

Küstrau den 31. Maji a. 1629. A. H. z. F.

CCXVII.

Aus Ihr Mat. schreiben wird der Herr Bruder vernehmen was mir der Ob. Aldringer schreibt das machen alles die schelmischen Hollender welchen der Morgan mehr adherirt als dem Künig doch in kurzen werden wir sehen wo es hienaus wirdt wollen im fall das kein friedt dahie geschicht so kann ich kein menschen entrathen wirdt derowegen der Herr Bruder sehen müssen wie er von dem volck so ins Reich marchirt ist hienein schickt denn ich vernehme das der Sschwed nur nach Pomern will aber er komme nur er wirdt dorten keine Polen fünden. den Torquato hab ich eilendts ins Jütlandt

abgefertigt ich selbst stehe in Bereitschaft wohin es die noth erfordern wirdt oder nach Pomern oder nach Jütlandt zu marchiren. der Ob. Aldringer vermeinet ich solte, wann der friedt nicht erfolgen solte, Jütlandt devastiren und verlassen, aber ich wills nicht thun, viel weniger die friedtstractacion zerschlagen lassen, denn mitt dem devastiren benehmehte ich denen so ihre gütter daselbst haben den Lust zum frieden mit Zerstossung aber der friedtstractacion nur die Gelegenheit zu practiciren mitt den denischen ständen dieweil sie sehen das ihr Künig so unbillich an ihnen handelt das sie die casaca umbgeheten ich will gewis nichts unterlassen was nur müglich sein wirdt zu richten und Gott wirdt vns wie allezeit assistiren und hiemitt verbleibe ich

Küstrau den 31. Maji 1629. A. H. z. F.

CCXVIII.

Wessen bey vnss sich des H. Churfürsten in Bayern Liebden wegen dess in der Pfaltz durch die Anhaltische Reutter beschehenen durchzueges und des Commissari Königs veryebten vblen procedere beschweren thuet, hat der H. auss Beylagen mit mehrern zu ersehen.

Ersuechen demnach denselben hiemit freundtlich sich vber die gedachte Beschwerden zu informiren, und alss dann gegen diejenige, so hierinnen schuldig, sowohl auch gemelten Commissari König nach der Sachen Befundenheit eine würckliche demonstration vorzunehmen, Wie dann der H. den sachen rechts zu thuen wissen wirdt, Vnd wir verbleiben ihme zu angenemer diensterweisung willig. Geben in vnsrer Stadt Gustraw den 31. Mai Ao. 1629. A. H. z. F.

Beilage zu CCXVIII.

An Sr. **Churfür. Drtt.** zu **Bayern.**

Wir haben E. Durchleucht. Schreiben vom 7. Apriliss jüengsthien empfangen, und darauss vernommen, welcher Gestalt dieselben ein Zeithero wahrnehmen und verspüren müessten, dass theils des Cathol. Bundes Armada Offizier, auss denen diensten trachten, nicht wie sich gebürt, Ire dimission suchen,

sondern aigens gefallenss ausstreten, Wie dann jetzt abermall der Ob. Gallass dergestalt sein Abschiedt bey deroselben gesucht, Im Fall Sy Ihne nicht alssgleich entlassen, Er sein Abschiedt selbst nehmen wolle. dabey E. durchleucht vnss ersuchen, nicht allein Ihne Obristen Gallass, bey der Vnss vnderhabenden Armada nicht auffzunehmen sondern auch andern, so dergleichen suchen möchten, abzuweissen, und dardurch zu erkhennen zu geben, dass Wir ob solchen procedurn khein gefallen tragen. sondern vielmehr gern sehen, dass Irer Armada die Mittel gelassen werden, Ir kay. M. und dem allgemeinen Wesen noch fürters getrewe und erspriessliche seruitia zu laisten, Nun versichern Wir E. Durchleucht so mit, dass Wir nicht gern wolten. Vnss auch leidt sein wurde, dass deroselben armada die Mittel nicht gelassen werden solten, Ir k. Mat. und dem allgem. Wesen noch fürters getrewe und erspriessliche dienste zu laisten, Wie wir da nicht dafürhalten wollen, dass eben wegen dess Ob. Gallass abzugg E. durchl. Armada daran etwass verhinderlichss werde zuwaxen können, dabey wir dieselben so viel berichten, alss wir noch vor wenig Monaten vernommen, dass der Ob. Gallass bey deroselben vmb dimission und entlassung seiner dienste anzuhalten willens, haben Wir demselben andeuten und offerieren lassen, Im Fall deme also, dass er ohne dass seine entlassung bey E. D. zu suechen gemaint, dass wir Ihne bey der vnss anuertrauten armada zu auanzieren, vnd zu accomotieren genaigt weren, In mainung gleich wie dieselben sich gefallen lassen, dass der Ob. Lorenzo del maestro noch hiebeuor bey dieser armada accomodiert und befürdert worden, dass deroselben auch nicht missfallen würde gedachten Gallässen, dieser Orthen befürdert zu sehen. In erwegung dass derselb sich ja nicht in frembde, sondern in Ihr kay. M. selbst aigene, und in solche dienste, welche E. D. selbst mit berühren, sich eingelassen, zu deme wir berichtet worden, dass dieselben Ine Ob. Galassen ohne das in frembde dienste vberlassen welle, dannenhero Wir vnss die Hoffnung machen, dass E. D. kein Missfallen daran haben werden, dass Er Ob. Gallass bereits vor Monnatsfrist mit einem Regiment und dazu mit den General Wachtmeister befelch vber die Cauall^a vnd Infant^a in Ir k. M. dienste versehen worden. Wellen derwegen E. D. hiemit dienstfreundtlich ersucht und gebeten haben, vnss

dissfals nichts zu beargen, auch Ihme Ob. Gallässen ferner nicht in Vngnade zu gedenckhen dass bey begehrung seiner dimission, khein solche Manier, wie er billich geprauchen sollen, obseruiert worden, Massen Wir Vnss da die Hoffnung machen, dass Sy Ihne nach alss vor, mit gnaden gewogen zu sein und zu bleiben geruhen werden; dabey wir E. D. hiemit versichern, im Fall ainige officier bey dieser Armada verhanden, so sich in deroselben dienste zu begeben willenss, vnd daryn befürdert werden wolten, dass Wir dieselben nicht allein nicht daran verhindern, sondern vielmehr ein Gefallen daran haben werden, dass deroselben solcher Gestalt gedienet werden khöndte, Wie Wir dan E. D. auch sonsten all angenehme dienste zu erweisen ganz bereit und willig So wir deroselben in Antwort dienstfreundlichen nicht verhalten wollen.

CCXIX.

Aus Beylag wirdt der Herr Bruder vernehmen was mir der Ob. Aldringer schreibt und alsbaldt darnach ist mir auch das ander schreiben von Graf Schlicken zukommen nun hette ich mich viel eines andern gegen den Graf Schlicken versehen denn in dieser ocasion hett sein ehr erfordert dorten zu bleiben und nicht zum Weib zu ziehen ich weis aber dass er desswegen so eilt denn wie der feindt den Strand hat ocupirt so hab ich ihm geschrieben er solle alle die örther als die Schlesser Tundern und Goffry wie auch die Friedrichstatt besetzen er hat mir zur antworth geben das der Herzog drein bewilligt hatt aber dieweils friedt wirdt das nicht vonnöthen ist und also besorge ich mich das sich der feindt derselben bemöchtigt hatt und hiemit verbleibe ich

Küstrau den 2. Juni ao. 1629. A. H. z. F.

P. S. Izt kompt mir dies auch von Torquato ich vermeine das der König wirdt grosse intelligenz in den lendern gehabt haben und vorn Friedschluss sein Heil versuchen wollen er hatt schon auf Wolgast vergessen muss ihm wiederumb eine leccion geben.

CCXX.

Der Graf Sforza ist kommen hatt sein weg auf Meilandt von dannen nach Briesel und folgendts hieher genomen, berichtet mich das in Meilendischen noch keine provisioni gemacht seindt das gelt schickt man wol dahien die Spanier wie auch der Marchese Spinola meinen dieweils so spet im Jahr ist das heuer wenig wirdt können gericht werden wolten die impresa gern bis auf Marcium diferiren ich bin schier ihrer meinung auch nichts destoweniger in caminire ich mich forth gegen Memingen auf das ich alles mitt dem Herrn Bruder apuntiren kan denn ich halte unser abocament vor hoch nothwendig wann der zug solte bis auf Marcium diferirt werden es wehre nicht bös das ich ein colpo de gente oder unter den Gen. von der Artoleri oder ich selbst nach Gülichischen ländern marchiren liesse die Raden zu divertiren und daselbst zu invernirren dadurch denn desto leichter der friedt oder Tregva in den Niederlanden erfolgen köndte selbst werde ich schwerlich ziehen können aber der Torquato wol der Graf Sforza schreibt dem Herrn Brudern ausführlicher ich verbleibe hiemit

Küstrau den 3. Juni a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Bitt der Herr Bruder schreibe mir sein meinung drüber doch muss er drinn Ihr Mat. gnedigsten willen vernehmen.

CCXXI.

Der Herr Graf von Tilli hatt mir diese Abschriften geben welche ich vor nötig hab erachtet dem Herrn Bruder zu schicken ich vermeine man soll auf den Bethlehem ein wachsames aug haben denn der Fransbach wirdt sehen wie er dies werck intrigirt ich vermeine man solle mitt den welschen sachen ein wenig gemach vmbgehen denn wenns friedt nicht solte gemacht werden wie ich denn sehr dran zweifln thue so köndte man dahien nichts vor die handt nehmen, denn wir müssen nicht allein hier in cervell stehen sondern auch gegen dem Bethlehem und Türcken volck in bereitschaft halten wie nicht weniger im Reich auch dieweil sie alle wegen der reformacion wie auch wegen der quartir und das man gegen

denen so wieder Ihr Matt. gedient ein straf vornehmen wirdt in der grösster desperacion sein ich verbleibe hiemit

Küstrau den 3. Juni a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Der Herr Bruder muss sein disposicion machen wenn nicht friedt ist wie er von dem Volck, so im Reich ist, Niederlandt sucurirt wie auch gegen dem Bethlehem wie nicht weniger die quartire ocupirter helt denn vor hienen werde ich kein einzichen menschen entrathen können.

It. Dies schreibt mir izt der Ob. Hazfeldt aus Pomern ich sehe das der Künig zu seinem ruin eilen thuet.

CCXXII.

Sehr gern habe ich aus des herrn brudern schreiben vernommen das er die 2 Regimenter zu Fuss neben den Witenhorstischen reitern hatt nach Niederlandt marchiren lassen so baldt der friedt wirdt publicirt werden so schicke ich noch 7000 man von hienen dahien dann ich bezeigs mitt Gott das mich die Belegerung Bolduc mehr premirt als wenn Rostock belegert wehre wie ich die beygelegte schreiben geschrieben hab gehabt so hab ich vermeint das der friedt genzlich zerschlagen ist heut aber kompt der von Walmerode vndt bringt das er geschlossen ist, dem einfall in Holdstein vermeine ich das der Künig nach dem essen wirdt resoluirt haben bitt der herr bruder befürdere die Kayserliche ratificacion alsbalden vndt ich verbleibe hiemitt

Küstrau 4. Juni Ao. 1629. A. H. z. F.

P. S. Ich bitt der herr Bruder schicke ein eignen curir zu den Regimentern so er nach Niederlandt hatt marchiren lassen das sie ohne einige dilacion marchiren denn ich weis nicht ob sie grossen Lust haben dahien zu ziehen insonderheitt die oficir vbers fusvolck sie gefallen mir nicht die Infantin solte auch iemandtsen ihnen entgegen schicken Bayern wehre nicht böss wann er miett seiner hülf auch nicht säumen thete.

CCXXIII.

Was vnns der Veldtmarschalckh Herr Hannss Georg v. Arnimb zuegeschrieben und Wier demselben darauf zue antwordt geben, hat der Herr aus beiliegenden Abschrieften mit

mehrern zu ersehen Welches wir ihme hiemit nachrichtlichen anfüegen wollen. Verbleibe beinebens dem Herrn zue angenehmen diensterweisung willig. Geben in vnserer Stadt Gustraw den vierten Juny ao. 1629. A. H. z. F.

Beilage I. zu Nr. CCXXIII.

An Ihr F. Gd. Hertzogen zu **Friedtlandt** vnd **Sagan.**

Durchleuchtig Hochgeborner Fürst

Gnädigister Herr.

Wie Euer fürstlichen Gnaden aus meinem jüngsten schreiben zu vernehmen gehabt, bin ich willens gewesen wegen der Brücke, so daselbsten vber der Weichsel, meinen wegk auf Thoren zu nehmen, do ich aber nur drey meilen von dar, haben Ihr königlichen Mat. mir befohlen wieder zurucke auf Melia zu marchiren, aber keine Commissarien geschiecket, dass also das Volcke in den sechsten Tag kein stuck Brodt bekommen, Worüeber mir bey 800 Mann von allen Regimentern entlauffen, vndt viel pferde zu schanden kommen. Alhier zue Schweetz seindt nun zwar Commissarien angelanget, aber nichts anders alss nuhr einen gueten Filtz gebracht, dass Ihr königl. Mat. (vnangesehen ich doch derselben Euer fürstlichen Gnaden aigenes schreiben zugeschickt, welches Sy auch empfangen) sehr vbel zufrieden, dass ich ohne Ihr königl. Matt. aussdrucklichen Befehlich vom rendevous alhier ins landt gerucket und alles gewaltig exaggerirt. Nun bin ich des dinges gar vbel gewohnt, bekomme ich noch einen, so soll es der letzte sein, vnd werde mit Euer fürstl. Gnaden erlaubnisse davon ziehen, dann ihre consilia und manier zu kriegen stehet mir nicht an.

Euer fürstl. Gnaden haben auss dem Einschluss zu sehen, was Ihr königl. Mat. mir vor ein Aydt zugeschicket, die Herrn Commissarii sagen selbsten dass ihnen dass ding gewaltig in Kopff herumbgehe, dass der Printz ein Erbherr (welches Sy auf die Cron verstehen wollen) tituliret, und begehret dass das Volck ihme auch schweren soll. Sye weren damit nit zufrieden, haben es auch selbsten wie es alhier ist aussgestriechen, dieweil ich aber gesehen, dass hiedurch ihr geschepfter Argwohn mehr wachsen würde, habe Ich ihnen berichten müssen wie es denn die warheit ist, dass von Euer fürstl. Gnaden

dem Prinzen ein Aydt zu laisten, ich keinen befehligk, besonders, das hielte ich wohl darfür, dass Euer fürstl. Gnaden zufrieden möchten sein, dass solches Ihr kön. Mat. und der Cron abgeleget, Wann nun aber Ihr kön. Mat. darauf bestehen wolten habe ich nöthig erachtet, mir hierüber Befehlichs zu erholen, Anyetzo soll ich zwey schieffbruggen eine zu Graudentz die andere zu Melia, welches nur anderthalb meilen vom feinde, schlagen lassen, dazu haben Sy drey schiffe, wissen auch nicht mehr zu bekohmen. Ich habe desswegen an Thoren geschrieben, zweiflen aber, Ob sy welche hergeben werden, wann wir keine bekommen werde ich noch einmahl zuruck muessen, Befehle Euer fürstl. Gnaden. Im Feldtläger vor Schweetz den $\frac{18}{28}$. May Ao. 1629.

Itzo schicken die Herrn Commissarien mir beygefügte puncta Sy sollen schweren, die officier vnd schrifftliche assecuration Geben. H. Georg v. Arnimb.

Beilage II.

Nachdem auf Befelch der Röm. Kay. May. wir anwesende hohe vndt niedere officier sowol alss gemeine Soldaten, anhere sein angelangt, Alss geloben vndt schweren wir zu Gott dem Almechtigen, in gegenwertigen Veldtzuge, worzu wir vnss bestellen lassen, mit Leib vnd Leben Haut und Blutt zu allen Zeiten, getrew vnd hold zu bleiben. Dem Durchleuchtigsten, Grossmächtigisten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Sigismundo dem dritten König in Polen, Grossfürsten in Littauen Wie auch der Schweden, Gotten vnd Wenden, Erbkönig vnserm gnedigisten König vnd Herrn, sambt dero hochgebornen Erbherrn vnserm gnedigsten Prinzen sowohln auch dieser Cron Polen, dero Königl. May. vnd dero Cron Schaden, nach vnsern Vermögen zuuerhüeten, zu wahren, abzukehren vnd zu wenden, dagegen deroselben nutz, frommen, vortheil vndt wolfarth zu stiften, schaffen vnd zu befürdern, wie solches ehrlichen Kriegsleuthen zustehet vnd gebührt, Ingleichen auch dass wir vnsern officieren vnd befehlshabern den Kleinsten sowol alss den grössten, gehorsamb sein wollen, wass Sie vnss in Nahmen Ihr Köhnig. May. schaffen vndt gebiethen werden ohne alle wiederred verrichten, Keine Meutterey anstiften son-

dern an vnd vor dem feind in Ordnung, Zug, Scharmützeln, Sturmb, vndt Schlachten bey tag vndt nacht zu wosser vnd Land Tapffer vnd redlichen wieder den Feind Ihr König. May. vnd dero Cron Polen gebrauchen lassen. Wir geloben auch und zu sagen so offt vns die Monatliche Besoldung gereicht würd, sollen vndt wollen wir schuldig sein, vnss gutwillig mustern zu lassen, ohn einige wiederede vnd einwendungen, darzu auch alle Kriegs-Articuln redlich vndt treulich zu halten, NB. hier müssen die Soldaten alle zwey Finger auss der rechten Hand austeckhen vnd schweren also, So war vnss Gott helffen soll vnd sein heiliges Euangelium.

Beilage III.

Puncta Commissionis Sac. Reg. Maiest. ad Exercitum Germanicum.

1. Exercitus minoribus stipendijs menstruis, quam in Castris Ser. Imperatoris contentus sit, eaque ipsis non alia quam currente Regni Moneta persoluantur.
2. Cauebit Exercitus Scripto, ut in casu moræ alicuius quod usu uenire ubique locorum solet, qua solutionem stipendiorum differri in aliquod tempus contigerit, in officio permaneat fidemque ac obsequium non deserat, ac solutionem stipendiorum pacate et modeste expectet, cum nulli unquam militi externo in hoc Regno militiæ stipendiorumq. expectatio noxæ fraudique fuerit, et quamuis sæpe paulo tardius maiore tamen, quam alibi fide stipendia militibus exsoluantur.
3. Juramentum fides et obsequij Sac. Reg. Mti, de more Exercitus præstet, concepta forma et solemni usitatoque modo assecuratioque insuper fidelitatis in scripto Authentico a præfectis suo ac totius Exercitus nomine comissariis detur.
4. Juramento præstito ordinatio Militaris disciplinæ Instituatur Articulique mori ipsorum conscribantur et publicentur Cauendo id potissimum ne miles eundo subsistendoque homines cuiuscumque conditionis subditos Sac. Reg. Mt. exactionibus rapinis iniurgiis ullo modo aut accasione grauet, sed pacate modesteque se gerat et in delinquentis seuere animaduertatur.
5. Lustrandi recensendique Exercitus facultas detur, ut Reg. Mtt. de numero eius certo liquidaque constet.

6. Vt ratio ineatur de Annona commeatuque militi suppeditando duo potissimum cauendo alterum ut annonæ difficultati qua ob bella sterilitatemque Regnum hoc in præsentia laborat, parca uictus ratione consolatur. Alterum ut insolutionem Stipendiorum integra fide commeatus astimatio ueniet, Neque aut militi id fraudi sit, aut Reipublicæ detrimento.
7. Vt ex his locis alio castra quam primum transferantur, et præsertim Versus Newam aut Neoburgum ibique loco opportuno et commodo positis ad Vistulam Castris exspiratio Armistitijs reique gerendæ tempus ac serenissimæ Regiæ Mtis. mandata præstulentur, quo comeatum flumine devehi sua Mttas. mandabit. Cæteraque in usum exercitus belli ordinabit.
8. Ad Singula supra nominata puncta responsum in scripto detur.

CCXXIV.

Aus Beylagen wirdt der Herr Bruder sehen, wies mir gleich izt bey abfertigung des curirs von Ob. Aldringer zu kommen ist, ich sehe das der Künig auf ein Betrug umbgeht, aber hofe zu Gott das er das geloch wirdt bezahlen er hat schon auf Wolgast vergessen, ich vermeine innerhalb 3 Tagen mich nach Holdstein zu begeben ich lasse meines Vetern Regiment und die Bernsteinische reiter dahien auch marchiren bitt der Herr Bruder sehe wenn sich der Bethlehem moviren solte wie er sich des volcks im Reich wirdt bedienen können denn von hienen kan ich nicht ein einzigen Man entrathen und verbleibe hiemit

Küstrau den 6. Juni a. 1629. A. H. z. F.

CCXXV.

Aus Ihr Mat. schreiben wirdt der Herr Bruder vernehmen das albereits der friedt ist publicirt worden, ich schicke das Holdsteinisch, Wanglerisch und Nasauisch Regiment neben etlichen Comp. reiter nach Niederlandt der Wangler wirdt das Comando drüber haben ich bitt der Herr Bruder schicke ein eigenen Curir zu den Regimentern so er ins Niederlandt zu marchiren ordinanz hatt geben, das sie, so lieb ihnen ihr leben ist ohne verliehrung einiger minuten eilendts dahin marchiren

den solten die Hollender Bolduc bekommen so werden die Spanier schwerlich tregva machen und der Hollender darmitt. wie auch zuvor mitt der Flotta se vbermütig werden das sie's auch nicht begehren würden, dadurch den die andern impresen an welchen dem Haus von Östreich mehr gelegen ist, müssten eingestellt werden ich bitt der Herr Bruder operire fleissig bey dem Spanischen ambascator auf das sie die tregva baldt mit den Hollendern machen ich will dahir dem hollendischen Residenten auch steife forcht einjagen geschieht dies das man in Niederlandt friedt oder tregva baldt macht so ist das haus Östreich monarcha al despetto de túto il mondo. die tardanza des Graf Sforza gefelt mir nicht denn wenn er kommen wirdt so wirdt der Herbst vor der Thür sein doch bitt ich der Herr Bruder schreibe mir sein meinung was er vermeint was man unterdessen bis er kompt wirdt thun müssen dahir im Reich hört man an allen ecken von grossen practicen denn izt zugleich werden alle ständt angegriffen, die fürsten, das sie müssen die geistliche güter restituiren, der adl, das man ihnen ihre gütter, so wieder Ihr Mat. gedient, wirdt einziehen, die stätt das man den Caluinismum nicht leiden will dahero denn man wol in armis im Reich wird verbleiben müssen. Es wehre nicht böss wenn mans bey Bayern erhalten köndte das er sich contentiret das der Graf v. Tilli gegen West Frieslandt sich avanziren thete so verhofet ich das die Hollender sich desto leichter bequemen würden ich wölte ihm auch noch etlich volck zu geben und verbleibe hiemit

Küstrau den 8. Juni a. 1629. A. H. z. F.

CCXXVI.

Wass die samentlichen Stätt des Grossglogauischen Fürstenthumbs wegen etlichen Regimentern vnd officieren ausstehenden schulden Vnd dass mit ihnen noch eine Zeitlang in Gedult gestanden werden möchte, bey Ihrer Kay. May. fürschreiben ausspracticirt, hat der Herr auss Beyliegender Abschrifft mit mehreren zu ersehen.

Wann Wir nun darfür gehalten, man würde diss in consideration gezogen haben, dass weiln Andere Fürstenthümber wie auch wir auss vnsserm Hertzogthumb Sagan, denen Regi-

mentern vnd Kriegsvolck, die nachständte Bezahlen müessen dass es dannenhero nit vnbillich: dass gedachte Stätte dess Gross-Glogauischen Fürstenthumbs ihre hinderstellige Rest gleichfalls entrichten sollen.

Ersuechen derowegen den Herrn hiemit freundtlich Er wolle bey Ihrer Kay. May. ein Andere vnd solche resolution zuwegen Bringen damit gemelten Stätten alles ernstes anbefolchen werde, ihre den Regimentern vnd officiere hinderstellig verbleibende Rest, vnd insonderheit diesen wegen des Obristen Pechmans herrührendt, welchen wier albereit selbst den officiern entrichten lassen, mit ehestem zu bezahlen, Sintemahlen Auch hierunder Ihrer Kay. Mat. aigenes credit versiert, Vnd wir nit wissen, da solche Bezahlung nit erfolgte, wie auf ein Andere Zeit das Volck auss den Quartiren gebracht werden Köndte. Gestalt dann der Herr diesem recht zu thuen wissen wirdt, Vnd verbleiben ihme zu Angenember diensterweisung willig. Geben in Vnserer Statt Gustrau den Achten Junij Ao. 1629.

A. H. z. F.

Beilage zu CCXXVI.

Hochgeborner **Fürst.**

Ess haben Vnnss vnnsere sambentliche Stette des Grossglogauischen Fürstenthumbs in Vnderthenigkheit zu erkhennen gegeben wass massen Sie durch die Bisshero daselbst an einander Vorübergangene Kriegseinquartierungen, Vnnd darauss gefolgten Vnuerwindtlichen Exactionen nicht allein biss auf den euseristen geradt aussgemergelt, sondern auch Beynebenss, vber alle die den daselbst einlossiert gewesten Soldaten willig vndt Vberflissig hergegebene servitia vndt Contributiones, noch etlichen Vnnsern Regimentern Vnndt Kriegsoffizieren, alss nemblich den Pechmanischen vndt Negrolischen Regiment in die zwainzigtausendt gulden, Wie auch dem Obristen Leuttenandt Albrechten Wengersky in die Neuntausend gulden schuldig worden, Vnndt weillen ihnen mit der Bezahlung bey iecziger Zeit Beschaffenheit Vnndt ihren höchsten Vnuermögen, Wie gehrn Sie auch nuhr Wolten, auf die verschriebene termin aufzukhomen schwer in Vnmöglich fallen wölle, Sie sich besorgen müesten, Von genandten ihren Creditoren, mit der Execution an Sie fortgesezt, vndt getrungen werden möchte,

mit vnderthenigister Bitt, Wier gerueheten, vnss Ihrer in Kay. vndt Khönigl. Genaden anzunehmen, vnnd Sie dissfahls nicht hilflos zu lassen. Wann dann dr. Ld. selbst, so wohl auch bemelter Städte Creditoren derselbe euseristes vnuermögen vnd wass Sie bisshero aussgestanden, nicht vnbewust vndt Leichtlich erachten können, wie schwer ihnen mit einer solchen hochen Suma geltes bey solcher Ihrer eusseristen noth vndt dorfftigkheit der Zeit aufzukhomen fallen müeste. Alss haben Wier dr. Ld. dieselben dahin in Kay. vndt Königl. Genaden verschreiben wollen, Bey gedachten ihren Creditoren, die sachen dahin zu uermögen, damit noch ein Zeit lang mit ihnen in trewherziger geduldt gestandten, die Zahlungstermin gefristet. Vndt Sie also vor euserister ruin errettet werden, sich auch diss Vnserer Ihnen in genaden zum bösten gemeinten Interuention fruchtbarlich genossen zu haben erfrewen mögen. Gestalt dan dr. Ld. Vnnserem zu dero gestelten sonderbahren gdsten. Vertrauen nach bey den sachen dass beste Zuthun Vnd daran Vnnss ein angenehmes gdsts. wolgefallen zuerzeigen wissen werden.

Geben in Vnserer Statt Wien 9. Februari a. 1629.

Ferdinand.

Guilielmus Comes Slauata R^is. B^oae. S. Cancellarius.

Nostitz.

Ad mandatum Sac. Cæs. Mtts. proprium

Rasper.

CCXXVII.

Aus Beylagen wirdt der herr Bruder sehen was mir der graf Kefenhüller schreibt die Spanier gehen mit ihren Sachen so langsam das ich sehe wir heuer nichts werden richten ich schreibe ihm vnd bitte er wolle dem conte Duque auch dahien ermahnen das man tregva mitt den hollendern solle machen. Der Gallas hett sich albereitt der pas inpatronirt izt werden alle ihre præparacionen machen auf das sie vns desto besser empfangen können aber die tardanza kompt nicht von vns sondern von den Spaniern endlich verbleibe hiemitt

Küstrau den 10. Juni Ao. 1629. A. H. z. F.

CCXXVIII.

Aus Beylagen wirdt der herr bruder sehen, was dahie führvber laufen thuet das Wilsee ist eingenommen worden hatt des Coloredo Generalat verursachet, dieweil er dorten comendirt hatt ich bin nie in willens gewest ihm das comando zu geben hette der Graf Sschlick wie der feindt ankommen ist etlich tag nur gewart so wehre dies nicht geschehen der friedt ist gemacht ich vermeine das izt auch im Holdstein albereitt die hostilitæten eingestellt seindt. Was die Magedeburger thun erfreit mich von herzen denn izt habe ich causam legitimam sie zu bloquiren vndt also Ir Matt. werden dieser statt sich recht impatroniern vndt diesem fornehmen pas halten können es ist wahr das stieft wirdt ein vngelegenheitt ein wenig haben müssen aber hergegen wirdt der nucz in spiritualibus vndt politicis so gross sein das man kein vngelegenheitt nicht wirdt achten ich wolte das die von Rostock gethan hetten vnd verbleibe hiemitt Albrecht Herzog zu Mechelburg.

Küstrau den 13. Juni Ao. 1629.

Beilage I. zu CCXXVIII.

Allerdurchleuchtiger Hochgeborner **Fürst.**

Gnediger Herr.

Beede E. F. G. gnedige Schreiben vom 8. diss habe Ich empfangen und das man sich dess Pass in graubündten so glücklich impatronirt erfreulich vernommen.

Was E. F. G. wegen der Publikation dess Friedens auch abfürung dess Volckhs, vnd anstellung eines guetes vertrauens auch wie mit Polen vnd Schweden der Friede zu befürdern, das alles will Ich, der gebür nach in acht nehmen, Inmassen Ich ohne das anyetzo zu den Königlichen Comissarien nach Schlesswig zuuerreissen gedenkhe, auch E. fr. G. auss beyliegender abschrifft gnedig ersehen können, Was gemelte Commissarien mir desswegen zugeschrieben, mich auch sonsten vber die Publication dess Frieden berichtet, herr Graue von Manssfelder habe Ich des Königs Schreiben an dessen Admiral so vor Wissmar liegt zugeschickt damit dasselb Ime vberliefert vnd die hostiliteten eingestellt werden.

E. Fr. G. werden beraits wissen Was gestalt vergangnen Donnerstag der feind Wilsee eingenommen, vnd den armen Obristen Frenckhen mit zween Schuessen verwundt, nach Glueckstatt gefürt worden, Man hat Ine garzu vast von Volckh entblöst hat den Posto nit halten noch defendiren können, würde verhoffentlich bald ledig worden, vnd hat der Krieg mit diesem ain ende; Will mich eheist wiederumben bey E. Fr. G. einstellen vnder dessen thue deroselben Ich mich zu Gnaden beuehlen.

Renstburg den 11. Juny 1629.

E. F. G. hochobligirter gehorsam williger diener
Johann von Aldringer m/p.

Beilage II.

Durchleuchtiger Hochgeborner **Fürst** &c.

Genedigster herr vndt General. E. F. G. füege ich gehorsamblich zu wissen dass gestert abents vmb 4 Vhr, auss der Aldenstatt Magdeb. wie ich bericht, bis in 3000 Man zu Ross vndt Fuess in die Judenburg, Neystadt, wie auch ienseyt der Ölb auf Crokaw vndt Prester zugleich aussgefallen, alssbaldt auf vnsere Soldaten getrungen, vndt auss der Judenburg geschlagen, in welchen sij des ha. Goldtstein fendrich sambt 7 Soldaten erschossen, die Vbrigen haben sich durch die heuser mit der Flucht saluirt. Alss nun des Ridtmeister Blaskowicz warten, so die Wacht in Veldt gehabt den Lärmen vernohmen, hatt der Ridtmeister mit der Compag. die knecht vndt fendrich secundieren wöllen auch mit ihnen lang Schärmiziert; weillen sy aber so gar starkh gewesen, beynebens mit stuckhen von Wällen auf allen beeden seytten der Ölb, vnder sy feyer gegeben, haben sie sich reterieren müessen, vnderdessen haben sich die knecht so in der Neystadt gelegen alle saluiert, dass keiner Tot geblieben, aber ienseit der Ölb solten 2 Crabatten auch erschossen sein haben auch alle dass Vieh vndt (kleine schif) von Crocaw vndt Prester mit hnien nach der Stadt genohmen.

Dessgleichen vber . . . . wispel rokhen, vnd vber 100 Wispel haber, so wir E. F. G. zueschicken wöllen, gleich durch die

Brukhen zu schiffen willens gewest, angehalten vndt zweifelsohne in solchen Tumuldt Preiss gemacht.

Der Haubt. Schnell, ist gekandt vndt gesehen wordten, dass er den anschlag geführt. der Pöfl hatt sich der Schlüsseln zu den Toren bemechtigt, ob zwar der Magistradt sy gebetten vndt abgemahnt, solches vndterwegen zu lassen, so zwar kein gehör sondern also rasicht, sich erzaigt, dass der Magistradt auch in gefahr gestandten. So baldt ichs hab erfahren, bin ich in Mitternacht von Halberstadt aufgewest, vndt heuntt frue alhir, in ein dorf, nechst an Magdeburg mit den Crabatten logiert alda ich dise nachrittung, wie E. F. G. ichs hiebey endtekhet, bokommen. Nachts aber werdte ich wider mich ins — — begeben, damit die Crabatten nit schaden leiden, wenn sie nochmallen ausfallen thetten, Ir geschray war nichts anderst, 'alss, schlagt die Kayserischen (Reu.) schelmen Tott. Seithero aber seint noch keine Thor der Stadt eröffnet gewest, dass man hett erfahren kennen, wass sy weitter gesinnet, iedoch gehet die redt, dass sy fürgeben, sy woltens darbey nit beruhen lassen. die Vmbliegenden Posten habe ich störkher beseczt, die Crabatten aber halden die Wacht im Veldt.

Der Rath hat vorgistert ihren Stadtschreiber vndt einen des raths zu mir nach halberstadt abgefertigt. etlichen vorher begangenen insolenzen halber sich zu entschuldigen. Vnderdessen ist gestert der Lärmen ausskommen, so hab ichs zu Halberstadt biss auf E. F. G. fererr Ordinanz verarrestierett. Welches E. F. G. ich gehors. in Eyll berichten sollen, deroselben mich zu behärlichen gnadten vndtertenigst befelhendt.

Datum Dessdarf bey Magdeburg den 10. Junij Ao. 1629.

E. F. G. Geh. diener
I. v. Bekherr m/p.

CCXXIX.

Ich berichte den herrn brudern das der graf von Anhalt einen haubtman zu mir geschikt hatt vndt ihm anbefohlen diese sachen bey mir anzubringen Er hette aus dem Gen. Wachtmeister Galas vernommen meine gutte intencion gegen ihm mitt angehenckten complimenten: vndt er sey bereitt in Ihr

Matt. wirckliche dienst sich zu begeben auf folgende condicionen, zum ersten dieweil ihm die liga zugesagt hett ein recompens zu geben izt auch Ihr Matt. wegen der gnadt so sie ihm thun wollen ihn auf mich gewisen so wolte er gern wissen wie hoch sich die Kayserliche gnadt wirdt erstrecken können auf das wann er bey der liga solte abdancken vndt bey Ihr Matt. zuvor der gnadt nicht versichert sein nicht zwischen zwey stilen sizen thete, darauf ich ihm geantworth das ich ihm rathe er solle etwan ein gutt vorschlagen zu deme will ich ihm gewis wie ein treuer freindt verhülflich sein denn wenn wir schon wolten auf ein gnadt von gelt gehen so haben wirs nicht zu deme dies wirdt ein mehrers austragen.

Zum andern begehrt er das er die dritte person in der arme sein solte vndt vber die andere feldtmarschalken die arme sey beysamen in einem corpo oder separirt in mehr corpi als Gen. feldtmarschalck comendiren. darauf ich ihm geantwortt das er wol wirdt die 3 Person in der arme sein aber auf eine ander manier denn Ihr Matt. werden Ihm sein Patent confirmieren sieder er der liga Feldtmarschalk ist worden, das von der Zeitt an sein tit. als Ihr Matt. wirklicher Feldtmarschalkh solte angehen vndt also wegen der anzianitet wirdt er den andern vorgehen wie auch den Kriegsbrauch nach als eltester Feldtmarschalckh comendiren denn auf die weis wie ers vorgeschlagen hatt köundtes nicht sein dieweil die andere Feldtmarschalken sich ofendirt befünden theten es wehre nur ein einzigs exempl in Franckreich das der Mareschalk Biron als Gen. Feldtmarschalck andere comendirt hett es wahr aber kein Gen. Leitenampt nicht darbey vndt also dieser neue tit. machete viel confusionen ich rithe ihm auch er solle von Minichen nach Wien aldar er in Persona Ihr Matt. des Fürsten vndt des herrn Brudern alle die sachen wirdt richten können, ich verhofe auch das er ihm dies mitl wirdt belieben lassen. Schlisslichen hett er begehrt ein Regiment zu ross das andere zu Fuss zu werben oder 20 fändle zu fuss ohne reiterey auf dies hab ich ihm zur antwort geben wann die ander sachen werden resoluirt sein das wegen dies kein dificultet wirdt gemacht werden, Izt gleich empfange ich zwey schreiben von Conte de Oliuares in einem giebt er mir parte das der Graf Sforza den 17. Mayi von Madrid aufgebrochen sein weg nach

ia als dann nach Wien vndt folgends zu mir nehmen soll. andern halt er starck wegen sucurs von Bolduc an ich l gewiss das euserste thun den Bolduc liegt mir tag vndt ht im kopf bitt der herr Bruder rede mitt der Spanischen schafft auf das sie baldt die tregua machen ich aber verbe hiemitt

Küstrau den 14. Juni Ao. 1629. A. H. z. F.

CCXXX.

Aus Beylag wirdt der herr Bruder sehen was mir der ʻ. Sant Julian schreibt nun weis er nicht von vnsere inpresa nn der nicht von derselben weiss möchte ihm ja selzam vormmen das man bey erfolgten Friedt mehr gelts als bey erendem krieg begehren thuet bitt aber der herr Bruder comunicier solches mitt dem Fürsten wies gehalten wirdt sollen erden denn ich besorge mich das die Spanier vns nicht gar el werden reichen können. das ich zur execucion etliche onpagnien reiter solte schicke ohne vorwüssen Ihr Matt. will hs nicht thun dahero dann ich auch bitt der herr Bruder olle mir Ihr Matt. willen desswegen zu wüssen than aber h bin sehr intrigirt dann werden sie dem hans de wite nicht as gelt erlegen so wirdt er gewis falliren vndt also weder r noch ich kein credit haben das ist aber gewis das die chlesier wenn sie nicht müssen nichts erlegen werden dahero ann das rathsambste ist mitt volck sie darzu zubringen ich ber verbleibe hiemitt

Küstrau den 15. Juni Ao. 1629. A. H. z. F.

P. S. Das der von Papenhain weck von Wien ist sehe ch sehr gern dann also hatts auf diesmahl sein müssen.

Beilage zu CCXXX.

Ill$^{mo.}$ et Exc$^{mo.}$ Sig$^{re.}$

Si Sonno gia spedite alcune lettere (come chiamano) dimano, al Sig. di Dona, con ordine spresso di far pagare li restanti di Silesia; et è parere d'il Sig. Conte di Collalto, che V. E. lo comandi seueramente à detto Sig. di Dona, il che mentre non sia per giouare, non saria ne anco di disperare,

che V. E. mandasse alcune Companie de Caualleria o Infanteria a posta, per fare l'essecutione; essendo che di Corte non si puo sperare altro rimedio in questo negotio, di quello si e fatto fin' hora:

Per quanto al Miglione che V. E. desidera annualmente e parso negotio arduo, et difficile a concludersi, stante la speranza di pace con Danimarca, et per non hauersi ancora agiustato, ove, et con quali mezzi, si debba continuare la guerra, si che non hò fin' hora potuto cauare sopra di cio alcuna resolutione, staro trà tanto aspettando quello che V. E. sara seruita piu oltra comandare sopra questo particolare.

Il Sig. Conte di Papenhain si è partito, con poco frutto operato n'elle cose di Braunsuich, ancorche egli ui habbia contribuito ogni studio et diligentia, et io aiutatolo quanto piu e stato possibile: le lettere d'il Sig. Duca di Bauiera, hanno fatto gran danno, et messo spauento in molti Ministri, oltra, che è parso a molti essere troppo pericolosa impresa, il decidere le cose di Mechelburg et di Braunsuich in una medesima volta:

Finite che saranno le cose di Mechelburg, (come io spero adogni hora) non sara forse difficile di riassumere la pratica di quelle de Braunsuich, et forse con maggior frutto: In tanto mi uienne data sicurta che le cose d'il Sig. Conte de Tilly, si finiranno felicemente in breue: Pero tutte le speditioni riescono in questa Corte lunghe et difficili piu d'il solito; per la continua assentia di Sua Mata. la quale non sta mai in Vienna et per durezza d'alcuni Consig. del Consig. Aulico, li quali hanno gran parte a tutti li negotii: che è quanto posso per hora rendere conto a V. E. alla quale conceda Nro. Sig. ogni colmo di desiata felicita: Vienna à di 30 Maggio 1629.

D. V. E. Humillissimo servitore
San Giuliano.

CCXXXI.

Hoch- vndt Wohlgeborner, insonderss geliebter Herr Herr Vetter.

Der Feindt nimbt sein Alts Folckh auss den Quarnisonen wegkh die neuen thuet er drain, Erhat yberall den Pauren die

össer wegkh genohmen, Mein mainung ist dass er sich wolt gern reteriern, durch die Schlesing kahn er nit, Ich saget dass ers wurdt durchs Behmerland wagen, von dannen durch Laussnitz vndt durchs Churfürschten von Saksen Landt, vndt nacher gehn Berlinn zue, da er nit wait dauen wierdt kheinen mit denn König auss dennimarkh siech zuesahmen füegen, Ich bit, E. H. damit die Paasse auf der Elbe, alss da zue Pardowitz, König Gratz biess auff Laitmeritz zue, sich versehen, vndt dieselben nit verlassen werden, dan ich wil mit 6 Regementern Caualleria, vndt dragonern ihme nachzüchen: Auch wän ich mit ermelten Volckh inss Böhmerlandt wüerde ankhommen, dass ich mit Profiant khint versehen sein, Vndt hiemit verbleib Ich

Von Nassau den 15. Junij Ao. 1629. A. H. z. F.

P. S. Durch Polln khan er sich auch nit reteriern dan der König hat ziemlich viel Volckh auf der Gränitzen, dan anjetzo ist ein Königl. Pohtt khomen der mich in allen hat informiert, dass er gegen den Schweden von mier ein Hillff begehrt, ich hab ihme bewilligt ein Regement Knecht zue Fuess, schieckhen, Würdt er mehr bedörffen, wihl ihmss dessgleichen zueschickhen.

CCXXXII.

Der Herr Bruder wirdt aus meinem vorigen schreiben vernommen haben der Magdeburger beginnen, welches von tag zu tag grosser zu ihrer gänzlichen ruin wirdt ich will bey 20 fändle knecht vndt 10 Comp. reiter dahien schicken vndt sie gänzlich bloquiren vndt also wirdt vnser Erzherczog Leopoldt ein rechter Bischof vndt herr zu vndt nicht von Magdeburg sein. Ich vermeine dieweil die Hansenstett des Reichs hollander seind denn sie anfanger alles vbels vndt vngehorsambs sein werden gar wol können von einander separirt vndt ihre liga getrent werden dann ich werde nicht wollen das Rostock vndt Wismar mehr in ihren Bundt sein so werden Ihr durchleucht Erzherzog Leopoldt, wenn wir vns Magdeburg vndt Bremen bemächtigen, wie dann der graf von Tilli. wanns ihm von Ihr Matt. befohlen wirdt die von Bremen gern wirdt bloquiren vnter dem pretext das sie alle werbungen des Kaijsers

vndt Reichs feinden gestatten, vndt also werden diese auch aus dem Bundt kommen, alsdann werden alle Fürsten des Reichs auch die ihrige nicht drinn haben wollen denn dardurch haben sie von ihnen kein gehorsam vndt also wirde der hansenstatt bundt leicht können aufgehebt werden bitt der herr Bruder rede desswegen mitt den fürsten vndt lasse michs seine meinung wiederumb wüssen, ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 16. Juni 1629. A. H. z. F.

CCXXXIII.

Aus Beylag wirdt der herr Bruder sehen was mir der herr von Questenberg schreibt nun kan ich draus kein ander construto nicht abnehmen als das der herr von Tiefenbach disen carico nicht anzunehmen begehrt denn durch die sesion der kinder Zebedei vermeine ich das wir beide gemeint werden ist derowegen mein meinung der herr Bruder wolle Ihr Matt. desswegen informirn das ich gern, den herrn von Tiefenbach hette acomodirt, aber sehe das er selbst nicht will, gebürth mir derowegen mehr auf Ihr Matt. dienst achtung zu geben als auf kein ander sach in der welt vndt vermeine das ich den Torquato vndt Schaumburg diesseit der Elbe werde lassen vndt wann sich der Betlehem mouiren solte so kan der Torquato gegen ihm ziehen der von Schaumburg dahie bleiben im Reich der Graf von Anhalt ich gegen Lombardi vndt mitt mir Aldringer vndt Galas der herr Bruder gegen Friol vndt also verhofe ich das Ihr Matt. dienst wirdt wol versehen sein ich bezeigs mitt Gott das ich wegen freindschaft den von Tiefenbach gern hette acomodirt aber aus diesem schreiben sehe ich das der gutte Caualiro selbst nicht weiss was er haben will, ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 17. Juni Ao. 1629. A. H. z. F.

CCXXXIV.

Gleich izt kumpt der Curir und dieweil der Aldringer nicht dahier ist so seindt die schreiben so mir Ihr Matt. schrei-

ben nicht decifrirt muss warten bis er aus Holdstein kommen wirdt alsdann werde ich vernehmen was mir Ihr Matt. befehlen und denselbigen gehorsamblich nachleben. Der Fried ist Gott lob geschlossen ich auch so baldt Ihr Mat. befehlen werden, mich nach Italien begeben werde, in Polen hab ich 15/m. Man geschickt ins Niederlandt 17/m. vmb Magdeburg müssen 5 oder 6 tausent bleiben in Pomern, Mechelburg, Marck Brandenburg 12/m. das vbrige wirdt können nach Italien gewandt werden ich werde aber 10 oder 12 tausend aufs neue werben müssen dem Herr Brudern will ich sein Regiment schicken wie auch dem Coloredo mittsampt seinem Regiment aber ich versichere ihn das ich ihm nicht ein einzigs ross kan schicken ich werde selbst über 1400 pferdt zu meiner Artoleri nicht haben können er mache capite rapite wie ich im Anfang hab machen müssen der Herr Bruder apuntire mitt den Spanischen Ambascatoren das sie sehen das die Provisionen von Profant und Artoleri gemacht werden alsdann werde ich kein Minuten nicht säumen mitt der Marche der Graf Sforza ist den 17. Maji von Madrid nach Italien von dannen soll er nach Wien und alsdann folgedt nach Mechelburg ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 17. Juni a. 1629. A. H. z. F.

CCXXXV.

Aus Beylag wirdt der Herr Bruder sehen was mich abermahls der Ob. Hauptmann Becker wegen der Magdeburger avisirt ich vermeine das solches der Hollender practica ist dieweil sie in allen steten im Rath ihre vertrauten haben, auf wehme sie hofen müssen, kan ich mir nicht einbilden, denn sie können nicht sucurirt werden aber ein 7000 Man werde ich daselbst halten müssen bis sie durch Hunger werden necessitirt sein sich zu ergeben, ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 18. Juni a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Izt schick ich 6 Bernsteinische Comp. dahien sie zu bloquiren.

Beylage zu CCXXXV.

Durchleuchtig hochgeborner Fürst.

Euer Fürstl. Gnaden gnediges schreiben vom 13 dits habe ich heuntt gehorsamist empfangen, bericht die selben vndertenigst dorauf, dass weillen sich die Magdeburger vernemen lassen, dass sy täglich wolten gegen wolmerstett, Eglen, Kalbe oder Phaspert und dergleichen Ort ausfal thun, Vieh Pferdt wegzunehmen, und zu blindern habe ich aller ander Orten die wenig Soldatesca, so ich gehabt, wo ichs entratten kinen, und obgemeldte Ordt besezt damit sy auf allen fal besezt wehren dahero ich nichts mehr zu defendierung der dörfer habe als die Crabaten und 70 Dragoner Aller kundschaften und ihrer der Magdeburger schreiben nach seindt sy willens etwas weitters herauss zu tentieren. Neben diese bemühen sie sich das ganze landt aufrierisch zu machen allermassen sy einen Funkhen ihrer Rebellion haimblich nach Halberstatt undt umbliegendte stett und Fleckhen fliegen lassen dass die Halberstetter ganz schwierig und böse reden vernemen lassen. Zur Verhiettung aber, und diesen vorzukommen weillen ich an der Soldatesca mich gar schwach befindt, habe ich den Herrn Ob. Leutenant Granz welcher bey Brandenburg ligen soldt zuegeschrieben das er mir etwas von Mussquetieren zueschicken solt — in deme Euere fürstl. Gnaden mir gnedigst in dero Briefl anbefolhen ich solte mehr Volckh dahin kommen lassen. Ob ers Granz nun ohne Euer fürstl. Gnaden ordinanz thun wiert, wais ichs nitt bis etwan Euer fürstl. Gnaden ordinanz erthaillen würdten Ich habe alberait anordtnung gethan das ander haben zu Landt für Euer fürstl. Gnaden Pagagi Pferdt ehistes abgeführt werdten wie dann schon ohne dies 70 wagen auf dem weg, damit die Pferdt nicht noth leiden sollten. So ist auch bey 100 wispel mel vorhandten für das Volckh, wann etwas der orten angelangen wierdt. Gestert haben die Magdeburger einen Patrem Præmonstrateser Ordens vnser Lieben Frauen Kloster mit 2 Kugeln todt geschossen. Zu Wasser seindt sy albereit gespört aber zu landt kumben sy täglich gar starkh heraus und bringen gross und garden holz hinein nechst der

Statt. Thue Euer fürstl. Gnaden mich zu beharrlichen genadten gehorsam vntertenigst befelhen. Dat. Lidken Ottersleben den 16. Juny Ao. 1629.

E. F. G. vnderth. gehorsambster diener
Pekher m/p.

CCXXXVI.

Ich hab dise ganze nacht vnsern sachen nachgedacht vndt befünde das wir so viel volcks hien vndt wieder zue steen haben das wir mitt solcher macht wie man vermeinen thuet nicht in Italiam werden ziehen konnen, auch in Betrachtung das die beste Regimenter darzu anderswo hien seindt gewendt worden. In Polen hab ich 15/m. geschickt ins Niederlandt 17/m. Nach Meilandt begehrt man 14/m. dahie in Pomern vndt der Marck Brandenburg muss ich zum wenigsten 12/m. lassen dann der herr Bruder sey versichert das grosse practicen gehen vnter allen vndt wenn sie die geringste gelegenheitt ersehen so werden sie sich reuoltiren vmb Magdeburg muss ich 6/m. lassen im Reich ein gutte anzahl gegen Mez müssen wir vndt nicht die liga resto machen denn sie wollen die Spanier gern aus der Pfalz haben wirdt derowegen von nöthen seyn wann sich der Betlehem mouiren solte Ihr Matt. in der eil in dero ländern etwas von Caualeri werben dieweil dieselbige izunder gar wol zu bekommen ist, von fusvolck muss ich auch mehr werben, das ist der Graf von Anhalt 20 fändle Camarca 6 fändle vndt mein oder der Morzins fändle aber dieselbige werden müssen im Reich bleiben ich werde dem herrn Brudern den Coloredo schicken aber izt sehe ich das ich sein Regiment nicht werde entrathen können, er kann nehmen das Lichtenstanisch vndt seine beyde wann Bolduc entseczt ist so kann man ihm mehr geben von denselbigen Regimentern.

Küstrau den 18. Juni Ao. 1629. A. H. z. F.

CCXXXVII.

Aus Beylag wird der Herr Bruder sehen was abermahl der Oberhauptman Becker an mich schreibt, diess ist zwar aus der weis nicht müglich oder sie seindt narren worden oder

müssen ehe viel mitt ihnen interessirt sein das edict verursachts man hette wol ein klein gedult darmitt haben können ich aber verbleibe hiermitt

Küstrau den 20. Junij ao. 1629. A. H. z. F.

Beilage zu CCXXXVII.

Durchleuchtiger Hochgeborner **Fürst** &c.

Euer fürstlichen Gnaden seint meine vnderthenig gehorsamste dienst bewussten, Vbersendte E. f. G. hiemit deren v. Braunschweig original schreiben, welches sy denen v. Magdeburg zueschicken wöllen, aber der bott von meinen dragonern gefangen worden. Auf derren von Hildesshaimb wirdt auch grosse obacht auf allen strassen gegeben, damit die selbige gegenantwort auch kundt bekumen werdten. Montags ist der Pöfl in dem Closter v. L. Frauen in der Stadt, welches ich vnlengst denen Premonstratensern eingeantwortet, eingefallen, aber die Münch sich versteckt gehabt, der Rath aber hatt ein Capitan mit 50 Musquatiren solche abzutreiben hien verordnet und ein wacht von 10 Man fürs Closter stellen lassen, damit seindt die fratres saluiret wordten. Gestert aber gegen den Abent haben sie wieder zu ross und fuess heraus gesezt gar stark und die Tumbprobsteysche Müll nechst der Gärden weggebrent, also dass sy nun mehr täglich mehreres Vnheil fürnemben; solches aber zu verwehren ihnen zu schwach bin; So haben sy auch diese Tage gemustert, und die von Rath einen zeldt haben aufschlagen, darin die Burgermeister und Rathsherrn gesessen und also die musterung verriecht. Seythero sie diese Larmen angefangen bin ich mit den Croaten und Dragonern nit aus dem feldt geruckht, damit die Derfer vor ihrem einfall solten saluiert bleiben. Welches E. f. G. ich geho s- und underthenig berichten wollen E. f. G. mich in undertenigkeit zu dero beharrlich gnadten befelhente. Datum Lidke Attersleben bey Magdeburg den 15. Juni ao. 1629.

Euer fürstlichen Gnaden

vnterthenig Gehorsamster Diener

Beckher.

CCXXXVIII.

Der Ob. Aldringer ist gestern spet kommen hatt die schreiben decifrirt izt haben wir in allem apuntirt wie wirs anstellen werden das volck marchirt von leib und Leben aus des Künigs ländern ich werde in 14 Tagen marchiren der Ob. Aldringer soll dem Herrn Bruder in allem minutamente bericht thun wie wirs angestelt haben drauf referire ich mich bitt der Herr Bruder, da es anders wegen seiner indisposicion geschehen kann, er komme auch ins Reich auf das wir wegen Alles uns völlig unterreden und alsdenn in Gottesnahmen das werck angreifen mügen, ich verhofe das der Herr Bruder wegen der dama comutacion wirdt von Ihr Mat. ein comission ihm ausbringen auf dass er mitt dem Erzherzog kann tractiren mich wird er gewis dormitt auf höchst obligiren denn ich künne dem Erzherzog dies fruchtbars landt ich contentire mich mit der alten dama dero ich lang auf den dienst gewarth hab ich verbleibe hiemitt

Küstrau den 22. Juni a. 1629. A. H. z. F.

CCXXXIX.

Der schreiber hatt kein schuldt das er ihm die Antworth nicht geschickt hatt denn ich habe von eigener Handt dem Künig geschrieben aber izt hab ichs vergessen was es gewest ist kann derowegen dem Herrn Bruder auch nicht berichten. Der Ob. Aldringer wirdt in allem Informacion thun auf denselben ich mich remittiren thue. Ich vermeine innerhalb 10 oder 12 Tagen dahir gewiss aufzubrechen verhofe im Reich den Herrn Bruder anzutrefen. Die Magdeburger kriechen zum kreiz schieben das begangene Bubenstück an den Pöwel wir werden uns aber des Orts versichern müssen auf das nicht mehr geschicht ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 25. Juni 1629. A. H. z. F.

CCXL.

Was mir der von Dona schreibt wirdt der Herr Bruder aus beylag vernehmen können warumb man ihm keine Regmenter schicken kan weis der Herr Bruder selbst wol dahero dann ich solches unterlasse zu schreiben allein sag ich das beste ist das wir dem Sschweden in Preisen als in Schlesien begegnen dahero dann dem Künig in alleweg muss die hülfliche handt geboten werden und zum wenigstens 3 Regimenter zu fus neben 1000 pferden zuschicken sich derzeitt umb Breslau Liguitz und Brieg anzunehmen ist nicht rathsam denn sindt die andere orther in Schlesien catholisch diese werden vor sich selbst stellen und sich wie die andern bequemen aber gutt ding muss weil haben und mit gutem bedacht geführt werden. Die contribucion belangendt ich sehe das der von Dona den pretex nimbt mir vrsach zu geben volck hienein zu schicken aber diess mitl machet alle contribacionen zurückhalten ob man nun derselben entrathen kann weis der Herr Bruder gar wol drumb bitt ich er ist in loco er baue vohr auf das Ihr Mat. dienst nicht leidt ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 26. Juni a. 1629. A. H. z. F.

CCXLI.

Aus Ihr Mat. schreiben wirdt der Herr Bruder vernehmen was ich wegen der friedtstractacion zu schreiben thue bitt man dificultire nicht denn post hec ocasio calva wenn wir nacher werden wollen diese und vielleicht andere condicionen eingehen so wirdts nicht sein können desswegen bitt man resolvire sich auf diese weis oder sie werden brechen so wahr Gott lebt denn der Künig kann die Reichsrath izt zwingen wie er will und er selbsten begehrt den frieden nicht und seine colegirte lassen auch darzu nicht kommen so viel als ihnen immer müglich ist. Polen muss man auf alle weis sucuriren, ich bin willens des von Dona Tiefenbach und Arnim Regimenter neben des Arnem und Spars reitern hienzuschicken sie werden kein bösen krieg haben denn die bezahlung ist daselbst richtick ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 27. Juni a. 1629. A. H. z. F.

CCXLII.

Der Ob. Aldringer wirdt dem Herrn Bruder zugeschickt aben was zuvor vor schreiben zwischen mir und dem von .rnem seind gewechselt worden izt schicke ich dem Herrn ·ruder die lezten daraus er der sach ausgang kann sehen ich ezeigs mitt Gott das ich die Zeitt meines lebens mitt keinem nenschen mehr pacienz gebraucht hab als mitt ihm aber er ıatt schier alle monat, so baldt ihm das geringste in kopf ist comen, dem Kayser den stul vor die thür sezen wollen und ılso hab ich der sachen einmal ein endt gemacht, das er nicht vermeinen solte das Ihr Mat. ohne ihn den krieg nicht führen kan, ich hab wenig subjecta die ich entrathen kann dahero den ich bin gezwungen worden den Herzog Julius Hendrich zum Capo vber denselbigen sucurs in Polen zu machen, dem Grafen von Mansfeldt gieb ich des Arnems Regiment und er solle bey demselbigen Volck die ander person nach dem Herzog von Sachsen sein es befünden sich dabey sonsten gutte Ob. Leutenampt welche ihnen Ihr Mat. dienst werden angelegen sein lassen. Wie ich das volck so aus Jütlandt kompt gegen die Weser und nacher gegen Frieslandt incaminirte wirdt der Herr Bruder aus Ihr Mat. schreiben vernehmen sein Regiment aber zieht nach dem Reich und dieweil der Graf von Schlick und der von Arnem abgezogen seind so bitte ich der Herr Bruder proponire Ihr Mat. den Torquato zum Feldtmarschalck und den von Schaumburg zum Gen. vber die Artoleri, ich zweifl nicht als das ihnen Ihr Mat. beyde subiecta werden gefallen lassen dahero denn ich bitt wegen expedicion ihrer Bestallung und dieweil ich verhofe im kurzen mit dem Herrn Bruder zusammen zu kommen als dann wollen wir wegen der Gen. Wachtmeister uns unterreden. So baldt das volck aus Holdstein wirdt ausgezogen sein so will ich mich ins stieft Magdeburg auf Wolmersteten begeben und wenn ich erfahren werde das der Herr Bruder ins Reich kompt so will ich weiter forthrücken ich vermeine das am besten wehre das wir zu Hall köndten zusammen kommen ich aber verbleibe hiemit

Küstrau den 7. Juli a. 1629. A. H. z. F.

Beilage zu CCXLII.

An Veldmarschalchen Herrn **Hannss Georgen** von **Arnimb.**

Edler &c.

Wier haben des Herrn schreiben v. 27. nechsverschienen Monats Juny empfangen, und darauss den glücklichen successo er widr den Schweden gehabt vernohmen darüber Wier unns mit ihm herzlichen erfreuen, auch seinen valor aufs höchste rüehmen thuen, Was nun anbelangt, dass der Herr die Cornet dem Khönig in Poln zueschickhen will, solches gebührt sich in all weeg, weilen dass Volck in desselben dienst ist. dass Er aber seine entlassung wegen seiner Leibsindisposition suechen thuet, ist vnnss herzlich laidt. Weillen aber kheiner wider seinen willen zu halten ist, so müessen Wirs geschechen lassen, Ersuechen aber den Herrn hiermitt ganz fleissig. Er wolle sich allein biss des Herzogen July Heinrich zu Sachsen Liebden, welche Wier vber selbiges Volck zum Capo bestellet. dahin Ankhummen gedulden, welche zue aussgang dieses Monats alda gewiss anlangen werden. Geben zu Gustraw den 6. July ao. 1629.

CCXLIII.

Allergnedigster **Kayser** vndt **Herr.**

Ich thue Euer Matt. gehorsamblich berichten das der Ob. Aldringer albereit die Künigliche ratification des friedens gebracht, welche ich aufs eheste Eurer Matt. zuschicken werde die Küniglichen comissari sich auch höchlich obligiren das ihr Künig den frieden festicklich wirdt halten, ich lasse izt auch das volck heraus marchiren vermeine das in 8 tagen alles aus Holdstein und des Künigs ländern sein wirdt. Thue mich benebens in dero Kayserliche gnadt gehorsamblich empfehlen

Euer Matt. unterthänigster Diener

Albrecht Herzog zu Meklenburg m/p.

Küstrau den 7. Juli ao. 1629.

CCXLIV.

Allergnedigister **Kayser** vnd **Herr.**

E. Kays. May. habe Ich verschienen Tage durch dero General-Leutenant, den Grauen von Collalto vnderthenigst berichten lassen, das der Graff Octauio Sforza alhie angelangt, vnd mir vber sein Verrichtung, Vnd was der König zu Hispanien sich vber die impresa nach Italia resoluirt, Relation getan; Ob woll nun die Königkliche sspanische ercleruug, vnd Resolution allem deme, so E. Kays. May. Ich noch hiebeuor vnderthenigst vortragen, vnd dieselben sich gnedigst belieben lassen, gemeess; So will doch nuhmehr bey verflossener Zeit, vnndt weilen ess so sspadt im Jar, gleichsam für vnmöglich, oder doch für sehr schwär gehalten werden, das diss Jar etwas fruchtbarliches fürgenommen vnd verrichtet werden könne, zumal das Volckh so hierzu zu gebrauchen, allererst aus diesem lannden aldahie incaminiert werden solle, also das dasselb nit woll vor eingang dess Monats Septembris an denen orthen angelangen kan, So seindt auch im Herczogthumb Maylandt, die hiezu erforderte notturfften, an Profiandt, Stuckhen vndt Kriegss Munition, noch nit verhanden, dannenhero für rathsam angesehen worden, ob diese impresa mit Kay. May. gnedigsten belieben, biss auff nechstkhonfftigen Martij zu differiren, So dann die Ser^ma. Infantin mehrmalen Sonders instendig anhalten lassen derselben mit ainem mehrern Succurs zu willfaren, vnd denselben gegen Frisslandt zu incaminiren, auf darmit ain diuersion anzustellen, Ich aber nit vnbillich, ohne E. K. M. beuelch, solches zu thun bedenkhen trage; Sintemale Ich gleichwoll nit sehen kann, wo deroselben Volck anyeczo füeglich vnderzubringen, oder zu gebrauchen sein möge, weilen nuhmehr mit abfürung desselben auff eruolgte Königliche dennische ratification vber beschehenen Fridensschluss nit lenger zurugg gehalten werden kann, dabey Ich mir dann die gedanckhen mache, dass auss angezogenen Vrsachen E. K. M. ohne das geneigt sein werden, gemeldte impresa nach Italia, biss auff nechstkhonfftigen Monath Martj zu differieren, Vnder dessen aber der Ser^ma. Infantin begerter massen zu willfahren, Alss habe Ich für ein notturfft gehalten E. K. M. Volckh gegen den Weserstromb, doch etwas auf die rechte handt Marschieren

zu lassen, Vnd Weilen kain sonderbare Zeit darmit verlohren würdt, kan solches (auf E. K. M. eruolgende gnedigste Resolution) entweder noch gegen Schwaben oder aber zu angeregten ende gegen Friesslandt incaminiert werden, Inmassen deroselben gnedigsten beuelch Ich auffs eheist gewertig, darnach Ich mich billich gehorsambist zu bequemen, Vndt thue E. K. Mt. mich beynebens zu beharrlichen Kay. Gnaden Vnderthenigst beuelchen. Datum Gustrau den 7. Julij 1629.

E. Kay. May. unthertheniggster Diener
A. H. z. M.

CCXLV.

Gleich diesen Augenblick bekome ich des Herrn Brudern schreiben daraus vernehme ich das er begehrt zu wissen wo wir zusamen kommen sollen meine meinung ist so baldt das kays. Volck wirdt vber die Elb passirt sein so will ich mich auf Wilmersteten begeben und wenn ich erfahren werde wann der Herr Bruder wirdt können auf Hall ankomen so will ich alsbalden mich auch dahien begeben denn in der warheitt ist viel dran gelegen das wir vns mitt einander abociren und alles apuntiren. Was der Herr Sforza vor Resolucion gebracht hatt wirdt der Herr Bruder allbereit informirt sein bitt er dringe starck darauf bey der Spanischen Botschaft auf das sie das volck in Grobinden unterhalten denn im wiedrigen werden wirs verlassen müssen. Aus Beylag wirdt der Herr Bruder auch sehen was mir der Herr von Questenberg wegen des von Tiefenbach schreibt nun hab ich mich wollen Ihr Mat. gnedigsten willen nach acomodiren und ihn gegen Vngern gebrauchen so will er selbst nicht, ich glaube er siehts das ihm schwer fallen solte solches werck zu führen, dahero denn ich bitt der Herr Bruder wolle es Ihr Mat. und dem Fürsten andeiten. Ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 11. Juli a. 1629. A. H. z. F.

CCXLVI.

Der Herr von Questenberg schreibt mir das er vermeint wenig tagen zu mir geschickt zu werden welches ich sehr ern vernehmen thue dieweil ich viel sachen durch ihn werde ach Hof comuniciern konnen er schreibt mir das er wegen der euen werbungen geschickt wirdt die erstrecken sich zwar ber ein Regiment zu fus vndt 1000 Pferdt nicht ich bin selbst unter intrigirt darmitt aber damahls wie Camarca hatt die 'atenta bekommen seindt wir in andern terminis gestanden ber von allem wollen wir bey vnser Zusammenkunft chiacheiren ala longa ala longa es wirbt sonsten nur der Wizleben in Regiment die andere werbungen zu fus hab ich abgeschaft ndt dem Wizleben lasse ich izt sagen er solle darmitt gemach thun ich weis aber nicht ob sich der graf Tilly nicht wirdt disgustirter befünden denn er ihn sehr hoch recomendirt hatt der Piculomini hatt 7 Comp. reiter geworben die seindt auf dem Fus die will ich zu bloguirung der Magdeburger gebrauchen ich bitt der herr Bruder auisir mich wann er vermeint auf Hall anzukommen auf das ich mich auf die Zeitt auch dorten befünden könndte vndt verbleibe hiemitt

Küstrau den 15. Juli Ao. 1629. A. H. z. M.

CCXLVII.

Diesen augenblick kompt mir bericht ein das der Ob. Kraz soll gefangen sein nun hab ich befohlen man solle mir ihn neben den andern befehlichshabern liefern bitt der herr Bruder informire sich was ich mitt ihm than soll denn das delictum ist enorme vndt was mehr ist ich hoffe kein besserung von ihm dann bey souil vngelegenheitten die er ausgestanden hatt ergert er sich allezeitt er wirdt gewis einmahl, wann er nur darzu wirdt kommen können, ein jungen Mansfelder agiren dahero dann dem bösen zeitlich vorzukommen ist seine verbrechen seindt nicht insolenzen sondern tradimenta man köndte auch mitt seinen güettern so er hien vndt wieder hatt iemandsen ein guette recompens than. Ihr Matt. wolten gern dem grafen von Trautmanssdorf vndt Meckau ein gnadt than ich

vermeine dies wehre a proposito des Krazen gutt in Behmen graniczt mitt Bischof Teinitz ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 18. Juli Ao. 1629. A. H. z. M.

CCXLVIII.

Aus meines herrn Brudern schreiben hab ich vernommen was er mich wegen des Italienischen wesens berichten thuet ich kan nichts anders darzu sagen sondern conformire mich in allem mitt ihm aber dies liegt mir allein in Kopf das vns die Spanier mitt der Profant vndt Artoleri nicht werden zuhalten was nun solches an ihm hatt weis der herr Bruder selbst wol damitt aber Ihr Matt. gnedigstem willen nachgelebt würdt so hab ich von stundt an ein curir zu dem von Schaumburg geschickt das er nach dem Schwabischen Kreis marchiren soll er ist auch noch nicht gar vber der Elb gewest vndt also hatt die vorige ordinanz, wegen der diuersion ins Frieslandt, den Zug nach Italien nichts retardirt ich hoffe auch so baldt als das Volck dorten vor mein person zu sein bitt derowegen der herr Bruder wolle sich nach Memingen begeben denn ob ich ihn zuuor gebeten hab gehabt auf Hall zu kommen so hab ich vermeint das dieser Zug wirdt bis auf Marcium diferirt werden ich bitt auch dieweil denn herrn Brudern die Beschaffenheit daselbst bekannt ist er wolle dem Schaumburg vndt Galas befehlen wie sich das Volck vnterdessen wirdt verhalten sollen bis alles zusammen kompt denn seindt zwee Gen. Wachtmeister darbey ich besorge mich das nicht ein confusion im comandiren einreist der Torquato ist zu Hamburg krank im vbrigen remitire mich auf den Ob. Aldringer vndt verbleibe hiemitt

Küstrau den 20. Juli Ao. 1629. A. H. z. M.

CCXLIX.

Allergnedigster **Kayser** vndt **Herr.**

Aus Euer Matt. gnedigsten an mich gethanen handbrieff hab ich gehorsamblich vernommen das dero will ist ich solte das Volck, so ins Frieslandt hatt sollen diuersion machen nach Italien incamminiren welchem ich auch gehorsamblich nachkommen will vndt alsbalden durch eigenen Curir solches dem

von Schaumburg anbefohlen, welcher erst vber die Elb gesezt hatt vndt gar nichts aus dem weg gezogen, das er sich nach dem Schwabischen kreis wenden soll. Bitt aber Euer Matt. gehorsamblich sie wollen die sach dahien disponieren auf das die arme von Meilandt, laut des acords mitt Profant vndt nottürftiger Artoleri versehen wirdt denn in ermangelung dessen würde die arme in achtagen Zu grundt gehen, dardurch dann Eur Matt. mehr verliehren werden als sie in allen diesen kriegen gewonnen vndt der schad würde nicht zu repariren sein. Thue mich benebens in dero Kayserliche gnadt vntherthenigst empfehlen.

Euer Matt. vntherthenigster diener
Küstrau den 20. Juli Ao. 1629. A. H. z. M.

CCL.

Ich habe vernommen was mir der herr bruder wegen des zugs in Italien zu schreiben thuet er wirdt aber aus meinem vorigen schreiben vernommen haben das so baldt ich Ihr Matt. befehlich bekommen hab den augenblick das volck so ins Frieslandt hett sollen diuersion machen nach dem Schwabischen kreis incaminirt hab ich auch izt meinen Weg dahien nehmen thue das der herr bruder vermeint das vnser abocament izunder wirdt vnnötig sein ich vermeine das er auf Hall nicht wirdt dürfen kommen aber auf Memingen in alleweg in deme wir dorten alles abreden müssen, was izt vndt hienführo zu Ihr Matt. diensten wirdt vonnöthen sein auch der herr bruder wirdt können dem Gallas anbefehlen das er anfangt mitt der vanquardia in Italien zu marchiren vor allen dingen aber muss iemandts zu Meilandt sein der die Artoleri vndt Profant solicitirt dann in ermanglung derselbigen seindt wir ohne zu thun des feindts geschlagen. Was die dama anbelangt die meinige hatt schon die Franzosen bekommen die ander sachen so man mir darführ geben will begehr ich nicht, kan ich sonsten Ihr Matt. dienen wills gewis ohne einiges interesse thun aber Profant vndt Artoleri muss da sein quia sine ipso factum est nihil ich aber verbleibe

Küstrau den 25. Juli Ao. 1629. A. H. z. M.

P. S. Den von Sschaumburg will ich dieser orthen lassen den Torquato Aldringer vndt Galas mitt mir nehmen bitt der herr Bruder incaminire sich von stundt an nach dem Sschwabischen kreis auf das er dem Galas last fort mitt der vanquardi nach Italien marchiren dann sonst kompt alles in confusion.

CCLI.

Izt kompt abermahl ein Curir von Wien ich weis nichts anders drauf zu antworthen, als das ich alles das volck nach Schwaben wies Ihr Matt. befehlen incaminirt hab, der herr bruder wolle sich dahien verfüegen auf das er sie vbers gebürg nach Italien incaminirt was anbelangt die neue werbungen der herr bruder disponire darmitt nach seinem willen denn von hienen wehrs zu lang darmitt ich aber verbleibe hiemitt

Schwerin den 26. Juli Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLII.

Nachdem anyezo viel volckhs nach den Schwäbischen Craiss ziehen thuet und Wier dannenhero der Röm. k. Mat. Gehaimen Rath, Reichshoffraths Præsidenten dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Wratiszlauen Graffen zue Fürstenberg &c. vnsere Salua Guardia ertheillen lassen und gern sehen wollen, dass dessen Güetter mit Volckh zue belegen kheines Weegs zuegelassen, auch viel Weniger darauff einzige Vngelegenheit verüebt werden möchte. Alss Ersuechen Wir den Herrn hiemit freundtlich Er wolle solche Verfüegung thuen, dass gemelten Herrn Graffen von Fürstenberg Gütter vor einquartirung, wie auch sonsten in alweeg verschonet werden, Wie wir dann nit zweiffeln, der Herr ihme solches alles Vleisses anbefolchen sein lassen werde, in Betrachtung weillen selbigen Ihrer k. Mat. vornehmer Ministro und dannenhero billich zu verschonen. Verbleibe benebens dem Herrn zu angenehmer erweisung willig.

Geben in vnserer Stadt Schwerin den 28. Julij ao. 1629.

A. H. z. M.

CCLIII.

Ich zweifl das sich der Bethlehem mouiren soll dennoch aber ist ihm nicht zu trauen kein anders volck weis ich nicht das man gegen ihm kan führen, als das Lichtensteinische vndt des herrn Brudern 2 Regimenter welche 3 vor andere 4 passieren er wirdt auch nichts belegern dahero dann dies inss feldt gegen ihm genueg ist reiter wolte ich gern schicken aber hab keine denn in Polen seindt 3000 ins Niederlandt 5000 daherumb wegen Magdeburg vndt der graniczen bey 1500 das vbrige ins Reich wirdt man darvon was nehmen wolten so kan man gegen Italien wenig anfangen dahero dann mein rath ist das Ihr Matt. in dero Erbländern geschwindt die 3000 pferdt werben sollen sie werden auch eher darmitt aufkommen als wenn wir, da wir gar reiter hetten, wie wirs nicht haben, sie von hienen schicken solten wenn ihrer nacher leicht bedürfen würde so kan man mir sie zuschicken ich werde wol ihre bedürfen vndt hiemitt verbleibe ich

Schwerin den 29. Juli Ao. 1629. A. H. z. M.

P. S. Ich bitt wenn man was werben solte der herr Bruder schlage selbst oficir vor dann in Östereich wirdt man ihr wol haben von hienen wehrs zu lang ich hab allezeith darvor gebeten gehabt man wolle sich mitt den reformacionen nicht precipitiren aber es hatt nichts helfen wollen izunder Ihr Matt. müssen die 3000 Pferdt selbst werben oder von der Welschen impresa ablassen ich vermaine wenn man alsbaldt oficir bestelt, das sie nacher mitt reitern in 3 wochen werden aufkomen können, aus dem Reich ist nichts zu hofen.

Ich weis nicht ob de Fur, Max, junge Breiner, des herrn Sschefriedts sohn, Cradin, Hidu, Dampir vndt andere sich ein ieder vmb 500 pferdt annehmen, haben ihre spesa kan man ihnen von den confiscationen ihm Reich bezahlen.

Im Fall es der herr Bruder vor gutt ansieht, er sage dem Marzan ich befehle ihm er wolle Ihre Matt. zu diensten 500 pferdt werben.

CCLIV.

Wir berichten den Herrn hiemit, welcher gestalt wir dass Neu Sächsischen Regiments bestellten Ob. Wachtmeister mit denen vor Magdeburg liegenden fünff, wie auch zweyen von vnsern Regiment, dann zweyen des Ob. Haugwitzen und zweyen Isolanischen Comp. Croaten, Ordinanz ertheilt, denn nechsten gegen Schwaben in guter Ordnung zu marchiren auch yemandten zeitlichen zu dem Herrn voran zu schickhen, sich der Quartier halber bey ihm anzugeben und seiner ordinanz zu bequemen. Insonderheit aber haben wir gemelten des Sächsischen Regiments bestelten Ob. Wachtmeister wie auch denen zweyen Comp. vnsers Regiments anbefohlen sich wiederumb mit den Regimentern zu coniungiren. Ersuche demnach den Herrn hiemit freundtlich, Er wolle die Verordnung thuen, dass gemelten Comp. zu Ross und Fuess bey deren Ankunfft die Quartier angewiesen und die selbe mit nottürfftiger vnterhaltung versehen werden. Verbleibe benebens dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zu Halberstadt den 13. Augusti Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLV.

Nachdem des Fürsten von Salms Liebden von hienen seinen weeg nach Memingen nehmen thuet, und mit dem Herrn in vnnderschiedtlichen Materien zu reden, haben wir auch diesen Curir zu dem ende voranschicken wollen, Als ersuechen wir dem Herrn hiemit freundtlich, Er wolle wann ihre Liebden nit so eilents ankommen thetten, deroselben auf ein paar Tag erwartten, Verbleibe dem Herrn benebens zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zu Halberstadt den 27. Augusti Ao. 1629.

A. H. z. M.

CCLVI.

Demnach auf Ihr k. M. gnedigsten Beuelch Wier dero keys. Armada gegen Schwaben fürnemblich aber auf Memingen incaminirt und an den Herrn gewisen, Wir auch darfüer halten, derselb wie auch der mehrertheil des Volckhs werde nunmehr deren orthen angelanget sein, So dann dem Herrn Ihr k. M.

gnedigste Intention, auch was gstalt dero k. Armada in Italia gefüehret und alda gebraucht werden solle, bewust. Als wolle Er solchen Ihr k. Mat. beuelch gemess das volck nach und nach, wie Ers für rathsamb befindt fortruggen lassen, auch sich für sein Persohn erheben, und durch die Graubindten seinen weeg nach dem Herzogthumb Maylandt nemen, vnterwegs die Posten visitiren und zu Versicherung derselben: nachgehents auch zue seiner Ankvnfft im Herzogthumb Maylandt alles das, was zu Befördterung Ihr k. Mat. diensts gereicht, und Er füer nöthig erachtet, anordnen, füernemen und ins werkh richten, Vnnss auch nach und nach avisiren, was Er in einem und anderm füer ein disposition gemacht haben wirdt, So baldt wier nun dessen auisirt sein, auch ein gewisse nachrichtung haben werden, das zue Maylandt die Notturfft an Prouiant Munition und Artilleria sambt dennen darzue gehörigen requsiten vorhannden, wollen Wier vnnss auch alssdann erheben vnd ohne Verliehrung einiger Zeit aldahin wendten, zue welchem ende den Obristen Aldringer vorangeschickt und demselben beuolhen sich bey dem Marchese Spinola annzugeben, vnd zu solicitiren, damit an allem deme kein mangel erscheine, Inmassen der Herr von Ime Obristen Aldringer auf welchen wier vnnss referiren, mehrers und was Wier vnnss auf die vberschickte Puncten erclert vnd resolvirt vernemen wirdt. Verbleibe benebens dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zu Halberstadt den 23. Augusti Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLVII.

Wohlgeborner **Freyherr.**

Ich schicke dem Herrn etliche avisi so mir der Graf von Tilli und Gab. de Roa communiciren ich hab sonsten von anderwerths nachrichtung das der Sschwed gewis auf Stralsundt will und von dannen aus den Krieg im Teutschlandt continuiren die Hansenstett halten ein Tag und schickt der Sschwed seinen Gesandten auch dahien ich will izt sehen wie die sach mit den Magdeburgern wirdt können componirt werden beyde Herzog von Mechelburg befünden sich zu Lübeck. Ich bitt der Herr sage Ihr Matt. und den ministris das sie von den welschen krieg ablassen, denn wir werden gewis den kürzern ziehen ich

hab alle die motiva dem Herrn gesagt dahero denn vnvonnöten sie wiederholen Gott straft die Spanier dieweil sie den armen Nivers ohne vrsach angreifen und Gott gebe das auch nicht Bolduc drauf geht ich aber verbleibe hiemit

Halberstatt den 2. Sep. a. 1629. A. H. z. M.

CCLVIII.

Aus des Herrn Brudern schreiben vernehme ich, das er will dem Volck in Italia lehr geben welches mich hochlich erfreit vndt bitte er woll es than denn ich weis nicht wie sie sonsten werden campieren können. Das Wizlebisch Regiment belangendt kan er daselbig gebrauchen wohien ihns gefallen wirdt aber dieweils ein neues Regiment ist so wirdt besser in die quarnigionen als ins feldt taugen der graf von Nasau muss in alleweg stercken dann ich höre das sie vber die massen abkommen seindt er muss aber die winter quartir in den Gülichischen landen nehmen. Ich sage auch dem herrn brudern danck wegen der vberschickten auisen von hienen berichte ihn das der Sschwed vnd die Hansenstet vber vns wollen ich muss ein gutte disposicion dahie verlassen dann alle warthen auf ihn wie die Juden auf ihren Messiam. Der von Nassa er wirdt vor sein person wol können gegen Frankreich gebraucht werden aber die meiste Regimenter so mitt ihm sein müssen nach Italien vnser volck in Polen ist in grundt ruinirt also das schier niemandts mehr darvon vorhanden ist, so crudelmente seind sie da tractiert sie bekommen oft in 14 tagen kein Brot vnd haben nicht mehr als 4 fr. in 5 Monaten bekommen ich aber verbleibe hiemitt

Halberstadt den 8. Sep. Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLIX.

Wier haben des Herrn schreiben vom Andern diess. sampt den Beylagen zue Recht empfangen und darauss vernohmen, Wass Er der Röm. k. M. Veldtmarschalkhen Herrn Johann Graffen von Nassau wegen des durch Herrn Graffen Heinrichen von Bergen prætendierenden General-Commando schreiben und dabey für dass beste erachten thuet, dass zu euitirung gefährlicher Competenzen die Loszung einer umb den

andern geben solle, Welches wier dann gleichermassen für das beste Remedium befindten, Sonsten hatt vnnss gemelter Herr Graff von Nassau auch geschrieben, deme wier aber darauff gleich Wie der Herr also beantworttet, So wier ihme Antwortlichen anfiegen wollen, Vndt verbleiben dem Herrn beynebenss zu angenehmer erweissung willig. Geben zu Halberstadt den 8. Septembris ao. 1629. A. H. z. M.

CCLX.

Der von Ossa schreibt mir das er sich besorgt das die staden werden wollen quarnigon in hanau bringen derowegen wolle er demselbigen vorkommen nun kan ich mir solches nicht imaginiren das der graf daselbst solte darzu bewilligen nichts desto weniger hab ich dem von Ossa auf den Herrn brudern remitirt was er drinen disponiren wirdt. Der Fried oder tregua zwischen Polen vndt Sschweden ist richtick der Sschwed auf ersuchen etlicher ständt des Reichs wie auch Hansenstett vndt anderer malconten wendet sich hereinwerts ich weis nicht wie ich ihm begegnen werde denn ich in allem zu ross vndt Fus kan vber 6000 man nicht zu feldt führen mein grosseste hofnung ist auf den winter da die Franzosen gegen Elsas was tentiren solten wirdt von nöthen than das der herr bruder mitt dem bey sich habenden Volck sucurirt dann ich kan von hienen niemandtsen schicken bedarf selbst sucurirt zu sein das Kayserlichs volck in Preissen ist in grundt ruinirt vndt consumirt graf Johann von Nasau imperirt vndt consumirt vndt dieweil auf den Frieling ein campo wirdt der orthen im Elsas müssen formirt werden als bitt ich der herr Bruder wolle dem von Ossa befehlen ein Prouision von Profandt vndt municion zu machen vndt solches in continenti denn alle avisi lauten das der Künig aus Frankreich dorten was tentiren wirdt. Ich aber verbleibe hiemitt

Halberstatt den 25. Sep. Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLXI.

Es ist mir von Herzen leidt das die Spanier so vbel das Kayserlichs volck tractiren solches aber than sie nicht allein in Italien sondern auch in Niederlandt wie der herr bruder

aus Beylag vernehmen wirdt, ich muss das volck aus Niederlandt abfordern nicht allein wegen des bessern tractaments sondern wegen des Sschweden vndt malcontenten im Reich denen ich nicht bastant bin zu wiederstehen kompt der Franzos so fündt er Elsas ofen vndt ohne sucurs dahero dann noch mein meinung vndt bitt ist man wolle friedt in Italien machen ich aber verbleibe

Halberstatt den 3. Octob. Ao. 1629. A. H. z. M.

Beilage zu CCLXI.

An Ihr Fr. Gn. den Hertzogen von **Mekelenburg, Friedtlandt.**

Durchleuchtig Hochgeborner Fürst, Ew. fürstl. Gn. sein mein vndterthenige dienst besten vleisses Jederzeitt zuuor gnediger herr.

Wass massen zwischen Graffe Henrichen von dem Bergh vnd Mihr anfengklichs wegen dess Comando ettwass difficultet entstehn wollen (sintemahl Ich der Mir zu Wien ertheilten Instruction nachkommen müssen) vndt wie solche difficultet biss auff anderwertz Ew. F. Gn. anordnung temperirt worden habe für fünff wochen, die Röm. Kay. May. vndt herrn General Leutenampt, aldieweil dessmahl man nicht wissen können, wo E. F. Gn. anzutreffen, durch expressen Curir auisirt, nicht zweiffelendt, E. F. Gn. daruon nun mehr allen Bericht empfangen, Vnd wie inss Künfftig Ich mich diesen puncten belangendt zue guberniren habe, gnedig angeordnet haben.

Sonsten wass den hiesigen zustandt anlanget, werden E. F. G. zweiffels ohne Bericht sein, dass der Graue von Bergh ohngefehr für sieben Wochen den Pass vber die Issel, vnd die darauff ligende Schantzen eingenohmen, vnd den Grafen von Montecucoli mit dem gantzen Kayserlichen Läger (ehe Ich darzue kommen) darvbersetzen lassen, welcher zimblich weitt inss landt marchirt, vndt ein Stättlein Amensfort genandt, Vff drey stunden nahe bey Vtrecht ligendt, eingenohmen, vnd daselbsten sich fermirt, der Graue von den Bergh aber mit dem Königlichen Läger vff den Pass an der Issel liegen blieben.

Nach der handt hatt es sich zugetragen, dass der feindt die Statt Wesel vberraschet vnd eingenommen, Vnd dieweil daselbsten das Magasin der Vivren gewesen, vndt man derent-

wegen andere anstellung thuen müessen, auch die Stadt Reinberghe so hartt an Wesel gelegen, wegen entblössung der garnison vnd anderer mancamenten, grosse gefahr aussgestanden, Ist der Graue von Berghe mit den gantzen Königlichen Läger auffgebrochen, so gemeldte Statt Reinberghe zue assecuriern, alss auch die Convoyen (dann man die Vivres auff vier tagreysen lang beybringen müssen) zu ordonniren, Ahn dem Pass auf der Issel hatt er einen Königschen Obristen mitt fünff zehen hundert Mann vnder Meinem Commando gelassen, Welcher daselbsten sich fortificiret, vnnd ferners an mich begehret, Ich wollte sehen ob die Stadt Amerssfortt, welche zwo tagreisen lanndtwerts ein vber der Issel gelegen, noch eine zeitt lang möchte gehaltten werden, biss man sehe, wie die Belägerung für den Hertzogenbusch ablauffen würde.

Habe mich also nacher Amerssfortt begeben, Vnd alle sachen in solchen standt gefunden, dass dieselbe Stadt nicht alleine, wegen Mangel der Viveren, (dann man derselben dieweil Wesel verlohren, nichts bekommen können) nicht haltbar gewesen, sonder auch dass Kayserliche Läger in höchster gefahr gestanden, auss Vrsachen:

1. Dass wir weitt im Landt vndt mit zwölff garnisonen dess feindts, alss Wesel, Groll, Brefortt, Reess, Embrich, Dussbourg, Arnheim, Wogenen, Wick, Vtrecht, Deuenter vnd Zutphen, vmbzingellt gewesen, derentwegen alle Soldaten welche wegen hungerssnott auss dem quartir gelauffen, gefangen vnd verlohren worden, Auch die Officirer demnach Sy meisten theilss alles das Ihrige in Wesel gelassen vndt verlohren, Sie nunmehr schwerlich rantzioniren können.
2. Dieweil der feindt in gemelten garnisonen alle seine Macht, sintemahl Er für Hertzogen Busch nicht mehr alss Neun Compagnien zue Ross vnd acht tausendt Mann zue Fuess gelassen, zusamen gebracht, wie er dann noch darzue viel Newe Werbungen gethan, auch etlich Denemerkisch, Frantzösisch vnd Schwedisch Volck zue Ime gestossen, vnnd also grosse preparamenten gemachet, die Brücke auff der Issel zu attaquiren wie Ich dann hier Vber gewisse Zeittung gehabt.
3. Die weil das Kayserliche Kriegsvolck, deme im elff tagen zu Amerssfort nicht mehr alss fünff tausendt brodt geben,

ahn der Manschafft, angesehen Sie stark aussgelaufen vnd auffgefangen worden, sehr abgenommen, vnd wann der Graue von der Bergh ahn der Issel Brücken schon vorradt ahn Vivres gelassen hette, welchs doch zue deme mahl nicht geschehen, hette man solche mit starcken Conuoy, worzue fünff tage zeitts gehöret, abhohlen lassen müssen.

4. Dass wann Ich die Besatzung, so zweytausendt Mann gewesen, in der Statt lassen, vnnd darneben die Conuoy thuen lassen sollen, solches Conuoy ohne allen Zweiffel, wegen der starcken feindts vmbliegenden garnisonen, wehre geschlagen, vnd demnach der Rest auch leichtlich getrennet worden.

5. Dass, wann der Feindt die Brücke an der Issel, welche schlecht verschantzet vndt versehen ist, entweder attaquiret, oder sich zwischen mihr vnnd die Brücke logirt hette, nicht allein, derselbige pass, sondern auch demnechst das gantze Kayserliche Läger hette müssen verlohren werden, Sintemahlen solches an keinem ortt vber die Kinie hette kommen können.

6. Dass der Graue von Bergh mit seinem Läger, die weil er so weitt zuruck marchiert, die Brück nicht hette konnen succuriren, Vnd dieweil den König ahn Conseruirung desselben Pass vngleich mehr, alss ahn dem Stättlein Amerssfortt, welches nicht stark, auch wann man Meister in Campagna Ist, leichtlich kan wiederumb eingenommen werden, gelegen ist, auch dasselbe wegen Mangel der Viueren, Vber Zwölff tag nicht hette können gehaltten werden, So haben die sämptliche Officierer mihr remonstriret, in wass gefährlichen Zustandt das Kayserliche Läger wehre, vnnd darauff begehret, Ich wollte den Pass der Issel succuriren.

Dieweil dann die sachen also beschaffen, die Officierer alle einer Meinung gewesen, auch sämptlich dieselbe vnderschrieben, vnnd Ich dann gewisse nachrichtung gehabt, dass der feindt Innerhalb dreyen tagen die Brücke zu Wasser vnnd lannde attaquiren wurde, habe Ich eine grosse notturfft erachtet, mich von Amerssfort zu reteriren, den Pass ahn der Issel vnd die gantze Armada zue assecuriren, gleich wie dann geschehen.

Ahn demselben Pass befinde Ich mich noch mit der Armade vnnd werde von Brüssel auss berichtet, alss würde man von dannen mihr ordiniren, den Wintter Vber daselbsten zu verpleiben, Nuhn ist die gemeine vnnd Graue Henrichs von Bergh wie auch meine opinion, dass der Post nicht zu haltten seyn.

1. Dieweil Hertzogen Busch nunmehr eingenommen vndt der feindt alle seine Macht dahin wenden wirdt.
2. Dieweil keine materialia noch Instrumenten ahn der handt, die Real Schantz, welche gemacht werden soll, zu bauwen vnd demnach zwey Monat zeitt darzue gehöret, Kan solche diess Jahr wegen antringenden gewässer nicht gemacht werden.
3. Dieweil man die Retranchementen so Jetziger Zeitt an Pass gemacht seind, nothwendig verlassen muess, dann alle Winter das Wasser darumb fünff schue hoch vber das landt leuffet.
4. Dass sehr schwerlich vnnd fast vnmöglich prouiand Kan beygebracht werden dass Volck zu vnderhaltten, sowol wegen starcken vmbliegendten feindts garnisonen, alss auch dass In gantzen landt Kein haussmann Ist, sondern in die Stätte mit Ihren früchten sich alle reterirt haben, zue deme haben die Hollender alle vmbliegende Neutrale örtter gezwungen alles zue flüchten, vnnd in Ihre Stätte zu bringen, dannenhero, wo ferne das Volck den Wintter vber allda verbleiben sollte, anderss nichts alss ein general debandement der Kayserlichen Armada vnd ein schimpfflicher Verlust des Passes zue gewartten, Vnd demnach mihr wol bewusst wie hoch Irer Kay. Mayt. dienst erfordert, dass Sie sonderlich bey diesen Zeitten wol armirt pleiben, Alss habe eine Notturfft erachtet E. F. Gn. dessen durch zeigern dises den Obristen Coronino vnderthänig zu berichten, vnd daneben zu aduertiren, dass wo ferne diess Volck den Winter an Pass pleiben soll zu befürchten dass alle Officirer mit den Fahnen vnd Standarten alleine vberbleiben werden, wie wol Ich mit Ihnen vnseren eussersten Fleiss, mühe vnd arbeitt, biss aufs aller eusserste anwenden werden.

Wie Graue Henrich von Bergh vermercket wie schwer, wo nicht vnmöglich, sein wirdt, dass Volck den Winter in Campagna zue haltten, hatt er das Königliche läger in Zeitten

von Pass reterirt, Vnd mich allhier gelassen, damitt es den Nahmen habe, da der Pass abandonirt werden müsse, dass er denselben gewonnen, das Kayserisch Volck aber Ihn verlohren haben.

Dem Grauen von Montecucoli hab Ich für zween tagen mit Instruction an die Serenissima Infantin geschickt derselben mit allen respect vnd bescheidenheit zu remonstriren Ich hielte darvor Ihrer Kays. Mayt. Intention wehre nicht, demnach Hertzogen Busch eingenommen, dass dero Armada dergestaltt verlassen, vnd zue solchen Posten, welche des Königs Volck selbsten zue mainteniren sich nicht getrauwet, solle employiret vnd darüber zue Boden getrieben werden, könntte auch solches bey Ihrer Kay. Mayt. vnd E. F. G. nicht verandtwortten, doch woltten wihr der Campagna gehrne ausswartten, vnnd den anbefohlenen dienst naher aller eussersten Vnseren Vermögen, treue vnnd fleisse, bis auf fernere ordinanz verrichten.

Was nun E. F. G. mihr hiervber gnädig befehlen werden, dessen bin Ich auffs aller erste als möglich (ehe ettwa ein desordre Zuschlage, dann das Volck noch Kein Gelt vnnd wenig brodt bekommen, vnnd desswegen sehr vnwillig ist) gewärttigt, Thue vnder dessen E. F. G. (die der Allmächtige zue dienst der gantzen Christenheit viel lange Jahre genediglich erhallten wolle) zue allen erwünschten fürstlichen wohlstandt, Göttlicher protection, deroselben aber zue beharrlichen gnaden mich vndertheuig befehlen. Geben in Veldtleger bey der Issel den 15. Septemb. 1629.

Vom dem Graff von Nassau.

CCLXII.

Ecc^mo^ Sig^ra^ mio Oss^mo^.

Dal Sig^r.^ di Tilli mi sono stati mandati alcuni auuisi, i quali m' e parso bene di communicare a V. E. e le baccio le mani.

D'Alberstatt ali 11. d'Ottobre 1629.

de V. E. afecionatissimo seruitore
Il duca de Mechelburg m/p.

CCLXIII.

Aus des Herrn Bruders schreiben vernehme ich, was er mich in einem und dem andern avisiren thuet. die winterquartir im Mantuano, wenn der Herzog comissari solte schicken, ja auch gar in Mantua das volck losiren, er und seine vasalli des euserste darbey thun, und alles was sie haben her geben werden, die arme nicht unterhalten können, und die Spanier ausserhalb des Profantbrots und artoleri mal provista, werden auch nichts weiter darbey thun wollen, die arme wirdt consumirt, ungeduldig, Gott gebe, das nacher ein mutinacion nicht daraus erfolgt. Das sich Frankreich nicht herein wenden solle mitt aller seiner macht, das glaub der Herr Bruder nicht; dann ihm viel leichter dahir wirdt zu kriegen sein, als in Italien; er wird wol ein arme nach Italien schicken, aber den grösten Sforzo herein wenden, dieweil nicht alle catholische ihm zuwieder sein. die andern seindt in solcher desperacion, das sie nicht allein, wenn Frankreich kompt, sondern da der Teufl selbst köme, sich ihm werden in die Hendt werfen. die vrsachen hab ich im vorigen schreiben gemeldt. der Sschwed hatt auf interposicion Frankreich mitt Polen ein stillstandt auf 6 Jahr geschlossen, wie mich vor 3 Tagen der Prinz aus Polen avisirt, und daneben vermeldt das er sich nach dem Reich wenden wirdt auch dieser orthen von den wiederwertigen ein gross frolocken darüber ist. Die Hollender nach Eroberung von Bolduc und Wesel sein so vbermutig worden, das sie von keinen friedt, noch tregva hören wollen; werben stets mehr volcks, dem Herrn Tilli wollen sie in Ost-frieslandt einfallen, wie sie ihm auch die Weser albereitt mit etlich orlochschiefen gespert haben, sagen, dieweil der Kayser Sucursi nach Niederlandt schickt, das sie wollen auch ihre arme ins Reich schicken, solches geschicht alles aus des Frankreich anstieftung, denn dieweil er zuvor den Hollendern sehr zuwieder gewest ist, durch diese Coniunctur werden sie sich seiner assistenz ins künftig besser versichern. der Hollender resident ist diese Tag bey mir gewest, und wegen vieler sachen, so den izigen statum angeht, meldung gethan. Mit den Magdeburgern hab ich zwar die sach acomodirt, aber das ich der Hansenstett von des Schweden und der Holländer devocion solte abwendig machen,

das ist kein müglickeitt. solches alles causirt die unzeitige und scharfe reformacion, wie auch das kayserlich edict wegen der restitucion der geistlichen güter und Ausschafung der Calvinisten. die von Bremen seindt in die euserste desperacion gerathen. Gegen Elsas muss man provisionen machen, das ist Profant einkaufen, die orthen, an welchen was gelegen ist, so viel sichs thun lest, bey itziger Zeitt fortificiren und mitt municionen versehen, wie ich denn den Gen. der Artoleri zu mir desswegen erfordert hab. denn auf den sommer haben wir gewis den krieg daselbst, und die Franzosen müssen zuvor sich consumiren machen, eher wir mitt ihnen a gli mani kommen. dahero denn ein gutter vorrath an getreidt wirdt müssen verschafft werden. Wenn friedt in Italien ist, so ist friedt mit Frankreich auch; dahero denn ich rathen thue, Ihre Majestät sollen ihre arme in eine kleine Zahl reduciren, und also wirdt man nicht mehr derer orthen oben im Reich, als die 40 Comp. halten; ist kein Friedt, und Frankreich kompt, so werden kaum so viel Regimenter klecken können. das Schwed ohne assistenz von Frankreich und der Venediger nicht thun kann, das sage ich auch; die Assistenz werden sie ihm gewis geben, den krieg von sich abzuwenden, und werden das euserst daran spendiren, zuvor aber, ehe die Spanier den von Nivers angegrifen, hatt Frankreich sich in diese sachen nichts gemüscht, wie auch die Venediger, solches weisen die tractaten zu Braunschweig aus, und die leut, so damals dem Künig vor räth gedient haben, bezeigens, denn sie izt in meinen diensten seindt. Das der Herr Bruder heraus will komen, halte ichs wol vor nötig. aber bitt er wolle darmitt differiren bis etwan vmb Weinachten, auf das er die sach daselbst kann in gutte disposicion mitt den Spaniern bringen. Denn wenn nicht friedt erfolgt, so müssen daselbst andere provisionen als heuer geschehen ist, gemacht werden. nun köndt keiner hiengeschickt werden, der die Authoritet bey den Spaniern hette, als der Herr Bruder. Den Torquato Conti hette ich gleich hienein geschickt; aber dieweil niemandts in Pomern ist, so hab ich ihn hienter Pomern vor 9 Tagen wegen des Schwedens geschickt, ich will sehen das ich den Grafen von Nasau hienschick; denn sobaldt sie aus dem feldt werden ziehen, so hab ich ihm geschrieben. er solle zu mir hieher komen sonsten ist das volck, so in

Niederlandt geschickt worden vbel tractirt, und im Grundt ruinirt, und sie haben noch wollen solches in den schanzen in der Welau halten vber den winter. dass in Polen ist so abgekommen das nicht 5/m. man darvon vorhanden sind; ich aber verbleibe hiemitt

Halberstatt den 11. Oct. a. 1629. A. H. z. F.

P. S. Hier schicke ich was mir der Graf von Nasau dieser Tag hatt geschrieben. Wenns müglich wehre das der Graf Sforza zu mir auf etlich tag köme, bitt der Herr Bruder helfes dahien richten.

P. S. Die Tillische Arme ist nicht desempegnirt; denn sie ist so sehr mitt den Hollendern impegnirt, wie ich mitt den Sschweden.

CCLXIV.

Gleich diesen Augenblick empfange ich ein schreiben von dem Grafen von Nasau er wendt ein Haufen von dificulteten vor im Landt zu Gilich und darzu gehörigen provincien zu losieren ich schreibe ihm ich wüssete kein andere Gelegenheitt wo er anders wo losieren solte denn der Kayser hette den Churfürsten zugesagt in den Obern kreisen vber 4 Comp. nicht zu losieren. der von Questenberg schreibt mir das der Nuncius wie auch die Mantuanische botschaft sich was insolenter als zuvor erzeigen wegen eines schreibens so ich dem P. Lamorman auf das so er mir gethan zur Antwort gegeben hab in materia des welschen kriegs solches, wie man sagt, soll er ihnen comunicirt haben nun besorge ich mich wol das man in Italien mitt der impresa wie man vermeint hatt, nicht spuntiren wirdt, das aber Frankreich vns viel anhaben solte das müssen sie auch nicht gedenken bitt der Herr Bruder berichte mich ein wenig was er vor Hofnung in Italien hatt denn vnser volck wirdt abkommen die Venediger ihre pläz wol presidiren und sich zu feldt nicht blicken lassen, zu gewiennung eines plaz gehört viel und also vnsrer impresa stets schwerer fallen kompt Franckreich heraus sein arme wirdt auch leicht zu ruiniren sein. Sobaldt der Graf von Nasau zu mir kommen wirdt

so will ich ihn zum Herrn Bruder schicken und wenn er wirdt wollen herauskommen muss sehen das wir uns etwan an einen ort abociren. Ich aber verbleibe hiemit

Halberstatt den 13. Oct. a. 1629. A. H. z. M.

CCLXV.

Dieser orthen lest sich von tag zu tag zu einem geferlicheren standt ansehen. Die Polen, wie mich der Baron de Stusche (?) bericht haben ala barba del suo Re die tregua mitt Sschweden auf 6 jahr geschlossen. der Fridericus marchirt mit 22/m. man nach der Pfalz ich kan mich nicht rühren wegen des Sschweden herr Tilli wegen der Hollender vndt dieweil Ihr Matt. feind sehen wie vnsere sachen bewandt sein so trachten sie niemer nach dem frieden ich besorge mich so baldt die malcontenten im Reich den wenigsten nicken werden mercken das sie sich alle zugleich auf einmahl reuoltiren werden wie dann albereit dessen an allen orthen ansehliche indicia erscheinen dahero dann ich nochmahls wegen des Friedens in Italien rathen vndt bitten thue dann dardurch nicht allein werden wir vnser volck wiederumb bekommen so dahien geschickt ist worden sondern werden Franckreich von ihnen abwendig machen vndt dardurch alle ihre disegnia trennen ich aber verbleibe hiemitt

Halberstatt den 21. Octob. Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLXVI.

Auss beyliegender Abschriefft hat der Herr mit mehrerern zu ersehen Wass vnss der Herr Graff von Tylly abermalen für avisen vberschicken thuet, welche vnss dann auch vnderschiedlichen orthen zuegeschrieben werden, dahero dann von nöthen ist, dass auf Alles Guete Achtung gegeben werde, Weilen man Franckreich und Staaden gewiess im Reich haben wirdt. Verbleibe ihme benebens zu angenehmer diensterweissung willig. Geben zu Halberstadt den 22. Octobris ao. 1629.

A. H. z. M.

Beilage I. zu CCLXVI.

An Ihre fürstlich. Gnaden Herzogen zu **Mechelburg, Fridlandt** vndt **Sagan.**

Durchleuchtiger.

Wassgestalten zu besorgen und zu vermuethen stehet, dass mann hier negst mit dess Königs aus Denemarckh Söhnen und dahero villeicht wider mit ihme selbst auch zue Kriegszwitrachten und Thättlichkeitten khomen möchte, habe E. F. G. durch beyligende Abschrifft des kays. Commissari Johann von Hyen auss Werden mier zuegethannen schreiben vncommunicierten nit lassen sollen, welches auss denen von andern orthen eingelangten aduisen gleichmessig abzunehmen, Vndt ist mir in stundt und Aussfertigung dieses, von der Holländer Aufbruch nach dem Rein und ihrer am selbigen Strombs beederseits hinauf march mit 45000, davon Sie Pfalczgraue Friderich 22000 Mann zu geben, Communication beschechen, wie auss der andern beylag zu ersehen, Ich khann gleichwoll gar nicht woll glauben da schon etwass an diesem Aufbruch wehre, dass doch die Manschafft so starckh sein khönte, zwar ist nit vnzeitig zu besorgen, mann mit dergleichen dissegni im Werckh sein möge, so E. F. G. gleichmessig vnbericht nicht lassen solle. Datum Staaden den 11. Oct. 1629.

Johann Graffe zu Tilly.

Beylage II.

An Ihr Fürstl. gd. Herzogen zu **Mechelburg Friedlandt** vndt **Sagan.**

Durchleuchtiger &c.

E. F. G. mag ich durch beygefüegte Abschrifften, auss vnderdienstlicher Wohlmeinung vnberichtet nicht lassen, was mier abermahlen wegen dieser wider Ihre kays. Mat. und dess heil. Reich füergehender gefehrlicher Khriegsberaitschafften, Practickhen und Anschlägen halber, und welcher gestalt solche Confoederirte In- und ausländische hohe Potentaten und Ständt auff zuvor gepflogene Communicationes und Berathschlagungen zue Forthsezung solcher Khriegsexpeditionen Ihre Consilia und Anschläge nunmehr concludiert und beschlossen haben sollen;

Nun stehe Ich nicht vnnss wenig an, weillen allen einkhommenden auisen und erwogenen Vmbstenden nach nicht anderster zu befinden oder abzunehmen, alss dass die Widerwerttigen entschlossen, mich beederseitten, und nehmblich an Weserstramb in der Graffschafft Osstfrisslandt und dieses endes am Elbstrohmb heimbzusuechen, Wass mier hierinn am räthlichisten zu thuen oder zu lassen sein möchte, dann ich mich iezt in dieser occasion gleichsamb wie hiebeuor E. F. G. mit dem Jüdtlandt, befinde, bin ich des Vnderhalts wegen aufs höchste beträngt, und seindt alle Mittel entrunnen. Wie dann gleich diesen Tag vom Herrn Graffen zue Osstfriesslandt ein Gesandter mit solchen Querelen bey mier ankhommen, Gleichwoll bin ich beuorstehender Gefahr halber vberwunden und gezwungen etwass zu thuen, und hette demnach nachmahls zu bitten da E. F. G. des Herrn Generalen Zeugmeisters Grauen zue Pappenhaim und seines vnterhabenden Regiments bey Ihrer Stralsundisch Expedition so hoch nit mehr von nötten hetten, Sy möchten Ihnen mit dem Regiment vnuorzüglich widerumben nachen Quartier verordtnenen (sic), damit ich mich dieses Volckhs dieser enden oder in Frissland, auf erforderten Notturffts fahl vmb so zeitlicher vnd bequemer zu bedienen hette. Welches E. F. G. hiemit vnderdienstlich vnangefüegt nicht lassen können. Datum Staaden den 8. Octobris ao. 1629.

Johann Graue von Tilly.

Beilage III.

Gnediger Herr.

E. Exc. schreiben v. 7. dises ist mir gestriges tages abendt Wie mit Ihr F. G. zu Ossnabruekh anhero glücklich angelangt, woll eingeliefert. Wass nun vors erste das Spargiren des hiesigen Thumbherns belanget, haben so woll Ihr F. G. dero ichs gleich weillen der inhalt vnsere Commission inssgemein insonderheit betreffen thuet, communicirt, alss ich zu dero Angedeuten examinirung gahr guette gelegenheit, dan Sie bey ihme logiert und er bey Vnnss gessen gehabt, wessen er sich nun bey I. F. G. herauss gelassen, das haben E. Exc. absonderlich auss Ihro schreiben, wessen aber, iedoch per discorso bey mier, nachfolgents zu vernehmen, Er seye einer

des Geschlechts Bollmeer(?) habe hiesige præbend nunmehr in die 50 Jahren gehabt, seine Tochter seye dem hiesigen Thumbdechandt verhairatet, sein Jezige Fraw sey eine v. Falckenberg aussn Stifft Coruey, dero Bruder Dietrich bey dem König v. Schweden in grosser Authoritet, gestalt er aniezo dessen Veldtmarschalch vber 15000, habe dasselbige Volckh in Hollandt geworben, lige der Zeit in Friesslandt, vmb Grämigen und Embden, hette particular khundtschafft aller dieser Guarnisonen wie starckh nemblich dieselbe sein, und wie Sie versehen, seine Fraw wehre vor 3 wochen vngefehr daselbst bey ihme gewesen, hette vornehme Obristen vnter sich und vnder andern einen Graffen von Hallach hielte sich gahr stattlich, hette 12 Auffwartter vom Adel, vber 50 Ross aufm Stal, ansechenliche Herrschafften und Guetter in Schweden, seine Fraw gebetten, Sie wolte sich mit ihrem ehewirth, weilen dieser Landten verdorben. vndt baldt noch verner vorderbt werden sollen, dahien reteriren, dasselbiges hette er auch an ihne vor ezlich Wochen schrifflich auss Hamburg begehrt, und dabey gewarnet seine mobilia von Verden ab- und ann einen sichern ortt zu bringen, deme wehre Er auch nach khommen, und hatt dahero Anlass genohmen, sich zu entschuldigen, Warumb sein Hauss nicht bösser staffiert, dann er nuehr behalten, was gahr nothwendig, das Vbrige hette er weggeschickht, solches wehre auch von andern geschehn. Einmahl müessten Sie einen Bischoff undt Haubt haben, dann dass Stifft dergestalt nicht lenger ohne dessen total ruin administrirt werden khönte. Er hette das seinig dabey verlohren und verzehret, müesste bekhennen, dass die Gaistliche Guetter, rechte Adlersfeder wehren, des Khönigs vor Denemarkh Prinz habe einmal jus quæsitum, sein Vatter hette ihme dasselbig nicht benemmen khönnen, vndt wierdt er wissen, solches zum erthettigen, sein natural Brueder wehre Obrister bey Schweden, alt vngefehr 17 Jahr, und weil er sich vor Herzogenbusch dapfer gehalten, alss hetten ihme die Staaden versprochen 8000 Soldaten zu einem Ritterzug, darüber wehren Ihme überlassen die 6000, so sein Vatter der Khönig neulich abgedanckht, und denn Staaden zuegeschickt, wehre also stark mit den 15000 die sein Schwager besagter Dietrich von Falckhenberg commandiren thuet, bey 30000 wehre ein aussgelesen Volckh, befüerchte sich eheist

eines einfahls in diese Stiffter, Sonsten bekhamme er von seinem Schwager fast alle Wochen oder doch gemeiniglich alle 14 Tage schreiben diss und dessgleichen mehr hette er mir ohne einiges Hinterdenckh referirt. Wann nun in Ansechung der Persohnen diese Relation nicht ausser Acht zu lassen, sondern zu besorgen stehet, es möchte der effect dorauff erfolgen, Alss zweiffeln nicht, Euer Exc. dero weltkhundig Vorsorge und Vigilanz nach, werden sich dagegen dergestalt vorsehen damit dergleichen Vorhaben bey Zeitten vorgebauet und die Consilia zu Wasser gemacht werden mögen. Datum Verden den 10. Octobris a. 1629.

P. S. Gestern hatt mich einer meiner Correspondenten für gewiss berichten wollen, dass die Staaden von Hollandt mit 45000 Mann dann 8000 Wagen aufgebrochen, dauon die 22000 Mann Pfalzgraff Fridrich zugeben Womit derselbe den Reihn an dieser seitn, die Staaden an der andern seiten hinauf ziehen, So wierdet auch von einer neuen Liga zwischen Sachsen, Württenberg, Baden, Hessen, Nürnberg, Vhlm und Strassburg geredet.

CCLXVII.

Aus Beylag wirdt der herr Bruder sehen was mir der von Questenberg schreibt diese tag bin ich in dem grösten intrigo von der Welt gewest dann, dieweil ich sehe das wegen des welschen Kriegs sich alle wieder vns verbünden, so hab ich zue composicion gerathen dawider auch ein antworth schreiben in selbiger materi dem Beichtvater gethan vndt .gebeten er solles allein Ihr Matt. dem Fürsten vndt grafen von Trautmanstorf weisen nun vernehme ich das ers dem Nuncio vndt Mantuanischer Bodschaft auch comuniciert hatt in deme sie vber die massen insolent worden das der Fürst desswegen bey Ihr Matt. in ein bös concept kommen wehre nur wehre mir in der selen leidt das mein bester freindt den ich in der Welt hab dardurch leiden thete habe alsbalden wiedrumb dem Beichtvater geschrieben auch das deme so dela parte contraria seindt comuniciert ist worden lamentirt vndt das man erst den krieg dieweil sie dardurch insuperbirt seindt worden vndt vermeinen das der Kayser keine mitl hatt soll recht prosequiren bis man

n von Niuers zum Gehorsam bringt aber es ist mein ernst
:ht kann die sach componirt werden so bitt ich man thues
ınn wir werden gewis mehr zu thun bekommen als wir ver-
einen im Reich weis ich ihr wenig die gutt auf Ihr Matt.
:iten seindt wie der Herr Bruder aus Beylag wirdt sehen in
as vor concept wir bey ihnen seindt wolte Gott das man
aldt den Frieden machen thete Ihr Matt. ihre Armada abdanc-
en so dürfete ich mich mitt den leiten nicht geheimen denn
:h bin dessen schon gar zu vberdrüssig vndt verbleibe hiemitt
Halberstatt den 29. Octob. Ao. 1729. A. H. z. M.

P. S. Ich bitt der Herr Bruder wolle dies schreiben dem Piculomini zuschicken den es trieft gelt vndt ross an.

Im Elsass muss man provisionen von municion vndt Profant machen, dann auf den sommer haben wir die Franzosen gewis dorten.

Beilage I. zu CCLXVII.

Durchleuchtiger

Vorgestert hat der Ob. St. Julian beim Khaiser audiens gehabt vmd seine Pünct vberreicht gestrachs drauf Ihr Matt. mich hienein gefordert vnnd mihr dieselben zuegestellt mit beuelch dem Fürsten einzuhendigen mit deme Ihre Matt. auch denselbigen Abendt daruon conferiren wolten Ich solte auch des nachfolgenden tags zue Ihrer Matt. wider hinauf kommen vnnd sagten Ire Matt. zue mühr, ... des quartirs in schlesing gar laut, Ich thue es aber nicht, vnd doch lachend füerten darbey mit wenig wortten aus wie man die hung: genueg nit zuer desperation müest bringen, denn anderst wehre dan auss schlesing nit künd geholffen werden, vnd setzten sich drauf auffs Ros in die au zu reitten mitt denn stalmeister ain Jäger vnd ain knaben. der St. Julian wird E. F. G. im ausfürliche schreiben wie er mit mihr conferirt, seine gehabte audiens vnd conferenz wie weit es auch des losen briefs halber zwischen dem Khaiser vnd Fürsten berait kommen gewöst, doch got lob wider remedirt.

Ihre Mat. haben verwichner ordinari E. F. G. geschrieben dass sy der statt dortmund, darnach die liga lang gestrebt vnd gern præsidium darin het, alter prætensionen halber so

Chur Cöln darzu sol haben, da sy doch eine freije Reichsstatt ist, mit Irem Volck wolte zuer notturfft præsidiren. Nun ich dan nachdencke wie E. F. G. kain vbrigs Volck nit haben, erinder mich dass dieselb stat Ihre aigens præsidium vnd Ier sindicus so vor ain Jhar alhie war, sich hat für der liga Volck gefürcht, gegen mihr sich ausgelassen, wan Ir Mat. Ja ain præsidium in der stat haben wolte, dass sy Ier darin habendes præsidium dem khayser wolten lieber lassen schwören dan mit vmbekandten frembden oft isolenten soldaten grauirt werden dises allain zue Ew. fr. gn. wissen vnd nachrichtung. Es ist gestert ain persohn aus Niederlandt kommen, der Ich so viel trau als wen E. F. G. selbst sagen oder reden möchten, die vermeldt von den staaden selbst angehört zu haben, dass sy assecurirt gewöst seyen, dass sich die liga wider sy nit wird lassen gebrauchen dahero sy dan mit bolduc die Belagerung fürgenommen, so sy sonst gewiss vnderlassen. Iczt ware Ier dissegnio dahin gericht dass sy Ins Reich streiffen sengen vnd brennen vnd dadurch die Curfürsten dahin bringen wolten den Khayser zue necessitirn und zwingen den Pfalzgrafen zu restituiren, der staten intention ist in offnen schrifften dahin gericht zu sein alle so dem Khayser vnd Spanien assistirt mit schwört vnd feuer zu verfolgen so Cür Colln . . . . empfunden vnd Ihnen zuegeschrieben mit erzaigung . . . . ernsts dass er sich vnd sein land defendiren wurde. die staten wider geantworth, so mein man in henden gehabt vnd gelesen, sy wolten zwar gern die neutralitet halten wan man sich hegegen auch verhielt Es solte Chur Cöllm Iren feinden nit beypflichtig machen so er neutral sein vnd neutralitatis priuilegio gaudiren wolte.

So wissen auch die staten alles was bein khayser vnd der liga fürgehe dann sy in die 600/m. fr. brabandisch ain Jhar drauff spendiren theten.

Hiebey was mihr aus dem reich zuekommen. — die ordinari ist heut abendts spät noch nit komen so mich gleich wol wunder nimbt wanher es erfolge.

Wien den 13. Octbris. 1629.

E. F. G. gehorsamster
Questenberg m. p.

Beilage II.

Die geistlichen Curfürsten halten zusammenkunfft zu Mainz in abermalen vbel zufrieden ob denen von den durchzügen nen widerfarenden schaden, sy haben ganz keinen magen eder zum Fridland noch Collalto Es dürfte in die jhar nit iet thuen vnd sich zue ainem haarziehen anlassen.

Ire f. g. herczog zue Meckelburg schreiben sy wolten zue ıfang nouembris zu Memingen sich befinden vmd daselbst den inter villeicht vber wegen allerleij respect. Irer Mt. dienste alben auffhalten, dass wird abermalen vielen ain dorn im uge sein.

Es ist beuel vorhanden viel früchten vnd munition in orath einzukaufen, daraus zu schliessen dass noch kain friden m Reich sein kan sonder sich der Khrieg erst recht anhebt, lie ständ sein mit so vilen geldtausgaben ermüdet, gehet man nit der sachen nit subtil vmb macht die sailen springen.

Die uncatholische sehen auf die Staaden. — die Catholischen sein verdrossen weilen Ir Geld so vbel angelegt, dass man so paldt nachgelassen die gaistliche gueter einzuziehen.

4. Octobris.

CCLXVIII.

Wir haben des Herrn schreiben von neunten diess zu recht empfangen und ist vns sehr leid, das er sich vbel aufbefindet, Wir verhoffen aber, weilen es sich wiederumb zur besserung anlest, das der Herr balt wiederumb zu volkommlicher Gesundtheit gelangen und Ihrer k. Mat. und der Christenheit noch lange Zeitt nuzliche dienste leisten werde können. Was anbelangt der Röm. k. Mat. Veldtmarschalkhen H. Torq. Conti, haben wir dem Herrn hier vor albereit zu wissen gethan. das selbiger von vnss, wegen des Schwedens besorgenden einfalss im hinter Pommern geschickt worden, das Er alda das Commando haben solle, von deme sein Vnss gleich itzt schreiben zu kommen in denen er vnss berichtet, das Er so vbel zu Pass sein das er schir nirgents hinkommen kann, den Veltmarschalkhen Herrn Joh. Graffen von Nassau betreffent, haben wir demselben schon zweimahl geschrieben, das er, so Er mitt den Volck aus der Vellau abgezogen, zu vnss kommen solle, da wir mit ihme alsobalt reden wollen, vnd sehen,

das er sich vnverlenget nacher Italiam avanzire und das Commando vber das Volck, so im Niederlandt ist, dem Graffen Monte Cucculi vberlasse.

Das die zwey tausent Wallonen, so der Graff Merode zu der recrutta geworben, zum Regiment marschirt, ist solches guhtt. Was aber die neugeworbene Reutter anbelangt, weilen selbige ihre Rittmeister haben und sich nit gern vnter andere stossen lassen wolten, bevorabweilen auch hin und wieder im Reich allerley böse practicen geführet und auf alle Seiten ein Generalaufstandt machinirt werden will, seind wir willens dieselbe zu behalten Gestalt wir dan dem Ob. Ossa erinert gedachte Reutter zu accomodiren, dem Graffen Merode aber wolle der Herr befelen das er seine Comp. so Er in Welschland hatt, und da dieselbe nit complet sein, stercke, oder in weniger Comp. reducire.

Hiebei liegent thun wir dem Herrn auch den accord des Anstandts, so zwischen denen König in Polen und dem Schweden geschlossen worden, vbersenden. Vnd wolle der Herr unbeschwert sein, beiliegent schreiben den Ob. Piccolomini zustellen zu lassen. Verbleibe ihme benebens zu angenemer diensterweisung willig. Geben zue Halberstad, den 31. October Ao. 1629.
A. H. z. M.

CCLXIX.

Aus des Herrn Brudern schreiben vernehme ich das die Walonen mitt den recruten sich nicht also verhalten haben wie sichs gebürt, dahero sie den einer straf wol würdig seindt, ich bins auch der meinung denn die gens non sancta machens allezeitt also der herr bruder wirdt ihm schon rechts zu thun wüssen. Die 500 Pferdt so sie mitt gebracht haben dieweil die Capitens darbey seindt, vndt der Merode zuuor tausent pferdt vndt ein Regiment zu Fus hatt habe dem Horoguet, welcher des Fürst Maxen vber die reiter Oberster Leitenampt wahr, geben ich sage wol ich thues wegen der Franzosen aber ich thues wegen vieler schädlicher practicen so hien vndt wieder in Reich geführt werden vndt haben nichts gewüssers als ein generalaufstandt zu gewarthen das ich nach Memingen kommen will ich spargier zwar solches aber es ist nicht mein

rnst ich habe diese tag auch Ihr Matt. beichtvater geschrieben ndt den frieden wieder rathen, vndt viel motiva eingeführt ber ist auch nicht mein ernst sondern habs gethan zu dem ndt auf das der Friedt desto ehender erfolgen solle wie ich en vernehmen' thue das Ihr Matt. dem herrn Brudern haben lenipotenz zu tractiren geschickt bitt er feuer nicht sondern ehe denselbigen zu befürdern denn vnsere impresa wirdt gevis sein Zweck nicht erreichen sondern Ihr Matt. mitt allen hren ländern in compromis stehen dann es rotirt sich die ganze welt wiedrumb vndt das Volck in Italien wirdt nicht können sucurirt werden dann wir werdens selbst vonnöthen haben. der Graf von Anhalt ist von Ihr Matt. expedirt worden der zieht in Elsass daselbs vndt in den Obern Kreisen das Comando zu haben wie auch die preparatoria wegen Profiant municion vndt anderen Artoleri notturfften zu machen, denn wir werdens auf den frieling wol bedürfen vndt dieweil die Compagnia izt zu endt lauft als werden die Spanier in Bünden, laut dem acord, das volck vnterhalten müssen dann im wiedrigen derselbige Pas würde aus Hunger müssen verlassen werden dann das Volck würde alles verlaufen. Was der herr Bruder wegen des Fürsten zu Solm schreibt dem ist also ich will auch nicht das er ehender würbt als wanns von nöthen ist ich feuere sonsten dieser orthen gar nicht. Ich werde aus Briesel wie auch aus Hollandt bericht das tregua wirdt daselbsten mir gefellts nicht ist zwar gutt vor die Spanier aber nicht vor vns denn sie werden andern das Volck vberlassen vnd darmitt gegen dem Reich was vornehmen. dem Graf Johann hab ich albereitt zum dritten mahl geschriben er solle herkommen so baldt er dahie sein wirdt so will ich ihn nach Italien incaminiren vndt verbleibe hiemitt

Halberstatt den 4. Novemb. Ao. 1629. A. H. z. M.

P. S. Wirdt der herr Bruder wegen recruten oder neuen werbungen was befehlen wollen so befehle er nur dem Grafen von Anhalt er soll in allem seinen ordinanzen nach leben er würbt sonsten auch selbst 20 fandle.

CCLXX.

Wir haben auss des Herrn von Zode aus datirten schreiben, wie auch aus der Beylag vernommben. Wass er dem Grauen von Merode zugeschrieben wass er auch wegen vnterhaltung des Volckhs in Bünden, dann der newgeworbenen Comp. halber für meldung thuet.

Was nun anbelangt dass die Spanier gelt schickhen, das Volckh in Bünden vnterhalten zu lassen, hören wir solches gern, dieweilen die gelder so die Ständ geben, notwendig zu verschaffung der Prouiant und der zu der Artigleria gehöriges sachen, so in Elsass gegen Frankreich gemacht, angewendet werden mussen. Vorers die newgeworben fünf Comp. Reutter betreffend, berichten wir den Herrn hiemit dass wir dem Grauen von Merode gleichfahls sehr vbel gehabt, dass er solche geworben, haben ihm derowegen dieselbe nit lassen wollen, sondern dem Herrn Harancourt vbergeben.

Da nun gemelter Graff von Merode seine Reuter so er in Italien hat, nit complet machen wurd, so würdet der Herr selbige reformiren und in wenigere Compagn. reduciren khönnen. Im Fahl auch mehrere Reuterey von nöthen, wolle vns der Herr ein solches wissen lassen. Sintemahlen selbige der Orthen genug zu bekhommen sein. Wir dann auch solche werben lassen und dem Herrn zu schickhen wollen. Verbleiben demselben benebens zu angenehmer diensterweisung willig.

Geben zu Halberstad den Achten Nouemb. ao. 1629.

A. H. z. M.

CCLXXI.

Aus des her Brudern schreiben vernehme ich das der graf Sforza kommen soll welches mir gar lieb ist ich habe Ihr Matt. auch gebeten sie sollen den von Questenberg zu mir schicken auf das ich deroselben, wenn friedt in Italien, zu welchen ich treulich rathen thue, nicht erfolgen solle, meine gehorsambste meinung wies weiter die sach anzustellen sey eröfnen köndte. Kan aber Friedt sein so bitt ich noch man schlage ihn nicht aus dann wir werden vns gewiss in grosseren intrigo als nie zuvor befünden dann die vnchatholischen hatt alle das Kayserliche edicto wider vns mouirt die Chatho-

chen der Welsche krieg vndt diese werden vns den Türcken
ıdt Betlehem auch auf den Hals schicken, wir werden viel
ehr diuersionen haben als Spanien dann das ganze Reich wirdt
ieder vns sein der Schwed der Türck vnd Bethlehem auch.
s ist auch wahr wie der herr Bruder in seinem schreiben
ıelden thuet das die errori von Niederlandt hahen Boldue
ındt Wesel verlohren denn ich höre das alles in der grosse-
;en confusion daselbst ist seis nun wie es sey desto besser
ıt vor die Hollender denn sie izt durch diese victori so in-
uperbirt seindt vnndt dardurch solchen credit beij den vncha-
holischen im Reich bekommen das nichts drüber ist. das der
ıerzog von Cromau ist disgustirt worden weis ich leider wol
velches ein brief so ich dem Beichtvater wegen des welschen
riegs geschrieben verursacht er hett ihn aber alleine dem
Kayser dem Fürsten vndt grafen von Trautmannstorff comuni-
ieren sollen so vernehme ich das er ihn nicht allein dem
Nuntio sondern gar der Mantuanischen Botschaft soll gewüssen
haben aber Gott lob die sach ist albereitt acomodirt. Zum
Grafen von Nasau hab ich albereitt 3 mahl geschickt weis nicht
was er ist vndt was er macht er ist zwar aus der Wolau ab-
gezogen aber kann nicht wüssen wo er izunder ist hab ihm
auch befohlen sobaldt das Volck losiert ist so soll er den
grafen von Montecucoli darbey lassen vndt selbst hieher kom-
men als dann will ich sehen ihn in Italien zu schicken der
Torquato hatt das Comando in Pomern vndt liegt wiedrumb
mitt einem starcken fieber darnieder. Ich hab den herrn Bru-
dern auch diese Tag auisirt das der Max die 10 fändle conplirt
der von Schaumburg wirbt 10 fändle der graf von Anhalt 20
will der herr Bruder das der Graf von Sulcz soll sein Regi-
ment auf 20 fändle conpliren bin ich auch zufrieden er be-
fehle desswegen dem Ossa. Piculomini wirdt die welschen nicht
werben können, dieweil aber der von Bia so gern in Ihr Matt.
dienst sein will so thue ers denn Teutschen kan ich ihm nicht
geben wie auch keine reiter. Was die 14 fändle anbelangt
erfreue ich mich mitt dem herrn Brudern wegen des gutten
sucurs bitt er wolle ein Caualiro oder wer ihm gefallen wirdt
mitt denselbigen zu mir schicken als dann will ich ihm noch
ein schreiben an Ihr Matt. geben vndt ihn sampt den fändlen,
sie Ihr Matt. zu presentiren nach Wien schicken derselbige

wirdt sie Ihr Matt. vberantworthen. Was Ihr Matt. der Kayserin sach betrifft ich habe solches wie auch die Confiscationen in den Obern Kreisen an den herrn Brudern remitirt er disponire darmitt wies ihm gefelt vndt ordne Comissari darzu seinem gefallen nach. Auf Lindau kann ich der zeitt nicht kommen. denn ich muss erst ein disposicion in allem dieser orthen verlassen nicht allein wegen des Sschweden welcher numehr vnser declarirter feindt ist sondern auch wegen derselben so mitt ihm vnter der Decken liegen, nicht weniger auch muss ich præparationen machen wie Ihr Matt. erblender versichert werden denn der Bethlehem vndt den Türcken haben wir auf den frieling gewiss auf dem hals zu ende Aprilis möchte ich mich dahien begeben wanns nicht fridt solte werden aber ich hof es nicht denn derselbige krieg wirdt vnsre ruina vndt ich verbleibe hiemitt

Halberstatt den 10. Novemb. Ao. 1629. A. H. z. M.

P. S. Izt lass ich mir noch ein paar fontanell sezen.

Was anbelangt den von Madruz das er will im Tiroll werben ich zweifl das ihm der Erzherzog daselbst kein rendeuu wirdt geben demnach aber disponire der herr Bruder darmitt wies ihm gefellt denn ich remitir ihms.

CCLXXII.

Wass Vnss der von Walmerode Wegen der auff dem Nürnbergischen teritorio Lügenden Schönbergischen Compagnia zuschreiben thuet, hatt der Herr aus Beyliegender Abschrifft mit mehreren zuersehen, Welches wir demselben nachrichtlichen Vbersendten Wollen, Vndt verbleiben Benebenss dem Herrn zu angenehmer erweisung Willig. Geben zue Halberstadt dem 12. Novemb. Ao. 1629. A. H. z. M.

Beilage zu CCLXXII.

An Ihr fürstl. Gd. Herczog zu Mechelburg Friedland vnd Sagan.

Durchleuchtiger Hochgeborner Hertzog &c.

Wass Euer fürstl. Gd. mir wegen abführung der Schönbergischen Compagnien von dem Nürnbergischen, gnedig anbefohlen, dass hab ich gantz vmbständlich Ihr Excell. Herrn

auen von Tylli vorgebracht, vnd dieselbe vmb schleunige führung derselben ersucht. die haben mir hingegen hochbewert dass solches in ihrer macht nit bestehe, erkenten sich nsten zu dem, vnd allem was Eur fürst. Gd. begert, obligirt, ben aber desswegen nach München geschrieben, vnd dabey ıugsame erinderung gethan, vnd zweifflen nicht Ir. Churf. urchl. solche Compag. abzuführen befehlen werden, ich will ı fernern sollicitirn nicht ermanglen lassen, Spüre aber dass on hierauss solche ordinanz nichts wird erfolgen khönnen, Vnd eilen Ihr Excell. herr General Leutenand Graff von Collalto, ieser vnd andern in Schwaben liegenden Compagnien halber ıit Chur Bayern, wie ich verssehe negotijrt, vnd das gantze verkh an Ihr Kay. May. remittirt sein solle, Vermeinte ich lass an seiten Chur Bayern andere considerationes dabey sein nüssen, dahero solche abführung meines erachtens am Khay. Hoff wird müssen befürdert werden. Vnd soll es Eur fürstl. Gd. zur nachrichtung &c.

Datum Staaden den 10. Novemb. Ao. 1629.

Reinhard von Walmerode.

CCLXXIII.

Aus Beylag wirdt der herr Bruder sehen was mir der Graf von Papenhain schreibt nun bitte ich den herrn Brudern er wolle bemeldten comissari Mezker alsbalden beim kopf nehmen lassen vndt mitt einer gutten confoi mir denselbigen zu schicken ich will ihm gewis wider recht vndt billickeitt nichts than aber ist er schuldig so erforderts Ihr Matt. dienst vndt vnser beyder ehr vndt reputacion das er gestraft wirdt bey mir hatt zwar niemandts geklagt weis nicht ob etwas desswegen beym herrn Brudern führkommen ist. Bitt das er mir ihn baldt heraus schickt ich verbleibe hiemitt

Halberstatt den 15. Novemb. Ao. 1629. A. H. z. M.

Beilage zu CCLXXIII.

Durchleuchtig hochgeborner **Herzog** gnediger herr **General.**

Dem herren Bischofen zu Osnabrugg, hab ich zu ferden Ihn Nahmen meines herrn Generals die Nottwendihkeit einer

rechten Zusamhaltung vnd Vertrenlikeit, entworfen, darzue Ihr fr. Gn. sehr incliniert gefunden, werden Ihnnerhalb wenig dagen anhero zu Ihr. Exc. von hier Vff hildesheimb vnd dan zu E. f. G. (da es dero beliebich) dieselbige personlich zu besuechen komen.

Ihre fürstl. Gn. haben sich gegen mir sehr expectorirt, der Vbergrossen Werbungen, Viler durchzug, Vbelen hausens vnd was dergleichen tam quam causas der diffidenz vnd Missverstandt, Meldung gethan, worauff ich Ihnen, mit dem Wass von Ewer fürstl. Gn. ich offtmalss wegen der Vberseczung vnd Versicherung des feindts gehört. Ihn sonderheit nach den Victorijs, mehr als vor, der Werbung halber solche satisfaction gegeben, dass sie darin ganz E. f. G. meinung worden vnd bekent es hette ohne dieselbe dass werck kein so glücklichen ausgang nehmen können. Wegen des Vbelen hausens Etlicher regementer, haben sie selbst angefangen, es seye durch die Gorzinische demonstration meniglig gnuegsame satisfaction geschehen vnd aller Cur- vnd Fürsten gemütter dardurch aquietirt vnd cortentiert worden.

Allein haben sie mir gesagt, es habe Ein Commissari, Mezger genant, den anfang alles misdrawens vervrsacht, Ihn dem Er den Herrn Bischofen von Wirzburg vnd andern Cur vnd Fürsten Ihns gesicht gesagt, es thue Kein guett bis man Ein mall Einen Curfürsten den Kopf zwischen die Bein lege, vnd geistlichen die geistlichkeit administriren lasse, was aber die weltliche fürstliche obrikeit vnd vberflissige guetter anlange, wollen E. F. G. es Ihnen nehmen vnd wie die bischoffe Ihn Italien sie reduciren, Solches werden Ihr F. G. von Würzburg nit allein geschehen vnd beweisen. Sondern Es seye geclagt worden, aber nichts darauff Erfolget, vnd dis solle er auch anderer orten spargirt vnd E. f. G. dardurch (wie leicht zu Erachten) odios gemacht haben, welches als ich Erkennen konen, Ihnen noch sehr Ihn Kopf Stecket; darauff ich sie vergwisst Es könne Ein mall E. f. G. nit recht zu ohren kommen sein. Diese forcht oder opinion aber ist Ihnen Vfs Neue wider Erregt worden, dass E. F. G. dass Guberno der geistlikeit vnd Weltlikeit separiren, vnd die von Ihr Kay. Mayt. nominierte administratores nit zulassen wollen, worauff ich geanttwort, ich habe zwar hievon Keine wissenschafft, dass wisse

ich aber gewiss, das die ganze moles belli ratione sumptuum, von diesen beeden Stiffteren getragen werde, welches sie auch for Ein gnuegsame Vhrsach Erkennt haben; Es werden aber E. F. g. von H. von Walmerode wie auch wan Ihr F. G. zu deroselben komen, alles mit mehrern Vmstenden vernehmen. das hab hab E. F. G. pro informacione auisiren sollen verhoffent Es werde die personliche conferenz den gemeinen Wesen sehr nuzlich sein Sintemall beede parteyen einerley Intentiones, Vnd nur durch vbel gegrunte argwon vnnd bese zungen, gegen Einander verhezt worden seint. Gott gebe sein Gn. dazue vnd Erhalt E. f. Gn. In allen wollstandt.

Staade den 4. Novbris. 1629.

E. F. G. vnterthenig gehorsamer diener
Vhg. Bapenhaimb m/p.

Gleig Ihn der Stunt ziehe ich nocher Vriesslandt selbiges landtt vndt pläze zu besetzen.

CCLXXIV.

Hiebey vbersenden wir dem Herrn in Abschrifft, was vnss der Röm. Kay. M. Veldtmarschalch, Herrn Johann Graff zu Nassaw, wegen des nach Niederlandt zum succurs geschieckten Volcks, dann dass sich die Spanische opponiren, selbiges nit in die Stätt einzulassen, schreiben thuet.

Wann nun selbiger wirdt herkommen, wollen wir nit vnderlassen, mit Ihm zu tractiren, dass Er sich nach Italien Begebe, Besorgen Vnss aber dass daselbst Bey dem Volckh in Niederlandt grosse confusiones einreissen werden. Wie Vnss dann Graff Montecuccoli ebenfahlss schreibt, dass albereit sich grosse Vnordnungen erregen, Weyln Sye nit in die verschlossene örtter eingelassen, Vnd dannenhero mehr alss wann Sye zue Feldt gelegen ruiniret werden.

Wass unss auch die serenissima Infantin zuschreiben thuet, hat der Herr gleicher gestalt auss beygefügter Abschrifft mit mehreren zuersehen, Allem ansehen nach, werden die Spanier solches Volck ewiglich zu strapaziren vermeinen. Dagegen aber, da Frankreich, vnd der Schwedt Gegen dem Reich wie dann auch der Bethlem Gabor, vnd der Türck gegen Ihr Kay. May. Länder, wass angefangen thetten, Würde mann

alssdann sich des Volcks nit bedienen können, Stellen hiemit alles zu dess Herrn nachdencken, vnd verbleiben demselben zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zue Halberstadt den achtzehenden Tag Monaths Novembris Ao. 1629.

A. H. z. M.

CCLXXV.

Demnach der Monat Nowembris schier vorüber ist, vnd man nimmer zu Velt liegen kann, Wir auch dess Piccolomini vnterschiedlicher sachen halber von nöten haben, Alss ersuchen Wir den herrn hiemit, Er wolle demselben befelen, dass Er sich zu Vnss alhero verfügen solle, Wie auch beyliegend schreiben, wo selbiger sich befinden wird, vnbeschwert vberandworten lassen, Verbleiben dem Herrn zu angenemer diensterweisung willig. Geben zu Halberstadt, den 21. Novembr. Ao. 1629.

A. H. z. M.

CCLXXVI.

Dieser mein diener reist nach Rom soll in 4 Monaten wieder kommen bitt hett er etwan eines Pasbriefs oder etwas vonnöthen der herr bruder lasst ihms geben auf er in der Zeitt wiedrumb kan kommen. Sonsten wirdt er aus meinem schreiben vernommen haben das der graf von Nasau von der Wolau ist abgezogen das Volck in dem Gülichischen landen malamente losiert er wirdt zu mir kommen ich sehe das zwischen ihm vndt dem montecuculi kein gutte corespondenz passirt ich besorge mich eine vnordnung daselbsten. der Reingraf wolte gern werben aber ich will nicht dann ich bin des herrn Brudern meinung das er nicht viel besser als der Kraz machen thete er hatt auch das comando in den Obern Kreisen zu haben begehrt welches ich ihm abgeschlagen vndt gesagt das der graf von Anhalt (sic) hien deputiert ist worden vndt in summa habe ihm so viel zu verstehen geben das wann der Krieg mit Frankreich angehen solte ich ihm ein Campo diuersion darmitt zu machen geben will im widrigen in Teutschlandt das Comando köndte ich ihm auf keinerley weis geben anzi gegen seinen zu mir abgeordneten hab mich was hörter ausgelassen, im Reich er-

zeigt sich meniglich mehr vndt mehr disgustirt dahero dann auf vnser schanz izt mehr als nie müssen achtung geben doch der friedt in Italien wann er erfolgt wies Kaysers vndt Künigs in Spanien dienst erfordert, so wirdt dann allen geholfen ich erwarte sogleich des von Questenberg wie auch des Bischofs von Osnabrick bitt der herr Bruder wolle auch des Graf Sforza reiss heraus befürdern ich aber verbleibe hiemitt

Halberstatt den 22. Novemb. Ao. 1629. A. H. z. M.

P. S. Ihr Matt. wollen das Volck aus Preisen nicht in Schlesien losieren wierdt derowegen ins Reich müssen vndt also die 40 Compagnien werden ein langen schweif bekommen haben.

CCLXXVII.

Der Herr wirdet ohne Zweiffel vernommen haben, wie das der König in Frankreich an den Reichsgränzen viel Volck samblen thue, vnd wie von allen seiten auisen einkommen, auch der augenschein mit sich bringet, daselbst werde ein campo formieren, vnd gegen dem Reich etwas feindseliges tentiren.

Nun wil Vns aber obliegen diesem bösen vorzukommen vnd nit allein die veste örtter zu besetzen, sondern auch so viel Volcks an der Hand zu haben, damit Wir auf kunftigen Früeling daselbst gleicher gestalt eine Armee formiren können. Vnd dieweilen man prowiant, munition vnd andere viel requisita bedarff, Alss haben Wir dem Obristen Ossa anbefohlen, das Er alle die oben im Reich einkommende contribuciones zu erkauffung derselben Kriegsnotturfften anwenden sollen, Ersuchen derowegen den Herrn hiermit freundl. dahin zu sehen, auf das die Spanier das Jenige worzu Sie sich verobligiret hatten, nemblichen das Volckh in Pundten mit der vnterhaltung zu versehen, oder dieselben posti mit ihrem eigenen Volckh beseczen, wie nit weniger vor die Kay. Armada, so in Italien ist, prouiant, munition, vnd was sonsten zu der artolleria vonnöten ist, verschaffen, dan sonsten in ermangelung dessen, dieselbe der ortten abgefordert werden müssen, Vndt wurdten alssdan daselbst der gancze Kriegeslast auf Spanien fallen, welches allein der Ministri durch nit Zuhaltung dessen, was

man accordirt hatt, verursachen theten, Hoffen aber nit, das Sie es darzu Kommen lassen werden, Verbleiben dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zue Halberstadt den 26. Nouembris Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLXXVIII.

Auss der Beilag, Wüerdet der Herr mit mehrern vernehmen khönnen, Wass vnss Graff Montecculi schreiben Thuet. Nun erwartten Wirr in Khurzem, der Röm. Kay. May. Veldtmarschalchen Herrn Johann Graffen von Nassau, zue Vnnss zu Khommen, Besorgen Vnss aber, dass Weillen auch der Graff Montecculi krankh ist, vnndt wegen seiner Leibes indisposition sich weeg führen lest, Vnndt da Er herr Graff von Nassau in Wälschlandt ziehen sollte, dass es bey dem nach Niederlandt geschickhten Kay. Volckh Vbel zuegehen wurde. Dieweilen Khein Obrister, so von authoritet, daselbst nit ist, der dass Commando der ortten haben solle.

Ersuechen demnach den Herrn hiemit freundl. dass Er Vnnss eheist sein guettachten, Wass Er hierinnen vermeint, Vnndt Wass Ihrer Khay. May. dienst, zum Besten gereichet, schieckhen Wolle; Verbleiben benebenss denselben zue angenehmer erweisung willig.

Geben zue Halberstadt den 29. Nouembris Ao. 1629.

A. H. z. M.

P. S. Izt gleich bekomm ich ein schreiben vom Torquato, er kann durchaus sein gesundheitt nicht recuperiren.

Beilage zu CCLXXVIII.

Serenissimo Sig^re

Scrissi riuerentemente a V. Alt^a l'incontro mio nel Paese di Giuliers col signor Conte Gio. die Nassa. , il quale parti subito a Brusseles, lasciando a me il gouerno di queste genti. Nelli giorni della sua partenza mi sopragiunse un infermità tanto fastidiosa, che con gran trauaglio d'animo ho essercitato la carrica sino al presente. Ma continuandomi la malignita del male, che giornalmente mi si augumenta, mi trouo ridotto ad uno stato di tanta estenuacione di forze, che riesco impotente

affatto d'attendere a questo seruiggio, atteso, che appresso la languidezza del corpo non posso reggermi ne con mani, ne con piedi. Ho scritto alcune .... di lettere al Sig$^{r.}$ Conte suddetto, dandogli auiso di questa impotenza con preghiere di rittorno alla carrica. In risposta tengo, che dui o tre giorni uedro la sua uenuta. Giunto sarà necessario ch'egli resti qui alla carrica, ouero douera sustituite soggetto, che possa riuscire nell ufficio, poscia, che, essendo io constituto nella malatia nominata, che mi leua la speranza di continuare la uita, risoluerei con buona gratia, e gratiosa licenza di V. A. di ritirarmi in luogo di riposo, e se Idio mi concedera qualche puoco di fortezza, dissegno d'arriuare sino a casa, per procurare qualche rimedio salutare. Ricuperata, ch'hauero la sanita, saro a seruire l'Alt^{a} V. per riceuere lhonore de suoi uiui commandamenti, assicurandola dell' infinita mia osseruanza uerso la molta benignità sua.

In tanto attendero li commandamenti di V. A. de quali la suplico, come di fauor grande, e se il mio stato mutara in miglioramento, e che m'auisi di douere restar qui esseguiro prontamente la sua uolontà, ... augurandole prosperi auuenimenti di grandezza le bacio con riuerenza le mari Di Duren li 16. di Nouembre 1629.

D. V. Alt^{a} Hum$^{mo.}$ e deuotiss^{mo} Ser$^{re.}$

Ernesto Conte di Montecuccoli.

CCLXXIX.

Hierbei vberschicken wir dem Herrn in Abschrifft, was vnss der Veldtmarschalckh, Herr Johann Graff zu Nassau schreiben thuett, darauf Wir dan demselben wiederumben zu andwordt anfüegen, das Er vnter denen Obristen daselbst einem vber das Volckh das commando geben, vnd sich ehistes zu Vnss verfüegen solle, die von der Serenissima Infantin begerte siebentausend mann, können Wir deroselben in keinerley weiss mitschickhen, Sintemahlen Wir derselben selbsten von nöten haben. So baldt gedachter Herr Graff zu Nassau, zu vns kommen wirdt, wollen Wir dem Herrn wass Wir mit demselben

abgeredet, alsobaldt wissen lassen, Verbleiben Ihm zu angenemer diensterweisung willigh. Geben zu Halberstadt, den 2. Dezembr. Ao. 1629. A. H. z. M.

CCLXXX.

Ich berichte den Herrn Bruder das ich mein magen dermasen verderbt hab das ich denselbigen mitt keiner Medicin nicht kann zu recht bringen bin also gezwungen Ihr Mat. zu bitten sie wollen mir erlauben in Marcio das Carlsbadt zu gebrauchen und dieweil izunder im winter wenig zu thun ist so wolte ich den 7. Jan. dahir auf sein, mein weg nach dresten nehmen mich ein par tag beym Churfürsten aufhalten und alsdann nach Gitschin, daselbst will ich mich auch etwan ein 6 wochen aufhalten indem kompt die zeitt herzu das Carlsbadt zu gebrauchen dahien ich mich denn begeben werde und von dannen wiederumb ins Reich. Hier schicke ich dem Herrn Brudern was mir der Gab. de Roa schreiben thuet, wolte Gott das die Spanier friedt in Italien macheten nnd wir sampt ihnen vber diese turbatores pacis publice wünscheten wann die Spanier recht consideriren werden, so werden sie greifen das ihnen dies mehr nuz würde bringen, der Graf von Nasau noch der Graf Sforza ist noch nicht bey mir gewest, gestern hab ich wiederumb ein curir zu dem Grafen von Nasau geschickt. Bitt der Herr Bruder befehle dem Picculomini das er die ross so er vor mich eingekauft nicht hieher sondern nach Gitschin lass führen ich aber verbleibe hiemit

Halberstatt den 12. Decemb. a. 1629. A. H. z. M.

CCLXXXI.

Wass vnss der Röm. Kay. May. Veldtmarschalch herr Johann Graff von Nassau, was auch der Obrist Leutenandt von Bönnighaussen schreiben thuet, hat der Herr auss beyliegenden abschrifften mit mehreren zu ersehen, Welches wir dem Herrn nachrichtlichen vbersenden wollen, Vndt verbleiben denselben zu angenehmer erweisung willig. Geben zu Halberstadt den 17. Decembr. Ao. 1629. A. H. z. M.

Beilage I. zu CCLXXXI.

An Ihr fürstl. Gn. Hertzog zue **Mechelburg Friedtlandt** vndt **Sagan.**

Durchleuchtiger &c.

Vor diessem habe E. F. Gn. Ich auisirt, dass die Staaden die Stätte Dussbourg vnd Rurort eingenohmen, vnd dass der Vrsachen halben kein Kay. Volck im Lande von Cleve hat Können einlogiert werden, Weil die Andere vbrige Cleuische Stätte alle vnder Ihrer Gewalt vnd destrict seindt, die Statt Essen hat sich mit mir verglichen eine Compagnia zue Ross vnd eine zue Fuess von dieser Armada einzuenehmen, Wie Ich aber dieselbe hingeschickt haben Sye vnder dessen verrathlicherweise zwey Tausend von den Staaden eingelassen, welche obgemelte zwo Compagnien geschlagen auch zwo Wanglerische Compagnien zertrennet.

Die Böninghausiche Trouppen vnd dass Preinerische Regiment haben Ihr guartir im Lande von der Marck, dieweil aber auch zugleich, Spanische, Tyllische, Neuburgische vnd Stadische Guarnisonen daselbsten seindt, vndt das Landt ohne das auf eusserste verdorben Wirdt es hinfüro ohnmüglich sein, das das Kays. Volck darinnen bleibe, es sey dann dass die Spanischen und Tyllischen Ihnen Platz geben, Wie E. F. G. auss des von Bönnigshausen schreiben, so er an mich gethan, vnd derselben Ich hiebey in originali vberschicke mit mehrern in gnaden zu ersehen, wiewohl der halben eine hohe notturfft sein, damit das Volck nicht gantz verderbe vnd verlauffe, dass solches entweder geschehe, oder Ihnen ein anderes Quartir assigniert werde, deren hier zu Lande gantz keine sindt, es wehre dann im Stifft Münster oder Lande von Bruck darwider der Churfürst von Cöln sich hefftig opponiren wirdt. Bin hierauf E. F. G. fernerer ordinantz gewertig, In gedachten Lande von der Marck, Ist das Beste Ambt von E. F. G. mit einer starcken salua Guardia befreyet, welche der von Bönighausen wie billich respectiret, Kann aber dannenhero desto weniger den nothwendigen vnderhalt haben.

Im Lande vom Berghe lieget Wittenhorst, sambt dem Schlickischen vnd Wranglerischen Regiment.

Die erffeil hat man theils mit Gewalt einnehmen muessen vnd liegt daselbsten der Hertzog von Hollstein. Im Lande von Gulien, die Montecuculische, Colloredische, Coroninische, Strozzische, Don Balthasarische, vnd Hydouische Trouppen sambt meinem Regiment vnd ihregen Compagnien Crabathen.

Graff Henrich von dem Bergh, ist dieser Armada spinnen feindt thuet derselben mit einnehmung vnd Spollirung der Quartiren grossen schaden, vnd ist eine hohe notturfft, soll diss volck vnderhalten, vnd wiederumben compliret werden, dass demselben mehr quartir eingeraumt werden, welches E. F. G. erheischenden notturfft nach Ich in vnderthenigkeit nicht verhalten sollen.

Die hiesighe Landtstände werden sich innerhalb 4 Tagen resolviren, ob Sy Collaltische ordinantz annehmen wollen oder nicht. E. Fürstl. Gn. hiemit Gottlicher &c.

Cöln am 4. Novbris. 1629. Johann Graue zue Nassau.

P. S. Auch durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger herr, soll E. F. G. Ich vnderthenig nicht verhalten, wie dass Ich yetzunder die Gewiesse aduisen Bekommen, dass ettliche Stadische Trouppen starck im Anzueg seindt, vmb die Quartiren, welche der Kay. Matt. Volck in der Graffschafft Marck Inhaben zue vberfallen, dieweiln dann selbige quartiren meisten theilss schlechte vnd offene flecken seindt, Angesehen die spanische, Tillische, Neuburgische vnd Stadische die Beste vnd stärckste örtter daselbsten Inhaben, So solte ihnen Leichtlich ein Vnglück können wiederfahren. Dat. ut in literis.

Johann Graue zue Nassau.

Beilage II.

Hoch vnd Wolgeborner Herr Graff.

Gnediger vnd hochgebietender Herr, Ew. Excell. nochmaln mit gegenwertigen schreiben zu bemühen, ist die höchste noth, deren mir anuertrauten Troupen beschaffenheit vnd eusseriste noth denen zu auisiren, welche ich hiermit verstendige, dass obwohln der hiesigen Landen, Stendt Landsassen vnd Beambte, sich offtermaln versamblet, vnd entlichen vorgestern eine resoluirte ausstheilung gemacht, denen von Eur Excell. anbefohlenen ordinanz bis auf verner verordnung nachzuleben,

(aber zu Ihr Excell. Grafen von Collalto ordinanz Keines wegs biss auf ferner Ihr Excell. befelch bequemen wollen) welchen dann vnfehlbar gehorsambt würde, wann den Compagnien deputirte Ambten den obgemelten vnterhald reichen möchten, Sintemahlen derselben vntersassen keineswegs einigen gehorsamb leisten wollen, sondern im geringsten nichts zuwillen vnd vnss gantz zuwider sein, die meisten vnd besten örthen von Spanischen vnd Tyllischen Neuburgischen vndt Staaden occupiert, wie auch dieselben täglich mit newen Volckh impatroniert, wie dann gestern eine anzahl Kriegs Volkh nach Soist angelangt, vnd alsobald die erbotene contribution wiedersprochen, also die Soissische Börrde sich zu einiger contribution zu bequemen Keines wegs versehen will, welche beschaffenheit dann mit halbentheil der Ambten sich befündet, die bürger in Stätten entlauffen vnd seind die meisten aussgeödet, heuffet sich auch der feind im Land also, dass ich wegen Versicherung dess Volckhs habe etwas lassen zusammen ziehen, vnd ferne nit weiss woher ich den nastehenden vnd blossen Volckh khonne ihren vnterhalt verschaffen, da auch die vermehrung des feindes mich mehrers in die enge zu begeben verursachet ist nichts gewissers alssdann alle Mittel der Victualien mir gentzlichen abgeschnitten, vnd denegiret wurden, welcher gestalt augenscheinlich der hunger sich mehren würde. Schliesslichen soll E. Excell. vmbericht nit lassen, was gestalt samentliche Landstende vndt Beamten auf die 3 in dass Stifft vnd Stad Essen gehörige Compagn. sich mit keinen Quartier verstehen wollen sondern deren von E. Excellenz, alss nemblich auf 15 Compag. gegebenen Ordinanz gemess sich fest halten, solche abermahlss in unsern aussgemergelten Quartieren eingetheilt lassen erhalten, Ist also an Euer Excell. mein gehorsamb bitt, sie geruhen mir bey solcher beschaffenheit mit rathsamben mitteln vnd befehlen zu succurieren, damit nit der Röm. Kay. May. Volck vnd dienst, durch mich versaumbt zu sein, mir künftig imputiert werde. Thue mich &c.

Datum Iserlohn den 2. Dezbr. Ao. 1629.

Lother v. Böninghausen.

CCLXXXII.

Aus Beylag wirdt der herr Bruder sehen was der gra' von Althann an mich hatt gelangen lassen ich entschuldige mich aufs freundtlichste dann ich hab kein Volck so weit i procession wolte gehen der herr Bruder kan sich in Italien informiren ob iemandts von seinen ordinen ihm in dieser cojeneri will assistiren ich aber verbleibe hiemitt

Halberstadt den 24. Decemb. Ao. 1629. A. H. z. M

CCLXXXIII.

Der Obrieste Piculomini hatt mir nach nothdurfft vorbracht alles das was ihm der Herr Bruder anbefohlen, welchem ich wiedrumb auf alle puncta mein meinung eröfnet hofentlich zu des Herrn Bruder satisfaction. Was den frieden in Italien anbelangt bitt nochmahls der Herr Bruder wolle ihn befürdern den er wirdt gewis darmitt Gott dem Kayser und der ganzen Christenheit ein angenehmen Dienst erweisen und ihm ein vnsterblichen nahmen machen wie er denn in allem von Ob. Piculomini mitt mehrerm vernehmen wirdt und auf das ich ihn mit vberflissigen schreiben nicht vorsezlich molestire ende und verbleibe

Egeln den 3. Jan. ao. 1630. A. H. z. F.

CCLXXXIV.

Wir berichten den Herrn das wir gleich heut aufzubrechen, und vnsern weeg nach dressden zu nehmen willens gewesen, So hat vnss aber gleich dass Podagra angriffen, das wir also vnser vorhaben endern müessen vndt des Herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden wie gern wir auch gewolt für diessmahl nicht aufwarten können. Werden aber nichts desto weniger inner vier Tagen auf sein, vnd vnss in der Senfft durch die Laussniz, dan folgents auf Gitschin tragen lassen Wann wir aber zuruckziehen vns zu Dresden aufhalten Hienebess wir dem Herrn ersuchen, Er wolle beiliegendes schreiben dem Ob. Piccolomini vberandwortten lassen, darin Wier ihme andeuten sich mit denen für Vns in Italia erkaufften rossen

nacher Gitschin zu incaminiren, in Betrachtung, das aniezo die zeitt zu Beschellen herzukompt. Weil wir dan an Beschellern mangel haben.

Als bitten Wir der Herr wolle befehlen, dass Er sich mit den Rossen gar nicht auffhalte Sondern dieselbige ehist nach Böhmen auf Gitschin vns liefere, Verbleibe benebens dem Herrn zu angenehmer erweisung willigk. Geben zu Halberstadt den 17. Januarii ao. 1630. A. H. z. M.

CCLXXXV.

Wir haben hieruor vom Herrn von Wertenberg, wie auch yeczunder von dem Ob. Piccolomini, des Herrn Leibes Indisposition vernomben, Welche vnss dann hertzlichen Laid ist, weilen Ihr kays. Mat. dienst dardurch höchlichen laiden thuet, Wie ingleichen auss des H. gethanen schreiben verstanden was gestalt Er gern sehe, dass wir der Röm. kays. Mat. Veltmarschalchen H. Johann Grauen von Nassau dahin schickhten, der da, weiln der H. wegen seines Vbeln aufseins der Armee nit beywohnen khan, daselbst commandiren thette. Nun würdet Er von dem Ob. Piccolomini vernehmen, auss was Vhrsachen, Graf von Nassau nicht abkommen khönne, nichts desto weniger, damit dem H. wilfahrt werde, So vermeinen wir ehist ein Subjectum in Ihr kay. Mat. dienst zu bekhommen und demselben dass Commando in Pommern, wo man wegen des Schweden einbruch achtung haben muss, zu geben, Alssdann vnverlengt der R. k. Mt. Veltmarschalch H. Torquato Conti nacher Italiam, auf dass er daselbst das Volckh commandire, zu expediren.

Dieweiln es sich aber mit diesem etwas verziehen möchte, und der H. entzwischen an recuperirung seiner Gesundheit nit verhindert werde, so befinden wir, dass die sachen auf diese weise, insonderheit bey yetziger Winterszeit, anzustellen wehren, dass beede Gen.-Wachtmeister Altringer und Galass, mit einander, nit als Gen. Wachtmeister sondern als Ihr k. Mt. zu solcher Armee verordnete Commissarien selbige commandiren, alles communicato consilio thuen die Ordinanzen mit einander aussfertigen, die Losungen alternatim geben, und

davon nöthen were, mit einem oder andern Fürsten zu tractiren, alles unter ihrer beeder nahmen geschehen sollen, so lang biss der, so dass commando haben solle, daselbst angelangt sein wird. Gestalt dann ein solches auch hier. . . in Friaull durch den Don Balthasar, vnangesehen, dass er Gen. Wachtmeister gewesen, und Graff von Tampier nur ein Obrister practicirt worden, da nun der H. verreissen und denen zween Commissarien dass Commando geben solte, befinden wir notwendig zu sein, solches allen Obersten zu insinuiren, Wie dann der H. in diesem und allen andern sachen, rechts zu thuen, und was vnsere meinung ist, von gemelten Ob. Piccolomini weitleuffiger mündliche vernehmen wirdt. Verbleibe ihm zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zu Arlehen (sic) den 1. Februarij Ao. 1630. A. H. z. M.

CCLXXXVI.

Wolgeborner **Freyherr.**

Heut bin Ich dahie still gelegen, morgen reise ich forht nach Gitschin mich daselbst mit dem herrn Verda zu abocieren. den von Tag zu Tag hört man mehr wegen dess Schweden apparaten, der Prinz auss Pohlen auisirt dass sich viel Pohlen mitt dem Schweden conjungirn wollen, solchess berichten auch vnterschiedliche von Dantzig, wie auch ein Schwedischer Obrister, so daselbst abgedankt hatt, solchess confirmiren thuet, vnd Ich gar wohl glauben thue, den die Polen seindt von natur den Teutschen feindt, die Proceres regni vermeinen ie mechtiger der Kayser wirdt, ie eher sie von Ihrem Künig werden gedempft, vnd wie sie melden in servitut gebracht. Man bericht mich auch im Vertrauen, dass dess Herzogs von Pomern fornembste Räth Practicieren vnd Schwedisch volck in Alt Stetin bringen wollen, solches auch auss dess Piculomini schreiben zu sehen, ob erss mir nicht expresse melden thuet so giebt er doch so viel ihre gute intention zu verstehen, Ich versichere den herrn, dass der status im Reich auf vnserer Seiten so geferlich ist alss ie gewesen, die Catholischen wegen Ihrer Mayt. macht vorgebendt, dass Sie sie vnter ein monarchiam bringen wollen. Die Andern wegen der Restitution der Geistlichen güter, wie auch wegen der Reformation, den sie ihnen

nichtss anderss imaginiren vnd Keinem Zusagen trauen, denn dass also wie in Ihr Mayt. ländern gehen wirdt, die vbrigen wegen der Confiscationen vnd Kriegspressuren, Ich Kannss dem herrn in der warheit sagen, dass Ich in die 40/m. Man dieser orthen hab, vnd heuer nicht werde Campiren können, dan so baldt Ich ein orth der nur mit einer schlechten mauer vmbfangen ist, nicht presidiren solle, so werden sie mich gewiss nicht widerumb einlassen, die erbietterung ist so gross, dass sie alle sagen der Schwedt solle nuhr kommen, kan er Ihnen nicht helffen, so wollen sie sich gern mit ihm präcipitiren, wie ess mitt dem Turckhen vnd Vngern beschehen ist, wirdt der herr besser Alss Ich wissen dahin man auch ein wachsambes aug muss haben. Ihr Mayt. länder wie sie affectionirt seint, vnd wass man sich auf die nouos Christianos zu verlassen hatt, dass Khan meniglich judiciren. Der Gent richt vnter dess Pfaltzgrafen nahmen ein Armee in den Gülischen landen, der graff von Tilli wirdt sich gegen ihn wenden müssen, wirdt er nicht wollen, dass die geistlichen Churfürsten Periclitiren vndt also diese arme mitt dem Gent allein genug zu schaffen kriegen, den er wirdt Kein narr sein wie herczog Christian dass er schlagen soll, wirdt sicher gehen dan er hatt alle die Veste Plätz ein, den rücken von hollandt versichert, von dannen er alle Notturfften wirdt haben können, die hollender bey diser gutten Conjungir vnd glücklichen succes werden gewiss dass eusserste contribuiren vnd ihr heil weitter versuchen. Frankreich der ein mechtiger Monarcha ist vnd an allen orthen disempenirt auf welchen alle Catholischen in Italien vnd vielleicht in Teutschlandt auch sambt dem Bapst ihr aufsehen haben wirdt sein eusserst than vnd wass mihr dass gröste nachdenckhen macht, dass er eines innouation defendiren wirdt, vnd glaube man sicherlich al longo andar dass sich gantz Italia sampt den Schweitzern mitt ihm conjungiren wirdt, ob wihr um disem allen zu resistiren werden bastant sein, dass will Ich gern sehen, dahero den ich noch bitten thue, lasse man dass cauilliren bleiben, vnd mache den frieden in Italien, ehe dan der sommer kompt, vnd also wirt diesem Vnheil allen können geholffen werden, denn der Graff Collalto hett den Piculomini dieser tagen zu mihr geschikht vnd mich mit viel sachen zu dem welschen Krieg persuadirn wöllen, aber Ich hab jhm wi-

derumb zu entbotten, dass wass ich in meinem gewissen befunden, dass Gottes ehr vnd Ihr Mayt. dienst erfordert, den herrn aber bitt ich er wolss mit seiner gewönlichen discretion vnd dexteritet anbringen, wo er vermeint dass von nothen ist. den sthele ich vnser ruinen nicht vor augen so wolte ich gewiss nicht so drauff dringen aber noch sage ich der friedt muss vor dem Frieling gemacht werden, den dan In was sich dass gegentheil vnser angelegenheiten auorgirn wirdt, so werden sie es nit thun wollen, dass sie nit so balt solche conjunctur bekhomen werden dass hauss von Österreich zu ruiniren, wie dise ist, vndt Ich verbleibe &c. A. H. z. M.

Sagan den 10. Feb. Ao. 1630.

CCLXXXVII.

Nachdem Graff Octavio Sforza wiederumben zurückzieht, und wir demselben allerhandt sachen mündtlichen conferirt, dem Herrn daruon in allem zu communiciren, Als ersuchen wir Ihn hiermit, demselben in seinem Anbringen gleich vns selbsten allen völligen glauben beizumessen, darauff wir vnss dann referiren thun. Verbleibe dem Herrn benebenss zu angenehmer erweisung iederzeit willigk. Geben in Vnser Stadt Gütschin den 20. Febr. ao. 1630. A. H. z. M.

CCLXXXVIII.

Weil von nötten dass die Regimenter wie auch Reutterey gesterckhet und complet gehalten werden. Alss haben wir dem Herrn hundert sterckhungs Patent auf Fuessvolckh und fünffzig füer die Reutterey hiebey verferttigter ohne Nahmen und Datum vbersenden wollen. Welche er nach seinem Belieben ausszutheillen wissen würde, Vnd verbleibe dem Herrn benebenss zue angenehmer diensterweisung willig.

Geben in vnserer Stadt Gitschin den 22. Febr. Ao. 1630.

A. H. z. M.

CCLXXXIX.

Nachdem Wier Grauen Adamen Trczka, die ienige Acht fendlen von Vnseren Regiement, so inn Italien sein gegeben, vnnd darüber zum Obristen bestellet, Alss haben Wier dem Herrn ein solches hiemit nachrichtlichen anfüegen wollen. Vnnd verbleiben demselben zue angenehmer diensterweisung willig.

Geben in Vnsser Stadt Gütschien den 23. Febr. Ao. 1630.

A. H. z. M.

CCXC.

Aus des Herrn Brudern schreiben vernehme ich wies sich mitt der tractacion in Italien anlest wie dan die Franzosen etwas anders als sie vorgeben suchen so werden vns nicht mitl mangelnn ihnen zu begegnen doch kans componirt werden so vnterlasse mans nicht denn vielmehr nuz kan beyden Matt. geschehen wenn man die arma gegen den hollendern wenden wirdt sie schicken izt ihren residenten von Hamburg zu mir wollen, wie ich berichtet werde, wegen der neutralitet tractiren ich habe albereitt begehrt man solle iemandtsen aus Niederlandt bey mir haben welchem ich alles was dieser orthen geschicht vndt zu ihrem disegni nötig ist comuniciren vndt er weiter berichten kondte hab aber bis dato noch niemandtsen zu mir bekommen können vndt ist nicht wenig daran gelegen. Was ich dem grafen von Anhalt (sic) vor Volck abermahls nach Italien zu schicken ordinanz geben wirdt der herr Bruder aus meinem andern schreiben vernehmen, Mein Regiment hab ich dem hern Adam Trtschka geben er wirbt starck vndt wirdt nach vndt nach recruten hienein schicken. Ich ziehe den lezten Feuertag von hienen nach Carlsbadt dort werde ein 14 Tag das wasser trinken vndt von dannen gleich mein weg nach Memingen nehmen verhofe zu anfang Mayi dahien anzulangen. Vonnöthen ist das der herr Bruder auf Wien kompt denn geschehen grosse confusiones in viel sachen der Fürst kann sich nicht in allen oponiren dann sie geben vor als wenn er die welsche impresa auch fomentiren thete im heraus ziehen wirdt auf allen weis von nöthen sein das wir vns abocirn per far

concerto in tuto dann auf solche weis kan nichts fruchtbarliche geschaft werden ich aber verbleibe hiemitt
Gitschin den 19. Marci Ao. 1630. A. H. z. M.

CCXCI.

Wier haben auss dess Herrn schreiben vernomben, dass der Graff von Anholdt auf seine Ordinanz die hundert Man von iedem fändl des Herrn vnd Aldringerischen Regiments nicht in Italien geschickt, welches vnss dann wunder nimbt, communiciren derowegen dem Herrn hiebey in Abschrifft wass wir gedachten Graffen von Anhaldt in dieser Materi beraith hiervor und aniezo abermahls von Neuem zueschreiben thuen, Würdt derowegen der Herr die weittere disposition desswegen zu thuen wissen, deme Wier zue angenehmer diensterweisung willig verbleiben. Geben in vnserer Stadt Gitschin den 19. Martij Ao. 1630. A. H. z. M.

Beylage zu CCXCI.

An Herr Veldtmarschalck **Grauen** von **Anhaldt.**

Hoch und Wohlgeborner Graf.

Mit diesem duplicat erynnern wir ihme hiermit, dass der Herr wirdt vnser vntern dato Achten diess an ihme abgegangenes schreiben empfangen, und darauss vernomben haben, wass gestalt wir für guet ansehen, dass Herrn Grauen von Collalto aller massen er es begehrt, die drey Gallasische fändl und von yeder seines und des Altringischen Regiments Compagnien hundert Mann nacher Italien geschickt und den Haubtleuten anbefohlen werde, solche anzahl alsobalden wieder zu ersetzen und die fändel zu compliren auch zue solchem vnd ihnen die Contribution auf dasselbige Monath für voll, damit Sye desto besser mit den knechten aufkommen und das Gewehr auf die Neugeworbene schaffen können, passiren zu lassen. Welches da es also erfolget ist, hören wir gerne, Im Fahl aber solches noch nicht beschehen, wolle der Herr alsobaldt die ordonanzen desswegen ertheilen, und das volck vnuerzüglich hienein marchiren lassen, den Haubtleuten aber sowol des Grauen von Collalto alss Altringischen Regiments ernstlich be-

fehlen, dass Sye sich in continenti wie sich gebührt wieder complet machen, dann da solches wieder verhoffen nicht beschehe, denyenigen, welcher seine Comp. nicht complet haben wirdt, genommen werden solle. Vnd weilen wir vernehmen, dass sich die sache in Italien nicht allerdings zum frieden anlassen will, dahero Herr Graff von Collalto noch mehr volck von nöthen haben möchte, alss solle er denselben, wann ers begehren würdt, die fünff Colloredische Comp. Reutter und das Graff Witzlebische Regiment zu schicken, Vnd nachdem zu vermuthen, dass gedachtes Witzlebische Regiment was abkommen sein werde, verordnen mehr volck zu werben und solches zu compliren, yedoch auf solches biss es zum Regiment kombt mit vortschickung des Regiments nicht warten, sondern dasselbige so baldt Er ihnen die ordinantz zum Aufbruch geben (da es anderss Graff von Collalto begehren wirdt) nacher Italien unverzüglich fortziehen lassen, da dann der Herr vnter dessen für die knechte, so zu sterckung der Regimenter geworben werden, zwey oder drey orth anweisen, daselbige sich samblen und so oft zwey oder drey hundert Mann beysamen sich alssdann nacher Ialien incaminiren können, bis das Regiment complet wirdt, dabey nothwendig sein will. Grauen von Merode yederzeit zu avisiren, was für Volck nach und nach in Italien marchiret, damit er mit proviandt zu durchbringung desselben sich gefasst mache, massen der Herr aus vnserm vorigen schreiben gleichfahlss vernomben haben wirdt, dass die drey Neu Sachsiche Compag. ebenmessig dahin ziehen sollen. Vnd nachdem wie wir den Herrn bereit verstendigt, das Volckh auss dem Stieft Metz Ihr kays. Mat. gnädigsten Befelch nach abgeführt werden muss, Wirdt der Herr sehen, dass anstatt der fünff Colloredische Comp. andere fünff zu Ross von der Vnderpfaltz vndergebracht werden. Hiernebens berichten wir den Herrn dass wir zu Anfang May vnss gewiss zu Memmingen zue befinden vermeinen. Verbleiben demselben &c.

Gütschin den 23. Martij Ao. 1630.

CCXCII.

Wir haben des Herrn an Vns abgangenes schreiben, betreffendt den Aussschluss seines vndt Altringerischen Regiments

dan fortschickung der drey Gallassischen fendl nacher Italien, erst vnter dato den Neunzehenten diess Beandwortet, vndt in Abschrieft beygeschlossen, was Wir Ihr Kay. May. Veltmarschalcken, Grauen von Anhalt duplicato desswegen, wie auch dess Wizlebischen Regiments vndt fünff Colloredischen Compagnien halber anbefohlen, deren originalia demselbigen bey der ordinari zugeschicket werden.

Weiln aber solche vnterweges, wie zuzeiten geschicht, verlohren sein mochtenn, Also schicken Wir dem Herrn hiebey ein Duplicat. vnseres letzteren an Grauen von Anhalt abgangenen schreibens in originali nebenss der abschrieft sich dessen damit in Ihr May. dienst nichts verabsäumbet werde, dissfalls zu bedienen, Vndt verbleiben demselbigen zu angenehmer diensterweisung ieder Zeitt willigk. Geben in Vnser Stadt Gütschin den 21. Martij Ao. 1630. A. H. z. M.

Beilage zu CCXCII.

An Veldtmarschalchen Herrn Graffen zue Anhalt.

Albrecht &c.

Hoch vnd Wolgeborner &c. Wier haben sein Schreiben Vnder dato 19. Verschinnen Monats February endpfangen, Vndt darauss vnder andern vernomben, Wass gestalt herr Graff von Collalto die Gallassische Compagnien, auch von seinem Vnndt dem Aldringischen Regiment zwey Tausendt Sibenhundert Mann Commandirtes Volckh in Italien zu schieckhen begehre, Vndt wass selbiger benebenss dass die Haubtleuthe, solche Anzahl wider Compliren sollen Angedeuttet, weilln wier dann solches selbst füer guett vndt nothwendig halten.

Alss wolle der Herr die Gallassische fändel, Wie auch den angeregten Aussschuss von seinem Vndt dem Aldringerischen Regiment nacher Italien alssbaldt marchiren lassen Vnndt den haubtleuthen ernstlich Anbefelchen dass Sie inner Monatsfrüst ihre Compagnien widerumben compliren, Im widerigen, dass denienigen so seine Compag. nicht alssdann Complet haben wüerde, solche genomben werden solle, damit aber dieselbige desto besser mit den Knechten aufkhommen, vndt dass gewehr auff die Neugeworbene schaffen khönnen, würdet der Herr ihnen die contribution auf dassselbige Monath folgen lassen,

Auch Graffen von Collato dass Wier in dissem seinem Begehren bewilliget, Vnndt wass wier fuer Anordnung gethann, zue auisiren wissen.

Geben in vnserer Stadt Gitschin den 8. Martij Ao. 1630.

CCXCIII.

Der Herr wird aus unserm vnter dato neunzehenten verschienenen Monats Martij an ihme abgegangenen Schreiben neben den Beischluss vernommen haben, Wass gestalt wir Herren Grauen von Anholt anbeuolchen, das Wiczlebische Regiment nebenss der drei Gallassischen fendeln wie auch die drey Neu Sachsische vnd fünff Colloredischen Compagnien Reuter nacher Italien zu schicken. Weilen wir aber iezo vom Herrn von Verdenberg berichtet, dass die Franzosen annoch insolent haben wir ihme aufs neue zuegeschrieben vber vorige noch drei tausend Mann, entweder des Herrn neugeworbenes Regiment oder von seinen zwanzigen zehen Compa. wie er aus der Abschriefft zuesehen, dahien marschiren zue lassen, und dabei eine notdurfft zu sein erachtet dem Herrn solches hiemit zu notificiren auf das er hirin, wass ihme beliebig anordnen könne. Verbleibe benebenss dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig. Geben in vnserer Stadt Gitschin den 4. Aprilis 1630. A. H. z. M.

Beilage zu CCXCIII.

An Herrn Veldtmarschalch **Grauen** von **Anholdt.**

Hoch und Wohlgeborner Graf.

Wir haben auss des Herrn Schreiben unter dto. 24. nechst verschienenen Monats Martij verstanden was Er bey yetziger Abtretung der Wetterau und Wesserwaldt, wegen anderwertiger accordirung des Witzlebischen und Schaumburgischen Regiments in die alte Marck erynnert, und berichten den Herrn hierauf dass in die alte Marck kein Volck von denselben, so Er bey sich logiert werden kann, in Betrachtung dass dieselbe schon Herr Torquato Conti zur Vnterbringung seines in Pommern und sonsten den andern Marcken albereit notleidenden Volcks zuegeordtnet. Sintemahlen wir aber vnss bereit hieruor

resolvirt, das Witzlebische Regiment nach Italien zu schicken, auch solches dem Herrn vnter dato 19. Martij geschrieben, vndt yetzt wegen einkommenden Berichts, dass die Frantzosen mit einer ansehentlichen macht sich gegen Castäl avanzieren, vber das vorige noch dreytausent Mann dahin zu schicken nötig erachten, Alss würdt der Herr solches entweder des Herrn Graffen von Collalto Neue Regiment oder zehen Comp. von des Herrn Regiment, welches wir am besten zu sein erachten, dahin marchiren lassen, yedoch will nothwendig sein, dass solches auch zeitlich Grauen von Merode die proviandt für das Volck durch Bünden anzuschaffen, notificirt werde, Vnd kann man also, wann dasselbe Volck in Italiam vortgeschicket, und das Ander, so auss dem Stifft Metz hat abgeführt werden sollen, liegen bleibet, auch anstatt der Colloredischen 5 Comp. zue Ross, so aus der Vntern Pfaltz vortgeschicket werden, von vnsers Vettern Grauen Maximilianen von Waldstein Regiment fünff Fändlein dahin geleget werden. Dardurch dann die Oberkraise eine merkliche erleichterung befinden, dass sy sich hinfüro nicht zu beklagen haben werden. Verbleibe benebens dem Herrn zu angenehmer diensterweisung willig.

Gütschin den 4. April 1630.

CCXCIV.

Mit diesem duplicat geben Wier dem Herrn hiemit zu vernehmen, Wass gestalt Er würde auss Vnserm Vnter dato Neunzehenten verschienen Monats Martij an Ihme abgangenem schreiben, neben dem Beyschluss vernomben haben, dass Wier herrn Grauen von Anhalt Anbefohlen, dass Wiczlebische Regiment nebenst den drey Gallassischen fendl, Wie auch die drey Neu Sachsische vnndt fünff Colloredische Compag. Reutter nacher Italien zu schicken.

Weiln Wir aber iezo vom Herrn von Werdenberg berichtet dass die Franzosen annoch insolent, haben Wier ihme aufs neue zuegeschrieben dreytausendt Mann entweder des Herrn Neugeworben Regiment oder von seinem zwainczigen Zechen Compag. Wie Er auss der Abschrifft zu sehen, dahin marschieren zu lassen. Vndt dabey eine notturfft zue sein erachtet, dem Herrn solches hiermit zue notificiren auf dass er

hierin Wass ihme beliebig anordnen khönne. Verbleiben ihme benebenss zu angenehmer diensterweisung willig. Geben in Vnnser Stadt Gitschin denn 5. Aprilis Ao. 1630. A. H. z. M.

Beilage zu CCXCIV.

Hoch vnd Wolgeborner **Graf.**

Albrecht &c.

Wir haben aus dess Herrn Schreiben, vnterm dato 24. negst verschienen Monats Martij verstanden, wass er bey ietziger Abtrettung der Wetterau vndt Westerwaldt wegen anderweitigen accomodirung dess Wiczlebischen vnd Schaumburgishen Regiments in die alte Marck erinnert u. s. w. wie in der Beilage zum 4. April 1630.

CCXCV.

Aus meines herrn Brudern schreiben vernehme ich was er mich wegen der Italienischen sachen berichten thuet sage ihm ganz dienstlich danck desswgen ich hab albereitt dem grafen von Anhalt aufs neue befohlen noch 3000 man hienein zu schicken wolte gern mehr schicken aber besorge mich das wir dieser orthen werden dermassen angegriefen werden, das wir selbst sucurs bedürfen werden Ich ziehe vbermorgen nach Prag von dannen in Carlsbadt vndt als dann nach Memingen bitt der herr Bruder fertige den Piculomini in continenti zu mir ab dann wirdt mir der Piculomini mehr dergleichen machen wann ich ihn etwan schicken thue er daselbst verbleiben so versichere ich ihn das ich mich eines andern gegen ihn werde resoluiren vndt verbleibe hiemitt

Gitschin den 7. Aprill Ao. 1630. A. H. z. M.

P. S. Bitt der Herr Bruder sage dem Marchese Spinola das sie sich im Niederlandt auf Ihr Matt. volck verlassen vndt ich werde den grafen von Nasau in kürzen abfordern müssen zu vnser selbst eigener defension es ist auch noch niemandts bey mir angelangt wegen der Correspondenz mitt den Spanischen ministris, von hof dringt man auf die Hauptreformation in ein paar monat werden sie sehen wie sie daran sein werden.

P. S. (Beiblatt.) Ich weis nicht wies in Italiam weiter wegen friedts vndt Kriegs wirdt gehen denn izunder seindt die Franzosen was insolent thuen sie aber kein progress daselbst, wie ich dann nicht hofe, so werden sich die Spanier obstiriren vndt disenio wollen ins werck richten wieder den Kayser werden alle die diuersionen gehen zu hof aber man glaubt dann was man gern hätte vndt denckt auf reformacionen vndt nicht auf recruten ich habe mehr kriegs mitt etlichen ministris als mitt allen den feinden ich weis nicht wie der herr Bruder seine sachen anstellen wirdt zieht er forth hinaus ich weis nicht wen ich hienein werde schicken graf von Papenhain wehre aproposito aber ich darf Beyern nicht disgustiren von nöthen wehres das der herr Bruder auf ein kleine zeitt nach Hof sich begeben thete die sachen daselbst in Ordnung zu bringen denn einer zieht her der ander hien vnter dessen wann sich vnsere feindt alle moviren werden so wirdt ein jeder seine izige guttachten aufs beste bementeln wollen. Ich bitt der herr Bruder lasse michs wüssen wann er eigentlich hinaus wirdt auf das wir vns abociren köndten denn Ihr Matt. dran nicht wenig gelegen die tractacion mitt Schweden soll den 20. Aprill zu danzig angehen, der von dona ist schon dahien gezogen aber ich hofe kein succes denn alles dependirt von dem Welschen Krieg bitt der herr Bruder lasse mich offt wüssen wegen aller handt sachen in Italien auf das ich mich darnach richten vndt vnsere sachen disponiren köndte.

CCXCVI.

Hier vberschicke ich dem herrn brudern was mich der herr von Dona auisirt ich habe schon lengst an den herzog Franz Albrecht gemerkt das er auf solche weis intentionirt ist man wirdt ihn in Italien behalten müssen wie ich dann den vberrest seiner reiter auch dahien hab marchiren lassen. die Infantin hat izunder einen bey mir bustin genant der procurirt das man das volck so der von Nasau bey sich hatt den sommer in Niederlandt soll verbleiben lassen vndt ich versprechen das solches nicht wirdt abgeführt werden ich gieb zur antworth das ich es ohne erhebliche vrsach nicht werde abfordern aber wie sich iziger status im Reich anlassen thuet wirdt der Kayser

selbst necessitirt werden das man Ihr Matt. nicht wirdt verdencken können wenn sie sich selbst ihres volcks werden bedienen müssen sie wollen auch gern die Regimenter aus der vnter Pfalz nach Niederlandt führen aber ich kans ebenmessig aus erheblichen vrsachen nicht bewilligen, ich bitt der herr Bruder sehe wie die Regimenter in Italien recruten machen denn kan kein anders volck dahien mehr schicken dahie im Reich kan ich auch nichts werben lassen denn von stundt an bekomme ich von Hof verweis destwegen dieweil sich alle Chur vndt Fürsten demselbigen oponiren in summa von nöten ist das man friedt in Italien macht wann der erfolgt so seindt alle die ander des haus Österreich feindt im sack ich aber verbleibe hiemitt

Altenburg den 11. Aprill Ao. 1630. A. H. z. M.

CCXCVII.

Ich sag dem Herrn Brudern danck wegen der comunicirten auisen das die Franzosen dem Herzog von Sopfoy haben wollen den tiro machen das wierdt ihm desto beständiger auf vnser seiten zu verbleiben vrsach geben dahie last sich zu keinem friedtlichen standt nicht an denn die stett vndt alle die malcontenten mitt den Schweden vnter der decken liegen vndt mir solches vielmehr nachdenckens macht als der Sschwedt ich reise izt gleich ins Carlsbadt von dannen nach Minchen mit dem Churfürsten in vnterschiedlichen militarischen sachen conferenz zu pflegen von dannen werde ich mich nach Memingen legen auf das ich desto nehender wehre, auf alle seiten ochada zu geben bitt der herr Bruder befehle mich dem herrn Marchese Spinola vndt verbleibe hiemitt

Straschitz den 22. Aprill Ao. 1630. A. H. z. M.

CCXCVIII.

Wolgeborner **Freyherr.**

Der Piccolhuomini ist zu mir geschikht worden von dem herzogen v. Sophoi, Collalto vnd Spinola, vnd berichtet mich wegen aller particulariteten so daselbst führüber laufen, darauss man augenscheinlich sehen kann, dass die Franzosen sich nimer

des von Niuers allein annemen, sondern dass hochlöb. Hauss von Ossterreich zu ruinieren begeren, dahero dan mein schuldigkeit erfordert, mich des Werks mit rechtem eyfer anzunemen, wie Ichs dan auch zu thuen resolutissimo bin. der Herzog von Sophoi begert 6000 Mann zum succurs in Sophoi, die will Ich Ime schicken, vnd auf alle begebende fäll, da die Franzosen Seiner Liebden sterker zueseczen wolten in aigner person zu succurieren. Man begert dass Ich eine diuersion in Frankreich solle machen, dass kan zwar nit sein, aber man spargiere nur, dass Ich hinnziehen werde, Ich will aber den Franzosen ein andern tiro thuen, welcher sie vielleicht mehr als der Zug in Frankreich diuertieren wirdt, vndt wirdt sicher geschehen, Bitt der Herr Sage diss dem Sophoischen Ambasciatoren, oder wem S. L. an Ihr Matt. Hof haben, Er solle es seinem herrn alsbalden zueschicken, der Herr communiciere solches auch dem Grafen von Collalto vnd herrn Bruneo dass Ers auf Maylandt vnd in Spanien bericht. dem Piccolhomini schicke Ich von hienen in Elsass, dass Volck marchieren zu lassen, von danen wirdt Er nach Italien, aber des herrn schreiben werden eher Komen, auf dass Sie sich daselbst richten köndten an wehn Sie mit mir seindt, Vnd Ich verbleib hiemit

Carlsbadt den 29. Aprilis 1630. A. H. z. M.

CCXCIX.

Der Piculomini ist bey mir ankommen vndt alles vmbstendtlich referirt wies in Italien passirt das Wizlebische Regiment vndt die Gallasische fändle vernehme ich albereitt dahien marchirt seind die recruten werden auch folgen dem Herzog von Sophoi werde ich meines vetern Maxen Regiment neben 10 fändlen von Anhaltischen zuschicken des jungen Coloredo 5 Comp. reiter werden nicht mehr nach Italien können geschickt werden dieweil ich dieser orthen wenig reiter hab dem Piculomini werde ich in ein par tagen nach Elsas abfertigen den Sucurs zu solicitiren vndt nacher wirdt er sich zum herrn brudern begeben vndt von allen bericht thun Izunder bitte ich sie verlassen sich auf kein volck mehr aus Teutschlandt denn ich hab je keins mehr so ich entrathen köndte, Was die Venediger anbelangt ich bitt der herr Bruder lasst sie zu ruhe denn

sie werden izunder nicht so sehr auf der Franzosen seiten sein wie zuuor dieweil sie sehen das die Franzosen ein anders vnter dem pretext den von Niuers zu defendirn suchen. dann sollte man sie angreifen so werden sie desperatamente den Türcken vndt ander mehr moviren vndt ihnen Hülf geben vmb sich zu saluiren vndt wir gegen so viel feinden werden nicht resistiren können im vbrigen wegen des herrn Brudern herausreiss vndt aller anderer sachen wirdt der Piculomini weitleiftiger informiren ich aber verbleibe hiemitt

Carlsbadt den 1. Majo Ao. 1630. A. H. z. M.

CCC.

Den Piculomini schicke ich wieder nach Italien verhofe das der herr Bruder mitt seiner expedicion wirdt zufrieden sein mir geht die leichte Caualeri ab ich hab dem Ob. Lewel geschrieben solche werben zu lassen ich wolle die nothdurft dazu verschafen weis nicht ob mans bey hof nicht eher hiendern als befürdern wirdt im vbrigen referir mich auf des Piculomini mündlichs anbringen vndt verbleibe hiemitt

Carlsbadt den 4. Mayi Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCI.

Wie ich ihn lieben vndt estimiren thue das weis Gott vndt die welche mitt mir vertreulich vmbgehen am besten vndt begehre gewis alle aquiste ehren vndt digniteten mitt ihm zu thailen in diesem werck aber kan ich mich auf keinerley weis mitt ihm vergleichen das er die armada will in Mantuano zusammen führen vndt sich den Venedigern oponirn denn dardurch verlass er zum ersten den von Sophoi welcher von deren Franzosen macht domirt ist die selbige auch Franckreich an der handt haben von dannen eilende sucursi neben anderen requisitis zu bekommen darauss dann erfolgen muss che Sophoi pensara a fati sui. So bleibt Casal auch den vnsrigen im rücken welche bey dem von Sophoi sich befünden vndt also der feindt vor vndt hiender sich haben. Was aber das ergste ist das die Venediger wie sie gesehen das die Franzosen nicht wie sie vorgeben haben den von Niuers sucuriren wollen sondern fus

in Italien zu sezen vermeinen solches den Bapst vndt die Venediger ganz vndt gar gegen ihnen alterirt hatt dass sie nicht mehr wie zuvor sich ihrer ankunft erfreuen will geschweigen ihnen ein assistenz leisten oder statu de Milano angreifen werden Izunder werden sie sehen dass vnser intention nicht ist den von Nivers zum gehorsamb zu bringen sondern die fürsten daselbst subjugiren werden gewis zusammen sehen sich auf der Franzosen seiten declariren vndt vnss ein böss spiel machen auch werden mitt grösern eifer die diuersionen wieder des Kaysers lender treiben, welches sie izt nicht gethan hetten dieweil sie niemandts gern möchtig in Italien sehen so hetten sie gern die sach in bilanza erhalten auf das wir vndt die Franzosen wehren müdt worden friedt gemacht vndt sie im vorigen statu geblieben haben sie nun der Franzosen sach welche ihnen bey weitem nicht so wie diese prejudicierlich gewest nicht aprobiert wie viel mehr werden sies izt thun wieder vns da sie sehen das ihr total ruin draus erfolgen müste. Dahero dann ich den herrn Brudern gancz dienstlich bitten thue er stehe von dieser opinion ab conjungire sich mitt dem von Sophoi gebe dem Marchese Spinola assistenz Casal zu bloquiren lasse den Aldringer in Mantuano mitt so viel Volcks auf das er sich von dem von Nivers keines afronto besorgt. Irritire die Venediger nicht vndt dardurch benehme er die opinion den andern fürsten ja der ganzen welt das Ihr Matt. intention nicht ist sie zu ruiniren sondern allein die justici zu administriren auf solche weis werden wir der Franzosen aus Italien baldt quit werden Ihr Matt. sach vberall asecuriren vndt justificiren wirdt darnach etwas weiter daselbst von nöthen sein so werden wirs thun können mitt weniger vngelegenheitt als izunder dann zu diesem kann ich weder rathen noch helfen dann ich sehe das nicht rathsam ist vndt Ihr Matt. alles vnhail draus erfolgen müste vndt verbleibe hiemitt

Carlsbadt den 6. Maji Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCII.

Nachdem wir ersucht worden, dess Fürsten Ernsten zu Anhald Liebden dass sie herauss sich begeben mögen zu ver-

statten, und wir darinn auss erheblichen vhrsachen bewilligt, Alss haben wir dem Herrn solches zu wissen machen wollen, auf dass er Seiner Liebden herausszureissen erlauben müge. Verbleibe ihm benebens zu angenehmer diensterweisung willig.

Geben Carlsbadt den 8. Maij ao. 1630. A. H. z. M.

CCCIII.

Demselben berichten Wir hiermit, wass gestalt Wir in ansehung das dess Grafen von Wizleben Regiment in werender blocquirung für Hanaw viel aussgestanden gerne sehen, dass dasselb in etwas sich wieder erholen möchte.

Ersuchen derwegen den Herrn hiermit frd. Er wolle Ihm dasselb zu dem end vfs beste recomendiert sein lassen, vndt dahin sehen, wie dasselb in Italia für anderen woll accomodiret werden möge. Vndt verbleiben dem Herrn benebenss zu angenehmer diensterweisung willigh.

Geben Carlssbadt den 22. May Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCIV.

Reuerende in Christo Pater.

Nachdem der Herr Verreist, ist gleich der Ob. Aldringer khomen vnnd mir mit vielen Vmbständen referirt wie dass kheyserliche Volck von Spinola tractirt wirdt, die in Binden bekhomen in 12 Wochen khaum ein reichsthaller, dardurch sie dann in höchste desparation gerathen werden laufen vnnd nichs anderss sich von ihnen als einer grossen Vnordnung wegen des bösen trataments zu besorgen ist, so helt man dem kheyserischen volckh so compit auch in niechte zu der Artilori sampt den nothdürfftigen requisitis wie man in Spanien acordiert hat man auch im wenigisten nicht geliefert der Spinola will nur luekhen mit dem kheyserlichen Volckh versteckhen, vnnd acht sich wenig ob soliches zu grundt gehet oder nicht, Was er für disgusti dem Hertzog von Sofoia hat geben weiss der herr am besten, dahero ich dem herr gantz fleisig bitten thue, er wolle bey seinen ankhunfft Ihr Matt. Vnnd dem Für-

sten solches füerbringen vnnd darneben melden, das auf soliche weiss wir nicht allein nichs richten sondern mit schandt vndt spott bestehendt dem feindt ein gewonnens spill selbst in die handt geben werden.

Bitt derowegen ihr Geystl. wollen desswegen beweglich dem Khönig zueschreiben, vnd sich vber das böss tractament vnnd nicht haltung dess accords beschweren, auch die sachen dahin dirigiren, auf das Vnnss die mitl eingeraumbt werden, damit Wir von Spinola niecht allezeit müessen almuesen vür die armen bettlen, geschieht dass vnnd das man vns die mitl auf ein iahr zuuor herausgibt, so will ich selbst in der person hinein, vnnd hoffe zu Gott die sachen in khürtzer in vill ein anderen stanndt zu bringen, alss sich ietzt ansehen lesst, in summa er hat mir mehr particulariteten erzelt wegen dess Spinola, daraus ich den augenscheinlich sehen vnd greifen muess das er also ist, wie ihme der herr vnnd andere verstendige describiren auf soliche weiss dürffen wir auch Italiam verlieren. Ich aber verbleibe hiemit

Carlsbadt den 20. Mayi Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCV.

Des Herrn schreiben von zwölften diess, ist unss durch den Ob. Altringer, wol geliefert worden. Haben darauss sowol auch von ihm Obristen selbsten den Zustandt und die Beschaffenheit dess Italienischen wesens, auch was er vnss sonsten in einem und andern vorbringen lassen, mit mehrern vernomben. Nun haben wir darauf vnser Intention, auch was wir den Herrn zu erwiedern für nöthig erachtet, gemelten Ob. Altringer vertraut und entdeckhet, auch demselben befohlen ihm solches alles aussführlicher zu referiren, Inmassen dann der Herr von ihme vmbstendlichen zu vernehmen auch demselben allen Glauben beyzumessen. Verbleiben dem Herrn zu angenemer diensterweisung willig. Geben Falckhenaw den 27. Maji ao. 1630.

A. H. z. M.

CCCVI.

Ich verhofe innerhalb 8 Tagen nach Memingen anzulangen aldar wirdt von nöthen sein das der herr Bruder den Chesa zu mir schickt auf das ich durch ihn alles was zu Ihr Matt. diensten nothwendig ist communicieren kan der Herzog von Lotringen hatt den grafen von Anhalt zu ihm erfordert mitt ihm wegen der Franzosen disegni zu conferiren der Erzherzog Leopoldt begehrt das ich vndt der Graf von Anhalt vns auf Reisen begeben vndt mitt deroselben in vnderschiedlichen sachen vns vnterreden köndten welches ich auch vor nothwendig achte vndt so baldt der von Anhalt wirdt von Nanci zuerick angelangt sein so will ichs ins werck richten. Ich wolte mich lieber mitt der ganzen masse nach Italien wenden vndt diesem wesen ein endt machen aber es halten mich zwey sachen zurick die Pest so daselbst ist vndt des Spinola tratamenta in deme er das was acordirt ist worden nicht halten thuet vndt müsen wir nun ohne furcht auf ein oder andern weg consimiren werde drüber des Herrn Brudern guttachten gewertig sein vndt verbleibe hiemit

Niernberg den 3. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCVII.

Was Wier wegen der von des Herzogen im Sauoia Ld. begerter Sechstausend Mann, selbige durch den Pass im Pündten zueführen, der Röm. Kay. May. Veldtmarschalchen, Herrn Johann Jacuben Grauen zue Anholdt geschrieben, solches hat der herr aus beigefügter abschrifft mit mehrerm zuersehen, Haben es dem Herrn hiemit zue seiner nachrichtung communicieren vnd das original dabey vberschiecken wollen, Beinebenst ihm zue erzaigung angenehmer dienst willig verbleiben. Geben zue Gunczenhausen den 5. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

Beilage zu CCCVII.

An Veldtmarschalchen Grauen zu Anholt.

Albrecht &c.

Besonders lieber Herr Graff. Wir berichten den Herrn wass gestalt dess herzogen in Sauoia Ld. Begehren, das die

Jenige 6/m. man welche zu deroselben ziehen solln, durch den Pass in Bündten nach Como vnd weiters durch Piemont nacher Sauoia geführt werden möchten, Weil Wir nun auch dasselb am sichersten zu sein erachten.

Alss erindern Wir den herrn hiermit dieselbe alssbalt fort zuschicken, vnd darin Kheine Zeitt verlieren, hetten zwart solches albereit geschehen zu sein vermeinet, So musten Wir doch nicht ohne verwunderung vernehmen, das der Obrister von Ossa, Vnsers Vettern Graff Maximilian Regiment, wo dasselbe sich befindet, stil zuliegen befohlen, auss was vrsach solches geschehen vns vnbewust, zumahl dardurch Ihr Kay. May. dienst versäumet, vnd dess Herzogen von Sauoi Ld. periclitiren.

Erindern den Herrn demnach nochmahlss, mit der Fortschickhung zu eilen, in deme so viel daran gelegen ist, der Graff von Collalto wirdt den herrn iezt desswegen weiter berichten, auf welchem Wir Vns remittiren. Geben zu Ottingen den 5. Juny Ao. 1630.

CCCVIII.

Das der Herzog von Sophoi die 6000 man so Sr. L. zu geschickt worden mitt danck annehmen thuet erfreut mich ihm herzen denn dieweil ich diesen herrn extraordinaria mente estimire vndt deroselben zu dienen begehre so bin ich gewis bereitt mitt meiner höchsten vngelegenheitt in allen vorfallenheitt ihm zu dienen Mitt dem herrn Brudern begehre ich auch von grundt meiner sehlen mich zu abociren wie ich den verhofen thue das wir von allen pro et contra conferiren werden vndt alles was zu Ihr Matt. diensten nothwendig ist resoluiren vndt als dann in Gottes nahmen zum werckh greifen verhofe eines glicklichen success. dem von Brandenburg vndt Fürsten von Anhalt kan der herr bruder auf ein Zeitt lang nach Teutschlandt erlauben der Herzog von Sachsen wirbt izt wirdt baldt in Italien sein der Wiczleben portirt sich nicht zum besten wehr mir nicht wegen des herrn Tilli zu thun so reformirte ich ihn Ich hab dem Baldassar(?) meine 8 fändle so der Trtschka gehabt geben dem Trtschka aber des Haugwicz reiter wegen des Spinola halte ich am besten zu sein das der Paradis forth

nach Spanien reist denn er giebt izt guette wort Dieweil Sophoi, wir, vndt viel ander vns vber ihn beschweren ma passato il pericolo saremo gabbati noi vndt also vermeine ich das wir das was am meisten importirt sollen in acht nehmen auf das wir nicht allzeitt aus seiner gnadt müssen das Profant brot essen ich vermeine Feria wehre sehr aproposito Ich aber verbleibe hiemitt

Otimgen den 5. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCIX.

Ich habe den herrn Brudern noch bitten wollen da es anders müglich ist er komme zu mir auf Memingen dann ich hoffe das wir gewis was gutts schliessen werden. der Graf von Anhalt helt allezeitt zurick mitt dem Volck so nach Italien oder Sophoi soll mir geht das im kopf vmb denn die langsamckeitt bringt wenig nuz wenn der Marchese Spinola besser zur sache thun wolte, so wolte ich noch ein 20/m. man zu mir nehmen vndt darmitt nach Italien ziehen aber es wirdt schwerlich heuer was draus werden denn zum ersten wirdt der Marchese schwerlich vns mitt der Profant vndt Artoleri zu halten, zum andern ist die pest in Italien zum dritten die Spanische galeren werden heuer schwerlich an den orth sein können wo hien wirs bedürfen, zum vierdten der herr Bruder hatt noch kein volck auf das er an dem orth den angrief thuet wies acordirt ist worden aber er sehe diese sachen alle in Spanien dem von Oliuares durch den Paradis vorbringen zu lassen wirdts heuer nicht sein können so seys vbers jahr von diesem allem werden wir mündlich besser conferiren können. Bitt auch er sage dem Paradis ich bite ihn er solle sehen das ich ein halbs tuzet schöner pferdt kan aus Spanien bekommen sie kosten was sie wollen ich wils gern zahlen sie müssen aber gross sein dann die Spanier achten sichs sonsten nicht viel ob die ross gross seindt anzi haben die kleinen viel lieber aber sie iren sich ich will lieber ein grosses als ein tuzet der kleinen kazel haben vndt verbleibe hiemitt

Ofingen den 5. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCX.

Der Herzog von Sophoi wie auch der herr Bruder seindt der meinung gewest das man das Volck durch binden solle führen vnndt von dannen erst nach Sophoi der Graf von Anhalt berichtet aber das der principe Thomaso schreibt vndt begehrt das Volck solle den graden weg nach Sophoi ziehen denn wenn sie solche girada thun solten so wurden sie zu langsam kommen. vndt dieweil der Künig viel stercker als der principe Thomaso ist dürfte das landt drüber verlohren werden nun sehe ich das er rayon hatt müssen derowegen sehen diesen herrn der sich so erbar auf Ihr Matt. seiten erclert nicht allein nicht verlassen sondern mitt vnserer hochster vngelegenheitt zu assistiren. Bitt derowegen der herr bruder stelle die sach auf diese weis an schicke von dem volck so er bey sich hatt eilendts 6000 man nach Sophoi ich verspreche ihm bey meinen ehren das ich ihm in continenti ein anders gutts vndt alts Volck will schicken oder da er etwan beym Marchese Spinola so viel Volcks hatt vndt das bey sich habendts nicht entrathen kan so befehle er das sich selbiges vnuerzüglich auf macht vndt den graden weg nach Sophoi, oder wohien es des Hertzogs Liebd. befehlen werden, marchirt dann es liegt mehr Ihr Matt. an conseruacion des Herzogs von Sophoi als an Casal denn wenn man schon Casal izt nicht so gar hart stringirt so wirdt doch nichts von grosse consideration von Profant hienein können gebracht werden vndt also ein weg als den andern fallen müssen. Aber von conseruacion des von Sophoi dependirt alle vnsere wolfarth, Bitt derowegen den herrn Brudern ganz dienstlich er erzeige mir diese freindtschafft vndt sehe auf das der Herzog ohne verlierung einiger Zeitt mitt den 6000 man sucurirt wirdt wirdt mir gewiss darmitt besser kommen als wenn er mir Mechelburg sucurirt hette vndt ich verspreche ihm alsbalden ander 6000 Man von guttem alten Volck zu schicken vndt wiedrumb in allen impresen treulich assistiren verbleibendt hiemitt

Vlm den 8. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

P. S. Morgen komme ich auf Memingen bitt er lasse michs baldt wüssen wie er das werck incaminirt hatt vndt wie

baldt das Volck der principe Thomaso wirdt bekommen ich izunder werde ihm auch eilendts des Anhalt diese 6000 man wiedrumb schicken vndt darmitt eilen.

CCCXI.

Wir haben des Herrn schreiben empfangen, vnd darauss vernomben, dass Er vnsere Sterckungs Patenta vnder die Regimenter aussgetheilt, selbige aber auf alle nicht erkleeklich. Dahero das Scharffenbergische Regiment Keine empfangen, Schicken derowegen dem Herrn Auch zue sterckung desselbigen hiebey liegende patenta, Vnd verbleiben ihme zue angenehmer diensterweisung willig.

Geben zu Memingen den 12. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCXII.

Wir haben die durch den Herrn Vnnss zuegeschickten Von den Venetianern eroberte fändl vnndt Cornet empfangen, Vndt ihr Kay. May. selbige gehorsambst Vbersendet, auch deroselben benebenss geschrieben, Wie er auss dem einschluss zu ersehen. So Wir dem Herrn inmittelss nachrichtlichen communicieren, Wollen, Verbleiben dem herrn zue angenehmer erweisung willig. Geben zue Memmingen denn zwölfften Monatstag Juny Anno Sechzechenhundert dreyssigsten Jahrs.

A. H. z. M

Beilage zu CCCXII.

Allergnedigster **Kaysser** vndt **Herr**.

Euer Kay. May. vberschickhe ich gehorsambst die yenige fändel vndt Corneth, welche in den zwischen den Venetianern vndt E. May. Volckh vorgangenen treffen, erobert, vndt von Grauen von Collalto mir zugesendet worden, So mich benebens berichtet, dass bey dieser occasion des Fürst Ernst zu Anhald Ld. Obrister Rudolph von Colloredo, Obrister von Dietrichstein, der Merodischen Reutterey Obrister Leutenand Bornowall vnd Obrister Leutenand Chiesa sich wol gehalten.

Dahero Eu. May. ich gehorsamst bitte, Sie wollen genedigst geruhen, selbige mit einem schreiben, dass Sie solche ihre trew geleiste dienst in gnaden aufnehmen, gnedigst zu erfrewen. Zu dero &c.

Memmingen den 13. Juny Ao. 1630.

CCCXIII.

Ich schicke den Paradis zum herrn Brudern auf das er ihm in allem anbefehlen kann was er in Spanien tractiren soll bitt nochmahls dem Herzog von Sophoi den Sucurs zu schicken dieweil die diuersion nicht so eilendts geschehen kan der Fürst von Egenberg aprobirt des herrn Brudern hinauskunft vermeine er wirdt izt baldt von Ihr Matt. erfordert werden. Ich erfreue mich mitt dem herrn brudern wegen der victori aber hette lieber gesehen das noch etwas darmitt wehre zurick gehalten worden bis die Franzosen wehren aus Italien bitt er sehe izunder das wiedrumb mitt den Venedigern die sach acomodirt wirdt denn quod difertur non aufertur ich aber verbleibe hiemitt

Memingen den 13. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

P. S. Der Paradis wirdt ihm sonsten in vnterschiedlichen puncten mein meinung eröffnen.

CCCXIV.

Den Chesa schicke ich wiedrumb zurick er wirdt in vielen sachen dem herrn brudern relacion thun ich hab nie bey Hof vorgebracht das der herr Bruder solle wegen politischer sachen hinausgefordert werden aber allein das er in militaribus informiren köndte. Mitt der welschen dama ist schon aus, der Erzherzog Leopoldt hatt mir comunicirt das ihms Ihr Matt gegeben haben bitt der herr bruder assistire dem herzog von Sophoi wenn die Spanier vns werden das versprochene manteniren vndt herausgeben so komme ich gewis in person nach Italien vndt verbleibe hiemitt

Memingen den 26. Juni Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCXV.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zu Mechelburg, Friedlandt vndt Sagan, Fürst zu Wenden, Graue zue Schwerin, der Landt Rostokh vnnd Stargardt herr, Röm. Kay. Matt. General Obrister Veldthaubtman, wie auch des Ocean vnnd Baldischen Meeres General, geben allen vnnd Jeden höchst ernannter Ihrer Kay. Matt. hochen vnnd niederen officieren zu Ross vnnd Fuess hiemit zu uernehmen, demnach wir die gewisse Nachrichtung erlangt, das der König von Frankreich in Savoia mit einer grossen macht eingefallen, dannenhero Ihr Kay. May. dienst erfordern, demselben mit Hilff des Hertzogen Im Savoia wiederstandt zu thun, vnd dero Behuff, vnder der Röm. Kay. May. bestellten General Wachtmeisters, herrn Johann Freyherrn von Virmont, herrn von der Neerss Commando nachgeseczte Regimenter vndt Troupen, als memblichen Vnnser Leibquardien, 10 Compagnien, sambt des Graafen Tertzka, Obr. Piccolomini vnnd des Obristen Tampiers Reutterey dann auch 2 Compagnien von Vnser Leibquardj zu Fuess, ferners vom des Veldtmarschalkhen grauen von Anhaldt Regiment 10 Compagnien, des Grafen von Mannssfeldt neben vnseres Vetters des Graafen Maximilian von Waldtstein vnnd dem Tiefenbachischen Regiment, dann auch Sieben Alttringischen Compagnien zu Fuss, also fortt durch Püntten nacher Piemont, oder wohin es des Hertzogen von Sauoia Ld. begehren werden, zu schickhen, Alss Ist an alle obbemeltte hohe vnnd niedere officier zu Ross vnnd Fuess, vnsser ernstlicher Beuelch, obgedachten herrn General wachdmeister von der Neerssen, nit allein Im allen zu obediren, sondern auch sich auf Keinerlei weiss vom disem Zug, von Niemanden abwenden zu lassen vilmehr aber Iren geraden weg wie Obgemeld forttzunemmen, vnd demselben was er Inn Vnnssern namen anordnen vnd beuellen württ, nachzukommen, gleich als wann wir selber Inn persohn zugegen wehren, Gestaltt wir dann auch resoluirt sein, Obgeseczten Regimenter also fortt persönlich nachzuvolgen, vnnd was Ihr Kay. Matt. dienst erfordern werden schleinig zu werckh zu richten, zweifflen, nit mergemeltter Wachtmeister von der Neerss werde an seinem Fleiss, vnd was zu Ihr Kay. Matt. dienst vnd dises zugs schleinigster forttstellung, nöttig sein

württ, an Inne nichts erwünden, sondern alles aufs bösste angelegen sein lassen, auch des Hertzogen von Sauoia Ld. dieser wegen zeittig zu auisiren, vnnd deren begeren weitter sich zu acomodiren wissen werden, Massen Vnnser Vertrawen zu Ime gestellt Ist, hier Innen würt Ihr Kay. Matt. dienst befürderd, auch Vnssere ernstlich mainung volzogen.

Geben zu Memingen den 1. July 1630. A. H. z. M.

CCCXVI.

Der herr Bruder wirdt zweifls ohn gutte wüssenschafft haben in was extremiteten sich der herzog von Sophoi befünden thuet vndt was ich mehr besorgen thue das von Tag zu Tag erger würdt indeme der Spinola ihn so malamente piantirt die diuersion in Franckreich so der Herzog von Lotringen hatt thun wollen impediren die Churfürsten dardurch man Sophoi in desperacion wie nicht weniger Lotringen, welcher vber die massen empfündtlich ist, bringen thuet, dahero dann ich mich resoluirt in der person nach Italien zu passieren vndt den herzog von Sophoi zu assistiren vndt zu dem endt den Gen. Wachtmeister von der Nersen mitt etlich tausent man voran schicke er solle eilendts darmitt zum Herzog von Sophoi stossen vndt dieweil die Spanier am Kayserlichen hof assistenz nach Casal begehren, so solle er sich nichts iren lassen sondern alles post poniren vndt zu dem von Sophoi stossen denn solches erfordert Ihr Matt. dienst vnndt ragion della guerra ich bitt der herr Bruder gebe ihm alle assistenz auf das aufs eheste geschicht wirdt Ihr Matt. ein singular dienst leisten vndt mich höchlich obligiren vndt wie er mir zuuor in seinem schreiben vermeldt hatt das er sich mitt dem von Sophoi will in der person conjungiren wehre sehr gutt denn er kan nicht heraus kommen, wie mich herr Verda berichten thuet, bis ich hinein kommen werde ich aber will hienein kommen wenn die Spanier vns das versprochene geben der herr Bruder lasse den Aldringer vmb Mantua den Galas vnndt das beste Volck kan er mitt sich nehmen vndt also verhofe ich das vnsere sachen werden ein gutts aussehen gewünnen aber an der geschwündigkeitt consistirt alles vndt ich verbleibe hiemitt

Memingen den 2. Juli Ao. 1630. A. H. z. M.

P. S. Der Herr Bruder schicke oft den Chesa zu mir auf das ich von allem durch ihn kan parte geben bitt nochmahls wegen eilung mitt dem sucurs.

Der Herr Bruder lasse die Italienischen Regimenter werben vndt das beyliegendts schreiben bitte ich er schicke es den von Sophoi zu.

CCCXVII.

Aus des Herrn Brudern schreiben kan ich so viel abnehmen als wenn er disgustirt wehre worden wegen des von der Nersen das ich ihm befohlen hab gehabt er solle nach Piemont marchiren vndt sich von bemelten Zug auf keinerley weis abhalten lassen nun was vor ein vnvmbgengliche nothdurft erfordert das der herzog von Sophoi sucurirt wirdt weis der herr Bruder gar wol vnangesehen dessen ist der marchese Spinola stündtlich vndt helt vmb sucurs gegen Casal zu schicken an er möchte ein ordinanz bekommen das das Volck ihm zugeschickt soll werden vndt daraus müste des von Sophoi vndt vnser ruin erfolgen der von Nersen wirdt niemermehr sich vnterstehen, auch viel weniger desswegen von mir befehlicht, wo der herr Bruder sich befündt oder nur ein höherer oficir das er sich nicht gegen ihm wie sich gebürt verhelt vndt seinen comendamenten nach lebt, zu dem kann ich ihn izunder auch niemer dorten gebrauchen sondern gestern albereitt hab ich ihn abgefordert vndt den herrn Brudern ersucht er solle dem Volck ein Capo zu geben bitt derowegen er wolle solche impression ihm aus dem sinn schlagen denn ich versichere ihn bey meinen ehren. das ich mir sein reputacion so hoch als mein leben lasse anbefohlen sein. Wegen vnser abocaments will ich zwar procuriren aber halte das am besten sein wirdt wann ich hienein vndt der herr bruder heraus wirdt ziehen wie ich dann sobaldt die Spanier vns das gelt werden erlegt haben kein minuten verliehren will izunder lasse ich mich von ihnen nicht inganniren dann ich weis wie sie das versprochene zuhalten. der herr Bruder schicke den Chesa zu mir dann ich wolte gern wegen der winter quartier durch ihn communicieren

dann wollen wir sie gutt haben so muss viel Volcks nach Italien im wiedrigen ist alles vmbsonst ich aber verbleibe hiemitt

Memingen den 11. Juli Ao. 1630. A. H. z. M.

P. S. Es wehre sehr gutt das der herr Bruder da er sich so starck befündt mitt dem Volck nach Piemonte selbe nur zum Anfang in gutte disposicion zu bringen dann so baldt die Franzosen sich werden von der ersten furia abkielt haben so vermeine ich das wir abziehen vndt vnsere quartir auf der Venediger gebüth suchen der Spinola wirdt wol müssen dem von Sophoi assistiren.

CCCXVIII.

Wir berichten dem Herrn hiemit, was gestalt wir ein anzahl Pferde, sambt den geschirr und Knechten zu der Artigleria nacher Italien schicken, wie solches beyliegend verzeichniss mit mehrerem auzweist. Ersuchen derowegen den Herrn hiemit Er wolle die verordtnung thuen, dass solche Ihr kay. Mat. General Wachtmaister Johann von Altringen, wol abgeführt werden. Verbleibe Ihm benebens zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zu Memmingen den 23. Julij ao. 1630.

A. H. z. M.

Beilage zu CCCXVIII.

Verzeichniss

Was von Ihrer fürstl. Gnaden pagagj vor Pferdte in Italia verschicket worden, und wie dieselben an farben gestalt seindt ao. 1630 den 24. Julij.

Erstlichen Schwarzbraune .	119	Pferdt
It Liechtbraune . .	175	"
Mehr Kürschbraune . . .	10	"
It Rott u. Weissschimel .	26	"
Mehr Rappen	47	"
Item Füchse	36	"
Mehr Scheckhen	3	"
Suma .	416	Pferdt

CCCXIX.

Izunder ist zeith den Hern Venedigern eins vor den Kopf
ı geben habe den Ob. Leutenant Chesa befohlen er solle dem
errn Brudern meine meinung wegen besserer secreteza zu
:hreiben der Herr Bruder adjungire deme Ob. Aldringer etwas
on diesem Volck auf das er gleich nach dem Brescanischen
ıarchirt ich verhofe etwan in 4 oder 5 wochen ihm noch
'000 man zu schicken unter dessen werde mich auch selbst
ıcaminiren Ich zweifle nicht dass der Spinola mich nicht gern
n Italien wirdt sehen denn des Kaysers macht sieht man dorten so wenig gern als dahie bitt der Herr Bruder befehle auf das die Artoleri mitt dero zugehör ehest kan zusammen gebracht und zu feldt geführt werden ich aber verbleibe hiemitt

Memmingen den 25. Juli 1630. A. H. z. F.

P. S. Im Fall der Herr Bruder vermeinet, dass der Gen. Wachmaister von der Nersen in Italien etwan könnte gebraucht werden so lasse er michs wissen ich will ihn hien schicken.

P. S. In wenig tagen werde ich noch etlich hundert Artoleri pferdt schicken in Bresanischen müssen wir quartir nehmen denn die Spanier werden uns sonsten führ kommen. Es wehre gutt das der Spinola ins Niederlandt ziehen thete und der Feria auf Meilandt köme.

CCCXX.

Aus des Herrn Brudern schreiben habe ich vernommen was der marchese Spinola begehren thuet ich hab mir wol imaginirt aber die antwort ist ausbündig wenn er zu mir wirdt schicken so werde ich ihm wiederumb an den Herr Brudern weisen das er ihm das Volck so zu entrathen ist giebt aber ich hofe das man keins wirdt entrathen können indeme man wegen ocupirung der Winterquartier necessariamente in das Brescanisch gleich wirdt rücken müssen der Graf von Mansfeldt er wirdt diese Tage auch mitt den rossen und Artoleripersonen sich nach Italien wenden da muss der Aldringer sehen das er ein gutte quantitet von stücken kann mitt zu feldt bringen die ross soll der von Mannsfeldt wie nicht weniger die Artoleripersonen dem Aldringer vbergeben. Sobald der Chesa von

Regenspurg wirdt kommen so werde ich ihn nach Italien schicken. Der Sschwed hat sich Rügen und Isedon bemechtiget die Pommer halten alle mitt ihm wie nicht weniger die Mercker und Hansenstett. Torquato begehrt sucurs denn er ist bey weiten den Schweden nicht starck genug ich kan ihm kein menschen schicken ich sehe das der Schwed kein Fried will machen zieht uns nur bey der Nasen vmb den Franzosen ist ernst friedt zu machen ich vermeine das derselbige friedt vns wirdt am führtreglichsten sein und wenns mitt Sschweden geendt ist so kann man den Türcken angreifen zwene krieg werden wir nicht führen können denn meniglich ist wieder vns.

Memmingen den 30. Juli a. 1630. A. H. z. F.

P. S. Die franzesische Botschafft so zu Soloturn residirt ist auf Regenspurg der Pater Joseph mitt ihm wolte Gott das nur an einem ort friedt wehre aber der Sschwedt macht kein friedt denn er kann gewinnen und besorgt sich nicht das er verliehren soll das volck so in Preusen . . . . . 15000 zu fus werden in Hiender Pomern . . . . . .

It. Churfürst von Brandenburg hatt befohlen des Putlers neugeworbene knecht in der neuen Marck aufzuschlagen das ist die erste demonstracion der getreuen afeccion gegen den Kayser.

It P. S. Beylage — Der Husman zieht in Italien zu seinen reitern ist mehr ein Partiten-macherle als ein soldat der Herr Bruder befehle ihm das er bey seinen reitern bleibt oder ich will sie einem andern geben. Der Margraf hatt sein charge renuncirt ich habs dem Herrn von Fleckstain geben so hatts der Herzog von Luneburg auch than ich werde diese Tage procediren Bitt der Herr Bruder schreibe mir was vor Regimenter zu ross und fus in Italien seindt von wie viel Comp. ein iedes und wie starck an der efectiv manschaft.

CCCXXI.

Was an vnss des H. Marques Spinola Liebden auss dem Veldtlager bey Cassal vnter dato den 26. Julii geschrieben, und bey Vnss vmb ezlich Volck angehalten, wass auch wir darauf Sr. Ld. hinwiderumb geantworttet, solches hat der Herr auss den Anschlüssen mehreres zu vernehmen, Wie Wir uns

des H. zu beeder Ihr kays. und königl. Mt. diensten tragenden eyfer allzeit verspühret. Alss versehen wir vnss auch der Herr in diesen, so viel müglich, und Ihr kay. Mt. dienste zugeben wollen, dess H. Marquesen Ld. Begehren stattgeben und mit Volck, damit Cassal desto eher erobert und auch der Pass in Grisonen desto besser verwahret pleiben möge, assistiren, und behülflich erscheinen werde. Vnd Verbleibe dem Herrn benebens zue angenehmer erweissung willig. Geben zue Memmingen den Ersten Monats tag Augusti Ao. 1630. A. H. z. M.

Beilage I. zu CCCXXI.

Vnsern fr. dienst &c.

Wie wol wir nit zweiffeln, dass E. Ld. schon vor diesem die eroberung der Stad Mantua wird erfahren sein, haben hierüber gleichwol vnser sonderliche Freud, deroselben hiermit vermelden, wie auch dessen vberauss viel glückhs wünschen wollen, bittend Got, das er Ihr R. k. Mt. vnüberwindlichen waffen und E. Ld. nach diesem viel andere glückliche Fortgäng verleihen wolle, Wir hetten wol verhofft E. Ld. zu dieser Zeit eben so gute Zeitung von Casal zu schreiben, wann vnss etlich von Ihr Rö. k. Mt. und E. Ld. Volckh zugesetzt wehre gewesen, desswegen dann den Grauen Panigarola abfertigen, vmb E. Ld. vnsertwegen angesehen hietzig so viel Regimentr dieser orth hinkhomen, wie auch dass Mantuanische Kriegsvolckh entledigt, gar freundtlich ersuchen, sich lasse gefallen, vnss die gunst zu erzaigen vnd dem Grauen Collalto ausstrucklich und damit er es effectuire befehlen, dass er vnss ein Regiment zukhomen lasse, damit wolten verhoffen vnss dieser Vestung innerhalb 15 oder 20 Tag zu bemechtigen, daran dann Ihr R. k. Mt. und dem Grossmechtigen hochlöbl. Hauss von Österreich ein so vberauss grosse reputation gelegen ist, und demnach khönnen E. Ld. vber alle sachen disponiren, wie es dieselben am besten befinden werden, Vnd im Fahl (welches Got verhüete) wir von diesem; weiln so wenig Volckh haben, abstehen müssen, so ist da kein Mittel mehr, die Frantzosen auss Italien zu bringen und würden allezeit so Ihr R. k. Mt. alss königlichen Waffen molestiren, der Pass durch Grisonen ist mit gar wenig Volckh besetzt und haben so wol die ca-

tholische Schweitzer anfangen sich aufzuführen und haben schon 3 Tausend Man zu Fuess gegen Belinzona und Orsera geschickht, dahero zu befürchten, dass Sie sich zu den andern Ketzern vnd Grisonen, den Pass vnss zu benehmen beysahmen schlagen, deswegen haben bey dem Grauen Collalto dass er dass letzte Regiment deren welche khommen, oder biss auf die drey Tausend Mann, daselbst verbleiben lassen vnd dass wir selbige sonderlich wol bezahlen wolten angeben lassen, aber hat es abgeschlagen und beantworttet wir solten Sie auf newes werben lassen, darzu dan vber die 3 Monat Zeits haben müssten und im mittels alle gefahr aussstehen, dass halten vnumbgenglicher weiss nötig sein wird, dass diess letzte Rgt. da verbleibe, und wir sein schon entschlossen gewesen ein Regiment zu werben, aber zu dieser Zeit da E. Ld. so viel Regimenter hinschickhen, vermeinen wir Ihr Mt. dienst erfordere mehr eins von diesen alten Regimentern, welches in der occasion seine ihm anbefohlene Plätzen wisse zu defendiren, als newes Volckh, welches gemeinlich nit viel nutz ist. Gleichwol weilen vnss mit E. Ld. in allen conformiren aber zum wenigsten mittler Zeit die Werbung geschicht, begern E. Ld. wolle verordnen, dass man den Pass nit verliehren thue, Vnd weiln dem Grauen Panigarella dass vbrige vmbstendlich aufgetragen, alss ersuchen wir E. Ld. hiermit freundlich sie wollen ihn in seinem Anbringen gutwillig anhören, und demselben allen völligen Glauben beymessen, Verbleiben &c.

Geben im Veltläger vor Casall den 26. Julij Ao. 1630.

Ambrosius Spinola.

Beylage II.

An Herrn **Marches Spinola.**

Vnser freundtlich dienst &c.

Wir haben E. Ld. schreiben vom 26. Julij zu recht empfangen vnd dessen inhalt, so wol was dieselben benebenss durch den Grauen Panigarola mündlich bey vnss werben lassen wollen, satsamb verstanden, Thuen vnss gegen deroselben der gethanen Glückwünschung halber, wegen eroberung der Haupt-Stad Mantua zum höchsten bedanckhen, von Hertzen wünschend, das ferners der Allmächtige zu beeder Ihr Mt. diensten seine

gnad verleyhen auch E. Ld. zu höchst ermelter beeder Ihr Mt. diensten und Ihre zu unsterblichen ruhm gereichender gueter Intention fürderlichst gelangen und allen gewünschten success haben mögen. Sonsten die drey Tausend Man, so E. Ld. nach Casall wie auch dass Regiment, so noch vber dass in Grisonen schon vorhandenes Volckh zu uerbleiben, begeren, betreffend, verhalten wir deroselben darauf nit, dass wir nichts höheres desideriren, als beeder Ihr Mt. dienste eusserister möglichkeit zu befürdern, auch E. Ld. allen angenehmen Gefallen zu erweisen, Solchem nach auch, ob man wol wie E. Ld. selbst wissend, an vielen orthen ein wachtsambes Aug haben, in Betrachtung dass nicht allein beeder Ihr Mt. widerwertige sich vnterstehen vnterschiedliche diuersiones zu machen, besondern Mann auch in sonderheit des Herrn Hertzogs in Sauoia Ld. der versprochenen und gegebenen Vertröstung nach, zu Hülff erscheinen müste, beuorab weil der Frantzoss mit einer starckhen macht in Piemont und Sauoia sich befindet, da nun demselben der gebühr nit begegnet werden solte, haben E. Ld. vnschwer zu ermessen was Ihr Mt. vor grosse vngelegenheiten darauss zuwachsen würden. Gleicher gestalt muss man die Stadt Mantua und andere eroberte Örtter mit gnuegsamber Guarnison versehen. Nichts weniger haben sich die Venetianer yetzo in kurtzen zu vnterschiedenen mahlen, alss offene Feinde gegen Ihr k. Mt. Volckh erzaigt, und dasselbige in ihren posti attaquirt, und mit Stückhen beschossen, und ob zwar dieselbe ohne effect abgetrieben werden haben Sie doch was ihre intention und wessen man sich zu ihnen hinfüro zuuersehen hat, genueg an Tag geben, dass man also sich in alle wege auch gegen dieselbe gefast halten und in guter bereitschafft stehen muss. Zu geschweigen das obgleich die kay. armee sich von einer grossen Anzahl Regimenter befindet, dennoch dieselbige durch so vielfältige fatigia zum theil sehr in Abnehmen khommen, zum Theil auch wie berichtet wird, dass wegen des Vnterhalts so ihnen der ortten nicht gereicht worden, in solchen Stand gerathen, dass zwar die Anzahl der Cornet und fahnen gross, das Volckh aber wenig und gering — Nichts desto weniger haben wir dem H. Grauen von Collalto, alss welches eyffer zu beeden Ihr Mt. diensten ebenener gestalt genugsamb bekand, laut beygefügter Copey dabey auch das original, E.

Ld. sich dessen nach Belieben zu bedienen, zu empfangen. zuegeschrieben deroselben so viel müglich mit Volckh zu assistiren und handthättig zu erscheinen, Welcher sich dann ohne zweiffel solches auch äusserst angelegen sein lassen wird. So khönnen wir auch E. Ld. zu erindern nicht vmbgehen, dass wie Graff Merode berichtet, auf den Pass durch Grison grosser Mangel an Provision der nothwendigen Vnterhaltung so wol des alda liegenden als durchziehenden Volckhs sich befinde, dahero dan nicht allen zu verringerung der Quarnisonen besondern auch andern vngelegenheiten Vrsach gegeben werde, dannenhero wir auch E. Ld. hiermit ersuchen wollen, desswegen die anordnung zu thuen, damit diess remedirt und allem weiteren daher besorgenden Vnheil vorgebeugt werden möge. Vnd werden E. Ld. sonsten wessen wir in allen vnss mündlich erklärt, von gemelten Grauen mit mehrern bey dessen zuruckkunft vernehmen, auf welchen wir vnss hiemit remittiren wollen. Verbleiben &c.

Memmingen den 1. Augusti Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCXXII.

Dem Herrn verhalten wir hiemit nit, wessgestalt wir berichtet worden, dass es mit vbersezung der Reuterey bey dem Commersee gar langsam dahin gehe, und auch vnsere Leib Quardien annoch sich alda befinden sollen. Wann aber yezo die Terzische und dampirische Reuterey vfm Anzuge vnd albereit durch Pünthen vber die Steig passirt und also ehest auch dahin anlangen denselben auch die Tausent Artigloreij Pferdt aufm Fuess nachfolgen werden.

Dannenhero wir vnss befahren, dass solches leichtlich allerhandt confusiones verursachen kondten. Alss haben wir solches dem Herrn hiemit notificiren und zugleich ersuchen wollen, auf Mittel bedacht zu sein, wie die Reuterey mit einer besseren maniere es sey zu wasser oder zu Landt, desto schleuniger hinein gebracht werden könne. Massen wir des Herrn discretion dieses alles anheimbstellen. Verbleibe ihme beneben zu angenehmer diensterweisung willig. Geben zue Memmingen den Ersten Augustj Ao. 1630. A. H. z. M.

CCCXXIII.

Von Ob. von Ossa wird der Herr Brunder vernehmen e die Sachen im Reich passiren welches ich zuvor lengst rgesagt das also gehen wirdt. Izunder bitte ich der Herr uder bemühe sich das Friedt in Italien geschicht denn Frankich begehrt es ganz Italien verlangts Saphoi und Spinola ich denn bey dieser Beschaffenheit werden wir müssen das lck aus Italien abfordern vndt vns in vnsern Ländern defenieren, vndt also wird Italien verlohren werden ich hab beıhlen das die Regimenter so nach Italien haben marchiren ollen alto machen die Artoleripferdt wie auch die personen verde ich nicht mehr hinein schicken können denn ich muss ie selbst bey mir behalten bitt nochmahls der Herr Bruder emühe sich vmb den frieden in Italien auf das er neben so viel Ihr Matt. erzeigten diensten auch von diesem den danck verdienen kann aber es muss nur baldt geschehen eher denn vnsere sachen ein ergers aussehen gewinnen werden und verbleibe hiemitt

Meningen den 2. Aug. a. 1630. A. H. z. Fridlandt.

CCCXXIV.

Des Herzogs von Saphoi todt betrübt mich in der sehlen denn ganz Italien hat Aufsicht auf diesen Herrn gehabt. der Herr Bruder wirdt meine schreiben empfangen haben in welchen ich ihm den statum in Reich representirt der Herzog von Pomern ist dem Schweden weit vor Stetin entgegen kommen hatt ihm sein landt und Leitt vbergeben darauf er in die statt eingezogen 5 fändlen mitt sich hienein bracht die selbigen auf den Wahl losirt seinem exempl werden izunder mehr nachfolgen drumb bitte ich das man friedt in Italien macht denn dorten werden wir nichts gewinnen und dahir viel verlihren und dieweil ich bey dieser Beschaffenheit nicht weis wann ich noch nach Italien ziehen werde als bitte ich den Herrn Bruder ganz fleissig er wolle sich noch ein kleins daselbst gedulden denn auf diese-weiss würde das negocium mehr als je intrigirt sein, er wirdt auch eine gute Anzahl Volcks müssen in der Valtelina lassen denn wenn der Schwed den fus weiter sezt wie

ers denn gewis thun wirdt damit ich dieselbe kann zu mir erfordern und wohin es die Notdurft erfordern wirdt gebrauchen unterdessen aber bitt ich der Herr Bruder helfe den friden in Italien befürdern wirdt bey Gott und dem Kayser danck verdienen. dieser Orthen wollen wir so gutte damas als in Italien bekommen.

Memingen den 4. Augusti a. 1630. A. H. z. F.

P. S. Den Chesa halten sie noch zu Regenspurg auf.

CCCXXV.

Aus Beylag wird der Herr Bruder sehen was man zu Regenspurg concludirt hatt welches mir von grundt meiner Seehlen lieb ist dieweil ich dardurch aus einem grossen Labirint kommen werde. Auch auf diese weis wirdt man nicht so viel volcks im Reich halten dürfen und also das meiste wirdt können nach Italien geführt werden Bitt der Herr Bruder nach dem er dies beyliegendes schreiben wirdt gelesen haben so schicke ers dem Paradis und procurire bey dem Conte Duque mehr vnterhalts vor die Arme in Italien denn ich werde izunder nach und nach mehr volcks dahin incamiren (sic) lassen so muss auch in Bünden gelt wegen des ankomendes Volcks verschaft werden. Ich bitt der Herr Bruder schreibe mir in allem sein meinung zu dem frieden in Italien rathe ich nun auf keinerley weis das man macht denn die weil wir izunder des grossen intrigo im Reich liberirt seindt so werden wir mitt den welschen damen gewiss spuntiren Er befehle auch dem Aldringer dass er algemach anhelt mitt den Pantalos zu brechen das er ein grossen vorath von Profant macht wie auch ein Municion ich werde diese Tag noch etlich hundert Pferdt zu der Artoleri schicken man muss noch heuer ihren ganzen statum mit vnser arme inundiren Ich aber verbleibe hiemit des Herrn Bruder dienstwilliger

Memingen den 23. Augusti a. 1630. A. H. z. F.

Undatirte Briefe.

CCCXXVI.

Vor lauter Freyden hab ich ihm zuvor welsch geschrie- ben izunder wende ich mich wieder zu der Teitschen Sprach und bitt mein Herr Bruder befehle ernstlich allen denen die dorten seindt dass sie durchaus von dannen nicht vorrücken wann schon der Merode dorten ankompt oder das andere Volck so zu ihnen stossen soll denn wir müssen den Grafen von Tilli heraus bekommen der Herr Bruder muss aber den augenblick hien schicken ein tuzet reiter denn sie möchten sonsten aufziehen wann der Merode zu ihnen käme. A. H. z. F.

CCCXXII.

Eins hab ich noch avertiren wollen das dies Werck so baldt es zu Wien resolvirt wirdt wirdt müssen durch ein curir von der Spanischen Botschaft nach Madridt bericht werden auf das der Graf Sforza desto belder kan zurück kommen und aller Vorath verschaft werden. A. H. z. F.

CCCXXVIII.

Aus Beilag wirdt der Bruder sehen was ich Ihr Mt. in bemelter materi schrieb bitt er woll es mündlich ausführlicher vorbringen und was ihm sonsten mehr einfallen wirdt darzu sezen. Ich mercke das der Graf den Beichtvater hatt eingenommen und ihm von reformacion in den stieftern ein gebüldt ich sehete gern das sie diesen Catechumeno acomodirten wo sie wollten aber nicht da wo Ihr Mt. dienst und des gemeinen wesens wolstandt leiden müste der Herr Bruder stabilitire alle sachen wol denn vnssr impresa bedarf viel gelts darzu denn keine ander mitl vorhanden seindt als diese — ein milion aus Ihr Mt. erbländern gewis und das man drauf kan anticipiren, die contribucion so der Herr Bruder im Reich vberall wirdt anstellen und alsdenn die Reichsconfiscacion denn darvon soll und muss die arme ihre satisfaccion haben aber er disponire

die sachen also auf das nacher in vnserm Almosen nicht vmbgestossen wirdt denn bey uns ist nichts so man kan für stabilito halten der Fürst ist nicht allezeit da die maligni steuern nicht und nacher der Kayser leiden muss er dencke auch wenn er zu substituten wirdt brauchen wellen ich vermeine unter andern wehre der Michna a proposito wenn er sich darzu wolte gebrauchen lassen aber ich zweifl sehr dran der Herr Verda köndte ihm schreiben der Herr Michna köndte zu Prag sein und andere substituirte schicken.

Non ut in literis sed altera die 26. Jan. Ao. autem ut in literis.

P. S. Beiblatt zu CCCXXVIII.

Meine meinung wehre, damitt sie vns wenn wir die arma anderwerths werden transferiren nicht wiederumb mit einem Grafen von Mansfeldt aufgezogen kömen dardurch denn Ihr Mt. dienst und das gemeine wesen merklich leiden müsse, die stiefter Magdeburg und Halberstatt iemandtsen auf 3 Jahr verarendiren theten solches Ihr Mt. confirmiren ihn dabey schüzen und also er vns das gelt was er acordirt hette gebete wir müssen sehen etwan ein anticipacion drauf zu machen wenn schon mitt schaden wehre denn diese Intraden und Contribucion trugen nicht aus was wir haben müssen so wol auch der Herr Bruder wirdt müssen sehen zu anticipiren auf das mileon so wir von Ihr Mt. Ländern werden jehrlich haben sollen wie auch auf der stett und sonsten hien und wieder im Reich contribucion ich remitire diess alles dem Herrn Bruder wie er darmitt disponiren wirdt bin ichs gar wol zufrieden bitt allein das baldt geschicht den der Frieling kompt hirzu.

CCCXXIX.

Dieweil der Pfalczgraf dahie gewest ist so haben wir mitt einander wegen des Puncts was man den Kurfürsten wegen ihres anbringens soll vor bescheidt geben nicht recht reden können bitt wann meines herrn brudern gelegenheitt sein wirdt noch einmahl morgen oder vbermorgen, sich mitt mir desswegen zu vnderreden dann eben der Pfalzgraf hatt mitt mir in bemeldter materi geredt. A. H. z. F.

II.

Briefe und Rescripte

Kaiser Ferdinand des Zweiten.

I.

An **Franz Phoebo** Grauen von Thurn und Valasina.

Ferdinand &c.

Wolgeborner lieber getreuer. Aus der Einlag hast mit mehrerm zu uernehmen, Wessen sich vber andere bey vnss wider dich vilfelttig einkhumbne Clagen, auch vnser Camer-Rath vnd lieber getreuer Joan Baptista Weber beschwärdt, dessen dein proceder wir vnss bei diser deiner befürderung, zu dir khaines wegs versehen, sondern vilmehr aines bössern gehofft, in bedenckhung der Commando dir zu defension der Statt Laa, vnnd negstgelegenen Örttern, vnnd gar nicht zu deren mehrern verderbung vnd gänzlichen ruin anvertrautt, Wir auch dir dergleichen bisshero angemaste vmd zu deinen Vortl vnderfangene schäczung vnd ranzion, an denen so erarmbten vnderthanen beschehen, lenger zu uerstatten, nicht gemaint sein, demnach dir genedig- vnd ernstlichen beuelchend, seine dess Webers zu Stinckhenbrum habende als auch andere gehorsambe vnderthanen, mit solchem auflagen, weitter nicht beschwären, sondern bei dem Ihrigen ruebig verbleiben, allermassen dasselbe die billichkhait erhaischt, Vnnd erstattest daran vnsern entlichen willen vnd mainung. Geben in vnsrer Statt Wien, den Zwainczigisten tag Martij Ao. Sechczehenhundert vnnd zwainczig Vnserer Reiche des Römischen im Ersten, des hungerischen im Andern, vnd des Behaimbischen im dritten.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. Cæs. Mtts. proprium

v. Wolf Springer m/p.

Beilage zu I.

Durchleuchtigster &c. **Kayser** &c.

Allergenedigister Herr, E. K. M. mit diesem meinen Supplicieren zu behölligen, treibt mich die grosse Vnd vnvmbgängliche nott, vnnd berichte E. K. M. hiemit, in vnderthenigistem gehorsamb, dass meine Arme Vnderthanen zu Stünkhenprunn, ein sehr lange Zeit hero, vor: vnd nach Belägerung der Statt

Laa, beedes mit E. Khay. May. Vnd dann auch mit dess feindts Kriegsvolkh, dermassen belegt sein gewesen, dass Sy nicht allein Auf dass eusserste undt in grundt ruinirt vnd verderbt, sondern Auch theyls Abgebrendt worden, Also dass Sy von Ihren häussern endtlauffen müessen, Vnnd Ihrer viel sein, die selbsten dass liebe brodt nicht mehr zu Essen haben. Vngeacht Aber dessen Allem, sein Sy von E. Kay. M. bestellten Obristen oder haubtman zu Laa, herrn Francischo Grauen von Thurn mit grossen gaaben belästigt worden, vnd haben erst den 4. dits neben anderer herrn Vnderthanen 77 fr. An gelt, Ain Muth Khorn, Ain Muth habern, vnd 5 Mezen Waizen, liefern müessen, mit deme Er aber noch nicht begnüeget, sondern sollen bey straff den 11. diss Monaths Martij Abermaln 35 fl. erlegen.

Weiln aber solches berürten meinen Armen, vnd thails Abgebrendten Vnderthanen zu Stünkhenprunn vnmüglich zu erschwingen, sondern Sy vollendt (da sölches nicht remedirt würdt) von den häussern endtlaufen müessen, darmit aber E. K. M. vnd meniglichen im wenigisten nichts gedient ist. Als gelangt hiemit An E. K. M. mein vnderthänigist vnd gehorsambist bitten, Sy geruehen Allergenedigist, diesen Armen leuthen, ein Werkh Barmherzigkheit zu erzeigen, vnnd dem Grauen von Thurn, so derzeit dass Commando zu Laa hatt, ernstlich Anzubeuelchen, dass Er verrer diese Arme verderbte Vnderthanen, mit dergleichen beschwerlichen Auflagen, wolle zufrieden lassen. Solche grosse vnnd hohe Khay. Gnadt will Ich, neben berührten meinen Vnderthanen gegen Gott dem Allmächtigen fürbittendt zu uerdienen, in vnserm Armen täglichen Gebett, Inngedenckh sein, E. K. M. mich hierüber zu gebethener willfahrung, ganz vnderthenigst beuelhendt.

E. K. M. untherthenigster Gehorsambster Diener
J. B. Weber.

II.

An den Grafen Collalto.

Wolgeborner lieber getreuer, dein gehorsambist erinderungsschreiben von drey vnnd zwanzigisten Dezemb. ist vns

recht worden, dessen Innhalt wier ablesundt gnedigist verstanden, alss viel nun die gelegenheit der geordtneten Quartierung anlangt vnd dass thailss quartier ethwas vnsicher, vnd in kheiner solchen nahe dass man auss eim dem andern zum nothfall succurieren khünne, desswegen dann siech die Hungaren samblen, vnd ethwo wider vnser volckh Irgentwo wass zu tentieren fürhabents sein möchten, zum fall nun dessen in gewisse erfahrung briegenss, vnd da der feind, sich zu dergleichen anlassungen darstellen solte wüerde, sodan der durch dich vnnss an die hannd gebne Modus praeuentionis mecht zugegen sein, dass derselb alssdann zu werkh geseczt mit bester fürsichtigkeit fürgenommen, dardurch dem feindt andere gedankhen gemacht, vnd seine widerwerttige gefaste intentiones consilia interrumpiert wüerden, gestaltsamb, da wider vnsere feindt deinem vermainem nach, ethwas zu unseren diensten fürgenomben solte khünen werden, Vnnser Obristen mit Ihrem habenden volckh, dihr auch an die hanndt gehen sollen, wie hiebey gefüeget Auss vnserer beuelchen abschrifften zuesehen.

Der Prouiandt wegen soll verordtnung beschehen, wass die begehrte munition anlangt, ist noch ain vorrath zue Prug vnd Neustadt vorhanden, alda man herdan nemen khan, wass zue diser impresa nothwendig, auss beygefüegten schreiben hast mit mehrern zu vernemben, wass der ennd. so grosser schad beschiecht, für clagen einkhomben, so wier vermainen hette remedirt khünnen werden, da vnnsern beuelch gemäss, wie auss beigefüegter Abschrifft zue sehen, die Quartierung angeordtnet vnd zue Rechnicz dass Haubtquartier gemacht wär, worumbst aber geändert vndt Vnserer Anordtnung nicht nachgelebt, möchten wier gern bericht haben, vnd vnnss dessen erindern, vnnd noch dahin sehen und trachten sollest, wie dieselb quartierung zu werkh gestelt werde, vnnd dich desswegen mit dem von Khünigsperg vnd Esterhasy zu vnderreden hast, So khomben auch der alzustarkhen Täglichen vnderhaltungs ordinanzen halber Clagen ein, so in albeg zu moderieren vnd dahin der anschlag zue machen darmitt dess armen Mannss vermögen nicht vbertreffe, vnd dennachter der Soldat darbey zuer Leibsnotturfft bestehe. Dess Obristen Khünigspergs gueter vnd vnderthanen, sollest alss vil Immer müglich vnd sein khan verschonen lassen Vnd dass Volckh besser hinfüer gegen den

feindt zue vnd auf dessen territorium Quartieren lassen. Wie du zuthun waist, Vnd wier sein dihr Im Vbrigen mit Khayserlichen gnaden wolgewogen. Geben in vnser Statt Wien den Siben vnnd zwanzigisten tag Dezembris Ao. Sechzehenhundert vnd zwanzig Vnserer Reiche dess Römischen im Anderen der Hungar. Im dritten vnd dess Böhaimb. im Viertten.

Ferdinandt m/p. Ad mandatum S. C. Mttis. proprium
Questenberg m/p.

Beilage zu II.

Wolgeborner lieber getreuer, demnach in denen für unser Khriegsvolckh geordneten Winterquartieren sich samblenden feinds halber, nicht genugsambe sicherhait, vnd desswegen auf begebenden fall widerstandt zue thuen, ain notturfft sein möchte, desswegen in alweg die direction Jemanden zum fall des feindts fürbruchs anzubeuelhen, diser Vrsachen wegen, wir den Wolgeborn (Titl) Collalto für dissmal vnd biss wir vnss aines andern resoluiren, solche direction beuolhen vnd auftragen, dass Er zum Fall des feindt anczugs vnd wider vnser Khriegsvolkh etwas fürnehmens demselben aufs böste Er khönen vnd vermügen wirdet begegnen vnnd abbruch thuen solle, demnach genedigst beuelhendt, da Er vnder disem auch deines vnderhabenden Volkhs bedürffen, vnd dasselb abfordern wurde. Ime mit demselben alsbalden, wohin die Ordinanz sagen wirdet; zue ziehen, Vnd biss auf vnser andere Verordnung, seiner disposition vnd ordinanz dich accomodiren vnd bequemen, hieran Vnssern gnedigisten willen vnd meinung vollziehen sollest.

Wien den 27. Dezembr. 1630.

Dem Ob. Don Pietro Aldobrandino — De fours — von Thron — Sachssen — Bayrisch Regiment — Casakhen.

Per mancamento delli scrivani non fu possibile d'espedire mandaro gli originali quanto prima.
Questenberg.

III.

Wolgeborner lieber getreuer, hiebey hast die Jenige ordinanzen an Vnser Obristen zu empfangen, so vmb nicht gehabter muess weill gestert nicht haben khünen verfertigt vnd dir zugeschickht werden vnnd hast in vnsern dienst die sachen also anzustellen, nachdem sich die occasion vnnd gelegenheit darzue presentieren würdet, vnsern zu dir gestelten genedigisten vertrawen gemäss.

Wass die munition anbelangt in deren mangl du stehest haben wier dem Zeugwarthen zuer Neustadt dir desswegen die notturfft erfolgen zue lassen beuolhen, alda dich anmelden, vnd vmb Jeden empfang Ihne bescheinen, auch drob sein vnnd alless ernsts dahin verschaffen sollest, darmit die derenden ligende quarnigionen nicht also vbel vnd Landts verderblich hausen insonderhait auf dess Esterhasj Guetern, zuemallen wier seiner wie andern gehrn verschönt sehen möchten; In massen solchess durch anrichtung ainer ordentlichen ordinanz vnd ob derselben haltung am best vnd bequemest zu werkh gericht werden möchte, zue mallen wir auch mit dem Bethlem Gabor aine sambkhunfft anzuestellen allergnedigist bewilligt vnd die Verordneten beederseits Commissarien zuer Neustadt sambkhomen werden, also dahin vmb derselben Statt desto mehrern sicherhait willen von deinem vnterhabenden Regiment biss in fünffhundert Knecht zuuerordtnen, vnd dass Sy sich gegen der Burgerschafft gebührlichen in allen verhalten zue beuelhen vnd mit gueten Officialibus zu uersehen wissen werdest Sein dir im vbrigen mit Khay. gnaden wollgewogen. Geben in vnser Statt Wien den Acht vmd zwanczigisten tag Dezember Anno Sechzehenhundert vnnd zwainczig Vnserer Reiche dess Römischen im Andern des Hung. im dritten vnd dess Böhaimb. im Viertten.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. C. Mttis. proprium
Hans Caspar v. Stadion. Questemberg.

P. S. Mit exequirung dieses punkts der 500 Knecht in die Neustatt einlegung wollest biss auf vnnser hie nachfolgunde mehrere resolution noch zuer zeit inhalten.

Beilage zu III.

Illmo Sig^{r} Conte.

Non hauendo altro d'auisar 'a V. S. Illma la prego si s'offerisce qualch' occasione de bon buttirio di form' hauere vn par de caualli di Carrozza, gli quali pagaria a pretio honesto. caualcardo per citta in questi tempi sporchi m'imbratto piu ch'andando a piedj. In breue spero che V. S. Illma potra ricuperane suoi soldati di Falkenstain non essendoli iui piu, al mio giudicio, di bisogno. Del resto non e altro ch'il sig. Conte di Busquoi scriue di uuoler giontarse a Bruna, hauera gia riceuuto la lettera di V^{a} S. Illma la quale mandai con il sig. Michna partito di qui altro hieri. Di Vienna delli 28. di X^{bre} l'anno 1620.

Di V. S. Illma Obligat^{mo} per seruire
Gerardo Questemberg m/p.

P. S. Quel negocio di Posonio andato in drio fu scoperto et quello ch' hauera d' esseguire non hebbe assai cuoraggio.

IV.

Wolgeborner lieber getreuer, Vnser genedigister Beuelch ist hiemit, dass du in allen Feindts fürfallenhaiten, mit vnsern Windischen Obristen, fleissig von ainer zur andern Zeit correspondiren, vnd aller Fürgang vnd des Feindts anlassungen zu sr. Nachrichtung parte geben. — Wien 7. Jan. 1621.

Ferdinand. ad mandatum S. C. M. pr.
Hans Caspar v. Stadion. Questenberg.

V.

Wolgeborner lieber getreuer. Wier erindern dich hiemit, sintemallen Blasius Kysfaludy, vnd Franciscus Szantohazy, in dem fürgangenem Treffen bekhomben sein, vnd gefenckhlich enthalten werden, das Wier gnedigist gern sehen, vnd denen so Sy vberkhomben ain geziemente recompens verordtnen wollen, damit Sy baidte interim gehn Lansee abgefüert, vnd

alda dem Esterhasi seiner custodien anuertraut wurden. Allermassen Wier der Vbernembung halber den Esterhasi berait anbeuolchen. Sein dier im Vbrigen mit Khayserl. gnaden Wolgewogen. Geben in vnser Statt Wienn den 15. Tag January Anno 1621. Vnser Reiche &c.

Ferdinand m/p. Ad mand. S. C. M. propr.
Hans Caspar von Stadion. Questenberg.

VI.

Wolgeborner &c. Die den 19. diss instehenden Monats, wider bis auf vnser andere Resolution abgeschribne Commission zu Haimburg mit den Hungarn Solle sich den negstkhünfftigen Sontag anfangen, vnd von dato zwölff Tag die vorandeutte viarum securitas wören, darnach deine sachen anzustöllen vnd dich zu richten hast. Sein &c. — Geben Wien den 22. Tag Monats January Anno 1621. Vnser &c.

Ferdinand.

VII.

Lieber Graf wier verstehen dass die Saxische pferdt in Steyer zue Purgau vnd Steydau loggiren sollen, so Vnss da dem also war sehr frembdt sein wurde; demnach gdst. beuelchendt zum fal sich die reuter alda befuenden alspalden dieselben abzufüren beuelch zue geben vnd damits beschehe alles ernsts drob zue sein; zum fal sij aber noch in vorigen quartier vnd noch nicht in die ander Steijrischen graniz gelegne quartier aufbrochen wären Ihnen alda in denen Ihren iungsther gehabten Quartieren noch weitter zue verbleiben anbeuelchen Vnd ordinans geben sollet wie Ihr zu thuen wisset. Vnd bin Euch mit Kh. Gn. wolgewogen. Geben Wien den 24. Januarij 1621.

Ferdinand m/p.

P. S. Jo Non Voglio in Nissuna maniera che la Styria sia nel minimo molestata di questa gente, Voi saprete à remediarlo, et non me ne darette occasione di pigliare resolutioni, le quali vorei piu uolentieri tralasciare che effetuare.

VIII.

Wolgeborner lieber getreuer! Allermassen wier verwichner Tagen beuolchen, die Steyrische Frontiern khainesweegs mit dem Kriegss Volkh zu belegen, sondern dieselben genzlich vnd alles aufsichtlichen Vleisses, darmit vnserm Beuelch volziehung gelaisst werde, zuuerschonen.

Also Wier es nochmallen bei solcher vnserer Ordinanz beruehen lassen, Genedigist beuelchent, derselben also vnd in albeg nachzukhomben, vnd darmit durch das Kriegs Volckh auch im aussreitten dieselb Frontiern das Wenigist nicht berüert werde, alles Vleiss darob sein, vnd die Vbertretter zu bestraffen. Sein dier beinebens mit gnaden Wolgewogen.

Geben &c. Wien den 28. Tag January Ao. 1621. Vnserer &c.

Ferdinand m. p. Ad mand. S. C. M. ppr.

Hans Caspar v. Stadion. Questenberg.

IX.

Wolgeborner &c. Wier haben dein gehorsambiste schreiben zu recht empfangen vndt Innhalts verstannden wöllen drob sein, darmit bei denen Jungen Graffen von Puechaimb der Musqueten halber in khain schaden steckhen bleiben sollest.

Im Vbrigen vnnss berichten werdest, ob du die grossen Stuckh vngeacht Oedenburg sich zum gehorsamb begeben mit dir zuführen gemaint wärest. Sein dier &c.

Geben &c. Wien den 17. May 1621. &c.

Ferdinand m/p.

X.

Wolgeborner &c. Wir haben dein gehorsambistes Schreiben vom ain vnd zwainczigisten May zu recht empfangen, Vnnd Innhalts vernomben, Lassen es noch bey deme bewenden, Allermassen vnns vor diesem gegen dir, als auch dem Esterhasi schrifftlich erkhlärt, da es sach wär, das con bel modo, vnnd mit der Ödenburger guetten Willen ain quarniggion einbracht werden khundte, Wir dasselb gern sehen wuerden, ausser dessen vnnd mit gewallt was zu tentieren, Wuerdt des Palatinj in vnnserm nahmen gethaner Zuesage entgegen vnd zuwider sein.

Der Graf von Zrinio wierdt noch heut von hinnen abraisen, vnd sich ehist bey dir angeben, Vnnd dasjenige verrichten helffen, was zu Befürderung vnnsers dienst geraichen, vnnd ain notturfft sein möchte. Sein dir im Vbrigen mit khay. gnaden wolgewogen. Geben in vnnserer Statt Wienn den 22. Tag Monats May, Anno 1621. Vnserer Reiche &c.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. C. M. ppr. Questenberg.

XI.

Wolgeborner lieber getreuer. Weiln du mit deim vndergebnen Volckh dich in verrichtung anbeuohlener Kriegsexpedition der Steyrisch granitz zue nähern möchtest. Also alles müglichisten Fleisses dahin trachten vnd verschaffen sollest, darmit in albeg desselben Landts verschont, vnd die wenigiste Vngelegenhait nicht zuegefüeget werde, Wie du Vnserm dihr gestellten gnedigisten Vertrauen gemäss rechts zu thuen waist Vndt wir sein dihr mit kays. gnaden wolgewogen. Geben &c. Wien den letzten tag M. May Anno 1621 &c.

Ferdinand m/p.

P. S. Wier haben dein gehorsambistes schreiben beim Obr. Leuttenandt Falbnhaupt empfangen, wölest also nuer Vortfahren, vnd an dein Fleiss vnd zu thuen nichts lassen erwinden, am gelt solss nit mangln vnnd dasselb ehist verschafft werden.

Ad mand. S. C. M. ppr.

Hans Caspar v. Stadion. Questenberg.

XII.

Wolgeborner lieber getreuer. Wier haben dem Esterhazi dahin Beuelch geben, das Er neben dier mit der Statt Oedenburg dahin tractiren vnd handlung pflegen solle, wie bei der Hungarn disseits der Thanau continuirenden Widersässigkhait vnd Vngehorsamb, (dadurch Innen selbsten denen Oedenburgern Vngelegenhait zuegefüeget, vnd sy vnlangst an Leuth vnd Viech schaden gelitten.) ain præsidium in die Statt Oedenburg, zu Irer desto besserer versicherung guetwillig eingenomben werden möchte.

Werdess dich demnach de modo dises zu tractiren mit Ime Esterhazi vnderreden, vnd so fürdersambist alss müglich die tractation neben Ime anstöllen, vnd darbei zu vnserer Intention zu gelangen allen müglichisten Vleiss, Vnserm zu dier gestöltem genedigisten Vertrauen gemäss, fürkheren, Wie du zu thuen waisst, Vnd sein dier beinebens mit Khay. gnaden vorders wolgewogen. Geben &c. Wienn den 3./1. Tag Juny Anno 1621 &c.

Ferdinand m/p. Ad mand. S. C. M. ppr.
Hans Caspar v. Stadion. Questenberg.

XIII.

Spectabilis ac Magnce. fidelis nobis dilecti. Quando quidem ex benigna ordinatione et voluntate nostra fideli nostro Magnifico Nicolas Esterhasy de Galantha &c. vtpote qui commissariatus officio in partibus Regni nostri Vngariæ cis Danubjanis, ex præscripto Mttis. nræ. fungebatur, fidelitatique tuæ adiunctus fuerat, ad Comitem de Buquoy generalem locumtenentem et Campestris exercitus nostri supremum Marschalcum proficiscendum, ac penes cum certo temporis spatio commorandum sit, benigne statuimus, ut Mag. Christophorus Banffy de Also Lindwa &c. et Benedictus Pakscay, vices muneris et officij eius tantisper donec a nobis alias ordinationes acceperint, penes fidelitatem tuam existentes subeant, quatenus Regnicolae etiam in præfatis Regni partibus rursum ad fidelitatis obsequia et deuotinem Matt. nræ. redant. Quocirca fidelitati tuæ cum præfatis Banfio et Pakay bona et mutua intelligentia habenda erit, et correspondentia ad instar cum Essterhasio habita, eaquæ ad pacandum Regnum et Regnicolas ad obsequia ac fidelitatem nram. reducendos pertinere perspexeritis, sollicite et diligentes procurare non intermittendum erit. Benignæ et omnimodæ nræ. voluntatj ea in parte satisfacturus. Ac in reliquo gratia et clementia nra. Cæs. et Regia benigne propensi manemus. Datum in Ciuitate nra. Vienna die tertia Men. Junij, anno dni. MDCXXI.

Ferdinandus m/p. Laurentius Ferencz.

XIV.

Wolgeborner lieber getreuer. Wir haben dein Relation vom andern ditz empfangen, vnd dieselb gern vernommen, wollest noch fort also continuiren, vnd die alles angelegensambsten Fleisses lassen beuolhen sein. Ob vnss zwar kein sonderbahre beschwörde weder clag deines vnderhabenden Kriegsvolckhs wegen, dessen verüebenden muetwillen vnd Fravels wegen fürkommen sey, so wollest doch noch fort dahin sehen vnd trachten, wie der getrew- vnd fidelen so weit verschont werde, damit man sehe vnd spüre das ain vnderscheidt obseruirt vnd gehalten, vnd dardurch den halstarrigen zue bessern gedanckhen vrsach geben werde; Das Gelt ehist fortzueschickhen sein wir starckh im Wörckh, vnd im Vbrigen dihr mit kay. gnaden wolgewogen. Geben &c. Wien den 4. Junij Anno 1621 &c.

Ferdinand m/p.

P. S. m/p. Habe dein abermaliges schreiben empfangen vnd Inhalts Verstanden, der mehrern beturfftig cauaglieria wegen mit dem Grafen von Buquoy correspondiren werdest, ob derselb etwelche entrathen kundte.

XV.

Wolgeborner lieber getreuer. Sintemmallen wir dahin bericht werden, dass du vmb der ermanglenden Cauaglieria, weillen dein Expedition zum end zu bringen zuruckh gehaltten vnd gehindert werdest, Also haben wir bei vnserm Windischen Obristen dahin Verfüegung gethan, damit so es ain müglighkait sey, dir von dannenauss mit etwas Cauaglieria succurieret vnd geholffen werde, dahin du desswegen zu correspondirn wissen werdest. Nicht weniger haben wir auch den Grauen von Buqoy dahin erinderung gethan, damit Er wenigist ain funfhundert Pfärde, so ers anderss wirdet khünen entrathen, ehist zu dir abferttige, auch dem Obristen zu Raab beuolchen, Was Er von seiner vnderhabenden Ritterschafft nicht so genöttig bedarf, vnnd auf ain khurze Zeit mangeln khan, badist auch zueschickhen.

Hast dich also nach dem zu richten, dahin werths vleissig zu correspondiren, vnd wo du verspüren werdest, in vn-

sern diensten was nutzes zu schaffen, vnerwarth der mehreren Cauaglieria zue thuen, was du vermagst, vnsern zu dir gestölten gnedigisten Vertrauen gemäss. Sein dir benebens mit Khays. gnaden wolgewogen. Geben in Vnserer Statt Wien den 7. Juny Anno 1621.

Ferdinand m/p.

P. S. Solst auch den Graf Zrinio anmahnen, damit er die anbeuolhene hungerische Werbung schleinigist befürdere.

Hans Caspar v. Stadion. Ad mand. S. C. M. propr.
Questenberg.

XVI.

Wolgeborner lieber getreuer. Auss der Einlag hast mit mehreren zu ersehen, was der auch Wolgeborne Vnser Gehaimber Rath vnnd lieber getreuer Carl von Harrach Freyherr wegen der Hungarn vnauffhörlichen Straiffen auf vnser Vnterthanen angebracht vnd zuuerordnen bittet.

Vndt wir nun dieses von zusamben gerottene Hungarischen Gesinde fürnembende Straiff gern verwöhrt Vnd abgestelt sehen wollten, vnd bey solcher gestaldtsamb vnd geringen Anzahl leicht würdet beschehen mögen.

Disem nach dir genedigist beuelhend, weiln der Ortt wo sy sich aufhalten dannen auss nicht zu fern sein wirdet, solche Verordnung thuen vnd drob sein sollest, damit diese zuesamben rottierende Hungarn ob disen Pass abgetrieben, vnnd zu uerhüettung dessselben, vnnd mehrern Vnhails ain Volckh deiner discretion nach dahinwörts gebraucht werde, Wie du dan auch in disem mit Ihme von Harrach von ainer Zeit zur andern vertrewlichen zu correspondieren Inmassen du Ihme solchem gemäss rechts zu thuen hast, Vndt Wier sein dihr beinebens mit Kays. gnaden wolgewogen. Geben &c. Wien den 11. July Anno 1621 &c.

Ferdinand m/p. Ad mand. S. C. M. propr.
Questenberg.

XVII.

Lieber graff Es ist hiemit mein gdster. beuelch, dass Ihr biss auf mein vernere Verordnung Vngeacht vorigen beuelch In dem Inhabenden veldt quartier verbleiben vnd euch alda aufhalten sollet. Wie Ihr zue thuen wist.

Geben Wien den 17. Julij 1621.

Ferdinand m/p.

P. S. Die zway Monath für Eur vnderhabends Volck sein richtig wollet berichten wohin Ihr das Gelt begert abgefüert zue haben.

Beiblatt zu XVII.

Illmo Sig^r Conte.

La causa della resolutione di S. M. C. e quello che V. S. Illma era ordinata per assecurar l'Isola Schit gia ch'il essercito se retira da Vywar viena l'Isola assecurata assai del nostro essercito, retirandose à Gutta Intendo ch'in Campagna non se truona la meta della gente a chi fu pagat' adesso it soldo. Cosi se fa et quelli ch'ingannano S. M. sono gli Megliori et meritano gratie. In fretta di Vienna delli 17. di Giulio l'Anno 1621.

Di V. S. Illma obligatiss. p. seruire

(Questenberg?)

XVIII.

Wolgeborner lieber getreuer. Wier haben dein abermaliges gehorsambistes Schreiben vom 28. diss ablauffenten Monats empfangen, der darein andeutten des Nadasti Pauln Werbung halber, ist vnnss nichts bewusst, Wollen aber verhoffen, das dieselb zu nichts Vngleiches von Ine angesehen sey, doch auch wol achtung auf alles zugeben, wie du zu thuen wissen werdest.

Die von Günss haben vnnss vmb Munition angehalten, die du der notturfft nach zu uersehen hast, Innassen wier Innen dann für dissmal zwen Centen Pley, vnd sechs Centen Lundten folgen lassen.

Die zwen Monatsoldt sein nunmehr richtig vnd beysamben, sollen ehist nach der Neustatt abgefüert werden, alda du dieselben abhollen zu lassen. Sein dier im Vbrigen mit Khays. gnaden wolgewogen. Geben &c. Wien den lessten Tag July Anno 1621 &c.

Ferdinand m/p. Ad mand. S. C. M. propr.
Questenberg.

XIX.

Wolgeborner lieber getreuer. Wier werden bericht, das du vmb des Feindt obhanden habender anschläg willen, in dem inhabenden Posten nit sicher ligen sollest.

Demnach gnedigist beuelhend dich vnd das vnderhabende Volckh also sambt dem Feindt in acht zue nemben, alss wie es die notturfft erfordert; Inmassen dan darfür gehalten wirdet, besser vnd sicherer zue sein, da du dich nahender an das Gebürg lagern, vnd die zway Schlösser besetzen thätest; wie du zu thuen waiss, vndt sein dihr in Khay. gnaden wolgewogen. Geben &c. Wien den andern Tag Monaths Augustj Anno 1621.

Ferdinand m/p. Ad mand. S. C. M. propr.
Questenberg.

XX.

Wolgeborner lieber getreuer. Wier sein dahin gnedigist resoluiert, das du mit deines vnderhabenden Regiments Volckh, vndt dan den Esterhasisch, vndt Herberstainischen Reuttern die Jennige örtter so du inhast, vnd nothwendig zue erhalten sein, zuer notturfft vndt gnüegen besetzen; das alssdann vberbleibende Volckh zue Ross vndt fuess in solcher gueter beraitschafft halten sollest, damits hinnacher auf vnserm befelch, wohins Wier verschaffen werden, mit guetter ordnung sicher abfüeren künnest, Wie du zue thuen weisst, Vnd Sein dihr mit Kay. gnaden wolgewogen. Geben &c. Wien den Vierzehenden Augusti Anno Sechzehenhundert ain vndt zwantzigisten, Vnserer &c.

Ferdinand m/p. Ad mandatum Sac. Cæs. Mttis. proprium
Questenberg.

P. S.

Unser intention ist das du mit dem obuermelten uberblibenden uolc dich mit unserm ueldlager bei prespurg coniungiren, solen das hast also anzustellen und in muglichster eil vnd sichereit als balden den beg so du für den sicheristen halten mochtest unerbart unsern uerrern ordinans ins berck zu richten. Weiln der pucz vblen aufseins wegen nicht hinab reisen kan, haben Wir hiemit den Musterschreiber Müller geschickht, dessen dich in der Bezallung zu bedienen hast. Datum vt in literis.

XXI.

Wolgeborner lieber getreuer. Bey vnns hat vnnser Grafschafft Forchtenstein Rentmaister vnnd Gegenschreiber, wegen einer Besaczung in solchem Orth vnd mit Munition versehung die Notturfft angebracht.

Weilen Wir dann solchen Orth vnd Schloss mit Besaczung vnd Munition der Notturfft nach, sonderlichen vor dem straiffenden Feindt zuuersehen für nothwendig hallten, demnach dir gnedigist beuelhend, das Schloss Forchtenstein mit ainer solchen Besaczung vnd Munition, als viel Mann daselbsten etwa vonnöthen sein möchte, versehen lassen vnnd darzugeben, wie du Ihme rechts zu thuen waist, Vnd wir sein dir mit Khays. gnaden wolgewogen. Geben &c. Wien den 27. &c. Augustj, Anno 1621 &c.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. C. M. proprium

Wolf Springer.

XXII.

Wolgeborner lieber getreuer. Es hat diese vergangne Kriegsszeit der augenschein gnugsamb mit sich gebracht, wie merckhlicher schaden, vnd hinderung Vnserer Kriegsdienst darauss entstanden ist, wan die Regimenter ohne Ire Obriste vnd hohe beuelchshaber verbliben, vnd wie grosse vnordtnungen solches causiert hat; Nun wier ferrers khaineswеegss gesindt solches also zuzusehen vnd hingegen zu lassen. Gnedigst beuelhendt dass du Es sey dann dass wier in Vnsern diensten

dich anderwerts employerten vnd dessentwegen nit würdest abkomben künnen, weeder zu Sollicitierung deiner noch deines vnderhabenden Regiments sachen, noch vnder andern prætext dich von deinem Regiment Keiness weegs nit abwösig machest: Viel weniger solches deinen vnderhabenden haubtleuth vnd beuelchsshabern gestattest, Vnd hieran Vnser ernstlichem will vnd meinung gehorsamist volziehest, Sein dir benebens mit Kay. gnaden wolgewogen. Geben in Vnserm Khöniglichem Schloss zu Prag den Neunten May Anno Sechczehenhundert drey vnd zwanczig Vnsserer Reiche dess Römischen im Vierten dess hungarischen im fünfften vnndt dess Böhaimbischen im Sechsten.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. C. Mttis. proprium
Hans Caspar v. Stadion m/p. Ferd. Kazensteiner m/p.

XXIII.

Wolgeborner lieber getreuer. Was dir durch vnsern General Veldt Obristen Leutenandt Marchese di Monte Negro. für ordinanz, wegen zurukhziehung mit deinem vnterhabenden Regiment zukhumben wirdest, alberaith empfangen haben, Wann wir aber vernumben, das du solcher ordinanz nit nachkhumben. sondern mit ermelten Regiment weitters ins Reich zu ziehen bedacht seyest. Alss beuelhen wir dir hiemit gnedigist, dass du vnss, auss was vrsachen ob vermelte Vnsers General Veldt Obristen leuttenandes gegebner ordinanz von dir nit nachgelebt worden, fürderlichen berichten sollest, Benebens ist vnser gnedigister Will vnd mainung hiemit, das du ainmal diser auch allen ins khünfftige ermelten vnsern General Veldt Obrist Leuttenandt, dir in vnserm Khriegsdiensten zuekhumbende verordnungen. Zu Jeder Zeit unwaigerlichen nachkhombest, damit gebürliche Kriegsdisciplin vnd obedienz erhaltten werde, Sein dir benebens mit Khayserlichen gnaden wolgewogen. Geben in Vnserer Statt Wien den zwelfften tag des Monaths September Ao. Sechzehenhundert vnd drey und zwainzig. Vnserer Reiche des Römischen im fünfften, des hungerschen im Sechsten vnd des Behaimbischen im Sibenden.

Ferdinand m p. Ad mandatum S. Cæs. Mtts. proprium
Hans Caspar v. Stadion. Fer. Kazensteiner m p.

XXIV.

Diletto Conte. Jo ho stimato necessario con corriero espresso di comunicarui questa lettera, dalla quale Il principe ne puotra pigliare assai lume della cose d' Imperio, et darne tanto piu facilmente el suo buono parere, uenendo esse di persona tanto autentica, Salutarete di parte mia el prencipe, et io resto per sempre vostro graciosissimo padrone. Di Uienna ali 5. di Maggio l' anno 1625.

Ho uisto la lettera dell althaim, la consideraro essa, et ne pigliaro quella resolutione che truouarò essere bona.

Ferdinando.

XXV.

Wolgeborner lieber getreuer. Ich hab den fürgang dessen Ir in eurem schreiben vom 31. Januarij gedenckht nit gern vnd misfellig vernommen, vnd ist mihr hart zue gemüet gangen zuemalen dergleichen mihr vnd meinen dienst zue alzuegrosem schaden leicht gedeijen kündten. Allermassen aber der herzog zue fridlandt ainiche offension von euch empfangen zue haben sich nit beclagt Ihr auch in eurem schreiben weniger wider Ihne fürsten euch beschwäret, gleich Ich kain ander vermutung schöpffen kan, alss dass dises aus missuerstandt vnd nicht recht eingenombner intention herfliessen, müese.

Es sey nun aber fürgangen was da wolle vnd sein mochte weil mein vnd des gemainen wesens dienst vnd höchste notturfft solches haubtsachlich erfordert; bin Ich gn. resoluiert vnd entschlossen alles ex plenitudine potestatis auf- vnd vber mich zue nemmen; wie dan hiemit beschiecht, vnd drauff an euch mein gnedigistes gesinnen ist in Eurem dienst (wie zuuor mit mein contento vnd satisfaction beschehen) noch verrers continuiren vnd gegen denn herczogen zue Fridlandt die vorige guete affection lieb respect vnd vertreulichkhait beharlich zue gebrauchen, darmit durch euer gesambtes zue thuen mein dienst der notturfft nach vnd wie es auch bisanhero beschehen wollen vnd nüczlich verricht vnd versehen werde.

Dessentwegen Ich dan auch dem Obristen Altringer anbeuolhen, dass er seines thailss hiebey auch wo vonnötten

guete officia einwenden vnd sein euserist thuen solle; Allermassen solches des gemainen wesens vnumbgangliche notturfft also erfordert vnd Ich mich auch kaines widrigen zue euch versehe vnd dass Ihr auf diss mein gnedigistes schreiben alsspaldt wider zueruck reisen werdet; Also wil Ichs zue begebender ocasion vnd gelegenheit mit Khay. gn. vnd hulden zue erkennen unuergessen sein. Geben Wien den Sechczehendten Februarij Ao. 1626.

Ferdinand.

XXVI.

Wolgeborner lieber getreuer, demnach wier vberandtwordten diess, Vnsserm Hoff Kriegsrath, vnd auch lieben getreuen Gerhardten von Questembergk &c. in sachen du von Ime vernehmen wüerdest zu dier abgeferttiget, Also dier gdst. Beuelhendt, ihme von Questemberg in allen deme so von vnssertwegen Er dier andeuten wüerdet, völligen glauben zu geben. Wie du rechts zu thuen waist. Im Vbrigen verbleiben wier dier mit Khays. gnaden wolgewogen. Geben in Vnsser Statt Wien den dritten Martij Anno Sechczehenhundert Sechs vnd zwainczig, Vnsserer Reiche dess Römischen im Sibenden des Hungarischen im Achten, Vnd des Böhaimbischen im Neundten.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. C. Mttis. proprium
v. Springer m/p.

XXVII.

Diletto Conte, ancorche jo hieri sera spetasse sino a. 9 hora e mezza non ariuarono pero prima di questa matina le lettere di sottoscriuere, le quale ui rimando e forse non sarebbe male, che si guingeresse una P. S. nella quale se comandasse al Cardinale et al principe di Liechtenstain che per far ueuire la fanteria tanto piu presto ella fusse menata sopra carri, et prouista di munitione. Il quale pero rimetto in uoi, et resto per sempre uostro graciosissimo padrone. Di Laxemburg alli 27. die Maggio 1626 alle 9 hore di matina.

Ferdinando.

XXVIII.

An Herzogen von **Holstain.**

Vns hat der (Titul) Hertzog zue Friedtlandt zue deiner L. sonderbahren ruemb zuuernemen gegeben, Welcher gestalt dieselbe Ihre zu Vnnss bisshero getragene bestendige Trew vnd deuotion bey allen fürgefallenen occasionen in werkhen erwiesen, sonderlich aber Vnserer Kay. Wapffen glückliche progress mit dero getrewen Rath vndt der Thatt selbsten in viel weeg wohl secundiren helffen.

Wie Wir nun an dr. L. Teutschen rechtschaffen fürstl. gemüeth, vnd dass dieselbe bey vnnss Ihrem Kayser vnd von Gott vorgesetzten hochsten Haupt jederzeit trewlich halten, vnd sich hiervon ainigen andern Respect noch consideracion abwendig machen lassen werden niehmals gezweiffelt, Also geraicht Vnns solches nicht allein zue sonderbahren danckhnembigen genedigen wohlgefallen, Sonder auch zu dr. L. selbst aigenen grosen lob, welches Sie hierdurch erlangt, vnd der posteritet zum Exempel schuldigister Nachfolg hinderlassen werden.

Wir Vnnssers theils versichern dieselbe hierauff, dass Wir diese Ihre gethane real demonstration zue allen künfftig sich begebenden gelegenheiten in Kay. gnaden, damit Wir deroselben ohne dass zumahl gewogen sein zuerkennen unuergessen sein wollen. Geben Prag den 1. Novembris Ao. 1627.
Ferdinand m/p.

XXIX.

Dileto Collalto. Doi giorni fa jo diedi ordine al presidente della Camera, accioche consignasse al Colonello Waal vna colona di 400 fr. spero che sara esseguito in contrario farette che dimani infalibilmente sia esseguito, nell partire vidi io il Waal molto sconsolato io li dissi sopra la sua proposta che non dubiti ch' io non lasciarò morire mendicando, ma che per adesso non poteua dal tutto risoluermene, chiamatelo et se uederete che sia anchora conturbato consolatelo come lo saprete bene fare secondo la uostra eloquenzia furlanesca.

Dimani doppo il mangiare spero d' hauere bona cacc[ia] essendo gia . . . . buono numero di segnali post dimani co[n] l' agiuto d' Iddio partiro di qua uerso Podiebrad restando sem-pre uostro gracioso padrone.

Di Brandeis gli 7 di Decembre 1627.

Ferdinando.

XXX.

Diletto Conte. delle lettere dell Waal, ch io mandai hieri sera, hauerette uisto ch' el negocio delli uilani non e da sprez-zare come alcuni credono, forse non sarebbe male, che Il Duca di Fridlandt la uedesse o per uia dell giouane Terzka, o uero per un corriere a posta, et io sarrei ancora della mia prima opinione che si douesse per ogni buono rispetto fare subito marchiare un buon colpo di gente d'alcuni miglia huo-mini o dell imperio, o uero dal piu uicino luoco, per repri-mere in una uolta questa tempesta, spero che Il Duca andera con quella poca gente che ha seco col piede di . . . . . po-tendo molto bene considerare in che indrigi ci trouaressimo se si facesse una fredatta, pero io me rimetto nell uostro giudi-cio et resto come sempre uostro graciosissimo patrone. Dall mio Gabinetto a 12 di Marzo 1628.

Ferdinando.

XXXI.

An Herzogen zue **Friedtlandt** vnnd **Sagan.**

Hochgeborner Ohaimb, Fürst, Wir haben denn inhalt, dr. L. Vnss vom 24. May zugefertigten Schreibens mit mehrern, sambt auch den Beilagenn vernomen, vnndt inn Consideration gezogen.

Wie wir nun aber denn gethannen progress, inn dem Werck so weit nit befundten, das es noch zuer Zeit de tem-pore sey, von der plenipotens vnndt instruction zu reden, Vndt die erwante anregungen zuethuen, sondern das des Königs zue Dennemarch zue diesem werck geordnete Commissarj, auf den durch dein L. Vnserntwegen benenten ort anuor erscheinen,

Vndt des Haubtwerks, mit dr. L. durch sey, Vnderredung vndt Conferens Beschehe alss dann nach gelegenheit, Irer furschlagendter mittel vnnd anderwertiger erzaigung, vnndt anlassung es an der plenipotens vnd andern angehorungen vndt nothwendigen requisitis ni ermangelnn würdte; Nach diesem d. L. dem Herzogen zue Holstain auf dessen schreiben, Vnndt das Sie zue Irer nachricht ohne Zeitverlust sich darnach zue regulieren, des Königs resolution gernn Paldt wiessen möchten, beantwortten Vnndt so was Verrers in diesem, so dann furgehen solte, Vnnss nach vnd nach zue bedenkh. vnnd verordnung der mehrern notdurfft daruon parte geben, Vndt erindtern mochten, Verbleiben benebenss &c. Geben auf vnserm Königl. Schloss Praag denn 27. May Ao. 1628.

XXXII.

Li Elettori, et Stati dell' Imperio si lamentano:

1. Della quantità troppo grande de Soldati, et principalmente della Caualleria.
2. Delli eccessi, rapine &c. della Militia.
3. Che non sijno decisi li grauami.
4. Che il Duca di Fridtlandt tratti l'Imperio con insolenza.
5. Che il med^{mo} Duca sia contrario alla successione.
6. Che questo negocio è stato promesso ad altri.
7. Che li Ministri in Corte sijno uenali.
8. Che li Prencipi heretici, come Wirtemb. Kulempoch, ... et altri sijno trattati meglio delli Catholici.

Minacciano:

1. Che non uogliono piu sopportar queste ingiurie, ma richiamar la loro Militia dalli confini dell' Imperio per difendersi.
2. Che faranno altra gente di piu.
3. Che si faranno giustitia da se, ne ricorreranno a S. M. Ces^{a} poiche li rimette al Duca di Fridtlandt.
4. Che sijno legate le mani al Duca di Bauiera Elettore.

Resolutione di S. M. Ces^{a}.

S. M. Ces^{a} uuole remediare a tutte le querelle legitime per quanto comporta il stato publico, et particolarmente de Catholici.

Il Stato dell Imperio è il Seguente:

Danimarca, Ingilterra, Swetia, Stati d'Hollanda, et altri Collegati mettono gente insieme per tutte le parti a destruttione de Catholici et obedienti, et che tentaranno l'estremo, la Pace con Turchi non e fatta compitamente, Betlem è leggero et facile a muouersi, uien incitato dalli Inimici dell Imperio, a tentar cose nuoue, tiene intelligenza con Tartari per muouerli. Che per decider li grauami e necessario arme per l'essecutione. Stando le cose cosi S. M. Cesª uuole remediar nel seguente modo.

Militare

1. Che il Conte de Collalto uade all Imperio, licentij 4/m. caualli mandi 2/m. al Polacco; mandi 2/m. all Infante.
2. Che si manthenghi quelli, che sono effettiui, et moderatamente hauuto riguardo al soldo, et al prezzo delle cose.
3. Che tutte le scorrerie, rapine &c. sijno prohibite.
4. Che li stati Catholici sijno liberati del tutto de quartieri et contributioni.
5. Che il Conte tenghi auisato S. M. Cesª et il Generale del Stato, et possibilita dell Imperio.

Et questo si fara di presente, et se la Pace col Turco si stabilira fara S. M. Cesª riformar, et licentiar piu gente, procurando ad ogni suo potere il mantenimento et conseruatione dell' Imperio.

Politici.

Quanto alli grauami, quelli, che uengono solecitati S. M. Cesª commandara che sijno espediti; li noui è necessario, che le parti interessate faccino le loro dimande, et le solecitino, nel qual caso S. M. Casª fara espedir tutto con ogni maggior breuita, come è successo tra Wirtzburg Anspach Kitzing tra Constantz et Wirtemb. per Käuchenpach.

2. Che si nomini a S. M. Cesª li Ministri di Corte corotti et qualche particolare sicuro, che S. M. Cesª li castigara.
3. Che S. M. Ces. non pretende la successione nell Imperio, se non per uia legitima, et ordinaria.

Quanto al Duca di Fridtlandt.

1. Il suo modo di trattar deve dispiacere a S. M. Ces^a ma perche egli ha seruito bene con utile della Christianita si deue disimular qualche cosa, con tutto cio S. M. Ces^a lo amonira perche si gouerni nell auenire con piu modestia et discretione.
2. Si hauera diligente cura alle sue attioni, et se si trouasse, che egli affettasse a cose essorbitanti, ouero hauesse promesso ad altri in tempo si dara rimedio effettiuo, e conueniente.
3. Pare à S. M. Ces^a che per leuar questi sospetti, et discorsi, che sarebbe bene, che li Elettori uenissero insieme con S. M^a et si facesse un Re de Romani.

Quello, che il Conte di Collalto deue trattare col Sr Elettore di Bauiera.

1. Communicar tutto à S. A. Ser^ma quello, che S. M. Ces^a ha deliberato, et commandato, con dirle le cause, et raggioni.
2. Ricercar l' Elettore, che di tutto quello le occorre, uoglia, come per il passato dar parte a S. M. Ces^a con agiongerli il suo prudente parere.
3. Che non permetta, che la gente della Lega abandoni li Posti uerso l'Inimico, perche senza ordine di S. A. S. non si moueranno.
4. Che S. A. uogli informare li Prencipi, et Stati Catholici dipendenti da lui, che non hanno altro modo l'inimici communi, che seminar sospetti, et discensioni tra S. M. Ces^a et li Prencipi Obbedienti.
5. S. M. Ces^a ha hauuto commodita di accommodarsi piu uolte con far pace con il Palatino, et suoi Adherenti, con tutto cio ha tralasciato per mantener la Parola data, et riceuuta.

Che il Conte di Collalto vadi dritto all Elettor di Bauiera, al quale si da lettere conuenienti.

Che S. M. Ces^a uuol mantener i Priuileggi alli Stati obedienti che non pretende cosa alcuna contro la capitolatione giurata et che all' incontro tiene confidenza ferma nelli Prencipi dell' Imperio.

Per tanto esso Conte trattara questi Prencipi con quel rispetto, e descrettione, come S. M. Ces^a si confida nella sua destrezza, et esperienza.

Che tra l'imposture delli Inimici, et zizanie, che procurano de seminare è che li Ministri soldati pronano di far disperar li Sudditi, occioche faccino qualche atione di disobedienza, e doppo hauer occasione di trattarli come rebelli, et leuarli il tutto. Di Znaim alli 23. di Giugnio 1628.

Ferdinandus.

XXXIII.

Diletto Conte. D'una letera della espeditione di Guera uederete, Il ordine ch'io ui do dell licenciamento di piu gente et essendo questo il mio uero animo et uolonta, sono sicuro, anchorche hauereste altro ordine del Generale che esseguirete questa mia risolutione, uolendo io tratare gli miei affari con gli eletori non per forza secondo il mio giuramento ma con dolce maniera. Le mie caccie di cerui le quale corrono al fine sono passate assai bene hauendo preso piu di sessanta cerui, molti assai buoni et fra li altri uno di 627 ℔. da me gia mai visto cosi grande. et cosi finindo resto sempre uostro gracioso padrone. Di Vienna ali 7. di Settembre 1628.

Ferdinando.

XXXIV.

Hoch vndt Wolgeborner lieber getrewer, Welcher gestalt sich vor Vnss der Ehrwürdig Georg Friederich Erzbischoff zu Mainz, dess hey. Röm. Reichs durch Germanien Ercz Canczler Bischoffen zu Wormbs vnser lieber Neue, vnd Churfürst &c. abermal zum höchsten beclagt, dass Vnserm mehr dann einmal widerholten befelchen, vnd vertröstungen, ganz zuwieder dero Statt Erffurth, vnd Ir angehörige dorffschafften fort, vnd fort mit Kriegsvolck beharlich belegt, vnd Ire vnderthanen nun mehr fast in grund ruiuirt worden, auf dein Ordinantzen aber noch vollendts in verderben gesezt werden, Solches vnd dass durch diese, vnd dergleichen proceduren vnsere gute Intentiones leichtlich gar ins stecken gerathen können, hast du aus beiliegender Abschrifft mehrers zu uernehmen.

Wan wir nun gewisse nachrichtung haben, dass die Statt Erffurth vndt besagte Ire dorffschafften Sr. dess Churfürsten

L. zu behueff der Catholischen Bundts Armada ob Sy gleich dero Catholischen Religion nit alle beygethan, dennoch Contribuiren müssen, Also derselben nit weniger, alss anderer Catholischen Chur vnd Fürsten Vnderthanen mit der einquartirung in allweg, vnd billig verschont werden müssen.

Alss befehlen wir dir hiemit, dass du alssbalden die ernstliche verordnung thuen wollest, damit dir vmb mehr benennte Statt Erffurth liegende Compagnien auss allen deroselben Zugehörigen dörffern, Vnuerzüglich abgeführt, Vnd dess Churf. L. hiedurch bey gutem willen erhaltten, auch Keines Wegs mehr durch dergleichen einlogirung beschwert, noch offendiert werden. hieran beschicht vnser &c. Datum in Vnserer Statt Wien den 4. Oktober 1628.

Ferdinand.

XXXV.

Diletto Conte. Jo sono auisato che uoi siate statto coll grande Maestro Teutonico di Stadion et che fra di uoi siano passate conferenze confidenti, et che sia necessario, che io di quelle sia auisato, hora non potendo uoi da me uenire per gli ordini riceuuti, circa il licenciamento della gente, et desiderando io nulladimeno di sapere quello che e passato fra di uoi, essendo sicuro che da miei cosi fedele prencipe et cosi fedele consigliere di stato come siete uoi, non possa essere altro che quelle che sia bene per me cosi aspetto subito la uostra informatione in scritto senza ô con zifere assicurandoui per quell bene che ui porto, della secretezza et se scriuete in zifera, m'auisarete doue truouero la zifera, Hoggi pioue tutto il giorno pero sono statto a pirschen et ho amazato un ceruo di 10 et una porca tutti due à cauallo, adesso tornerò montar a cauallo, et resto come sempre uostro graciosissimo padrone. dell' Prater nella casa dell Caspar Kajser alli 15 di Octobre 1628.

Ferdinando.

XXXVI.

Hochwolgeborner Lieber getreuer. Allermassen wier dieser tagen vnsers lieben Ohaimb vnd Fürstens, dess Herzogen zue Friedtlandt L. bey der mit dier vnd dem von Questenberg gehaltenen Conferenz, geschöpften gueten vnd wolerwogenen Vorschlag, wegen rünger- vnd diminuirung vnsers Exercitus in den Obrigen Reichs Craissen genedigist gern vernomben. Alss haben wier vnnss zu Best- vnd Beldister effectuirung desselben volgendter gestaldt genedigist resoluieret vnd entschlossen.

Anfänglichen lassen wir vnss gdist. wolgefallen, dass die Anzahl des vberbleibenden Volkhs auf drey Regimenter zu Ross vnd drey zue Fuess (weill man dieselben allezeit nach leuffe der Zeit, vmb ein mehrers ringern oder diminuiren khan) reduciert werden.

So uil aber die sichern Quartirung disposition, guete disciplin vnd Austeillung desselben belanget, Versehen wier vnns zu dier gdst. du werdest solches alles deiner vns bekhandten fürsichtigen direction nach, also anzustellen wissen, damit vnsere vnd des H. Röm. Reiches gehorsambe Standt, zu notwendiger vnterhaltung einer so geringen Soldatesca, also lang biss man zu Reichs Conuenten gelangen khöne, willige concurieren mögen.

Zu welchem effect der Reichs matricul desswegen schwerlich nachzugehen sein wüerdt, weil die Ständt derselben ordtnung gemäss ohne vorhergehunden Craisstag nit wol etwas zur Contribution bewilligen, sondern vilmehr dises werkh ad longum protrahieren, vnd zu khainer würkhligkheit iehmals werden gelangen lassen. Neben deme die Ständt auch bisshero khaine gleiche Bürth getragen, sondern einer mehr als der andere gelitten.

Vnd würdet derwegen hier in sonderbarer consideration zuhalten sein, wie dieselben vilmehr vermitls einer gütlichen Tractation vnd Anregung allerhandt beweglicher motiuen Irer selbst aigenen erleichterung und noch nothwendigen defension bey so schwürigen leuffen vnd zeiten, vnd was disem mehrers Anhängig sein mechte khondten hierzu gezogen werden.

Darbey wier auch nit zweifeln wollen, du werdest solche Anstellung verordnen, damit die Quartiern bemelter Compagnien

(welche vmb Schweinfurth vnd Khaineswegs in vnnser Erbkhönigreich Böhaimb sollen gelegt werden) souil es sich würdt thuen lassen durch ein bequembliche proportion angelegene orthen distribuirt, vnd aussgetheilt werden mügen. Massen auch neben diesen allen, (weillen anstath der Cauallieria so abgedankht werden solle, eine mehre Anzahl Infanteria im Reich verbleiben würdt) du in gueter Obacht zu nemben wissen würdest, wie denyenigen Pferdten, so sich bey solchen Fuessvolckh befinden möchten, nichts an fuettereien, oder ander bedürfftigkeiten zu fordern gestattet sondern durch derselben mangl. vnd verwaigerung der Soldatesca selbsten, selbige von der Armada weg zu thuen, vrsach vnd Anlaitung gegeben werde. Wie dises bey vorigen Zeiten in den Vngarischen Kriegen breuchig gewesen.

Ferner demnach wier von obbesagtes vnsers Generalen Herczogen zue Friedlandts L. dich mit ehisten an vnsern Hoff allerhandt berichts wegen auf etliche tag zu fordern, gehorsambist angelangt werden. Lassen wier Vnss zwar solche deine alherkhunfft, sowol auss disen Vrsachen, alss des dier beraiten Tusons halber, gdist. wolbelieben.

Damit aber gleichwoll dises rühmbliche reformation werkh (darumben vnns taglich, vnnd ohne vndterlass die gehorsamben Reichs Ständen, mit vilfeltigen Clagen anflehen vnd bitten,) fortgesetzt werde, vnd den Clagenden Partheyen dardurch ainige hoffnung vnd Consolation gegeben werde.

So würdest du dich dessen vnuerzüglich, vnd vor deinem abraisen so weit vnternemben, damit so woll an selbigen orthen, alss auch bey Chur Bayerns L. in deiner durchraiss, vermög beiliegender Instruktion, vnd zuegehörigen Creditif hierinnen, die notwendige disposition fürgenomben, vnd zu deiner ehisten wider hinauf khunfft (darnach du dein sachen anzustellen) alles glückhlichen volführt, vnd du selbsten den vorfallenden Executionen vber die gerichtlichen decisionen, der Reichs Grauaminum (an welchen der gancze fructus deren von Got vns bishero verliehenen Victoriarum gelegen) selbsten beiwohnen mögest.

Da beinebens du hiemit zugleich unsere Intimation an Chur Mainz vnd Sachsen L. in originali vnd abschrifftlich zu empfahen, welche du zu ebenmässiger Zeit, alss dein Anbrin-

gen bey Chur Bayern beschehen würdt, denselben zu vberschickhen wissen wüerdest.

Schliesslichen, damit nun auch die grauiert- vnd bedrangten Reichs Ständt, insonderheit Chur Mainz, vnd Sachssen Ld. dieser vnserer gdister Intention, der Licentierung halber desto mehrers versichert sein, Wüerdest du fürnemblich dahin gedenkhen, wie nach mügklikheit deiner Vnnss gegebenen Vertröstung von Irer L. L. Lehenleuth, auch vnsere im Türingischen Craiss ligende Compagnien vnuerzüglich von dannen (sic) abgeführet werden mögen.

Sonnsten haben wier auch alle diese dier anbeuohlen verrichtung mit ernentes Herczogen zu Friedtlandt L. communicieren lassen, so wier dier demnach hiemit zur nachrichtung genedigist andeuten vnd mit Kay. gnaden vorters wolbeigethan verbleiben wollen. Geben in vnserer Statt Wien den fünffczehenden tag Monats Novembr. Anno Sechczehenhundert acht vnd zwainczig. Vnserer Reiche des Römischen im zehenden dess Hungarischen im Ailfften vnd des Böhaimbischen im Zwelfften.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. C. Mtts. proprium
Questenberg m/p. Jo. Georg Pucher m/p.

P. S. Lieber Graff zu Collalto. Wier lassen es genedigist bey deinen guet bedunkhen beuendten, wass gestalt du diese deine verrichtung bey Chur Bayerns L. entweder in forma vnnsers Gesandtens, oder aber auf ebenmässige weiss, wie vorhin bey denen hinauf Raisen beschehen, anzubringen vermainst.

Vberschickhen dier hierzu, zur mehreren nachrichtung dass Jenige so wier an den Grauen zue Tylly, wegen licentierung eines tails der ligæ Volkh genedigist abgehen lassen, wie aus den Beilagen A. und B. zu sehen. Dabeinebens wir dich auch in gnedigister erwegung der Grauen von Mansfeldt vnnss vnnd vnnsern vorfahren hochlobl. gedachtnus erwisene vilfaltig dapfern vnd ansehentlichen diensten, vnerindert nit lassen mögen, du wollest wegen abführung deren in der Graffschafft Mansfeldt liegenden Compagnien, vnd andern Kriegsbeschwerligkeiten bey des Herzogen zu Friedlandt L. Irentwegen beste officia præstiren, wie denselben mit ehisten hierinnen geholffen wergen khonnen.

Entlichen demnach wier auch vnnsern Kriegsrath Gerarden von Questenberg ein Reichslehen in der vntern Pfalcz. aus Gnaden (massen solches die Beyschlüss ausweissen) bewilligt vnd dier zu genügen bewust ist, wie hart vnd mühesamb Er dasselbe von villen Jaren erdient, vnd was Er noch ferners khunfftig zu præstiren vermag. Alss wollest du bey des Churfürsten Ld. alle müglichiste Instanz thuen, damit Ime von Questenberg solches Reichslehen dermall ainsten wüercklichen, Crafft vnserer donation eingeraumbt, und hieran vnser gdiste. Intention vnd mainung vollzogen werde. Datum vt in literis.

XXXVII.

Hoch- vnd wolgeborner lieber Graf. Euch ist zumahl wohl bewust, wie hoch vnd viel Mir vnd meinem Hauss an Beförderung des hochnothwendigen Succession Werckhs gelegen, vnd dass der hierzue erforderte Churfürstliche Conuentus, biss dahero durch Vnser im Reich vornemblich aber in Thüringen vnd Laussnitz Einquartirtes Kriegsvolckh allein verhindert worden seyn.

Nun habe Ich vff der getreuen Chur- vnd Fürsten Instendiges Khlagen vnd anhalten, meinen General dessen allen, wie Ihr wisset, durch den von Questenberg, vmbstendtlich erinnern lassen, vnd mich beneben dahin ercläret, dass vmb obangedeuter Vrsachen willen, mit der angefangenen Reformation vnd thails abdankhung Vnsers Khriegs Volkhs nothwendig fortgefahren werden müesste, Inmassen Ich dan ehegedachte Chur- vnd Fürsten darauf berait gewisse Vertröstung gethan hette.

Demnach ich dan auss erstgedachtes dessen von Questenberg Mir hierauf gethanen vmbstendtlichen Relation befinde, dass gedachter General hierzu ohne dass vorher nicht vbel disponiert gewest, weil es zumahl mit den Türkhischen Friedenshandlungen, beraith so weith komben, dass durch erfolgte Abwechslung beederseits Gesandten der Fried nunmehr beschlossen vnd versichert worden, Man sich auch auss Siebenbürgen ainigen feindtlichen Einfals nicht zu besorgen habe.

Alss ist hierauf mein genediges begehren Ihr wollet Euch ferner angelegen sein lassen, damit angedeute so offt vertröstete abdankh oder abfüehrung des Volckhs fortgestellt, son-

derlich aber damit in Thüringen vnd Laussnitz, ohne ainigen lengeren Verzuge fortgefahren vnd also hierdurch beeder vornehmer Churfürsten zu Maintz vnd Sachssen L. L. alle Vngleiche Impressiones benomben, vnd in allweg bei guetem willen erhalten werden mögen.

Nachdem Ich auch von deme von Questenberg, vnder anderm souil vernomben, alss wan mehrgedachter General ein Anzahl Khriegs-Volckhs in Meiner Erb Königreiche oder Landten, disen Wintter vber zu unterbringen vermainen wollte, Ich dises aber darumb gar nicht zuegeben vnd geschehen lassen khan, dieweil Mir dardurch die zue meines Hofs vnd Christlicher Grenitzen vnd erhaltung deputirte ohne dass geringe Mittel vollends gar entzogen wurden.

Hierumben so wollet darauff vor allen dingen bedacht sein, damit solches verhüettet bleibe, die Jenige Regimenter vnd Compagnien aber, welche auss gewissen Euch nicht weniger wolbekhandten Vrsachen nothwendig Vff dem Fuess behalten werden müessen, hin vnd wider im Reich, alss vmb Schweinfurth vnd andern bequemben Orthen vff allen besorgenden Nothfall zu gebrauchen accomendirt, dieselbe auch vermittels gutter Ordnung vnd Khriegsdisciplin daselbsten vnderhalten werden mögen, Inmassen Ihr ein vnd anderm meinem zue Euch gestellten sonderbaren Vertrauen nach, recht zue thuen werdt wissen, habt mich beneben Euch zu beharrlichen genaden wolgewogen. Datum in meiner Statt Wien den 15. Nouembris Ao. 1628.

Ferdinand m/p.

P. S. Lieber Graff, Wir haben auch seithero auss deiner Jüngsten Relation, vnd dem Jenigen so du an dem von Questenberg berichtet gnedigist vernomben, wass der von Ossa dich wegen dess Graffen zue Hohenlohn bei Chur Bayerns Ld. beschehenen anbringen vnd darauf empfangenen Resolution weitleuffig erindert, Nun würdest du bei bemelts Churfürsten L. diser sachen bewandtnus halber darumben in sonderheit nach zu forschen haben, damit du dich derselben vmb souil mehrers zur Notturft vnnd gelegenhait deines anbringens gebrauchen könntest.

Souil du nun aber vnns auch, dass wier bemelts Churfürstens Ld. zu Abführung der Liga Compagnien auss den

dreyen obrigen Reichs Creisen, nochmahls instendig ermahnen wolten, gehorsamb. Wohlmainung erinderst. Würdest du eben dieses bey Ihrer Ld. mit allem Glimpf- vnnd einführung aller hanndt hierzue dienlichen rationen, welche wier deiner guetten discretion gdst. anhaimbgestellt sein lassen, vor- vnd anzubringen wissen, dabeinebens du auch dass erwehnte Schreiben an Ihre Ld. zu empfangen, dessen du dich gleichfalls erhaischender notturfft nach bedienen, oder nach gelegenhait hinderhalten würdest. Geben in Wien den 16. November Ao. 1628.

XXXVIII.

Hochwolgeborner lieber getreuer. Welchermassen wir vnss auf deine vberschickhte gehorsambste mainung, wegen der anbeuohlenen Raiss zu Chur Bayerns L. in gnaden entschlossen, dieses werkh an Ire L. selbsten schrifftlich gelangen zu lassen, solches hast du auss dem Beischluss mit mehrern zuersehen. Hetten zwar woll genedigist erachtet, dass es durch solche deine raiss würde besser gericht worden sein. Jedoch weil du dieser Zeit der Reformation selbsten beiwohnest, Alss thuen wir dich dieser Vrsach halber solcher Commission hiemit gnedigst erlassen. Souil aber sonsten deinem Andeuten nach, die besorgte verlengerung der fürfallenden Execution bewendet. Lassen wier dir hiemit zur mehrern nachrichtung gnedigst vnuerholen was gestalt die Gerichtliche decisionen deryenigen Reichs Grauaminum vber welche solche Executionen wurden geführt werden müssen, beraits so weit in werkh, dass sie mit ehisten publiciert werden sollen.

Inmittels weillen vnnss gleichwoll an befürderung der Reichs Conuenten, damit solche vnuerzüglich Iren fortgang erraichen, merkhlich vil angelegen, wie hiebey zu sehen. Wurdest du dich insonderheith dahin bearbeiten, wie das in Thüringen ligendes volkh, der Zeit von dorthen abgeführt vnd Chur Sachsens L. durch vnss diss orths würkhliche gratificierung wiederfahre. Welches wier dir demnach hiemit zu gnedigster nachrichtung nit bergen vnd mit Kay. Gnaden gancz wolgewogen verbleiben wollen. Geben in vnser Statt Wien den fünfften tag Monats Dezembris Sechzehenhundert Acht vnd

Zwainzig. Vnserer Reiche dess Römischen im Zehenden dess hungarischen im ailfften vnd dess Böhaimbischen im zwelfften.

Ferdinand m/p. Ad mandatum S. C. Mttis. proprium
Jo. Georg Pucher m/p.

P. S. (Beiblatt.) Lieber Graff zue Collalto, dafer du etwan deiner selbst aigenen Geschäfften (gestalt vnss durch deine Gemahel angedeut worden) allhier zukhomen eine notturfft befündest, Alss würdest du solche raiss biss auf etliche wenig tag deines Alhier Verbleiben, also vorzunemben wissen, Inmittels aber vnd biss zu deiner ehisten wider hinauffkunfft, die erforderliche notturfft, in einem vnd anderen fürsichtig verordnen. Datum vt in literis. Jo. Georg Pucher m/p.

XXXIX.

Hochwolgeborner Lieber getreuer, Wür fügen dir hiemit gdst. zu vernehmen, welcher gestalt der hochgeborne Vnser Lieber Vetter vnd Fürst, Wilhelm Marggraue zue Baden, sich zu vnss ahn vnsern hoff begeben, vnd vmb gdgste. erledigung deren Ihrer Ld. in ihrer Marggraffschafft vnd derselben incorporirten herrschafften Loche vnd Mahlberg sambt dem Ambt Castelhaun noch obligenden Soldatesca, wie auch vmb ferere beständige Versicherung deren etwan dasselbsten Könfftig besorgende einquartirung gehorsamist angelangt vnd gebetten Wann wir dan in sonderbarer erwegung Ihrer Ld. vnd deroselben voraltern nit allein bey vnss vnd vnssern hochgeehrten Vorfahren am Reich hochlöblichister gedechtnuss Continuirten gehorsamisten Deuotion, sondern auch Ihrer Ld. selbsten, bey vnsern Erczhauss verspürten angenemben Wolgefälligen diensten, Ihro hierin gern gdst. wilfährig zuerscheinen gemeint sey. So gelangt demnach hiemit vnser gnedigstes begern an dich, du wollest diss orths vor andern in embsig vleissig obacht halten, wie erwehnte Ihr Ld. bey diser vnserer gdst. intention würcklich manuteniert, deroselben obernente Landten der Marggraffschafften Baden Herschafften Loche, Mahlberg vnd Ambt Castelaun, vnd deroselben Vnderthanen, von deme ihnen nach obliegenden peso möglichist befreyet, Vnd nit anderss, als zu eusseristar notserforderung (in welchen fal wür ohn Ihrer Ld.

euesten Beysprung und Concurrenz nit zweyflen) mit wei-
n einquartirungen noch beschwerden ferner belegt oder
angt werden mögen.

Hieran beschicht vnss ein gnedigstes angenombes wolge-
en, Vnnd wir sein dir mit Kg. Gnaden wolgewogen.
Wien den 12. Dec. 1628.

XL.

Diletto Conte. Delli agiunti memoriali uederete la grande ecessita dela cita di Giaurino o per dire meglio de la fortezza t quelli confini, a uoi e noto quanto inporti che sia bene rouista per sua conseruatione et consequentemente di questi tati, ueduti dunque questi memoriali li considerate, et con el Berchtoldo li consultarete, come nell uno et altro si possia rimediare effetiuamente e non apparamente, alla usanza della camera, Il che fatto hauerei a caro che nell primo consiglio, e accordato tra di uoi a me subito fosse riferto; l'altro hieri senti qualche comotione di stomacco et corpo, pero ora mai et tutto aquietato; faccia Iddio che la vostra cominciata purga sortisca buon fine, accio, uoi per molti anni secondo la uolanta d' Iddio a me possiate fare boni seruiggij come in molte occasioni hauete fatto, secondo il mio contento, et cosi finindo resto sempre vro. graciosissimo padrone. Di Laxemburgo alli 7 di Maggio 1629.

Ferdinandus.

XLI.

Diletto Conte. In questo punto, cioe à 3 hore e mezza ho riceuuta la uostra, mi piace la diligencia fatta con l'ambasciatore di spagna la quale deue essere continuata, et diligentemente solicitato il negocio uolendo quella nacione questa solicitudine, del resto mi piace la uostra lettera, et faretto molto bene di scriuere al generale che in nissun modo si faccian noue leuate per le raggioni da uoi accenate, et questo risolutissimamente et senza accetare replica, bastando a rinforzare al giusto numero gli regimenti neutri, l'andata dell generale in Italia non se deue aprouare ne inprauare fin che io habb-

parlato di questa materia col principe d' Ekemperg pero la marcciata della gente è da solicitare, hieri non ho fatto niente con la caccia quello che seguirà dimani è da aspetare, se uoi uenirete con licenza dell medico come cacciatore auenturato et diligente passara tutt bene et io resto per sempre vro. graciosissimo padrone. Di Luxemburg alli 17 di Giugno 1629.

Ferdinando.

XLII.

Diletto Conte, qui rimando le scritture, delle quali io comprendo se uoi non parlarete molto chiaramente con gli Ambassiatori di Spagna che ne potria seguire grande disordine nelli passi occupati, a uoi e noto con quanta buona et sincera mente io habbia mandato in quelle parti questa mia bene meritata soldatesca, Sarebbe compassione Se per negligenza delli ministri Regij douerebbeno patire scorno, uoi con il vostro poco parlare saprete d'oprare la lingua, accioche in quella parti non interuenga qualche grande disordine Il Ossa ha da fare tutta diligentia di chiapare li soldati fugiti, et honoratemente impicarli ad' essempio d'altri, Sono ariuato qua con la mia cara compagnia lodato Iddio sano et saluo, Finisco cosi et resto sempre vro. graciosissimo padrone. Di Laxemburg alli 23 di Giugnio 1629.

Ferdinando.

XLIII.

Diletto Conte, adorno l'undici ho riceuuto la Vra. congli auisi li quali con questa rimando, quella dell Generale essendo in Ziffera potrette farla disziferare et considerare e piacendo a Iddio domenica riportarla, accioche io possi sopra di cio pigliare resolutione, fra tanto pottrette dar ordine che con buon ordine la gente marcia uerso Italia, l'andata dell Generale con il grosso se il Re di Francia se accomoda non so se causarà buon effetto, Il generale farrebbe meglio nelle resolutione nelle qualli si tratta de . . . . . d'aspettare (doppo hauere dato il suo buon parere) le mie resolutioni e non fare secondo la sua testa o farle interesse, questo scriuo

li mia testa non sapendo quello che dica la sua lettera, fin adesso sono mal uenturato con gli cerui, sono pero hieri statto uenturato hauendo amazzato vn orso della Razza piciola chiamata Ameis Beer, nominando si la razza maggiore, Dass Bären, oder schlag Bären, Io lo colsi cosi bene tirando 70 passi, che non ando piu repando che da 30 a 40 passi et resto subito morto, Il spasso è statto tanto maggiore essendo il primo orso da me amazzato d' archibuggio, forse dimani se mutterà la fortuna con gli cerui ch io resto uostro graciosissimo padrone. Di Luxemburg ad un hora et mezza doppo mezzo giorno alli 29 di Giugno 1629.

Ferdinandus.

XLIV.

Hoch vnd Wolgeborner lieber getreuer. Allermassen dier nun mehr bewust ist, wass an Vnnss khurcz vor deinem Abraisen von hinen, vnsers fr. geliebten Bruedern vnd Fürsten, des durchleuchtig hochgeborn. Leopolden Erczherczogen zue Österreichs L. wegen aufgetrungener Beschwerdten, dero Vndterthannen vor dem Arleberg, ohne vorhergehende gebreuchige Ankhündung Irer Ld. oder dero Beamten, beweglich gelanngen lassen, vnd vmb erthaillung vnnsers Handtbriefs, an des Herzogen zue Meckhelnburg L. zugleich gebeten haben.

Berichten wier dich hierauf, dass wier nit allein Ihrer Ld. solches Handtbriefl alsobaldt eruolgen lassen, sondern auch aine notturfft zu sein befundten haben, dich selbsten bey deiner ohne dass gegen selbigen orthen vorhabenden raiss, zu Irer Ld. (die nottuerfft wegen yeczt- vnd khunfftigen Khriegsbedüerfftigkheiten mit derselben zu tractiern) zu uerschickhen.

Darbeinebens wier dich zugleich in gnaden vnerwidert nit lassen mögen, wass gestalt seithero deinem Verraisen erwehntes vnnsers Bruedern L. vnnss durch dero viertes Schreiben abermals cläglich zuuernemben geben, was gestalten durch dem von Ossa die dispositiones, bey dero Vndterthanen, so gar aigenen willens, vnd ohne vorhergehende Ersuech- vnd Begriessung Ihrer Ld. angeordnet vnd bestelt worden, das auch andere geringere Ständt dissorths in mehrern respect gehalten, vnd denselben vor anczjehung des Volckhs gebreuchige

Intimation gegeben wüerdt, So wier zu dem Endt an dich hiemit genedigist gelanngen lassen wolten, auf dass du bey ernenten von Ossa, oder anderwertigen gehöriger Orthen, die ernstliche Fürsehung also bestellen mögest, damit gleichwol künfftig diss orths gebürende consideration gehalten, vnd du bey deinem Hinraisen zu Ihrer L. deroselben desto ehunder hierdurch die geschöpfte widrige gedankhen benemben mögest. Gestalten wier selbsten Ire L. vor dergleichen fernern vngelegenheiten syncerieren, vnd dier dassyenige, so wier zugleich an Ihre L. in Antworth abgehen lassen, zur mehrern nachrichtung genedigist hiemit beischliessen thuen, Seundt vnd verbleiben dier im Vbrigen mit Kay. gnaden Vorderist wolbeigethan. Geben in vnnserer Statt Wienn den 30. Tag Monats July, Anno 1629. Vnserer Reiche &c.

Ferdinand m/p. Ad mand. S. C. M. propr.
H. Löbl. Jo. Georg Pucher.

Beilage zu XLIV.

Archiduci **Leopoldo.**

Durchleuchtiger &c. Wier haben E. Ld. vndterschiedlich nacheinander vnterm dato des Monaths eingelangte Schreiben, die gesuechte remedir- vndt abhelffung dero Vndterthanen im Landt zue Schwaben von aufgedrungenen Molestien Vnsers Volckhs, vnd was deme mehrers anhengig, betreffendt, zur recht eingeliffert, empfangen. Vnd sintemahl Wier dann daraus vngern vernomben, wass derselben darbey durch vnssere Khriegsbeampten zue verschmach vnd disgusto geraichende Vngelegenheiten widerfahren vndt vorgeloffen seindt, Haben Wier nit allein vnserm General Veldthauptman des Herczogen zu Meckelnburgs Ld. durch beygeschlossnes vnser Handbriefel vmb dessen ernstliche Aufsicht bey Khünfftigen Durchzügen gnädigist erindern wollen, sondern auch vnserm General Leuttenandt dem Hoch- vnd Wohlgeb. Reinwalden Grauen zue Collalto zue E. Ld. selbsten (die fernern nothwendigkheiten mit derselben mündlich abczureden) fürdersamb zu verraisen anbeuohlen.

Vndt weil wier, dann nit zweiflen, hierdurch allem fernern E. L. Landen befahrend Vnheil vnd molestien zue genuegen, vorgebogen vndt gesteuert werden wirdt.

Also geleben Wier nit weniger gegen derselben der freundt-Brüederl. vnd gnädiglichen Zuversicht, dieselbe in dem Vbrigen wass die allgemeine vnumbgengliche Notturfft zue manutenirung vnserer Kheys. Authoritet, vnd des gesambten Erczhauss Nuczen vndt Interesse erfordert, das Ihrige guetwillig beyseczen vndt ein so geringe incomodirung dess landts, gegen andern diss orths besorgenden gefährligkheiten nit zu rechen, so auf anczusuechen vndt in acht zu nemben gemaint sein werden. Wier hergegen seindt geneigt den gueten Willen, so E. L. vnss bey solcher occasion erweisen werden, anderwerttig in Khay. Gnaden vnd brüederlichen Hulden zu erkhennen &c. Wien den 30. July Ao. 1629.

XLV.

Hochwolgeborner lieber getreuer. Aus beiligender Abschrifft vnsers lieben Vettern vnd Schwagern, dess Ehrwürdigen durchleuchtigen vnd Hochgebohrnen Ferdinanden, Erzbischouens zue Cöln Ld. vnss vberschickhten grauaminum ist weitleuffig zuesehen, was für vngezimmende disordini, vnd insolentien bei denen durch deroselben Stifft Paderborn durchgezogenen Regimentern, hin- vnd wider vorgeloffen.

Vber welches procedieren gleich wie wir nun dahero ein vngnediges missfallen tragen, weilen selbiges, vnsern, Ihrer Ld. vnnd andern getreuen Cathollischen Fürssten vnd Stännden gegebenen gnedigisten synceratiouibus (daruon dir selbsten zue gnüegen wissendt.) schnuer strackhs zuewider lauft, wie auch kheines wegs erdulden khönnen, noch wöllen, dass ein so fürnemmes mitglidt dess H. Röm. Reichs, vnd vnser bester Freundt, auf solche gestallt molestiert vnd angefochten, vnd dergleichen vbermässige gewalltthättighkaiten conniuendo verstattet oder nachgesehen werden sollen.

Alss ist hiemit an dich vnser gemessener vnd ernstlicher beuelch, dass du dich vber einen vnd andern in bemelter Beilag aussgefiehrten Verlauff, vnd dessen grundt aigendtlich informierest, vnd im Fahl die delinquenten deinem Commando so weit vnderworffen, an denselben die gebührende demonstracion volziehest, Im widrigen Fahl aber vnsers General Veldthaubt-

mann, dess Herzogen zue Mechelnburg Ld. entweder bei negst begebennder deiner abocchierung mit derselben, mündlich oder da sich dieselbe noch aufziehen sollte, nebens eilender vberschickhung beigeschlossenen vnsers an Ihro Ld. zugleich abgehenden Schreibenss (dessen Abschrifft du hiemit zugleich zu empfangen.) schrifftlich auisierst, damit hierüber mit wohlverdienter Straff ehest verfahrn, auch auf dass khünfftig solche führsehungen bestellet werden, bei welchen vorerwennter vnsere getreue assistierende Chur- vnd Fürsten, von dergleichen beschwerlichen bedrangnussen vnmolestiert gelassen, vnd vnsern denenselben erthailten gdisten. Vertröst- vnd Versicherungen in allem gemäss gehalten, Insonderhait aber da die vnvmbgengliche Noth solches Volckh widerumben zurugkh zufuehren erfordern sollte, ernentes Churfr. Ld. Lannden von Stilligen, Rasttägen, Winterquartieren oder dergleichen genzlich bemuessigt bleiben. An solchem erstattest du Vnsern gdisten ernstlichen Willen vnd mainung. Wir benebens seindt vnd verbleiben dir mit Kays. gnaden wohl gewogen. Geben in vnserer Statt Wienn den 16. Augusti Anno 1620. Vnserer Reiche &c.

Ferdinand m/p.

P. S. Voi sapete come io amo questo eletore et come mal uolentieri ueddo quando gli miei amici sono dalla mia gente trauagliati, Ordinarete donque tali rimedij accioche io in effeto uedo che li miei ordini siano strettamente osseruati.

Ad mand. S. C. M. ppr.
Jo. Georg Pucher.

Beilage zu XLV.

Duci de **Mekelnburg.**

Hochgeborner &c. Wier geben dr. Ld. vermög der Beylag gdist. zu vernemben wass vnnss vnsers lieben Vettern vnd Schwagern des Churfürsten zue Cöln Ld. vber vnderschiedliche im durchzug durch dero Stifft Paderborn bey vnsern Regimentern vorgeloffene Insolentien, für clägliche grauamina vberreichen lassen. Wann Wier dann in Ablesung derselben befinden, dass Solches procedirn, vnsern denen gethreuen Catholischen Chur- vndt Fürsten gegebenen gnädigisten syncerationibus, (darvon dr. Ld. bereiths von dem Grauen zue Collalto vndt dem von Questenberg mehrere nachrichtung werden empfangen ha-

en) schnuer strackhs zuwiderlauffen, Vnnss auch daher vmb so viel empfindtlicher fürkhombt, dass ain so fürnembes Reichsgliedt, vnnd vnser Blutsfreundt auf solche gestalt tractiert, vnndt vbel gehalten worden sein solle:

Alss wolten wier kheinen verczug nemben dr. Ld. diser bewandtnus halber hiemit fürderlichst zu berichten, gnädigist begehrendt dieselbe alles verlaufs aigentliche inquisition einziehen, vnd nach befundt der sachen an denen delinquenten gebüehrende Bestraffung vnd demonstration thuen lassen wolten dardurch ins khünfftig ernendte vnsere threue assistierende Chur vnd Fürsten, bey Ihren von vnnss empfangenen assecurationibus vestiglich manutenirt vndt geschüczt, vndt zu vorderist bemeltes Churfürsten zue Cöln Ld. Landen, wan in die vnuermeidentliche noth solches Volckh widervmb zuruckh zue füehren erfordern solte, mit dem Stilligen, Rasttägen, Winter Quartiern oder dergleichen gancz vnbemüssiget vnd verschonet bleiben mügen. Inmassen wier dr. Ld. ohne dess hierzue bereitfertig wissen vnd erkhennen, auch inmittels weil wier nicht gewust, welcher orthen dieselbe dieser Zeit anzutreffen sein möchten vorermelten Grauen zue Collalto hierüber gemessenen Beuelch ertheilt haben. Vndt wier seindt vndt verbleiben benebens &c.

Wien den 16. Augusti Ao. 1629.

P. S. Wie hoch mich beschmerzet dass mein Vetter vnd Brueder des Churf. von Cölln Liebden also vbel tractirt haben, sey leichtlichen zu entsinnen, vnd weilen ich den Credito von meinem guetten Nahmen bey meinen lieben Freunden nit gern verliern wolte, So werden Sie die Notturfft also anczuordnen wissen, damit die delinquenten bestraffet vnd dergleichen Vnordnungen genczlich abgestellet werden.

XLVI.

An Herzog zue **Meckhlnburg.**

Hochgeborner lieber Ohaimb vndt Fürst. Wier erindern dr. Ld. hiemit gnädigst, Wass gestaldt vnnss vnsere Liebe Muhmb vndt Schwester, der durchleuchtigen Fürstin vndt Frauen Isabellæ Claræ Eugeniæ Infantin zue Hispanien, Erzherczogin

zue Össterreich &c. Ld. vber die in dem Herzogthumb Brabant von Tag zue Tag zunembende grosse gefahr vndt gewalt der Hollendischen Staten, vmb abermähligen eillenten Succurs von Sibentausent Mann vnsers volckhs gehorambist sollicitirn, dabeynebens auch mit mehrern zu vernemben geben lassen, wass für Competenz sich zwischen vnsern Veldtmarschalchen, den Grauen Johann von Nassau, vnd dem Grauen Hainrich von Berg, wegen annembung der Ordinanzen vnd Zerthaillung des dahinwerts geschickten Succurs enthaltet.

So vil nuhn angeregte Hülff der 7000 Mann anlanget, ist d. Ld. vorhin zue genüegen bekhandt, wie hoch vnd merck-lich vnserm Erczhauss, vndt dem gemainen Wösen darangelegen, dass solche einreissende Macht der Hollendischen Staten bei Zeiten hintertrüben werde, derowegen wier dann gdist. gern sähen, dass d. Ld. da es ohne Saumb- oder Hinderung vnserer anderwertig angelegenen Khriegsdiensten beschehen khöndte, solche begehrte Hülf der Infantin Ld. ehist abvolgen lassen möchten.

Die obangeregte Competenz aber des Grauen Johan von Nassaw mit dem Grauen Hainrich von Berg betreffend, Weillen Wier nit gewust, welcher Orthen d. L. ieczíger Zeith anczutreffen sein möchten, vndt gleichwol periculum in mora, dass solcher Missverstandt, wegen allerhandt darauss besorgenden Vngelegenheiten, so vnsers gesambten Erczhauss angelegenen Diensten Hinterlich fallen dörfften, bey Zeiten nidergelegt vndt auch aufgehebt werde, Haben Wier kheinen Verzug nemben wollen, Ihme Grauen Johann von Nassaw wegen Annembung der Infantin L. Ordinanczen gemessenen beuelch (wie auss hiebeiligunder Abschrifft zu ersehen) zueczuschickhen, vnd d. L. solchen Verlässlichen Nachrichtung hiemit gnädigist beyczuschliessen erachtet. Verbleiben deroselben benebens &c. Geben zue Chorneuburg den 17. Tag Monaths Augusti Ao. 1629.

(Beilage — im Rescript an Grafen Collalto vom 18. Aug. nebst Rescript an Grafen von Nassau 17. Aug. in derselben Angelegenheit.)

XLVII.

Hoch Wolgeborner lieber getreuer. Wir wollen darfür halten, du seyest nunmehr zu Mayland wol angelangt, vnd habest bereit der notwendiger Vnterredung mit dem Marchese de Balbase einen guten Anfang gemacht. Weiln Vns aber vnbewust, wan, vnd wie bald vnsers General Feldhauptmans des Herzogen von Meckelnburg L. in der Person hinnachfolgen möchte, haben wir ein vnvmbgengliche notturfft ermessen, dich etlicher hernachfolgender Puncten gnedigst zu erinnern, vnd zwar erstlich, nachdem der iezige Gubernator zu Meyland Marchese di Balbases von seinem König allen nothwendigen gewalt, vns in den Itilianischen Sachen alle getrewe assistenz zu laisten, das vor allen dingen fleissig dahin gesehen werde, damit wir den Zweck, wohin bey disem hochwichtigen Werk (wie dir selbsten bewust) vnsere Intentiones allzeit gangen, Nemlich vnser Kay. Hocheit vnd Authoritet, benebenst denen angefochtenen getrewen Reichslehenleuthen vor frembder gewalt zu erretten vnd zu versichern, So dan in Mantuanischen vnd andern zu vnser Key. Erkandtnuss gehörigen Sachen, durch gehendes recht vnd gerechticheit von Vngenötigter freyer Handt, iedermenniglich zu ertheilen, erlangen mögen. Welches aber durch verleyhung götlicher gnaden beschehen wurde, wann in allen rhatschlägen vnd Handlungen, die seyen nun zum Frieden, dahin wir dan mehrers geneigt, oder zum Krieg gerichtet, zwischen besagtem Marchese vnd dir rechtschaffene einmütigkheit vnd vertreuliche Zusamensezung verspürt, vnnotwendige competentien vnd dergleichen ieweilen mit einlauffende respect verhütet vnd beyseits gesezt, alles aber zu dem angedeutetem Ziel allein, womit vns vnd dem gemeinen wesen am besten gedient, gerichtet werde. So ist dir auch guter massen bewust, was vor disem wegen der Prouiandt vnd Munition für vnser Volck abgehandlet, derwegen die notturfft erfordert das du sorgfaltig vnd mit allem Fleiss daran seyest, damit daran kein mangel erscheine, sondern eins vnd anders mit guter ordnung beygeschaffet vnd geraicht werde.

Drittens, auf den Fall einige mittel zur gutlichen Handlung oder sonst ohn die Wapffen, Fried, ruhe vnd einigkheit zu stifften sich veranliessen, oder auf die Baan gebracht wur-

den, dabey gleichwol vnsere Key. Hocheit vnd an denen orthen gebürende iurisdiction in allweg saluirt vnd vorbehalten sein musste, wolten wir dieselbige keines wegs ausser acht gelassen, sondern dir hiemit gnedigst anbefohlen haben, dergleichen in gute consideration zu ziehen, vnd vns iedesmaln, wie etwo für vermittelungen an die hand gegeben werden möchten, durch eylende Currier mit allen Vmbstenden, vnd angehenckten deinem vernunfftigen Gutbedüncken zu berichten, Wie wir das zu deiner in viel wegh verspürter aufrichtiger trew vnd vnderthenigster deuotion vnser gnedigst vertrawen gestellt, vnd ersuchen benebenst obg. Marchese durch vnser absonderlich Key. Schreiben, das er bey disem hochwichtigen werk, daran der ganzen Christenheit so merklich viel gelegen, mit dir, an vnserer stat, vertreulich correspondiren, vnd zu allem dem, was vnsere Key. Hocheit, des heyl. Reichs vnumbgengliche Notturfft, seines Königs dienst, vnd die gemeine Wolfahrt erfordert, vnd von Ihm erwartet, tapffer vnd insgesampt rahten vnd thaten helffen wolle. Welches alles wir gnedigster Wolmeinung, neben Versicherung vnserer beharlichen Key. Gnaden, dir anfugen wollen, Geben in vnserer Statt Wien den sechsten Septembris, Anno tausent sechshundert neun vnd zwanzig. Vnserer Reiche des Röm. im Zehenden, des Hungar. im zwölfften vnd des Böhmischen im dreyzehenden Jahre.

Ferdinand.

v. Stralendorff. Gerhard à Zwether.

XLVIII.

Dileto Conte, per uia di mercanti io ui scrissi questa matina quello ch'occorse sul mantuoano con una Madona S. Ma. dell Rosario non hauendo hauuto al hora la particolarità la quale ho poi uista, come uederete dalla aggiunta copia, non solamente con quelli particolari, ma assai altri scelegini maggiori commessi dalla mia gente, Caro Conte uoi sapete che e quante gracie io ho riceuuto nelle guerre passate della man d'Iddio e l'intercessione dell P^ma Vergine mia generaliss^a contra gli heretici et infedeli, e di quanto io sia obligato uerso ... diuina maesta et la benedetta madre sua, e quanto facil- ... la gracia se protebbe conuertire in castigo, Per questo

ri comando seriosissimamente et con quell calore ch' io posso, e ui potete imaginare che facciate quelle dimonstrationi uerso gli transgressori, sia poi che si uuole, accioche tutto il mondo cognosca, che io sia principe giusto, e ch'io habbia ministri amatori della giusticia, & obedienti al mio Comandamento, di piu darete ordine, che li parochi, curati, preti et religiosi possino fare le loro funcioni senza intoppo nisuno concernente al loro officio, facendo questo farette quello che desidera da fare un seruitore fedele e desideroso della gracia dell suo padrone nella quale ui conseruaro sempre. Spero ch' ormai sarette con la mia gente et se non siette transferitevi subito in quelle parti doue si ritroua mezzo che possiate meglio metere rimedio à questi disordini. Di Vienna alli 30 di Nouembre 1629.

Ferdinando.

XLIX.

Sacra Cesarea Maestà mio Signore.

L' altro giorno scrissi a V. M[ta], che in me non si scema punto quella diuotione, che le debbo, et che le professo, et che non mi sarei ritirato mai da comprobargliele con uiui effetti. Hora perche la M[ta] V. piu chiaramente il conosca uengo a darle riuerente raguaglio, come questa mattina hò fatto consignare per mezo dell Marchese Federico Gonzaga, San Giorgio. castello di questa città al Colonello Aldringher, che in nome del Conte di Collalto per seruizio della M[ta] V. l' hà riceuuto. Io la supplico a credere in questa dimostratione il mio singolare ossequio, affinche mi sia di qualche merito presso di lei, et riportandomi a quanto di piu le dirà Mons. Vescovo di Mantova humilmente me le inchino. Di Mantoua li 3 di Nou[re] 1629.

D. N. Maestà Cesarea. Humiliss[mo] deuotiss[mo] seruitore

Carlo Gonzaga.

L.

Diletto Conte, passano gia 10 in 12 giorni che non ho nissuno auiso da uoi, qui si dice che uoi stringette molto la cita di Mantoua Il che se fusse uero e se quella citta uenisse nelle uostre mani, ui comando che uogliate hauere quell ri-

spetto alla principessa e suoi figlioli, come conuiene ad una principessa uenendo di mio sangue, uoi saperete dunque gouernarui secondo questa mia resolutione, e io resto per sempre uostro graciosissimo padrone. Di Vienna alli 3 di X^bre 1629.

Ferdinando.

LI.

Hoch- vnd Wohlgeborner Lieber getreuer. Vns hat der Obr. von Ossa gehorsamist berichtet, wass gestalt Er von vnsers General Veldthaubtmann dess Herczogen zu Mechelnburg vnnd Fridtlandtss Beuelch empfangen zu aufrichtung Eins Magasins inn Elsass einen Vorrath an Prouiant vnd munition zusamen zubringen, Auch zu solchem endt, sowohl von dessen Ld. álss dir beschaiden worden seyn, dass Er Sich dess Bündtschen Pass in erwegung selbiger bereits von dem Gubernator zu Maylandt versehen worden, weiters nit anzunemen.

Obwohl wir es nun zwâr bey solcher Ersten ordinanz allerdings gdst. bewenden lassen, Sintemahl aber gleichwohl in Andern die höchste nothdurfft erfordert, dass ernennter Pass nit nur auf ein gewisse sondern auf alle Zeit wohl vnd volkhomblich mit der Prouiant munition vnd andern nothbedorfftigkeiten versehen werde, zumahlen sonsten der vnwiderbringliche schaden so in dern ermanglung entstehen würde, nit anderss alss ein scharffes Messer vnserm Exercitum vnd alle dardurch verhoffende glickhliche successus von einander zerschneiden vnd zertheilen dörffte, Alss wollten wir dich dessen nochmahlss hiemit gdst. erinnert haben, damit du insonderhait, vnd vor allen dingen auch auf künftig lengere Zeith die genuegsame notdurfft dahinwerts zu procuriren vnd zu behandeln bedacht sein, Auch so offt von dem Grauen zu Merode einige beschwernuss desswegen bei dir einlangen wirdt, bey ermelten Gubernatoren zu Meylandt die zeitliche fürsorg vnd præoccupation thuen, Inmittelss aber (biss die richtigkhait eruolget) denselben immerzue aus denen Reichs oder anderen Contributionibus felligkhaiten zugnüegen prouiantiren lassen mögest. Allermassen wir ebenmessiges vorbemelten Obr. von Ossa auf begebenden nothfahl auch zu thuen gdst. anbeuelhen Vnd dir

solches zur nachrichtung anfüegen, Auch beinebenss mit Kay. gnaden wohl beigethan verbleiben wollen, Geben in vnser Statt Wien, den Sibenzehenden December, Anno Sechzehenhundert Neun vnd zwanzig. Vnserer Reiche des Römischen im Ailfften, dess Hung. im zwelfften vnd dess Beheimischen im dreizehenden.

Ferdinand m/p. Ad mandatum Sac. Cæs. Mttis. proprium
Jo. Georg Pucher m/p.

LII.

Kayserliche Antwortt an **Churfürsten zu Maintz** der Statt Hanaw Blocquirung betreffend cum ratificatione der mitt dem Grauen getroffenen Capitulation.

Ehrwürdiger Lieber Neue, vnd Churfürst, Welcher Gestalt d. Ld. mit dem (Tit.) Philipps Moritz zu Hanaw &c. wegen Suspendirung der vnlengst vorgenombenen, vndt noch wehrenden Blocquirung der Statt Hanaw zu vnserer, vnd des H. Reichs Chur- vndt Ober-Rheinisch Craiss Ständt Versicherung abgehandellt, vndt auff vnsere gnadigste Ratification geschlossen, solches alles haben wir auss dero de dato Aschaffenburg den 28. nechstverwichenen Monats Januarij, vnss gethanenen Vmbständtlichen Relation, vndt darbey von Erstg. Grauen mitt aigener Handt vntterschrifft verfertigten Original Capitulacion mit mehreren vernommben, dieses auch darauff alssbaldt sambt allen Vmbständen, welche vnss d. Ld. anstatt ihres von vnss begehrten gutachtens beweglich zu Gemüth füehren, in reiffe deliberation ziehen lassen.

Wie wir nun hierauss d. Ld. getrewiste Sorgfältigkeit auch hierunter vorgenomben, bei dieser wichtigen Sach gebrauchten Fleiss vndt Moderation in Kays. Wolgefallen erkennen, wol auffnehmben vnd zu rühmen vrsach haben; dieweil wir Insonderheit darbei verspühren, dass ohne Schmälerung vnserer Kayserl. Reputation vndt Hoheit, dieser Ortt zu vnserer deuotion genuegsamb versichert, vnd ehegedachter Graff zu Hanaw in casu extremæ necessitatis vnsern Willen sich mit einnehmbung vnsers keyserl. Kriegsvolcks gehorsambist zu vntergeben hoch betheueret vndt versprochen habe, auch für sich selbst geneygt seye: Also haben wir angeregte Capitulation

vndt Vergleich zu Verhüetende Weitläuffigkeit sonderlich mit der Erstverstandener Condition, dass Er Graff auff allen erscheinenden Nottfall zu mehrer vndt bessern der Statt inn künfftig vnsere Besatzung auff vnser Begehren Einzunehmben schuldig seyn, gnädigst approbiret, vndt hiemitt eingewilliget. dass die Blocquirung alssbaldt nach Einlifferung disses allerdings auffgehebt, vndt vnser kayserl. Volckh von der Statt ab- vndt mit gutter Ordnung in ihre Quartier, ohne allen weittern Schaden oder Beleydigung einigen Menschens wiedergefüehrt vnd einlogiert werden sollen.

Damit aber dem Vergleich ein würckliches Genügen inn allen Puncten geschehe; So befehlen wir d. Ld. hiemit gdst. vnd freundtlich, dass Sie selbsten mehrgedachten Grafen, alss vnsern vnd des Reichs, auch ihren vnd ihres Ertzstiffts Vasallen, so wol alss das Volckh an Vnserer Statt in Glüebt nehmten, vnd schwehren lassen, Alss wir dann auch vnsern General Veldthaubtmann dess Hertzogs zu Mechelburg vnd Fridtlandt Ld. dass Sie eine Grauen eine hiezu genuegsamb qualificirte Kriegserfahrene Persohn inhalts dess accordts adjungiren wollten, bereit anbeuolhen haben. Welchem allem nach d. Ld. den Sachen weitter recht zu thun wissen werde, wir vnser gnädigistes Vertrauen zu Ihro insonderheit gestellt ist, dero wir mit Freundschafft &c. Geben zu Wien den 9. Februarij Ao. 1630.

Ferdinand.

LIII.

Lieber Graff von Collalto, Auss ewerem iüngstern Schreiben vom 10. dieses auss Pauia hab ich mit mehrerm vernohmen, wessen Ihr Euch auf den vnuerhoften fall dass alle güetliche tractatus an der frantzösischen seithen wolten ausgeschlagen werden, vnd Sie Ihre dissegni mit gewalt durchzutringen beharreten, zur nothwendiger resistenz sambt dem Marchese Spinula uergliechen, Nun kan ich mir schwerlich einbilden, dass auf des Mazarini blosse vnauthenticierte Relation, in dieser hochwichtigen Sachen so ein festes fundament zu machen, alss wan alle Hofnung fridlichen accomodaments gantz vnd zumahl verschwunden, vnd alles auf die Spitz nothwendig gestellt werden muesse, sondern gedencke, der Cardinal

Richelieu habe sich inmittelss noch leidlicher conditionen vernehmen lassen. Alle meine vorhin abgangene Schreiben bezeugen genugsamb meine herzliche begird des Friedens, denselbigen leichter zuerheben, hab ich der Pabstl. Heyligkeit meine innerste gedancken, vnd was ich bej diesem werck einzuwilligen gesinnet, vertrewlich eröfnet, dahero ich vermeinet, dass auch an iheuer seithen Krefftiger officia zur billigen accomodation, mit erscheinlichen nachtruck solten sein eingewendet worden. Eueren habenden instructionen gemess bin ich versichert, dass Ihr Kein einzige gelegenheit oder apertur zu demselbigen Zweck nachmahln zu gelangen, ausser obacht lassen werdet, dafern aber die widerwertigen aller ragion den Gewalt vorsetzen vnd mit Ihren Waffen sich zu Vnss nötigen vnd in Italien durchtringen wolten, werdet Ihr, zuuolgh den gemachten vergleich mit dem Marches Spinula, dem feindt auf den frontiirern gesambter hand tapfferen Widerstand zu thuen Wissen, vnd in alle wegh dran sein, damit der Herczogh von Saphoien, vermittelst gegebenen intentionen bey Zeiten succuriert vnd in gueter deuotion erhalten werde, darahn fast am meisten gelegen. Wegen gnugsamer versicherung der Granitzen in Friaul vnd Istria ist alberait gebüerende verordnung beschehen, wie auch, damit der succurs auss Teutschland ohnuerzüglich fortziehe, wie ich dan desswegen abermahlen dem Herczogen von Mecklenburg vnd Fridlandt, die notturfft zuzuschreiben befohlen. die diuersion in Franckreich alsobaldt würcklich vorzunehmen, hat dieser Zeit, da noch nit brochen, Vnsers wissens, vnd Chur Bayern L. bei der Cron Frankreich sich des Fridens halb sehr bemühet, wichtige vnd erhebliche bedencken Alle vorbereytung aber ist dahin gemacht vnd angestellt, damit es auch an diesem nit erwinde, sonder zu rechter Zeit, die diuersions Mittl an die Hand genohmen werden; welches ich Euch nicht verhalten wollen, vnd erwarte dess erfolgs relation nunmehr mit verlangen, es seyn nun auff einen oder anderm wegh aussgeschlagen, Vnd verbleibe Euch mit Kay. Gnaden fürterist wolgewogen.

Wien den 23. Februarij 1630.

Ferdinand m/p.

LIV.

Ewere Schreiben den letzten Februarij, vnd drey vnderschiedliche folgenden tags datiert, hat der Curier am 10. dieses alhie wolabgeben, vnd habe dern inhalt, zu aller gnüge, Insonderheit aber ganz gern vernomben, das meine Erklerungen, welcher gestalt ich der Mantuanischen Sachen decision, wans zur gerichtlichen erörterung solte khommen, rechtmessig, schleunig, vnpartheyisch, vnd mit voreingeholten raht der Churfürsten vorgehen zu lassen entschlossen, dorten in Italien gerühmt vnd æstimirt, Sodann, Ihr Euch den hochnothwendigen Friden meiner intention zu folgh, dermassen embsige vnd vnausstellig ahngelegen sein lasset, vnd eben auch Ihr Päbstl. Heyligk. sampt dero Ministris zu diesem Zweckh, ihre wolgemeinte bemüheungen anwenden. dahero Ich mich nachmaln gueter vermittelung will getrösten, vnd das zu ankunfft des Herrn Cardinaln Legati durch dessen vnterhandlung' alle eingefallene difficulteten aussen weg geräumt, vnd das ganeze werkh zu erwünschten endtschafft solle gebracht werden. Stehet nun die Französische fernere Erklerungh, auf das ihenige, womit Ihr sambt dem Marches Spinula Ihre vorschlag vernünfftig beantwortet, vnd noch weiters darbey erinnert zuerwarten, In alle wegh ist bey dem punct begerter quitierung der eingenohmener Päss in Graupündten möglichsten Fleiss dahin zu trachten, damit, wie auch Jüngstlich ahngezaigt, genugsame assecuration von der Cron Frankhreich vnd Venedigern, vermittelst Päbst. Heiligk. möge erlangt werden, das so wenig in Teutschland alss anderstwo Sie keineswegs, in vnsere Kay. Regierungsgescheffften sich einflechten, oder vnsern rebellen vnd widerwerttigen Hülff vnd vorschub laisten, oder aber dieser Päss zu Ihrem Vortheyl sich bemechtigen wollen, dan anderer gestalt Ihr Päbst. Heilig. leichtlich zuermessen, dass Ich mir auff allen Nothfall der Volckhülffen auss Italien die Thür vnd gelegenheit nicht selbsten versperren, auch sonsten auff die angedeuttete universal verain- vnd zusammensetzung der Catholischen Potentaten, wenig bestendigen fundaments wurde khönnen geseczt werden. Auff den unverhofften fall aber alsolche versicherung nicht zu erhalten, hettet Ihr die Pündtner dern Gesandten sich etwo dort befinden möchten, durch vernünfftige

ıotiua dahin zu vermögen, das Sie vns besagte Päss, noch uff ein kurcze Zeit, biss sich die Sachen etwas besteudiger eranlassen, guetwillig verstatten, oder aber genugsamb verichern, dass Sie vnss dieselbige, wans die noth erfordert gegen vnserm Kay. erbiethen, widerumb eröffnen vnd einraumen wollen, wie sichs dann von Recht und Billigkeit wegen gebüret das Sie in solchem occasionen einem Römischen Kayser gewerttig seyen, vnd an die Hand gehen.

Der Graupüntner prætensiones auf die Valtellina vnd andere örther, vnd derentwegen zwischen beyden Cronen Spanien vnd Frankreich gemachter Tractat zu Monson, solte wie ein separirtes vnd hiehero nicht gehöriges werkh mit diesem billich nit vermischt, weder eins ins andere gezogen werden. Die Interessirte, sowol der Bischoff zu Chur alss auch die Statt vnd gemeine Graue Pündtner haben sich, wie Euch selbsten bewusst, noch vor diesem gehorsamblich angemeldet, Ihre Belehnung vnd respective Priuilegiorum Confirmationes gesucht, vnd verlangt, auch allerseits Ihre befugnussen in schrifften aufgeführt, die müessen in diessorts gehört, vnd vor allen dingen des hey. Reichss dabey versierende höchste Jurisdiction wie auch Vnsers hochlöblichen Erzhauses interesse denen der Monsonische Tractat in nichten hat khönnen præiudicieren, in gebürende obacht genohmen werden, derntwegen Vnsers freundtlichen geliebten Brudern Erzherzog Leopolden L. so sorgfältige Erinnerung (wie beygefüegte Abschrifft vermagh) vor wenig Tagen an mich gelangen lassen, vnd eben dieses, gedenkhe Ich seye die Vrsach, dass darauff nicht in meinem, sonder allein in nahmen des Königs in Hispanien L. die Beanttworttung erfolget, Wollet derowegen in diesem particular, wie Ihr ohne das wol zu thuen wisst, mit gebürender circumspection gehen, vnd allemahl vber dem ihenigen, was etwo ferner darinnen vorfallen möchte, mit gedachtes Vnsers Brudern L. fleissige communication pflegen. Es ist auch von Euch sehr wolbedacht, das Ihr der Herzogin von Lothringen L. zuspruch vnd forderungen, von dern Cession alhie nichts vorkhommen, mit eingeschlossen vnd præseruiert habt, Ewer auiso vom Herzogen von Sauoya solle in gebürender gehaimb gehalten werden, vnd empfahet hiebey die begerte Duplicaten, Nicht weniger hab Ich vmb ehiste befürderung der Succursen aber-

mahlige erinnerung an den Herzog von Meckelburg &c. ergehen lassen. Vnd verbleibe Euch in erwartungh gueten erfolgs Relation mit Kay. gnaden sehr wolgewogen. Geben zu Wien. den 13. Martij 1630.

Ferdinand m/p.

LV.

Lieber Graff von Collalto. Auss Euerem Schreiben vom 7. dieses, vnd darinnen vermeldten actionibus vnd discursen des französischen Cardinals ist leichtlich abzunehmen, wohin der widerwertigen dissegni gerichtet, vnd das bey alsolcher bewandtnuss lenger nicht zu feyern, sondern alle nothwendige mittel, den feindtlichen gewalt abzutreiben, müessen ergriffen vnd ohnuerzüglich an die handt genohmen werden, vmb so viel zu mehr, weiln die Franzosen den anfang gemacht, vnd des Herzogen von Sauoyen Land vnd Leuth, vmb willen Er sich Ihnen nicht beypflichten, vnd wider Vnss declariren wollen feindlich angefallen. Wann dan mehr dan billigh, das vor allen dingen dem herzogen (dessen Schreiben ahn mich, sampt meiner beantworttung Ihr auch copeylich zu ewerer nachrichtung hiebey zu empfahen) mit erklecklichen Volckhülffen succurriert werde, wie Ich dan darfür halten will, das von Euch vnd dem Marches Spinula die notturfft desswegen albereit seye angeordnet, so hab dennoch vnd zum Vberfluss nicht vnderlassen, wegen ehister befürderung noch mehrern succurs, wie nit weniger auch die diuersion fortzustellen, dem Herczogen von Fridland abermahln zuzuschreiben, wie Ihr ab mit khommenden Abschrifften zu vernehmen.

Will nachmalln zu Gott dem Allmächtigen hoffen, wan man auff ihnner seiten den ernst, vnd dass Wir nit weniger gefasst, alss resoluirt, verspüren wirdet, das der höchst erwünschte nothwendige Frid mit reputation desto eher wurde khönnen erlangt, vnd Sie billig messige conditiones nit ausszuschlagen, bewegt vnd disponiert werden, welches mir allzeit lieber vnd ahngenehmber sein wurde. Gestern hab ich wegen Versicherung der Gräniczen gegen Venedig, durch ein aygne staffeta den Fürsten von Eggenberg erinnert, mit befelch, die besagte frontieren nit allein der notturfft nach versehen, son-

dern auch mit mehrerm Volckh so viel immer sein khan, sterkhen zu lassen, damit den Venedigern etwas sospetto gemacht, vnd desto mehrers in ceruello zustehen vrsach gegeben werde, Vermaine gänzlich, es solle hieran khein mangel erscheinen, vnd zur nothwendiger vnderhaltung, die gehorsame anyeczo beim Landtag versamblete Ständt wol zu disponiren sein. Wan dann nun die von Ihrer Päbst. Heyligkeit vbernohmmene güetliche handlung gancz vnd gar zerschlagen sein solte, vnd dieselbige, das ahn Vns der mangel nicht gewesen, auss vnserm vielfaltigen Erklerungen vnd auss allen Vmbständen gnugsamb verspüren khönnen, Alss haben Wir auff den fall der Krieg ihn nicht zu verhüetten, Ihre Heyligkeit durch den Pr. Sauelli bittlich anlangen vnd ersuchen lassen, dass Sie der Franzosen vnbilligen vorbruch, so ganz Italien, zur allgemeinen vnrhue vnd desolution geraichen muss, auch Ihres theylss wolle stewren vnd abwenden helffen, vnd zu dem end, Ihre Macht mit der Vnserigen conjungiren, wie beigefügte copia Vnsers Schreibens mehrers aussweiset. dafern Ihr nun vermeint, das die andere fürsten in Italien alss Modena, Parma, Mirandula, Lucca, Genua, vnd was etwo sonst seiner Inhabender Stati absonderlicher Lehen oder Priuilegien halb, seine dependentz von Vnss vnd dem Hey. Reich hat, noch ferners, durch anderwertige Vnsere Schreiben, zu allermöglichster assistentz, in dieser allgemeiner gefahr, nachmaln auffzumuntern, vnd ahnzumahnen seyen, will Ichs an dem auch nit ermanglen lassen.

Ewere vernunfftige Erinerung, was zu befahren, man bey der Handlung in puncto der Restitution der Pündten, Vnsers Erczhauses interesse vnd jura, specifice solten vorgebracht vnd mouiert werden, vnd wie sonsten sichs für sich selbsten verstehn, das auff erfolgenden vergleich, der Pündtner restitution in vorigen Stand, eim ieden seine dort habende gerechtigkheiten vnverandert verbleiben, lasse Ich mir gnedigst wolgefallen, dafern aber, wan noch einige Thür zur Handlung offen, oder es heut morgen wider darzu kheme, an Französischer seyten auff dem particular des Graubüntner superioritet vber die Valtelliner, vnd des Monzonischen Tractats, solte beharret werden, Müsste man voriger meiner Verordnung gemäss fleissig dahin sehen damit weder Vnss alss Römischen Kayser, weder denen

principal Interessierten, weder Vnserm Erzhauss in Ichtwas nachtheyliges gehegt oder condescendiert sondern allemahl mit Vnsers Brudern Erczherczog Leopolden L. fleissige correspondenz gepflogen werde. Gott verleyhe seinen Segen zu allen eweren vornehmmen, damit auff einen oder andern wegh dieser Krieg gegen dem erwünschten friden, mit gebürender reputation, bestand, vnd sicherheit khönne vnd möge abgewechselt werden, So nit weniger zu ewerem rhum, vnd meinem gnedigstem contento geraichen thäte, Vnd Ich verbleibe Euch mit Kay. gnaden allezeit beharrlich wolgenaigt. Geben in meiner Statt Wien den 29. Aprilis 1630.

Ferdinand m/p.

Beilage I. zu LV.

An den **Herzog** von **Friedland.**

Auss des Grauen von Collalto vnd anderer ein Kommenen Bericht vnd Relationen erscheint nunmehr so viel, das die Frantzosen weit andere gedancken im Schild führen, dann Sie Anfencklich vorgegeben, in dem Sie dem Hertzogen von Sauoyen vmb willen S. L. sich mit ihnnen wider Vnss vnd des Königs in Hispanien L. zuuereinbaren verwaygert, feyndlich in das Land gefallen, mit den Vnderthanen grewlich gebahrt, der Stadt vnd Vestung Pinarolo sich bemechtigt, vnd zu noch fernern gewaltsamen Vberziehung albereit im Anzug vnd würklichen verfassung begriffen, dahero Auf die Friedenshandlung wenig fundament mehr zu setzen es seye dan, dass Ihnen der ernst gezeigt vnd der Vngleiche wohn, von ihrer eingebildeten Macht, vnd ob Sie mit derselben Vnss weit vberlegen, benohmmen werde, Es ist nunmehr vmb Schuz vnd defension eines mit vnbilligen gewalt vberfallenen vnd betrangten Vornehmen getrewen Reichsfürsten, benebenst vmb rettung Vnserer angefochtener Kay. reputation vnd des Hey. Röm. Reichs aygenthumb, Land vnd Leuth zu thuen, der Anfang ist von ihnen den Frantzosen gemacht worden, derowegen mehr dem billig dass des Hertzogen von Saphoien L. in dieser occasion nicht gelassen sondern mit gebettener Volckhilff ehist secundiert vnd mehrer Vnhey. in Sauoyen wo der Prencipe Tomaso commandiert vnd feindlichen Einfalss man sich befahret, bey Zeiten

vorhuetet werde, Welches E. L. zu berichten ich ein hohe notturfft zu sein erachtet, Mit gantz gnedigem gesinnen die Vneingestelte verfüegung zu thuen, damit vber den vorigen succurs der 11000 Man welcher meines versehens würcklich fortgeschickht vnd in Italien nun schier angelangt sein wirdet, noch ein Sechs tausend Mann, wie der Herzog von Saphoyen begert, wie eher, wie besser, Auss denjhenigen Quartieren, von wannen Sie zu ihrem Vnderhald der Contributionen geniessen mögen, vnd destoweniger an ohrt vnd end, wohin Sie zur enthebung vermeint beschwerlich seyn, den nechsten nach Saphoien hineingeordnet worden, die notturfft wurde auch erheischen, wegen dieses succurs, vnd wie Er vnuerhinderlich dorthin zu fürdern guete Correspondenz mit dem Principe Tomaso zu halten. Ich hab zwar nie vnderlassen Auch dem Grauen Collalto zu scheiben, dass Er mit hilf vnd zuthun des Marches Spinula zu rett- und beschuczung dieses Herzogen ein wachtsames Aug haben vnd an ohrt vnd endten wo es am nöthigsten Ihm zu succurieren nichts vnderlassen solle, Mein gnedigstes Vertrauen aber ist vornemblich zu E. L. sorgfeltiger vnd woluernünfftigen fortstellung des oberwehnten gerichtet, vnd verbleiben deroselben allzeit mit beharrlichen kays. Gnaden vnd allen guten wol beygethan.

Wien den 28. April 1630.

Beylage II.

An Denselben.

E. L. haben sich leichtlich zu erinnern was ich dero vor diesem, wann sich die Italienische Vnruhe gar nicht stillen lassen, vnd die eusserste notturfft eusserste remedia erfordern wurde von diuersionsmitteln gegen Franckreich vnd derentwegen in guter bereitschafft zu stehen vertrewlich zugeschrieben, wann es dan nuhnmehr zum Augenscheinlichen Bruch vnd dahin Kommen, dass Auss der Mantuanischen Sachen so bis dahero Auf guettlichen Tractaten bestanden Nachdem der Hertzog von Saphoyen feindlich angegriffen, sein Land und Leut mit gewalt vberzogen vnd der Anfang dieses Bruchs von den Frantzosen gemacht, ein Allgemeines Reichsgescheftt worden, Alss dessen hoheit, Jurisdiction vnd aygenthumb man

defacto zugesetzt Mir aber Kay. Ambts vnd hochbetewrter Capitulation halber obligt, dieselbe zu mantenieren vnd zu beschutzen vnd dahero so wol durch Thünliche diuersiones alss auch sonst in andern wegh das ihenige vor vnd an die Hand zu nehmmen, wordurch der widerwertigen Gwalt distrahiert, Sie zur Billigkeit desto eher gewiesen vnd der Friedenzweckh in Italien nochmahln könne erreicht werden. Alss ersuche E. L. ich hiemit, gdst. gesinnet, Alsolche diuersion gegen Franckreich, wie es nun am besten vnd füglichsten wirdet sein können ehist anzustellen, vnd mich mit aygner staffeta zu berichten, welcher ohrten vnd was gestalt Sie diese Impresa vorzunehmen auch was für ein haubt darzu zu gebrauchen, vermeinen; Ich habe desswegen auch nothwendige Erinnerung Schreiben an die gesambte Churf. dess Reichs abgehen lassen. E. L. befürdern hieran ein Allgemeinnützliches werckh darauss ein guter effect zu uerhoffen vnd ich verbleibe deroselben mit beharrlichen Kay. Gnaden fürders wolgenaigt. Geben in Meiner Statt Wien den 28. April 1630.

LVI.

Lieber Graff von Collalto, Weiln der Herr Cardinal Legatus die Handlung aufgeben vnd von dannen hinweg geraist, wie ich auss Eweren iüngsten vom dato 18. dieses gistern abents spet eingelangten Schreiben vernohmen, müessen nunmehr nothwendig alle andere Mittl an die hand genohmen werden, Wie ich dan abermahlen dem Herczogen von Friedland beweglichst zuschreibe, vmb vneingestellte Befürderung des vorhin angeordneten succurs nach Italien, vnd Absonderlich der 6000 Man nach Sauoyen, so dan auch alles was darzu gehörig zur diuersion in Bereitschafft zu halten, Wobey mir eingefallen, Ob sichs nit etwo Thuen liesse, wan die Volckhülffen in Sauoyen werden angelangt sein, von dannen auss den Frantzosen in dem Ihrigen zu schaffen zu geben, welches zu eweren nachdenkhen gestellt wirdet. Wir wollen doch auch nit vnderlassen, anderwerts anstalten zu machen, vnnd vmb mehre gelosia bej den Venedigern zu erwecken, die Granizen gegen Ihnnen dermassen zu uersehen vnd zu besetzen, das Sie von anderen vorhabenden impresen möchten in etwas abge-

wendet werden. Der Sauoysche Ambassador hat mir beigefuegtes Memorial vberreicht, den ich beantworten lassen wie Ihr gleichfalss zu sehen vnd weiln mir der Zeit nicht bewusst was für ein Schrifft, deren er gedenkt zwischen Euch passiert seyn wil ich auch desswegen so bald nach eingelangten bericht, verhoffentlich zu des Hertzogen von Sauoyen satisfaction gleichfalss resoluieren. Verbleibe Euch wie allzeit mit Kays. Gnaden wol gewogen. Wien den 30. Aprilis 1630.

Ferdinand m/p.

LVII.

Lieber Graff von Collalto, Wass ich Euch vor disem wegen der Königin zu Hungarn herauss Raiss geschrieben, wierdet Ihr Euch ohne allen Zweiffl, noch gar wol zu erindern wissen, Wan sich aber seithero in Italia der Status rerum, wie Euch wol bewust, nit wenig verändert, vnd derowegen der Marchese Spinula Gubernator zu Meylandt vnd andere Spanische Ministri, durch den Don Cæsar Principe de Quastalla, mir die an Jezo, sich dits ortts so wol der in Lombardey grassierender infection, als der Venediger besorgender feindtthätligkeiten halber, erzeigende gefahrliche difficulteten, mit mehreren mündtlichen repræsentieren, vnd hierüber von mir wessen sie sich zu verhalten, beschaidts erhollen lassen, Alss habe Ich nach reiffer erwegung der sachen wichtigkeit vnd aller Vmbstenden, mich endtlichen nachuolgendermassen gnedigist resoluiert, vnd erstgemelten Don Cæsar, dem Marchese Spinula zu seiner Nachrichtung zuzuschreiben, vnd zu seiner ehisten widerumb hinein nach Maylandt ankunfft auch Mündtlichen anzuzeigen gnedigist beuolchen. Nemblichen dass zum Fahl die sachen sich solcher gestalt anlassen vnd in einem solchen standt befinden werden, dass man denen Venedigeren sicherlich trauen, vnd mit Ihren guetten willen vnd der Königlichen Gespons, vnd dero angehörigen genuegsamen sicherheit, den weg durch derselben Landt vndt gebiett nemen wurde können, dass man die Raiss also anstellen, vnd Erstlichen von Genua auf Pauia, alda auf dem Ticino, oder da man Pauia, gar nit berüeren wollte, auf Bastia, vnd alda auf den Po sich imbarchieren Vnd biss alla bocca del fiume Oglio fahren, von danen

auf Lazoldo, vnd sodan auf Goito vnd Gusulengo zu vnd verers durch die Clausen auf Peri (so ein ortt des österreichischen gebietts ist) raissen solle.

Da es aber wider verhoffen mit der Venedigischen herschafft zum offnen feindlichen bruch, Solchergestalt komen solle, dass man (Weil ye des Principe de Quastalla anzaigen vnd mainung nach alle andere weg Sonderlich vber die Alpen allzu eng, gefahrlich vnd impracticabiles sein sollen) per forza d'Arme, durch derselben Landt, durch dringen mieste, So würde man nichts desto weniger von Genua biss auf Goito den oberwehnten Weg, vnd von dannen durch die offene Campagna zwischen den Gardsee (welcher auf der linken) vnd die Ottsch oder den Adice (so auf der rechten seitten bleiben wurde) biss auf den Teutschen Tirolischen Poden nemen miessen, Alda man vber die Ottsch mit einner schiff oder andern Pruggen leicht sezen würde können.

Auf den ersten fahl nun, da man nemblichen von denen Venedigern den sicheren Pass haben wurde, (welches man nun zwischen hie vnd der Zeit, da die Königliche Braut auf Genua ankomen, oder alda aufbrechen möchte vermuettlich wierdet wissen können) So will Ich diss alles denen Spannischen Ministris zu Ihrer weitteren fürsorg vnd verandtworttung; Auf den andern widrigen-fahl vnd der Venediger erscheinender hostilitæt aber, nit weniger obgemelten Spannischen Ministris, dem Mayländtischen Gubernatori vnd Euch zu gleich, damit diss so wichtige werck coniunctis consiliis et Viribus, mit zeittlicher præoccupierung Vnd Einnembung der nothwendigen Pass vnd posti, vnd guetter gewahrsamber fürsichtigkeit vnd versicherung der Königlichen Brauth vnd angehörigen effectuirt werde, in Gottesnamen haimbgestellt vnd remittiert haben.

In alweg aber wollet dahin gedacht sein vnd Euch höchst befleussen damit denen Venedigern von meinetwegen, von Euch noch meinem Kriegsvolck zum Bruch vnd offnen Krieg, die wenigste Vrsach gegeben, Sondern alles dahin dirigiert werde, auf dass man (da es ye anderst ein möglikeit) mit der Venediger gueten willen, der sichere Pass erhalten, Vnd dass den andern weg per forza d'Arme; andere gestalt nit ergreife, es sey dan, dass von den Venedigern seitten vorher der bruch gemacht werde. Wie Ich dan nit zweiffln will, dass Ihr nit

weniger, bey dieser occasion, als hieuor in andern wichtigen sachen mehr zu meinem gnedigsten contento beschehen, Euer mir wollbekandte Treweyffrige fursichtigkeit dexteritet vnd ualor, zu meiner gnedigsten satisfaction gehorsambst erzaigen vnd scheinen lassen werdet, So Ich mit Kay. gnaden, darmit Ich Euch ohne dass vorderist wolgewogen verbleibe, zu erkennen nit vndterlassen werde. Geben zu Pressburg den 11. Maij Anno 1630.

Dilletto Conte, Il de Verdemberg mi ha mostrato la lettera che ui scruire Il Duca di Mechelburg con la quale io tanto piu facilimente et totalmente mi conformo, perche io dell istesso tenore haueuo pensiero di scriuerui osseruate adunque questo ordine et io resto Vostro graciosissimo padrone, fra 3 o quatro giorni finiro la detta cosa in molto tempo non uista in questo refro (sic).

Ferdinando m/p.

LVIII.

Lieber Graff von Collalto. Ich bin von furnemben ortt ganz glaubwürdig erindert vnd auisiert worden, wass Vnlengst thails meiner Euch vndtergebnen Kriegs Armada, mit beystandt Gottes für ein lobsame Victori (derentwegen dem Allmechtigen allein zu dancken) wider die Venediger erhalten haben solle, wie Euch dan nit allein dises, sondern auch die mehrere particularie (deren mehrern bericht vnd confirmation von Euch stündtlich zu vernemen verhoffe) ohne allen Zweiffl wolbewust sein werden. dieweil sich dan hierdurch der Status rerum, sonderlich mit der Statt Mantua, in deme mercklich verandert, dass nit allein derselben die verhoffte heurige Traidfexung vnd Früccht, genczlich abgenommen, Sondern auch von denen Venedigern ainichen succurs mehr leicht zu gewartten, vnd danen hero wol zu vermuetten dass da derselben anyezo in calore Victoriæ starch zugesezt, Sie sich nit lang mehrhalten wierdt können, Alss ist bey diser der sach bewandtnuss mein gnedigister beuelch an Euch, dass Ihr mehr erwähnte Statt Mantua nit allein stark So vil es möglich vnd Ihr es thunlich zu sein befinden werdet stringieren, sondern auch zugleich zue facilitirung der Impresa, gewinnung der Zeit vnd verhüettung mehrer

vngelegenheit vnd bluettsvergiessung mit derselben, mit allerley dienstlichen Euch beyfallenden motiven, auch Vertröst- vnd Versprechung der Kayserlichen gnadt (doch so uil als müglich per terminos generales, damit mir zu seiner Zeit, nach gelegenheit dieselbe zu conditionieren Vnd die sachen zu arbitriern die freye handt verbleibe) auf dass Sie sich ergeben, accomodiern Vnd Inen bey mir die porten der gnaden eröffnen wollen, tractiern sollet, In welchem fahl, da der Herzog von Niuers sich zum accordo verstehen vnd auch ergeben wolte Ime auf dass Er sich interim auf dass Babstische oder Tirolische gebiett reteriren vnd alda an einem oder andern ortt meiner verren Kay. Resolution erwartten solle angezaigt, vnd da Er auch gar in der Statt Mantua verbleiben wolle, wan mein quarnison darinnen sein wierdet, Ime auch solches zuegelassen werden möechte. Neben disem allen aber wierdet Ihr zu gleich hieuor anbeuolchnermassen mit dem Herzogen von Sauoia vnd Marchese Spinola in guetter correspondenz zu stehen, vnd derselben mainung vber disen wider die venediger gemachten glücklichen anfang, wie man sich dises success nuczlich gebrauchen vnd dass werkh prosequiren möchte zu vernemen nit vnderlassen. Die Venediger betreffendt, ob Sie sich gleichwol bisshero zu mir ohne alle gegebene Vrsach genöttigt vnd danenhero ganz wolbefuegt vnd genuegsame Vrsach hette, dieselben Ihren verdiensten nach zu tractieren, so will es doch auss villen erheblichen motiven, der Zeit nach, gar nit für rathsamb angesehen vnd gehalten werden, dieselben haubtsechlich so lang zu attacchiern, biss man sich der Statt Mantua, so die principal Imprisa end Vrsach dass Ich meine Arma in Italien geschickht nit bemöchtigt, Wan solches, wie zu verhoffen, beschehen, So wierdet Ihr mir so dann hierüber Eur Rathliche mainung zueschreiben, nach deren Vernembung, Ich mich sodann weitter zu resoluiren vnd die weittere Verordnung an Euch abgehen zu lassen nit vmbgehen werde. Interim aber da Ihr endtweder durch correspondenz vnd tractation, was fruchtbarliches richten oder sich die occasion praesentieren solle einem furnemben colpo zu thuen, So wil Ich Euch Endtlichen alles in Gottes namen pro re rata furzunemben hiermit haimbgestelt vnd remittirt haben. Nicht zweiffiendt dass Ir alles Eueren mir wolbekannten Treu, dexteritæt fursichtigkeit

vnd valor nach, zu meinem besten nuzen vnd grostem contento dirigiern vnd richten werdet, Vnd Ich verbleibe Euch benebens mit Kay. gnaden vnd bestendiger affection vorderist wolgewogen. Datum in meiner Statt Welss den 9. Junij 1630.

Ferdinand.

LIX.

Lieber von Collalto. Auf Euer schreiben, in welchem Ihr, wegen der Khönigin durch Raissen in Italien, weiter gehorsambste Meldung gethan, Erinnere euch Genedigist so uil, dass ichs nochmahls allerdings bey der Vorigen Euch vnd dem Spinola schrifftlich angedeuten resolution bewendent lassen. Nemblichen, dass man den Pass, durch dass Venedigische gebiett nemben solle, doch dass man solchen zuuor, da es anderst die Zeit zuelassen wirdet, bey der Republica freundtlicher Mainung sueche, vnd da selbiger nit mit guetem Verwilligt vnd zuegelassen werden wollte, oder entzwischen ain fridtbruch eruolgen tette, dass alssdann mit Macht vnnd wie mann khann zu werkh gestelt solle werden, wie Ihr euch dann vf solchen fahl, mit dem Spinola der Notturfft nach, zu vnderreden vnd zuuergleichen werdt wissen, Vnd damit disse Sach, wie Ihr gebhetten, in der Ennge verbleibe, hab ich diss Schreiben, nit bey der Canzley, sondern durch meinen Cammerdiener den Nusser, auf dass Papir bringen vnd Expediern lassen, Vnd ich verbleibe danebens Euer gnedigister Kaysser Khönig vnd herr. Datum in der Statt Filczhouen den 16. Juny 1630.

Ferdinand.

LX.

Lieber Graff v. Collalto. Euer schreiben datiert Marignano den 17. negst abgeloffnen Junij ist mir sambt den Vberschickhten Euch v. dem Mazarino zuegestelten Friedens Articln zu recht neben andern eingelifert worden, vnd kompt mir auch, so wol als Euch, dise Proposition als Exorbitant so frembdt für, dass Ich mich dorob nit wenig verwundert habe, derowegen lasse Ich mir nit allein Euer Erstgedachten Mazarino gegebnen Vorbschaidt vnd andtwordt, sondern auch die dem

Herzogen zu Sophoi vnd Marchese Spinula, in Eueren an Sie in diser materi abgangenen schreiben angedeutte ganz vernünfftige considerationes vnd bedenken gnedigist wollgefallen, vnd verlange zu seiner Zeit, wessen sich hierüber der Herzog v. Sophoi, Marchese Spinula Vnd Ihr Euch mit ainander vergleichen werden, zu vernemen. Interim aber wöllet Ihr Euerer von mir habenden Plenipotenz nach, sonderlich auf dises guette achtung geben, damit dies ortts, weder mir noch dem heyl. Röm. Reich an vnsern Juribus nichts præiudicierliches verstattet, vnd in omnem euentum, da es zu einem Fridensschluss kommen solle, die tractation also anstellen, damit auch der Herzog von Lottringen in alweg expresse darinnen begriffen vnd eingeschlossen, vnd wegen ab- vnd heraussführung meines Kriegsvolks, der termin nit so Kurz, sondern auf ein geraumbe Zeitt hinauss geseczt, vorderist aber Vndter dessen hieuor anbeuolchnermassen der Herzog von Sophoi So uil alss Immer möglich wider die Franzosen succuriert werde. Wie Ihr dann in allen, meinen zu Euch gestelten gnedigisten hohen Vertrauen, vnd bekandter fürsichtigkeit vnd ualor nach, der sachen allerseits rechts vnd wol zue thuen Vnd mich von allen, wie bisshero, von Zeit zu Zeit, zu berichten wissen wierdet. Vnd Ich verbleib Euch benebens aller Kays. Gnaden zu ieder Zeit vorderist wolgewogen.

Geben zu Regenspurg den 3. Julij Anno 1630.

Ferdinand.

LXI.

Lieber Graff von Collalto, Ich habe dass Jenige, so Ir bey mir, durch den Obristen Chiesa, wegen des Italienischen Fridens aussführlich anbringen lassen, mit mehrern gnedigist vernomen, vnd wie Euch nun wolbewust, das mir dise Tractation vnd pacis media niemals zuwider gewest, vnd zu disem Ende Euch baldt anfangs Euerer hineinkunfft mit genugsamen gewalt vnd Plenipotenz versehen. Alss lasse Ich mir nochmahls nit zugegen sein, dass solche Tractacion auch durch Euch alda in loco, crafft solcher habender Plenipotenz (bei welcher Ichs nachmals verbleiben lasse) fortgestellt werde. Wie Ich dann hiemit zu mehrer der sachen facilitir- vnd befürderung

Euch gnedigist verwilligt haben will, dass Ihr mit denen franzosen den Anstandt machen, vnd suspensionem Armorum Eueren guettbeduncken nach, auf Mass vnd Weiss Ihr es am Rathsambisten zu sein befinden werdet, eingehen vnd willigen mögt.

Das Haubtwerkh vnd Conditiones pacis betreffendt will Ich dieselben alsbaldt notturfftiglich berathschlagen, mich sodann mit ehistem darüber endtschliessen, vnd Euch mein gnedigiste Resolution in allen, vnd solcher gestalt durch obgedachten Obristen Chiesa zue kommen lassen, dass Ihr darauss zu spüren haben werdet, dass mir dieselben nit allerdings vbl gefallen, vnd meiner seits verhoffendtlich kein bruch erfolgen solle. So doch Euch zu einer Verandtwortt bey disem aignen Currier für dissmall zu Euerer nachrichtung nit verhalten wöllen. Vnd Ich verbleibe Euch benebens mit beständig gnedigister Kay. affection vnd gnaden wolgewogen. Datum Regenspurg den andern 7bris Ao. 1630.

Undatirter Brief.

LXII.

Diletto Conte, uederete quello che scriuo a S. S. ed essendo questa la mia uera intentione cosi saprete seconda essa goruernarui, et procurare, che finalmente sia fatta la pace, non trouando io nissun utile di questa guerra se non coufusioni et grandi incolpamenti tra li principi Cristiani, con danno della nostra fede, procurarete donq. con tutte uostre forze la pace, et unione uera fra noi altri principi et Rei il che facendo farete la mia uolunta, et io resto per sempre Vro. graciosissimo padrone.

Ferdinando.

III.

Briefe

des kais. Kriegsraths-Präsidenten

Romboald Grafen Collalto.

I.

Al duca di **Fridtlandt.**

Illmo et Ecc^{mo} S^{r} mio Cl^{mo}.

Questa mattina per tempo ho scritto a V. E. racomandando il ricapito a Gio. de Witt, hora riceuo quelle de 17. di Frankfort, il mio parere è di metter sotto altri Regimenti la Cauall^{a} del Kratz perche mi uien detto, che è buona, et alcune Comp^{e} che hanno stracciate le Cornette, chiamarle a suono di tromba, et passato il tempo, publicarli Selm, et ricercar il Co. de Tilli, che li faccia publicar tali sotto la sua Armata. Il Reggimento d' Infanteria il Col. di Mansfeldt holmatter, m' ha pregato, che resti a suo ..... io sono d' opinione, che se il Co. Wolff lo ricerchera a V. E. con quei termini, che si conuiene, che glielo dij, se stara ostinato, et non si uora humiliare, che lo incorpori col suo, perche dichiarandosi il Co. disgustato, non hauera credito, quando uolesse far cattiui officij. Quanto al Regg^{o} di Cauall^{a} del March^{se} Gio. Giorgio, stimo ancor io bene di reformarlo, pero e necessario, che V. E. le scriua, che tiene bisogno piu d'Infant^{a} che di Cauall^{a} et che per far questo ha dato a me li ordini necessarij. Subito arriuato intorno a Nirimberg doppo esser stato a Monaco, scriuero a V. E. . . . . . quard Iddio la persona di V. E., et in sua gra. mi race^{do} Di Pirnicz li 25. Giugnio 1625.

Con stralsundt non bisogna burlare, se si accommoda in tempo, usar clemenza, se aspettano sino al fine darli un ricordo, che serua per li altri. Supplico V. E. che possi hauer spesso sue lettere.

II.

Al Conte di **Tilli.**

Illmo et Ecc^{mo} Sig^{re}, Mio Sig^{r} Oss^{mo}.

Essendo uenuto auiso, che il Duca Cristiano hauesse messo insieme 6/m. fanti, et 5/m. Caualli per scorrer et romper li

nostri quantieri tra qui, et l'Albis, il s[r] Generale mi commando, che aggiontassi la Caualleria et qualche numero d'infanteria il che di gia haueuo messo in esecut[ne] in gran parte, et sarebbe stato anco in tutto, se non fossero uenuti auisi da piu parti uniformi, che la mossa della gente del soprad[o] D[a] Cristiano non era d'un reggimento d'infanteria noua la maggior parte Villani, et Cittadini fugiti qui da Halberstatt, il quale era stato accompagnato dal Collonello Hell, et si fortificauano nelli loro porti per quanto la staggione comporta. Hora considerata la natura del D[a] Cristiano inquieto, et che si lascia intendere nelli suoi discorsi di non uoler star otioso questo inuerno, non sarebbe forse male il preuenirlo con aggiontare 5/m. Caualli, et mille moschettieri dell' essercito di V. E. et altrotanti del nostro, non permettendo che un Carro p. Comp[a] et alla Leggiera visitar l'inimico nelli suoi Quartieri, s'egli sta disunito e perso, si se mete insieme, et si aspetta combaterlo con speranza di Vittoria et per la giustitia delle Cause, et per la bonta et quantita della gente, se si rettira indietro assai, potremo auanzar li nostri quartieri, ouero consumar quel tratto di paese, che restera fra di noi, in modo che lasciandolo egli non hauerà questo inuerno commodita di rittornarui, et forse anco non sarebbe male il condure 3 pezze di 12 ℔ per . . . . . qualche terizzole, et per altri effetti: In altra maniera tutto questo inuerno il D[a] Christiano hora con arme false, hora dauero ne uisitera uerso l'Albis, et uerso V. E. con obligarci a metter gente insieme nelli nostri quartieri, et rouinarli, come anco nelli passaggi, essendo il douere, che quando elli sij attacato, uenghi soccorso da questa essercito, et essendo attacati noi ello faccia il medesimo: Se pare a V. E ch' questa propositione si meta in effetto, lo auuisi subito, per che son sicuro, ch' il nostro Generale fara del canto suo quello che si conuiene et a V. E. baccio per fino le mani, et le auguro ogni contento.

Di Halberstat li 30. Nouembre 1625.

Di V. E. Aff[ma] ser[re]

Rambaldo Conte di Collalto.

III.

Al Signor Duca di **Fridlandt.**

Son gionto qui heri sera alle 6. et ho mandato ordine a tutti l' Collonell' accioch' tenghino soldati proprij apresso di me per riceuer l'ordinanze, essendo per questa causa nato disordine che il Loco Tenente Collonello d' Altringer ha retirato le Comp. del suo Regg^{to} che erano a Ossersleben, et Assersleben per non hauer riceuuto l'ordinanza delli 28. se non dopo quella delli 29. come uedera V. E. della oclusa copia, Ho dato sub^{o} ord^{e} che rittornino, et ch' quelle per ossersleben sijno conuoiate del Pechman. Hebron mi disse in passando per Greningen, che hauerebbe rettirato ogni sera la gente nel Castello, et che non hauera altre noue dell' Inimico, Pechman e stato qui questa matina nel far del Giorno; mi dice ch' quella Gente che sta a Holmerstat habbia havuto doi uolte l'Arma, et sempre con li Carri si sijno rettirati uerso Wolffenbütel, aspetto una sua spira, et hoggi ne mandero un altra ne sin hora si sa cosa alcuna, che l'inimico habbia forze, o in animo di tentar qualche cosa, et poiche egli tarda tanto, et sara auisato che la nostra Infanteria si mete insieme doura persar piu all diffesa, che all' offesa; Aspetto con grandiss^{o} desiderio d' intendere quello che hauera portato Leone, et se Tilli acceta il partito bisogna che Cersiro faccia far il pane subito. Quardi idio la persona di V. E.

Li 2. Decembre 1625.

IV.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^{mo} Sig^{r} Mio Coll^{mo}.

Questa Citta d' Hall non si puo diffendere, perche li Borghi sono attaccati alle Porte, et alle muraglie, doue non è, ne fossa ne porte leuatore. Il Castello e un quadrato con Turconi, et muraglie fortissime, un fosso profondo, et la controscarpa murata in modo, che per diffendersi contro la Citta et contro qualsi voglia forza, che non habbia Canone, e sufficiente, et quando anco l'Inimico hauesse il canone, et che quello, che sara dentro uorra far il debito suo, potra tenersi qualche giorno, et hauer condittioni honorate, ui sono molte case ui-

cine, le quali si doueuano rouinare per tempo, et una torre attaccata ad un Molino, la quale si potrebbe far uolare con due Bauli di poluere inanzi che l'Inimico se ne impatronisse. Questi principali d'Halla sono arestati in Castello, li altri sono uenuti a trouarmi due uolte, procurando che fossero liberati, et dicendomi, che era impossibile pagar questa contributione. Le ho risposto che questa citta non è aggrauata la mettà dell' altre, ch' à proportione douerebbe tener ancora il Regto di Sassonia, et che cosi succedera se presto non daranno la sutisfac.e promessa, che questa non e impossibille, ma poca uolonta d'assister all' Armi di S. M. Ces.a che V. E. e molto ben informata delli discorsi, che hanno fatto mentre erauamo in Campagna, et ch' io credo, che sijno uere, poiche la magg. parte delli Borghesi m'hanno fatto dire, che sono cinque settimane che non le sono state adimandate le Contribni che sono pronti di darle decorse, et di continuare piu tosto, che hauer li soldati in Casa. Ho dato ord.e al Collonello Aldringer, et a S. Juliano, che quei borghesi che pagheranno compitamente, se li leuino li soldati, et si mandino alli Quartieri, et spero, che con questa essecut.e V. E. sara presto contentata. Al med.mo Colonello Aldringer ho detto altri particolari, al quale mi rimetto. Io spero in pochi giorni essere in Corte, doue, et in ogni loco saro sempre particolar servitore di V. E. et come io sono informato di questo, che le possa esser di gusto, et di suo interesse, la seruiro, come ho fatto per il passato, et con quella puntualita, che mi sapro immaginare et per qnto. s'estenderà il mio potere. Guardi Iddio la persona di V. E. et le baccio riuer.e le mani Di Hall li 7 Feb. 1626.

Di V. E. — Reu.o Ser.re

Ramboldo C. di Collalto.

V.

Al medesimo.

Ill.mo et Ecc.mo S.r mio Col.mo.

In questo punto riceuo le lett.e di V. E. delli 6. di Aschersleben, et quelle comprendo che non habbia riceuuto una mia di Praga, nella quale le dauo conto, a che staua la prouisione del Grano necessario per l'Armata, nel che il Michna pigliaua grand.mo pensiero. Questa notte parto per Vienna, et spero

d'ottener licenza da S. M. Ces. di poter aggiustar certe cose con il Sr Cardinale e mentre io non mi tratteniro la hauero occasione di procurar che si assicuri slesia, non mancaro di farlo con tutto il spirito essendo d'opinione, che se S. M^a ui mette a tempo X/m. soldati proprij, et la Prouincia facia leuata sotto Colloneli confidenti, che Bettlem Gabor starà iu Ceruello, et Mansfeldt non ardira di mettersi tra questa gente, quella che fara per necessita l'Elettore, et quella che potrebbe inuiar V. E. la quale per mio parere tiene alcuni Reggti di Cauall^a che non sono buoni per l'Imperio et per combattere con gente armata, ma seruirebbero per Bettlen, et anco per Mansfeldt, il quale quando si risolua di far cosi gran marchiata, non potra portar tutte le corrazze intiere, et S. M. sparagnerebbe le leuate, et Piazze di Mostre, oltre che in questi Paesi di Caualleria armata, non occorre a pensare: Poiche Danimarca s'auicina tanto a V. E. Tilli doueua mouersi, et far diuersione, ma non io, se habbia fatto diligenza nel rimetter li suoi Reggimenti. Peter Gall deue esser di passaggio qui uicino in 6 giorni, il Putz mi scriue che alli 17. li doueua dar mostra. Di Vienna scriuero a V. E. nella grazia della quale mi raccomando, le baccio riu^e le mani.

Di Pirnitz li 18 Marzo 1626.

Di V. E. Reu^mo Ser^re,

R. C. di Collalto.

VI.

Al Conte di Tilli.

Illmo et Ecc^mo Sig^re mio Oss^mo.

Le lettere di V. E. dell 12. Febraio mi sono state rese mentre caminauo uerso Vienna. Quando io mi parti del Campo commandai al Cap^e Leone, il quale douena uenir con estraordinaria diligenza a rittrouarla, di farle in nome mio un affettuoso bacciamano, et darle parte della causa della mia partenza, il che mi seruira per iscuso, se io non ho scritto, stimando per fermo, ch' egli non hauesse tralasciato di farlo: Hora se ne uiene il S^r di Questemberg Cons^o Aulico di Querra di S. M. C. nostro Sig^re, il quale assicurera V. E. di quanto io

commandi; La suplico a crederlo fermamente, et le baccio affetuosamte le mani.

Di Pirnitz li 28 Marzo 1626.

Di V. D. Affmo Serre

Ramboldo Conte di Collalto m p.

VII.

Al Signor Duca di **Fridlandt.**

Illmo et Eccmo Sigr mio Collmo.

Son' stato a Vienna doi para di giorni, et ho trouato, che tutto era stato consultato, concluso, et espedito sopra li punti, che V. E. ha auisato, come intendera dal Sr di Questemberg, son ritornato qui a Pirnitz doue et in ogni loco resto servitore di V. E. nelle gratia della quale riuerentemente raccomandomi le auguro da N. S. ogni . . . . . felicita.

Di Pirnitz li 28 Marzo 1626.

Di V. E. Reumo Serre

R. C. di Collalto m/p.

VIII.

Al medesimo.

Illmo et Eccmo Sr Mio Collmo.

Il Quartier Maestro Gnale. mi ha dato auiso della battaglia data et vinta da V. E., Il Questemberg hieri l'altro mi mandò l'Insegne, del che ringracio Iddio, et per il buon seruicio fatto a S. Ma Cesa N. Sre et per la reputacion di V. E., et perche io stimo questi miei beni 50/m. et piu di quello faceuo prima Scriuo hoggi a Torquato Conti che qaunto. V. E. mi commanda, et subito che habbia riposta, la mandero. Guardi Iddio la persona di V. E. et le baccio riue le mani.

Di Pirniz li 12. Maggio 1626.

IX.

Al Conte di **Tilli.**

Illmo et Eccmo Sigr mio Sr Ossmo.

Ancorche' non si stimi per necessario il scriuer al Collonello de Fur nell agionta maniera, con tutto cio si manda la Copia a V. E. accioche uegga l'intentione, et l'autentica, per

che se ne possi ualere accorrendo, Il modo douera pero esser il sequente, che riceuendo il Collonello de Fur ord[e] d' altri, che di S. M. C. di douersi allontanar da lei, che V. E. con la sua solita destrezza persuada esso di Fur di scriuerre prima a S. M. C[a] et di tratenensi sino alla risposta, et quando egli s' escusasse, all' hora, et non prima V. E. le corsegni l'ordinanza: Questo istesso ord[e] et modo scriva in Caso che de Fur con la persona sola fosse richiamato, et ch il commando delli 6. Regg[ti] di S. M. C. fossero consegnati sotto ad altro Capo, Baccio le mani a V. E. et le auguro ogni felicita.

Di Ebersdorff li 9 Settembre 1626.

Di V. E. Aff[mo] Ser[re]

Rambaldo Conte di Collalto m/p.

X.

Al Signor Duca di **Fridlandt.**

Ill[mo] et Ecc[mo] Sig[r] mio Col[mo].

Ho dato ordine al mio L. T. Collonello, che commandi a tutti li Capitani del Reggimento, che uertino (sic) li loro soldati li amino et che rempino le comp[e], altremente li prouedero di altri Cap[ni], mi hanno fato rispondere, che questo è il terzo inuerno che andorno al Paese basso doue non furono tratati molto bene et hanno speso del loro, che sperano di hauer quartiero buono, et che assicurano, che tutto quello che caueranno lo uogliono impiegare per servizio delle loro compagnie: Supplico V. E. di commandare che habbino tali commodita, che possino cauare il tratenimento, che le sara stato promesso, ne io manchero a tempo suo di presentarli un buon et compito Regg[to]; et ch' la seruiro secondo il suo gusto. Quardi Idio la Persona di V. E. nella gratia della quale mi raccomando. Di Pirnitz li 24. Gennaio 1627.

Di V. E.

XI.

Al medesimo.

Ill[mo] et Ecc[mo] Sig[r] mio Col[mo].

Il Conte Montecucoli m' ha dato le lett[e] di V. E. con quelle d' Arnem spero, che a questa hora strolsundt si sara

accomodata, et che Riga sara socorsa, come anco, che Crempen sara placato; il che dara reputatione al mio negotio nell' Imperio, per doue partirò subito, che S. M. Ces^{a} sara passata per qui, che sara postdomani. Il med^{mo} Montecucoli mi disse, che il Conte di Mansfeldt uoleua ritornar nell' Imperio, pero con sola dipendenza della Corte, et l'istesso mi scrisse il nostro amico, li particolari ho dato ord^{e} al Cinquini, che li riferisca a V. E. che sono bellissimi. Come sia all' Imperio daro minuto conto a V. E. di quello che hauero trouato, et andarò operando, et procurarò di trouar modo, che ogni settimana di quartiero, in quartiero, et doue non sara Soldatesca per . . . . V. E. possa hauer mie lettere. In tanto la supplico di uolermi far sapere, come hauera lasciato le cose a Frankfort, perche se bene io non credo, che Bettlem si moui, con tuttocio non noce il Star preparati, Il Questemberg solecitarà in mia absenza denaro, Artig^{lia} e Viueri. Quardi Iddio la persona di V. E. nella sua grazia mi raccommando.

Di Pirnitz 17. li Giugno 1628.

Beilage zu XI.

Capitolo scritto a Lorenzo del Maestro li 17. Giugno in Pirnitz.

Il Sr Generale m' ha promesso 4 Regg^{ti} d'Infanteria, Liechtenstain, Dona, Palant, 7 Comp^{e} vecchie d'Aldringher et le mie 4. di Caualleria io med^{mo} mene pigliarei della megliore. V. S. soleciti che li Regg^{ti} si riempischino, et m' hauisi, come il Sr Gnale hauera disposto li Quantieri perche se bene io non credo che Bettlem si mova, con tutto cio essendo qua nespola, che toccara a pelare e mordere, doueuo esser tanto piu diligente, et se li Regimenti non si affaticaranno di riempire V. S. m' auisi, per che io le riformaro, et faro altra gente.

In tre giorni partiro per Franconia, e Sueuia per metter in ordine quella gente, et riformarla la Cauall^{a} destrutta, et ridurla effetiua, V. S. potrà inuiar le sue lettere sotto coperta del Burgmestre di Nerinberg.

XII.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^mo Sig^r mio Cols^mo.

Ho inteso quello che V. E. commanda toccante le Rifforme et cosi s'esequira, ma bisogna aspettar che li negotij uerso il paese basso s'agiustino, per non restar sprouesto di gente. Brandemburg gia si contenta di licentiar le sue 6. Comp^e di cavalli, et in quel quartiero far le richieste del suo Regg^to inf^a iol' ho promesso il suo disconto, et che V. E. lo aiuterà per il posse hauer il suo pagamento, et qualche cosa d'auantaggio con qualche confiscat^i, et che li officiali del Quantiere haurano un mese di Paga. Ho allogiato 4 Comp^e del Duca Franc^o Alberto a Hanaw, et conte d'Isemburg, li quali hanno fato molte insolenze, et il L. T. collonello sta qui arestato per qualche migliar di fiorini pigliati del Regg^to in danno alli suditi di Magonza, io sarei d'opinione, che queste comp^e si licentiassero subito et in quell' quartiere si facessero le 5. che V. E. uol dare ad esso toca, con che la früxtle (sic) in absenza del Duca hauerebbe la sua gente; Terò Don Mario per la mia guardia, et licentiaro il Duca Giulio Henrico, quando tutti il resto sara accommodato: Turingia hauera bisogno di magg^r riforme non so se V. E. hauesse considerazione di Ridur gradino et Colloredo in tre per reggimento, et li Croati tutti sotto Jsolano, perche non credo, che si trouerà piu di mille croati ueri essendo la magg^e parte d'altri nationi, et in particolar douendo entrar l'Inf^a di Brandemburg, et Morando, la quale suplico V. E. tener almeno per tutto il mese d'Ottobre in campagna, accioche li quartieri in questo mentre respirino.

Quanto alle leuate, io haueuo pensato cosi, Il Duca di Sassonie Francesco Alberto 5. Comp^e con tener il Quartiere doue hora ne le .... di caualli, Gio. Batti. Chiesa mio L. T. collonello 5. comp^e sotto un locotente collonello Galanthuomo, che hor a la Comp^a in Memingen beliss^a, et se questo non piace a V. E. dar tutte 10 a Hillo e Hersen 20. io 10.; se Hersen andasse in Italia o fiandra, auesser le di Sass^e Hillo, et Chiesa à 10 senza far piu collonello, et se cosi piace a V. E. mi potra mandar 40 patenti; perche se bene non occorono tutte di presente contutto cio, che sa; et io metero subito tutto in ordine, et con buona occasione, perche io dico, che per forza mi conuien

hauer infant^a^, per assicurar la Caualleria et hauer li passi delli fiumi liberi; V. E. mi commanda di pensar a quartiere per Luneburg uerso l'inuerno, credo che senz' altro uoglia dire dell' Infant^a^, non so di quante Comp^e^ sia forte, se fosse di 15 si potrebbe et dar in 10. Quardi idio la persona di V. E. et nella sua gratia mi raccommando.

Di Sweinfurt li 18. Agosto 1628.

XIII.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^mo^ Sig^r^ mio Col^mo^.

Rapresento il mio stato a V. E. breuissimo, prima ho da far con la corte, con questa camino il mio passo ordinario, secondo con li Elett^i^ et Prencipi li quali mi pare, assai acquetati, 3° con la gente della Lega; credo poi che saremo sauij, uniti per non far rider li nostri nemici, 4° con il Serenissimo Leopoldo, che non uorebbe gente in Alsatia, ne uicino alli stati della casa d' Aust^a^; spero ch' S. A. in fine si contentera delle cose del Danese, 5° con il Sr D. Guglielmo Verdugo, che pigliando in protetione li Duchi di Doi Ponti, et conti uicini, mi uorebbe leuar li Quartieri, a questo mi sono oposto con la forza, et procuro con raggioni di rimouerlo, 6° L' Aiffl paese di Giuliers, Cleue et Berg non senza sospetto di qualche sugestione del Elettore di Treuere, Duca di Neiburg, et persuasione de ministri Spagnuoli, me negano il passo, Quartiere, et si sono posti in Arme; a questo procuro di remediare con lettere, persuasione, et con ordine al conte Montecucoli, che non licentij alcuna gente de quella del Cratz impoi, ma con aggiuntar quella di Nersen tiene in secretto per dichiararse all' arriuo del conte Montecucoli procuri d' hauer li passi, et di far li Qartieri, et dopo che hauere qualche infant^a^, rifformar la Caulleria et perche intendo, che li Archebuggieri del Hebron sono mal all' ordine, prima erano Dragoni, ho dato ordine che si faccia quel maggior numero di Moschetieri, che si e possibile, accioche restino in seruizio, et per il gran bisogno, che s' ha d' infanteria, et farò insieme inforzar il Regg^to^ del Sr Prencipe d' Anault di corazze con la commodita delli Licentiamenti, et le procurero uno delli megliori quartieri, et perche cosi V. E. commanda et per esser

uno delli maggiori Furbi, che sijno tra li Principi del Impero; Li quartieri de Turingia sono rouinati, non so se si facia torto a Merode, et all' altri ma le querelle sono grandi. Io faro far subito inquisitione, et se li Collonelli hauerano hauuto de piu, per la prima uolta tornerano a dar tutto indietro, o uero lo ribatterano, come e sucesso in Sueuia, et qui in Franconia alla seconda li mandero a seruire a V. E. et in tanto li leuero il Quartiere; conche contenterano di stare con l' ordinanza, la quale e raggioneuole. Quardi Idio la Persona di V. E. et nella sua gratia mi racc^{do}.

Di Sweinfurt li 18 Agosto 1628.

XIV.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^{mo} Sig^{r} mio Col^{mo}.

Ho inteso, come sia passato il negotio di Stralsunt, sono cose, che succedono nelle guerre civili V. E. s'he gouernato per mio parere prudentissimamente, et spero ancor, che Pomrania et Brandenburg non uorrano star a questo pericolo, et se sara uero, che Holca non habbia potuto rientrare in Stralsunt il negotio piglieria buone piege, et se il passaggio nell' Isola di Riga saria per noi libero sara un gran punto, suplico V. E. di tenermi auisato sopra di questo, come anco se Crempe resta serato del tutto: se V. E. non ha piu bisogno del Peroni lo hauerei uolentieri apresso di me per considerar questa Piazza, che per esser in mezzo della maggior parte de quartieri non sarebbe male d' esser un poco accommodata per poter tener qualche monitione et altro, et e arriuato qui il L. T. del Quartier Maestro Generale, et secondo l' ordine di V. E. li ho dato a tutti li Collonelli, che li facino hauer un Quartiere se questo Locotenente fosse capace del suo officio tutto sarebbe bene ma se non è, et che questa armata si douesse mouere, consideri V. E. l' incommodita; forse, che non sarebbe male con quest .... tratener un altro Quantier Maestro General, o uero, che il L. T. fosse bastante dopo mi uorrei ualer di lui per Pirnitz. Quardi idio la persona di V. E. et nella sua gratia mi raccomando. Di Sueinfurt li 18 Agosto 1628.

XV.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^{mo} Sig^{r} mio Coll^{mo}.

Jo uedo come il conte Sforza solecita gente per Fiandra, et per Italia et come V. E. le ha dato intentioni delli Reggimenti di Werdun, et Nersen il Primo non si sa perche S. M. C. mi scrisse, che quella gente gran parte francese non sarebbe stata buona, ne per un loco, ne per l'altro, Questo sarà forse stato motiuo dell Ambas^{r} di Spagna, Il medesimo Vescouo di Verdun haueua mandato a pigliar quartieri in mezo Alsatia, onde io non hauendo alcun ordine di V. E. le feci sapere, che soprasedesse, tanto piu, che del Questemberg haueuo intesso che egli s'era offerto di amassar la Gente sopra il Vescouato di Verdun, doue li francesi haueuano di gia posto qualche gente. Hebbi anco questa consideratione, che sarebbe stato necessario assicurar quella piazza di mostra con corpo di gente, et che essendo impegnato il Cardinale di Roccele sotto la Rocella con poca speranza di guodagnarla, hauerebbe pigliato uolontieri questa occasione di rittirarsi con reputatione, et attender alle cose d'Italia et diuersione di Germania con maggior forze: Nersen fara la gente nel Paese di Cleues et Giuliers, se pero non sara impedito delli Villani, et d'altri sotto mano, come V. E. intendera da un' altra lettera mia: Jo sarei d'opinione che il conte Sforza tornasse a Bruxelles per agiustar molte cose per il mandar gente in Italia, di Passo, denari, et altro, come anco di quella che douesse passar in fiandra et quello ch' inporta piu, perche delle ministri di S. A. si tratti nell' Imperio con altro modo di quello che s'è osseruato sin hora come V. E. potra compredere dalle allegate copie della Serenissima Infanta mie risposte a S. A. et a Don Guglielmo in altra maniera il negotio non puo passar se non male, et io lo potro informar benissimo se passera per qua.

Quardi Idio la persona di V. E. et nella sua gratia mi raccomando.

Di Sweinfurt li 18. Agosto 1628.

XVI.

Al medesimo

Illmo et Ecc^{mo} S^{r} mio Cl^{mo}.

Ho riceuueto le risolutioni sopra li Punti, che mandai a V. E. per il Collonello Merode, et secondo quelle andero indrizzando questi affari di qua, ne si riformera caualleria, che in un istesso tempo non s' habbia altrotanta, et piu infanteria et di gia ho dato ordinare a Hillo, che si prepari di officiali et soldati acioche in arriuando le Patenti di V. E. possa metter mano alla Leuata, et secondo, che Nersen hauera meso insieme infantteria, si riformera Crotz prima, et poi di mano in mano, come V. E. ha commandato, et io spero di meter insieme le X. Compagnie d' infanteria del mio Regimento nouo, di buona gente. Ho mandato a trouar il conte Slick a Plon, il qual giura di non hauer hauuto lettere da V. E., che le concesse licenza di poter pigliar l' acque, com ha fato, con ordine di passar dopo a Renspurg, et cosi esequira, et che partira lunedi che sara li 28., Jo l' hauerei uolentieri odoprato qui, perche il Conte di Nassaw tardera a venire, et io hauerei in pensiero di uedere l' Arciduca Leopoldo, che mi scriue, che per li 24. settembre sara a Saltzburg con li Elettori di Bauiera et Collonia, et che là pensa di pigliar il Tosone, et io me ne trouerei volontieri per pigliar il mio, et per altro tanto piu che tengo ordinatione di farlo di S. M., Questemberg mi scriue, che la cammera da buone parole sopra il denaro di Slesia Morauia et Austria superiore deputato contra Bettlem, s' egli si mouesse con l' arme ma in fine non è niente: Ho considerato, che per l' obligationi date da Pomeraria et Brandenburg per Stralsundt, cosi mal osseruate, che si potrebbero meter alla disperatione, et praticar con Bettlem qualche diuersione, et che non essendo noi preparati, le potrebbe andar frutto, percio se V. E. mandasse il Conte Slick qui, io lo informerei di tutto, et le lascierei le cose cosi ben disposte, che non hauerebbe fattica a mantenerle, et io alla corte potrei proueder con maggior autorita di quello che fa Questemberg, et tener saldo informando S. M. C. delle cose dell' Imperio et tantopiu in tempo, che l' Elettori sono per mandare un Ambasciata alla corte; Se per questo inuerno fosse necessario di rittornare per le

confiscationi et per altro, in 15 giorni potrei far il Viaggio: Tutto questo e deto per discorso et a V. E. sta il commandare, et a me l'eseguire. Torno di nouo a dire che non sarebbe male, che il conte Sforza passasse per qui di rittorno a Bruselles per informar bene quella corte, poiche intendo che il Conte Henrico di Berg non habbia 4/m. fanti da poter meter in campagna, et che tutte le redutte sijno prima disfate, che arriuate a lochi destinati, cosi bene trattano la soldatesca in quei Paesi. Quardi Idio la persona di V. E. et nella sua gratia mi raccomando.

Di Sweinfurt li 25 Agosto 1628.

XVII.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^{mo} mio Col^{mo}.

Ho dato con altre mia conto a V. E. che tutto il denaro, che io cauo delle citta et stati dell Imperio lo facio riscuottere da Wolffstirn et si spende con mio ordinatione in scritto, et con quietanza di chi lo riceue, accioche tutto si possa uedere da chi S. M. C. e V. E. commandera.

Ho fatto alcune ordinanze per li officiali maggiori, piu auantaggiose, che li loro soldi, in consideratione, che io non li lascio godere altro del quartiere che il foraggio et tutto devono comprare di sua borsa essendo il uiuere molto caro.

Jo facio l'istesso, et perche non mi pare conueniente di far a me medesimo il soldo, prego V. E. di mandarmi un ordinanza per il sopradetto Wolffstirn di quello che mi douera dare ogni settimana in danaro; Quardi idio la persona di V. E. et nella sua gratia mi raccommando.

Di Sweinfurt li 25 Agosto 1628.

XVIII.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^{mo} Sig^{re} mio Col^{mo}.

Dopo hauer scrito le lettere mi capita quella di V. E. con ordinatione a Merode di marchiar con 8. Compagnie delle

sue li Croati dell Isolani, et che li altri stijno preparati per marchiare, et a me che con le rifforme uada temporeggiando, cosi faro: Mando a V. E. un capitolo d'una lettera, che mi scriue il Principe Giovani di Zollern io non manchero di risponderli a proposito, ma si scopre l'intentioni; bisognerebbe tener informato, et persuaso S. M. C. del rimedio; V. E. procuri di guadagnar l'elettore di Sassonia, per tutto quello che potesse occorere, et habbia l'occhio a Brandenburg et Bettlem, Io non credo che il Re sij per metersi in terra ferma, sperando, che noi medesimi siamo per disfarsi, et poi egli hauer commodita di rehauersi. Li 18. ho spedito altro corriere, et a questa hora deue esser gionto. Quardi idio la persona di V. E. et le auguro ogni contento.

Di Sweinfurt li 25. Agosto 1628.

XIX.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^mo^ S^r^ mio Col^mo^.

Li 28 Ottobre uenendo li 29. alle dieci et meza di notte sonatte V. E. ha acquistato un seruitore, et io un figlio, et perche il Questemberg non gionse a tempo, il Signor Werda lo tene a batesmo in nome di V. E. et la Tonradtlin in nome della Serenissima Arciduchessa Cecilia, Potra V. E. commandar al Pironi quello che le parera, perche quanto a me basta che rimeti, che l'ha tenuto a batesimo: Quardi idio la Persona di V. E. et nella sua gratia mi raccomando.

Di Sweinfurt li 11 Nouemb. 1628.

XX.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^mo^ Sig^r^ mio Coll^mo^.

Ho sentito con grandissimo gusto che senza molto strepito si sia messo Quarnigione in Rostock; Quello che la commanda senza mostrar diffidenza, douera ueder di asicurarsi di qualche loco sia Porta, ò chiesa, acioche in caso di soleuatione di Popolo si potesse aspettar il soccorso, se bene io credo

che a tempo nouo V. E. le mettera un forte sopra il naso. Hora aspetto d' esser fauorito di quello che da la trattatione di Pace, et come quelli di Crempe habbino buon apetito. Quardi Idio la persona di V. E. et nella sua gratia mi raccomando. Di Sweinfurt li 11. Nouembre 1628.

XXI.

Al medesimo.

Illmo et Ecc^{mo} Sig^{re}, Mio Sig^{r} Col^{mo}.

Son stato aspettando tutti questi giorni ordini di V. E. in conformita dell' apuntato uicino à Stralsundt, et perche li vego a tardare, ho risoluto di mandar il mio L. T. collonello del Regimento nouo a darle parte delle cose di qua, le quale stimo assai bene incaminate, sempre che in tempo si ponga in essecutione quello che S. M. C. ha promesso all Imperio, Cattolici, et non Cattolici hanno mandato a solecitarmi per che ponga in opera quanto S. M. C. ha commandato io ho preso tempo per tutto questo mese in circa, il quale passato so che torneranno con maggior istanza, et se non hò li ordini di V. E. non sapro come gouernarmi, ma come si habbia et che insieme mi dica quanto douro soprasedere nel eseguirli, sapro anco farlo. L'astrologia sopra Bauiera di gia comincia a dar segni, come il L. T. collonello dira, bisogna aiutarla; Mando una lista, come si potrebbe ridure le 60. compagnie, V. E. la refformera a suo modo; quanto a quella gente, che douera passar l'Albis la suplico d'auisarmi del tempo, ch'ella uorra, per ch'io veggo la stretezza ch'ella tiene de quartieri, ma per mio parere bisogna di presente attender piu all' Infanteria che alla Caualleria; perche di questa se ne haura sempre; Quello che ho trouato con il Marchese Gio. Giorgio di Brandemburg lo dira il chiesa, mi pare che si potrebbe osseruar il medesimo con Sultz data proportione. Quardi Idio la persona di V. E., et nella sua gratia mi raccomando et aspotto presto risposta. Perche passato Nouembre et dell' Imperio et di corte ho da esser Crucefesso.

Sweinfurt li 17. Nouemb. 1628.

Beilage zu XXI.

Caualleria			Infanteria		
Luneburg . . .	3	Comp.	Brandemburg . .	8	Comp.
Montecucoli . . .	3	„	Sultz	8	„
Illo	3	„	Collalto	8	„
Dampier	3	„			
Husman	3	„			
Collallto Quardia .	1 1/2	„			
Merode	10	„			
Croati	10	„			

Tutto il resto della Caualleria rifformarla o licentiarla, ouero condurla di la dell' Albis.

XXII.

Al medesimo.

Mando la relatione della Presa del Passo da Lindau uerso il stato di Milano, invio l'Aldringher a V. E. la quale ha fatto stupire tutto il Mondo, che un essercito sia marchiato con tanta secretezza che l'Ambasciatore di Francia in Coira non habbia hauuto tempo da rittirarsi. Hora il stato delle cose nostre è mutato, come ella uedrà dalli memoriali dati da questi Ambascatori di Spagna, cioè, che il Re uuole con tutto le sue forze assister all' Imperio, come feudatario; pero è necessario, che la nostra gente in Italia non habbia piu titolo di soccorso, ma d'Armata di S. M. Ces^{a} la quale ha bisogno di capo, et V. E. lo deue nominare. Jo non sono ancora del tutto risanato, ma sto tanto bene, che per la fine di questo spero di poter trauagliare, et a quel tempo il principe d'Ecchenperg ha promesso d'esser di rittorno, tanto, che la mia absenza non fara pregiuditio alla Corte, et sara necessario di disporre le cose dell' Imperio, et d'Italia, accioche giungendoui V. E. con il grosso tutto le riesca piu facile.

Bisogna dunque per mio parere far la dispositione in doi modi sequendo la Pace con Danimarca, o non sequendo; se seque V. E. ha di bisogno di lasciar 30/m. huomini, che guardino li stati di Mechelburg, Pomerania, possino soccorrer

Polonia, et muouersi contro Bettlen Gabor. Lasciar 12/m. fanti, et 2/m. caualli nel Imperio per l'essecutioni, per hauer l'occhio a Francia, et per rinfrescar l'essercito d'Italia, et col resto della gente metter in essecutione quanto V. E. ha pensato in Italia, a far questo inanzi, che sia stabilita la Pace, che li Reggimenti piu lontani passino li monti, non so uedere che V. E. possi arriuar nel Milanese prima di tutto Agosto, ne di questo essa si deue pigliar pensiero, perche con il caldo d'Italia la gente allemana patirebbe assai, et con tutto cio s'hauera 3 mesi da campeggiare, et in tanto si meteranno insieme l'Armata di Mare et altre prouisioni.

Se la Pace non si fa con Danimarca, sarei tuttauia d'opinione d'abbandonar Judtlandt, et far una fronte all' Ayder. Ma se V. E. non stima bene di romper la trattatione, ne offender li Dani, stimarei che si douesse trattar con loro, perche elegerano un altro Re, et diuider il Padre dalli figli, et poiche V. E. dice di non poter mandar un'huomo di piu ne nell' Imperio, ne uerso il Paese basso, ne uerso Italia, Vorrei dispor le cose nel sequente modo, se V. E. non commanda in contrario. Vorrei far nuove leuate d'Infanteria nell Imperio tenendoui 12/m. fanti et 2/m. Caualli con intensione di ualersi di questi per assicurar la frontiera di Francia, et in necessita per il Danubio opporsi a Bettlen Gabor, et se in un istesso tempo si facesse diuersione per tutte doi le parti, lasciar la Cura uerso Francia alla lega, che per proprij interessi non mancarebbe, et io uorrei entrar nel stato di Mantoua, e Monferrato con 30/m. combattenti, il che non mi riuscirebbe difficile, perche li Spagnuoli fanno leuata per nome di S. M. Ces^a per mantener il Passo laqual gente nostra disoccupata con quella che e in Italia, et nell' Imperio sono 9 Reggimenti d'Infanteria. Hora bisogna pensar alli Capi, cosi per l'imperio, come per Vngaria.

Jo sò che V. E. non uorrà darre uno di quelli, ch'ella tiene appresso ne anco alcun recapito, perche di tutto hauera di bisogno, ma se io potessi hauer la Persona di Colloredo il frate per ualermi per l'Artigleria et qualche numero di Caualli, mi tornarebbe molto a commodo, non ardisco di dir niente del mio Reggimento uecchio perche V. E. non mi dia la risposta, che diede al Duca di Neiburg, ma di tutto restaro

contento. Forsi che quando il Re di Danimarca uedera, che si puo far la guerra con lui et farla in Italia, mutara proposito, et il Duca di Sauoia dara adosso a Francesi, uedendo tanta gente, denari, et che si faccia da uero, et tanto piu, poiche Francesi non le hanno mantenuto cosa, che le habbino promesso. Aspetto risposta, et ordini di V. E. li quali procuraro d' esseguire con la puntualità che deuo.

V^a delli 9 Giugnio 1629.

XXIII.

Instruttione al Collonello **Piccolomini** da riferir al Duca di **Meckelburg** li 5 Genaro 1630.

L' inimici della casa d' Austria sono li medesmi di sempre, ma diminuiti di forze, perche li stati patrimoniali che erano liberi et mal affetti hora sono sotoposti, et ben intentionati all' Imperatore asistendo con grosse contribucioni. L' Imperio resta pieno delle arme di S. M. C. et della Lega: Li passi di Valtellina, et Grisoni per la parte nostra, et doi esserciti sono in Italia, che occupano il mantuano et Casalasco con reputatione di poter far maggiore progressi.

Hora si deue considerare, s' e meglio seguitar la Guerra in Italia, ouero procurar la Pace per ualersi di queste armi in Germania doue le machinationi sono grandi, et la reputatione delle armi Olandesi quest' anno è acresciuta. Se deue dunque considerare, che per far la Guerra in Italia Venetiani sono obligati di far spese eccessiue in hauer buona gente, et questa in tanti quartieri, che basti per tener la Campagna, et assicurarsi delli suoi suditi, di mantenerui armata de mare per sicurezza delle loro piazze maritime, et tener aperto il Golfo per li Viueri, et soccorrer di denari li Prencipi suoi amici et imparticolare francia per obligarla di uenir in Italia senza del quale corrono pericolo di perdersi: all' incontro sela pace é in Italia con un quarto di questa spesa pono assistere alli malcontenti nell' Imperio, et questi con tal aiuto mantener la Guerra.

Francesi nel loro Regno sono potenti per la moltitudine delle Gente inclinata alla Querra, il Paese abbondante, et douendo uscire pono farlo con maggior commodita uerso la Ger-

mania superione, ò inferione, che in Italia, doue hanno le montagne fra mezzo, et nella abbocatura pono esser incontrati, et tratenuti, sino a tantoche per mancamento dei forraggi le loro Caualleric neruo delle loro Armate, si rouinano.

Hor resta di uedere se a noi nel stato presente sia meglio il tener tutta la Guerra in Germania, ò mantenerse parte in Italia.

Al presente tutto l'Imperio è pieno di quartieri della gente Ces^a et della Lega in modo, che a lungo andare manchera il sostento alli esserciti, et se ui entreran li Reggimenti d'Italia che aueuano al numero di 45/m. soldati non io uedere doue s' hauerano ad alloggiare ne meno, che ui sia bisogno di piu gente nell' Imperio di quello che ui é, mentre Venetiani, et francia non lo pono soccorer di denaro; et sono impegnati in Italia.

Questo essercito d'Italia e di gia allogiato, di Spagna hauerà soccorso tale di denaro, che con il menaggio o ecconomia non hauerà mancamento, quello che s' è acquistato ancorche rouinato oltre li Quartieri dare qualche aiuto la reputatione di queste arme, ne caua, et caura per altre parte sempre piu di stiria s' hauera soccorso di consideratione, solo resti che de tempo in tempo il mancamento, che s' hauera dè gente, sij resarcito dell' Imperio il che si puo fare ogni anno il mese di Febraro, et hauer tempo di rimetter, et riempir li Quartieri con gente leuata di nouo inanziche venga il tempo di uscir in Campagna in Germania, che sol esser uerso la fine di Maggio.

Et perche di presente l' essercito di S. M. C^a et della Lega Cattolica nell Imperio superiore sono cosi potenti, pare a me che non si doueriano tener infrutuosi, ma di concerto lasciar tanta gente nelli Quartieri d'ambi li esserciti uguale, che bastasse ad assicurarsi delli malcontenti, et con il resto entrare in francia, et far tanto uerso li confini ollandesi portando la Guerra nelle case loro:

Come le cose fossero disposte cosi, in Italia si stabilirebbe le cose in modo, che la casa d' Austria per un pezzo non hauerebbe, che dubitare, et quelle dell Imperio s' anderebbero accommodando, perche li mal intentionati si troue-

riano priui della assistenza de francesi, et del denaro de Venetiani.

Per Italia fa di bisogno ancora oltre le recluse mille corazze dar ordine alli Regimenti di Collalto il nouo, massimiliano de Wallenstein, Altringer di mandar di ciascun Reggimento 5. Compagnie intiere con 30. Soldati de piu per ciascuna, con che non solo sie riempirano li 3. Reggimenti del Generale, L. T. Generale, et Altringer ma sarano piu forti del Numero ordenario, quello di Merode 5. impiri di gente forastiera che si abbonda in Italia.

Dar Ordinatione a cinque compagnie del Reggimento nouo di Collalto che marchino subito uerso Italia, et che in loco quelle ne facia 5. altre, et cosi massimiliano di Walstein con che li doi Reggimenti del Signor Generale et L. T. Generale sarebbono pieni, et d' auantagio Dietrichstein come collonello nouello saria obligo senza altro aiuto di riempirlo il suo Reggimento per li altri Reggimenti di Sassonia Saffemberg, Brandemburg, Torquato, Colloredo sarebbe bisogno di assegnarli qualche loco alli confini del passo per poter amassar la gente. Si stima ancho che sarebbe bene far marchiar al passo Witzleuen per dar cambio a Gallas, et nel quartiere di Witzleuen far un Reggimento nouo, come anco quando il Conte di Sultz haura fato le sue otto compagnie oltre le 12. che tiene, che le congiunge con doi altre delle Vecchie, et le alloggi al Passo, et con il Reggimento uecchio de X Compagnie entri in Italia.

Tutto questo si dice et propone, quando non sia Pace in Italia con reputatione et sicurezza della Casa d' Austria; quando poi la Pace sia, si stima necessario carricar con tutte le forze contro Ollandesi attacandoli da 3. parti, cioe dell gente di Spagna della Lega, et dell essercito imperiale, parendo impossibile, che li Ollandesi possino esser bastanti, procurando di Spagna la Continuazioue del soccorso di denaro, che si daria a questa gente in Italia di doi scudi d' oro al mese per soldato tanto d' inuerno come d' estate.

XXIV.

Al medesimo.

Serenissimo Signore.

Ancorche tutti sperano la Pace d' Italia et tutti l' interessati dichino di uolerla il uedere, che siamo ali 12. di Genaro et che sino ad hor non s' è dato alcuno prencipio, mi fa dubitare dell' essito, et tanto piu che Persone confidente ha inteso di Bocca di Neuers che le cose sue stano in buonissimo stato. Ancorche non possa uscire persona di Mantoua senza pericolo d' esser fata prigione come occorre spesissimo, facendo botino la Caualleria, Prego per tanto Vostra Altezza a uoler disporre le cose in modo, che siamo preparati all' uno, et all' altro; parendomi, che le preuentioni fate sijno bonissime et a bastanza cosi per francia, come per Italia tutto consiste che, quella parte che douera uenir per qui cominci a marchiare al principio di Febraro perche possi passare quando le neue sono chine, et dopo arriuati possino riposare un 15. giorni; sara gionto Picolomini, al quale mi rimetto, et nella gratia di V. A. S. mi raccommando, dicendole che non so niente del conte di Nassaw et che il Conte Sforza fa la Quarantena al lago di Como. Di Reggio li 12 Genaro 1630.

Di V. A. S.

XXV.

Al medesimo.

Fra Ottavio Picolomini sara hormai gionto, et hauerà rifferito a V. A. il stato delle cose d' Italia, il quale e nel medèsimo termine; solo si và stimando la speranza di Pace, perche ueduto la clemènza di S. Maesta C. in uoler aiutar il Duca di Niuers credono, che sia debolezza, et cominciano a sperare di poter ottener per forza quello che suplicauano per gratia, et se questo le succede, tengono per fermo di rifformar l' imperio et la casa d' Austria in Italia; non ho dubio che vi sijno mezzi per farli pentire, et che V. A. per la sua parte et il Marchese Spinola per l' altra prouederano: Suplicai V. A. stante la mia indispositione di uoler mandar qui il conte di Nassaw, et me lo promisse ne sinhor lo ueggo, la suplico di nouo, accioche possa attender a rihauermi per che s' io se-

guito cosi non saro buono ne per S. M. C. ne per me, ne in Camp° ne in Corte, suplico V. A. auisarmi subito per Corriere che resolutione hauera preso, per che alla fine di Marzo si cominciera ad operare, et se noi non anderemo a trouar l' inimico, egli uerrà a noi, se V. A. facesse marchiar subito 15. compagnie d'Infanteria 5. per Reggimento del mio nouo, del conte Massimiliano, et del Altringer sarebbe un buou aiuto ne patirebbe il numero delle gente nell Imperio perche haueranno Febraro Marzo et Aprile di riffarli, ne sino a quel tempo nello Impero si puo mouer essercito: suplico V. A. di considerare, che se in Italia le cose passassero male, che presto se ne uederebbero gli effeti in Germania: Dico di nouo, che non posso trauagliare, che non sto bene, et che la suplico di mandar il Conte di Nassaw, o uero di commandarmi, che dij li ordini necessari a Altringer, et auisarre in Corte accioche S. M. C. lo tengha per bene. Quardi Idio la persona di V. A. alla quale riuerendomi bacio la mano: In questo mentre, che hauero risposta, o che hauero fato Pace, o che mi sarò chiarito, che Niuers, et li suoi amici non la uogliono. Di Reggio li 20 Genaro 1630.

XXVI.

Al medesimo.

Ho ueduto la Patente, che V. A. S. ha dato a Hersen et m' inmagino che gliel' habbia dato per impedire, che se della corte mi stato fosse mandato ordine di assister al Marchese Spinola a Casale, che io non hauessi transgredito alli commandamenti ei V. A., et per questo capo io uengo adesser fuori d'un gran fastidio, ancorche io credo che non mi sarebbero mancati mezi per sodisfar a quello che V. A. ha messo importo; Ma dell' altro canto essa Patente uiene ad esser molto pregiuditiale alla mia autorita, douendolo hauer eguale il Herseu in presentia mia; pero ho suplicato in Corte, che mi dijno licenza di abbocarmi con V. A. la qualle suplico di rinouar l' instanza, accioche io posso ottener la gratia, et in tanto me ne uerro a Como ad aspettar la risposta, non essendo conueniente che passi piu in Piemonte per le cause sopradette

et stimando io necessario, che io informi V. A. del modo che s'ho da tenere, et con il Duca di Sauoia, et Marchese Spinola, in altra maniera impegneranno la gente di V. A. et le disfarano, che non potra hauer Quartieri d'Inuerno; Aspetto risposta di questa, et suplico V. A. di tener per fermo, che non ha seruitore magiore di me.

Di Marignano li 7. Luglio 1630.

Inhalt.

